SIMON GRUNAU'S
PREUSSISCHE CHRONIK.

Im Auftrage

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen

herausgegeben

von

Dr. P. Wagner.

Band III.

Tractat XXIII—XXIV und Register.

LEIPZIG.

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.

1896.

Die

PREUSSISCHEN
GESCHICHTSCHREIBER

des

XVI. UND XVII. JAHRHUNDERTS.

Herausgegeben

von

dem Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Band III.

Simon Grunau's preussische Chronik,

herausgegeben

von

Dr. P. Wagner.

Band III.

LEIPZIG.
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1896.

Inhalts-Verzeichniss.

*Der XXIII. tractatt sagett vom stande des landes, als man *fol. 1a. vormeinte ein ewigen und bostendigen friede einzusetzen, die ketzerei Lutteri zu vortilgen, ein standhaftigen gehorsam der Romischen kirchen zu machen, die stedte zu reformiren auf gemeinen nutz der armen, auf das der eine nichtt trunken were, der ander vor hunger nichtt schlafen kunde, und auf das das bose gesinde in ihrem toben gestillett wurde. Wieder dies war vieler wahn, das sie in Preusen zugleich wurden haben kriegk, pestilentz und teurung.

§ 1. Ursach, boheif und bowerung ihres wahnes, das diese drei dinge komen musten, solte es in Preusen vorneuett werden.

So war dies ihr grundtt vom kriege: dieweill itzundtt zum dritten mahll Preusen mitt gemeiner ketzerei befleckett. Die erste war fraticellorum oder Waldensium zur zeitt des hohem. b. Conrads von Wallenrodtt, umb welche gott seinen orden strafte, das sie das konigreich Underlittauen vorloren, sowoll auch das mechtige landtt Samaiten; da erkanten sich die b. wegen ihres zulassens und reinigten Preusen gantz und gar von der ketzerei.

Die ander war die ketzerei Johannis Huss zur zeitt b. Michell Kuchmeisters und[a] b. Pauli Belohn von Rusdorf[1]) hohem.; da waren die b. gemeinlich alle Hussisch, und das landtt auch unuberwindlich in allen stenden vorgiftett. Da strafte sie gott, das sie mitt den Polen kriegten 12 jahr; die b. vorloren, und die Polen gaben ihn ein stuck landes von Preusen. So kam in diesem kriege ein pestilentia, die nahm unzelich *folk wegk und die andern gantz *fol. 1b.

a) überg. B.

1) *Paulum Belitzer von Rusdorff nennt ihn Gr. Bd. II., S. 123; vgl. dazu Anm. 1.*

demutig machte, das also der ketzerei vorgessen wardtt. Die dritte ketzerei istt itzundtt, welche durch den hohem. Albertum, Georgium, bischof auf Samelandtt, und durch Gerardum, bischof auf Riesenburgk, ins landtt komen istt, durch sie gepredigett, mitt gewaldtt gehandtthabett, das auch noch Preusen gantz und gar (wenig ausgenomen) vorgiftett istt, sintemahll es am ende des beifriedes istt, das der hohem. als ein diener dem konige schweren soll, wie es der keiser und seine churfursen erkant haben, es auch die friedesburgen des hohem. dem konige zu Thorn vorsprochen haben. Nu sprichtt ehr aber, wie die seine sagen, gotts marter soll an ihm vorloren sein, wo ehr sich dem konige oder seinen Polen demutigen wurde. So muss man derwegen nohtt halben den orden gehorsam machen, den sie itzundtt weder Mariam, noch den konigk vor ihren patron halten. Es istt von ihn gepropfeciett, das sie gott an ihrem rechten fuss umb ihrer ketzerei willen vorlehmen wolle. Das geschahe im grosen kriege. In welcher vorlehmung sie solten leben, ob sie sich vieleichtt erkenneten; wie sie sich aber erkennen, istt am tage, das ihrer fastt niemandtt will Mariam nennen horen. Sie schemen sich ihres ordens kleidtt und hengen den hunden die kreuze an, sie ziehen ihre unterthan mitt gewaldtt in die ketzerei; derhalben muss es im kurtzen mitt ihn aus sein, es were den sache, das sie gott noch zu einem groserm ungluck sparete. Damitt sei gott in keinem wege in sein gerichtt gegriffen.

*fol. 2a. P e s t i l e n t i a. *Von der pestilentz istt dies die meinung, das sie allwege umb ubermutt und williger ubertretung der gebott gottes auf erden gesandtt istt, wie es den die schriftt von den handelungen Davidis gedenktt. Nu so schaue an unser leben in Preusen: istt es nichtt ein solch gottlos leben, das itzundtt nur der schein und der name des glaubens in uns istt? Wor istt die jahr her cristliche gebur in uns gefunden? Seindtt nichtt die kloster und kirchen wuste, die altar zurrissen, die bilder vorbrandtt, feier- und fasttage gar genidrigett? Wor istt unser furchtt? So hatt uns gott itzundtt bei menschendenken geplagett, so mitt kriege, so mitt teurung, und wir lassen es so hin gehen, als hetten uns die gense angepfiffen. Es istt wissentlich, wie gar gnediglich gott unser leben vor drei jahren im sterben fristete und half ihrer unzelich viell auf umb gelobniss zu den heiligen, so man sie doch itzundtt gar unwerdtt heltt und vornichtett. Sagett nichtt die schriftt: schlage todtt, here gott, den sie haben dich nichtt gefurchtett, sondern deine dienste in den propfeten gar vorspottett. Schauett, wie man die heiligen messen mitt andern gesengen lestertt, zunamett, belachtt und vorschimpftt.

Schauett, welche gewaldtt, unrechtt, spott und schande man munchen und pfaffen anlegett, die uns doch von gott als mittler gegeben sein; diese solten wir neben andern lieben, wie uns, aber wir suchen sie zu todten, oder treiben sie jo aufs wenigste ins elendtt. So dan gott von solchen sagett, das ehr sie wolle durch einen schnellen todtt von der erden nehmen, billich, die wir in aller undankbarkeitt mitt dem *folk Israell gefunden werden, das wir auch *fol. 2b. mitt der pestilentz sollen von hinnen genomen werden, es were den sache, das uns gott zu einem ergeren leben liesse, auf das seine handtt an uns erkant wurde.

Teurung. Wie soltt es in diesem jahr nichtt teuer sein, sintdem der zehende paur nichtt seine wintersahett gesehett hatt! Sonstt war lang vor Simon Jude uber winter zugesehett, aber im vorgangen jahr solte man auf die zeitt das sommergetreide noch hauen, und bleib auch auf etzliche tausentt mark stehen. So sein bisher solche winter gewesen, das es von oben istt kaltt gewesen, aber vor schne kunte die kelte nichtt in die erde, das also, was noch gesehett istt, vorfaulen muss, wie es uns die vorigen jahre lehren. So weiss auch der paur nichtt, woran ehr istt; ehr bauett keinen hoff, ehr legett kein viehe zu, den er besorgett sich, es werde ihm genomen. Die fische mussen teur werden, den ein fischer mihtett den andern aus. Da man vor 6 jahren ein wasser vor 100 mark mihtett, das gibtt itzundtt woll tausentt. Noch sein, die mehr bieten und frei fische dazu; den man sagett im sprichwortt: umb der gaben halben lassen die heren die wurtz mitt den fischen vorkaufen. Das saltz wirdtt woll in seinen wirden bleiben, den es kein trostt zum friede auf der sehe istt. Idoch das stehett alles zu gott, der vormag umb vorbitt der fromen gnade vorleihen, auf das wir mogen *unser *fol. 3a. leben bessern, sonstt wirdtt es schwerlich an strafe fehlen. Endlich wirdtt date nichtt sein in eurem hause, wie vor, so wirdtt euer gastt dabitur in ewigkeitt auch nichtt sein.

---

§ 2. **Von sehr guttem fleiss, den der hohem. anstellete umb hulfe und folk zum kriege oder weiter beifriede.**

Am ende dieses 1524. jahres in den Weinachten schickte der hohem. seinen schwager, hertzog Friedrich von der Lignitz, Wilhelmum, margrafe von Anssbach, und sonstt viell andere heren zum konige von Polen, liess bitten umb weitern beifriede vier

jahr lang. So wardtt[a] dem hertzog Friedrich von Lignitz vorgehalten, ehr were einer von den, umb welcher willen ehr etwan dem hohem. ein beifriede gegeben hette, und woll wuste, das ehr ihm in die handtt gelobett, das nach vier jahren der hohem. der kron von Polen sein gebur thun solte nach erkentnis erwehlter[b] fursten und heren. So dan dieselben fursten solches erkantt, was solte dan weiterer beifriede bedeuten, den der hohem. wurde ihm eine zeitt und hulfe ersehen, in welcher ehr ein kriegk stiften wurde, sonderlich zu der zeitt, wen die kron von Polen auf das allerungeschickste sein wurde. Das nehmen sie aus dem handell des hohem. in diesen vier jahren, wie ehr sich umb folk beflissen hatt und mitt vielem forteill umbgangen, auf das, wen es ihm were bequeme gewesen, das wen die Polen *mitt den Turken und Tatern stritten, ehr in Preusen gefallen were. Darumb weill ehr in diesem were ungetreu gewesen, vortraueten sie ihm in keinem mehr, ehr solte gedenken und thun, was lobliche fursten erkantt hetten; wo aber nichtt, so woltt ehr seines rechtens gebrauchen, so fern ein mahn in Polen were. So istt uns auch nichtt vorborgen, das man sich vormisst, aus der Schlesige in Polen zu fallen, welches doch die kron von Polen umb die, so solches treiben, nie vordienett hatt, sondern sie von langen jahren her gefordertt und geehrett, wie freunde. Sintdem sie aber ihrer ehren so vorgessen sein, billig man ihn in ihrem anschlage thun soll, wie vorreteren geburtt. Mitt solchem und dergleichem boscheidtt giengen Friedrich, hertzog von Lignitz, Wilhelmus margrafe von Anssbach und die andern heren in ihre herberge. Man thett ihn keine ehre, noch schankung nach koniglicher gewonheit. Auf den andern tagk bogerten sie vor zu komen, aber man wolte sie nichtt vorlassen, schieden derwegen im zorn von dannen und vormeinten Polerlandtt umbzukeren[1]).

*fol. 3b.

---

§ 3. **Wie der hohem. in dieser zeitt mitt den rethen von Ungern und Bohemen handelte.**

Es waren zu der zeitt zu Olmütz in Mehreren vorsamlett die rethe des reiches Ungern und Bohemen, den[c] ihr konig Ludowicus

a) überg. B. b) erwehlten B. c) dan B.

1) *Ueber die Verhandlungen, die Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg von Brandenburg mit dem Könige von Polen während des Jahres 1524 und zu Anfang 1525 im Interesse des HM.'s Albrecht führten, s. Voigt IX, 709, 729, 745. A. Tom. VII, 187.*

wuste eigentt, sintemahll der Turk Rodiss ein hette, das ehr auch wolte Ungern haben, soltt es ihm auch leib und leben kosten. So rahttschlagten *sie, wie ihm zu thun, auf das sie ihm wiederstandtt *fol. 4a. theten. Indem kam auch dahin b. Albrecht hohem. aus Preusen, nichtt wie ein geistlich mahn, sondern wie ein weltlicher furstt; ehr wardtt eingelassen, aber niemandtt anders entpfieng ihn, den der marschalk in des koniges namen. So ehr dan ein bohertzter mahn war, wardtt es ihm geziehen, das ehr were zornig worden, darumb das die rethe nichtt gegen ihn aufgestanden weren. Da trug ehr ihn mitt scharfer stim und ernstem gemutt an die ursach ihrer gnaden besuchung[1]):

1. Die kron von Polen hielt[a] ihm und seinem orden Preuserlandtt ein, welches[b] seine vorfahren mitt dem schwerte von den unglaubigen erobertt.

2. So hette ehr ihn vor 4 jahren uberforteiltt, ohne alle warnung ein kriegk angestellett und ihm sein stuck landes in die grundtt vorterbett, das ehr hette mussen mitt ihm ein beifriede angehen, in welchem man solte erkennen von den erkorenen fursten, welcher dem andern unrechtt were. Aber solch erkentnis were itz geschen, mehr aus gunst gegen die Polen, den aus rechtt, wie es stunde gutt zu thun.

3. So kunte ehr es auch nichtt vorantworten vor gott, vor dem Romischen reiche und vor seinem orden, das ein solcher spruch binden solte: ehr berufte sich auf einen gemeinen reichstagk, den spruch untuchtig zu machen, so man ihm noch 4 jahr beifriede gebe.

4. Aber die Polen es nichtt wolten, sondern den spruch halten, *oder weiter kriegen, zu welchem ehr und sein orden gantz unge- *fol. 4b.

a) hiett B. b) welche B.

1) *Was der obigen Darstellung zu Grunde liegt, war nicht zu ermitteln, denn von Unterhandlungen zu Olmütz verlautet sonst nichts, wohl aber begab sich HM. Albrecht Ende October 1524 nach Pesth und im Januar 1525 nach Pressburg, wo er bei Unterhandlungen mit König Ludwig von Ungarn in Gegenwart eines kaiserlichen und päpstlichen Gesandten über Polen Klage führte. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen I, 18. Ludwig befürwortete bei König Sigismund eine Verlängerung des mit dem 10. April 1525 ablaufenden Waffenstillstandes zwischen Polen und dem HM. hauptsächlich deshalb, damit Polen nicht in einen Krieg mit letzterem verwickelt würde, solange die Gefahr eines erneuten Angriffs der Türken auf Ungarn noch drohte. Acta Tomiciana VII, 161, n. V. Die oben mitgetheilten Reden sind hier, wie so oft, von Gr. erfunden, um den HM. durch die polnischen Gesandten abtrumpfen zu lassen.*

schicktt were; wurde also damitt weiter von den Polen uberforteiltt und bedrungen.

Derhalben bete ehr umb Marien willen, sie wolten ihm hulfe und rahtt thun wieder solch vornehmen der Polen, das die sache noch mochte gestutzett werden, oder ihm aus ihren reichen ein folk vorgunnen, wie auch etzliche von ihn zugesagett hetten; ehr getrauete zu gott und seiner gerechtigkeitt, ehr wolte den Polen gutt gnug sein. Damitt schweig ehr.

Under diesem antragen kam die botschaftt des koniges von Polen auch dahin, umb des Turken willen zu handeln. Nach dem abscheiden des hohem. wardtt sie eingelassen und entfangen. Nach ihrem antragen wurden ihr die worte des hohem. angezeigett, und vormanett zur vorantwortunge; das nahmen sie an.

Zu seiner zeitt bogerte der hohem. ein antwortt; da bepfulen die rethe der Polnischen botschaftt, des hohem. angetragene artickell zu vorantworten; das thett sie:

1. Vom vorhalten des Preuser lands sollen euer gnaden wissen, das Preuser landtt von anbegin istt der krone von Polen eigenthumb gewesen und dem Deutschen orden vorlehnett, wiewoll sie umb des glaubens willen nichtt ein fuss geruhrett haben, sondern das sie sich haben gerochen umb entpfangenen schaden von den heiden. Darumb istt viell blutt vorgossen.

*fol. 5a. 2. *Vom beforteilen vor vier jahren von koniglicher ma.: das istt uberig und erdichtt geredett, sintdem dieser hohem. nichtt ein mahll, sondern drei mahll ungewarnett und vorstolen ein folk zusamen gebrachtt, Preusen zu uberfallen. Vom vorterben: ehr istt der gewesen, der bei friedsamen jahren des koniges folk brennen liess. Das ihm schade gethan, das ist in offenem kriege geschen; so hatt ehr es auch nichtt gesparett.

3. Vom friede geben koniglicher ma.: der wartt von des hohem. freunden uberbeten, und von ihn bostimbtt, die sache zu erkennen. Sodan: ein solch erkentnis sei arbitrium gewesen, wie kan ehr sich den auf ein ander erkentnis geben? dan den sinne loblicher fursten erkentnis zu ferben, were kein ende, wurde also niemer die sache geendett werden.

4. Von seinem vorantworten vorm reiche da sage ehr, das es keiserlich rechtt istt, das ein lehnsman pflichtig istt, seinem patron zu dienen, damitt wirtt das reich contentt sein.

Vor gott ehr spreche nur, das sie sein gefallen in den spruch Ecce. X.: regnum a gente in gentem transfertur propter iniusticias,

iniurias, contumelias et diversos dolos, die wir dem seligen reiche von Polen von anbegin haben zugetrachtt wieder rechtt.

Vor seinem orden spreche ehr: wir sein gekapte menner und haben unsern gehorsam dem statthalter der kirchen *nie gehalten; *fol. 5b. so istt es billig, das wir andern mussen dienen, wie etwan gott seinem folk sagte. Umb dieser sachen halben darf man nichtt ein reichstagk halten; den es istt nichtt ehrlich, das ein mahn viell lobliche solte untuchtig machen, sintemahll derer erkentnis auch mochte getadeltt werden, und keme also zu keinem ende.

5. Weiterer friede wirdtt ihm nichtt; den ehr hatt diesen frieden ubell gebrauchtt, den andern wurde ehr viell ubeler gebrauchen.

Das sich die kron von Polen will ihres spruches halten, das istt wahr. So hatt es an des hohem. fleiss nichtt gemangeltt, das ehr nichtt geschicktt were; den ehr mitt einem scheine des gelobniss alle[n] kirchen geschmuck erlangett, auf das ehr besoldung hette und sich umb folk bofliesse, ehe dan konigliche ma. von Polen ihm liess wissen weitern tagk zu geben.

Auf solches antworteten die rethe dem hohem. also: umb Marien willen wusten sie ihm nichtt zu rathen zum ungehorsam und weiterm jamer, sondern ehr solte thun, was seine erkorene heren erkantt hetten; sie gedachten nichtt jemands durch ihren rahtt sein rechtt zu hindern und ihn in nohtt brengen. So wir den dies nichtt mogen thun umb Marien willen, viell weniger konnen wir einen mahn lassen ausziehen.

So ihm jemands hette ein folk zugesagett, das were geschen aus unbedachtt und unwissenheitt der sachen. Sindt*dem sie *fol. 6a. itzundtt den grundtt horeten, weren sie williger, ihr folk auf die Turken zu fuhren, den auf einen loblichen und unschuldigen konigk. Were aber jemands seiner ehren vorgessen und ihm mitt folke hulfe thun, dem solte geschen, wie rechtt istt.

Nach diesem antworten ohne alle einrede, danken und ehreerbittung kartt sich der hohem. umb, gieng in seine herberge, sass auf und ritt in die Schlesige.

---

§ 4. **Wie der hohem. in dieser zeitt mitt seinen Preusen umb geldtt handelte.**

In diesem hielten des hohem. rethe in seinem namen mitt den Preusen eine tagefartt[1]), nemlich b. Jorge von Polentz, bischof und

1) *Gr. meint die Tagfahrt zu Königsberg am 7. December 1524. Was*

ertzketzer von Samelandtt, b. Gerhards Poys[1]), nambischof und werkertzketzer von Riesenburgk b. Quirin von Schlicken, auf Osterrode comptor, b. Gaspar von Schwallenborch auf Tolkemitt, b. N. Webler, hauscomptor auf Konigsberg, b. N. Festenberger auf Brandenburg[2]), der von der Balga, der von Labiau, der von Rangnitt, der von Wormditt, der von Guttstadtt (alle auserwelte lutteraner, die waren alle ohne ihres ordens kleidtt), b. Heinrich Reuss h. von Plaw auf Bartenstein, gutt cristen[3]). Es waren da auch alle stedte des ordens. Die b. wusten woll den unwillen vieler ihrer unterthanen, die es bejamerten, das sie durch der b. vorhengen

*fol. 6b. weren *in die erschreckliche ketzerei gebrachtt; derhalben suchten sie rahtt, aber ehr gab mehr ergerniss und feindschaftt.

So trug b. Gerhardtt Poyss[4]), nambischof von Riesenburgk, des hohem. gruss und erbittung der guttwilligkeitt an, das ihm fastt leidtt were, das die seinen so zweisplitterig weren in der sachen ihrer seligkeitt; sondern hulfe ihm gott, so solte es im kurtzen gebessertt werden, das in Preusen solte sein ein hirtt und ein schafstall. So gebe ehr ihn zu erkennen den gutten fleiss, muhe und umbreisen im reiche zu heren und fursten, den er umb ihrentt willen thett, auf das sie von Windischem dienste gefreiett wurden, und ihr mochtett[a] euer[b] selbestt here sein. In welchem handeln gienge ihm gross geldtt auf, dazu sein gewonliche zinser viell zu wenig weren. Derwegen langete ehr sie an umb eine reichliche steure in schossen, zeisen und schatzung der gutter und der personen, auf das ehr mochte haben, wor zuzugreifen, so man ihn und sie wolte forteilen und in kriegesweise zu uberziehen; wo sie es aber nichtt thun wolten, so muste ehr aus euserster gedrungener nohtt goldtt und silber aufleihen und sie dagegen vorschreiben, denen sie es doch den mitt unwillen wurden mussen geben; und der worte viell.

a) mochten B. b) ihr ausgestrichen, e. übergeschrieben B.

---

er davon mittheilt, ist sein eigenstes Werk und entbehrt jeder Beglaubigung. Ueber die wirklichen Verhandlungen s. Töppen, Acten V, 757 ff.

1) *Erhard von Queis, Bischof von Pomesanien.*

2) *In dem Verzeichniss der 1525 in Preussen noch vorhandenen Ritterbrüder, Ss. r. Pr. V, 371, kommt weder ein Caspar von Schwallenborch, noch ein N. Webler, noch ein b. N. Festenberger vor.*

3) *Die Anwesenheit so vieler Ordensmitglieder bezeugt allein Gr. Bezeichnenderweise nennt er den Namen des Friedrich von Heideck, der vom HM. neben dem Bischof von Riesenburg zur Tagfahrt bevollmächtigt war, gar nicht; vgl. Faber, Archiv I, 149.*

4) *S. Anm. 1.*

Der adell, so woll auch die stedte rahttschlagten jeder besonder auf ein antwortt zu geben. So fandtt dies *der adell, der insonder- *fol. 7a. heitt antwortt gab: ob ihr furstt die begerung mundlich oder schriftlich an sie truge? Die bischofe antworten: ob sie ihn nichtt briefe und schriftt gnugsam weren? Der adell sprach: davon haben wir noch nichtt gerahttschlagett, wir wollen uns befragen und euch ein gutt antwortt geben. Damitt traten sie abe. Die stedte wusten, das sie stetes das meiste musten ausrichten, derwegen karten sie sich nichtt an den adell, den sie meinten anders nichtt, den das der adell das begehr schon hette zugesagett, beschlossen also nichts zu geben, sondern bei folgendem antwortt bei treuen zu bleiben:

1. Sie dankten ihm demutiglich vor den gruss und vor die namguttwilligkeitt ihres h. hohem., gegen sie ihnen mundlich angesagtt.

2. Das ihm leidtt istt unser zweisplitterigkeitt, das mogen wir euch und ihm danken, sintdem ihr uns mitt solchen vorstolenen und vorlaufenen munchen, uns zu predigern gesatztt, vorsorgett habett, wie es den am tage istt.

3. Das im kurtzen alle ding durch einen gemeinen hirten im kurtzen sollen gebessert werden, das gebe gott, das es euch neben uns zu gleichem fromen kome.

4. Das man uns vorheltt den gutten fleiss und muhe unsers erlauchten fursten, das horen wir; was aber damitt ausgerichtt wirdtt, istt uns nichtt wissentlich, nur so viell, was geldtt antriftt, so es doch heren und fursten gnug haben.

5. Das man uns von Windischem dienste freien will, darauf sagen wir: das wir von solchem dienste kein wissenschaftt haben, sintemahll wir ein loblichen fursten haben Deutscher und freier nation, dessen wir uns auch von anbegin geruhmett haben.

6. *Das wir unser eigen heren sollen sein, das geschichtt *fol. 7b. nichtt; wolte gott, das man es nur erkennete, das wir guttwillige knechte sein.

7. Das ihm geldtt aufgehett, istt woll abzunehmen; das ehr mit seinen zinsen nichtt kann zu komen, da konnen wir nichtt zu thun. Seine muhe, reisen und grose zehrung wer ihm nichtt notigk gewesen, wen ehr nur seine pflichte hette gehalten, wie wir die unsere halten; seine zinser hetten ihm zu hause woll ein furstlichen hoff gegeben.

8. Das ehr uns umb eine reichliche steuer, zeise, schoss und schatzung anlangett, dazu sein wir viell zu arme. Wir haben

vorhin, da wir es hetten, reichlich geschossett, davon man hatt buchsen gegossen, uns und dem orden zum besten; itzundtt aber sein sie des mehrern teiles zu Lubeck, Kopenhagen, Stockholm und auf Gottlandtt so balde uns und dem orden zu schaden, als zu fromen. Hetten wir nichtt reichlich geschossett, so wurde man nichtt solch ein mutt gehatt haben, wieder den ewigen friede zu handeln. Auch wor sollen wir es nehmen? Dieweill [wir] uns von wegen beschuldigter ketzerei nirgents hin ruhren mogen, so fuhrett man uns von wegen angestalter feindschaftt auch nichts zu. Sindtt der schweren niederlage seiner klippen haben wir kaum muntze gehabett zum brott.

9. Das ehr nichtt habe, wor zuzugreifen, darauf sagen wir: hatt man doch alle kloster, dorfkirchen und gilden benomen, das man ihm in die 1600 mark lottich silber hatt zugefuhrtt ohne das, was ehr sonderlich hatt wegk geschicktt; zudem greife ehr, ehr wirdtt gnug finden.

10. Man hatt uns viell mahll gesagett, der keiser und die fursten *wurden unserm erlauchten fursten Preusen in die handtt schlan. Wie besorgett man sich den nu vor vorteill und uberziehen, sintemahll die fursten ihm gesagett haben, das das landtt sicher sei, sie wurden mitt den Polen also handelen, auf das kein kriegk geschehe?

*fol. 8a.

11. Das ehr uns wolle vorpfenden, so wir nichts geben wolten: es ist wissentlich, da wir hetten, da gaben wir; wie sich aber die sache wurde erlaufen, so man uns umb geldtt manete, das wir nichtt vorwilliget haben zu zahlen, das wirdtt die zeitt geben.

Da fuhr hervor h. George, bischof von Samelandtt, und sprach: das ihr mich zwackett samptt euern geferten von wegen der ketzerei, von mir und den meinen euch gepredigett, davon wisset, das von vier churfursten bostatigett ist, das wir nach dem evangelio rechtt gehandeltt haben. Und ehr sprach weiter: sagett, woltt ihr was thun oder nichtt, auf das wir die zeitt nicht vorgeblich zubrengen?

Darauf antworteten die stedte: von euerer gepredigten ketzerei mogen wir nichts sagen, sondern gantz Westwardtt, Engelandtt, Norwegen, Schottlandtt, Polen und Lutter selbestt davon sagett. Das es vier churfursten vor billig erkennen, das haben wir bisher nichtt gewustt; so sein dennoch vier churfursten nichtt die gantze weltt.

Von unserm thun sagen wir: das wir itzundtt und fortan thun wollen wie getreue unterthane und arme leute; bitten daneben, man wolte uns halten zugesagte, vorschriebene und beschworene gerech-

tigkeitt. Will jemands von uns was thun, das geschehe unserm und seinem rechte ohne schaden.

*Endlich auf das euer gnaden nichtt die vesper vorsaumen, *fol. 8b. sagen wir: komtt unser erlauchter furst zu uns und brengett uns ein ewigen friede, wie er in seinem wegkziehen uns gelobett hatt, erlosett uns von allem spott in frembden landen, machett uns eine freie strasse zu handeln und bleibett bei uns, so wollen wir uns gegen ihn halten mitt leib und gutt wie getreue diener; den unser muntz, die bei uns geng und gebe istt, die istt im reiche vorboten.

Darauf sprach Gerardus, der nambischof von Riesenburgk: ich vormerke, ihr tragett die Polnische skyem[1]) im hertzen; derhalben wirdtt euch bostehen tausentt feiebannen[2]).

Darauf antworten die stedte: das istt von euch und eueren vorfahren vor unsergeldttgebung zu euer hoffartt und wiederspennigkeit ein gebrauchter tenor und hofliedlein; ihr singett allewege also von uns[3]).

§ 5. **Von einem bohenden anschlage.**

So balde der hohem. Albertus diese dinge inne wardtt, schrieb ehr zurucke und liess durch b. Quirin von Schlicken dem adell und stedten ansagen, sie solten sich in harnisch und gewehr schicken, wie vor, den sie wurden ein kriegk haben[4]). Darauf antwortete der adell: das solte ihm Lucifer und alle bose geister danken, er hatt uns bei seinen treuen gelobett, ehr wolte uns friede schaffen. Vor vier jahren brante man das unserige wegk, so haben wir auf seine vortrostung wieder gebauett; solten wir es den nu wieder vorlieren? Sintdem ihr uns nicht euer wortt haltett, so dorfen wir auch nichtt unser wortt *halten. Nu ihr uns das gutt ausgesogen *fol. 9a. habett, wollett ihr uns auch umb das leben brengen. Sintemahll ihr den mitt worten und werken bowiesen habett, das man billig pfaffen und munche vorjagen magk darumb, das sie mitt armer leute schweiss und blutt ubell handeln, so seitt ihr aber auch munche und habett unser

1) *Nach gütiger Mittheilung von Herrn Dr. Prochaska in Lemberg bedeutet* *skijem eigentlich mit dem Stock prügeln, dann überhaupt grausam, hart, gefühllos sein. Hier gebraucht Gr. das Wort skyem substantivisch im Sinn von Verstocktheit, Hartherzigkeit.*

2) *Ueber die Bedeutung und Ableitung des Wortes s. Bd. II, 558 Anm. 3.*

3) *Aus der Erzählung Gr.'s ist allein richtig, dass der HM. unter anderem auch eine Steuer bei den Ständen beantragte.*

4) *Ein kecke Erfindung Gr.'s, wie alles folgende. Allerdings hielt man es auf polnischer Seite für möglich, dass der HM. einen neuen Krieg plante. A. Tom. VII, 156, 158.*

schweiss und blutt mitt ubermutt in allem unflatt schendlichen wegk gebrachtt. Derhalben istt es billig, eben wie ihr munche und pfaffen vortrieben habett, das wir euch auch zu allen teufeln jagen und uns selber friede schaffen, auf das wir dasselbige wenige noch behalten, den in euch ist kein trostt noch warheitt.

Silber. So wardtt auch den stedten angesagett, wie der hohem. sie vorsatz hette den Fuggern von Augsburg, auch etlichen zu Breslau und anderswo; wengleichs der konig ins landtt keme, so musten sie sich doch von diesen losen, oder sie wurden arrestirtt werden, wen sie worhin kemen, oder wurden nirgendtt handeln dorfen. Diese wurden auch die vorschaffung thun, das ihn niemands zufuhrte, bis das sie bezaleten. Man sagte, das alle seine schuldtt in Deutschelanden war 21tausentt mark lottich silbers; den ehr muste vielen folkomenen soldtt geben, welche vor vier jahren waren vor Dantzick gewesen. Von diesem silber machte ehr sehr geringe muntze; die nahm man aus gunstt, ob man also einem loblichen fursten helfen mochte. Es war gemeinlich Merkische und Swabachsche stempell. Auch vorsamlete ehr in die funf tausentt knechte der meinung, so der Turke wurde in Polen *fallen, so wolte ehr von der andern seiten einziehen, alsdan wurde der konig sich mitt den Preusen mussen entscheiden. Den selben knechten wardtt wenig soldtt gegeben, sie theten in der Marke und Sachsen viell schaden. Man schlug sie und vorspillerte sie also. So besorgte sich auch margrafe Joachim zu Brandenburg vor den Polen, entschlug sich des hohem. und legte fast alle freundschaft gegen ihn abe. Dem hohem. vorschwandtt sein geldtt unter den henden.

*fol. 9b.

---

§ 6. Von einem erbarmlichen ermorden einer schwangern paursfrauen.

Nach dem dies jahr das getreide gar vorsessen war, das die armen leute nichtt kunten haben, das sie ihren zins gaben, derhalben die kreutzheren viell menner, die daheime nichts hetten, schwerlich einsatzten, das auch viell im gefengniss sturben. Ebener gestaltt liess der pfleger von Tapiau einen einsetzen, dem gebrachen noch zwo mark zins; der hette daheim eine fraue, die war gross schwanger. Die arme fraue horete, wie die menner im gefengniss fastt sturben. Auf das sie ihren retten mochte, gieng sie gen Konigsbergk, erlangete nach vielem bitten von gutten leuten 2 mark auf ihren rock, kam damitt auf Tapiau und wolte den zins geben. So war der

pfleger auf die jagtt geritten, und niemandtt wolte ihr ein boscheidtt geben. So waren auf Tapiau drei apostaten, die hetten zu Konigsberg ihre weiber; diese hiessen mitt hinderlistt die fraue heim gehen und auf den morgen wieder komen, den der pfleger wurde den tagk nichtt heim komen. Auf solches *gieng die fraue heim; sie war *fol. 10a. allein und hette durch ein pusch eine meile zu hause. Dieser folgen nach die drei apostaten und ermordten sie; der eine nahm sie bei dem kopf, schnitt ihr die gurgell wegk, das sie auf den rucken fiell und in dem auch gebar. So waren die morder von wegen des kindes mitt furchte umbgeben, sie suchten das geltt und kunten es nichtt finden. Indem kam der pfleger mitt den hunden; da ergriff man einen von den mordern, die andern zwei entliefen; dieweill man den nachrante, starb das kindtt. Den man gefangen hette, den satzte man ein, die andern beide liefen in den Pregell und vorseuften sich. Der henker horte dem gefangenen die beichte; der bekante, das zu Konigsberg zwelf vorlaufene und boweibete munche woneten, die hetten sich vorschworen auf einen pfennig zu morden und zu stelen, und alles, was sintt Pfingsten so heimlich gethan were, das hetten sie gethan. Der henker sprach: so pflage dich gott! hastu derhalben das evangelium angenomen, das du ein solches thun wolstt? Der morder antwortt: ich habe das evangelium der meinung angenomen, das ich thun wolte, was mir behagte, dadurch ich mochte froliche tage haben; derwegen nahm ich es samptt meiner geselschaftt, wor ich kunte. Auf solch bekentniss stiess man ihn auf ein radtt; zum ersten stoss sprach ehr: o zeter, wie schwer feltt die treppe s. Francisci auf mein bein! Da stiess man ihm balde den hals entzwei. Man hette die andern auch gern an*gegriffen, *fol. 10b. aber der bischof von Samelandtt wolte nichtt gestatten, den das evangelium Lutteri mochte ein fabl und schmacheitt dadurch erlangen. Jdoch man hub sie des nachtes auf und erseufte sie: das evangelium liess man bei seinen wirden. Da blieben 12 junge wittwen, die nante man der munche trichter. Die andern apostaten wurden von jederman ubell gehalten.

---

§ 7. Von einem grosen aufruhr zu Dantzick auf den rahtt.

In diesem 1525. jahr am tage Vincentii des heiligen marterers[1]) es geschahe, als der rahtt auf konigliche mandatt nichts gabe, die

---

1) *1525, Januar 22. Die Tagesangabe ist genau.*

lutterei auch nichtt stilleten, sondern viell aufruhr auf pfaffen und munche vorgunten, zum teill auch dazu holfen, auch da sie meinten, alle ding were auf ihrer seiten, entstundtt solch ein jamer auf sie. Sintemahll alles ungluck sich in Dantzick erhub von wegen des rathes, den die lutteraner sonderlich erkoren hetten, davon der konig von Polen ein sonderlichen vordruss hette, und die gemeine dem rechten rahtt nichtt wolte beistandtt thun wieder gewaltt, da satzten sie den lutteranischen rahtt abe, vorboten ihn bei leib und gutt sich nichtt mehr zu vorsamlen. Ihre obersten waren Peter Konig, doctor Amboltz, Hans Nytag und doctor Schram; diese forderten ein iglicher 200 mark davor, das sie das evangelium in die stadtt gebrachtt und gehandtthabett. Der rahtt fragte sie, wer es ihn geheisen *fol. 11a. *und bepfolen hette, und sie doch auch allewege vorgegeben, man solte vor das evangelium nichts nehmen, sondern von gott die belonung vorhoffen, endlich sie solten gehen und das ihrige warten[1]. Das stundtt so an achtt tage. Der lutteranische haufe, so woll auch die prediger waren entsatz und furchten sich; so gab ihn der lutteranische geistt ein, das sie vorschaften, das man dem groen munche doctor Alexander, der allein vom rahtt vor ein geistlichen prediger nach dem vorstandtt Romischer kirchen in Unser lieben frauen kirche vorhalten wardtt, das predigen vorbott. Aber umb gottes willen woltt ehr es nichtt annehmen, sondern stieg auf in dem sontage in welchem man das evangelium hatt, wie Christus der here einen aussetzigen gesundtt machtt und ihn zum priester sandte. Auf welches ehr sprach also: hie istt abzunehmen, das Christus der here den priestern in ihr amptt nichtt greifen wolte, sondern hiess ihm thun, wie das gesetz einheltt[2]. Auf solches straften ihn lugen Peter Konig und Hans Nytag, hiessen ihn ein heuchler[3] und machten ein

---

1) *Gr.'sches Geschwätz.*

2) *Die Ferber-Chronik lässt das Verbot der Predigt in dem Augenblicke, als Dr. Alexander die Kanzel besteigen wollte, von einem aus der Gemeinde erfolgen. Ss. r. Pr. V, 540. Aehnlich auch die Stegmannsche Chronik vom Aufruhr, die den Namen des Mannes nennt, Berndt von Eyten, und die gewechselten Worte ausführlich mittheilt, aber nichts davon weiss, dass Dr. Alexander noch die Kanzel bestieg. Ss. r. Pr. V, 557. Dieser Erzählung fügt Gr., der die Vorgänge genau hätte wissen können, die obige hinzu, die mit ihnen gemeinsam hat, dass die Bewegung mit dem Verbot der Predigt des Mönches Dr. Alexander begann.*

3) *Nicht im Zusammenhang mit diesem Ereigniss, sondern allgemein von Dr. Alexander erzählend, weiss die Stegmannsche Chronik zu berichten, dass von Seiten der evangelischen Prediger der Vorwurf gegen ihn erhoben wurde* „her hew-

lerm in der kirchen; derhalben liess sie der rahtt einsetzen[1]). Davon waren die andern lutteraner ungehalten und machten haufen. Indem war der rahtt vorsamlett; da kam der lutterische haufe vor das rahtthaus und wolten wissen, warumb man die evangelischen menner hette eingesatz. So schickte der rahtt einen von den 48 mennern zu ihn, liess bitten, *sie solten kein aufruhr machen. Die lutteraner nahmen ihn gefangen, loseten mitt ihm Peter Konig und Hans Nytag; das vorbleib den tagk also[2]). Auf die folgende nachtt machten sie ein merkliche vorbundniss, abzulegen die boschwerniss des armuts. Auf den montagk frue vorsamlete Peter Konig und Hans Nytag samptt andern ein grosen haufen und schickten im namen der gantzen stadtt [nach] dem rahtt samptt den 48 boten; die kamen. Da wurden sie entsetz aller ihrer herligkeitt und empter biss auf zwei burgemeister, Pfilip Bischof und Conradtt von Suchten, und nahmen dazu von den handttwerkern, die ihn gefielen[3]). Dieser neue rahtt gab frei die pfennigzinser, grundttzins, fenstergeldtt und, was solche aufsetze waren, die wasser frei zu fischen, die welde zum jagen, vogell zu fangen, und solcher ding mehr[4]).

*fol. 11b.

Als nu die gantze stadtt vorsamlett war, rief Peter Konig auf einem pferde reitende[a] aus: welche wollen mitt dem heren konige und dem heiligen evangelio sein, die recken die finger auf; und sie

a) rettende B.

---

chelte, her wer eyn gleyssener auch darumb, das er nicht wolde dy kappe abelegen." *Ss. r. Pr. V, 557.*

1) *Die Gefangensetzung des Peter König und Hans Nytag erfolgte erst später, nicht im Anschluss an die Scene in der Kirche. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 557. Gr. berichtet den Verlauf sehr lückenhaft und ungenau.*

2) *Die Ereignisse bis zur Auslösung der Gefangenen schildert ausführlich, aber abweichend von Gr., der Bericht eines Anhängers der lutherischen Partei. Ss. r. Pr. V, 578—579, der auch erwähnt, dass die Befreiung der Gefangenen am Montag früh erfolgte.*

3) *Die Absetzung erfolgte erst Donnerstag den 26. Januar. Gr. greift einzelne, zeitlich getrennte Ereignisse heraus, und indem er sie in inneren Zusammenhang bringt, verwirrt er dadurch den ganzen Verlauf in bekannter Weise. Richtig ist, dass Philipp Bischof und Conrad von Suchten im neuen Rath blieben. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 542; Stegmann, ebenda S. 560, Melmann, ebenda S. 589.*

4) *Noch der alte Rath musste dies anerkennen. Hirsch, St. Marien I, 284. Die Forderungen der Gemeinde enthält der sogenannte Artikelbrief vom 25. Januar 1525 bei Hirsch, a. a. O., Beilagen S. 26, n. X.*

rackten alle auf. So theten sie auf alle artickell[1]). Die stadtt hielten sie vorschlossen, den man sagte, die Werderer weren alle auf. Darnach giengen sie die kloster an, fuhrten alle und iglichen heraus, der noch wor zu nutz war; die schwachsten liessen sie da und machten von schwartzen, groen und weissen munchen ein kloster[2]).

---

*fol. 12a. § 8. ***Vom grunde obgenanten aufruhrs und sonderlicher listigkeit.**

Im 22. tractatt[3]) istt gedachtt, wie durch neidtt des Heinrich Wiesen und Matz Langen, burgemeister, Conradtt von Suchten, Reinholdtt Feldttstedten und anderer rahttheren mehr der stadtt Dantzick vortrieben wardtt ihr burggrafe und burgemeister Ebertt Ferber, den sie mitt unbowerten sachen zum unmahn machten. Sie wusten woll, das Ebertt Ferber ein weiser mahn war und die sache zwischen ihn, je lenger, je schwerer wardtt. Derhalben funden sie dies: stimten der gemeine etliche stuck vor, in welchen Ebertt Ferber der stadtt und gemein were untreu gewesen, boschwerten die sache gross; solches geschahe viell mahll, davon die gemeine so gar vorbittertt wardtt, das sie vorwilligten, ihn nimer aufzunehmen, es mochte der konig darumb thun, was ehr wolte[4]). Das stundtt also drei jahr an; in welcher zeitt Ebertt Ferber seine sache mitt rechtt trieb und gewan. Zu allen sententzen wurden die Dantzker geladen, aber niemandtt kam. Auf das sie aber ein ausrede hetten, liessen sie die lutterei wachsen. Sintemahll aber die lutterei auf morden der geistlichen nur gesatz war, derwegen wardtt es mitt dem rahtt und etlichem gemeinen manne so durchstochen, das sie aufruhr machten; den sie gaben vor, das sie es stilleten, und meinten sich also vor *fol. 12b. dem konige zu schutzen[5]). Aber der konig *wuste ihren handell

---

1) *Nicht Peter König, der am 26. Januar zu Rosse die Gemeinde ebenfalls angeredet hatte, sondern Hans Scholtze forderte am 27. Januar zu dem Schwur auf. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 560. 561. Ueber die Ereignisse vgl. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 542.*

2) *Die Thatsache bestätigen die Danziger Chroniken. Ferber-Chronik, a. a. O. V, 541. Stegmann, a. a. O. V, 561.*

3) *Bd. II, 668–674.*

4) *Man vergleiche hierzu die Schilderung, die Gr. Bd. II, 625–626, von Eberhard Ferber giebt.*

5) *Es ist das eine Gr.'s durchaus würdige Begründung der politischen und religiösen Bewegung in Danzig.*

und liess sich nichtt irren. Als aber gewislich die sententz solten ergehen, da wurden sie ernstlich und solemniter citirtt, kamen derwegen auf vorigen aufruhr, aber sie kunten ihn nichtt stillen; den das gemeine folk nahm uberhandtt, satzten den rahtt wie ubelltheter abe. Sie musten sich vorschreiben, das sie weren diebe der gemeine gewesen, und solcher unehre mehr. Nach welchem satzten sie ein neuen rahtt und erkoren zwelf menner, ohne derer wissen und willen solte der rahtt nichts thun[1]); damit kamen die 48 abe. Nachdem sie alle munche in ein kloster gebrachtt hetten, machten sie eine stadttwilkure[2]):

1. Alle munche und nonnen, die zur weltt nichtt tuchtig sein, die sollen alle in einem kloster sein, da soll man sie zu ihren lebetagen vorsorgen; die andern sollen in die ehe treten.

2. In iglicher kirchen sollen zwei pfaffen sein, die soll die stadtt vorsorgen, die andern sollen sich boweiben und thun der stadtt gleich und rechtt.

3. Alle bruderschaften, zechen, gilden und, wie den solche vorsamlunge heisen, sollen gar vorgehen.

4. Alle pfennigzinser sollen abgehen und, wo jemandtt den heupttstam nichtt vorzinsett hatt, der gebe das ubrige, so ehr es hatt.

5. Alles geldtt geben, wie es mag genantt sein, das gehe abe, ausgenomen den pfundttzoll umb des tiefes willen.

6. *Alle fischerei sollen frei sein, sonderlich der stoerfang *fol. 13a. und bornstein, also auch das wildtt in den welden und auf den wassern.

7. Alle vorspracherei soll abgehen; wo aber jemandtt eine sache hette und kunte sie nichtt vorbrengen, so solte ein scheppe aufstehen und sie vorbrengen; man soll sie zur stunde enden und nichtt aufschieben.

---

1) *Es sind die 12 Rentmeister gemeint, die allerdings schon Ende August 1524 zur Beaufsichtigung des Rathes erwählt worden waren; vgl. Bd. II, 781. Hirsch, St. Marien I, 277. Sie waren vom Rath im Januar 1525 entlassen worden, traten aber während des Aufruhrs wieder hervor und wurden nachher in ihrer Gewalt von neuem bestätigt. Hirsch, a. a. O. I, 281. 287.*

2) *Gr. denkt an den Artikelbrief der Gemeinde vom 25. Januar 1525, der ihm, wie namentlich sein 15. Artikel zeigt, vorgelegen hat, und der von ihm in seiner Weise bearbeitet worden ist. Die einzelnen Artikel sind durch einander geworfen, verstümmelt und mit Zusätzen versehen, einige von ihm frei erfunden. Es waltet entschieden die Absicht vor, den Artikelbrief ironisch zu behandeln, um ihn dadurch lächerlich zu machen. Vgl. den Artikelbrief bei Hirsch, a. a. O., Beilagen S. 26, n. X.*

8. Fasten, vigilien, begrebniss mitt leuten und singen lichttbrennen, messe, horas canonicas, salve regina, geweihett wasser und, was solche ceremonien mehr sein, die sollen gar todtt sein.

9. Das wortt gottes und sein heiliges evangelium soll gar lauter gepredigett werden, davor man die prediger mitt ihren weibern ehrlich aushalten soll.

10. Die zwelf erkorene menner vom geringsten populI sollen den predigern weise und form geben, das wortt gottes zu predigen, und die pfaffen sollen in der kirchen thun, wie sie es ihn werden angeben.

11. Die zwelf menner sollen machtt haben, den rahtt und scheppen zu setzen und zu entsetzen, wen sie ursach haben, und niemandtt anders.

12. Alle huren, welcher in die 530 befunden sein, sollen mitt den ehebrechern aus der stadtt getrieben werden; istt aber ein weibesbildtt, die nichtt keusch leben kan, die soll ehelich werden, und nichtt eine hure.

13. Alle geselschaftt der kaufleute, sonderlich der Fuggern, sollen ausgetilgett sein.

14. Dem heren konige zu Polen soll man gehorsam und unterthenig sein und dem rahtt gestendig, so es nichtt wieder die bruderliche liebe und die schriftt ist.

*fol. 13b. 15. *Ein rahtt und die zwelf menner sollen also handeln mitt der gemeine, auf das niemandtt auf ein hare boschedigett werde[1]). Solche[a] dinge sollen geschen in Christo dem heren und in seinem heiligen geistt, einer soll dem andern vortrauen, wie es christenmenschen angehortt.

16. Rahttheren und scheppen soll man nichtt erkiesen, welche allein fuchsen und mardern schauben tragen, sondern die im heiligen evangelio ihr leben grunden und tugenthaftig sein.

17. So istt das wollgethan, das der pfarher zu s. Barbara ein ehefrau genomen hatt und bostendig gepredigett die freiheitt des evangelii sagende, das der babstt, cardinell, bischofe, officiall, keiser, konigk, hertzog, furstt und, wie solche alle heisen, die sein vom teufell eingesetztt, seinen willen in armen leuten zu volbringen.

Nach diesen artickeln regierten die Dantzker ihr leben und

a) sollen B.

1) *Man vergleiche hierzu folgende Stelle des Artikelbriefs:* Dweyle von beden teylen yst bey deme hogesten gote zcugesagett, das eyner dem andren eyn haer zcu krummen nicht gedencktt, demselbigen worte vormittelst der hulffe gotes gnuck zu thuende — —. *Hirsch a. a. O. I, 30.*

kamen dahin, das der mahn von der frauen, und der her von seinem knechte vorraten wardtt. Es wardtt so unsicher in der stadtt, das auch den vornunftigen burgern grauete da zu sein, zogen derwegen ihrer viell in andere stedte. Den was den zwelf mennern in der nachtt treumete, das wardtt auf den morgen der gemeine in der pfarkirche vor rechtt gesatztt. Es istt von ihrer unsinnigkeitt nichtt gnug zu schreiben; den die es nichtt gesehen, werden es nichtt glauben, das eine solche stadtt solte zu solcher unsinnigkeit komen, idoch der lutterische geistt thett es.

---

§ 9. **Von sonderlichem ernstt der Dantzker.**

Diese ordination, ein schneidendes schwerdtt im hertzen, wurden ungehalten und theten kleglich von wegen des gottesdienstes, in welchem sie erzogen waren, das ehr nichtt mehr sein *solte. So *fol. 14a. war auch gross lestern wegen des austreibens der munche. Sintemahll ein gantze gemeine vorwilligett hette, und man ihn zugesagett, das die munche solten bleiben, so triebe man sie dennoch aus. Zudem war eine grose bekummerniss, das man alle briefe des koniges vorschmehete und keinen annehmen wolte, davon vorstendige leute woll abnahmen, das es sich mitt der zeitt ubell enden wurde; derwegen war allerlei bedrengniss in der stadtt.

Dawieder liessen die zwelf menner auf dem markte ein galgen aufrichten, daran bunden sie ein radtt und nagelten ein schwerdtt daran; den galgen vor die vorkeufer, das radtt wardtt bostimtt vor die, den das regimentt, welches in der stadtt war, zuwiedern were, und das schwerdtt vor die, welche wieder das heilige evangelium murren wurden[1]. Damitt nahm die lutterei in der stadtt Dantzick und im gantzen lande uberhandtt. Schlechtt abe wolte man in Dantzke keine pfaffen, munche, noch nonnen sehen, wiewoll im schwartzen kloster noch neuen munche waren, welche krank lagen, und im groen kloster vier[2]; aber niemandtt durfte sich in der kappen sehen lassen, also auch die nonnen. Es kam mitt ihn so weitt, das jederman glaubete, was ehr wolte, wie schendlich es auch ware;

---

1) *Die Aufrichtung des Galgens erfolgte am 27. Januar. Stegmann, a. a. O., S. 561.*

2) *Die Zahlangaben gehören Gr. allein an, während das Zurückbleiben einiger alter und schwacher Mönche auch in dem Bericht des Lutheraners erwähnt wird. Ss. r. Pr. V, 580.*

dennoch wolte ehr leib und leben darumb wagen, das es im evangelio boschrieben were. Sie sturtzten etliche altar, sie hieben dem Jesusbilde, das am Palmsontage umbher gefuhrtt wirdtt, hende und fusse abe, vorbranten es auf dem möbllhofe, und der dinge viel ubeten[1]).

§ 10. Wie die Elbingsche gemeine mitt ihrem rahtt handelte.

*fol. 14b. *In diesem jahr auf Conversionis[a] Pauli anzuheben biss auf Blasgie[2]) war die gemeine zum Elbinge ungehalten, das sie nichtt kunten sachen finden, das sie ihrem rahtt so theten, als die Dantzker; den es jamerte ihn, das sie nichtt frei hetten zu fischen, so woll auch andere dinge mehr, nach inhaltt ihres privilegiums, waren auch sehr unleidlich, das sie mitt wucherzins boschwerett waren. Auf s. Blasien tagk erkoren sie einen, durch welchen sie forderten die originalia ihrer privilegien. Die rahtsheren antworten, sie hetten sie ihre tage nie gesehen, sondern da und da weren sie umb sicherheitt vormaurett. Die gemein gab dem rahtt spottlich antwortt, das sie ihn bisher nur den schein der privilegien hetten vorgewantt, aber den kern gestolen, damitt eine ehrbare gemeine zu knechten gemachtt, welche doch von gnaden der vorigen heren frei istt. Dan der gemeine vom Elbinge wahn istt, sintemahll sie umb des Deutschen ordens willen viell ausgestanden hetten, das sie dagegen mitt solchen privilegien begabett weren, als in vielen konigreichen ein stadtt sein mochte. Auf solches suchte die gemeine die privilegia, da sie vormaurett waren, nahmen sie wegk, lasen sie mitt guttem vorstande, funden sonstt nichts mehr, den wie man sie vor vielen jahren berichtt hette, allein das den burgern gegeben wirdtt zu ihrer noturftt frei holtz und zu ihrem tisch im habe zwo meilen breidtt und lang freie fischerei; dies musten sie bisher vorzinsen. Darumb schrien sie von stunden an aus und gaben frei alle welde, fischerei, wildtt und wucherzins im Elbingschen gebiete; es solte nu fortt mehr gar evangelisch zugehen.

Auch funden sie in ihrem privilegio, das sie solten vier burgemeister haben und 24 rahtsheren. So waren zu der zeitt nur drei *fol. 15a. burgemeister und 16 rahtsheren; derhalben *tratt die gemeine vor den rahtt, hielten ihn vor alle ihre gebrechen und, wie sie regierett hetten, dadurch sie fuchsen, mardern, damaschken und atlassen

a) Conversationis B.

1) *Diese Angaben fehlen in anderen Chroniken.*
2) *St. Blasii, Februar 3.*

schauben trugen, vorstiessen derwegen gleichswie ubelltheter sechs aus dem rahtt und erkoren 14 andere, auf das der rahtt foll were; sie satzten 20 menner als beisitzer, ohne welche der rahtt nichts thun solte. Follende auf den sommer machten sie noch mehr beisitzer, also das ihrer in der summa waren 36; gleichwoll wardtt es nichts besser. Es waren etliche under den[a] rahtsheren, die das spiell hetten gehende gemachtt, auf das sie mochten in den rahtt komen; dan sie meinten, man wurde ihn balde landtt und leute zu eigen geben, aber sie waren eben so reich, wie vor, nur das die lutterei uberhandtt nahm; den es wardtt in der stadtt Elbing keine christliche predige gethan, nachdem man es den munchen vorboten hette. Ihr vornehmster rahtt war (eben wie die Dantzker), die munche zu vortreiben; aber gott und frome leute wolten es zu der zeitt nichtt zulassen[1]).

---

§ 11. **Wie der neue rahtt mitt den beisitzern regierten.**

Als in der stadtt Elbing der neue rahtt samptt seinen beisitzern regierten, freuete sich das gemeine folk, das das holtz, fischerei und pfennigzins frei were, und es gebrauchten. Das wehrete 14 tage, da wards vorboten bei groser peen, den ein rahtt vornahm, die fischerei muste vorzinsett werden, auf das man die stadtt erhalten kunte; damitt fiell diese freude in den brun. Das holtz wardtt derhalben vorboten: den die holenden hieben nur die jungen erlen abe; dadurch were der waldtt im jahr wustt geworden, das man mitt der zeitt nichtt ein gutt holtz *hette gehabett auszugeben; darumb gieng *fol. 15b. es abe[2]). Indem wardtt auch der[b] Drausen geteilett. Der halbe Drausen gehorett gen Elbing, der war einem burger daselbstt vormihtett, des namen war Hans Tolkemitt; von dem war das geschrei, das ehr die armen leute mitt dem zinsen ubersetzte und alle laken vorstellete. Das war wahr, den wen ehr wolte, so machte ehr teuer

a) dem B. b) d. übergeschrieben B.

---

1) *Ueber die Ereignisse in Elbing ist zu verweisen auf die sehr ausführliche Schilderung in Chr. Falk's Elbingisch-Preussischer Chronik, S. 99 ff. Gr.'s Bericht stimmt damit nur in einzelnen, allgemeinen Zügen, wie in der Forderung der Bürgerschaft nach den städtischen Privilegien, in der Absetzung von 6 Rathsherrn und in der Wahl eines vervollständigten Raths.*

2) *Die von Gr. hier überlieferte Nachricht von der Unzufriedenheit der Bürgerschaft über den neuen Rath findet sich auch bei Falk, 115, wenn auch auf Grund anderer Vorgänge. Die Gr.'schen Mittheilungen fehlen bei Falk.*

und wollfeill fische. Dieser Hans Tolkemitt war gutt lutterisch und ein gutter compan, der gerne hechtt und dergleichen zuvorn gabe. Sintemahll den alle mahn auf ihn schrien, machten ihn die, so des aufruhrs waren, zum rahtsheren, gaben der gemeine vor: wer den Drausen fischen wolte, der muste grose anlage haben, welche itzundtt niemandtt so woll hette, als Hans Tolkemitt; derhalben dunktt es ihn gerathen sein, das ehr den Drausen bohielte. Die gemeine antwortt, man bekummertt sich umb die anlage nichtt, sondern wolte man den Drausen armen burgern gunnen, sie wolten den zins und fische vor die stadtt vorschaffen. Endlich h. Hansen Tolkemitt blieb der Drausen, und ehr thett, wie vor. Das ander teill vom Drausen gehorte gen Marienburg; wer das fischett, der muss dahin zinsen. Das nahm die gemeine zum Elbinge an, bepfulen es etlichen fischern mitt fleiss zu fischen[1]).

G u t t e w i r t s c h a f t t. Sie machten auch eine statutt: wer da wirtschaftt hette, der solte sich am montage zur messen trauen lassen, solte seinen gesten geben ein essen, damitt gutte nachtt. Idoch wolte man auf den abendtt etwas geben, das were nichtt peinlich, sondern zu leiden.

---

*fol. 16a.

§ 12. *Wie pfennigzins wucher wardtt.

Auch legten sie abe den pfennig- oder wucherzins. Davon istt zu wissen: wie etwan zu trostt armer burger die reichen geldtt ausliehen, mitt welchem die armen anstelleten; davon man zinsete als zehen mark von hunderten. So kam es, das ihrer viell nichtt den zins gaben, derhalben wolte man nichtt mehr ausleihen; man vorsatzte den dagegen ein gutt pfandtt oder sein haus. Die armen burger nahmen auf solches geldtt und musten dennoch zinsen; sintemahll den ein solcher zins wucher istt, unbilligten sie ihn und legten ihn abe. Idoch so jemandtt das geliehen geldtt an dem zinse noch nicht gegeben hette, so solte ehr es ihm auf einmahll geben, so woll auch der, so es nichtt vorzinsett hette. Dies ablegen wardtt willig angenomen, den es gehorte den meisten teill in die kirchen; den die zechen hetten grose clenodia und heuser an sich geschlagen. Damitt samleten sie viell geldtt, von welchem sie ihre priester, altar, lichte und getrenke hielten; dadurch wurden die messen auch gar vornichtett, als vom gelde des wuchers gestifft.

---

1) *Was an obiger Erzählung richtig ist, war nicht zu ermitteln.*

Es waren auch viell uncristliche gebrechen in der stadtt Elbing; solte man sie aber haben abgelegett, so were es dem alten und neuen rahtt samptt ihren beisitzern zu schaden komen[1]. Es war gross ungunstt auf sie, den sie hetten der gemeine gelobett, sie solten nur in etlichen sachen vorwilligen, auf das sie folle gewaldtt hetten; sie wolten eine solche ordinantia machen, das es kindeskindtt solte gebessertt sein. Aber es war nie so schlim *gewesen, als nach dem. *fol. 16b. Es wurden auch die armen fischer gar geringlich gebussett, zum wenigsten umb drei mark, und stundtt so kleglich, dieweill die gemeine regierte, liefen viell mahll zusamen und handelten alle ding in der pfarkirche[2].

---

§ 13. Wie der konig umb der munche willen legaten ins landtt schickte.

Der frome konig Sigismundus wardtt mitt wahrheitt borichtt, das man in seinem teill Preusen die munche gar vorterben und ausleschen wolte, eben wie ins ordens teill. Das gieng ihm sehr zu hertzen; idoch wolte ehr es nichtt gentzlich gleuben, das man sie zu Dantzick und anderswo also gehandeltt hette. Aber der zeitungen und wahrzeichen kamen zu viell. Derhalben wardtt ehr zu rahte, ehr schickte von Peterkau drei ritter, cristliche menner, Ludwich von Mortangen, h. auf Engelsburg, Stanislaum Sakrefsky, underburgrafen zu Crakau, und Petrum Oppalinsky, burgrafen zu Posenau; diese kamen gen Dantzick und wurden woll geehrett. Forderlich liess man in der pfarkirche, dieweill sie da waren, teglichen drei messen lesen nach Romischer einsatzung. Die gesandten trugen dem neuen rahtt an, warumb und aus was vorschuldigung sie die beiden kloster der schwartzen und groen munche so vorwustett hetten, sie daraus zu treiben und das ihrige zu nehmen. Sie antworten: es were bei dem alten rahtt geschen, und nichtt zu ihren zeiten; idoch so viell sie darumb wusten, geben sie ihn keine schuldtt, allein das sie nichtt *hetten wollt das lauter evangelium predigen, derhalben *fol. 17a. es eine gemeine mitt unbedachtem mute also hette wollen gehabtt haben; auch were jo ihr bettlen zu viell gewesen. Wo sie den je

---

1) *Ein Beispiel hiervon führt Falk, 115, an, nämlich die Beibehaltung der Porlenke.*

2) *Die Verhandlungen der Bürgerschaft erfolgten wirklich in der Pfarrkirche. Falk, 107 ff.*

wissen wolten den grundtt, warumb man keine geistlichkeitt leiden wolte, sagten sie: es were nirgendtt im evangelio gegrundett, das man solte geistlich sein, darnach sich eine ehrbare gemeine zu Dantzick regierett; das mochten sie dem heren konige ansagen. Die ursach der ankunftt der legaten war dem rahtt allein offenbar; derwegen kamen Peter Konig und Hans Nytag mitt ihren companes zu den legaten, wolten wissen die sache ihrer ankunftt. Sie antworten: unser erlauchster konig und gnedigster her hatt uns an den rahtt dieser stadtt ein bopfell geben, und nichtt an die gemeine. Auf solchen boscheidtt giengen sie balde vor den rahtt; die musten ihn die ursach der ankunftt der legaten sagen, mit derer antwortt waren sie contentt. Die legaten reiseten von Dantzick gen Elbing, fragten die auch umb ihre munche. Die Elbinger sich entschuldigten, das sie nichts mitt ihn hetten, hetten auch niemands vorjagtt, gedechten ihn auch nichtt ein hare zu krumen. Die legaten wusten es woll anders, aber sie liessen es dabei bleiben, sie nahmen von den Elbingern eine gewisse zusage und gelobniss auf, das sie mitt den munchen nichts wolten anfangen ohne konigliche underweisung. Die legaten zogen damitt wegk, und merkte eigentlich, das sie gesagett hetten, *fol.17b. sie wusten von ihren *munchen nichts anders, den liebe, redlicheitt und freundschaftt. Als sie gen Thorn kamen, trugen sie es ihn auch an; aber die Thorner hetten redlich mitt ihrer geistlicheitt gehandeltt, derhalben war da keine nohtt[1]).

Nach diesem wuste sich konigliche ma. zu regieren, ehr thett viell schreiben gen Dantzick, das man die schwartzen munche solte aufnehmen[2]); aber sie wolten nichtt daran, sondern machten ihm zu trutze aus dem kloster ein hospitall, und stundtt so an.

---

1) *Ueber die Gesandtschaft des Zakrzewski und Opalenski verlautet aus anderen Danziger Quellen nichts, doch ist sie von Gr. keineswegs erfunden; denn in einem Briefe des Johannes Zamboczki an den Johannes Dantiscus vom 14. März 1525 wird erwähnt, nachdem von der Absetzung des alten Raths und der Uebersendung des Artikelbriefs an den König gesprochen ist: ad eam animorum mutationem institutis patrum retinendam missi sunt legati Zakrzewski et Opalenski, publicanus alter eorum ad obeundum non ineptus apostolicus. A. Tom. VII, 187. Ueber diese Verhandlungen ist sonst nichts weiter bekannt.*

2) *Ganz im Gegentheil, der König liess lange nichts von sich hören. Hirsch, St. Marien I, 298.*

§ 14. Von vielen pflagen im lande zu Preusen.

Gott vorhing es uber viele lutteraner, wen sie in das todttbette kamen, gaben sie mitt worten ein gezeugniss, oder sonstt ein zeichen, das der teufell mitt ihn gehandeltt hette. Den andern lutteranern war das ein spott, und sprachen, der mensch were von sinnen komen, das ehr solche frembde dinge redete. Auch hetten die lutterischen prediger grose muhe ein solches zu stillen; idoch die wahrheitt nahm uberhandtt, das der teufell zu gutter nachtt mitt ihn spielete.

Von Marien hulfe. So waren etliche, die wandten sich in ihren krankheiten zu Marien und andern heiligen, ob sie gleichs lutterisch waren; idoch wen sie die ketzerei vorschwuren, so half ihn dennoch gott durch vorbitt der seinen. Wen solches vor die lutterischen prediger kam, o barmhertziger gott! wie sie Mariam und die heiligen lesterten *und sprachen: was soll das weib Maria *fol. 18a. helfen, so doch itzundtt der ringste mensch des lutterischen evangelii groserer fromigkeitt istt, den das weib, welches Christum getragen hatt etc.

Von vielen meusen. In diesem jahr waren so viell meuse, wen sie in eine scheune kamen, das man das getreide nichtt nach der handtt wegk dreschte, so frassen sie es alles auf, das sie auch manchen reichen pauren zum stomper machten. Idoch etliche pauren, die ihre mutter oder ihrer frauen mutter bei sich hetten, solche und ihres gleichen die nahmen des sontages geweihett saltz und wasser und besprengeten damitt die scheunen umbher in dem namen Jesu. Die wurden, so lange sie es theten, von den meusen gefreiett und bohutt; wo sie aber umb gespott auf das weihewasser authorten zu sprengen, so erlangeten sie sehr viell meuse.

Von gemeiner teurunge. So war es auch, ehe der friede ausgerufen wardtt, sehr teur; den die wucherer, welche viell getreide auf teurung bei sich geschlagen hetten, die machten es; aber gott fugte es, das es ihn liegen blieb und bei ihn vortarb. Das korn galdtt ingemein 16 schott, der weitzen 3 firding, die gerste 25 schott, der saetthaber 10 schott, die tonne saltz 7 mark, nach Ostern im friede 2 mark. Es waren gar nichtt fische, das junge viehe hette auch gar keinen gedeien. Derhalben wardtt er*kantt: so sehr die *fol. 18b lutterei uberhandtt nahm, also auch armutt und vorterbniss, davon die menschen vorstocktt wurden.

§ 15. Von der tagefartt, in welcher man den ewigen friede machte.

In diesem jahr auf Agneti hielte man zu Peterkau die gemeine tagefartt des gantzen[a] reiches zu Polen; von dannen wardtt sie transferiret gen Crakau[b] und wehrete biss achtt tage nach Ostern[1]). In dieser tagefartt erlangete man den ewigen friede, auf das kein kriegk in Preusen were. Es war ja friede, war dennoch groser kriegk. Friede war es, das man nichtt brante, und die strassen sicher waren; aber in allen stedten und dorfern war groser kriegk, den die burger wurfen sich auf gegen ihren rahtt, lesterten ihn, und war seines lebens nichtt sicher. Die gemeine war undereinander todttfeindtt, den einer zeihe dem andern, das ehr es mitt dem rahtt hielte. Die pauren waren zu allem, was sie thun solten, eigenwillig und frewelich; den des Lutters rechte geistt regierte sie. Endlich vor den stedten und dorfern war friede, aber darinnen war mordliche feindschaftt, davon kam gross vorterbniss.

Als der konig mitt seinem rahtt auf Invocavitt war gen Crakau[b] gekomen, harete man des hohem., der 23 meilen von da in des fursten von Teschen landtt lage[2]). Man sagte vor gewiss, das ehr komen wurde; dennoch kam ehr nichtt, sondern auf Reminiscere[3]) kamen George margrafe zu Schwabach, sein leiblicher bruder, und hertzog Friedrich von Lignitz, sein schwager[4]); die handelten mitt den Polen, sie bogerten vor den orden Unser lieben frauen viell, *fol. 19a. *aber die Polen ihn nichts einreumeten. Sie wolten haben gantz Preusen, dagegen solte der hohem. dem konige dienen, oder ehr solte dem hohem. vorgunnen uber gantz Preusen heupttman zu sein, und solcher stucke viell; die Polen aber wolten nirgends an[5]). Auf den mittwoch sagte man ihn: sie solten ihrem hohem. sagen,

a) ganzes B. b) Crakrau B.

1) *Die Tagfahrt war nach Peterkau auf St. Thomas (21. December) 1524 ausgeschrieben und währte dort bis zum Ende des Monats Februar 1525. A. Tom. VII, 157, n. II; 187, n. XVIII. Die Friedensverhandlungen fanden in Krakau statt.*

2) *Der HM. hielt sich erst in Kreuzburg, dann um den Verhandlungen näher zu sein, in Beuthen, im Lande des Herzogs von Oppeln, auf. Freiberg, 170, 174. Schütz, 491. Voigt IX, 746.*

3) *Vielmehr zwischen Invocavit und Reminiscere (5. und 12. März). Freiberg, 170. Die Unterhändler schrieben bereits Donnerstag nach Invocavit (9. März) aus Krakau an den HM.*

4) *Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Herzog Friedrich von Liegnitz waren die Unterhändler. Voigt IX, 745.*

5) *Ueber die Anerbietungen des HM.'s. Freiberg, 170 ff.*

woltt ehr thun nach inhalt des ewigen friedes, mitt dem konige Casemiro gemachtt, so soltt ehr komen; wo aber nichtt, so solte ehr aufnehmen, was rechtt istt. Auf solches gelobten sie ihn zu brengen, zogen also wegk, waren lange aus und kamen auf Letare ohne den hohem. wieder[1]). Davon waren die Polen sehr ungehalten; den vorm jahr eben auf die zeitt da waren die fursten auch da und tedigten von wegen des hohem.; derwegen muste der konig da sein und kam nichtt ins feldtt wieder den Turken, welcher ihm das mahll uber 100 tausentt menschen wegk fuhrte. So war der Turk diesmahll auch vorhanden, das man nichtt anders vormeinte, es were vorreterei darunder. Die fursten reumeten viell ein, auf das der hohem. dem konige nur nichtt schweren dorfte. Endlich wolten die Polen nichts nachgeben, sondern schickten sich auf Preusen zum kriege. Die fursten baten, das sie mochten nach dem hohem. ziehen; das wolte man ihn nichtt vorgunnen, sondern man sagte ihn: sie solten dableiben, biss der hohem. keme, den sie hetten gesagtt, sie wolten ihn vormogen, das ehr dem konige solte seine pflichte thun[2]). Derhalben muste der hohem. komen; ehr kam auf Judica und wardtt furstlich eingeholett wie des koniges schwester sohn[3]).

---

§ 16. ***Wie der hohem. sich und das landtt dem konige ergabe.** *fol. 19b.

Als der hohem. mitt ehren war aufgenomen, den ehr kam eingeritten wie ein geistlich mahn als ein hohem., hette an ein groen damasken wapenrock, der hette hinden und forn ein schwartz zammeten kreutz einer handtt breidtt, da gieng ehr auch mitt dem kreutz zum konige[4]); aber nachmals sahe man es niemer, so es ihm doch niemandtt abnahm. Die Polen protestierten daruber, das sie in diesem und andern stucken, die ehr thett wieder seine geistlicheitt, nichtt gedechten beistandtt zu thun.

---

1) *Nach Freiberg, 174, langten sie am Dienstag nach Oculi (21. März) beim HM. wieder an, nach Schütz, 491, schon an Oculi (19. März). Den Tag der Rückkehr zum Könige geben andere Quellen nicht an.*

2) *Ueber die Verhandlungen in Krakau und Beuthen ist auf Freiberg, 170—183, und Schütz, 491—494, zu verweisen. Gr. hat darüber nur Geschwätz. Wie wenig er über die Vorgänge unterrichtet ist, ergiebt sich unter anderem daraus, dass er von den Verhandlungeu des HM.'s und der Unterhändler mit den Preussischen Ständen gar nichts weiss.*

3) *Der Tag ist genau angegeben. Voigt IX, 748 Anm. 3.*

4) *Auch Voigt IX, 748, hat die Nachricht ohne eine Quelle dafür anzugeben. Schütz erwähnt das Kreuz nicht.*

Als ehr mitt den fursten vor den konig kam, fuhrte ehr sein wortt selber und sprach: erlauchster konig und guttigster her vetter, ich kome zu deiner koniglichen ma. als ein unterthan zu seinem heren, mitt dir und deinem seligen reiche einen standhaftigen friede zu machen. Ich bokenne, das ich etwan dein und der deinen feindtt gewesen bin, itzundtt aber will ich mich durch einen ewigen friede billigen lassen, angesehen, allergnedigster her, das ein Deutscher orden von anbegin aus lauter ubermutt dein seliges reich nichtt wie bolehner haben erkennen wollen, sondern sie in schweren kriegen viell mahll angetastt, umb welches willen die selige krone von Polen auch hatt mussen nachgeben, das frembde ihr erbteill bosessen haben. In diesen orden bin ich vorzeiten auch gekomen und ein hohem. darin gewesen, in welchem amptt ich mich auch befliess, durch vormanung keisers *Maximiliani jamer zu stiften. Idoch keiser Maximilianus thett das durch uberlaufen der b. Deutsches hauses; diese brachten mich durch ihr anhalten endlich so weitt, das ich vor vier jahren mitt dir und den deinen den krieg fuhrte, und war des sinnes, allerlei schaden zu thun, aber gott es mir nichtt vorgunnete. Derwegen stehe ich hie, erbitte mich gegen deine majestatt und begehr gnade und friede; den das ubell, so geschehen, das haben gethan die b. Deutsches ordens, die haben es von mir wollen gehabtt haben[1]).

*fol. 20a.

Darauf sich der konig boriehtt und liess ihm also antworten: sintemahll ehr sich erkennete und bogerte gnade und friede, solte es ihm zugesagett sein; so dan aber die b. Deutsches hauses solches gethan wieder ihre bolehner, so were es billich und gottlich, das sie keinen eigen steckell in Preusen behalten solten. Darauf uberantwortt der hohem. dem konige eine bulla mitt einem guldenen siegell[2]). Zu wissen von dieser bulla: von anbegin die b. Deutsches hauses nichtt wolten (sondern waren dawieder), das die Polen ihre patronen und lehnheren weren; derhalben sie vom keiser Fridrico II., mitt dem roten bardtt genantt[3]), erlangeten eine donation uber Preusen, so ehr doch selbstt in Preusen nichtt ein strohalm eigen hette. Mitt dieser bulla pucheten sie also. Diese und andere vorschreibung mehr uberantwortt ehr dem konige, also das numehr dem orden kein boweis

---

1) *Die Ansprache ist natürlich Gr.'sches Erzeugniss.*

2) *Gr. denkt an die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 28. März 1226, betr. die Schenkung Preussens an den deutschen Orden. Andere Quellen haben diese Nachricht nicht. Gr. scheint sie sich aus Artikel 29 der Friedensurkunde (vgl. unten S. 36) erfunden zu haben.*

3) *Verwechselung mit Kaiser Friedrich I.*

blieb uber das landtt zu Preusen; damitt schiedtt ehr abe. Werlich niemandtt hette gedachtt, das solches geschen solte[1].

---

§ 17. *Tenor und form des 6. ewigen friedes, zwischen Preusen und Polen gemachtt[2]. *fol. 20b.

Im namen der heiligen und unzurteilten dreifaltigkeitt amen. Wir Georgen, von gottes gnaden margrafe zu Brandenburg und Anssbach, und wir Friedrich, derselben gnaden hertzog zu Lignitz und Brig, thun offenbaren und geben zu vorstehen allen und jederman, die diese gegenwertige voreinigung und vorwilligung sehen und horen lesen; den aus bowegniss nachfolgender ursachen wie cristliche fursten wir uns bowegtt haben, den vorgenanten willen oder vorwilligung und einigkeitt zu machen zwischen dem erlau[ch]sten und grossmechtigsten[a] fursten und heren heren Sigismundo, von gottes gnaden konige zu Polen, grossfurstt in Littauen, Reusen und aller lande zu Preusen here und erbe, von einem teill und dem erlauchten fursten heren Alberto, von gottes gnaden margrafen zu Brandenburg und Anssbach, Deutsches ordens in Preusen hohem. und seines ordens bruder, rittermesige menner und die stedte seines landes anderen teiles. Derhalben wir die artickell dieses friedes und vorwilligung mitt wollbedachtem gemute gesatztt haben und haben im ersten dies gefunden, das alle zwietrachtt, hader, kriegk und aufruhr zwischen koniglicher erlauchtigkeitt und des h. hohem. landtt und leute davon sich geursachett habe, das in Preusen nichtt ein erblicher furstt istt, sondern istt bisher durch viell heupter *regierett worden, von welchen vielen heuptern und ihrem regimentt sein entstanden feindschaftt und aufruhr biss auf mordliche kriege, in welchen christlich und unschuldig blutt vorgossen istt, die einwoner an leib und sehle boschedigett, den wittwen und weisen endliches vorterbniss entstanden. Dergleichen haben wir auch angesehen, wie das der oben genante *fol. 21a.

a) grosmechstigsten B.

---

1) *Ueber die Unterhandlungen, die dem Abschluss des Friedens vorausgingen, s. A. Tom. VII, 217 ff.*

2) *Die Urkunde ist bald nach dem Abschluss des Friedens in Drucken verbreitet worden. Freiberg, 186. In einer Uebersetzung theilt sie Schütz, 495, mit. Den lateinischen Wortlaut hat Dogiel, Cod. diplom. Polon. IV, 225. Den Text der vom König Sigismund vollzogenen Friedensurkunde haben die A. Tom. VII, 227—234. Gr.'s Wortlaut beruht auf dem lateinischen Text.*

her hohem., unser bruder und schwager, in vorgangener zeitt seiner hohemeisterei keine muhe, arbeitt, fleiss und gefehrligkeitt gesparett, sondern die manigfeltig gebrauchtt, auch bei allen stenden der christlichen fursten, als bei bebstlicher heiligkeitt, bei keiserlicher majestatt, bei dem heiligen Romischen reiche, bei den churfursten und bei dem wirdigen adell Deutscher nation. Diese hatt ehr viell ersuchtt, sie vormanende, auf das die vorgenante feindschaftt und kriege mochten ein ende haben, und mochte komen auf den standtt, wie es war im ewigen friede durch Casemirum, konige von Polen, etwan in der stadtt Thorn gesatztt, wie auch vor vier jahren durch botschaftt keiserlicher ma. und koniglicher erlauchtigkeitt von Ungern in gegenwertigkeitt des legaten bebstlicher heiligkeitt istt vorwilligett worden; so istt es doch nichtt ins werk gestellett, den die schweren kriege des obgenanten konige haben es vorhindertt. Sintemahll wir den haben gemerkett und zu hertzen genomen, das der beifriede des bebstlichen legaten in kurtzen tagen wurde ein ende nehmen, *fol. 21b. und die heupttsache aller ungnade *bliebe dennoch unangetastett. (So istt auch gewiss, wen nichtt ein ewiger friede were eingesatztt, so weren neue und mordliche kriege zwischen dem konigreich zu Polen und dem lande zu Preusen entstanden.) Das nahm auch zu hertzen der wirdige Statilius, probstt der kirchen Vesperin, der zu der zeitt in botschaftt weise des erlauchsten heren konige zu Ungern bei koniglicher ma. zu Polen war; dieser hatt mitt allem fleiss und ernstt den obgenanten friede vormanett zu machen, dem wir es den mitt guttwilligem hertzen haben zugesagett und in die handtt geschlagen. Derwegen wir als mittler der viellgedachten sachen, aus gedachten und boschriebenen ursachen bowegett, haben angefangen, die nachfolgenden artickell zu setzen in weise und form eines ewigen friedes zwischen koniglicher ma. von Polen und dem erlauchten fursten und hohem. zu Preusen; und istt geschen mitt vorwilligung beider personen, und lauten seine artickell also, wie folgett:

1. Erstlich ordeniren und setzen wir, das alle zweileuftigkeitt und feindschaftt, in vorgangenem kriege geschen zwischen koniglicher ma. von Polen und dem heren hohem. zu Preusen, zwischen dem fursten aus der Masau und den bischofen von Heilsberg und Chulmesehe, so woll auch aller anderer, die schaden entpfangen haben, das *fol. 22a. derowegen sie und ihre unterthanen von beiden *teilen sollen keinen jamer stiften, sondern soll gantz vorgeben und vorgessen sein zu ewigen zeiten.

2. Alle hofe, dorfer, schlosser und stedte mitt allen ihren

zubehorungen von beiden teilen, eines dem andern eingenomen in diesen kriegen, die sollen die itzigen regenten mit grosen buchsen und hakenbuchsen, wie sie die entfangen haben, wiedergeben. So aber noch ein wahn und anzeigung were, das grose buchsen gebrechen, so sollen die regenten ein eidtt thun, ob sie davon wissen, dabei soll es bleiben. Was man aber auf dem gebrochenen[a] schlosse Hollandtt an buchsen gefunden hatt, die soll man uberantworten dem erlauchsten Alberto, herzog zu Preusen, etwan hohemeister[1]).

3. So sollen auch alle rittermesige menner, burger und pauren, die sich unter ein teill ergeben und dem geschworen und doch dem andern teill erblich zuhorten, die sollen von solchem eide gantz frei sein und von jederman auch davor geachtett werden.

4. Welche rittermesige menner in diesem kriege nichtt haben ihre dienste gethan, und man ihn derwegen das ihrige genomen, denen soll man es aus gnaden vorgeben, und sollen ihre gutter wieder haben, es habe sie, wer da will; und soll den kindern mitt nichte zugeteilett werden der ungehorsam ihres vaters. Uber solches sollen sie umb sicherheitt halben briefe und siegel nehmen.

5. So soll gnediglichen konigliche ma. den von Neuemarktt, dergleichen auch der hertzog von Preusen denen von *Gilgenburg und Hohenstein und sonstt allen stedten, weltlich, geistlich, edell oder gemein mahn, die sich aus furchtt ergeben haben, davor erlassen allen alle strafe und zorn und sollen ihn zu mehrer sicherheit briefe geben, auf das es ihren kindern nichtt zum nachteill ihrer ehren sei. *fol. 22b.

6. Alle gutter der geistlichen personen und ihr rechte brauchung, ob jemandtt in diesem frewelen wurde, das soll der hertzog von Preusen nichtt geschen lassen, sondern soll wie ein christlicher furstt den geistlichen beistandtt thun und alles, was der hertzog Albrechtt von Preusen einhatt, das des bischtumbs von Heilsberg istt, das soll[b] ihm der hertzog von Preusen einreumen. So auch der bischof und sein capitell, was sie einhaben, das des hertzogen istt, das sollen sie ihm auch einreumen; und so der hertzog oder ein edelman einem priester eine kirche oder beneficium vorliehe nach christlicher weise, den soll der bischof investiren in der weise, wie so lang geschen.

7. So die heren bischofe bestendiglich mogen anzeigen, das die priester und geistliche in des hertzogen landtt anders handelten,

a) gebrochenem B. b) s. übergeschrieben B.

1) Etwan hohemeister *ist Zusatz Gr.'s.*

den christlich istt, und wieder die ordenung und statuten der christlichen kirchen sei, mitt denen soll der hertzog von Preusen samptt den bischofen rechtlich vorfahren, auf das sie gestrafett werden.

*fol. 23a. 8. So ein burger oder paur auch zwo jahr vor dem *kriege sich hette ohne urlob vom hohem. under den konigk, oder vom konige under den hohem. gegeben, diese soll man dazu halten, das sie wieder in ihre vorige wonung ziehen, und wo sie mitt gewaldtt in dem kriege weren von dem ihrigen gefuhrtt, die sollen itzundtt frei sein.

9. So soll der hertzog von Preusen schweren dem konige von Polen als seinem naturlichen erbheren, und so auch ewig seine erben. Auf dies mahll soll margrafe Jeorge im namen seiner bruder das banier anruhren, welche auch innerhalb einem jahr, als nemlich margrafe George, Casemirus und Johannes, sich vorschreiben sollen gegen die krone von Polen, diesen unsern brief zu halten; und lautett der eidtt also:

Juramentum. Ich Albrecht, von gottes gnaden margrafe zu Brandenburg und Anssbach, in Preusen, Stetin, Pomern, Wenden und Caschuben hertzog, furstt zu Rugen, burggrafe zu Nurnberg, gelobe und schwere dem durchleuchtigsten und grossmechtigsten fursten und heren, heren Sigismundo, von gottes gnaden konige zu Polen, grossfurstt zu Littauen, in Reusen und aller lande zu Preusen here und erbe, als meinem naturlichen erbheren und seiner majestatt erben und nachkomenden, so woll auch der kron von Polen ge-*fol. 23b. treu und gewehr zu sein, seiner majestatt, seinen[a] erben *und der kron von Polen bestes trachten und schaden abwenden und alles thun, was einem getreuen lehnsmanne geburtt, als mir gott helfe und das heilige evangelium[1]).

10. So soll konigliche ma. dem hertzog von Preusen vor solchen dienstt die folgende gemelten stedte und gebitte erblichen vorlehnen, die drei stedte Konigsberg mitt dem schlosse Lockstedten, Wargen, Girmau, Bobeten, Rudau, Tapelauken, Norbekitten, Insterburg, Allenburg, Girdawen, Angerburg, Nordenburg, Laukisken, Tilsen, Ragnitt, Passenheim, Windttburg, Mimell, Brandenburg, Rosenberg, Friedelandtt, Damerau, Bartenstein, Balga, Heiligenbeill, Zinten, Lantsberg, Preusche Eylau, Sesten[b], Sensenburg, Rein,

a) seiner B. b) Bosten B.

1) *Die Eidesformel fehlt in dem Druck der A. Tom. und in der Uebersetzung bei Schütz, a. a. O.*

Rastenburg, Licka, Johansburg, Kreutzburg, Dompnau, Hollandtt, Liebestadtt, Barthen, Melhausen, Morung, Ortelsburg, Rastenburg[a], Wehlau, Osterrode, Hohenstein, Neidenburg, Soldau, Ilgenburg, Schippenpeill, Deutsche Eylau, Preuschmarktt, Liebemoehll, Salefeldtt, Riesenburg, Marienwerder, Tirenberg, Laptau, Schonenberg, Powunden, Jorgensburg, Gardensehe, Neuehaus, Freinstadtt, Salau, Fischausen, Bischofswerder, Medenau[1]) und sonstt andere, wie sie noch heisen und im ewigen friede mitt dem konige Casemiro dem orden zugeteilett. Diese alle konigliche ma. dem hertzoge von Preusen Alberto und seinen leiblichen brudern, margrafe Georgen, Casemiren und Johannem erblichen vorschreiben, auf das, so der einer davon vorsturbe, es an den andern kome.

11. *So es kome, das die vier margrafen, als Albertus, Georgius, Casemirus und Johannes, sturben ohne menliche erben zum lande Preusen, darnach, und nichtt zuvor, soll es vom reiche Polen eingenomen werden, erblichen zu bositzen; wo aber tochter weren, die soll konigliche ma. mitt furstlichem schatze ausgeben und vorsorgen. *fol. 24a.

12. So soll konigliche ma. margrafen Albrechtt, hertzog zu Preusen, seine erben und alle einwoner seines lands boschutzen und boschirmen, ihre rechte und privilegia handtthaben, welche nichtt wieder konigliche ma. sein.

13. So sollen die b. Deutsches hauses und ihre rittermessige menner, so woll auch die stedte den boten, welchen es konigliche ma. bepfelen wirdtt, vor sich, ihre erben und nachkomlinge schweren, vorwilligen und sich vorschreiben, das sie nach dem tode der vier obgenanten fursten dem heren konige von Polen, seinen erben und nachkomlingen als ihrem naturlichen heren sollen unterthenig sein; alsdan so soll konigliche ma. die lande Preusen vorsorgen mitt einem regenten, der fertig in Deutscher sprache ist[2]).

14. So soll konigliche ma. aus seinem rathe menner schicken, die es in gemeiner tagefartt ansagen denen, die in den obgenanten guttern wohnen, das sie, so sie haben geschworen konigliche[r] ma., sollen auch dem hertzog von Preusen schweren; und aus iglichem[b] weichbilde sollen die eltesten zwei ehrbare leute im namen aller

a) So, obwohl R. bereits früher aufgeführt ist. b) iglichen B.

1) *Zahl und Reihenfolge der Städte und Flecken ist in der Urkunde eine andere.*

2) *Der Artikel 13 der Urkunde ist von Gr. in zwei Artikel getheilt. Artikel 14 ist bei Gr. zu Artikel 16 geworden.*

andern sich vorschreiben, den ewigen friede ohne alles wanken zu halten. Die stedte sollen dergleichen auch thun[1]).

15. Der hertzog von Preusen und seine erben sollen vom lande *Preusen nichts vorkeufen ohne wissen und bowilligung koniglicher ma. Darauf soll ehr sich ein jahr lang bodenken; so ehr es vorkeufen mag, so soll konigliche ma. der neheste dazu sein; wo aber nichtt, so soll es doch niemandtt anders keufen, sondern der ein geschworener des koniges istt, auf das das lehngutt umb dienstes willen nichtt zurrissen wurde; idoch soll ehr machtt haben, in nothen ein gebiett zu vormihten oder vorsetzen, sondern nichtt zu vorgeben.

*fol. 24b.

16. So soll der hertzog von Preusen in allen reichshandelungen und tagefarten die erste und neheste stelle haben bei koniglicher majestatt.

17. So viell des hertzogen von Preusen dienstt, dem konige zu thun, anlangett, hatt konigliche ma. (angesehen den grosen schaden, den die[a] Preusen die jahr her entfangen) dem hertzoge von Preusen sechs jahr frei geben, und das aus sonderlicher gnade. Geschehe es aber, das in diesen sechs jahren jemands, wes standes ehr were, den konigk umb dieser vorenderung und friedes halben und seiner artickell wurde anfallen, so soll der hertzog von Preusen mitt allen den seinen auf sein, so woll auch ehr selbstt in eigener person, dem konige helfen; dergleichen auch, wo umb dieser sachen halben der hertzog von Preusen angefertigett wurde, so soll ihm der h. konigk auch zu hulfe komen.

Item so der her konigk und sein reich umb andere ursachen ein anfall hetten von den unglaubigen, das inwendig den sechs jahren konigliche ma. in eigener person mitt allen den seinen muste auf sein, so soll der hertzog von Preusen mitt *hundertt wollgewapfneten pferden ihm zu hulfe komen; wo ehr aber uber die Preusche grentze zu des koniges lager zuge, das soll geschen auf konigliche[r] ma. besoldung nach gemeiner besoldung der pferde zu einem satell.

*fol. 25a.

Item nach sechs jahren soll der hertzog dem konige mit hundertt pferden auf seinen soldtt dienen, mehr soll ehr nichtt schuldig sein; wo ehr aber mehr aufbrengett, die soll der konigk versolden gleich die seinen.

18. Was antrifftt die rechte gebrauchung zwischen konig-

a) d. ubergeschrieben B.

1) *Vgl. S. 33, Anm. 2.*

licher ma. und dem fursten von Preusen: ob es geschehe, das konigliche ma. und der hertzog in Preusen in feindschaftt keme ihrer person halben, und es der hertzog treiben und klagen wolte, so soll konigliche ma. sechs seiner rethe gen Elbing oder Marienburg in eine tagefartt schicken, denselben soll ihre ma. den eidtt, ihm gethan, erlassen; wurden die sechs den konigk unrechtt bofinden, so soll es gehalten werden, was sie daruber wurden aussprechen, wo es sein sachen, seine person antreffende.

19. So aber jemandtt, von furstlichem stamme geboren, eine sache mitt dem hertzoge hette, ehr sei geistliches oder weltliches standes, so soll man in Preusen ein tagefartt halten; dahin soll konigliche ma. sechs seiner rethe schicken, und der hertzog auch sechs; diese sollen[a] mitt neuem eide vom konige bostricktt sein, auf das sie ohne allen forteill die sachen richten nach aller gerechtigkeitt, und ihr urteill soll gehalten werden.

20. Ob jemands were, aber nichtt aus furstlichem stamme, welcher eine sache mitt dem hertzog hette, das sollen eh[r]bare menner, *des hertzogen unterthane, richten; nach ihrem urteill soll der hertzog thun. Wo aber jemands von den anklegern sich der sententze boschwerte, der mag seine boschwerniss koniglicher ma. gesandten ....[b], welche konigliche ma. jahrjehrlichen auf Francisci im lande haben wirdtt; die sollen es richten. Wo der mitt ihrer ma. gesandten sententz nichtt wurde contentt sein, der soll mitt rechtt gezwungen werden, zehen mark buss zu geben und zu bezalen die unkostt seines wiederparts. *fol. 25b.

21. Ob es sich bogebe, das die einwoner in Preusen umb ihrer gutter halben zu zank und hader kemen, die sollen gerichtt werden von dem teill, in welchem die grunde liegen, und sonstt nirgentt.

22. Keiner der unterthan, so ehr seinen richter ersuchtt, und ihm nichtt nach willen [zu] rechtt geholfen, der mag nichtt erlangen besatzung der gutter im andern gerichtt seines wiederparts.

23. Die einwoner des landes mogen ihre hendell und kaufmanschaftt treiben, ein teill mitt dem andern, zu wagen und schiffe, wie es von anbegin ihre privilegia mittbrengen, und die strassen sollen frei sein; wo aber auf dorfern markte angerichtt weren, die sollen abgehen, und man soll sie halten in der nehesten stadtt, bei dem dorfe gelegen.

24. Das tieff vor der Balga aus der sehe ins Haab, auch

a) s. ubergeschrieben B. b) Es fehlt das Zeitwort.

wor sonstt solche tiefe und einfahrten sein wurden, so woll auch das heuptt der Weisell samptt allen fliessern sollen frei sein, und ein iglicher mag fahren, wohin ehr will. Die frembden schiffe aber, die in das Balgische tieff komen, die mogen nach willen der kaufleute fahren gen Konigsberg, Braunsberg und Elbing, dem alten zoll ohne schaden.

*fol. 26a. 25. *So soll kein zoll noch niederlage oder andere beschwerniss im lande zu Preusen eingesatz werden; sondern die itzundtt von alters her sein, die bleiben. So aber sintt dem friede, mitt konigk Casemiro gemachtt, weren zolle und solch geldtt eingesatztt, die sollen abgehen. Wo aber konigliche ma. oder der hertzog in Preusen aus nohtt und sachen wolten ein zoll oder niederlage machen, so sollen sie zusamen komen und es gar woll berahttschlagen. Als den aber die zolle jemands vorbei fuhre, es were zu wasser oder zu lande, so soll man die schiffe, pferde und wagen nehmen; die kaufmansgutter sollen frei sein.

26. Die gutter, welche stranden von den vorgangenen schiffen, die soll man zusamen tragen, und soll das rechtt daruber sein, wie in Sehlandtt, Hollandtt und Brabandtt; die sie retten, sollen ihres lohnes contentt sein.

27. Ob es keme, das einem teill ein dreuer entstunde, den soll das ander teill auch vor seinen feindtt suchen, sein rechtt zu leiden[1]).

28. So soll der hertzog in Preusen, so woll auch die Dantzker, Elbinger, Thorner keine muntze schlan, sondern konigliche ma. soll zwischen dies und Pfingsten uber ein jahr setzen, wie man fortmehr in Preusen soll muntzen.

29. Auch soll der hertzog in Preusen konigliche[r] ma. uberantworten alle privilegia des ordens Deutsches hauses, sie sein von bebsten, kaisern, konigen oder fursten, welche dieser vorenderung oder artickeln mochten wiedrig sein; wo aber bei denen ein punctt were, welcher dem hertzog von nothen were, das soll ihm konigliche ma. auf ein neues vorleihen.

*fol. 26b. 30. *So soll konigliche ma. sich vor sich und seine erben gnugsamlich vorschreiben; also auch der hertzog von Preusen vor sich und seine erben, das sie diese vorenderung und gesatzten artickell getreulich in allen seinen puncten unwiederruflich halten

---

1) *In der Urkunde folgt hier ein Artikel über das Recht jeder Partei, Feinde und Beschädiger in das Gebiet der anderen zu verfolgen und vor Gericht zu bringen.*

wollen und in keinerlei weise dawieder thun, mitt dem einsatz: so die vier obgenanten margrafen samptt ihren erben durch den todtt (den gott zur zeitt noch abwende) abgiengen, so soll Preusen niemands anders anhoren, den der kron von Polen, wen es istt von anbegin ihr gewesen.

31. Wurde jemands sein, wes standes und wirden ehr were, welcher diese voreinigung und gesatzten artickell wolte vornichten und dawieder sein, sich auch vormesse, sie zu brechen, so sollen die vier obgenanten margrafen mitt denen, die sie dazu vormogen samptt koniglicher ma. solchen helfen wiederstehen.

32. Diese christliche einigkeitt und friede hatt konigliche ma. von Polen vor sich und die seinen, desgleichen auch der hertzog von Preusen angenomen und gelobett, wie christliche fursten diese puncta ohne allen forteill zu haben. Darumb zu einer sonderlichen sicherheitt und groser bowehrung hatt sich konigliche ma. und furstliche durchlauchtigkeitt an diesen brief der einigkeitt mitt eigenen henden underschrieben und mitt den siegeln ihrer majestatt anhengende vorsiegeltt. Geschen am sonnabende vor Palmen, welcher war der achte tagk des monats Aprilis im jahr 1525.

---

§ 18. *Underweisunge etlicher puncta in diesem friede. *fol. 27a.

Es vorwundern sich viele, von wannen es komtt, das man den, so im anfange dieses briefes hohem. genantt wirdtt, derselbe wirdtt gar balde, auch bis zum ende, hertzog von Preusen genantt, so doch Preusen bei den zeiten der christenheitt nie ein furstenthumb gewesen istt.

Antwortt. Die margrafen von Brandenburg sein fursten donatione. Sintemahll i[h]n vor zeiten gegeben istt Wenden und Pomern, und der hohem. Albertus itzundtt seinen orden hatt abgelegett und sich ohne urlob gantz weltlich hielte, auch dem konige von Polen gantz frei ungedrungen und ungezwungen die gerechtigkeitt des Deutschen hauses oder ordens zum lande von Preusen uberantwortt hette, da gab ihm auch der konig den titel hertzog uber Preusen, welchen titell, wie ehr sich ruhmete, der keiser in ihm bestetigen wurde. Auf das aber der orden bei ihm gar vorgienge, liess ehr sich geben ein neue wapfen; das war ein schwartzer adler im weissen felde, umb den hals eine guldene krone und in

der brustt ein guldene S habende. Damit gieng des ordens wapfen under[1]).

Von seinen erben zum lande. So wirdtt auch gedachtt seiner erben. Wie mag ehr erben haben zu solchem lehne, sintdem ehr geistlich istt und hatt geschworen castitatem, und der babstt mitt ihm nicht dispensierett?

*fol. 27b. *Antwortt. Dieser Albertus wardtt zum hohem. erwehlett, als ehr noch weltlich war, den ehr hette nie das kreutz getragen wie andere hohem.; und da ehr den orden annahm, protestierte ehr, das ehr seinen fleiss wolte anwenden, das Preusen wieder zum orden keme; wo aber nichtt, so woltt ehr nichtt im orden bleiben, sondern den orden vorlassen und ein weib und gemahell nehmen. Mit welcher protestatio dauchte Alberto gnugk zu sein, den babstt zu bowegen, sein unschuldtt und rechtt zu vorkleren. Das ehr habe nichtt solemniter die keuschheitt gelobett, istt aus dem abzunehmen. Ein iglicher geistlicher in der stunde seiner profession schwerett gott ein eidtt, das ehr seinem obersten will gehorsam sein, keusch zu leben und ohne den willen seines obersten nichts eigens zu haben. So dan der hertzog Albrechtt in der stunde, als ehr das kreutz annahm, erwehlter hohem. war und niemands schweren kunte, derhalben wardtt es von den fursten erkantt, das es moge geschen, das ehr aus ehelichem stande kunte erben haben.

Von den margrafen. Warumb wardtt aber ihm und seinen brudern Preuser landtt vorschrieben, sintemahll andere fursten bei dem lande auch viell gethan haben?

Antwortt. Die loblichen fursten von Meisen, Beyern und *fol. 28a. andere mehr haben viell bei dem orden in Preusen gethan; *idoch die margrafen von Brandenburg sie ubertreten, wie es den diese cronika ausweisett, sintemahll sie es itzundtt in bositzung hetten und waren des koniges schwester kinder, meineten auch, das sie viell muhe, reisen und zehrung gehabtt hetten, auf das gantz Preusen mochte zum orden komen, so doch alle dinge mitt dem orden und ihm zu helfen in den brun fiel[en]. Sie merkten des ordens vorterbniss, derhalben sie sich so mitt Preusen ergetzen. So thatt auch ihr grossvater, margrafe Albrechtt, viell[a] (genantt) mitt den eiser[n]en zehnen[2]), der auch viell umb des ordens willen reisete zur zeitt,

a) v. übergeschrieben B.

1) *Der Herzog erhielt das neue Wappen bei der feierlichen Belehnung am 10. April. Vgl. Schütz, 501.*

2) *Albrecht Achilles.*

als die Preusen und die b. Deutsches hauses zusamen rechteten, da nahm ehr die Neuemarke ein, welche doch die b. Deutsches hauses ihrem orden zu gutt dem keiser Sigismundo woll bezalett hetten, wie gedacht istt[1]).

---

§ 19. Von gottes pflage.

Das aber margrafe Albrechtt, hertzog von Preusen, den orden umb sein landtt brachtt, so woll auch umb sein rechtt zum lande Preusen, davon istt zu wissen, das es wehrlich gottes pflage war, den es vor 200 jahren gepropfeceiett war. Den zu Konigsberg istt etwan im orden gewesen fastt ein heiliger ritter, b. Wolfgang von Saratrin genant, dem vorliehe gott die gnade, das Maria, die wirdige mutter Jesu, viell mahll zu ihm kam und underweisete ihn in vielen sachen. So sahe dieser Saratrin, das sein orden sehr zunahm, den ehr hette landtt und leute wie ein konigreich und war sehr reich. So kam ihm in die gedanken *und bogerte zu wissen, ob dem *fol. 28b. orden das landtt auch lange in besitzung bleiben wurde und, was sein ende sein wurde: dies zu wissen thett ehr nach gewonheitt seine andachtt. Da kam Maria, die wirdige jungfrau, zu ihm und underweisete ihn also: die lande, welche itzundtt deinem orden dienen, den wirdtt ehr wieder dienen mussen. In welchem dienste wirdtt ehr sich erkennen und umb seiner ubertretung willen gestrafett werden; aber ehr wirdtt in neide verstocktt sein, viell jamer stiften, und wirdtt alles mitt ihm zurucke gehen. In welcher zeitt wirdtt eine ketzerei entstehen, die deine b. in Preusen werden sehen ausbreiten und handtthaben; in welcher ketzerei und zeitt deine b. mich werden abkundigen und predigen, das ich nichts mehr sei, den ein ander weib. Sie werden abziehen und leugnen alle gnade, mir von gott mittgeteilett, mich auch sehr schmehen und nichtt ansehen, das ich ihr patrona sei. In der zeitt will gott alle missethatt vor sich nehmen, dem orden von den seinen ein vorterbniss erwecken, auf das ehr ohne schwerdtt und bogen, ohne hunger und gedrengniss zu armutt kome, also das ehr in Preusen nichtt ein steckell behalten wirdtt, der sein wirdtt sein. Solches wehrlich war in diesem 1523., 24., 25. jahren! Den bischof Jeorgius von Samelandtt und Erhardus von Riesenburg mitt den ihrigen sehr wieder Mariam waren, predigten wieder ihr lob und ehre auch so

---

1) *Bd. I, 706.*

lesterlich, das, wen jemandtt sprach: Maria hulff, der wardtt be-
*fol. 29a. stossen wie *ein ubellththeter; den man sagte, ehr hette gott gelestertt, der allein hulftt, und sonstt niemandtt. Also erliefen sich die sachen mitt dem Deutschen orden in Preusen. So mag ich dies sagen: haben die fursten mitt dem, da sie den orden umb das landtt Preusen brachten, aus gerechtigkeit gehandeltt, so wirdtt ihn gluck wiederfahren; wo sie aber mitt neide und vorteill gehandeltt haben, so stehett ihn gottes betrubniss vorhanden. Nahm derwegen also in diesem 1525. jahr der Deutsche orden in Preusen ein ende, der anno 1226 ins landtt komen war.

---

§ 20. Wie man anfing, die stedte zu reformieren, und von dem sententz des Ebertt Ferber.

In der obgenanten tagefartt zu Crakau erlangete Ebertt Ferber von dem oben gesagtt istt, nach drei jahren wieder die Dantzker ein solchen sententz[1]: Sigismundus, von gottes gnaden konigk zu Polen, grossfurstt in Littauen, in Reusen und aller lande Preusen here und erbe, thun zu vornehmen (allen denen, den es angehett) durch diese schriftt, das der edle und geliebte unser getreuer Ebertt Ferber, heupttman auf Dirschau, burgrafe und burgemeister unser stadtt Dantzick, in seinem, so woll auch in seines teiles namen, als Jacob Resen, rahttman, und Hillebrandtt Ferber, burger der stadtt Dantzke, in unserm gerichte schwerlichen angetragen und geklagett istt, wie die burgemeister, rahttmanne und scheppen, so woll die gantze gemeine der stadtt Dantzke unangesagter sachen nichtt allein
*fol. 29b. *wieder rechtt, sondern auch wieder unser ernstliches vorbitten ein neue und unzimliche statutt erdachtt haben, durch welches sie ihn von der burgrafschaftt und burgemeisterschaftt entsatz haben, auch von dem bepfolenen Werder, dazu ihm alles gebrochen, was friede einheltt; und wiewoll ehr under dem sich zu uns berufte und appellierte, da man ihn mitt offentlichem aufruhr aus der stadtt triebe, dennoch ihm zu groser schmach liessen sie schendebriefe und sonstt viell andere schmeliche zeichnunge von ihm ausgehen durch offentliche und vorsiegelte briefe ihrer stadtt, seine eheliche hausfraue, eine fraue sonderlicher unschuldtt, mit ungeburlicher bostrickung in ihrem hause wie eine

---

1) *Es ist die Sententia definitiva vom 24. April 1525, welche Gr. hier mittheilt. Nach dem, was Kestner, Zs. d. Westpr. Gv., Heft III, 49, über den Inhalt mittheilt, scheint Gr. sie im ganzen genau wiederzugeben.*

gefangene gehalten, auch durch ihre stadttdiener wie eine ubelltheterin sie lassen huten und bewahren; seine bowegliche gutter haben sie ihm arrestierett, uber das dieselbige mitt ihrem stadttsiegel vorsiegeltt. Obwoll wir ihn bei der peen einer grosen summa geldes geboten, sie ihm folgen zu lassen, dennoch haben sie unser konigliche mandatt frewelich und trotzmutig vorschmehett und seine gutter vorhalten, seine zinser und jehrliche einkunften haben sie ihn eben gemachtt, 96 sture auf tausentt mark gerechnett, welche doch in unsern wassern gefangen, sie ihm nahmen, 6 tausentt und 600 mark, ihm vor korn schuldig, vorhalten, unschuldige menner, als Jacob Resen und Hilbrandtt, seinen bruder, seine mittsacher spottlich vor sonnenundergang aus der stadtt vorweisett, unser gesandte bot*schaftt und vorordenete richter gantz schemlich *fol. 30a. gehandeltt, das sie mitt furchtt der todtung mussen von ihn scheiden, und sonstt unzeliche gewaldtt, unrechtt, schaden, schmacheitt und lesterung getrieben haben. So man den schaden nehmen wolte, wie es die acta einhalten und bowehren, der wurde sich erstrecken in die funfzig tausentt gulden, welchen sie den obgenanten Ebertt Ferber, Jacob Riesen, seinem eiden, und Hilbrandtt Ferbern, seinem bruder, gethan. Darumb so hatt ehr demutiglich gebeten, das wir ihn und seine rechte compans, welche ohne alle rechtt boschedigett sein, in ihre vorige wirde, stelle, regierung und gutter in unser stadtt Dantzke einweisen wollen und uber das vorschaffen, ihnen die genante summa geldes und zehrung im rechtsgang durch rechtshelfung ihn zu[a] zusprechen. Dawieder istt gestanden Pfilip Holkener, der stadtt Dantzke sindicus, welcher gnugsamen boweiss hette, ihr wortt zu fuhren; der zeigte wieder Ebertt Ferber an, wie das Ebertt Ferber in der stadtt Dantzke ein aufruhr gemachtt durch seine ungewonliche briefe anschlahung, ehr allewege seinen, und nichtt der stadtt nutz gesuchtt, die gemeine von Dantzke boschedigett, die vorwilligten einigkeiten mitt zugeschlagenen henden ubertreten, der stadtt wilkure und andere statuten, so woll auch ihre privilegia und freiheiten ihnen gebrochen, auch sonstt in vielen erschrecklichen stucken der unehrbarkeitt viell mahll gefunden were, umb welcher aller halben ehr bahtt, nichtt allein seine gutter zum gemeinen nutz zu nehmen, son*dern ihn auch wie ein bowehrten *fol. 30b. ubelltheter zu vorurteilen, wie ehr auch nach den privilegia und satzungen der stadtt Dantzke geurteiltt were, und also umb solcher seiner unschemlichen handelung willen ewiglich die stadtt zu meiden,

a) übergeschr. B.

Jacobum Riese aber und Hillebrandum darumb, das sie ihm weren beigefallen, rechtlich von der stadtt verstossen; bahtt damitt, das die stadtt von Dantzick von solchen anklegern mochte gefreiet werden, ihr unkostt und zehrung ihnen mochte wieder werden, und endlich sie alle als ehrlose und ubelltheter billig solten geachtt werden. Diese dinge alle Ebertt Ferber bostendiglich leugnete und bogerte uberzeugett zu sein, wie es das rechtt ausweisett. Auf ein solches wir ihn richter und vorhorer gaben im lande zu Preusen; was die wurden erkennen, wir bestetigen. So wurden die zeuge uber Ebertt Ferber uneinig und unbostendig gefunden, auch der mehrer teill dazu uberkauftt und gebeten, derhalben sie billig vorworfen sein. Uber welches alles wir mitt wissen, rahtt der von uns gesatzten richter und vorhorer sententz bowehrtt haben, auch mitt fleiss angesehen alle klage und antwortt von beiden parten auf vorgenomenen und bostimten tagk des gemeinen urteils in dieser sachen mitt guttem vorbedenken und rathe unserer grossmechtigen des reiches, so woll zu Polen, als zu Preusen, die in unserem rathe waren, auch ersuchtt die erfahrene des rechtes, haben wir dies endlich urteil in schriften gesprochen: In dem namen Jesu Christi. Durch diese unsere konigliche sententz, in welchen wir allein *gott vor augen haben, durch diese schriftt sprechen, erkennen, offenbaren und einem jedern offenbar machen, das die burgemeister, rahttmanne, scheppen und gantze gemeine der stadtt Dantzick Ebertt Ferbern und seinen sachen compans unrechtt, schuldig und vorpflichtig sein, den sie ihn wieder alle rechte und geburlicheitt haben entsatz von seiner burgrafschaftt, auch von andern seinen emptern, wirden und regimentt, ihn aus der stadtt vorjagtt, briefe der beruchtigung und[a] lesterung, auch sonstt viell andere schmeliche sachen ihm haben zugelegtt und bei leuten geunehrett, seine zinse und gutter noch heute mitt gewaldtt vorhalten, wieder unser konigliche mandatt, welches alles ihn solte unmuglich zu thun gewesen sein. Darumb wir den viellgedachten Ebertt Ferber, Jacobum Riese und Hilbrandtt Ferber, seine rechte mittcompans, in ihre burgrafschaftt und rahttmanschaftt, wirden, empter, ehren und stellen einsetzen, ihn zuteilen ihre fahrende und unfahrende gutter, die sollen ihn uberantwortt werden ohne allen gebrechen des heupttstammes; zu diesen wir sie setzen und wiederzugeben gebieten. Dergleichen auch die viell genanten burgemeister, rahttmanne, scheppen und gemeine der stadtt Dantzick sein schuldig zu geben dem Ebertt Ferber und seinen mittcompans

*fol. 31a.

a) u. übergeschr. B.

des rechtens vor die sture, getreide und alle angelegte schmacheitt, gewaldtt und unrechtt, ihn gethan, mitt vorhaltung ihrer schuldtt, die man ihn pflichtig, 12 tausentt Ungerisch gulden gutten gewichts und goldes. Uber das wir die Dantzker in die expense vorurteilen, idoch soll die summa von uns geschetztt *werden. So gebieten wir *fol. 31b. auch weiter den vorgesagten burgemeistern, rahttmannen, scheppen und gemeine der stadtt Dantzke und allen ihren einwonern bei vorlustt aller ihrer gutter und ihrer privilegien, die sie zum lande haben, das sie zwischen dies und nechstt komende s. Michaelis tagk den vorgenanten Ebertt und seine rechte compans in ihre stadtt nehmen, in ihre geselschaftt, ehren, wirden, stellen und empter, seine gutter ihm uberantworten und so von dem, was vornichtett were, es mitt andern gnugk thun, sich dieser endlichen sententz und ernstlichen bopfell mitt ausrichtung der sachen finden lassen. Wo sie es aber nichtt thun werden, so ersuchen wir alle unsere palatinen, castellan, capitanen und, wo pfleger auf flecken und schlossern uns unterthan sein, von denen wollen wir gehabtt haben, das sie, so sie mitt diesem unserm sententz ersuchtt werden, sollen thun rechtliche ausrichtung und mogen die Dantzker im gantzen lande zwingen in unserem namen mitt rechte und bequemikeitt, das sie Ebertt Ferber und seinen rechten compans gerechtt werden, und sollen nichtt anders thun bei vorlustt unser gnaden. Gelesen und ausgeschrien istt dieser unser sententz in unserm schlosse Crakau den montag nach Quasimodogeniti, welcher war der 24. des mondes Aprilis im jahr 1525 unsers reiches im 19.

---

§ 21. Von mennern, die gott nichtt furchten und musten doch die menschen furchten.

Es kam mitt wahrheitt ein geschrei ins landtt, wie die pauren im reiche in einem feldttschlan bei Schwabach erschlagen *hetten *fol. 32a. viell tausentt mahn und zwei leibliche bruder Alberti, des fursten von Preusen. Zu wissen[a] von diesen pauren: sintemahll gemeinlich der adell im reiche gutt lutterisch war, da theten die unterthan auch nachfolgen. So den Lutter lerete, das ein iglicher paur freie were und niemands dienen dorfte, derwegen wolten die pauren nichts mehr geben, den ihren grundttzins; sonstt von anderer schinderei wolten sie nichts geben. Aber die heren wolten es haben und

a) wessen B.

griffen es scharff an; den einen pauren satzten sie gefenglich ein, dem andern nahmen sie, was ehr hette. Durch solches traten die pauren aus, versamleten sich in die hundertt tausentt stark, zu welchen sich wurfen die grafen und heren, denen vor vier jahren vom Schwebischen bunde ihre schlosser zurbrochen waren, in welchem brechen Casemirus, margrafe von Anssbach, heupttman war. So machten diese pauren einen haufen und zogen in Casemiren landtt und machten es wuste. Das wolte Casemirus wehren, wardtt aber daruber geschlagen. Solches wuste Albertus, der furstt von Preusen, besorgte auch ein aufruhr von den seinen, derwegen machte ehr ein solch mandatt[1]):

1. Ein iglicher pfarher soll das heilige evangelium rein und lauter predigen, wie es die aposteln gepredigett hetten, und solten sagen, das es gott geboten hette, den heren und obrigkeiten gehorsam zu sein. Welche es im alten testamentt nichtt gethan hetten, die weren schwerlich gestraftt worden; und funde man ein winkelprediger wieder dies lerende, dem solte man boweisen, was das *fol. 32b. schwerdtt kan, *das ein furstt tregett wie ein diener gottes zur strafe der bosen. So wollen wir itz, das man soll den pfarheren geben ihre alte gebur, ihn nichts abbrechen, biss und also lang wir ein christlichen satz machen mitt rahtt und willen unsers landes zu Preusen, was den pfarheren zur aufenthaltung zu geben sei.

2. Sintemahll von zutrinken zu halben und follen uneinigkeitt, sunde, laster, vorterbniss leibes und der sehlen komtt, derhalben wollen wir, das es abegestellett werde, und sei [in] keinem wege jemands vorgunnett, noch durch winken, noch durch anzeigung ein solch zutrinken zu uben. Die busse vor die ubertreter wollen wir bei uns behalten.

3. So gebieten wir ernstlich, das niemands bei gottes namen, leiden, wunden, heiligen, himell erdttreich oder elementt fluche oder schwere; die busse uber dieselbe gottes lesterer soll bei uns sein. Indem soll man in der strafe erkennen, das wir gottes ehre lieben.

4. Dieweill Christus uns vorbeutt die trunkenheitt, und s. Paulus sie 1. Corinth. am 5. vorbannett, so gebieten wir und ordenen

---

1) *Das Mandat des Herzogs vom 6. Juli erwähnt bereits Baczko IV, 198. A. Nähere Mittheilungen macht Voigt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preussen im Jahre 1525. N. P. P. Bl. III, 5. Es ist gedruckt bei Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuss. Staates II, 23. Vgl. Tchackert Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen I, 119 und II, n. 370.*

mitt zusagung ernstlicher strafe, das ein iglicher bierschenker oder kruger in stedten und dorfern soll in den werktagen keinem pauren vorgunnen, das ehr bei ihm bier trinke, sondern in sein haus mag ehr es zimlich holen lassen. Und so die kruger oder bierschenker bier vorkeufen, so sollen sie bahr geldtt nehmen und mitt nichte borgen oder auf getreide vortrauen; wiewoll wir ihn erlauben, das sie am sontage mitt christlicher messigkeitt und gutter vornunftt *mogen bier trinken, so sei es doch denselben krugern und bier- *fol. 33a. schenkern vorboten, das sie im sontage vor dem ende der predige und der messen, es sei paur, burger oder edelman, kein wein, methe, brantewein oder bier moge[n] vorkeufen; und so wir ihn den haben gegeben, den halben sontag nach mittage frolich zu sein und bier zu trinken, so istt dennoch unser ernstlich bopfell, so balde die sonne undergehett, das ein jeder alsdan heim gehe in sein haus; thutt es ihm aber nohtt, so lasse ehr sich ein stoff holen. Wer dawieder thun wirdtt, der soll strafe leiden an leib und gutt.

5. So gebieten wir allen unsern ampttleuten in stedten, schlossern und dorfern, wo heimliche winkelprediger und meuttmacher sein, die sollen einnehmen und ihn vorbieten ihr abgotterisch leben in der waidelei des bockes, wahrsagung und dergleichen. Wo aber die genanten ampttleute wurden in diesem straffellig und nachlessig sein, derer peen wollen wir bei uns behalten.

6. So bopfelen wir denselben unsern ampttleuten, nemlich den drei stedten Konigsberg, das sie achtt haben auf die landttfahrer und mussiggenger, die niemandtt dienen und auch nichtt arbeiten wollen; diese soll man vornehmen und sie fragen umb ihren handell. Wo sie aber ein zweifelich antwortt geben, so setze man ihn eine zeitt, in welcher sie ihre sachen enden sollen; wo sie aber auf lugen bogriffen wurden, die nehmen sie ein wie ubelltheter und sollen sie der obrigkeit zuschicken.

7. *So soll auch kein edelman, burger oder paur einen andern *fol. 33b. sein gesinde vorhalten, sondern es soll vor ausdienen und mitt gunstt von seinem heren scheiden. Die herschaftt istt schuldig, ihn sein lohn folgen zu lassen, und das gantze landtt soll auf lose leute merken und sie auf vorhoren einziehen.

8. Die personen, die nichtt ehelich wollen sein und doch mitt dem unflatt umbgehen, so man solche vormanett hatt, soll man auf sie merken, das man sie bogreifen mochte und sie den in offenbare schande setzen.

9. So gebieten wir, das kein bettler soll gelitten werden in

unserm hertzogtumb. Wo aber ein mahn oder fraue vorarmete, denen sollen die burger der stedte und die pauren der dorfer helfen, wor sie so lange gewonett haben. Die ampttleute sollen bei peen leibes und guttes aufsehen, das kein frembder umbstreiche, die menschen zu teuschen.

10. So wollen wir und gebieten mitt ernstt, das man in den collationen des evangelii und wortt gottes nichtt soll gedenken; den zu der stunde komtt daraus aufstoss, uneinigkeit und vorspottung, sondern man rede davon in nuchterkeitt, und einer underweise den andern bruderlich.

11. Sintemahll man hatt ein standhaftigen friede mitt der hochloblichen kron von Polen und dem lande zu Preusen, in welchem friede bostimmett wardtt, das keiner dem andern seinen feindtt vorhalten solte, so den zu dieser zeitt viell umb die wege reiten und keinen boscheidtt geben, wer sie sein, so gebieten wir allen unsern unterthanen, niemandtt zu herbergen, weder reuter noch fussgenger, *fol. 34a. man habe dan ein boscheidtt von ihnen, oder *weren jemandtt bekantt. Sonderlich aber merke man auf die, welche nichtt gewonliche wege fahren, reuten oder gehen bei vorfallung leibes und guttes.

12. So wollen und gebieten wir allen unsern unterthanen, auf das niemands zum bosen werke vorursachtt wurde, das die burger in den stedten, die pauren auf dem lande sollen keine ungewonliche lange messer, spiesse, helbarten und buchsen tragen, sondern die pauren sollen sie tragen vor ihren junker, die burger vor ihren rahtt, diese sollen ihn ein gewonlich geldtt darumb geben, sonderlich der die buchsen tregett. Wo es aber keme, das ein burger oder paur eine buchse uber landtt truge, so soll man sie ihm nehmen, und welcher unser unterthan ihr obgenante wehre mitt frewell wurden halten, dem wollen wir greifen zu leib und gutt.

13. So vormanen und bostricken wir bei ihren eiden alle geistliche und weltliche prelaten, vorwesern, pflegern, ampttleute, foigte, grafen, freiheren, ritter, heupttleute, burgemeister, richter, rethe, schultzen, kemerer, burger und paur unsers hertzogthumbs, so balde sie merken, das gottlose leute wieder das heilige evangelium und ihre obrigkeitt, aufru[h]r wolten stiften, solche sollen sie angreifen und uns uberantworten; wo sie aber in solchem wurden unachtsam und vorsaumlich gefunden, und ein schade geschehe, den wollen wir an ihn und den ihrigen mitt ernstt suchen.

14. Wir gebieten mit gantzem ernste, vorsehen uns auch, *fol. 34b. das *es wirdtt gehalten werden, das es ein jeder pfarher schuldig

und vorpflichtett sei, dies unser mandatt funf sontage nach einander in seiner pfar auf dem predigestull offentlich vorkundige und vorlese und darnach alle sontage einen von den artickelen vorklere, auf das sich ein jeder wisse darnach zu richten.

---

§ 22. Wie sich hertzog Albrechtt gegen die seinen und gegen die lutterei vorhielte.

Auf Ascensionis Christi war zu Konigsberg eine gemeine tagefartt[1]); dahin kamen des ordens menner. Man legte i[h]n vor die einigkeitt mitt dem konige und, wie der orden Deutsches hauses solte vorgehen: es solte kein hohem., comptor oder dergleichen mehr sein, den unter vielen hirten istt Preuserlandtt ubell geweidett. Es solte nu sein ein hertzog mitt erben; der wurde ein rechten geistt zum lande haben. Und umb des gemeinen landes nutz willen haben es lobliche fursten erkantt und gesatztt, das die b. Deutsches hauses samptt ihren rittermessigen mennern, so woll auch die stedte sollen ihres eides frei sein, den sie dem orden gethan, und sollen zum ersten dem heren konige und seinem reiche zu ewigen tagen, darnach ihm als einem bolehneten des landes schweren.

Wieder dies antragen die rittermessigen menner, auch die stedte nichts redeten; den sie wusten, dieweill sie die frembdelinge regierten: war einer ein engell, so waren ihrer zehen reissende teufell. Derhalben wardtt vom konige gesandtt Jorgen von Baysen, Pomerellischer woi*woida, Achatius Czeme, castellan von Schluchau, *fol. 35a. Tergawitz von der Goluba[2]); vor diese sie traten und schwuren konigliche[r] ma. als ihrem naturlichen heren zu ewigen tagen, darnach schwuren sie hertzog Albrechtt wie ihrem bolehneten fursten vom konige[3]). Damitt gieng der eidtt und pflichtt des ordens, in die 300 jahr gehalten, under, und der orden[a] vorlor das seine.

Merktt. So waren da sechs b., die das kreutz trugen und

a) d o. ubergeschrieben B.

---

1) *Nach Belers und Platners Chronik begannen die Verhandlungen erst am zweiten Tage nach Himmelfahrt, am 27. Mai 1525. Freiberg, 190, Anm.*
2) *Freiberg, 189, sowie Beler und Platner, ebenda 190, nennen mit Namen nur Georg von Baisen und Achatius von Zehme.*
3) *Vgl. Freiberg, 189, Anm. 75. Die ausführlichste Beschreibung der Huldigung hat Beler und Platner, Freiberg 190, Anm., und die Relation des Philipp von Creutz, Ss. r. Pr. V, 370 ff. Die äusseren Umrisse der Darstellung bei Gr. stimmen damit überein.*

waren hin und her auf den schlossern pfleger[1]); die merkten, wie bohendiglich der orden umb das seine kam. Als sie wurden angeredtt, das sie mit ihren brudern dem konige schweren solten — den es waren viell, die ein teill weiber hetten, ein teill kein kreutz trugen, und waren alle gutt lutterisch — da traten sie vor und fragten den erlauchten fursten also: wie komtt doch unser wirdige orden dabei, das ihm alle ihr gebur und eigenthum genomen wirdtt? Es komtt ja nichtt aus kriegk, den es[a] istt kein schwerdtt ausgezogen; darumb haben es gesatztt bebstliche heiligkeitt und keiserliche erlauchtigkeitt, das wollen wir gerne wissen. Nichtt das konigliche ma. uns zu gering istt, sondern wer hatt es erkantt und ihm zugesprochen, das dieser ewige friede so lautett, und unser wirdige orden dadurch kome in austilgung der gerechtigkeitt, und [er doch] eigenthum hatt zum lande von Preusen.

Darauf ihn hertzog Albrechtt antwortt: es kan ein prangmacher mehr fragen, den zehn trutzige boscheidtt geben. Orden hin, orden her, es istt forttmehr kein orden; man bauett itzundtt auf Christum, *fol. 35b. und nichtt auf den grundtt der *menschen, die die orden haben eingesatz. So ihr euch den setzett wieder den gemachten friede und frewelltt wieder konigliche ma., so soll man euch billig thun, was solchen angehortt. Prufett den, was euch orden oder kreutz helfen wirdtt; ich bin nichtt schuldig euch rechnung und antwortt zu geben. Idoch auf das alle dinge mitt reifem rathe geschehe, so bedenktt euch heute und gebett morgen ein antwortt, und nicht lenger. Von diesen b. geschahen viell rede; der eine es ihrem adelichen hertzen zulegte, der ander ihrem neide. Die wahrheitt aber zu sagen: weren diese worte vor dem gemeinen schweren geschen, so were es so geringlich nicht zugangen. Diese b. bedachten sich also, das auf den morgen vier ihr kreutz zurissen und traten es mit fussen. Zwei nahmen urlob, aus dem lande zu ziehen, das vergunte man ihn; die andern musten schweren[2]). Also nahmen die b. Deutsches

a) e. übergeschrieben B.

---

1) *Ihre Namen waren nach der Relation des Philipp von Creutz, a. a. O., 373: Quirin Schlick, Comthur zu Osterode, Heinrich von Miltitz, Pfleger zu Barten, Hans von Gabelentz, Voigt zu Brandenburg, Adrian von Weiblingen, Hans Raber, Statthalter in Labiau, und Wolf von Huldt. Etwas verschieden lauten die Namen bei Beler und Platner, Freiberg, 190, Anm.*

2) *Die Gr.'sche Ausmalung des Vorganges ist natürlich sein Werk. Erfunden ist ferner die Nachricht, dass zwei von den sechs Ordensrittern aus Preussen zogen, ohne den Huldigungseid geleistet zu haben. Sie haben vielmehr alle ge-*

hauses ein ende in Preusen, welche anno 1226 waren hinein komen.

Evasio. So solte nu antworten hertzog Albrechtt auf die ketzerei Lutteri; den man wolte es ihm auch im friede vor ein gebott einsetzen. Aber ehr bahtt, man wolte es nichtt thun, das man die lehr Lutteri eine ketzerei nennete, angesehen das der keiser, der konigk von Frankreich, der konigk von Engelandtt und viell Deutsche fursten sie ein ketzerei genantt hetten und sie zumahll unehrlichen und unvorschamtt mitt schriften ausgewaschen; solches mochte auch dem erlauchten rathe von Polen wiederfahren, sondern ehr gelobte bei furstlichen treuen, ehr wolte mehr dabei thun, *den sie ihm getraueten. Aber es kunte umb groser ursachen halben so balde nichtt geschen; idoch es solte darin nichtt geseumett sein. Auf dieser tagefartt merkte gantz Preusen auf den hertzog, die christen mitt andachtt, die lutteristen mitt furchtt, was ehr thun wurde; sondern man merkte nichts uberall, allein das ehr die munche und pfaffen frei liess weiber nehmen, auch die kreutzheren gewesen waren, auf das man sich nichtt ergerte, so ehr ein weib nehme. *fol. 36a.

Elbinger. Do erstt wurden die lutteraner zum Elbinge bohertz; sie nahmen einen vorlaufenen munch diaconum an, liessen den mitt allem messegewandtt alle tage[a] eine Deutsche messe singen[1]). Anderswo, die vorhin am freitage hetten eier gegessen, die assen nach dieser tagefartt fleisch; und erlieff sich so alle ding mitt den sachen des gewissens zum ergsten, den niemandtt glaubett, welchen anhang dieser furstt von den Preusen hette. Sie hielten mehr von ihm, den von allen heren der weldtt. Wen aber gott dem fromen konige von Polen nichtt hette beistandtt gethan, so hette ihn dieser furstt umb Preusen, Littauen und Polen gebrachtt.

Das ende von dieser tagefartt war dies: bischof Jeorgius von

a) a. t. ubergeschrieben B.

---

schworen. Man vergleiche hierüber die sehr eingehende und genaue Schilderung in der Relation des Philipp von Creutz, a. a. O., dazu auch die Auszüge aus der Chronik des Beler und Platner bei Freiberg, 190, Anm.

1) *Die Elbinger hatten sich schon zu Anfang des Jahres 1525 vom Danziger Rath einen evangelischen Prediger erbeten; sie wünschten Ambrosius Hütfeld. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen II, n. 367. Der Rath sandte ihnen am 26. Februar 1525 den Mathias Bienwald, bisher Priester zu St. Bartholomaei. Hirsch, St. Marien I, 291.*

Samelandtt resignierte ihm die gutter seiner kirchen[1]); ehr wonete zu Konigsberg, der hertzog gab ihm in nominativo (!) 300 gulden[2]).

So wolte b. Erich hertzog von Braunschwich, comptor auf der Mimmell, das kreutz nichtt ablegen, auch dem konige nichtt schweren, sondern beruftt sich im namen des *ordens auf den keiser und babstt, mitt hertzog Albrechtt zu tetingen umb dieser sachen halben. Idoch ehr wardtt entsatztt seiner comptorei, und man sagte ihm jahrjehrlich vier hundertt gulden zu[3]).

*fol. 36b.

Darnach berufte hertzog Albrechtt die Konigsberger, sagte i[h]n an, das eine stadtt gegen der andern ihre thore nichtt schliessen solte (den es[a] sein da drei stedte), und solte nur ein rahtt sein, alle handttwerker sollen ein handttwerk sein; ehr aber were schuldig 130 tausentt gulden, die solten sie bezalen auf tagk und stunde, jedoch jo ehe, jo besser[4]). Darauf sie antworten, seine gnade solte merken auf ihre guttigkeitt und guttwilligkeitt: da sie hetten, da gaben sie; itzundtt aber istt es ausgegeben, es komtt uns noch schwer gnugk an, das wir unser zinser ausrichten mussen. Neben den mehr zu geben nehmen sie abe, man wurde sie brengen umb stadtt- und landttrechtt, umb willkure, privilegia und handttfeste. Idoch gott zu der zeitt half, das hertzog Albrechtt sprach: gehett hin und bodenktt euch; wissett dabei, das ihr einen heren habett[5]).

Von dieser zeitt an machte sich der furstt sonderliche freundschaftt mitt allen vorlaufenen paffen und munchen, welche weiber hetten und in Konigsberg woneten, derer in die 400 war, half ihrer

a) e. übergeschrieben B.

---

1) *Die Thatsache, bisher nur aus Richau bei Freiberg, 186, Anm., bekannt, bestätigt ausführlich ein amtlicher Bericht, den Tschackert, Urkundenbuch II, n. 356 mittheilt.*

2) *Der Bischof erhielt das Amt Balga erblich und auf Lebenszeit das Amt Taplacken, ferner 600 Mark zur Besoldung seiner Diener und zur Abzahlung von Schulden. Tschackert, a. a. O., S. 114.*

3) *Herzog Erich von Braunschweig, Comthur von Memel, wollte anfänglich, wie Gr. richtig berichtet, den Orden nicht verlassen und das Schloss Memel nicht übergeben. Der neue Herzog von Preussen begab sich persönlich zu ihm und wusste den Comthur zur Uebergabe zu bestimmen. Erich von Braunschweig erhielt eine jährliche Rente zugesichert und verliess darauf Preussen. Freiberg, 191.*

4) *Die Summe seiner Schulden gab Herzog Albrecht auf dem Landtage zu Königsberg am 29. Mai 1525 auf 60,000 Gulden an. Belers und Platners Chronik, Freiberg, 191, Anm.*

5) *In wie weit die Mittheilungen Gr.'s hier auf Wahrheit beruhen, war nicht zu ermitteln. Die sonst bekannten Quellen enthalten über diese Verhandlungen nichts.*

auch mehr dazu[1]). Diese waren des fursten von wegen der stadtt vorkundttschafter; die hielten andere an, das sie die schuldtt auf sich nehmen; was die burger redeten, das brachten diese vorreter vor den fursten etc.

---

§ 23. *Von sonderlicher muhe derer vom Elbinge. *fol. 37a.

Im anfange der lutterei wardtt der rahtt zum Elbinge vormanett, sie wolten nichtt gestatten, das man der geistlicheitt zum vorfall were, wie man anfinge; wo je misbrauch unter ihn were, das solten sie anzeigen, man wolte es bessern, den die sache der vorachtung der geistlichen wurde sonstt weiter ausreissen, das auch dadurch lesterung geschehe etc. Aber sie gaben ein antwortt, nechstt dem besten, das man ihn wunschte, das es gott abnehme an ihrem leichnam und sparete ihre sehlen. Sintemahll den man wuste, das der rahtt durch die finger sehe, nahm die ketzerei in der stadtt sehr zu, und wardtt ein freies leben; den ein iglicher thett und glaubete, was ihm gefiell. In diesem eigenwill wardtt die gemeine auf den rahtt entzundett, schalten den rahtt offentlich vor diebe, und solcher stucke mehr i[h]n ziehen, satzten ihr viell aus dem rahte abe[2]). Auf das aber die lutteristen ein rucken hetten und beschutztt wurden, brachten sie es so weitt, das die gemeine in ihrem tumultt von ihrem evangelio sieben rahtsheren machten, auf das, wen die alten aus bopfell koniglicher ma. was thun wolten, sie vor diesen nichtt mochten. Es stundtt so in der stadtt, das der rahtt, welcher von koniglicher ma. bestadtt, pfaffen und munchen gleich wirdig waren. Man nante sie offentlich schelke und buben, heuchler und diebe. Da bogunte der alte rahtt zu schmecken, was die lutterei vormochtt.

Von zinsen. Der Elbinger paursleute sich emboreten und *fol. 37b. wolten nichtt zinsen, zinseten auch nichtt das gantze jahr; den sie sprachen: wor es gott im evangelio geboten hette?

Die fleischauer in der stadtt sagten dem rahtt auch an, das sie nichtt gedechten von ihren benken zu zinsen.

Alle fleischauer und insttleute, die da woneten in den heusern und buden der stadtt, die wolten auch nichtt zinsen, den sie sagten,

---

1) *Belers und Platners Chronik erwähnt, dass von Pfaffen und Nonnen in Königsberg 8 oder 7 auf einmal verlobt wurden. Freiberg, 191, Anm.*

2) *S. oben S. 21.*

man finge nichtt fische, und were keine narung bei der stadtt. Zu diesem sie vormochten etliche lutteranische burger, feinde des alten rathes, die sprachen: was woltt ihr den dieben zinsen? haben sie noch nichtt gnugk gestolen, oder woltt ihr den jungen rahttheren auch ursach geben, das sie diebe werden? nehmett euer geldtt und ernerett euer kinder, lastt die diebe bleiben etc. Da aber die botschaftt vom konige kam, musten sie doch zinsen, wie vor.

Gewaldttubung ohne strafe. So war dies ein erschreckliches, das burger und frembde sich hieben und stochen mitt einander, das sie auch den todtt davon hetten, und wardtt nichtt geklagett; den etzliche sagten: lastt es mitt einander vorrichtt sein, was woltt ihr klagen und unsern vorretern und dieben, den richtsheren, euer schweiss und blutt geben? Es wardtt also unsicher in der stadtt Elbing, das sie an sich selber vorzagten, den sie sahen, das ein jeder thett, was ehr wolte, niemandtt dorfte ihm zureden. Wardtt jemands was zugeredett, oder das seine besatz mitt rechte von dem rathe, so gieng ehr zur gemeine, ehr erlangte, was ehr bogerte.

---

*fol. 38a.

§ 24. *Von dem pauerkriege und ihrem aufruhr under dem fursten von Preusen.

In diesem jahr auf den herbstt entstundtt dem fursten von Preusen, wie es ihm pronosticierett war, ein krieg von seinen eigenen pauren erstlich auf Samelandtt, und kam aus dieser ursach[1]):

1. Man hette von ihn ein geldtt bogertt, als vom erbe ader von der hube eine halbe mark[2]); den das getreide war woll gerathen und eingekomen, aber man wolte es nichtt geben.

2. So satzte man, das die pauren solten weglegen und vorkaufen ihrem erbheren ihre gewehre[3]). Das glosierten die pauren: wurden sie die gewehre von sich geben, so wurde man sie uberfallen, das sie wurden mussen geben, was man von ihn wurde haben wollen.

3. Auch wurden sie uber die mase sehr geplagett mitt scharwerk[4]), den es waren nichtt mehr kreutzheren auf den schlossern,

---

1) *Vergl. über die von Gr. hier angeführten sieben Ursachen für den Ausbruch des Bauernaufruhrs Vogt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preussen im Jahre 1525, N. P. P. Blätter, Band III, S. 5, Anm.*

2) *Dass dies richtig ist, zeigt Vogt a. a. O., S. 6, Anm.*

3) *Vergl. das herzogliche Mandat vom 6. Juli, oben S. 44, Anm. 1.*

4) *Wie sehr auch diese Ursache begründet gewesen, erwähnt Vogt, a. a. O., S. 2 und 5, Anm.*

sondern andere; so war auch das landtt vom vorigen sterben und kriege wuste. Die pauren, welche noch waren, die musten aus vier dorfern so viell scharwerk ausrichten, wie etwan von funfzehen dorfern geburlich war.

4. So thett das wildtt, als aurochsen, hirsche, rehe, beren, wildeschweine, den pauren in ihrer sahett und getreide grosen schaden; die pauren hetten es woll kuntt schiessen, aber sie dorften nichtt bei groser thurmsstrafe.

5. Under dem adell waren den pauren die zinsen sehr erhohett, musten auch ihrem junker noch ander geldtt dazu *geben, *fol. 38b. wen ehr muste zum fursten in die tagefartt reiten.

6. So war auch vom neuen glauben ein eigenwillig gesinde worden; dan beim adell, da sie wildttbrett[a] genugk hetten, assen sie fleisch im freitage und anderen fischtagen. Das wolte der paurknechtt auch haben, aber die pauren es nichtt vormochten. Damitt wardtt das gesinde gar tobende.

7. Es vorgiengen die gottesdienste mitt allen kirchengereten, die ihre vorfahren gezeugett und gestiftett hetten.

Diese und andere ursachen mehr die pauren under sich wegerten und beschlossen, sie wolten gott den glauben halten, dem fursten den alten zins, zwo mark von der hube, geben und nichts mehr thun; sie wolten mitt nichte Preusche freien und edelleute haben, sondern es solte alles gleich zugehen. Sie sterkten sich, diese sachen durch einen offenbaren kriegk zu erlangen, wo sie es mitt freundschaftt nichtt bekomen mochten. Sie hetten von den lutteranern, die sie underweiseten. Es wardtt ein zulauf in die 7 tausentt stark[1]), und waren trunkene leute; in welcher trunkenheitt sie die edelleute fingen. Etliche sie todten, etliche spanneten sie und satzten sie in die keller gefenglich ein. Die Preuschen freien branten sie aus, kamen vor Konigsberg und bogerten von der stadtt zu wissen, ob sie wolten bei ihn stehen. Die Konigsberger schickten weise menner zu ihn, die zeigten den pauren an, wie das ihr vornehmen nichtt tochte; den mitt solchem vornehmen die pauren in Lottringen, Elsass, Ungern, Doringen, Schwaben *und *fol. 39a. Franken vom adell umb ihr leben komen weren, den die pauren wissen die kriegeszuge nichtt; derwegen hette sie der adell niederlegett.

a) w. ubergeschrieben B.

1) *Dass die Zahl übertrieben ist, und der Haufe nur etwa 2000 Mann stark war, sagt Vogt, a. a. O., S. 14.*

So theten sie solches auch wieder den willen ihres fursten; sie solten es bodenken, sie hetten noch nichtt alle edelleute gefangen und getodtett. Wen ehr ins landtt keme, sintemahll ehr ein kriegsman were, wurde ehr sich samptt den edelleuten an ihn rechen. Die pauren antworten: von wegen des fursten wissen wir boscheidtt, den es istt sein angeben; sondern das wir es in krieges weise vorloren haben, istt der wahrheitt gleich. Darumb nehmett wahr, wir wollen thun, was ihr woltt; sondern thutt ihr auch als gutte nogber und machett es mitt dem fursten, das dieser aufruhr vorgeben und vorgessen sei, und freiett uns von den obgenanten stucken. Die Konigsberger gelobtens ihn, sofern es moglich were. Auf solche worte zogen die pauren von einander, liessen die edelleute ohne vorburgung frei[1]). Aber Albertus der furstt war nichtt in Preusen, auf das ehr in dieser sachen nichtt uberlaufen wurde[2]).

---

§ 25. **Von furstlichem anschlage, aber sehr unchristlich gehandeltt.**

Dem fursten von Preusen und seinen bischofen, Georg von Polentz, bischof zu Samelandtt, und Gerardo, bischofe zu Riesenburg, gefiell dies spiell woll, das sie durch die ketzerei Lutteri vorstorett hetten allen gottesdienstt, und nahmen, was sie in kirchen und klostern funden, davon sie ihren geitzbauch ein weile ergetzten. Da wolten sie under dem[a] auch zum sinne brengen, das alle dorfer der Preuschen freien und des adels i[h]n zukomen und niemands anders; das wolten sie mitt den pauren enden, und hette ein solchen grundtt. Als der furstt Albrechtt hohem. sein kreutz ablegte und woltt ein weltlicher furstt sein, da legten die obgenanten bischofe von Samelandtt und Riesenburg samptt andern kreutzheren auch das kreutz abe biss auf b. Erich furstt von Braunschwich, b. Heinrich von Gobelentz, b. Quirin von Schlicken, b. Leo Webeler und b. Jonita Webeler, die andern alle nahmen weiber[3]). Zur

a) d. ubergeschrieben B.

---

1) *Man vergleiche die Darstellung bei Vogt, a. a. O., S. 14 ff., über die Verhandlungen der Bauern mit der Stadt Königsberg auch Erläutertes Preussen, Bd. II, 537 ff. Gr.'s Darstellung ist nur in den äusseren Umrissen zutreffend, in den Einzelheiten jedoch ungenau und lückenhaft.*

2) *Herzog Albert war Ende Juli 1525 auf Veranlassung seines Bruders Georg von Brandenburg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz nach Schlesien gereist.*

3) *Hans von Gabelentz (ein Heinrich von Gabelentz war nicht in Preussen), Quirin Schlick und Adrian von Waiblingen leisteten, wie oben S. 48, Anm. 1.*

selben zeitt satzte dies der furstt von Preusen: welcher vom adell und von den freien nichtt konne boweisen seinen adell und freiheitt, auch wie ehr bei die landttgutter keme, zudem nichtt vormochte mitt vier reisigen geulen zu ziehen, der solte dem fursten zinsen und scharwerken wie ein ander paur. Der adell vornahm dies latein, vorschwuren sich mitt einander zu handtthaben ihre gerechtigkeitt. Das vornahm der furstt, ehr ordinierte durch die pauren, den adell zu vortreiben; derwegen war es dem adell frembde, das die pauren so balde auf sie schlugen. Derhalben ein iglicher vom adell sich behalf, wor ehr kunte, auf das ehr den pauren nichtt in die hende keme, den es war keine barmhertzigkeitt bei ihn[1]). Dies war auf Samelandtt under dem *adell und pauren; das geschahe, wie man *fol. 40a. es befandtt, aus verhengniss ihres fursten und bischofes. Wie es auf Natangen und Pomesan gieng, wirdtt nachmals gesagett werden.

---

§ 26. **Erklerung, was Preusche freien und edelleute sein.**

Diese obgeschriebene cronika es anzeigett, wie das die b. Deutsches hauses mitt den einwonern von Preusen mechtige streite gefuhrtt haben und sie gebrauchtt neben frembden, welchen frembden sie musten gutt und geldtt geben. Auf das aber die Preusen guttwillig weren, erliessen ihn die b. und ihr hohem. alle die zeitt, das sie mitt ritten, zins, steurgeldtt, scharwerk und, was solcher dienstt war. So wurden viell in den streiten vorlehmett, denen gab man eine hube sechs mehr weniger, wie ehr den gezeugniss seiner manheitt hette, und wurden so alle Preusen, die den b. dienten, mitt ihren kindern zu ewigen tagen gefreiett von zinsen, zeisen und allem geldttgeben und scharwerk, sondern sie musten halten ein geulen und harnische, musten sich auch mitt dem hohem. im felde ein monatt selbet besolden. Diese wurden vom orden nie darumb angefochten; den sie funden es in des ordens registern, und sie hetten ihre briefe, das sie frei waren. Diese freien waren zu dieser zeitt auch sonderlich auf, sie suchten den bischof von Samelandtt, den dieser hette in vielen stucken ihre privilegia gebrochen; welchen die

---

erwähnt, den Huldigungseid und legten damit den Orden ab. Nur Erich von Braunschweig und einige andere nicht genannte Ordensherren verliessen Preussen und blieben im Orden. Freiberg, 191.

1) *Die Erzählung von der Aufhetzung der Bauern gegen den Adel ist Gr.'sche Verläumdung.*

*fol. 40b. schultzen in den derfern *beifielen, die auch solche freiheitt haben, aber ihn desgleichen gebrochen. Erstlich wurden sie durch bitte dazu gebrachtt, das sie scharwerkten und steurgeldtt gaben; nachdem wardtt es ihn bepfolen zu geben. Sie satzten sich aber dawieder und wolten es nichtt thun, derwegen musten die pauren alles scharwerk vorrichten, dadurch sie auf die freien gehetz wurden, auf das sie umb ihre freiheitt kemen. Da waren die Preuschen freien und schultzen in die 1400 mahn auf, die hetten mitt den pauren das vornehmen: die solten den freien und schultzen helfen, den bischof und andere regenten vortreiben, darnach wolten sie ihn helfen den adell vortreiben. Aber sie kunten nichtt eins werden, sondern musten den Konigsbergern zu willen sein[1]).

---

§ 27. Vom adell.

Vom adell istt zu wissen: als die b. Deutsches hauses erstlich Preusen erlangeten, wolten sie keinen adell leiden, sondern wolten allein vor sich adell sein. Die streite, welche sie auf die Samaiten und Littauen fuhrten, das theten sie mitt ihren Preusen und mitt dem frembden folk, ihn umb gottes willen gesandtt. Aber so balde sie begunten mitt den Polen zu streiten, musten sie soldener halten, mitt welchen sie vorloren das grose feldttschlan auf dem Tannenberge und den grosen kriegk, 12 jahr lang wehrende; welche soldeners uberblieben, den muste man soldtt geben oder dorfer vorschreiben. Wiewoll derer viell waren, dennoch mochte man sie zum mehren teill ablosen. Als der orden Preusen hette, wurden solche vor edelleute gehalten; den man[a] sahe ihren dienstt an. Da aber Albertus etwan *fol. 41a. hohem. vor sich *und seine bruder Preusen erblich erlangete und ehr wuste, wie das ihre briefe und vorschreibung waren wegk komen, ihrer viell der briefe auch nichtt geachtt hetten, das also gar wenig waren, die ihre landttgutter mitt briefen boweisen kunten, wiewoll man es in des ordens register fandtt, jedoch wolte man es ihn nichtt weisen, so wolte hertzog Albrechtt, das sie ihm solten zu hofe reiten, auf das ehr nicht dorfte frembde folk vorsolden. Aber dem adell war ihr armutt genomen und im vorgangenen kriege weggebrandtt, das sie es nichtt thun kunten. Derhalben fandtt ehr mitt den obgenanten bischofen und den lutterischen predigern rahtt, den

a) m. übergeschrieben B.

---

1) *Die Erzählung entbehrt anderweitiger Beglaubigung.*

diese waren seine rethe, vorschafte es heimlich, das die pauren den adell vortreiben solte[n]; aber wie es ihn bekam, wirdtt zu seiner zeitt gesagett werden. Summa summarum die pauren wolten keinen andern heren, den gott und den fursten, dem sie auch wolten ein leidlichen zins geben; sie wolten fehr sein von scharwerk, von zeisa, auch von allem geldttgeben, frei zu haben alle fischerei und wildtt zu schiessen, vogell zu fangen, holtz zu hauen und in allen handelungen ohn alle einsetzung des rechtens sein.

---

§ 28. **Wie die Dantzker vom konige gen Crakaw geladen wurden.**

In diesen zeiten waren die abgesandte der Dantzker zu Crakau bei dem konige, den ehr hette sie geladen bei der buss 10 tausentt mark. Es zogen dahin sechs menner[1]), magister Jeorgius, etwan underschreiber, der war sehr gutt ketzerisch, die lutteraner machten ihn zum burgemeister; sein *compan war Peter Konig, der in *fol. 41b. Dantzick die ketzerei anfing, mitt andern vier grosen lutteranern, welche vorm jahr auf den ertzbischof von Gniesen, Johannem Lasky und Mathiam Dzrywinsky, bischof auf der Coya und zu Dantzke, den auflauf machten, wie obene gemeldtt istt[2]). Als sie vor kamen, gab man ihn audientz; sie erzelten ihre sachen mitt vorblumten worten drei stunde lang, scilicett mitt lugen, machten es zumahll ernstt, legten dem konige die artickell ihrer ketzerei vor, auf zehen bleter geschrieben[3]) und getichtt durch Lutterum, Melanchtonem, Boggenhagen und andere heupttketzer mehr zu Wittenberg; und die Dantzker bogerten, der konig mitt den seinen solte antwortt darauf geben. Auch zeigten sie an, wie das ehr ihn viell briefe und mandatt geschicktt hette, in welchen ehr die lehr Lutteri vorboten hette, sie solten auch munche und nonnen wieder in ihre kloster setzen,

---

1) *Nach Stegmann, Ss. r. Pr. V, 564, bestand die Gesandtschaft, die am 13. Juli 1525 nach Krakau geschickt wurde, aus 5 Personen, Georg Zimmermann, Bürgermeister, Stadtschreiber des alten Rathes, dem Rathmann Jacob Flynt, den Schöffen Hans Ostendorp und Georg Kloke (oder Blocke), sowie dem auch von Gr. genannten Peter König. Vgl. Acta Tom. VII, 356 n. CXIII, woselbst das Schreiben, durch welches der König Danzig zur Rechenschaft fordert; dort auch die Mittheilung, dass die Stadt 5 Gesandte nach Krakau schickte.*

2) *Bd. II, 745.*

3) *Nach Hirsch, St. Marien I, 299, war die von den Gesandten überreichte Vorstellung auf 12 Blättern geschrieben. Sie ist abgedruckt A. Tom. VII, 358 n. CXIV.*

daraus man sie vortrieben, und was sie ihn genomen, wieder geben, desgleichen auch den pfaffen ihr gebur etc.; sie mochten gerne wissen, aus welchem grunde der schriftt ehr die[a] cristliche lehre nach dem lauteren worte gottes mitt guttem gewissen vorbieten mochte und vor die, welche keinen grundtt in der schriftt haben, gebieten, als da sein munche, pfaffen und nonnen.

Endlich sprachen sie, ehr solte wissen, das ehr keines von den stucken, die der selige Lutter lehrett, abthun soll; den sie eintrechtiglich in Dantzick, jung und altt, reich und arm, gross und klein, wolten sehll, leib und gutt vor das wortt gottes setzen; und der stoltzmutigen worte viell[1]).

---

§ 29. **Antwortt des koniges auf ihr antragen.**

*fol. 42a. *Nach langwierigem zuhoren sich der konig boriehtt und lies ihn ein solch antwortt geben[2]): Alle briefe und mandatt, zu euch geschicktt, sein von unserm wissen, willen und handtt gegangen, den konigliche ma. vormeinete euch von dem handell, der da istt wieder gott, glauben und christlichen gehorsam abzuwenden; das wolte ehr mitt freundlicher weise stillen, ihr aber habett die freundschaftt in eine feindschaftt gewandtt.

Das euch konigliche ma. geschrieben hatt von wegen der munche, pfaffen und nonnen, das istt sein ernstt gewesen; den seine vorfahren haben sie gestiftt. Dieselben sein samptt dem rahtt, den ihr habett abegesatztt, gegen seiner ma. nie einer ubelthatt halben vorklagett, auch niemals durch schrifte von euch angezeigett, das sie der christlichen kirchen unleidlich weren, sintemahll alle ubelltheter vor geurteilter sache mitt rechte in dem ihrigen bleiben. Derhalben werdett ihr auch[b] dem geistlichen stande vor seinen schaden und schmacheitt gerechtt werden.

Wiewoll ihr mitt vielen ubrigen worten konigliche ma. habett aufgehalten und mitt worten euern gehorsam und gutwilligkeitt habett

a) e. d. übergeschrieben B. b) a. ubergeschrieben B.

---

1) *Was Hirsch, a. a. O., über den Verlauf der Audienz, insbesondere die Vorstellung und die Vertheidigung des Bürgermeisters Zimmermann, mittheilt, zeigt, dass Gr. nur eine oberflächliche Kenntniss von den Vorgängen hat. Vergl. hierzu auch die Mittheilungen Sigismunds an den Bischof Moritz Ferber von Ermland über die Erklärungen der Danziger, A. Tomic. VII, 319.*

2) *Die Antwort des Königs s. A. Tom. VII, 383, n. CXVI, und 400, n. CXXXIV.*

horen lassen, so habett ihr es doch mitt dem werke nichtt bowiesen, und konigliche ma. sich zu euch auch nichtt vorsiehett, das ihr von hertzen werdett glauben halten, sintdem ihr von dem christlichen glauben gefallen seidtt. Meinett ihr, das konigliche ma. etwas thun wolte, das wieder das wortt gottes were, oder das ehr das evangelium Christi nichtt wuste, sintemahll ehr das wortt gottes *zu halten und *fol. 42b. zu boschirmen stetes hatt gethan wie ein christlicher furstt, auch angesehen die fruchtt des evangelii, das von denen gepredigett wirdtt, die den fusstapfen Christi nachfolgen, und vorachtt die, welche das evangelium zum unflatt und ihrem eigenen willen gebrauchen und mitt dem evangelio ihre buberei, wie am tage istt, bodecken? Insonderheitt hatt konigliche ma. angesehen euer demutige supplication im namen der gantzen stadtt Dantzke. Wiewoll ehr die allewege mitt treuen gemeinett, so hatt man in derselben stadtt also vorfahren, das sichs konigliche ma. zu ihr nichtt vorsehen hette, istt auch so gross, das es konigliche ma. so balde nichtt berahttschlagen kann; den die sache gehett sein gantzes reich an. Derwegen will konigliche ma., das ihr so lang alhie zu Crakau bleiben soltt, biss das ehr die rethe seines gantzen[a] reiches vorsamlett und ihnen eur mishandelung und antragen vorlege; den ihr habett gesagett, das der kleineste mitt dem grosten, der jungste mitt dem eltesten, der reiche mitt dem armesten es vorwilligett haben. Derhalben mussen mehr euer einwoner von Dantzick her komen, auf das man hore, ob dem auch so sei, wie ihr puchett. So istt konigliche[r] ma. weiterer bopfell, das ihr euch in euer herberge einhaltt, wie es christlich istt, und niemandtt von euerem evangelio sagett. Wo dies von euch gehalten wirdtt, so will konigliche ma. (auf das man nichtt sprechen darf, das[b] ihr uberforteiltt und vorkleinertt seit[b]), so balde ehr die sache mitt den seinen hatt berahttschlagett, euch ein rechtlichen recess geben. Damitt schieden sie abe[1]).

---

§ 30.* **Wie die Dantzker in dieser zeitt mitt ihren klostern umbhieben.** *fol. 43a.

Es war ein erfahrenes und bowehrtes, wie das alle lutteraner unvorschamte lugener waren. Wor ihn schrift gebrach, da blumeten

a) gantzes B. b) s. übergeschrieben B.

1) *Richtig ist, dass die Audienz ungünstig für Danzig ablief, und dass den Gesandten Arrest in ihren Wohnungen auferlegt wurde. A. Tom. VII, 384. Stegmann, 564. Hirsch, St. Marien I, 299—300.*

sie ihr thun mitt lugen. So thett auch Peter Konig der ertzketzer, welcher zu dieser zeitt zu Crakau war. Ehr schreib seinem weibe und andern seinen compans, wie sie der konig gar ehrlich entfangen hette, ihnen entgegen reutende, auch wie sie ihm betten das evangelium vorgelegett; darauf der konig mitt weinenden augen gesagett: ach gott, wie bin ich mein tage von den spitzhutten und beschorenen haufen vorfuhrett und mitt sehenden augen biss auf heutigen tagk blindtt gewesen. Ich weiss euch als meinen lieben brudern dank, das ihr euch zu mir vordemutigett habett, ich bestetige allen euern anschlag und artickell, die ihr in der christlichen und loblichen stadtt Dantzke gemachtt habett; und solcher lugen viell. Ehr vormanete sonderlich, man solte nur die kloster vorwusten. Diese briefe kamen heimlich gen Dantzick ahne wissen der andern, die zu[a] Crakau waren. Dieselben schrieben auch zurucke, aber dem rahtte, wie sich die sache mitt ihnen erlief. Aber der diener, so die briefe uberbrachte, war mitt dem pferde gefallen, also das ehr todttkrank lag. Des Peter Konigs briefe kamen mitt grosem lobe vor die lutteraner, und wardtt derwegen der h. konig in den predigen gelobett, auch diese briefe vorkundigett. Sintemahll den Peter Konig in dieser sachen als ein principall gesandtt *war, derwegen gaben sie seinen brieten glauben[1]). Auf solches giengen sie ins jungfraukloster zu s. Birgitten, hiessen die nonnen heraus gehen. Das thett die mater mitt den eltesten; die jungen aber, welcher 26 waren, die wolten da sterben; man liess sie darin, sondern sie musten die nonnenkleider ausziehen[2]). Darnach ein rahtsher Ludeke und Schleff, sein bruder, nahmen das weisse kloster ein, brachen und nahmen alle glasene fenster und fliesen aus der kirchen, auch alles, was seuberlich war, und baueten damitt ihre heuser. Auch nahmen sie das groe kloster ein; die kirche und den kreutzgang machten sie

*fol. 43b.

a) übergeschrieben B.

1) *Der Erzählung Gr's scheint etwas thatsächliches zu Grunde zu liegen, wenngleich es arg übertrieben oder entstellt ist. Hirsch, St. Marien I, 301, berichtet wenigstens, dass die Danziger Gesandten, freilich nicht Peter König, sondern vornehmlich der Bürgermeister Georg Zimmermann, von Krakau aus in Privatschreiben ihre Mitbürger zur Standhaftigkeit aufforderten, indem sie wahrscheinlich ein Schreiben des Königs in einem für sie günstigen Sinne auslegten. In wiefern Gr. den Peter König als Principal der Gesandten bezeichnen kann, ist nicht ersichtlich.*

2) *Nach dem Artikelbrief sollten die Nonnen von St. Brigitten in ihrem Kloster verbleiben. Hirsch, St. Marien I, Beilagen S. 31.*

zum collegio, lasen darein Hebreisch, Grekisch und Lateinisch, und was lutterisch ding war[1]). Die zellen in dem kloster sie vormihten den Polen, Littauen und solchem folk, die woche umb ein groschen, dem collegio zu hulfe. Auf des kloster[s] hoff machten sie ein hurenkrug mitt aller zubehorung. Ins schwartze kloster zu s. Nicles satzten sie ein prediger, der war zu Roterdam in Hollandtt drei jahr henker gewesen[2]). In den kreutzgang satzten sie 127 bette mitt kranken[3]), auf des klosters hoff ein hurenkrugk mit aller zubehorungen; die zellen sie den weibern und sonstt andern vormihten, welche geldtt gaben. Das geschahe alles in vierzehn tagen. Nach dem kam der bote mitt den briefen, vom burgemeister, magister Georgio, gesandtt, so woll auch von den andern, die zu Crakau waren in bostrickung des koniges. *Da vornahmen die Dantzker, *fol. 44a. wie sie betrogen waren. Idoch es blieb das mahll also; sie aber [schickten] des Peter Koniges briefe zurucke an den konigk.

---

§ 31. **Wie noch 40 Dantzker vor den konigk geladen wurden.**

Balde nach der audientz und respons der Dantzker liess der konigk noch vierzig burger von Dantzick vor sich laden, derer mehrer teill waren gutte christen vom vorstossenen rahtt, scheppen und kaufleuten, und das bei vorlustt ihrer gutter[4]). Es wurden auch sonderlich geladen die vier evangelisten der stadtt Dantzke. So nante man die, welche auf die merkten, so nichtt thun wolten, wie Lutter lehrete. Dieselbigen vier regierten die prediger. Einer war genandtt Nytag, ein koler[5]), Hans Schultz, ein bosknechtt, Hans Bolhagen[6]), ein meltzerknechtt, und meister Michel, ein mahler und boschnittener jude[7]) — und das bei der peen leibes und guttes. So balde die citation exequirett war, traten die vier evangelisten vor den rahtt

---

1) Das grawe monnichen kloster macheten sy zcu eyner Grekischen schulen, sunder es hatte keynen bestant. *Stegmann, 561.*

2) *Vgl. unten § 39 S. 76, Anm. 2.*

3) Item das swartcze monniche kloster macheten sy zcu eynem hospital der krancken. *Stegmann, 561.*

4) *Die Ladung erfolgte unter dem 31. August 1525 und war gerichtet an die Prediger Jacob Hegge, Johann Frank und Jacob Möller, an einige Bürger und den alten Rath. Hirsch, St. Marien I, 300. Dass die Zahl der Geladenen 40 betrug, berichtet nur Gr. Den Ladebrief s. A. Tom. VII, 390—391, n. CXX—CXXIII.*

5) Hans Nytack, der do war molemaister. *Stegmann, 561.*

6) *Lorenz Balhagen nennt ihn Stegmann, a. a. O.*

7) *An seiner Stelle führt Stegmann, a. a. O.,* Joachim Neweman den

und sprachen: seitt gegrussett und merkett, wie die Polen die gutte stadtt von Dantzick meinen; den sie wollen durch solches die stadtt wuste machen etc. Der rahtt wardtt dadurch bowegtt. Sie vorordeneten nach alter gewonheitt, das die zechen oder bruderschaften under sich rahttschlagten, wie man sich in dieser ladung halten solte, ob man die burger solte lassen hinziehen, oder nichtt. Sie kamen zusamen, aus jederm handttwerke vier.

So waren diese zeitunge noch neue, wie das bei *200 tausentt *fol. 44b. pauren sich in vielen stellen nach Lutters lehre wieder ihre herschaftt aufgeworfen, welche alle erwurgett worden. Auch itzundtt in vielen stedten man den munchen und nonnen die kloster und clenodia wieder gab, und das man dem gemeinen manne die lutterei vorboten hette. So nahm der hertzog von Torgau nach dem tode Friderici, der die ketzerei ernerett hette, die stadtt Wittenberg ein, und der neue furstt gebott den von Wittenberg, sie solten Lutters lehre abstellen. Dawieder satzte sich Lutterus, Melanchton, Bogenhagius und andere mehr. Lutter wardtt wegk geholfen, sondern Melanchton mitt ihrer sechsen waren gegriffen und abgehauen, und die andere in die thurme geworfen. Auch war zeitung, wie die kaufleute von Dantzke und Riga die gantzen Niederlande mitt ihrer ketzerei vorgiftett hetten, derwegen man sie ohn underlass todte. Solches nahm die gemeine von Dantzick zu hertzen, gaben derwegen dem rathe ein solch antwortt: weisen heren, euer prediger sagen uns tagk bei tagk, das wir mussen heren haben. So dem so istt, so danken wir dem loblichen konige von Polen als unserm gnedigen heren; dem wollen wir auch gehorsam sein. Istt aber jemandtt von ihm geladen, der ziehe hin, oder wir wollen ihn auf einen wagen schmieden und zum konige schicken etc.; und sprachen weiter: gedenktt, wie ihr vormahls und noch heute die mandatt des heren *fol. 45a. *koniges, die euch zum besten sein, vorzogen habett; die aber wieder euch gewesen, die habett ihr vorachtt. Davor mogett ihr ihm auch rechenschaftt geben[1]).

Die geladene zogen hin (aber nichtt alle[2]); den sie sprachen: ich muss doch sterben, so mehr in Polen, als nicht in Polen. Der

---

håker *auf. Ueber Meister Michel, den Gr., Bd. II. 685,* magister Judemundt ein maler *nennt, s. Hirsch, St. Marien I, 262.*

1) *Hirsch, a. a. O., S. 300, erwähnt, die Menge habe den Beschluss gefasst, die Angeklagten nur vor ein in preussischen Landen gehaltenes Gericht stellen zu lassen.*

2) *Nach Stegmann, 465, folgte nur der alte Rath der Ladung des Königs.*

rahtt sahe die wankellmutigkeitt der burger, sie schickten ihren alten stadttschreiber mitt schriften zum konige, liessen ihm ansagen, das die ersten gesandten viell dinge hetten vorgebrachtt, so ihn nichtt bepfolen were; den sie weren allewege guttwillig gewesen zu thun, wie auch noch, was ihn konigliche ma. gebôthe, wen sie ihn auch gleichs weren zu nahe gewesen, so man ihn die mandatt nur mittgeteilett hette; sondern magister Jeorgius, ihr burgemeister, und Peter Konig mitt ihrem quartir hetten sie underbrachtt und sie von keinem koniglichen mandatt underrichtt[1]).

---

§ 32. Von den briefen und ansagung des koniges von Engelandtt den Dantzkern wegen der ketzerei.

Auf Mathei dieses jahres kamen die Dantzker schiffe heim; auch kam mitt ihnen die botschaftt des koniges von Engelandtt, Schottlandtt Dennemark und des keisers anwaldern in Sehelandtt, Hollandtt und Flandern. Diese brachten briefe mitt sich, derer meinung und bopfell war: es hette sich bogeben, das man in den obgenanten reichen die Dantzker schiffe arrestirett hette; *den es were *fol. 45b. in gedachten reichen bei leib und gutt vorboten, das niemandtt Lutters lehre gebrauchen solte. Indem weren die aus Preusen streflich befunden, den sie weren alle lutterische ketzer gewesen. Derhalben hette man sie zur gnedigen strafe arrestierett, das sie mitt niemandtt handeln solten, biss man ein gutten rahtt funde, sie zu stillen. So war ihren vielen nichtt gnugk, das sie under sich ketzer weren, sondern auch mitt den einwonern der obgenanten reiche so handelten von christlicher freiheitt, das sie haufen machten und sich wieder ihre geburliche herschaftt setzten. Die sache wardtt auch so gross und schwer, das man das schwerdtt brauchen muste, mitt welchem man Dantzker vom leben zum tode gebrachtt hatt, welche aus uberflussigkeit ihrer ketzerei die unsern zum falle gebrachtt haben, und sein also der meister mitt dem junger durch ein erkantes rechtt zum tode vorurteiltt. Auf das ihr aber soltt wissen, das wirs aus liebe des rechtens gethan haben, und nichtt umb euer gutter willen, derhalben schicken wir euer schiffe und gutter samptt den mennern, welche die ketzerei vorschworen haben, wiederumb uber, sagen euch aber mitt ernstt an, so ihr mitt den unsern handeln woltt, so soltt

---

1) *Für die von Gr. hier erwähnte Desavouirung der Gesandtschaft sind anderweitige Quellen nicht vorhanden.*

ihr ohne alle ketzerei sein und bei uns christlich thun, den unsern auch bei euch christlichen gebrauch vorgunnen. Wo ihr das woltt thun, so wollen wir nach alter weise mitt ei[n]ander handeln; wo aber auss Preusen jemands in unsere lande keme und ketzerisch darin wurde leben, so soll der knechtt des heren entgelten, und der here des knechtes. Schiffe und gutter solten sie vorlieren und den ketzeren soll der todtt angelegett werden. Dies soll so wehrlich geschen, als sie gott seligen wolte.

*fol. 46a. * Was vor freude diese botschaftt in Dantzke machte, war zu beklagen. Auf das sich dennoch die Dantzker liessen merken, vorschaften sie in s. Jacobs kirche priester, die nichtt lutterisch waren, liessen daselbstt in Lateinischer sprache die christlichen empter thun. Solches bleib auch fordtan in dieser kirchen also[1]).

---

§ 33. Wie sich die lutterische prediger vor bischofe hielten.

Es waren in dieser zeitt viell lutterische prediger, derer mehrer teill waren vorlaufene munche. So war zu Dantzke auch ein prediger, der war in Hollandtt sieben jahr ein henker gewesen[2]). Alle diese prediger, so balde sie vom evangelio, das istt von den lutteranern, waren aufgenomen, nanten sie sich von gottlicher erweblung bischofe, sie waren gleichs auf dorfern, oder in den stedten. Wen einer dem andern schrieb, nante ehr sich bischof derselben stellen, wor ehr sich hielt, und den andern, an den ehr schreib, auch bischof nante. Diesen grundtt hetten sie von dem ketzer Ario. Will derwegen copia eins solchen briefes anzeigen, der lautett also: Jacobus Molner, allein von gottes gnaden bischof im heiligen evangelio, der kirchen Unser lieben frauen in der Stadt Dantzke[3]) Joanni Brisman, derselbigen gnaden bischof des heiligen evangelii in Konigsberg der stadtt Kneiphof, gnade, friede in Christo dem heren. Euer wirdigsten bruderschaftt sei kundtt gethan von neuer zeitunge, wie die grosen hansen im reiche die kopfe zusammen stossen und fangen an das wortt gottes zu underdrucken; den itzundtt in zwo mahll

---

1) *Dass der deutsche Kaufmann, der sich zur lutherischen Lehre bekannte, in England schlechte Behandlung erfuhr, sogar die Handelsprivilegien der Kaufleute gefährdete, zeigt ein Brief der Stadt Lübeck an Danzig von 1526, März 30, bei Tschackert, Urkundenbuch II, nr. 457.*

2) *Vgl. unten § 39, S. 76, Anm. 2.*

3) *Jacob Möller war Pfarrer an der Kirche St. Barbara, nicht an der Marienkirche. Hirsch, St. Marien I, 291, Anm. 1, und S. 306.*

hundertt tausentt pauren vom evan*gelio sie getodtett haben; den *fol. 46b. die pauren wolten cristliche freiheitt gebrauchen, sindtt aber derwegen niedergelegett. Weiter sein sie mitt einander eins geworden, den alten glauben und die menir der Romischen kirchen wieder handttzuhaben. In solchem istt es erbarmlich geschen, den in die 300 evangelisten, welche die papisten nennen vorlaufene munche, pfaffen und nonnen, die schon im ehelichen stande waren, sein durstiglich zum tode gebrachtt, und man den andern auch nachtrachtett. Item die uns nichtt mogen leiden, haben uns ein namen geben: gleich wie heissen papisten, nennen sie uns priapisten. O gewaldt! so merktt euer bruderliche heiligkeitt, wie es mitt uns fahren wirdtt, so die gesturtztt sein, welche anhang, beschutz und kunstt gehabtt haben etc.[1])

---

§ 34. **Wie die lutterischen bischofe viell eheleute von einander scheideten.**

Die lutterischen bischofe, das waren die ketzerprediger, die nahmen sich vieler sachen an, die den bischofen angehorten. Sie scheideten etliche eheleute von einander und freieten ihn von stunden an andere. Exemplum: kam ein weib und klagte, das sie mitt ihrem manne kunte kein kindtt haben, den ehr wer ihrer natur zu kaltt etc., so sahe man der frauen bogehr an und scheidete sie von einander; sie mochte einen andern nehmen, mitt dem sie kinder ziehen kunte. Hette aber der mahn gaben zu geben, die nahm man auf und vorgunnete ihm, ein ander weib zu nehmen. Es war zu verwundern, wie das auch alte weiber in solchem narreten.

L u t t e r i s c h e b o h e n d i g k e i t t. *So wardtt es gar gemein: *fol. 47a. wen ein weib von ihrem manne wolte umb seiner wunderlichen weise willen, so fing sie ein zang mitt ihm an, das ehr sie hiess zu allen teufeln gehen. Auf solches gieng sie von ihm und machte sich mitt den jungen gemein. Wo ihr mahn etwas darumb thun wolte, so hette sie, die sie vorantworten. Lutt sie aber der mahn vor den lutteranischen bischof, ihren prediger, so fragte ehr die fraue, ob sie auch ihre ehe gebrochen hette. Sie antwortt: ja, dazu hatt mich gebrachtt die unliebe dieses mannes. So sprach den der bischof: ich sage dich loss von diesem manne, ehr soll dich frei lassen, ehr

---

1) *Es braucht kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass Gr. den Brief erdichtet hat.*

mag eine ander nehmen; du magstt auch ein andern nehmen, der dich mitt treuen meine. Hette den die fraue gutte Ungrische gulden zugestacktt, so felte er ein urteill von den kindern und sprach: sintdem du mahn deinem weibe bistt ein ursacher zu solchem gewesen, so solttu ihr geben, was sie zu dir gebrachtt hatt, und soltt deine kinder ernehren. Niemandtt glaubett es, wie gemein es wardtt. Aber es nahmen sich etliche der scheidung an, das die bischofe der ketzerei es musten abstellen.

Vom stein tragen. Es wardtt im lande angeordenett, sonderlich zu Dantzke, das die munche und nonnen nichtt musten ihres ordens kappen und kleider tragen, die pfaffen auch keine platten, sondern ein jeder behalf sich, wie ehr kunte. Wen diese den zu zeiten mitt einander redeten, oder einander zu gaste baten, so wardtt durch die lutteranische bischofe vorschafftt, das man sie solte angreifen. Wolten sie einander nehmen, so solte man sie balde treuen; *fol. 47b. wo aber nichtt, so *hing man dem, welcher nichtt wolte, zwei grosser stein an den hals, man beierte[1]) mitt allen glocken, liessen ein trumme vor ihm hergehen und fuhrten ihn so durch alle gassen. So thett man allen munchen, nonnen und pfaffen, auch freien personen, die nichtt wolten luttersch sein, und einer dem andern aus freundschafftt handttreichung thette.

---

§ 35. Wie der bischof von Samelandtt seine hure ehrete.

In diesen tagen, als hertzog Albrechtt von Preusen in Franken war, seinen brudern wieder die lutteranische pauren zu helfen[2]), war der bischof von Samelandtt, Jorge Polentz, in des fursten namen regentt uber Preusen. Dieser, als ehr nu ein ketzer war, liess ehr zu Konigsberg seiner huren ein seichbecken machen von funf kelchen; davon wardtt in Konigsberg ein gross rumor. Welche gutt lutterisch waren, nahmen sich vor, den bischof zu puchen und beute zu nehmen, aber [ehr] entkam ihn auf die Balga. Da satzte ehr die ketzerischen prediger zu regenten uber Konigsberg. Als diese vornahmen, wie sie gewaldtt hetten, vorsamleten sie einen haufen ihres anhangs von pfaffen und munchen, die ehelich waren; die machten ein ordenung, das man im Kneiphofe solte messe und vesper zu Latein singen, in der Altenstadtt Deutsch, im Liebenichtt Grekisch,

1) *beiern = mit dem Klöppel die Glocke anschlagen.*

2) *Herzog Albrecht war nach Schlesien gereist.*

auf das man das Latein und Grekisch nichtt vorgesse. Im thum hieltt man ein collegium, da lass ein geborener jude Hebreisch, der legte die evangelia aus. Ein geborener Hollander lass Grekisch und exponierte die episteln s. Pauli. Aus dem Hebreischen, Grekschen und Lateinischen vordolmetschett es einer den Deutschen Preusen, ein ander vordolmetschett es *in undeutscher sprache den Preusen, *fol. 48a. also ein ander den Samaytischen und Sudauschen pauren, ein ander den Polen, und wardtt vor die dorfpfaren alles boschrieben und gedrucktt[1]); den der bischof hette ihn nichtt priester zugeteilett, sondern meinte, alle cristen weren zugleich priester. Derhalben kam es auf die weise, wie es die Preusen hielten zur zeitt der heidenschafft, das auf iglichem dorff ein waideler oder waidelinne war, die sagten ihn, wie sie gleuben solten. Also war es auch zu dieser zeitt. Sie solten under sich einen erwehlen, der ihn das wortt gottes vorkundigte; vor solche liess man gedachte bucher drucken, brachten also die lutterei in das einfeltige folk. So wardtt den heupttpredigern der stedte Konigsberg vom rahtthause zugeteilett 100 gulden Reinisch, $1^1/_2$ mark vor den gulden gerechnett.

Item von iglichem menschen, das zum worte gottes gehen kan, das jahr ein groschen; einem iglichen caplan hundertt mark vor seinen dienstt; einem iglichen schulmeister, der die messe und vesper singen soll, 100 mark; davon soll ehr vorsorgen, die ihm helfen. Wurde ehr knaben haben, so gebe ihm ein iglicher 1 mark; des soll ehr sie lehren Hebreisch, Grekisch und Lateinisch. Dem kirchenknechtt, der leuten muss, das jahr 60 mark. So war die summa alles geltt gebens denen, die die ketzerei underm schein des wortt gottes hielten, jehrlich 1500 mark, ausgenomen das pfluckgeltt als[a] von den schulern und prediger groschen.

Als die prediger zu Konigsberg solch geldtt geben gesatztt hetten, schickten sie den rethen in den stedten boten, *sagten ihn *fol. 48b.

a) übergeschrieben B.

1) *Gr. scheint hier an die „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ zu denken, die im März 1526 erlassen wurden. Die Pfarrer erhielten hiervon gedruckte Exemplare; auch findet sich darin die Bestimmung, dass für die nichtdeutsche Bevölkerung Dolmetscher, Tolken, die Worte des Geistlichen übersetzen sollten. Ist diese Vermuthung richtig, so würde Gr. sowohl den Inhalt der Kirchenordnung, sowie die Verhältnisse, die zum Erlass derselben führten, bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben. Von einer nur für Königsberg erlassenen Ordnung ist anderweitig nichts bekannt. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, 129—133.*

an, das sie umb des wortt gottes willen solch geltt zu geben vorsiegeln solten. Sie antworten, sie kunten es nichtt thun ohne der gemeine willen. Auf solches redeten die prediger in ihren sermonen die gemeine an, das sie dazu vorwilligen solten, und zeigten mitt vielen worten an, wie es gottlich were, zu geben. Auf bostimten tagk kam die gemeine zusamen; da legte der rahtt ihnen ein solches vor. Darauf sprachen etliche: hatt doch unser bischof gesagett, das ehr unser hirtt sei, derwegen vorschaffe ehr uns prediger, caplan, schulmeister und kirchenknechte, wie vor; wir haben sonstt gnugk zu geben. Etliche waren dawieder, die sprachen: ehe dan sie wolten vorwilligen, das man den vorigen pfaffen geben solte, wolten sie und beten, das man es diesen vorschreiben solte. Als der rahtt vornahm, das viell von der gemein waren, welche wolten, das man das geldtt zu geben vorsiegeln solte, sprachen sie: lieben bruder, wir schieben die sache auf unsern fursten; wen der komtt und vorwilligett es zu geben, so mogett ihr desto mehr zeisa geben; den wir haben es vom rahtthause nichtt zu geben[1]).

---

§ 36. **Wie die Dantzker haus hielten, dieweill ihr heren bei dem konige waren.**

Den halben sommer und herbstt hindurch, als die Dantzker bei dem konige waren, machten Hans Nytag, mohllmeister, Hans Schultz, pfundtthere, Jacob Barbir, der nonnen vorsteher (die auch zum dritten mahll vor dem konigk zu gestehn geladen waren, aber sie wolten *fol. 49a. nichtt komen[2]) einen *bundtt: wo der konigk was haben wolte, so solte ehr zu ihn komen; den sie vormeinten, die gantze gemeine mitt in nohtt zu brengen. Es war ein sonderliche strafe gottes; den der lutteraner, die diesen beistunden, waren boschrieben 170. Diese regierten die stadtt, und die gantze gemeine muste dazu still schweigen. Sie satzten, das man alle tage vom rahtthause iglichem prediger geben solte vier schott[3]), der prediger waren zwelf, ausgenomen die universitett zu den groen munchen; der gab man die woche zehen mark.

V o n k r e u t z e n. Die obgenanten richten an, das man auf s. Gertruden kirchof, da der gemeine bogrebnis war, alle kreutze

---

1) *Von den geschilderten Vorgängen melden andere Quellen nichts.*
2) *Vgl. A. Tom. VII, 391 n. CXXIII.*
3) *Ueber die Besoldung der Prediger vgl. Hirsch, St. Marien I, 292, Anm. 1.*

umbhiebe. Zu wissen, wie von vielen jahren her, wen ein frembder kaufman zu Dantzick starb, so satzte man ihm zum gedechtnis auf sein grab ein kreutz, auf ein bredtt gemahlett, einer handtt breidtt und drei ehlen hoch; derer waren daselbstt viell, den man liess sie stehen, biss sie vom vorfaulen umbfielen. Diese hiebe man umb und vorbrandtt sie.

Vom sacramentt. Darnach sturtzten sie in s. Catarinen kirche die altar umb, vorbranten die tafeln und bilder; aber da das sacramenttheuslein gestanden war, gruben sie gar aus und machten von der gruben ein privatt; und die kirche stundtt so lehr wie eine scheune[1]).

Nota. Sie satzten auch: wen man ein menschen begraben wolte, so solte man mitt nichte leuten; dennoch, so viell geldtt man *etwan hette vor das leuten gegeben, solte man den armen geben. *fol. 49b. Man solte die bruder in Cristo, ihre nachber, berufen, die solten ihr gesinde mittbrengen, und solten, die es thun wolten, der leiche nachfolgen und singen: nu lobett den heiligen geistt umb den rechten glauben allermeistt, den der Lutter lerete, eine gutte stadtt von Dantzke boschirmete, alleluja. Nachdem sungen sie auch etliche lobgesenge, die der Lutter gemachtt hette; indem wardtt der todte begraben. Nach dem bogrebnis nahmen sich die singer bei den henden, machten wie ein ringsprungen umb und sungen: nu freue dich, lieber christenmensch, sprichtt gott dein here etc.; letzlich folgett: du bist mein und ich bin dein; wor ich bin, da solttu sein; wolauf, getreuer diner mein, amen! Den singeren muste man ein halbe mark geben, die vortrunken sie.

Von nonnen reformieren. Die nonnen zu s. Birgitten waren den mehren teill noch bestendig. Auf das sie dieselben an den dantz der lutterei brachten, schlossen sie das kloster auf, und Jacob Barbir sagte ihn an, das die gemeine zu Dantzke wolte, das die jungen nonnen sollen menner nehmen, und die alten sollen ins spitall zu den schwartzen munchen. Die nonnen musten ihre kleider ablegen und trieben so umb[2]). Keine wolte in das spitall, sondern sie nahmen ehemenner, alte und junge, den es waren viell frembde bosknechtt da, die anderswo ihre eheweiber hetten. Diese nahmen

---

1) *Die Beseitigung der Altäre, Vernichtung der Bilder und den Abbruch des Sacramenthäuschens erwähnt ein Brief des Königs Sigismund an den Bischof von Ermland vom 21. August 1525, A. Tom. VII, 318; ferner Stegmann, 562, 574, und Melmann, Ss. r. Pr. V, 591. Vgl. Hirsch, a. a. O. I, 292.*

2) *Vgl. oben S. 60.*

die nonnen, wurden ihrer aber in kurtzem mude, liefen zu ihren
*fol. 50a. weibern und belachten es sagende, das sie *weren unsers hergotts schwager geworden; und wurden also viel betrogen[1]).

Vom stanke. In dem neuen hospitall, das sie aus dem schwartzen kloster gemachtt hetten, waren viel kranke. So erhub sich daselbstt von dem privatt oder secretthause ein grausamer stank, davon viell kranke des gehenden todes sturben, und die andern wie contractt lagen. Derhaben baten sie, man wolte sie wegk nehmen. Den von demselben privatt der kranken, das im kreutzgange war[2]), gieng so ein grausamer stank, das auch die burger, welche auf 200 schritt davon woneten, musten aus ihren heusern wegkziehen; sonderlich gieng ehr zum grausamsten dahin, da der windtt hin wehete. Es pflagen auch bei dem kloster die freien und gemeinen weiber zu wohnen. Diese wurden von dem stanke gezwungen wegkzuziehen und woneten in der stadtt hin und her, wor sie kunten. Derwegen sprach man: aus dem lutterischen spitall und ihrem stank seindtt in Dantzke auf alle gassen huren gekomen.

Von den beginen. Auch hette man die nonnen, welche man beginen nennett, vortrieben, welche waren vom dritten regell s. Dominici und Francisci. Diese solten der stadtt wilkure nach den kranken dienen.[3]) So waren in dieser zeitt viell kranke unter den reichen burgern, die schickten nach den nonnen, aber sie wolten nichtt komen; derwegen wurden sie vor den burgemeister geladen, der hieltt ihn die stadttwilkure vor, das sie von wegen der kranken zu warten gestiftett weren. Die nonnen antworteten: da wir in
*fol. 50b. unser kleidung und *heusern waren, da waren wir dieser stadttwilkure unterworfen; sintdem wir aber aus unsern heusern und orden getrieben sein, gedenken wir niemands zu warten. Man gelobete ihn bei treue und ehren, wen die heren nur vom konige kemen, wolten sie ihn haus und orden wieder geben. Den nonnen war von anfange her das kranken warten ein boschwernis, derhalben wolten sie sich nu mitt dem austreiben entschuldigen.

---

1) *Vgl. hierzu die Mittheilung Stegmanns von dem Capellan des Pfarrers Jakob Hegge an St. Katharinen, der die Oberin des Brigittenklosters heirathete und sie später verliess. Ss. r. Pr. V, 561—562.*

2) *Vgl. Melmann bei Hirsch, St. Marien I, 288, Anm. 1.*

3) *Ueber die Beginen in Danzig s. Hirsch, a. a. O. I, 143, der von ihrer Verpflichtung zur Krankenpflege nichts weiss.*

§ 37. **Wie sich die lutterei in Lieflandtt sturtzte.**

Es [ist] oben gesagtt, wie die Lieflender vom fleiss bischofes Jeorgii von Samelandtt in die ketzerei Lutteri gefallen sein; den ehr vorschafte ihn Lutteri bucher und apostaten zu predigern. So balde aber in diesem jahr Albertus, der furstt von Preusen, aus Polen kam und den Deutschen orden umb Preusen gebrachtt, ehr auch samptt den seinen den orden gar abgelegett hette, schickte ehr Jeorgium, den bischof von Samelandtt, Friedrich von Heidecken, Nickles Lichtenfels, welche waren b. Deutsches hauses gewesen, hetten aber auf gutt ketzerisch das kreutz abgelegett, nebens ihnen sechs rahttheren von Konigsbergk in Lieflandtt zum landttm. und zu seinen b. Der landttm. hiess b. Walter von Plettenberg[a] aus Westpfalen. Als sie auf dem schlosse Marienburg in einer tagefartt vorsamlett waren, ehr liess ihn ansagen vom friede, mitt dem konige von Polen gemachtt, auch wie ihm der konigk von Polen hette heisen den orden ablegen[1]). Aber das wuste der landttm. Walter Plettenberg besser, das es der konigk nichtt gethan, noch *vorwilligett hette. Nach vielen worten, mitt lugen angetragen, wolte die Preusche botschaftt mitt der schriftt des neuen testaments anzeigen, das die orden nichts weren. So feltt der landttm. darein und sprichtt: donner schla, hettestu itzundtt so wenig, als damals, da du das kreutz annamestt, so wurde dir woll sein mitt der schriftt des evangelii; nu du aber durch die gutter des kreutzes aus dem bettler bistt ein here geworden, muss die schriftt falsch sein, und die orden nichts. So horett, sagett euerm fursten, da seine[b] furstliche gnaden nichtt mehr preiss mitt kriegen einlegen wolte, den ehr gethan hatt, so mochtt ehr dieweill am starf druse gelegen haben; jedoch friede istt gutt mitt. Was belangett den orden ablegen, ab ehr mitt oder wieder die schriftt istt, darauf kunte er dasmahl nichtt antworten, ehr were nicht ein doctor. So hette ehr auch vorsamlett eine tagefartt, und nichtt eine disputation; ehr wolte sich jahr und tagk darauf bodenken. Damitt zogen sie heim, wie im sprichwortt istt: eine saue, die sich

*fol. 51a.

a) Plattenberg B. b) seiner B.

1) *Richtig ist, dass der Herzog im Jahre 1525 eine Gesandtschaft an den Meister und die Gebietiger von Lievland sandte, nämlich Friedrich von Heideck, Georg von Kunheim, Crispin Schönberger und Georg Rudolf. Ihr Zweck war, den Orden in Lievland über den Krakauer Vertrag und die Staatsveränderungen in Preussen zu unterrichten. Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae Nr. 2929. Was Gr. im einzelnen hierüber erzählt, beruht auf Erfindung.*

besudeltt hatt, wolte, das[a] die andern alle so weren. Die Preusen redeten viell an, die das kreutz trugen, sie solten es ablegen. Es wurfen auch viell b. Deutsches ordens nach dieser tagefartt, welche war auf Corporis Christi, das kreutz wegk und apostirten; derer uber hundertt waren.

Der landttm. und die eltesten b. nahmen das zu hertzen, beruften auf Michaelis eine tagefartt. Da war vorsammelt das gantze landtt, das istt der adell, die stedte, die prelaten und die b. mitt dem landttm. So wardtt da sonderlichen gehandeltt das apostatiren *fol. 51b. vom gehorsam Romischer kirchen. *Auch wardtt vom landttm. aus Deutschlandtt ein gelarter mahn dahin gesandtt, der zeigete an mitt der schriftt, das alle orden, die ihre statuta hielten, gottlich und selig weren. Ehr gab einem jedem, der ihn fragte, antwortt aus der schriftt. Die lutteranischen prediger waren in diese tagefartt citirtt, aber niemandtt kam. Endlich wardtt ordenirtt: wo man ein b. Deutsches ordens ohne kreutz funde und i[h]n jemands umb das leben brechte, der solte davor haben 30 horngulden; funde man einen vorlaufenen munch, der Lutters lehre[a] gepredigett hette, den solte man vorseufen; der es thett, solte haben 10 horngulden. Were aber ein munch, der nichtt in seinem kleide gienge, were aber gezwungen, es abzulegen, den solte man zum landttm. schicken, der wurde ihn kleiden und ihm sein kloster wiedergeben; so ehr aber nichtt wolte, so soll der, wer ihn umbs leben brengett, haben 15 horngulden. Den nonnen schickte man secke in die kloster, damitt solte man die, welche wurde[n] ausgehen, vorseufen. Es war in Lieflandtt nichtt mehr als ein bischof, h. Johannes Blankenfeldtt, ertzbischof zu Riga. Dieser administritt Dorptt, Rewell und Osell[1]); ihm wardtt alles bepfolen, das ehr solte die prediger wieder einsetzen und die munche wieder aufnehmen; aber ehr kunte keinen bekomen. Wurden derwegen viell winkellprediger, das also bei vielen Lutters lehre blieb. Die munche, welche weiber hetten, wurden samptt den huren umbgebrachtt. Die pfaffen aber liess man bei ihren weibern, sondern sie musten nichts priesterliches thun; idoch giengen sie alle nach einander eines durftigen todes wegk.

---

a) übergeschrieben.

1) *Johann von Blankenfeld war Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat. Bischof von Reval war 1525—1530 Georg von Tiesenhausen, und Bischof von Oesel 1519—1527 Johann Kyvel.*

§ 38. *Wie die Samelendischen pauren ihrem fursten entsagten[1]). *fol. 52a.

Auf Luce in diesem jahr waren viell neue zeitunge in Preusen aus Deutschlandtt und Lieflandtt. Es gieng den apostaten nahe, das man sie so in Deutschlandtt und Lieflandtt umbbrachte und die ketzerei fahren liess. Sie musten auch zu Konigsberg von vielen horen, das sie so viell gutter leute in die ketzerei vorraten hetten; derhalben die apostaten fastt wie desperierten. Sintemahl sie den weib und kindtt hetten und wurden von niemandtt angenomen, sprachen sie: wir wissen nirgends vor uns herberge; in die kloster sein wir nichtt mehr tuchtig etc. Auf das aber die vorlaufene pfaffen und munche ihrem fursten ein dienstt theten davor, das ehr sie so lange vorhalten, derhalben machten sie mitt ihrem anhang in Konigsberg auf die ketzerprediger ein rumor, welche der furstt hette bestellett, das sie das beschonen solten, was sie vorhin von der cristlichen freiheitt gesagett hetten, kamen also in dem mitt den papisten uberein. Auch gedachten sie in ihren predigen der vorlaufenen pfaffen und munche, nanten sie bosewichtt und meineidische vorreter.

Derwegen redeten die apostaten aus neidtt die burger an, sprechende: schauett, unser prediger sein munche gewesen; ihr eigen bokentnis weisett es aus, wie sie gethan haben. Merkett, sie haben vorhin von cristlicher freiheitt gelehrett, itzundtt nehmen sie geldtt, schauben und ringe und sein *wieder das evangelium. *fol. 52b. Von diesen und andern worten kamen die prediger in ungunstt, das sie auch nichtt dorften ausgehen. Ihrer viell wolten sie auch nichtt horen. Die prangmacher wusten aber woll, das es an ihn wurde ausgehen; derwegen zogen ihr bei hundertt auf Samelandtt, predigten in den kirchen und krugen die cristliche freiheitt durch die dolmetscher, von welcher den pauren von ihren pfarhern auch gesagtt war; aber itzundtt sie gar umbkarten. Darumb von underweisung der apostaten peinigten die pauren ihre pfarheren. Die bekanten, das es ihn der furstt und bischof geheisen hette, das sie von der cristlichen freiheitt solten still schweigen. Davon nahmen die vorlaufene pfaffen und munche ursach zu reden, bildeten es den pauren ein, das sie dem fursten und seinem adell entsagten und vorschwuren sich vor einen mahn, wieder ihn zu stehen, sinte-

---

1) *An genaueren Nachrichten über den Aufstand hat es Gr. offenbar gefehlt, wie schon daraus ersichtlich ist, dass er keinen der Anführer der Bauern mit Namen nennt. Was er im folgenden berichtet, beruht auf wenigen wahren, auf halbwahren und erfundenen Nachrichten.*

mabll sie ihm so lange zeitt ihr leib, schweiss und blutt hetten dargegeben, und ehr sie itzundtt uberziehen wolte. Darumb sprachen sie: das heilige kreutz und Maria sollen forttmehr unser heren sein. Die Konigsberger fielen den pauren bei und wolten sie unvorterbtt haben[1]); den was istt eine stadtt, da nichtt pauren umbher wohnen? Auf das aber die pauren ein anhaltt hetten, schrieben sie Walter von Plettenberg, landttm. von Lieflandtt: sintdem Preusen dem Deutschen orden angehorte, aus welchem ihr furstt were ein apostata worden und gedachte sie zu vorterben *umb der sachen halben, so von ihm sein herkomen, derwegen solte sie der landttm. beschutzen[2]). Auf welches sich b. Walter bedachtt. So waren zu der zeitt viell edelleute in Lieflandtt, die von den pauren von Samelandtt vorjagtt waren und zu bettlern gemachtt. Diese sterkten die pauren auf den fursten und vorsicherten sie, wie das der landttm. von Lieflandtt 10 tausentt reisiger ihnen zu hulfe bei einander hette, sie solten nur die schlosser Fischhausen, Locksteden, Thierenberg, Schaken, Powunden und dergleichen einbrennen, auf das den armen leuten das scharwerk abgienge. Mitt solchen und andern worten mehr wurden die pauren gesterkett. Die Preusche freien fielen ihn auch bei, und ein igliche kameramptt sich musterte mit ihren buchsen, helbarten und langen spiessen nach der weise, wie man sie auf die Polen gemustertt hette. Die summa der pauren, so auf Samelandtt auf waren, wurden an s. Lucas tage borechnett in die 12 tausentt[3]). Zu ihnen kamen von Natangen und von Konigsberg auch in die n[a] tausentt, welche alle ein heimlichen grull auf den fursten hetten, diese machten die pauren beissig. So lagen die pauren in den krugen und prasseten, sie seheten nichtt, droschen auch nichtt, sondern sich under einander schlugen. Als sie aber horeten, das ihr furstt mitt drei tausentt reisigern auf Riesenburg lage, entboten sie ihm: were ehr ein fromer furstt, so solte ehr komen auf den Quedenauschen berg, da wolten sie ihm *zins und zeise und, was

*fol. 53a. *fol. 53b.

a) So B.

---

1) *Ueber die Stimmung in Königsberg, wo die Bauern in der That theilweise Anklang fanden, s. Voigt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preussen. N. P. P. Bl. III, 16.*

2) *Die Nachricht ist anderweitig unbeglaubigt; nur so viel ist nachweisbar, dass die Bauern Beziehungen nach Kurland hatten und von dort Hülfe erbaten. Voigt, a. a. O., S. 37.*

3) *Unzweifelhaft eine sehr übertriebene Zahl. Bei den Verhandlungen bei Lauth im November 1525 betrug die Zahl etwa 4000. Voigt, a. a. O., S. 40.*

ihm gehortt, geben. Der furstt liess ihn wieder sagen: sie weren nichtt from, darumb kunte ehr sie bei der fromigkeitt nichtt vormahnen; wolten sie ihm aber was geben, so solten sie auf Aller sehlen tagk auf den Haberberg komen; wer den die gnade hette, mochte mitt ihm gottes urteill aufnehmen[1]). Dem fursten schickte der konig von Polen, der furstt aus der Masau und der von Lignitz reisiger zu hulfe[2]); die lagen umb Riesenburg, Preuschemarktt, Liebemohll und anderswo, die theten armen leuten in ihrem futter grosen schaden. Ehr getrauete seinem folke nichtt, den ihm war angezeigett, das die pauren von Natangen ihm auf den rucken ziehen wolten. Darumb dorfte ehr nichtt fortt, sondern harrete nach mehrer hulf; sie kam ihm aber langsam[3]).

§ 39. **Wie die Dantzker zum dritten mahll vor[a] den konigk geladen wurden[4]).**

Dieweill sich Albertus, hertzog von Preusen, auf der Balga[5]) wieder seine pauren rustete, wurden die Dantzker zum dritten mahll am tage s. Crispini und Crispiniani vor dem konigk geladen. Oben[6]) istt gesagett, wie von Dantzick zum konige zogen ein burgemeister, genantt magister Jeorgius, und Peter Konigk mitt andern mehr. Diese solten under andern sachen den konigk von Polen underweisen im evangelio. Aber der konigk wolte ihn auf ein ander zeitt auf das evangelium antworten, sie solten ihm erstlich antworten von ihrer vorreterei, indem das sie die stadtt dem hohem. uberantworten wolten, item das sie allen seinen mandaten weren ungehorsam gewesen, item das sie im tumultt den *alten rahtt vorstossen hetten *fol. 54a. und ein neuen eingesetztt, auch das sie die altar gesturtz, die bilder vorbrandtt und dergleichen stucke mehr gebrauchtt hetten. Darauf solten sie, weil sie folkomene machtt von der stadtt Dantzke hetten,

a) von B.

1) *Die Nachricht von diesen Verhandlungen ist erfunden. Auf dem Quedenauschen Berge fanden am 8. September Berathungen zwischen den Bauern, herzoglichen Räthen und Vertretern von Königsberg statt. Voigt, a. a. O., S. 24.*

2) *Der König von Polen schickte in der That Hülfe. Voigt, a. a. O., 34.*

3) *Zur Kritik dieser Stelle vgl. Voigt, a. a. O., S. 33 Anm.***

4) *Ueber diese angeblich dritte Ladung s. unten S. 76, Anm. 3.*

5) *Der Herzog hielt sich in der That, aus Schlesien heimkehrend, einige Zeit in Balga auf. Voigt, a. a. O., S. 36.*

6) *S. 61.*

antworten. Von der folkomenen machtt istt zu wissen, wie das in Preusen ein gebrauch war, wen grose sachen zu handeln waren, so schickte man aus allen stedten etzliche heren des rathes und von der gemein auf; solche hetten bisweilen nichtt folle machtt, zu zeiten aber folle machtt, zu thun und zu lassen. Was den solche abgesandte beim konige oder auf der tagefartt vorwilligten, das war so viell, als hette es die gantze stadtt vorwilligett. Als dieser magister Jeorgius burgemeister mitt seinen compans zum konige solten, wolten sie nichtt aufziehen, sie hetten den folkomene macht; den sie besorgten sich, man wurde ihn ihr evangelium auflosen und ihnen bopfelen, wie sie leben solten. So antworten die Dantzker auf das antragen des koniges also: gnedigster her konig, eine gutte stadtt von Dantzke hatt uns allein darauf her gefertigett, das wir auf die sachen antworten sollen, die sich in diesem jahr erlaufen haben; wurden wir mitt schriften uberwunden, so wollen wir es bessern. Was aber vor einem jahr oder vorhin geschen, darauf solte ehr den abgesatzten rahtt laden, die wurden sich woll wissen zu vorantworten. Das redeten sie so hin, vormeineten nichtt, das sie der konigk laden wurde. Darauf sprach der konigk: in gottes namen, ich will euerm rahtt folgen. Ehr liess woll viertzig menner laden; die *fol. 54b. *kamen.[1]) Diese zeigeten in ihrem vorantworten sechs menner an, nemlich Hans Nytag, Hans Schultz, Hans Bolhagen, Jacob Molner, den prediger von Unser lieben frauen, Jacob Finkenblock, den prediger von s. Catarinen, Ambrosium Hittfeldtt, den prediger von s. Peter und Paul. Die liess der konig von stunden an auch laden, nebens ihnen den prediger von s. Johannes, der war etzliche jahr in Hollandtt henker gewesen[2]), zu dem auch ein apostaten minorum, doctor in der ketzerei und regentt des collegii[3]). Der brief der ladung war mitt solcher peen bostimmett: sintemahll etliche in der ersten und andern ladung genennett weren, sie aber nichtt gekomen, die soltt ein rahtt auf ein wagen schmieden und zu ihm schicken; wo sie es nichtt thun wurden, wolte der konigk sie als regenten in ihre stadtt und stelle annehmen; den sie weren rahts-

---

1) *Ueber diese angeblich 40 Geladenen s. oben S. 61 Anm. 4.*

2) *Es ist gemeint Magister Johannes Frank, genannt Landsknecht. Stegmann, 561.*

3) *Von mehreren der Genannten hat Gr. oben bereits richtig erzählt, dass sie mit zu den angeblichen 40 Geladenen gehörten. Er berichtet hier in ganz verkehrter Weise von einer neuen Ladung, von der andere Quellen nichts wissen. Ueber die Vorgänge s. Stegmann, 564.*

heren von ihn erkoren. Wo aber die geladene entkomen wurden, so solte der rahtt leib und gutt vorfallen sein; wurde es aber die gemeine vorhindern, so solten ihnen alle strassen zu lande nnd zu wasser geschlossen sein. Wo sie mitt ihren guttern wurden auskomen, so solte ein jeder machtt haben, sie nehmen und mitt den personen thun, was sie wollen. Zum andern solten sie beraubett sein alles rechtens, privilegia, stadttwilkure und allerlei vortrage. Zum dritten solten sie nimmer den pfundttzoll und die muhle haben, noch die landttgutter und andere dinge mehr[1]).

Hore, welche frome prediger! So war nur ein burgemeister daheim mit namen Pfilip *Bischof, der ander war beim konige, der *fol. 55a. dritte und vierde waren entlaufen. Weill den der[a] rahtt gar lutterisch war, dorften sie ohne ihre ketzerprediger nichts thun. Derhalben vorsamleten sie die eldesten lutteraner und prediger, lasen i[h]n die ladung vor und bogerten rahtt von ihn. Als diese prediger horeten, das man sie forderte, nahmen sie aufschub und wolten ihre meinung auf den nechesten sontagk in der sermon sagen, welches sie auch theten also, wie folgett[2]): ach, allerliebesten schwestern und bruder in dem heiligen evangelio Christi, was horett man unseligers! Dawidt sagett im psalter: die konige und fursten der erden thun einander beistandtt wieder den gesalbten, das istt das wortt gottes, auf das sie das mitt fussen treten und seine liebhaber umbbringen. Bisher haben wir unser heiliges gebett vor den konigk von Polen gethan, der sich ein here uber Preusen ruhmett; aber ehr so viell gerechtigkeitt zum lande hat, wie eine ander saue. Wir baten, das ihn gott wolte zu dem evangelio erleuchten. Aber der satanas hatt ihn durch den entecristt, den babstt, auch andere spitzhutte und boschorene narren und[a] durch ihre gaben vorblendett, das ehr ein gottloser tirann worden istt und suchett durch vorreterei unser leben mitt seiner ladung vor sich und seine andere diebe, das sein die heren von Polen. So istt die frage, ob man ihm soll gehorsam sein. Antwortt: du soltt bei deiner sehlen seligkeitt dem diebischen gottlosen tirannen nichtt gehorsam sein aus ursach: den ehr ist dein naturlicher erbher nichtt, sondern es istt der lobliche *evangelische *fol. 55b.

a) übergeschrieben B.

---

1) *Dass die Ladung ähnliches enthalten hat, der Stadt die Schliessung der Strassen und die Acht androhte, zeigt eine Eintragung im Rathsdenkebock, angeführt von Hirsch, Ss. r. Pr. V, 564, Anm. 3.*

2) *Ueber die geschilderten Vorgänge sind wir anderweitig nicht unterrichtet.*

furstt, hertzog Albrecht von Konigsberg; so istt es auch offentlich wieder das wortt gottes, welches es vorbeutt. Auch istt ehr ein offenbarer ketzer, welchem nichtt geburet mitt fromen cristen so zu handeln; und solcher worte mehr. Nu schautt, lieben bruder in Cristo (sprachen sie), sintdem wir solche klare sachen wieder den konig haben, so sein wir ihm nichtt schuldig zu gestehen. Ja, wie sprichstu, es sein drei geringe menner und funf vorlaufene munche. Hore mich (sagten sie), du seliger mensch in Cristo, dunkett dich, das dein mittburger und bruder geringe menner sein? wisse, das dir diese durch den geistt gottes dem evangelio mehr nutzes gethan haben, den alle konige und du furchtestt dich vor dem konige? Wen ehr dir gleichs alle dein gutt nehme, so soltu dennoch die menner ihm nichtt geben; den der geistt des heren istt dir zum besten in ihnen. Dunkett dich auch, das wir prediger vorlaufene munche sein, wiewoll nicht alle, dennoch sein sie darumb vorlaufen, das sie dir das lauter evangelium lereten; und wen der gottlose konigk von Polen in deinem angesichtt dir gleichs dein weib und kindtt erwurgete, so soltestu sie dennoch nicht loss geben, den an ihn leichtt deine seligkeitt. Wen wir wusten, das wir von euch dem gottlosen konige solten uberantwortt werden, so wolten wir diese stunde auf unser rosse sitzen und davon reiten, und ihr bliebett den wie die affen ohne das wort gottes sitzen etc.

---

§ 40. **Wie die zechen und bruderschaften sich in dieser sachen boriethen.**

*fol. 56a. Auf bostimten tagk kamen die zechen zusamen und *sich boriethen[1]). Die kaufleute waren auf dem konigk Artus hofe in die 400 beieinander; die beschlossen, man solte die citation halten und dem konige schicken, die ehr bogertt. So waren bei ihnen achtt menner, die sprachen: wir halten es mitt unsern prediger[n] und wollen lieber die stadtt, leib und gutt vorlieren, den die geladene entberen. Sie hielten sich in ihren reden wie unsinnige menschen. Den predigern wardtt die vorwilligung der kaufleute balde kundtt gethan. Ihnen wardtt vor die kaufleute geholfen, da fielen sie auf

1) *Der König hatte an die Bruderschaften und Zünfte der Kaufleute, Tuchschneider, Krämer, Schiffer und Brauer eine besondere Aufforderung gerichtet, darauf zu sehen, dass seinen Befehlen Genüge geleistet werde. A. Tom. VII, 392, n. CXXIV.*

ihre knie, baten mitt grosem vorseufzen umb des leiden Cristi, Marien und aller heiligen willen, man solte sie doch nichtt aus der stadtt geben, sie wolten sich neben ihn wehren als die fromen. Von welchem anhalten viell kaufleute anders sinnes wurden und sagten, man solte weise und wege finden, das man sie nichtt liesse. So gab man ihn ein solch antwortt: ihr habett uns viell mahll gepredigett, das ihr euch des evangelii nichtt schemett; wen man darumb vor den bobstt, keiser und konigk lude, so woltt ihr dahin ziehen, soltett ihr auch auf dem wege das brodtt bettelen. Wor istt nu euer wordtt? Vorhin ermaneten die prediger des evangelii Cristi die gemeine zur einigkeitt und gehorsam der obrigkeitt, ihr aber zum kriege und wiederwillen. Ihr habett ofter gesagett, es sei eine gotteslesterung, wen man umb Marien oder der heiligen willen etwas bittett, so thutt ihr es doch itzundtt selber.

Dieweill ihr uns in grose nohtt gebrachtt, wollett ihr davon reiten, euer leib und leben davon brengen und uns baden lassen. Sintemahll ihr so unbestendige *menner seitt, vortrauen wir euch nichtt, gedenken auch nichtt, euch den stachell auszuziehen und ihn uns einstecken. Unser her konigk gedenktt keines evangelii in seiner ladung; vielleicht weiss ehr etwas anders von euch, das uns vorborgen istt. Wissett ihr euch unschuldig, so wirdtt euch gott helfen; habett ihr etwas vorschuldett, so geschehe, was rechtt istt. Auch wirdtt woll erkantt werden, ob der her konigk ein gottloser tirann istt. Mitt dem boscheide giengen die prediger wegk und besuchten die andern zechen. Sie machten mitt ihren worten solche zwiespaltt, das den tagk, auch den andern darnach sich die zechen nichtt einigen kunten. Im vierden tage wardtt bestimmett von den kaufleuten, schippern und fleischauern, ausgenomen ihrer 25, das man solte koniglichem mandatt gnugthun und die geladenen hin schicken. Ihnen fielen bei die meisten von den beckern, schustern, schneidern, bottchern und andere mehr; damitt wardtt der tagk hingebrachtt. Auf den folgenden tagk war es sontagk; da erzelten die prediger in ihren predigen, was gross betrubnis ihn entstehen wurde, wo sie dem konige wurden gehorsam sein: sie wurden mussen die zinser von ihren heusern zweier geben; der konigk, der alte rahtt, bischof, officiall, munche und pfaffen wurden ihn hautt und har ausreissen. Sie hetten solcher bedrauung viell bei zwo stunden lang und beschlossen es also: gebett uns nichtt aus der stadtt; wir wollen harren, biss der gottlose konigk komtt, wir haben eine feste stadtt zum schutz. Wen ehr uns gleichs in

*fol. 56b.

*fol. 57a. in die achtt thutt, das uns die *gottlosen papisten nichtt zufuhren, so haben wir doch die follen speicher derer, so die stadtt vorlaufen haben. Wir konnen uns woll jahr und tagk halten, sonderlich weill das heilige evangelium mitt uns istt. Von dieser sermon wardtt das gemeine folk gar vorhertett.

---

§ 41. **Wie diese ladung ein ende nahm, und die Dantzker sich wieder den konigk rusteten.**

Des andern tages nach der sermon hiess man alle zechen zusamen gehen und bei vorlustt ihrer burger narung bepfule, sie solten endlich boschliessen, ob man die geladenen wolte ausgeben, oder nichtt. Der kaufleute waren viell von der vorigen meinung abgefallen, jedoch der meiste haufe willigte, das man dem konige solte gehorsam sein. Pfilip Bischof der burgemeister neben etzlichen rahtsheren es auch riethen; den sie furchten sich vor der achtt. Den kaufleuten fielen bei alle fleischauers, die schipper, becker, schuster, schneider und bottcher des mehren teiles. Aber die meltzenbreuer, ankerschmiede, grobschmiede, korschner, balbir und kremer waren gar wenig, das man dem konige solte gehorsam sein. Sie sagten dem rathe und koniglichen boten an, das sie keinen konigk zum heren hetten, sondern ihr herr were das evangelium; wolte der gottlose konigk von Polen etwas, so mochte ehr vor Dantzke komen; die menner, die ehr bogerte, weren der herligkeitt, das ehr nichtt wirdig were, sie zu sehen, allein zu Dantzke etc. Koniglicher bote *fol. 57b. fragte, wen[a] sie den vor ihren heren erkenten. Sie antworten: *will es kein furstt sein, so sei es der teufell. Idoch der meiste teill in Dantzke schlug das aus und bekanten den konigk vor ihren heren. Aber der aufruhrische haufe griff es mitt ernstt an, sie erwehleten sechs menner, 2 rahttheren, 2 kaufleute und 2 landttleute, die wolten sie auf der stadtt zerung zum konige schicken. Da vornahm man, was bose buben konnen. Von antragen der prediger wolten sie die alle in stucken hauen, welche die prediger wurden angreifen, und entsagten den redlichen burgern, die etwas zu vorlieren hetten. Derhalben gieng ein jeder in sein haus, den sie wusten woll, wie das viell vortorbene kaufleute samptt etzlichen handttwerkern ihr gutt suchten. Auf die folgende nachtt kamen ein haufen loser buben von bossknechten und handtwerksgesellen, welche wenig oder nichts zu vorlieren hetten, zu den predigern auf den

a) wem B.

muhlhoff, so woll auch zu Hans Bolhagen, Hans Schultz, Hans Nytag, welche da vorsamlett und bei einander waren; sie boten ihnen ihren dienstt an, vor sie zu streiten umb den raub in der papisten heuser. Aber sie dankten ihn und sagten, wo man ihrer bedurfen wurde, so wolte man sie ehrlichen besolden. Damitt giengen sie wegk. Die prediger samptt den drei hansen beschlossen, das man solte den rahtt abesetzen, und die drei solten burgemeister sein, auf das sie das silber aus den kirchen und klostern erlangeten; die gutter, welche die burger, so die stadtt vorlaufen, hinder sich gelassen, wolte man unter das folk vorteilen. *Auf den morgen fuhren viell burger, die *fol. 58a. es mitt dem konige hielten, von Dantzick wegk, gaben sich gen Thorn, Elbing und, wohin sie wusten, und liessen vor viell tausentt kaufmansgutter hinder sich. Die Dantzker brachten ihre buchsen auf die thurme, schickten sich wieder den konigk zur wehre. Vom rathe hieltt man nichts, den sie hetten dem konige geheucheltt; sondern Hans Nytag und sein partt regierten die stadtt. Ihm fielen bei noch nichtt zwei hundertt an burgern; die theten es aus groser armutt, sonstt aber des losen folkes, die in Dantzick woneten und nichtt burger waren, bei drei tausentt von vorlaufenen munchen und pfaffen, Preusen, Polen, Littauen, Samaiten, Kauren, Schweden, Denen, Schotten, Englische, Frantzosen, Caschuben, Wenden und dergleichen. Die unlustigsten und vorhertesten waren die Nurnberger und ihre nogber, etwan vorlemte und vorschelkte landsknechts. Diese nante Hans Nytag ‚der Dantzker heren'. Sie wachten und boschirmten die stadtt, wetzten ihre zehne aufs rahtthaus, da der kloster und kirchen gutter waren, so woll auch auf der reichen heuser, das sie die mochten plundern. Als es sich aber vorzog, zogen ihrer viell mitt fluchen wegk[1]).

---

§ 42. **Wie hertzog Albrechtt von Preusen mitt seinen Konigsbergern und Samelandern umbhieltt.**

Als hertzog Albrechtt von Pomerellen, Chulmerlandtt und Pomesan funf tausentt reisiger vorsamlett hette, zog ehr mitt denen am tage Simonis und Jude von der Balga auf den Haberbergk, funf

1) *Wie viel von den geschilderten Verhandlungen auf Wahrheit beruht, ist nicht festzustellen gewesen. In einigen Zügen scheint die Erzählung indessen richtig zu sein, so z. B. dass die Kaufleute zeitweise zum Gehorsam gegen die Befehle des Königs geneigt waren. Hirsch, St. Marien I, 300.*

*fol. 58b. pfluggewende von der stadtt Konigs*berg gelegen[1]); da schlug ehr sein gezeltt auf, stelte sein feldttgeschutz und harrete der pauren, aber niemandtt kam. Auch hette hertzog Albrechtt vier tausentt hussern, ihm vom konige geschicktt[2]), die liess ehr[a] liegen vor Barttstein, Dompnau, Zinten und Friedelandtt, auf das die Natangschen pauren auch nichtt auf weren. Im abentt Aller heiligen, als der furstt war auf den Haberberg komen, schicktt ehr in Konigsberg und liess sie fragen, mitt wem sie es halten wolten, das solten sie ihm wissen lassen. In der eile kamen die rethe zu ihm und sprachen: wem sollen wir billiger beistehen, den euer gnaden? doch bitten wir umb die pauren; den was were eine stadtt, die nichtt dorfer umb sich hatt? etc.

Hertzog Albrechtt antwortt: ich bedanke mich eueres willigen dienstes und treue; gehett aber hin und vorschaffett mir tausentt mahn. Auf solch bogehren richten sie im halben tage und einer nachtt tausentt mahn aus und schickten sie dem fursten zu; die schwuren dem fursten auf sein bogehren wieder seine ungehorsame zu stehen[3]). Nachdem brach ehr auf, zog mitt den sechs tausentt durch Konigsberg auf das schloss. Indem vorsamleten sich die pauren, auch in die achtt tausentt stark, auf den Quedenauschen berg, sonstt waren ihn viell abgefallen[4]). Des fursten folk die pauren umbringten und wolten unter sie. Indem rante der furstt zu, hiess den reisigen zeug still halten und sprach mitt klagender stimme zu den pauren: ach ihr armen leute, wie kamtt ihr zu diesem elende, das ihr euer leben so schlim wagett? etc. Die

a) übergeschrieben.

---

1) *Richtig ist, dass der Herzog am Tage Simonis und Judä (28. October) von Balga nach Königsberg aufbrach. Voigt, a. a. O., S. 39.*

2) *Ueber die Zahl der dem Herzog aus Polen und Samaiten zugegangenen Hülfsvölker s. Voigt, a. a. O., S. 34.*

3) *Der Inhalt der obigen Verhandlungen des Herzogs mit den Räthen wird von anderen Quellen nicht bestätigt. Nur im Erläuterten Preussen II, 533, findet sich die Nachricht, dass eine Abordnung aus Königsberg beim Herzog in Pr. Holland am 9. October erschien, um mit ihm über den Aufruhr zu unterhandeln. Albrecht versprach dabei, das fremde Kriegsvolk nicht in die Stadt zu führen, wogegen die Bürger sich verpflichten wollten, ihm im Fall der Noth 1000 Mann zu stellen. Gr. mag hiervon dunkele Kenntniss erhalten haben; von den wirklichen Vorgängen in der Stadt weiss er nichts. Vgl. Voigt a. a. O., S. 37. 38.*

4) *Nicht auf dem Quednauschen Berge, sondern auf dem Felde bei Lauth fanden sich die Bauern ein; ihre Zahl betrug auch nicht 8000, sondern 4000. Voigt, a. a. O., S. 40.*

pauren antworten: *erlauchster furstt, die tirannei der edelleute uns *fol. 59a. dazu bringett; mogen wir allein dich zum heren haben, so wollen wir dir in allen sachen gehorsam sein. Der furstt sprach: des zum warzeichen legett alle euer gewehre abe. Da wurfen sie von sich ihre lange spiesse, hellebarten, buchsen, lange messer und harnisch[1]). Nachdem hiess ehr sie heim ziehen. Als sie aber zerstreuett waren, liess ehr ihn nachfolgen, die principale fangen und satzte in Konigsberg alle thurme foll[2]). Das folk, so mitt dem fursten komen war, hielten in Konigsberg tagk und nachtt wachte, und nichtt die burger. Die thore zwischen den stedten wurden die gantze zeitt uber nichtt geschlossen, und wurden underdem etzliche burger des nachtes wegk gebrachtt, welche nachmals im todtenbuch gemerkett wurden. Derer etliche hetten geredett wieder die zeisa, etliche wieder seine tirannei, ehr wuste ihn woll ursach, liess sie derwegen heimlich umbbrengen. Auch viell der burger, die den pauren hetten zu dem aufruhr rahtt gegeben, liess ehr entheupten, etzliche auch vorseufen[3]). So war das eine tugentt an ihm, das ehr vor keinen gefangenen wolte geldtt nehmen, wiewoll es ihm genugsam geboten wardtt.

Offene beichte. Unter den pauren, die man todte, war der kruger von Bobeten auf Samelandtt; dieser sprach zu seinen companes, als man sie zum tode fuhrte: lieben bruder, das wir zu diesem schmelichen tode komen, istt unsers fursten und bischofs schuldtt; den auf das sie mochten haben das silber und geschmeide aus den kirchen und klostern, haben sie uns lassen *ein neues evangelium *fol. 59b. predigen. Dieweill dasselbe evangelium in ihren beutell rentete, war es gutt. Man predigte uns das evangelium mitt seiner freiheitt; als wir uns aber darnach halten wolten, hatt man uns vorreterlichen gefangen. Hetten sie uns die gottlosen prediger nichtt geschicktt, so hetten wir solche freiheitt nichtt gewustt. So lang hatt ihn nach unserm gutt gedurstt, heute werden sie auch unser blutt saufen; gott fuge es, das man morgen ihres trinkett! Endlich sprach ehr:

---

1) *Der Herzog redete die Bauern erst an, als diese nach erfolgter Aufforderung die Waffen weggeworfen hatten und von den herzoglichen Kriegsvölkern umringt worden waren.*

2) *Die Einschliessung der Gefangenen in die Thürme von Königsberg bestätigt Falk, 138. Vgl. Voigt, a. a. O., S. 42.*

3) *Die Erzählung von der Bestrafung der Königsberger Bürger ist anderweitig nicht beglaubigt. Einige Bürger wurden allerdings gefangen gesetzt, bald aber wieder freigelassen. Erläutertes Preussen II, 561.*

man sagett, das Judas ein vorreter sei, aber ehr mag es noch von unserm fursten und bischofe lernen. Wir haben ihn ihre hoffart ernehrett, sie aber haben uns mitt dem schein des evangelii in den todtt vorraten. Indem knieten sie nieder und wurden abgehauen.

§ 43. Wie ehr die edelleute, welche dieses aufruhrs ein ursach waren, todte.

Auf Samelandtt wonete ein edellman mitt namen Hans Rippe; dieser hette aus der neuen cristlichen simpelkeitt also zugenomen, das ehr ein grausamer lesterer gottes und der seinen worden war, mehr den ein teufell[1]). Dieser unter vielen stucken seiner tirannei das thett. Als man nach Lutters weise die cristliche freiheitt gepredigett hette, sprach einer von seinen pauren: gott sei gelobett, nu wirdtt unser junker Rippe nimmer also wuten mogen etc. Das wardtt dem junker angesagett; er forderte den pauren vor sich und sprach: meinstu, Preusche hurenkindtt, das dich die cristliche freiheitt so frei machtt, das du nichtt leiden darfstt, was ich will? Sondern wisse, das die cristliche freiheitt das istt, das ich mitt dir thun mag, was ich will. Sintemahll *du mich einen tirannen nennestt, so will ich an dir ein tirannisch stuck boweisen. Ehr liess den pauren legen auf eine eide, welches istt ein holtzwerk, das hatt in die lenge vier stebe, auch in die breite vier stebe, drei ehlen lang und zwo ehlen breitt. Durch die stebe gehen viell locher; darein stecken scharfe eiseren zinken, das sein viereektige eiseren negell, eines fingers dick und einer kleinen spannen lang; damitt machtt man das gepflugete erdttreich glatt. Auf eine solche eide liess der Rippe den pauren auf die scharfe seite legen und binden, davor zwei pferde spannen und die eide forttziehen. Dadurch giengen die zanken dem pauren durch den leib. Indem komtt des pauren weib gelaufen und fluchtt dem Hans Rippe alles bose. Derwegen liess der Rippe das weib auf den mahn legen. So als der paur auf dem rucken lage, legte man die fraue auf den bauch, und auf der frauen rucken legte man auch ein eide, liess sie also umbher fuhren, biss die zanken unden und oben dem manne und der frauen im rucken stachen, das man sie auch vor

*fol. 60a.

1) *Zu denken ist wohl an den Amtmann von Kaymen, Andreas von Rippe, der den Bauern wegen seines Uebermuthes besonders verhasst war. Voigt, a. a. O., S. 8, 9.*

todtt darab nahm, und sie nur drei tage darnach lebeten. Dieses pauren bruder war der kruger von Bobeten, von dem obene gesagett istt. Dieser kruger samptt seiner freundschaftt die andern pauren so vorbitterten, das sie den aufruhr angiengen. Den Rippen aber fing der furstt und thett ihm sein rechtt.

Von einem andern pauren. Ein ander edellman[a] strafte seinen pauren (umb worte willen, so ehr wieder ihn geredett) also: ehr liess ihn einbinden, *wie man ein kindelein einwindeltt, ihn *fol. 60b. also auf die erde legen, korn under ihn streuen, liess die schweine[b] dazu; die wurfen den pauren hin und her den gantzen tagk durch; auf den abentt liess man ihn los, auf die selbe nachtt starb ehr. Solche und dergleichen historien geschahen viell von den edelleuten, davon die pauren also zu diesem aufruhr entzundett wurden. Derhalben der furstt die edelleute, die so uncristlich gehandeltt hetten, etliche todte, etlichen nahm ehr ihre gutter, gab ihnen sonstt wor andere und war gar ernstt gegen sie.

§ 44. Wie die sache ein ende gewan, und der furstt das folk liess heim ziehen.

Es istt oben vormeldett, das die pauren im abwesen des fursten Alberti sagten, es were sein getrieb und vorhengen, das die pauren solten die edelleute vortreiben. Aber hertzog Albrechtt wolte es nichtt gestendig sein. Das aber hertzog Albrechtt aus dem lande zog, under dem dies rumor entstundtt, waren viell ursachen. Die eine war, das man ihn vorsicherte, wie im kloster auf Moyben bei der Sitte[1]) ein munch were, der hette einen sonderlichen geistt, zukunftige dinge zu sagen. Dieweill den der[b] furstt was vorwitzig war, wolte ehr ihm auch was sagen lassen. Als der furstt zu ihm kam, fragte ehr ihn, was ehr von Martino Lutter fulete. Der munch antwortt: ehr istt in allen sachen ein mensch, aber sein geistt hatt ihn zu bade gefuhrtt; ihm deuchtt, die itzige cristenheitt in die erste unschuldtt zu brengen, die in den cristen war zur apostellzeitt und derer, die die aposteln gekantt hetten und ihr leben gemerkett. Die itzigen *cristen aber den geistt nichtt haben, ein *fol. 61a. solches so balde anzufangen; um des willen ehr mitt worten und schreiben umbstoss, vornichte, schalte und vordammete alles, was die heiligen veter gerathen hetten, den gebrechlichen cristen zum lobe gottes umb ihrer sunde willen zu thun.

a) edeldelman B. b) übergeschrieben B.

1) *Kloster Oybin bei Zittau.*

So istt es so weitt mitt ihm gekomen, das ehr in vielerlei ketzerei gefallen und mitt ihm selbstt uneins istt, wie zu thun und zu lassen. Ehr istt werlich nichtt anders, den die Pfilister, durch welche gott die Juden vormante und vorsuchte. Wir cristen aber sein erger, und nichtt fromer, geworden; den viell seinem vordamten glauben haben stadtt geben, und ihnen die freiheitt woll gefiell, sintt aber damitt gefallen in allen unflatt und ungerechtigkeitt. Der furstt fragte: was wirdtt die lehre den vor ein ende haben? Der munch antwortt: die ursach der ubertretung istt vielfeltig, darumb das ende so und so sein wirdtt. Dein ende aber, furstt, wirdtt sein wunderlich, den dein hertz istt von jugentt auf sehr von der cristlichen demutt gewesen; sich an, wie du aus Lutters lehre wieder alles rechtt auf den geistlichen standtt gehandeltt hastt und die gottesheuser beraubett. Gleichswie dem Deutschen orden[a] durch dich, der du sein gliedmass gewesen, ein unuberwindlicher schade entsprossen istt, also wirdtt dir gott auch einen unvorwindlichen schaden von den deinen erwecken; idoch gott wirdtt dich durch die deine vorsuchen und besuchen. Wo du aber gott und seine heiligen wirstt anrufen, so wirdtt ehr dir helfen; wo du aber deinem uncristlichen hertzen folgen wirstt, *fol. 61b. so wirdtt gottes *urteill, wie der tagk des heren, uber dich komen und wirtt dich mitt den deinen von hinnen nehmen. Mitt der mase du ausgemessen hastt, wirdtt man dir wieder einmessen; den gott istt es dir schuldig etc.

Der furstt von Preusen zog mitt solchem boscheidtt von dem munche halb zornig, halb betrubtt; ehr kam gen Lignitz zu seiner schwester mahn und sagte ihm alle worte des munches. Sintemahll sie den beide lutterisch waren, sagte der eine dies, der andere das, und giengen so von einander. In dem selben tage kam dem fursten von Preusen botschafftt, wie das seine pauren alle auf weren. Da erschrack ehr aus der masen sehr, sahe gen himell und sprach: gott von himell, es istt woll von mir vordienett! So bitte ich dich, guttiger here, durch das vordinstnis Marie, der immer wehrenden jungfrauen, und aller lieben heiligen, das ich mein folk ohne bluttvorgiessen bosinnen moge, so will ich mitt ihn abstellen alles, was ich wieder cristlichen gehorsam gehandeltt habe und das evangelium Lutteri fahren lassen etc. So half ihm gott, das niemandtt sturtzte, wie gesagett istt, dan 15 menner, die ehr von der pauren rotte abhauen liess, under welchen waren zwei vorlaufene munche, die den pauren

a) ubergeschrieben B.

im kriege das evangelium gepredigett hetten. Sonstt von denen, welche heimlich wegk gebrachtt wurden, kunte man nichtt eigendtt wissen, derer viell waren apostaten, hetten weiber und burgerrechtt in Konigsberg; den sie hielten es mitt den pauren und waren des fursten vorreter. *Nach diesem allem gab ehr seinem krigsfolk *fol. 62a. urlob und dankte ihn mitt fleiss. Ehr sagte Konigsberg und Samelandtt zehen jahr zeisa an; jedoch ehr wolte sich bodenken, wie hoch sie sein solte, trotz das[a] jemands von den Konigsbergern dawieder geredett hette. Nachdem tratt seiner diener einer zu ihm, welcher es von ihm hette gehorett, dass ehr hette gott gelobett, die lutterei fahren zu lassen, der erinerte ihn solches. Darauf antwortt der furstt: ich war damals erschrocken und wuste nichtt, was ich redete; soll es sein, es komtt noch zeitt gnugk. Ehr bleib derwegen also, wie ehr vor war.

---

§ 44. Ursach einer besondern zwitrachtt in der stadtt Elbing.

Ein vierteill meill weges von der stadtt Elbing istt ein wasser, genantt der Drausen, zwo meilen lang und andertthalbe breitt, sehr fischreich; das halbe teill gehortt gen Elbing, die ander helfte zum schloss Marienburg[1]). Wer dies teill etwan fischen wolte, der gab nichtt mehr, den funfzig mark. Aber umb geitzes halben mietete mitt der zeitt ein fischer den andern aus, wie auch alle fischer umb den Elbing, das zu dieser zeitt der halbe Drausen dem renttmeister auf Marienburg zinsett zwo hundertt mark. So wardtt durch anhaltung des neuen rathes zum Elbinge die gemeine darein gefuhrtt, das sie den Drausen mieteten umb zwo hundertt mark. Sie satzten drei neue rahtsheren, drei neue beisitzer *und sechs burger *fol. 62b. von der gemeine, die solten vorschaffen, das die gefangene fische an die brucke kemen, das man auch keine balse[2]), das istt schankung thete, ehr were altt oder neue rahtshere; den der neue rahtt mitt den beisitzern hetten sich vorschworen bei vorlustt ihrer ehren, keine balse zu nehmen. Wen die alten rahtsheren fische kauften, so bezalten sie die redlich und wurden von den jungen belachtt. Die neuen rahtsheren bezalten bei vier wochen lang auch woll.

a) übergeschrieben B.

1) *Vgl. oben S. 21.*

2) *Das Wort scheint dasselbe zu bedeuten, was der altpreussische Ausdruck porlenke bezeichnet. Vgl. Falk, 115, Anm. 1.*

Als sie aber vornahmen, das die gemeine was von ihm hielte, erdachten sie es vor sich, das man einem iglichen neuen rahtsheren von dem gemeinen wasser solte ein ehrlich gerichtt fische geben, ein ander hette sie sonstt nichtt umb achtt schott bezalett. Die neuen rahtsheren liessen ihren gutten companischen von den vorehreten fischen umb das geldtt uber. Dadurch kam es aus und ein rumor daraus. Wen den die fische der gemeine vorkaufftt wurden, so waren auf denselben schiffen zwo rahtsheren und zwo beisitzer. Wolte jemands, der ihr gutter gunner war vor drei groschen fische haben sprechende: ich habe ehrliche geste, gebett mir doch von den hechten und dergleichen, so gab man ihm so viell, man hette sie sonstt geburlichen nichtt vor zehen groschen gekaufftt. War aber die kaufende person nichtt in[a] ihrer gunstt, oder wolte nichtt lutterisch sein, so gab man ihm plotzen, und wenig gnugk; ob ehr gleichs *fol. 63a. fluchte, man lachte es, und wurden so viell abgeweisett. *Solches machte viell bose blutt, aber arme leute musten es leiden. So war diesen sommer in den laken viell aall, welche in den Drausen gehen. Es wardtt viell gefangen, und von der gemeine vorordnett, das man den aall solte vor die brucke brengen; den mochte die burgerschaftt keufen, und iglicher ein vierteill vor sein haus saltzen. Die Drausen-heren aber ordenirten, das man von dem besten aall einem iglichen neuen rahtsheren, und wem man es gunte, ein viertell einsaltzte; das ubrige saltzte man im walde, und vorkauften ihn heimlich, und der schlimste kam vor die brucke. Eines solchen nahm sich ein haufen burger an, hielten es den neuen rahtsheren im sitze vor und sprachen, sie wolten nichtt ehrenwerdtt sein, wo sie es ihn nichtt gutt theten. Die burger machten sich also im zorn auf den Drausen, funden es also, wie gesagett istt, und die nahmen, den der aall solte zukomen, auf den vierteilen. So vorzelten die knechte auch, wie man die fische heimlich wegk fuhrte. Als die burger heim kamen, wardtt gross geschrei davon; jedoch es wardtt von den beilegern des neuen rathes underdrucktt.

§ 45. **Wie es mitt dem rahtt in den vorigen standtt kam.**

Jacob Obschwange in seinem und seiner compans namen trieb die sache mitt schriften[1]). Dadurch der konigk bewegett wardtt,

a) übergeschrieben B.

1) *Ueber Jacob von Alexwangen, Bürgermeister von Elbing, der während*

schreib der stadtt, wie unbillig sie gehandeltt hetten in dem, das sie ihren rahtt abgesetztt; dieweill es dan nichtt rechtt, so wurde ehr es auch nichtt approbieren. Als diese briefe gen Elbing kamen, sprachen sie: der konigk weiss nichts davon, *sondern die bischofe aus der *fol. 63b. undercantzlei treiben es. Den als Jacob Obschwange in seiner wollfartt ein groser Lutter war, da war ehr allen pfaffen und munchen feindtt. Als ihn aber die nohtt antratt, vormochte ehr bischofe, pfaffen und munche; die erlangeten ihm gerechtigkeitt.

Die Elbinger schickten rahtsheren zum konige, die solten ihm anzeigen die ursach der entsatzung. Aber der konigk wolte sie nichtt horen und sprach: setzett sie wieder in ihr amptt, darnach klagett sie an. Als diese gesandten heim kamen, wurden ihre mittgebrachte briefe auch getadeltt, wie das sie nichtt vom konige weren ausgangen, das sich derwegen die sache den gantzen sommer durch weltzte, biss zur zeitt, das man wolte Dantzke in die achtt thun umb des ungehorsams willen. Dessen befurchten sich die Elbinger auch, nahmen auch zu hertzen den ubermuhtt etlicher jungen rahtsheren. Derhalben machten es die klugesten mitt h. Jorgen von Baysen und Achatium Czeme, das sie sich der sachen annehmen und den abgesetzten rahtt wieder in ihre stelle setzten[1]).' Den sie wolten das amptt nichtt wieder annehmen, es hette ihnen den die gemeine gnugk gethan vor ihre schmacheitt. Darumb lautett man am tage s. Martini zu funf uhr die grose glocke. Da kamen alle burger zusamen, handelten vier stunden lang, lasen die briefe koniglicher ma. und vorwilligten, man solte die abgesatzten rahttheren wieder in ihre stelle setzen. Da dankte, der das wortt der gemeine fuhrte, den neuen rahtsheren, das sie so lange des abgesatzten heren stelle vòrsorgett hetten, furbass durften sie sich nichtt darin bekumeren, es were den, das sie *ein rahtt dazu berufte. Her Achatius Czeme *fol. 64a. sprach: es istt nichtt ein gebrauch im reiche zu Polen, das schuster oder schneider in des koniges rahtt sein, derwegen solten sie das ihrige warten. Darauf fuhr hervor ein schuster, der auch einer der neuen ubermutigen rahtsheren war und sprach mitt ungedultt: sintemahll schuster und schneider dem konige gutt gnugk sein, die stadtt zu bewahren, warumb sein sie ihm auch nichtt gutt gnugk in seinem rahtt? Schuster und schneider mussen briefe und siegell ihrer ge-

des Februar-Aufruhrs abwesend seines Amts entsetzt worden war, s. Töppen in der Einleitung zu Falk, S. 16.

1) *Der Mitwirkung des Georg von Baisen und Achatius von Zeme gedenkt Falk, 115–117, nicht.*

burtt haben, die melzenbreuer aber komen in den rahtt, der teufell weiss ihr geburtt etc. Indem redete ehr die handttwerker an, das man zum konige schriebe, ob solche worte sein bopfell were. Dadurch wurden die handttwerker wutende und schrien: wir sein ehrlicher in unserer zechen, den die meltzenbreuer; den sie haben vorstolene, vorreterische, meineidische, vorlaufene munche unter sich. Indem fiell, der der gemeine wortt fuhrte, darein und sprach: des h. Czemen meinung istt also: wo schuster und schneider sich in den rahtt dringen, so sein sie untuchtig im rahtt koniglicher ma.; wo sie aber im tage der rechten erwehlunge eingesatztt wurden, so sollen sie ihm gutt gnugk sein, und bleib also dabei[1]).

---

§ 46. **Wie die Braunsberger vorm konige ausgerichtt wurden.**

Under dieser zeitt kamen auch die Braunsberger zum konige, die trugen mundlich und schriftlich ihre sache an, erboten sich gross und manigfaltig in seiner treue zu leben. Die ursach dieser legation war diese. Im sommer *hette konig Sigismundus dem vorweser zum Braunsberg, Jorgen Preucken, geschrieben, so woll auch der stadtt, das sie sich der ketzerei Lutteri bei vorlustt seiner gnaden enthalten solten. Jorgen von Preucken thett koniglichem bopfell gnugk; ehr gab allen apostaten der vorlaufenen pfaffen und munche, welcher nichtt wenig waren, urlob und satzte cristliche priester nach Romischem[a] gehorsam ein. Dawieder war der rahtt und das meiste teill der burger; die wolten die eingesatzten cristlichen priester in der kirchen erwurgen. Da nahm ihm Jorgen von Preucken ein hertz, stundtt nebens der priesterschaftt und liess konigliche[r] ma. mandatt vorkundigen. Dadurch fielen die gemeinen burger abe, der rahtt aber sich boriehtt, schrieben dem konige: ob es ihm auch bewustt were, das man die lehre Martini Lutteri ein ketzerei nennete und ihnen das lauter wortt gottes vorbôte, darauf bogerten sie ein schrift-

*fol. 64b.

a) Romischen B.

1) *Eine Erzählung mit ähnlicher Tendenz, wonach die gleiche Berechtigung für Handwerksleute, wie für Mälzenbräuer und Kaufleute in Anspruch genommen wird, hat Falk, 117. Ein Wortführer der Gemeinde, Martin Siebeneich (Sebenicht) spielt hierbei die Hauptrolle. Im übrigen sind in der obigen Darstellung Gr.'s nur die allgemeinsten Züge auch anderweitig nachweisbar, nämlich die Forderung des Königs an die Stadt, den alten Rath wiedereinzusetzen, darauffolgende längere Berathungen zwischen dem neuen Rath, der Bürgerschaft und den abgesetzten Rathleuten, Rücktritt des neuen und Wiedereinsetzung des alten Raths. Falk, 115—117.*

lich antwortt. Darauf schreib ihn der konig also: wir halten unser ampttleute der redlicheitt, das sie nichts lassen lesen, sondern was von[a] uns bopfelende istt ausgangen. So wissett, das mitt reifem rahtt unsers reiches erkanttt istt und durch die schriftt erfunden, wie das Martinus Lutter istt ein racker aller ketzereien; den von jederm nimtt ehr etwas und schlemmett es zusamen. Wir vorbitten euch das wordtt gottes nichtt, sondern viell mehr euch dazu vormahnen; bei Luttero aber istt das lautere wortt gottes nichtt etc. Sintdem aber ihr Braunsberger habett auf euerem rahtthause euer bier getrunken aus der munche kelche, so habett ihr ubrige weisheitt an euch genomen und *der viel gebrauchtt, ihr euch auch darauf vorlassett, das euer *fol. 65a. here fern von euch sei, so soll forttmehr von diesem tage an der bischoff Mauritius von Heilsberg euer herr sein. Ehr schreib auch Jorgen von Preucken, ehr solte dem bischofe die stadtt uberantworten. Die stadtt aber wolte nichtt daran. Derwegen zogen die rahtsheren zum konige, nenten und erkenten ihn vor ihren heren und gnedigen konigk, und nichtt den bischoff; den so und so hetten die bischofe mitt der gutten stadtt Braunsberg gehandeltt, und vorzalten ihm alle sachen; ehr solte ihnen sonstt jemands zum heren setzen, sie wolten ihm gehorsam sein.

Der konigk antwortt: ave rabbi, sprachen die Juden, da sie Cristum spotteten. Was istt das von euch Preusen, das ihr mich euern heren nennett und doch nichtt thutt, was ich euch bopfele? Ihr sagett, was euch die bischofe euer heren gethan haben, schweigett aber, was ihr ihn gethan habett. Habett ihr vorhin so gehandeltt, wie im nechesten kriege, so seitt ihr aller pflagen werdtt. Dieweill ihr eurem heren getreu wardtt, kunte sich nichtt ein wildtt schwein ruhren, so merkett ihr es und hieltett eur stadtt vorschlossen. Als ihr aber mitt dem fursten die vorreterei beschlossen hettett, war euer stadtt zu vier uhr offen, welche sonstt auf sieben uhr noch vorschlossen war. Es war euch leidlicher, unserm feinde im[b] jahr sechs tausentt mark zu geben, den euerm heren geburlich achtzig mark. So kan ich es auch nichtt vorantworten, das ich bischofe Mauritio die stadtt nehme und sie einem andern gebe, welche der bischof Bruno vor seine kirche gebauett hatt. Kein schriftlich *antwortt gebe ich euch, den meine *fol. 65b. briefe sein euch ein spott. Ziehett heim, wir wollen nach komen und schauen mitt vordruss, ob ihr ein heren habett, den ihr mitt unrechtt vorschmehett.

a) übergeschrieben B. b) ein B.

Als sie heim kamen, horeten sie, wie der furstt von Preusen mitt seinen stedten umbhieltt; sie erschracken und sich boriethen, ob sie sich wolten dem bischofe ergeben, beschlossen aber, sie wolten ansehen, was den Dantzkern wiederfahren wurde umb ihres ungehorsams halbon, sie kunten den bischof alle tage finden.

---

§ 47. Wie der furstt follendtt nahm das kirchengeschmeide, so noch in seinem lande war.

Als hertzog Albrechtt der pauren sachen zu Konigsberg hette geendet, zog ehr mitt sieben hundertt mahn samptt seinem feldttgeschoss in die andern stedte, die ihm auch gehorsam zu machen; der sie wolten nichtt zeisen, noch das kirchengeschmeide geben, machten auch die pauren dem adell wiederspennig. Ehr war in diesem ziehen ernstt, liess etliche pauren und burger, nach dem sie es vordienett hetten, abhauen, machte sie auch so furchtsam, das sie dem sprichwortt nach vor ihm woll weren durch ein feur gelaufen[1]). In diesem umbziehen nahm ehr alles silberwerk aus den kirchen. Wo aber jo noch umb ergernis halben ein kleiner kelch blieb, davor muste man sich vorburgen, biss man die bleien schickte, welche nichtt gekresemett wurden. Den in seinem lande war keine kirche, da es cristlich zugieng, sondern waren alle lutterisch, wurden also zu den ketzerischen Deutschen messen bleien kelche gebrauchtt.

Von der munche gutt. So war ihm vorhin angesagett, wie *fol. 66a. die von Schliefen der *munche von Gerdawen gutter hetten. Zu wissen: Gerdawen istt ein schloss, davor leihtt ein eben stedtlein. Das schloss und stedtlein istt den von Schliefen lange an ihren soldtt vorsatztt gewesen. In demselben stedtlein istt ein kloster predicatorum vor zwentzig munche gebauett, die hetten von gutter leute almos seuberlich kirchengeschmeide, welches am meisten von den alten von Schliefen und ihrer schwegerschaftt gegeben war. Zur zeitt, als der ketzerbischoff von Samelandtt, Jorgius von Polentz, die munche vorjagte, auf das ehr ihr armutt bekeme, langete ehr die von[a] Schliefen auch an, das sie ihre munche vorjagten. So

a) übergeschrieben B.

---

1) *Es ist richtig, dass der Herzog nach der Beendigung des Aufruhrs von Königsberg aus mit seinem Kriegsvolk in einige benachbarte Städte zog und die Bestrafung von Theilnehmern am Aufstande vollzog. Voigt, a. a. O., S. 42–43.*

waren der von Schliefen zwen gebruder; Dittrich wonete auf Lunenborg, und Wilhelm hielte Gerdawen. So wolten sie nichtt mitt gewaldtt fahren, sondern beschlossen alles, was da war, gaben es dem prior so gutt vor, das ehr ein weib nahm, also auch sein prediger und andere mehr; die untuchtigen schickten sie ins spitall. Die von Schliefen nahmen, was da war und teilten es. Die summa war 38 mark lottich silber. Das wolte hertzog Albrechtt schlechts ab haben. Die von Schliefen sprachen: die ihrigen hetten es gegeben. Der furstt antwortt: sie haben es von dem meinen gesamlett. Wardtt also ein grausam hader daraus, das auch die von Schliefen dem fursten seine untugentt vorhielten, und der furstt den von Schliefen ihre vorreterei. Endlich nach vielem ergernis will der furstt die von Schliefen vorjagen und Lunenburg und Gerdawen einnehmen. Aber der adell legte sich darein, brachten die von Schliefen dahin, das sie ihm gaben, was der munche war. Also erlangete ehr alles silberwerk der kirchen[a] seines landes, machte es ihm eben *und sprach: den misbrauch und hoffart im gottes *fol. 66b. dienstt haben wir den munchen und pfaffen benomen, wir mussen gedenken, das es mitt den burgern auch abgestellet werde.

Zeisa. Ehr vorsamlete die stedte gen Konigsberg und sagte ihn zehen jahr zeisa an, wiewoll es groso armutt war. Dennoch erboten sich die stedte auf drei jahr. Nach vielem langem underreden und puchen auf ihre privilegia gebott ehr ihn mitt zorn, sie solten funf jahr lang geben vom bier drei mark, vom scheffel getreide, der ihn kaufte, ein schilling, und der ihn vorkaufte, auch ein schilling, und musten kein wortt dawieder sagen. Den niemandtt glaubtt es, wie unwerdtt ihm seine arme leute waren. Jedoch dorfte niemandtt ein wordtt davon reden, den keiner war ihm lieber, den die vorkundschafter. Ihrer viell sich erkanten, das es gott umb der lutterei willen uber sie vorhing, aber es war zu weitt eingerissen, sie kunten selber nichtt wissen, was ihr furstt war; den er hieltt von dem einen so viell, als von dem andern etc.

§ 48. **Wie einer nach Preuschem rechte bussete, so einen erschlagen hette.**

Im vorgangenen sommer erstach ein paur den andern vor der stadtt Elbing, aber der morder entkam; nichts desto weniger liessen

a) d. k. übergeschrieben B.

des entleibten freunde den theter in die achtt thun. Dennoch gaben sich die freunde darein, das der morder den todten bussen solte nach inhaltt des landttrechts; den der mordtt war nichtt in der maur Elbing geschen. Den da istt ein solch rechtt: wer einen todtett, *fol. 67a. der muss sterben. *So muste dieser morder den entleibten also bussen: erstlich muste ehr sicher geleidtt haben ab und zu. Indem vorsamleten sich die freunde des todten, da kam der theter zu ihn und sprach: ich armer bekenne, das ich euer fleisch und blutt vom leben zum tode gebrachtt habe, derhalben bitte ich umb gottes ehre willen, ihr wollett mir vorgonnen, ihn nach gemeinem landttrechtt zu bussen. Die freunde antworten: wir thun umb gottes ehre willen, was wir sollen. Da rechnete der pfar erstlich, was ihm an seinem opfer abgangen, derhalben must ehr ihm geben ein pfundtt wachs oder zwelf. Nach dem forderten des todten kinder hundertt mark vor ihren vater, und solte alle seine schuldtt bezalen; darnach nahmen die heren ihre busse. Als das alles gefallen oder vorburgett, da muste ehr sich mitt neuen firding aus der achtt losen, darnach lohnen eine Romische oder Jacobsreise, so ehr sie nichtt selbstt gehen kunte. Nach diesem gieng ehr mitt den heren, die ihn aus der achtt gelassen, zu dem grabe des erschlagenen mannes, stach ein schwerdtt in das grab, zog seine schue von den fussen, machte sich biss zu dem gurtell nackett, kniett vor des todten freunde nieder, batt sie umb das leiden Jesu, sie wolten es ihm vorgeben, das ehr ihren freundtt getodtett hette; sie es ihm auch vorgaben. Nach dem waren da vier knaben mitt kertzen, den folget ehr drei mahll umb den kirchoff nach. Darnach kniete ehr vor das grab und sprach: o gott! ich bekenne meine schuldtt, das ich wieder deinen willen einen menschen getodtett habe, dir damitt in diesem dein lob beraubett und ihm seine busse; derwegen nehme ich heute von ihm alle seine sunde, setze die auf meine sehle und *fol. 67b. will sie so folkomlich *bussen, als meine eigene sunde, als mir gott helfe und seine heiligen. Solcher handell war gar ungemein, machte derwegen ein bekumernis. Sintdem gott einen richtett, wie ehr ihn findett, wie kan den sein urteill wiederrufen werden? Aber man sprach, es were ein Preusch rechtt. Damitt hette ihn der morder gebussett und wardtt vorsichertt.

---

§ 49. **Wie die lutterei auch gen Marienburg kam.**

Die Marienburger hetten einen pfar, der war thumher zur Frauenburg, der fuhrte mitt kochen, megden und kindern grosen hoff,

dazu ehr viell bedurfte. Auf das ehr aber solches erlangete, machte ehr viell neue aufsetze in der kirchen. Zudem war die kirche zu Marienburg mitt priestern und schulern woll vorsorgett, sie waren alle gutte prassers und kamen mitt ihrem lohn nichtt zu; derhalben sie alle jahr die gilden ubersatzten, das sie ihn das lohn vorbesseren musten, und ihnen zu viell wardtt; derwegen theten sie es gar abe. Das stundtt so bei einem jahr an. In welcher zeitt sie ketzerische prediger einsatzten, zwei pfaffen und ein groe munch, die brachten alles folk in die ketzerei.

Auf solches luhtt Johann Balinsky, des koniges tresler und scheffer auf Marienburg, den rahtt und die prediger vor sich, fragte die prediger, aus wes zulass sie eine neue lehre aufbrechten. Sie antworten: mitt wissen und willen des rathes predigen wir das heilige evangelium, das drei hundertt jahr umb des geitzes willen der pfaffen und munche under der banke gelegen. Kunte ihn jemands mitt dem worte gottes ihre predige *strafen, das wolten sie leiden; wo aber nichtt, so wolten sie weder den heupttman, noch den konigk furchten etc. Auf solches sprachen die vom rahtt: wir halten es davor, das unser h. konigk uns vom worte gottes nichtt bringen wirdtt. Der tresler ihn antwortt: ich vorbitte euch bei vorlustt leibes und guttes, das ihr nichts anders thutt, den wie es im gehorsam der Romischen kirchen erkantt istt. Sie sprachen: ehr were ihr here nichtt, sie gedachten ihm auch nichtt gehorsam sein. Der tresler antwortt: wir wollen diese hoffartt biss zu seiner zeitt lassen ruhen, vieleichtt vorlastt ihr euch auf euer stadtt privilegia; derwegen gehet ihr hin, sondern diese euer ketzerprediger will ich hie behalten und ihnen auff ihr evangelium antwortt geben lassen. Der rahtt batt, man solte sie lassen in die stadtt gehen umb ergernis halben der gemein. Davon geschahen viell worte. Endlich etliche vom rahtt vorburgten, sie auf achtt tausentt mark wieder zu gestellen, solten aber unter dem nichtt predigen. Aber sie predigten gleichwoll und machten es greulich, sonderlich der munch. Indem zog der scheffer zum konige; under andern sachen brachte ehr diese auch vor. Der konig gab ihm darin folle machtt. Auf Catarine kam Johan Balinsky heim, ehr vorbottete den adell, rahtt, scheppen und die eltesten der gilden, ehr legte ihn vor konigliche mandatt uber die lutterei, das ehr ihn auch nehmen mochte leib und gutt. Ehr forderte von stunden an die lutterischen predicanten. Die burge schickten nach ihn, aber sie liefen zur stadtt aus; im nachrennen man sie erlangete, und wurden

*fol. 68a.

*fol. 68b. auf dem schlosse gefenglich eingesatztt. *So wolten etzliche rahtsheren und burger umb der prediger willen hauen und stechen. Diese fing er auch, satzte sie ein, und sie musten den hals losen. Also thett ehr allen, die nachmals offentlich Lutters lehre gebrauchten. Der prediger wardtt mitt der zeitt vorgessen, und in Marienburg also mitt gewaltt die ketzerei gedempfett; den sie erlangten ein cristlichen pfar und prediger[1]).

Ihm folgete nach Ebertt Ferber, her uber Dirschau; ehr liess, alle handttwerker, die er in[a] s. Andres tagk in der arbeitt fandtt, einlegen; auch die nichtt fasten wolten, sondern an vorbotenen zeiten fleisch und milchspeise assen, die musten die ketzerei vorschweren, dazu den hals losen, den ehr hette es ihn vorhin lassen ansagen. Dadurch sturtzten die lutteraner in des koniges landtt, wiewoll sie in vielen hertzen noch bleib etc.

---

§ 50. Wie der konigk die Dantzker vorsuchte und sie fandtt, wie es ihm gesagtt wardtt.

Dieweill der Dantzker burgemeister, magister Jeorgius, samptt seinen consorten zu Crakau in bostrickung waren, musten sie viell schmacheitt umb der ketzerei halben leiden, derwegen, gott weis, mit welchem gemutte, sie mitt allem fleiss fasteten, beteten, zur kirchen giengen und predige horeten. Dadurch sie in vieler gunstt kamen und ihr bestes vor dem konige redeten. Indem traten die Dantzker vor den konigk, baten umb gnade, das sie mochten heim ziehen, sie wolten konigliche ma. mitt burgen, vorschreibungen oder *fol. 69a. mitt dem eide vorsicherung thun. *Der konigk trug es seinem rahtt vor. Die sprachen: erlauchter konigk, vortraue den lutterischen ketzern nichtt. Istt nichtt dieser magister Jeorgius im tumultt zum burgemeister gemachtt und ehr sich ein ertzketzer bowiese, indem das ehr aus allen pacificalen, kreutzen und monstrantzen das heiligthumb nahm, es vorbrante und andere stucke mehr gebrauchte?

a) ubergeschrieben B.

---

1) *Ein Mandat vom 11. November 1525 an die Beamten zu Marienburg, dem Tresler daselbst, Johann Balinski, bei der Ausrottung der lutherischen Lehre behilflich zu sein, findet sich A. Tom. VII, 341 n. CI. Die sonstigen Einzelheiten der Vorgänge sind nicht näher bekannt; richtig ist indessen, dass der König in Marienburg evangelische Prediger, welche der Bischof von Pomesanien dorthin gesandt hatte, gefangen setzen liess. Der Bischof verwandte sich 1526 für deren Freilassung. A. Tom. VIII, 34.*

Sondern deine gnade vorsuche sie, du wirstt sie finden, wie sie sein. Derwegen vorsuche sie in diesem: es istt dir wissentlich, das die abgesatzten heren des rathes zu Dantzke sich haben vorschreiben mussen, das sie regierett haben als diebe und schelke. Dieselben briefe liegen noch im deposito des rahtshauses zu Dantzke; bopfele ihnen, das sie der stadtt schreiben, das sie dir dieselben briefe schicken, sondern das sie schreiben, wie du es bogerestt. Der konigk legte den Dantzkern solches vor, sie machten viell auszuge, auf das die vorschreibung nichtt von ihn keme. Sonderlich war es ihn boschwerlich, das sie solten schreiben, wie ihn der konigk vorstimte. Nach langem bodenken gaben sie sich dennoch darein und schrieben, wie ihn der konigk vorstimte, und schickten die briefe gen Dantzick. Drei tage darnach machten sie ander briefe und boten aus, den ersten briefen entgegen, vormaneten die stadtt Dantzick zur bostendigkeitt des evangelii; den der konigk wer gutt evangelisch, sondern dorfte sich vor den spitzhuten nichtt merken lassen, den die bischofe alles trieben. So stunde es darauf, das etzliche bischofe wurden uber die *klinge springen; darnach wurden *fol. 69b. sie mitt ehren heim komen etc. Sie schickten einen bohenden stadttdiener mit diesen briefen hin, der solte dem ersten boten, vom konige geschicktt, vorkomen. Solches wardtt offenbar, man eilete ihm nach, bekame die briefe, und wardtt befunden, wie sie gehandeltt hetten; man urteilte sie nach ihrem eigenen[a] erkentnis, sie wurden angehalten als menner, die den hals vorschuldett, aber man vorzog es[1]).

---

§ 51. Von einer tagefartt, wie die Dantzker ihre lutterei endeten.

Auf den tagk Barbare dieses jahres beruftt der her konigk eine tagefartt gen Thorn. Daselbstt war das landtt von Preusen. Die solten anhoren den sententz uber die lutteranische und ungehorsame stedte. Derhalben gab der konigk dem alten rahtt, das istt den abgesatzten rahtsheren zu Dantzick den abscheidtt, das sie

a) eigenem B.

1) *Am 11. October verlangte der König von der Stadt Danzig die Aushändigung des Artikelbriefs, sowie des sogenannten Schandbriefs, in dem sich der abgesetzte alte Rath als Anstifter des Aufruhrs hatte bekennen müssen. Beide Urkunden wurden ausgehändigt. Es scheint, dass Gr. auf diese Vorgänge in der obigen Darstellung anspielt, die allerdings dann voller Unrichtigkeiten wäre. Vgl. Stegmann, 565, dazu Hirsch, a. a. O. I, 300.*

mochten heim ziehen[1]); ehr wolte umb des ungehorsams willen, das sie seine mandatt nichtt exequirett, die stadtt Dantzick in die achtt thun; von den andern bussen solten landtt und stedte von Preusen zu Thorn in der tagefartt ein urteill fellen[2]). Da fielen die vorstossene heren auf ihr linkes knie, baten, das sie mochten von ihrem mittell in die stadtt Dantzick schicken, sie vorhoften es dahin zu brengen, das die stadtt die personen, welche nechsttmahll geladen, ihrer ma. uberantworten wurden und die lutterei gar ubergeben. Der konigk es ihn vorgunte, gab ihn mitt seinen bopfell, wie zu reden, auch die ursach der strafe vorzulegen mitt solchen worten:

*fol. 70a. *Wir sein gnugsamlich underrichtt, wie ihr in der stadtt Dantzke aufruhr machett, euch wieder den glauben cristlicher kirchen und ihre satzunge erhebett, mitt sonderlicher ketzerei, in welcher ihr redett wieder das hochwirdige sacramentt des leichnams Jesu Cristi, wieder Mariam, die mutter Jesu, und alle heiligen; die sacramenttheuser, die altar und bilder ihr zurbrechtt und vorbrentett, goldtt und silber der kirchen, in gottes ehre geschaftt, ihr genomen habett, munche und nonnen aus ihren klostern vorjagett, den gottesheusern, wittwen und weisen vorbittett den zins zu geben; die pfarkirchen, welche doch uns zukomen, ihr den ketzeren vorleihett und habett in euer lutterei solches geubett, das auch die Turken in ihrem irtumb nichtt theten. Wir haben euch geladen auf ein vorhoren, aber ihr seitt uns zu stoltz und ungehorsam gewesen, zu gestehen etc.[3]).

Die Dantzker heren, welche sich ausgebeten hetten, kamen zu ihren nogbern, sagten ihn alles, was ihnen vor kunftiges ubell zu handen stunde, baten, sie wolten sich in konigliche handtt geben. Das geschahe am montage nach Catarine[4]). Den tagk wart vom

---

1) *Richtig ist, dass der König den von ihm nach Krakau vorgeladenen abgesetzten Rathsherrn von Danzig erlaubte, wegzuziehen. Stegmann, 565.*

2) *Von diesem nach Thorn ausgeschriebenen Landtage erfährt man aus preussischen Quellen sonst nichts, wie auch die von Gr. geschilderten Danziger Ereignisse aus anderen Quellen nicht zu erweisen sind.*

3) *Die obigen Worte enthalten Anklänge an den Ladebrief des Königs vom 15. December 1525, durch den die Stadt für den 8. Januar 1526 nach Peterkau vorgeladen wurde, und der an Weihnachten 1525 an die Pfarrkirche in lateinischer und deutscher Sprache angeschlagen worden war.*

4) *Man beachte die völlig unmöglichen chronologischen Angaben. Die Bitte der Danziger Herren soll am Montag nach Catharinae (27. November) 1525 geäussert worden sein, während der Tag in Thorn, der diese Bitte veranlasste, auf St. Barbara (4. December) berufen gewesen ist.*

gemeinem folk nichts anders geschlossen, den der konigk solte zu Polen schauen und sie ungefallendtt ubell lassen etc. Damitt giengen sie frolich zum wein und bier. Auf den andern tagk giengen sie wieder zusamen, da vorschwuren sich die kauffleute, schipper, fleischauer, schneider und schuster vor einen mahn, mitt dem heren konige zu sein. Die meltzenbreuer fielen ihn auch bei. Aber die goldttschmiede, grobschmiede, ankerschmiede, kleinschmiede waren dawieder, gie[n]gen [auf die] *gassen, breidtt zu morden, die dem konige anhingen. Indem war die gantze stadtt Dantzke in der wehre. Da schickte der rahtt nach Johan Balinsky, tresler auf Marienburg und Dantzker woywoda, ehr solte komen und retten, auf das sich nichtt ein morden erhube. Ehr kam, stillete es mitt dem haufen, der dem konige beilag. Pfilip Bischof mitt seinen rahtsheren machten ein edictt, das man die lutterei bei vorlustt leibes und guttes solte fahren lassen. Den lutteranischen predigern gab man urlob und sagten den vorwesern der pfarren an, sie solten ihre empter nach satzung Romischer kirchen halten, so solten sie ihr lohn haben, wie vor. Dies alles geschahe von den Dantzkern aus furchtt, auf das sie dem konige ein auge ausstachen, und ehr sie nichtt in die achtt thete. Es war ein wunder, das sie[a] Johan Balinsky umb hulfe dahin forderten, dem sie doch sonderlich gram waren; den der konigk hette ihn zum Dantzker woywoden gemachtt. Das war den hoffertigen Dantzkern ein stachell, sie vorschmeheten ihn sieben jahr lang, aber in diesen nothen holeten sie ihn mitt ehren. Das geschahe am abende s. Andreae[1]).

*fol. 70b.

---

§ 52. Von dem handell in der tagefartt und, wie es mitt den Dantzkern weiter blieb.

Am tage s. Andreae beschloss der rahtt und gemeine zu Dantzick, das sie wolten ihre botschaftt mitt Johan Balinsky, ihrem woywoden, gen Thorn auf die tagefartt schicken. Die solte die heren in der tagefartt vorsichern, wie das sie allen irtumb ubergeben hetten, geben sich in folkomene gnade koniglicher ma. und wolten thun alles, was ehr erkennete. *Under diesem ordinieren kamen Hans Nytag mitt 200 mahn von bossknechten, schuknechten, schneider, moller, schmiedeknechtt und kohlltrager samptt andern, die

*fol. 71a.

a) übergeschrieben B.

1) *Die geschilderten Ereignisse sind anderweitig nicht bekannt.*

nichts eigens in Dantzke hetten, auf das rahtthaus mitt ungestumigkeitt und sprachen: lieben heren, istt jemands vom konige komen, der mag wieder zu ihm ziehen; eine ehrbare gemeine hatt sich bedachtt, sie wollen mitt Jesu in den garten gehen. Wollen die Juden jemands, sie komen zu uns. Ihr soltt wissen, das wir den Polen und ihrem konige nichtt ein punctt einreumen wollen, soltt wir auch alle daruber sturtzen. Idoch auf das die Polen mogen sagen, das wir ihn gnade boweisen, so vorgunnen wir dem konige von Polen Unser frauen kirche; da mag ehr singen und springen nach seiner ketzerei. Das nonnenkloster zu s. Birgitten reumen wir ihm auch ein, so woll die schwartze munche, die mogen predigen und heuchlen, wie vor; ehr mag es vorantworten. Den pfennigzins wollen wir auch geben, sondern armen leuten austeilen. Damitt wissett ihr der gemeine hertz, mogett also mitt dem hinziehen, es dem lande und konige ansagen. Der alte und abgesatzte rahtt solte nimmer wieder in die stadtt gelassen werden. Wurde Ebertt Ferber die sache in ihrer stadtt gewinnen, so wolten sie ihm gerechtt werden, sonstt sehen sie ihn nichtt an. Nach solchem zogen bei hundertt namhafter burger aus der stadtt, ihren hals zu fristen, sie kamen gen Thorn, Elbing und Braunsberg, waren da geste. Die hadermacher aber liessen es geschen, den sie vormeinten sich an ihren guttern in den speichern zu ergetzen. Es waren noch etliche in der stadtt, die es zum besten riethen und mitt dem konige hielten, aber es wolte nichtt helfen[1]).

---

*fol. 71b. § 53. ***Wie die Dantzker in eine spottliche unbostendigkeitt kamen mitt ihrer sachen.**

Als Johan Balinsky, tresler auf Marienburg und Dantzker woywoda, mitt vier ehrlichen burgern von Dantzke gen Thorn in die tagefartt kamen, sagten sie den heren an, wie sich ihre mittbruder erboten hetten, und alle ding angeordenett were man solte umb gnade zum konige schreiben, sie bôten ihren gnedigsten heren, ehr wolte es annehmen; vieleichtt mochte es von dem kleinen zum grosen fromen komen, und manch arme mensch unboschedigett bleiben. Nach dem beschluss zogen etliche heren wegk. Dieweill

1) *Ueber die Ereignisse in Danzig an St Andreae berichtet nur eine Stelle bei Stegmann, wonach der Rath die Kaufleute auf den Artushof berief, um ihnen königliche Mandate vorzulegen, die im Original vorgezeigt werden mussten. Ueber die von Gr. geschilderten Vorgänge verlautet sonst nichts.*

aber noch etliche da waren und die botschaften bostelten, komtt ein eilender bote mitt briefen von Dantzick, in welchen sie schrieben, schlechtsabe nichts zu halten, auch nichts zu thun, was sie sich erboten hetten, sondern sie wolten sich wieder die Polen wehren biss auf den eusersten mahn; wurde man sie echten, sie wollen fechten, wurde man sie bannen, sie wolten spannen. Dazu vorursachten sie die briefe, so ihnen von magistro Jeorgio und seinen compans heimlich von Crakau geschicktt waren; die vormaneten sie zu allem ubell, und das mitt lugen, wie der konigk geschworen hette, ehr wolte alle lutteristen erwurgen lassen. Zudem half auch Conradtt von Suchten, burgemeister, ein ertzvorreter der krone von Polen[1]); den ehr hofte, der furstt von Preusen wurde sie annehmen. So bohielten sie ihre ketzerei. Der h. konigk nahm solches zu hertzen, ihm gentzlich vorschmahete die untreu der Dantzker. Idoch ehr wolte nichts thun ohne seiner *rethe willen. Ehr satzte es auf die tagefartt gen Peterkau; da solte man es erkennen. Die tagefartt zu Peterkau wardtt angefangen auf Andreae in diesem jahr[2]). In welche wardtt geschrieben, wie die Dantzker so vorzweifeltt handelten. Zudem sunge man schendliche gesenge von dem konige. Der konigk wie ein fromer schreib eilends ein schwer mandatt dahin uber die, so es sungen[3]). *fol. 72a.

---

§ 54. Von teurung und wollfeiler zeitt in diesem jahre.

In diesem 1525. jahr wuchs die fulle getreide; es were auch gutten kauf geworden, als es bei menschen nichtt gewesen, aber der stuell geitz machte es teuer. Idoch der hoppen war vorsessen, das der scheffell erstlich galtt eine halbe mark, letzlich drei firding; den[a] ehr wardtt sehr aus dem lande gen Crakau, Breslau, Prage und anderswohin gefuhrtt. Der flachs war wollfeill, den stein umb 10 schott; die tonne grob saltz 5 mark, die ton klein saltz 8 mark, den es war kriegk auf der sehe; die ton hering 6 mark, die tonne putter 18 mark, die ton dorsch 9 firding, die lastt korn 12 mark, weitzen 26 mark,

a) der B.

---

1) *Er gehörte zu den am 26. Januar 1525 gewählten Bürgermeistern. Stegmann, 560.*

2) *Die Tagfahrt war ausgeschrieben auf S. Nicolai (6. December) 1525. A. Tom. VIII, 7 n. I.*

3) *Die Angabe ist zuverlässig. Die Mandate des Königs zur Unterdrückung dieser Gesänge s. A. Tom. VII, 410–411, n. CXL–CXLII.*

gerste 15 mark, haber 12 mark, erbsen den scheffell umb 5 firding. So folgete auch ein unsteter winter, das es ofter fror und wieder auftauete; zudem fiell auch ein tiefer schne, darunder die sahett vorfaulete. Auch waren ungleublichen viell meuse, so woll auf dem felde, als in den scheunen, die theten grosen schaden, das sie auch *fol. 72b. *auf dem felde in etzlichen orten in der sahettzeitt bei einem scheffell des geseheten kornes zusamen trugen, und also die sahett von den meusen sehr vorterbtt wardtt.

---

§ 55. **Antwortt des koniges von Polen auf der Dantzker gesandten antragen.**

Als konigk Sigismundus wolte von Crakau auf Andreae auf die tagefartt gen Peterkau ziehen, da berufte ehr die Dantzker, den magister Jeorgium, burgemeister, Peter Konigk und die anderen, gab ihn durch seinen vicecancelarium Petrum Bischof von Crakau ein solch antwortt[1]: biss auf diese zeitt hatt euch konigliche ma. euch zum besten bei sich behalten, auf das ehr sich auf euer langweilige entschuldigung, mitt worten und schriften gethan, boriethe und euch ein guttlich antwortt gebe.

Zum ersten vorwundertt sich konigliche ma.: sintdem ihr in euer vorrede anzeigett, das ehr erfahren sei in der schriftt, habende das geruchte der gerechtigkeitt, der auch begabett istt mitt den hohen sachen, die die gantze cristenheitt antreten, welche von ihm gantz weislich gehandeltt werden, sintemahll ihr dies sagett und mitt schriften bokennett, von wannen komtt euch den die vormessenheitt, das ihr von ihm bogerett, euch puncta und artickell zu bostetigen, welche sein wieder die gemeine cristliche kirche, wieder gottliche und menschliche ordenunge und wieder die gemeinen cristlichen ceremonien und gehorsam, umb welcher ar- *fol. 73a. tickell willen ihr auch in den todtt gehen woltett? *Schauett es selber an, ob es nichtt wieder euer wortt und schriftt sei, die ihr konigliche ma. vor einen vorsichtigen in gottlichen handelungen erkennett, und es in der wahrheitt auch also istt, wie solte ehr den die stucke von euch annehmen oder sie euch vorgunnen, welche

---

1) *Gr. hat im folgenden in der That die durch den Vicecanzler, Peter Tomicki, der ersten Danziger Gesandtschaft ertheilte Antwort des Königs Sigismund vorgelegen, die er in freier Uebersetzung verstümmelt mittheilt. Der originale Text ist abgedruckt A. Tom. VII, 400 n. CXXXXIV. Gr. flicht sie hier an verkehrter Stelle ein.*

vor so viell hundertt jahren durch die heilige schriftt von der cristlichen kirchen vordammett sein?

So ihr von hertzen ihr majestatt meinett, wie euer gleisende worte scheinen, mitt welchem unsinnigen kopf wollett ihr seine ma. darin fuhren, das ehr euch zu willen sei und seinen gehorsam und pflichte breche? Meinett ihr, das ehr aus neide bewegett wirdtt, wie ihr, und euch euer puncta und artickell, die ein neidischer mensch aus vorloschener asche der vorfuhrung hatt aufgeblasen, daraus das feuer alles lasters folgett, nachgeben und bostetigen solte? Das sei fern von ihm. Ihr nennett ihn auch einen sonderlichen und gewaltigen beschutzer des cristlichen namens (welches ehr auch istt), wie woltt ihr den, das ehr euch wieder den cristlichen namen zu gefallen sei? Derhalben erkennett euch konigliche ma. vor die, welche muttwillig in das laster der vorachtung koniglicher ma. gefallen sein, so woll auch des allmechtigen gottes. Derhalben ihr rechtlich vor die erkantt werdett, davon die schriftt sagett: dies folk ehrett mich mitt den leftzen, ihr hertze aber istt ferne von mir.

So istt es auch ein unvorschemtes, das ihr sagett, das euch das wortt gottes biss auf diese zeitt sei vorborgen gewesen, so doch aus dem, das ihr das wortt gottes nennett, nichts *anders entspreustt, den laster, zwietrachtt, aufruhr, mordtt, ungehorsam, meineidigkeitt, rauben und dieberei geistlicher gutter. Solche und andere stucke mehr sein woll wie ein lesterliches vorborgen gewesen und vordamlich einem iglichen, der es thutt. Das habett ihr durch euer wortt gottes vorneuertt. Meinett ihr, das konigliche ma. nichtt von jugentt auf das wortt gottes teglich von hertzen gehorett habe und noch mitt wirden hore, da ehr doch aus liebe des wortes gottes sich in allerlei arbeitt und geferligkeitt gibtt, lessett auch nichtt abe sein schwerdtt wieder die, so es vorachten, gleissen zu lassen?

*fol. 73b.

So istt es auch nichtt unwissentlich, das durch das wortt gottes alle dinge erschaffen sein; als aber das wordtt gottes mensch wardtt, woltt ehr, wiewoll ehr from und gerechtt, dennoch den menschen willig gehorsam sein uns zum exempell, auf das wir den menschen in dem, was nichtt wieder gott istt, gehorsam sein.

Dergleichen weiss seine konigliche ma., das das wortt gottes, etwan durch die propfeten geredett, istt nichtt anders, den eine vorhaltung des gesetzes. Nachdem aber das wortt gottes vom heiligen geistt durch eine jungfraue auf die erde kam, hatt es den schatten mitt der wahrheitt erfullett, wie es die propfeten angezeigett

haben, auf das das wortt gottes durch seine predige ihm eine glaubige kirche bauete, viell folkomlicher, den der Juden sinagoge war; den sie stehett nichtt auf dem sande, sondern auf einem harten fels, und *fol. 74a. istt sicher vor sturmenden winden und lau*fenden wassern. Ehr hatt sein evangelium gesatzt auf einen hohen bergk, auf das es sei scheinbarlich und uberwindlich, welches von wegen seiner klarheitt nichtt kan vorborgen sein. So dan seine glaubige kirche mitt dem hellen evangelio erleuchtt istt, so istt es unmuglich, das so lang zeitt her die wahrheitt des evangelii in der cristlichen kirchen solte sein vorborgen gewesen, derselbigen[a] seiner kirchen, die ein leichnam Cristi istt, und das wortt gottes ihr heuptt, welches wortt allen scheflein zum hirten gegeben. Als aber gott sein wortt wieder in den himell nehmen wolte, satzte dasselbe wortt gottes seiner kirchen ein dienstliches heuptt, der sie regieren solte; den ehr wuste woll, das in seiner kirchen wurden gutte und bose sein. Diesem dienstlichen heupte gab ehr den schlussel, den fromen den himell aufzuschliessen und den bosen, die sich erkennen, buss aufzulegen. Dies heuptt solte aller scheflein Cristi ein hirte sein, und die scheflein sollen ihm horen. Derhalben sagett Ciprianus rechtt: nichts anders machtt ketzer, den das sie die stimme der priester nichtt horen wollen.

Dieser gebaueten kirche hatt das wortt gottes vorheischen, das die pforten der hellen (das sein die teufell)[1]) sie nichtt soll uberweldigen, sondern sie solte die, welche sie nichtt horen wollen, wie heiden und unglaubige vorstossen.

Dieselbe kirche zu vormehren hatt ehr etwan arbeitsleute ausgesandtt, welchen ehr nichtt bepfolen, das sie solten bucher schreiben und alle ding durch die schriftt ermessen, sondern sie solten den *fol. 74b. menschen predigen und sie lehren alles, *was ehr sie gelehrett hatt. Dazu wolte ehr ihn schicken den heiligen geistt, der solde sie lehren und bei ihn bleiben biss zum ende der weldtt. Von der ermessenheitt der schriftt wirdtt dies woll vorstanden, das der buchstabe totett, der geistt aber lebendig machtt.

Auf das den dieselbige seine kirche in einigkeitt bleibe, so vorordenett der, welcher die arbeitsleute in seinen weinberg schickett, das seine scheflein solten regierett werden von einem vicario oder statthalter in weise eines dienstlichen heuptes; von dem den

a) Mit d. beginnt in B. eine neue Zeile. Die Worte von d. ab sind hier zum vorhergehenden Satze gezogen, da sie anderweitig keinen Anschluss haben.

---

1) *Zusatz Gr.'s.*

glaubigen wurde vorgelegett werden, das solte mitt wirden (als wen jemands von seinem erbheren ein bopfell hette) aufgenomen werden. Wer den solches mitt frewell und ubermutt wiedersprichtt, der hatt Cristo und dem heiligen geiste wiedersprochen, sollen auch nichtt allein ihm, sondern allen, die von ihm zu hirten der scheflein Cristi gesatztt, ob sie auch bos sein, umb Cristi willen horen; den ehr sprichtt: der euch horett, der horett mich, und wer euch vorschmehett, der vorschmehett mich etc.

Von dannen komen die satzung und ceremonien der cristlichen kirchen, die nichtt sein allein von den menschen (wie ihr sagett) getichtt, sondern sie fliessen aus gottlicher eingebung durch ein menschen. Wer den wieder dieselbe satzung und ceremonien istt, der istt in wahrheitt ein unsinniger, ehrloser ubertreter. So werden auch der cristlichen kirchen satzunge und nachgelassene gewonheiten angenomen und erkantt wie das evangelium Cristi; den eben durch den heiligen geistt, durch welchen die evangelia geschrieben, sein *der kirchen satzung auch erfunden. So sein der cristlichen kirchen satzunge so kreftig, das sie den cristglaubigen menschen zum glauben des evangelii ein kraftt gibtt. *fol. 75a.

Es istt auch gewiss, das die cristliche kirche[a] istt gebauett auf das fundamentt der aposteln und der propfeten. So istt zu einem hausbaue nichtt allein vonnoten, das man den grundtt lege, sondern alles, was an den seiten hinden und forn, so woll auch das dach und[a] alles, was nottwendig istt, aufgebauett werde. Auch istt ein torichter wahn vom baue der cristlichen kirchen, als solte gnugsam sein, dieselbe zu regieren, die lehre der aposteln und propfeten, so doch das wenigste von ihn geschrieben istt. Den s. Johannes sagtt selber: es sein viell dinge geschen vom heren Cristo, die nichtt geschrieben sein in dies buch. Es istt gnugsam, das sie mitt ihrer lehre das fundamentt sein; was zum andern baue vonnoten, gibtt teglich der heilige geistt ein, auf welchen sich s. Paulus vorliess, da ehr schreib: sonstt andere sachen, die euch vonnoten, die will ich anordenen, wen ich zu euch kome.

Aus diesen mag man merken etlicher loshocker wordtt, die alle ding mitt dem evangelio wollen ermessen und austragen, gleichs ob ihnen das evangelium ein deckell ihrer buberei sei; wen sie gleichs allerlei laster und unvorschamheitt uben, so muss es das wortt gottes sein. Sie suchen aber nichtt den sinn des wortes gottes, wie ihn der geistt der wahrheitt lehrett. Wir aber sagen

a) ubergeschrieben B.

und offentlichen bokennen, das es wieder alle wahrheitt istt, das gott *fol. 75b. seine kirche *so lange zeitt solte in finsternis und irnis gelassen haben, und Cristus ihr den vorheischenen geistt der wahrheitt solte entzogen haben und einem neidischen, stoltzmutigen, unfletigen menschen nu die wahrheitt offenbarett haben, so doch in der cristlichen kirche vor viell hundertt jahren sein gefunden, die ihre lehre und gehorsam mitt grosen wunderzeichen bestetigett haben, den sie sein gewesen erwehlete tabernakell der wahrheitt, durch welche gott seine kirche erleuchtt und die weldtt umb die sunde gestrafett hatt.

Dieselben lehren uns nichtt, das uns der schlechte glaube selige, und nichts mehr thun dorfen, den glauben, sondern sie lehren und vorsicheren uns, das uns der glaube selige, welcher durch die liebe das gutte wirke, und wor keine liebe istt, da istt auch nichtt ein seliger glaube. Wengleichs jemands aufs aller scheinbarlichste in andachtt lebete, solcher istt nichtt ein glaubiger, sondern ein ubertreter.

Dieselben lehrer lehren uns die worte Cristi, die ehr in seinem testamentt von seinem blute redete, nemlich: nehmett und trinkett alle daraus, nichtt also zu vorstehen, das das wortt ‚alle' gebe ein anzeigen auf alle glaubige menschen, sondern sie lehren: alle, die ihr mein blutt wandelt, den kelch trinkett; den Cristus die worte zu seinen aposteln als zu itz geweiheten priestern redete. So dan ein lebendiger leib nichtt istt ohne blutt, derwegen nehmen alle andere glaubige das sacramentt Jesu under einer gestaldtt. Den wie solten die worte Cristi folkomen erfunden werden, da ehr sagett: *fol. 76a. hie istt mein lebendiger leichnam, und: *gedenkett nichtt des blutes? So wirdtt auch oftermahls im evangelio nur einer gestaldtt gedachtt, so woll auch in dem buch der geschichte der aposteln, wie das sie bestendig waren im gebete und brechung des brotes. Derhalben hatt die cristliche kirche aus der schriftt aus redlichen ursachen gesatztt, das die, welche sich borichten wollen, ausgenomen den priester, der messe heltt, die sollen das sacramentt des altars nehmen under einer gestaldtt.

Auch lehren sie nichtt, das man nichtt darf in der kirchen, die von menschen henden gebauett istt, beten, sondern sie haben angesehen, das Cristus aus dem tempell zu Jerusalem, welcher von menschen henden gebauett war, die keufer und vorkeufer austrieb und sprach: mein haus istt ein betthaus, in welchem auch die aposteln gebetett haben. Auch sagett ihr, das wir das sacramentt darumb boschliessen, als wen wir Cristum gefangen hielten. Aber

nichtt darumb geschichtt es, sondern das man es umb der kranken menschen halben stetes zur handtt habe.

Sie lehren uns auch nichtt, das wir die heiligen gottes in unsern nothen nichtt sollen anrufen; den sie wissen, das die heiligen freunde Cristi sein, welche wie gerechte menschen, derer gebete vor gott viell thutt, zu vormanen sein, auf das sie uns[a] gnade bei gott erwerben; derhalben sein sie zu ehren.

Sie lehren uns auch nichtt, das wir die bilder sollen aus den kirchen werfen, darumb das geschrieben stehett: du soltt nichtt machen ein geschnitztes bildtt einiges dinges auf erden. *Sie sagen *fol. 76b. aber nichtt die ursach dieses gebotes, nemlich dass man es nichtt soll anbeten. Wo aber umb gedechtnis halben etwas gemachtt wurde, istt nichtt vorboten, gleichswie die Cherubin auf der archen des bundes und die eherin schlange in der wusten. Sintemahll die cristliche kirche zulestt, das man mag so woll gemalete, als geschnitzte bilder, haben, nichtt das man sie soll anbeten, sondern das man durch das anschauen der bilder sich derer erinnere, welche die bilder bedeuten; also was die bucher und schrifte die gelarten lehren, das thun die bilder den unwissenden leien.

Sie lehren uns auch cristlich, das wir nichtt sagen sollen, das das leben der pfaffen und munche und aller geistlichen eine vordamliche mussigkeitt sei; den gott habe geboten: im schweiss deines angesichts soltu dein brodtt essen. Sondern sie sagen uns, wie das die worte vom schweiss sei eine gemeine vormaledeiung uber alle menschen. Es istt nichtt allein arbeitt, mitt riemen das schiff aufrudern oder mitt hamern den amboss schlagen, sondern in allerlei weise, wie ein mensch arbeitt, damitt ehr sich ernehre. So istt der munche standtt im evangelio gnugsam gegrundett, den sie folgen Cristi rahtt in dem, das sie alles ubergeben und in williger armutt Cristo nachfolgen, welches auch der apostell leben gewesen istt.

Sie haben uns auch nichtt gelehrett, das alle cristen konige oder priester sein, sondern das alle cristen sollen ihren leib aufopfern, von denen sein auserwehlett, die *den[b] nahmen Cristi vor *fol. 77a. die gantze gemeine handelen, welche wir nennen und halten vor priester cristlicher kirchen, welche auch die sunde vorgeben.

Sie haben auch nichtt eingesatztt, was vor tugentt ein bischoff haben soll, sondern sie stellen es ihn heim, auf das sie merken, das sie zur rechten thuren in den schafstall gehen, und sintdem ehr

a) übergeschrieben B. b) im?

gebrechlich istt, das ehr auch gedenke mitt seinen scheflein guttiglich zu handeln. Was aber s. Paulus von den bischofen sagett, das soll in ein geistlich vornehmen gesteltt werden.

Summa so euer und euers anhangs satzung stiftung und ceremonien solten etwas sein, und die unsrigen nichtt, die wir doch so lange aus ordenung cristlicher kirchen gehalten haben, aus was grundtt ihr die eurigen aber bowehrtt, istt noch nichtt gehortt. Sein die unserigen menschen gedichte, so istt es je wehrlich wahr, das ihr auch menschen, ja unfletige menschen seidtt. Solten euer ordenunge binden, viell mehr die unsern, den wir haben sie von boschreibung heiliger menner, die es von den aposteln und ihren nachkomlingen gelernett haben.

So kan sich konigliche ma. nichtt gnugsam vorwundern, kan sich auch vor zorn fastt nichtt erhalten, das ihr ihn so williglich vor ein loblichen fursten nehmett und von ihm so trotzmutig bogehrett, das ehr euer wordtt gottes, das euch in allerlei eigenwillen und laster fuhrett, euch bostetigen soll, so doch seine ma. woll weiss, das das wortt gottes eigenwillen und laster ernstlich vorbeichtt. *fol. 77b. *Wiewoll euch dunktt, das ihr euere sachen mitt der[a] schriftt bowehrtt, so geschichtt es doch nach der weise, wie die ketzer durch unvorstandene schriftt ihren irtumb pflegen zu bowehren, wie auch Satanas thett, da ehr die schriftt von Cristo einfuhrte; also ihr auch dem unsinnigen haufen des gemeinen folkes, denen[b] zum bosen handell als nehmen, vorjagen, morden, brennen jach istt, der schriftt deutung gebett. Auf das aber konigliche ma. die zeitt nichtt unnutz zubrenge, euch eueren bosen handell vorklerende, wieder gott und die cristliche kirche gethan, so sagett ehr, das alle euer rede, schrifte und bohelfe, darauf ihr euch vorlassott, nichts sei und euch zur entschuldigung untuchtig; den ihr habett aus der machtt euers evangelii im tumultt vorstossen die ceremonien der kirchen, das sacramentt des leichnams Jesu aus der kirchen vorworfen, kirchen und klostern das ihrige genommen, so woll auch den pfarheren und priestern ihre lehne, munche und nonnen ausgetrieben, unsern burggrafen und rahttleute vorstossen, untuchtige darein gesatztt, den zins vorboten und sonstt viell andere aufruhr getrieben wieder das, welches von langen jahren her aus zulassung cristlicher kirchen mitt bewehrung vieler wunderzeichen, so woll auch der heiligen concilien und gehorsam vieler keiser, konigk, fursten und vieler nationen gebreuchlich istt gewesen.

a) übergeschrieben B. b) übergeschrieben B.

Derhalben konigliche ma. euch und die stadtt Dantzke mitt gott und allem rechte wie ungetreue strafen magk. Auf *das aber konigliche ma. in so schwerer sachen nichtt zu eilende handele, so will seine ma. das urteill aufschieben biss auf die neheste tagefartt zu Peterkau. Daselbstt will ehr mitt follem rechtt der lande Polen und Preusen euer peen und sententz setzen, wie es gottlich istt und einem cristlichen fursten geziemett. *fol. 78a.

So will konigliche ma., das ihr, biss euer sachen geendett werden, alhie bleibett und nirgentt hinziehett, biss ihr sein urteill horett; soltt euch auch under dem erzeigen, wie senfttmutigen und cristlichen gesten angehorett, bei vorlustt aller gnaden und der sachen.

Das ihr aber habett gebeten, das konigliche ma. die urteill in Ebertt Ferbers sachen solte aufschieben, biss seine durchlauchtigkeitt in das landtt zu Preusen keme, oder euch in so schwerer sachen einen gutten rahtt mitteilen, wie zu thun, oder das ehr vorgunte, das es durch gutte freunde hin gelegett wurde, darauf sprichtt konigliche ma., das solches in keinem wege mitt ehren geschen kan; dan Ferbers sache istt zu rechte erkantt, wie rechtt istt, und will, man soll sie halten, welche konigliche ma. auch halten will. Sintemahll auch Thieleman Herssfeldtt und Ebertt Ferber sich in ihren sachen, nach dem sie zu Maideburg erkantt und ihnen urteill gegeben, vor konigliche ma. berufen[1]), so hatt solch urteill konigliche ma. bowehrett; das den solches auf das neue solte ins rechtt gestellett werden, istt in keinem wege koniglicher ma. wille.

*So boschreiett euch konigliche ma. als muttwillige und ungehorsame, die ihr vor seine ma. geladen seidtt und nichtt gestanden. Derwegen sprichtt ehr euer stadtt Dantzke an umb die bostimte busse, in welche ihr nach inhaltt seiner mandatt gefallen seidtt. *fol. 78b.

---

§ 56. **Wie der konigk von Polen den fursten von Preusen umb der lutterei willen antaste.**

Sindtt dem gemachten friede zwischen dem konige von Polen und dem fursten von Preusen horte konigk Sigismundus nichtt auf zu handeln, auf das ehr die lutterei mochte ausrotten. Ehr schlug es gantz guttig an, die stedte zu vormahnen; aber je guttiger ehr war, je vorstockter sie wurden und vormeinten ihn auch zu uber-

---

1) *Vgl über die Streitigkeiten zwischen Tilemann Hirschfeld und Eberhard Ferber den Aufsatz Kestners, Zs. des Westpr. Gv., Heft III S. 5 ff.*

stoltzen. Ihr eigenwilliger behelf war dieser. Sintemahll der lobliche furste von Preusen, der von groser nation geboren die ketzerei hielte, sie vor und vor sterkte und alle papisterei tagk bei tagk ablegte, wen ehr darin ubell thete, so wurden ihn die churfursten woll underweisen. Mitt solchen worten sterkten die Preusen aus des fursten teill die andern, so in des koniges teill woneten, das sie auch konigliche mandatt und citationes vorachteten; den sie sprachen: der her konigk weiss nichts davon, sondern die spitzhute und der beschorene haufe es mitt der undercantzelei triebe. Umb solcher und umb folgender ursach halben taste der konigk den fursten von Preusen an.

Es waren noch sechs kreutzheren priesterbruder des ordens *fol. 79a. *s. Marien Deutsches hauses im thum Marienwerder, die woneten da als thumheren. Sintdem aber der hohem., welcher nu furstt in Preusen war, samptt dem bischofe von Samelandtt, dem bischofe von Riesenburg und allen comptores, pfleger, fogte, thumheren und alle personen Deutsches hauses, die in Preusen waren, willig ihren orden vorlaugneten, auch der meiste teill nach der lehre Lutteri weiber genomen, daneben allen gebrauch cristlicher kirchen mitt ihren ceremonien hetten umbgestossen, so woltt ehr diese sechs auch nichtt[a] leiden, sintdem es in seinem vorlehneten furstenthum war. Derwegen auf anhalten Gerhardi[1]), der sich nante ein bischof von Riesenburg, welchem dies gestifte oder thumkirche angehorte, schickte der furstt einen abtrunnigen kreutzheren in den thum zu Marienwerder, liess ihnen gebieten, sie solten das kreutz und den orden ablegen, messe lesen und singen abestellen samptt allen solchen papistischen einsetzungen und heuchelei, solten sich ihren andern brudern vorgleichen und auch weiber nehmen; welcher nichtt zum weibe tochte, den wolte er reichlichen vorsorgen. Derhalben solten sie diesem gegenwertigen boten uberantworten den thum mitt allen fahrenden und liegenden guttern bei vorlustt seiner gnaden. Der bote thett viell dreuewortt. Die thumheren sich boriethen, gaben ihm aus gemeinem rathe, dieweill sie nichtt wolten lutterisch sein, ein solch antwortt: das wir auf antragen seiner furstlichen gnaden sollen unser geistlicheitt samptt dem gebrauch der Romischen[b] *fol. 79b. kirchen *ablegen, das konnen wir in keinem wege vorantworten; das wir aber den thum mitt allen seinen guttern sollen aufgeben,

a) übergeschrieben B. b) Romischer B.

---

1) *Erhard von Queiss.*

das konnen wir auch nichtt thun. Sintemahll aber konigliche ma. von Polen unsern thum in offenem kriege gewonnen und unsern fursten damitt belehnett, derwegen erkennen wir konigliche ma. von Polen vor unsern oberheren, den wollen wir berahttfragen; wirdtt ehr uns solches rathen und gebieten, so wollen wir es gerne thun. Auf solches schickten die thumheren zum konige und weiseten ihm ihres fursten gebott. Der konigk mitt guttem rathe vorschreib den thumheren alle gutter, daruber sie gutten boweis hetten, und nahm sie in seine boschirmung. Dem fursten schrieb ehr eine underweisung in der sachen der lutterei, auf welche der furstt sprach: wir wollen auch zu konigliche ma.[a] ziehen und ihn underweisen. Aber den thumheren blieb auf die zeitt das ihrige[1]).

---

§ 57. **Wie die Dantzker ingemein, und iglicher insonderheitt umb ein urteill zu horen citirtt wurden peremptorie.**

Der konigk von Polen und sein reich sahen, wie die Preusen ein spott aus seinen mandaten machten, sonderlich die von Dantzick, wiewoll ehr sie langmutig vormahnett hette, die ketzerei abezustellen; aber sie wurden viell vorstockter, den gott wolte die stadtt Dantzick strafen. So woltt konigliche ma. mitt seinen rethen auch ein ende davon wissen. Derwegen liess ehr am freitage vor dem festt des apostels s. Thomae[2]) ein citation peremptorie anschlan durch Melcher Glaubitz, fogtt auf Marienburg, und andere edele *menner mehr an *fol. 80a. die kirchthur Unserer lieben frauen und an die pfarkirche s. Johannis[3]). Ihr effectt war, wie das alle rahtsheren, scheppen, eltesten der zechen, die gantze gemeine und ein jedern insonderheitt citirtt

a) übergeschrieben B.

---

1) *Aus mehreren Schreiben des Königs an den Herzog und den Bischof von Pomesanien aus den Jahren 1526 und 1527 erhellt, dass die Domherrn von Marienwerder gedrängt wurden, die neue Lehre anzunehmen und, als sie sich weigerten, gefangen gesetzt wurden und ihre Einkünfte verloren. Tschackert, Urkundenbuch II, n. 463. A. Tom. VIII, 131, n. XCIV, 132, n. XCV.*

2) *December 15. Es ist das Datum, das der Ladebrief trägt, nur nach einem anderen Heiligentage bezeichnet. Letzterer nämlich ist datirt:* am freitage nach der hilgen Lucien tage. *Nach Stegmann wurde die Ladung angeschlagen:* in dem weynachten hilgen tage.

3) *Nach Stegmann, a. a. O., nur an die Thüren von St. Marien. Den Namen des Melchior von Glaubitz bestätigt Hirsch, St. Marien I, 302. Der deutsche Wortlaut der Ladung bei Stegmann, a. a. O., der lateinische A. Tom. VIII, 29 n. XII. Gr. kannte den Wortlaut.*

wurden, zu gestehen durch ihren sindicum mitt folkomener machtt, anzuhoren ihre vordammung und auflegung der peen wegen ihrer gestiften und vortretenen ketzerei. Das solte geschen auf den nechstt folgenden montagk nach der heiligen drei konige zu Peterkau, oder wor konigliche ma. auf den tagk mitt seinem hofe wurde sein. Und wo ihr sindicus nichtt erschiene, so wolte man dennoch das urteill unvorzuglich ergehen lassen. Auf das aber niemandtt sich zu entschuldigen hette, so solte man durch den gewonlichen ausrufer der stadtt in allen gassen die ladung ausrufen, und auf den nechsten freitagk[1]) darnach in allen predigen vorkundigen; sie soll auch solche kraftt haben, als wen sie einem iglichen insonderheitt vorgelesen und angesagett were. So solte ihre vordammung umb folgender artickell willen geschen:

Das ihn konigliche ma. mitt anzeigender ursach die ketzerei Lutteri vorboten hatt, sie die aber je mehr und mehr geubett; haben auch alle seine schrifte, ihnen davon geschrieben, vorschmehett.

Die Dantzker prediger mitt den principalen ihres anhanges hette ehr geladen umb vorhorung willen der berumten worte in ihren predigen, das sie wolten ihre worte und lehre vorantworten vorm keiser und konige und vor *iglichem, der sie laden wurde. Als man sie aber ludtt, machten sie ein vorbundnis mitt einem losen haufen und wolten nichtt gestehen. Das geschahe zu drei mahlen. So haben die einwoner der stadtt Dantzick die ketzerei Lutteri willig angenomen und also dem gantzen lande ein ursach gegeben, haben also gemachtt ein seitt des vordamnis ihres anhanges, in welcher sie das hochwirdige sacramentt Jesu, uns zum gedechtnis gelassen, aus der kirche genomen und die stelle, da es gestanden, grundlich zurbrochen, eben auch gethan den altaren, den tischen des gedechtnis des leidens und todes Christi.

*fol. 80b.

Die bilder der hochwirdigen jungfrauen Marien, welche man niemer gnugk loben kan, so auch der anderer heiligen gottes, den leien vor bucher gelassen, habett ihr zurschlagen, zurbrochen, vorbrantt und geunehrett.

Alle kirchen dienste, singen, leuten, orgelen, feiren, fasten, wie es vor viell hundertt jahren ein gebrauch gewesen, habett ihr gar vornichtett, die munche und nonnen aus ihren klostern gestossen und etliche zur meineiderei gezwungen, das sie haben mussen weiber und menner nehmen.

Den kirchen und klostern habett ihr genomen ihr geschmeide

1) *Im Ladebriefe steht natürlich das richtige, nämlich:* an eyme sontage. Stegmann, a. a. O.

von golde und silber in gottes ehre gezeugett. Der gantzen clerisei, als dem h. bischofe von Wladisla, den ebten und andern mehr habett ihr vorboten den pfennigzins. Aus den kirchen habett ihr das geldtt genomen und sehr geringe muntze geschlagen, so wir es doch vorboten hetten.

*Den erenttfesten Ebertt Ferber habett ihr nichtt wollen aufnehmen, so ihr doch die sache mitt rechtt vorloren habett; und wie ihr unsere gesandte botschaftt mitt mordlichem gewehre nachwerfende geehrett habett. Auf solches soll auf benanten tagk nach der heiligen drei konige, ihr seidtt gegenwertig oder nichtt, der sententz ergehen. Den was dorfen wir allen cristlichen heren und fursten und nationen ein spott sein umb euer muttwillen und hoffartt, die ihr treibett[1]). *fol. 81a.

Von diesem laden erschracken die fromen mitt ihren predigern bis in den todtt[2]), sondern die bosen, als Nytag, Hans Schultz und ihre parteie dursten wie die jagtthunde nach menschenblutt. Dazu sie ermanete der prediger in s. Johannes kirche, der in Hollandtt lange henker gewesen[3]); der sprach: so niemands were, der den gottlosen haufen toten wolte, so wolte ehr es selber thun, auf das ihnen ihr evangelium bliebe.

---

§ 58. **Was sich in dieser ladung in der stadtt Dantzke erhub.**

Indem kamen ihn briefe von ihrer botschaftt, magister Jeorgio, Peter Konigk und den andern, die baten umb das leiden Cristi, sie wolten sich dem heren konige in strafe geben, den sie weren zum sententz geladen nichtt wie sendttboten, sondern wie burger von Dantzke; sie wusten auch nichtt anders, den sie wurden mussen sterben, den in wahrheitt alle ihre dinge und handelung *Lutteri were wieder gott und die cristlichen rechte. Diese briefe wurden ihn gelesen, und sie vorsuchten under sich zur einigkeitt zu komen, aber es wolte in keinem wege nichtt. *fol. 81b.

Den Hans Nytag und Hans Schultz erfunden eines, schickten nach Jeorgen von Baysen und Achatio Czeme; die kamen mitt aller

---

1) *Einige Wendungen der obigen Artikel sind dem Wortlaut des Ladebriefs entnommen, manches stimmt dem Gedanken nach, vieles ist von Gr. hinzugesetzt.*

2) *Aehnlich schildert Stegmann, 568, den Eindruck, den die Ladung machte.*

3) *S. oben S. 76, Anm. 2.*

schwermutigkeitt[1]). Als sie auf das rahtthaus kamen, wurden sie gebeten, anzuhoren der stadtt letzten willen. Dahin kam ein iglicher, der sich wolte sehen oder horen lassen. Hans Nytag und Hans Schultz kamen mitt ihrem haufen auch, den sie waren von Pfilip Bischof und Conradtt von Suchten schon underrichtt, das sie solten feste halten und sich nichtt geben in die gunstt des koniges; ehr muste sie woll zufriede lassen. Den diese waren burgemeister, die furchten, wo es wurde anders fahren, so musten sie nohtt leiden.

Da beschlossen nach alter gewonheitt der rahtt, scheppen mitt den eldesten aus den gilden, das sie sich wolten in die strafe des koniges ergeben, baten derwegen den heren Jeorgen von Baysen und h. Achatium Czeme, sie wolten solches dem h. konige ansagen. Die heren wolten das in keinem wege angehen, sondern die Dantzker solten sich vorschreiben mitt eigener handtt. Davon geschahen viell worte. Ihrer viell, die den kreusell trieben, wolten es nichtt thun. Indem kamen Hans Nytag und Hans Schultz, die redeten *fol. 82a. den rahtt honlichen an, also sprechende: lieben heren, *haben wir aber was von neuen Romischen heuchlern und gotzen, die uns wollen einpredigen (gleichs wie sie anderswo gethan), das wir sollen fallen lassen, das wir mitt gott gebrauchen; ihn dunktt vieleichtt, das wir die heilige schriftt nichtt wissen; so sollen wir mehr gott furchten, den den menschen etc. Mitt welchen worten sie den h. Jeorgen von Baysen, woywoda auf der Mewa, und Achatium Czeme, palatinum auf Schlochau, samptt dem sitzenden rahtt behoneten und stachen; beschlossen endlich also: lastt den gottlosen tirannen, den konigk, mitt allen seinen Polen komen, sie sollen in der gutten stadtt Dantzick manchen evangelischen mahn finden, die ihm in der kraftt des wortes gottes wiederstehen werden. Dies istt der ehrbaren cristlichen gemein rede und antwortt.

So waren zugegen ein groser haufe, etzliche hundertt von kauffleuten, schippern, schmieden, meltzenbreuern, fleischauern, schuster und schneider, die schrien alle: Hans Nytag und Hans Schultz, ihr liegett es wie vorreter; die gemeine hatt solches nie bedachtt. Wolten also mitt wapfen daran, aber Jeorgen von Baysen tratt dazwischen und gebott, still zu sein, die sache besser zu vorhoren. Als das die vornahmen, so Hans Nytag und Hans Schultzen bei-

---

1) *Stegmann, a. a. O., 568, nennt keine Namen, sondern erwähnt nur, dass die Aeltesten und Vornehmsten der Stadt* „mit etczlichen vam adel, dy der stat gutte gonner woren“ *in Berathung über die zu ergreifenden Maassregeln getreten seien.*

stunden, da machten sie sich wegk, dahin ihnen gedauchtt, das sie sicher weren. Indem redete Matz Konig den Hans Nytag und Hans Schultz also an, wie folgett. Dieser Matz Konigk[1]) war eines Schotten sohn von Nurnberg, sehr woll *beredett; ehr war der erste, der die botschaftt vom Lutter und seine bucher in die stadtt Dantzke brachtt, ehr vorschafte mitt willen der andern die vorlaufene munche zu predigern, war alle wege der erste und letzte, wor man Lutters evangelium gebrauchen solte. Als er aber vornahm, das sich die sache zum laster zoge, schweig ehr still, zog im namen der kaufmanschaftt gen Nurnberg, sich aller dinge woll befragte, kam eben under diesem handell heim und fuhrte der burger wortt also: ach, Nytag, und du, Schultz, ihr gottes und der armen gemeine von Dantzick vorreter, wie lang sollen wir euch folgen, dadurch wir umb leib, gutt, ehre und gutten namen komen; den in allen landen nennett man uns Dantzker wendehute und trunkene ketzer. Istt es nichtt gnugk, das ihr mitt eurem[a] evangelium habett erlangett die muhle und pfundttzoll? sondern ihr wollet uns auch brengen in die achtt und confiscation aller gutter. Derwegen ist es heute besser, das wir sehen euer vorreterlich hertz und blutt, auf das ihr nichtt liebe und wolgefallen an uns erlebett etc. Auf solches fiell ihm die gantze stadtt bei und bogerten, man solte Hans Nytag und Hans Schultzen wie ketzerische vorreter vierteilen. Aber Jorgen von Baysen und Achatius Czeme vorgunten Hans Nytag und Hans Schultzen, sich zu verantworten. Die sprachen: Matz Konig, bruder in Cristo, wiltu uns die sache in den bosen stossen, die wir schlechte vorgessene leute gewesen? weisestt du nichtt, wer dich im anfang anhieltt, munche und pfaffen zu vorfolgen und das *evangelium Lutteri auszubreiten? Dieselben haben uns auch uberkaufftt, das wir einen haufen annehmen und die andern uberstoltzten, wie wir auch gethan haben. Weisestu es nichtt, so will ich dir die principalen nennen; sihe da sitz Pfilip Bischof und Conradtt von Suchten, unsere burgemeister, die mich zu solchem uberkaufftt haben. Auf solches stunden die beiden genanten auf und bogerten der worte eine bowehrung. Indem erhub sich under den burgern mitt schelten und fluchen ein rumor. Her Jeorgen von Baysen merkte, wor es hinaus wolte; ehr sagte dem rahtt, sie solten Hans Nytag und Hans Schultzen vorburgett nehmen,

fol. 82b. — *fol. 83a.

a) übergeschrieben.

1) *Matthias König, nicht zu verwechseln mit Peter König, dem Grobschmied, war am 26. Januar 1526 zum Mitglied des neuen Raths gewählt.*

niemandtt solte sie umb solcher sachen halbn anreden, sie solten nichtt mehr haufen machen, noch auf das rahtthaus komen. Sie theten es, kunten aber mitt groser boschwernis kaum burgen bekomen. Auf anhalten und rahtt her Jorgens von Baysen und h. Achatius Czeme musten die Dantzker ihren letzten willen mitt eigener handtt vorschreiben; so auch Hans Nytag und Hans Schultz, wie das sie untreulichen wieder gott, die cristliche kirche und ihren naturlichen erbheren, den konigk von Polen, gehandeltt hetten, geben sich derwegen in seine gnedige strafe, da sie doch eine grose vordienett hetten. Sie erwehleten achtt menner, die solten der stadtt halben zum konige ziehen; unter den war Pfilip Bischof der oberste, aber ehr woltt es nichtt annehmen. Darauf bogerten die burger, man solte ihm auf bokentnis des Nytags den kopf abhauen, darumb das ehr untreulich gehandeltt hette. Auch war vielen wissentlich, *fol. 83b. das ehr und andere mehr vorm jahr die *lutteristen underweisett hetten und ihn offenbarett, das der alte rahtt auf koniglichen bopfell die lutterei austilgen wolte etc. Auf solche rede nahm es Pfilip Bischof an, zog zum konige, anzuhoren ihr vordamnis und urteill, und sprach: als ich den je sterben soll, so istt es mir lieber, das mich tote ein loblicher cristlicher konigk, den ein haufe loser Cristen etc.[1])

---

§ 59. **Wie konigk Sigismundus das gulden fliess erlangete, und was es sei.**

Der keiser Maximilianus hette es angefangen, aber der keiser Carolus[2]) quintus, seines sohnes kindtt, es vormehrete also. Heren und fursten machten eine geselschaftt, welche sie nanten den orden vom gulden felle; und war die ordinantia under ihnen: wo imands unter ihnen vorarmete, dem hulfen die andern wieder auf. Wo emands von ihnen einen krieg hette, so wardtt die sache erstlich vorhorett; fandtt man ihren mittcompan unschuldig, so schreib man

---

1) *Ueber die von Gr. oben geschilderten Vorgänge in Danzig nach dem Eintreffen der Ladung zum König sind ausführliche Quellen nicht erhalten, Gr.'s Mittheilungen daher nicht zu controliren. Richtig ist, dass der Bürgermeister Philipp Bischof, der Stadtsecretär Ambrosius Sturm und sechs andere als Vertreter der Stadt zum König gesandt wurden. Hirsch, St. Marien I, S. 302. Ihre Instruction ebenda, Beilage XI, S. 32.*

2) *Der Orden vom goldenen Fliess war 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, gestiftet; das Grossmeisterthum kam durch Kaiser Maximilian I., den Erben Burgunds, an das Haus Habsburg.*

dem, der mitt ihm kriegen wolte, das er die sache guttlich entrichten wolte; wo aber ehr nichtt wolte, so theten sie ihrem mittcompan hulfe biss zu austrage der sachen. Wo aber jemandtt einen kriegk anfing und seine geselschaftt des guldenen felles nichtt mitt zu rathe nahm, dem theten sie keine hulfe; wo jemands dieser geselschaftt oder ordens schwur oder was zusagte bei dem guldenen felle und hieltt es nichtt, so wardtt ehr aus dem orden geschlossen.

Das wapfen dieses ordens war eine guldene kete, derer gliede wie feureisen, unden hangende ein gulden felle vom wider; das fuhrte ein iglicher, der in dem orden war *umb sein wapfen. Sinte- *fol. 84a. mahll konigliche ma. von Polen sich vorgenomen, das ehr umb gottes willen die ketzerei Lutteri in seinen reichen ausrotten wolte, derwegen gab ihm der keiser Carolus quintus ohne alle geldtt und gaben diesen orden[1]). Sonstt wen jemands in den orden wolte, so muste ehr eine grose summa geldes geben; davor kauften sie gutter und zinser, den ihren, wen es nohtt thete, damitt zu helfen. Und dies war der lautt der investuren:

Carolus von gottes gnaden Romischer keiser etc. dem aller durchleuchsten fursten und heren Sigismundo, konigk zu Polen etc., unserm mittbruder und viellgeliebten freund gluck, heill und ewige zunehmung bruderlicher vorwandnis. Als wir am jungsten (d. f. vielgeliebter bruder, nach loblicher einsetzung und gewonheitt unser vorfahren) gemeinen reichstag unsers hochgenanten heiligen ordens vom guldenen felle halben in merklicher anzall fastt viell durchlauchte konige, erlauchte fursten, grossmechtige wolgeborene grafen und gestrenge ritter des ehegenanten hochwirdigen heiligen ordens vom guldenen felle so woll in eigener person, als durch ihre anwalde, in starker vorsamlung waren zusamen komen, wardtt da von ihnen nichtt ohne sonderliche hochlobliche erhebung und grosem lobe gedachtt e. d. altes und hochgeborenes, aus koniglichem stamme und furstlichem geschlechte herkomen, auch der treflichen und hochgedachter e. d. kraftt und machtt, gewaltt, gutter obrigkeitt loblicher gebrauch und messigkeitt, dergleichen das cristliche und tugentsame leben mitt der liebe der gerechtigkeitt, die erfahrung und ubung

---

1) *Die Verleihung des Ordens an den König Sigismund ist richtig. Johannes Dantiscus, Gesandter des Königs am kaiserlichen Hofe, berichtet am 16. März 1525, dass ein kaiserlicher Abgesandter, Carl Philipp von Burgund, Herr von Bredan und Loberkam, mit dem goldenen Vliess zum König auf dem Wege sei. A Tom. VII, 188 n. XIX. Die Ankunft verspätete sich sehr. A. Tom. VII, 324.*

*fol. 84b. vieler groser und schwerer *kriege, welche mit furstlicher manheitt und gluck von gott sein gefuhrtt worden, so auch von sonderlichen victorien hochmutiger feinde, so woll der glaubigen, als der unglaubigen, Moscowitter, Tatern, Saracener und Turken, welche kriege e. d. gantz schwerlich und gefehrlich angenomen, jedoch mitt frolichem gemutte geendett und, was mehr istt, zum lobe gottes gesagett, das ihr ein einiger beschutzer der cristenheitt gewesen, auch noch[a] seidtt, den uberwundenen feinden gleichmessig gewesen, die, die euch stetes in freundschaftt vorwandtt, ihr in aller guttigkeitt ohne alle ubermutt beschutzett. Was sagen wir von euerm cristlichen hertzen, welches der kirchen gottes, der geistlichen und der armen eigen istt? Darumb, allerliebester bruder und freundtt, geschichtt dies, das wir als ein oberstes heuptt und folkomener anwaldtt unsers hochgenanten heiligen ordens vom guldenen felle mitt boger und vorwilligung aller unser geliebten mittbruder, .. e. d. konigliche ma. eines hochpreisenden geschlechtes, mitt vielen tugenden von gott gezierett, und e. d. itzundtt under allen cristlichen konigen der elteste von jahren seidtt, haben den wahn von e. d. nu und furbas des gemuttes zu sein wieder die feinde cristliches namens, derwegen schicken wir mitt consens unserer lieben und tapfern mittbruder die wapfen unsers heiligen ordens durch Carolum Pfilippi, den irlauchten grafen von Burgundien[1]), und Johannem Kussy, unsers heiligen ordens marschalk, welche wie uns horen wollett. Wormitt wir alle semptlich e. d., eurem gemahell und euren reichen und landen mochten zu willen sein, da soll e. d. uns gantz willig und *fol. 85a. boreitt spuren, denen wir allen ein langes leben *in seligkeitt wunschen und von gott bitten. Gegeben in gemeinem reichstage des heiligen hochberuhmeten ordens vom guldenen felle zu Mathereta im 26. tage des monats Februarii im jahr unserer seligkeitt 1525.

Diesen orden und geselschaftt nahm der konigk Sigismundus mitt geburlicher solemnitett an, liess die wapfen auf dem schlosse zu Crakau erheben. Ehr schickte mitt diesen boten seine botschaftt, liess keiserlicher ma. seine gerechtigkeitt uber das landtt von Preusen vorlegen und batt eine bestatigung daruber.

a) übergeschrieben B.

1) *Vgl. S. 117, Anm. 1.*

§ 60. Wie der furstt von Preusen von einem Polnischen bischofe vor einen vorreter gescholten wartt.

Im adventt dieses jahres es sich begab, das Rapfaell, der bischof von Plotzka, mitt dem fursten zu hader kam, umb welcher sachen willen der furstt von Preusen den bischof vor einen papistischen heuchler und spitzbutt schaldtt, und der bischof den fursten vor ein priapistischen ketzer und apostaten. Kam aber daher. Ein edellman under dem fursten von Preusen gab seine tochter einem edellman, under dem bischofe von Polotzka gesessen. Als die fraue gestorben, kam der Pole zu seines weibes bruder, wolte von ihm teilung von ihres veterlichen guttern haben. So waren ihm im vorgangenen kriege seine gutter von den Polen abgebrandtt. Derwegen wardtt der schwager auf den Polen zornig und sprach: so mussen gottes luftt und sacramentt alle diebische Polen schenden, die mich und meinen vater zum stumper gemachtt haben; und du[a] bistt der vorreter auch einer und wilstt noch erbgutt *haben? und hauett indem seinem schwager, dem Polen, den linken arm abe; damitt brachte man sie von einander. Als der Pole heim kam, klagte ehr es dem bischofe. Der bischof schrieb dem fursten, seine irlauchtigkeitt wolte seinen ehrbaren mahn dazu halten, das ehr seinem unterthan sein erbteill gebe und ihm vor seine vorlemung gnugk thue. Das geschahe eben in dem aufruhr mitt den pauren, das es derwegen vorgessen wardtt. Nach dem komtt der Preusische edellman ungefehr in des bischofes landtt, kauftt ochsen und will sie gen Dantzick treiben. Das wirdtt der Pole gewahr und arrestierett sie ihm. Dadurch wirdtt der Preusische edellman zornig, gehett zum richter und fragett, warumb man ihm das seine arrestierett hette. Als es ihm gesagett wardtt, fluchte ehr uncristlichen vor dem richter und trieb seine ochsen mit frewell weg. Die Polen jagten ihm nach, wolten ihn fangen, sondern ehr erwehrett sich ihrer und wardtt an beiden armen vorlemdett. Auf das ehr aber ein jamer machte, zog ehr zum fursten von Preusen, sagte ihm mitt lugen an, wie das ehr mitt den Polen gefochten hette darumb, das sie ihn einen vorreter seines ordens geschulden. Der furstt schreib dem bischofe von Plotzka umb ein abtrag mitt den seinen. Der bischof aber vormeinte, das der furstt von Preusen ihn vorschmehett hette, als ehr ihm vorhin auf sein schreiben nichtt geantwortt und dessen nu auch nichtt gedechte, derhalben schwieg ehr auch still. Der furstt liess nichtt abe, ehr schreib mehr und mehr, biss das ehr auch

fol. 85b.

a) übergeschrieben B.

sein lutterbuch aufthette, schreib dem bischofe die letanei der schel- *fol. 86a. dung und schmachrede gnugsamlichen zu. Es kam so *weitt, das der bischof dem fursten zuschriebe, ehr wolte es mitt heiliger schriftt boweisen, das ehr ein vorreterischer ketzer were. Auf solches nahm sich der furstt vor, auf den bischof zu ziehen, sondern ehr dorfte den konigk nichtt erzurnen; den alle seine freunde waren ihm sonstt abegefallen. Derwegen lutt der furstt den bischof in die tagefartt; sie brachten ihre sachen an, daruber wardtt erkantt: sintemahll einer den andern aus der heiligen schriftt geschulden hette, so mochten sie einen richter suchen, der der schriftt mechtig were, sie hetten keine gewaldtt uber die schriftt. Auf solches vorwilligeten sie, vor dem keiser und Romischen legaten zu disputieren. Der furstt hette Paulum Desperatum, ein apostaten, canonicum regularium, und Johannem Brisman, apostaten minorum, zu seinem partt; die solten in einem disputieren den fursten von Preusen vortreten und ihn zum gutten cristen machen[1]).

§ 61. Wie sich der furstt von Preusen thett bofleissen, das ehr ein weib bokeme, nahm alles silber aus den kirchen, satzte zeisa und schoss an und vorfolgete die lutterei.

Es istt oben gesagett, wie der hohem. marggrafe Albrechtt durch die lehre Martin Lutters samptt allen kreutzheren in Preusen den orden ablegten und nahmen weiber, dadurch sie unzelig viell schelke von pfaffen und munchen machten. Auf das aber dieser hohem. was hette in der abelegung[a] oder apostasia seines ordens, trug ehr dem konige von Polen das landtt von Preusen auf; der *fol. 86b. konigk *nahm es auf als das seinige, wie ehr es auch bowehren kan, das es der Deutsche orden seinem reiche mitt gewaldtt vorhieltt in die drei hundertt jahr lang, uber welches landtt Preusen der konigk diesen Albertum mitt seinen erben zum hertzoge investierte.

Als ehr nu vor sich und seine erben ein landtt hette, suchte ehr auch ein gemahell oder weib, erben zu erlangen, fandtt eine und bogerte sie auf forteill; die war eine furstinne von Holtzstein, ihr vater war Friedericus, von Norwegen und Dennemark konigk. Den

a) abelegund B.

1) *Es war nicht zu ersehen, wie viel in obiger Erzählung wahres enthalten ist.*

ehr wuste woll, das sein orden mitt der Deutschen nation seinen handell nichtt wurde ungerochen lassen. Sintemahll ehr aber zu lande von dem konige von Polen ein boschutz hette, wolte ehr sich auch zu wasser eine vorsicherung machen. Die jungfrau woltt ihn erstlich nichtt haben, angesehen das ihre mutter dieses fursten mutter schwester tochter war, nemlich des hertzogen Bugschlafen von Pomern tochter kindtt[1]); zum andern wolte sie keinen ketzer zum heren und gemahell haben[2]). Idoch sie nahm es auf ein halb jahr in ein bodenken[3]).

Als ehr sich nu eines weibes vorhofte, gedachte ehr auch auf geldtt und credentz, den sein geldtt und credentz hetten ihm die landsknechte vortragen. Derhalben, wie oben gesagtt istt, reinigte ehr im schein des evangelii alle kirchen, kloster und bruderschaften in seinem lande von allem silber und golde[4]), vorsprach die messen und priester, sondern die kelche lobete ehr und nahm sie weg. Etliche stedte unter ihm hetten es im anfange der lutterei sorge, das ehr, wen *ehr alles kirchengerete wurde weg haben, die lutterei *fol. 87a. abschaffen wurde. Derhalben sie etliche dinge bewahrten; aber ehr merkte es. Derwegen ehr in diesem adventt viell burger hin und her einsatzte, das ihrer auch viell im gefengnis sturben; den andern peinigte ehr das bewahrte kirchengerete und ihre barschaftt abe. So waren leute, die es eigendtt wusten, die beschwuren es, das die summa des silbers aus den kirchen und gilden seines landes istt gewesen zwelf tausentt und achtt hundertt mark lottich. Wiewoll dies ein furstlicher schatz war, dennoch war ehr arm, satzte derwegen mitt groser bitte seinem lande eine zeisa an, vom bier 3 mark, vom korne, weitzen und gerste von der lastt, der es vorkaufte, 1 mark, und der es kaufte, auch 1 mark[5]). Das solte stehen funf jahr, allem andern schoss und schatzgelde ohne schaden. So war sein sprichwortt: sintemahll die leidige hoffartt die menschen vornichtett und

---

1) *Die Verwandtschaftsbezeichnung ist ganz unrichtig. Dorothea war die Tochter des Königs Friedrich von Dänemark aus seiner Ehe mit Anna von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Johann Cicero und der Margaretha von Sachsen. Albrecht's Mutter war Sophie, Tochter des Königs Casimir von Polen.*

2) *Gr.'s Erfindung.*

3) *Ueber Albrechts Vermählung s. Voigt, N. P. Pr.-Bl., Bd. 12 (1851), S. 1 ff.*

4) *Beispiele von Einsendung der Kirchengeräthe s. bei Tschackert, Urkundenbuch II, 389.*

5) *Eine anderweitige Bestätigung liegt nicht vor.*

meine Preusen mitt den silbern gurteln zu 60, zu 70, zu 80, zu 100 marken, mitt knopfeln zu 8 mark und mitt anderm furstlichem geschmeide prangen und hoffartt treiben, derwegen muss ich sie in[a] armutt und demutt brengen. Sagte ihn an, sie solten ihm das dritte teill des silberwerks geben bei vorlustt dessen alles. Sie musten es ihm geben, das sich abermahll auf etzliche hundertt mark lottich erstreckte. So war es ein wunder von Konigsberg und andern stedten: ehe sie das evangelium Lutteri annahmen, das, wen[a] ehr von ihnen zeisa und solch geldtt bogerte, so waren sie heftig da-

*fol. 87b. wieder, gaben so viell, als sie ohne schaden kunten. Als *sie nu aber luttersch geworden, dorfte niemandtt ein wortt dazu reden. Wardtt derwegen erkantt, das sie gott sonderlich also plagte, darumb das sie gestattett hetten, das man die kirchen so vorwuste, gott und der priesterschaft ihr messgewandtt und kirchengerete nahme; darumb musten sie nu auch das ihrige geben. Der gottlose bischof von Samelandtt, Jeorgius, gab ihm seines weibes seichbecken, von 3 kelchen gemachtt. Das vorschmahete den fursten, bussete ihn derwegen umb 400 mark lottich silber.

Nota bene. Auf das ehr aber die jungfrau und furstinne von Holtzstein erweichte, stelte ehr sich ein feindtt der lutterei, sprechende: sintdem das arme folk durch den Lutter vorfuhrett were, woltt ehr ihm bei dem eide seines adlers niemer beistehen, sondern wie ihn konigliche ma. von Polen ersuchtt hette, wolte ehr ohne ergernis der schwachgleubigen mitt der zeitt die lutterei gar vorstossen[1]). Zu solchem liess der furst einen hochgelarten Schwaben holen, genantt doctor Boleander[2]), der strafte die prediger, das sie in vielen sachen zu geschwinde ohne schriftt und vornunftt gehandeltt hetten, welche dinge ehr nichtt aller vorzelen mochte, sondern mitt der zeitt gedechte ehr es ihn zu sagen, und sprach ferner: priester und munche sollen sein, sondern ihre missbreuche sollen nichtt sein. Von diesen worten ihrer viell fluchten, etzliche auf ihn, etzliche auf die andern prediger, und giengen wie sinnlos under einander.

*fol. 88a. Dieser Boleander satzte wieder ein das leuten mitt den *glocken zu den emptern, ob man sie gleichs Deutsch sang; ehr gebott die feste Cristi, Marie und der aposteln zu feiren, dazu auch orgelen

a) übergeschrieben B.

1) *Alberne Verleumdung Gr.'s.*

2) *Johannes Poliander stammte aus Neustadt, und zwar wahrscheinlich der bairischen Stadt dieses Namens. S. über ihn Tschackert, UB. I, 123 ff.*

und solcher stucke mehr, trug in seinen predigen allemahll was neues an, sagende, das es Lutter nichtt vorboten hette, sondern allein den missbrauch[1]). Auch hegete man wieder weihwasser; den Lutter es nichtt vorwirftt. Dies und dergleichen geschahe in diesem adventt.

---

§ 62. **Wie die Dantzker zum konige kamen, den sententz anzuhoren.**

Im jahr 1526, als sich die Dantzker am montage nach der octava der heiligen drei konige[2]) vor koniglicher ma. von Polen, den sententz uber sie anzuhoren, sich einstelleten, wardtt ihn angezeigett, wo sie noch was redliches hetten, einzubrengen, so wolte man sie horen, nichtt aus rechtt, sondern aus gnade. Auf solch antragen bogerten sie einen gnedigen sententz. Sintemahll man ihn aber vorgunnete, etwas zu bitten, so wolten sie dasselbige kurtzlich ins werk stellen. Nachdem kamen die achtt menner (oder burger), so die Dantzker abgefertigett, zu zugelassener zeitt, in schwartzen kleidern vor kunigliche ma., fielen nieder auf ihre knie, und Pfilip Bischof, der burgemeister, sprach also[3]): gnedigster her konigk, wir bokennen uns vor gott und deiner ma., das wir rechtlich in deine ungunstt gefallen sein, den wir [sein] gott und dir ungehorsam gewesen, darumb billig uber uns eine merkliche strafe ergehen solte. Sondern wir bezeugen es mitt gott, das wir es in vielen stucken nach deinen crist*lichen mandaten gerne hetten geschen lassen, aber man hatt uns nichtt horen wollen, wiewoll wir zum teill auch schuldtt haben darumb, das wir im anfange nichtt steureten. Derhalben bokennen wir unser missethatt und erwarten von koniglicher ma. ein rechtt vordientes urteill. Sintemahll aber man uns aus sonderlicher guttigkeitt ein bitte vorgunnett, welches von uns niemer magk vorgolten werden, *fol. 88b.

---

1) *Ueber sein Auftreten und seine Wirksamkeit s. Tschackert, a. a. O., der ihn einen „Feind des revoltirenden Wesens" nennt. Die von Gr. angeführten Einzelheiten sind wohl aber unglaubwürdig.*

2) *Januar 15; nach Hirsch, St. Marien I, 304, wurde die Audienz am 14. Januar gewährt.*

3) *Die nachfolgende Rede Bischofs und das darin enthaltene Ersuchen der Danziger ist Gr.'s Werk. Man vergl. dazu die Instruction Bischofs bei Hirsch, a. a. O. Richtig ist, dass die Gesandten den König um Verzeihung baten. Vgl. A. Tom. VIII, 31 n. XIII.*

1. so bitten wir dennoch derwegen umb die liebe gottes und durch das bitter leiden Jesu, man wolte uns vorzeihen den uncristlichen handell, so wir mitt der einsetzung des evangelii Lutteri in unser stadtt begangen.

2. Wo man aber es uns ohne strafe nichtt vorzeihen kunte, wie wir es selbstt auch erkennen, auf das sich andere daran stossen, so bitten wir dennoch, das ein solcher gerechter sententz etwas aufgeschoben werde[1]).

3. Auch bitten wir umb gottes willen, das man wolte die sendttboten, welche konigliche ma. so lang bei sich behalten, heim schicken, den ihre vorhaltung istt nichtt[a] eine kleine ursach des jamers in Dantzick.

4. Das man den lutteranischen predigern ein schriftlich geleidte abe und zu gebe, auf das sie mochten bostendige anzeigung ihrer gethanen lehre geben[2]).

5. Wir wolten auch gerne koniglichem mandatt nach den alten rahtt eingesatztt haben, aber ehr war hin und her in andern stedten vorstreuett, kunte auch nichtt ohne sonderlichen aufruhr geschen.

6. So bitten wir demutiglich umb gottes willen, das konigliche ma. wolde zwo heren des reiches Polen in unser stadtt *schicken, ob die den gemeinen mahn boreden mochten, den wir sein so mechtig nichtt, das wir sie in ihrem vornehmen stillen konnen[3]). *fol. 89a.

7. Wir bitten auch, das[a] dieselbigen heren mochten anhoren klage und antwortt des alten und neuen rathes. Wurde der alte rahtt befunden, das ehr ubell gehandeltt hette, so solten sie billig vorstossen bleiben; wurden aber die neuen unrechtt befunden, so solte man sie auch vorstossen[4]).

8. Das dennoch dieselbigen heren, so von konigliche ma. gesandtt werden, so stark komen, das sie einem aufruhr wiederstehn mogen, den wir ihn besorgen.

Auf dies bitten bedachtt sich der konigk und fandtt mit den seinen, das man noch guttlich mitt den Dantzkern handeln wolte.

Antwortt des koniges auf der Dantzker bitte. Auf angesatzten tagk wurden die Dantzker vor konigliche ma. gelassen;

a) übergeschrieben B.

---

1) *Die Bitte um Aufschub des Urtheils wurde gestellt. Stegmann, 568.*

2) *Der Artikel kommt in der Instruction vor. Hirsch, a. a. O., Beilage XI, S. 34.*

3) *Auch dieser Artikel findet sich in der Instruction. Vgl. Stegmann, 568.*

4) *Nach der Instruction sollten die Gesandten gegen die Wiedereinsetzung des alten Rathes protestiren. Hirsch, St. Marien I, 303, Anm. 3.*

da wardtt ihn durch Cristoferum Schidelwetzky, woywoden von Crakau[1]), also geantwortt: aus euern eigenen worten und bokentnis werdett ihr rechtlich geurteiltt; den ihr sagett, das ihr zum ersten nichtt habett gesteurett die ungehorsamen euer stadtt. Weil sich aber konigliche durchlauchtigkeitt uber euch erbarmett und euch vorguntt etwas zu bitten, darauf ihr achtt puncta, die nichtt klein sein, bogerett, auf welche euch konigliche ma. ein solch antwortt gibtt:

1. So viell seine person angehett, das soll euch vorgeben werden; so viell aber gottes ehre antriftt, das soll an euch, wie an ketzern gestrafett werden.

2. Auf das ander istt euch konigliche ma. zu willen, scheubett den sententz aus sonderlichen gnaden auf, auf das ihr sein *gutt- *fol. 89b. willig hertz gegen euch erkennen mogett[2]).

3. Das konigliche ma. euer stadtt sendeboten so lange vorhalten: die sein nichtt wie sendeboten, sondern wie lesterer, auf das konigliche ma. erfahren mochte, ob ihnen euer stadtt hatt mittgegeben, solche schendung zu reden.

4. Den lutteranischen predigern wirdtt kein geleite; den sie haben ein jahr lang her in ihren predigen ausgeschrien, sie wolten vorm keiser, konige und bischofe disputieren und bowehren, das ihr lehre rechtt sei. Sein sie[a] gerechtt und mogen ihre lehre mitt der schriftt bowehren, so solten sie unser ladung nichtt vorschmehett haben.

5. Das der alte abgesatzte rahtt in andere stedte vorstreuett sein, das istt euer preis, das ihr so redlich und burgerlich lebett, das sich ehrliche menner vor euch entsehen. Hette man sie mitt treuen gemeinett, sie weren nichtt zu weitt gewesen, wieder zusamen zu brengen.

6. Umb des ungehorsams willen euer stadtt wollen wir niemandtt schicken; den der in eigener person sundigett, der soll auch in eigener person bussen. Ihr seidtt die, die ihr[a] sie eigenwillig gemachtt habett durch euere heimliches eingeben; derhalben machett sie auch wieder gehorsam.

7. So will konigliche ma., das man die vorstossenen heren in

a) übergeschrieben B.

1) *Christophorus Szydlowiecz, Castellan von Krakau.*

2) *Der König verkündete den Aufschub durch eine zu Peterkau ausgestellte Urkunde vom Sonntag Septuagesimae (28. Januar) 1526. A. Tom. VIII, 31 n. XIII.*

ihr amptt und wurde setzen soll; hatt den jemands ein handell wieder sie, dem soll man helfen.

8. Es istt auch weittlaufig zu vorstehen, das ihr bogerett, die gesandten heren sollen so stark komen, das sie aufruhr stillen mogen. Ihr vormeinett vieleicht mitt dem blutt der Polen manheitt[a] *fol. 90a. einzulegen. Es soll aber niemandtt komen, *sondern ihr soltt es alles selbstt wenden oder leiden, was rechtt istt.

So wollen wir euch und euer stadtt vorsuchen, aus welchem grunde euer schrifte komen, derwegen soltt ihr den eurigen zurucke schreiben, das wir diese drei dinge unvorzuglich wollen gehalten haben; ihr aber soltt hie bleiben.

1. Das erste: Sintemahll euer ketzerprediger den hals sorgen, so weisett sie aus der stadtt, und mein reich sollen sie reumen innerhalb drei tagen; sie mogen sich ihrem evangelio nach anderswo vorhalten.

2. Die schwartzen und groen munche soltt ihr wieder einnehmen und ihnen kloster und clenodia ohne allen eintrag follkomlichen uberantworton.

3. Euern bischoff soltt ihr mitt der procession einholen; und wie ehr es mitt den kirchen ordenieren wirdtt, dessen soltt ihr euch halten. Ob ihr diese artickell halten wollett, oder nichtt, davon soltt ihr innerhalb vier wochen antwortt geben[1]).

Diese stucke schrieben sie in die stadtt Dantzick. Darauf wurden alle burger vorsamlett und ihnen dieselben angezeigett. Die redlichsten burger schrieen: ja, wir wollen es thun. So war aber eine partei, die hetten under sich, denen woll mitt hader war. Als aber Hans Nytag und Hans Schultz nichtt reden dorften, da nahmen sich Jochim Schmitzbardtt, ein lachsschneider, und Hans Bolhagen, ein bosknecht, der sachen an; die sprachen: im namen des heiligen evangelii wolten sie der stucke keines thun; wurde aber jemands *fol. 90b. was neues angehen, *der solte sich seines halses erwehren; und reitzten die losen buben an.

Die handttwerker gaben ihrem gesinde urlob, auf das sie nichtt wieder sie weren. Das gesinde wolte aber kein urlob haben, sondern sie musten die wieder ihren willen haben; den mitt solchem und

a) maichaitt B.

1) *Auch die Antwort ist allein Gr.'s Machwerk. Einen sehr wesentlichen Punkt der Antwort des Königs, die Ankündigung, dass er selbst nach Preussen kommen wolle, erwähnt Gr. überhaupt nicht. Vgl. Stegmann, 568.*

anderem losen folk sterkten die lutteraner ihr evangelium. Welche der stadtt empter, davon geldtt einzunehmen war, hetten, die richten solchem folk ein stechen an und gaben bier gnugk zuvorn. Das wardtt von ihnen vor eine cristliche treue gehalten.

---

§ 63. **Was ferner in der stadtt Dantzick aus dieser sachen kam.**

Als der rahtt in der stadtt Dantzick der gemeine das begeren koniglicher ma. hette offenbarett, da nahmen sich die prediger der sachen an, giengen alle mitt Jochim Schmitzbardtt vor den rahtt, frageten puchende, ob man sie auch mitt treuen meinete, ob man ihnen auch halten wolte, was ihn zugesagett, und was die neuen briefe einbielten. Darauf ihn Conradtt von Suchten, burgemeister, der lutteraner sonderlicher patron, also antwortt: man meinett euch so mitt treuen, das man euch das neheste schreiben nichtt vorhalten kann. Wir haben viell mahll von euch vorstanden, das ihr vor dem konige disputieren wollett; man muss es lassen geschen, das ihr zum konige ziehett. So haben wir euch aber nichts zugesagett zu halten, das unserm konige mochte zuwiedern sein. Die briefe aber halten ein die drei obgenanten artickell, das wir euch sollen weg jagen *und die munche und den bischoff aufnehmen. Auf das antworten *fol. 91a. die prediger und[a] uncristlichen fluchten, giengen mit vielen drauworten weg und arbeiteten, durch neidtt ein aufruhr zu machen. Aber ob man es gleichs merkte, schlug man es doch in den windtt und bekumertt sich mitt dem bogeren des koniges. Die meisten von den lutteranen waren guttwillig, den bischof und munche einzunehmen; sondern man solte die prediger in ihrem ampte lassen. Etliche wolten, das man die prediger weg jagte und die munche aufnehme, sondern das schwartze kloster solte ein hospitall bleiben, und den schwartzen munchen solte man das weisse kloster geben. Andere sagten: lasset uns thun, was der konigk will, sondern die clenodia wollen wir nichtt reumen; das also nirgendtt einigkeitt war. Die prediger fuhrten in ihren sermonen wunderliche rede, derer grundtt war: es were am gewissesten, das ein jeder nehme, was ehr konne, und zoge dahin, da ehr sicher were. Von solchem ermahnen wurden die burger entsatz, das 165 burger mitt ihren weibern, kindern und bereitschaftt die stadtt Dantzke reumeten, und woltens anderswo ansehen, was hieraus werden wolte.

a) übergeschrieben B.

Dem konige wardtt solches angesagett: Es gieng ihm zu hertzen, das die stadtt Dantzke von den naturlichen burgern also ubergeben wurde, und lose leute das regimentt hetten. Die burger, welche aus der stadtt gewichen, waren nichtt lutterisch, oder die es gewesen, als sie sahen, das das lutterische evangelium sich zu allem laster neigte, liessen sie es fahren. Der konigk vorschuf, das die ausgewichenen *Dantzker gefragett wurden, warumb sie die stadtt vorlassen. Sie antworten alle eintrechtiglich: was sollen wir in Dantzke thun, dieweill sich die einwoner ihrem erbheren wiedersetzen; die frembden, die nichts haben, wollen ihren willen haben, man vorgunnett es ihn auch. So wissen wir auch nichtt, wer freundtt oder feindtt istt von unsern nachbaren. Wen wir jemands heimlich etwas vortraueten, wie man die gutte stadtt in vorigen standtt brengen mochte, das wirdtt einem iglichem offenbarett. Sintemahll sie von den predigern horeten, wer etwas hette, der were anderswo am gewissesten, derwegen kunten sie nichtt anders abnehmen, den das der, welcher wenig ader nichts hette, den andern das seine nehmen wurde etc. Als der konigk solches horete, liess er ankundigen, ehr wolte personlich in Preusen komen und zur sachen sehen.

*fol. 91b.

---

§ 64. Wie man in des fursten landtt caselen und pallen aus den kirchen nahm.

Als in des fursten lande alles lutterisch war, alle pfaffen boweibett und mitt kindern beladen, sie auch die zeitt her gepredigtt hetten, das tetzem und opfer den munchen und pfaffen zu geben were vordamlich, singen, predigen und dergleichen were nur der leute geheie, von solchen unsinnigen worten und durch die grose schatzung, damitt man die pauren boschwerte, wurden sie so guttwillig, das sie ihren priestern nichts gaben; den von taufen und predigen, so auch von dergleichen sie nichts hielten, allein der *glaube, wie Lutter lerete, wurde sie seligen. Dieweill den die pfaffen mitt ihren weibern und kindern nichts erlangeten, nahmen sie die kaselen aus ihren kirchen. Von den gewandenen machten sie sich und den ihrigen kleider, von den seidenen machten sie brehme zu der frauen rocke und sie heimlich vorkauften; von den corporalen und messepallen liessen sie schleier machen und vorkauften sie den frauen; von den altarpallen machten sie betteziechen, von den alben und chorrocken hembde, und dergleichen. Wor den durch vorsehen oder unwissenheitt noch was silber gelassen, das

*fol. 92a.

nahmen die pfaffen und entliefen, derer man viell erhaschte. Etliche man erseufte, etzliche wurden erschlagen, etzliche satzte man ein und liess sie vorhungeren. Was noch von kaselen, alben und anderem leinenwerk in den kirchen geblieben, das teilete man armen leuten aus, auf das es die pfaffen nichtt stelen kunten. Wolten sie jo ihrer ketzerei nach messe halten, so mochten sie zum blosen altar im rocke gehen, wie sie zu walde fuhren. Es kam auch dahin, das man nichts mehr wuste oder horte von feiren, predigen, messe halten, metten singen, vigilien singen und den toten leuten, nur was in den stedten war. In vielen dorfern wuste man nichtt, ob es sontagk oder freitagk war; ein tagk war ihn, wie der ander. Etzliche tauften ihre kinder selbstt oder liessen sie durch die hebeamme teufen. Solches war gemein in dem bischtumb Riesenburg, den ihr bischof war ein ertzketzer und suchte nichtt mehr, den geldtt; *den ehr hette das bischtumb gekauftt. Ehr hette auch keine *fol. 92b. weihung nichtt[1]); dennoch predigte ehr die ketzerei Lutteri selber, sonstt thett ehr nichts, den wen ein vorlaufener munch kam, dem freiete ehr sein weib etc.

---

§ 65. Wie den Dantzkern vorguntt wardtt, heim zu ziehen.

Als Pfilip Bischof, burgemeister von Dantzick, samptt seinen companes vornahmen allentthalben angstt und anfechtung, da vormochten sie in der tagefartt den gantzen adell, das sie den heren konigk solten bowegen, und ihnen vorgunte, heim zu ziehen; den ehe konigliche ma. in Preusen keme, wolten sie alle dinge zum besten gewandtt und gethan haben, wie ehr ihn in seinen mandaten befolen; wo es aber nichtt geschehe, so solte kein gutt mahn mehr vor sie bitten. Der adell thett es, und konigliche ma. liess sie ziehen. Als sie gen Dantzick kamen, vorsamleten sie die gemeine, handelten so lang mitt ihn, das sie dem rahtt ihre follemachtt gaben. Da nahm der rahtt des Ferbers sache vor; den mitt den geistlichen dauchtt es ihn gering sein. Sie funden, das sie die summa geldes, welche ihn konigliche ma. durch ein sententz auferlegett, geben musten, welche war 58 tausentt gulden Ungerisch[2]). Da wardtt der stadtt angesagett, das der wirtt vom hause geben solte zwo

1) *Diese Angabe ist richtig. Tschackert, UB. I, 40.*

2) *Die Stadt hatte nach der Sententia definitiva nur 12000 Goldgulde Ungarisch zu zahlen. Kestner, Eberhard Ferber. Zs. d. Westpr. Gv.'s. III, 50*

gulden Ungerisch. O gott, welch fluchen und zusamenlaufen davon wardtt! Sie wurden alle wie wurbelsuchtig und beschlossen nichts *fol. 93a. zu *geben: die solten geben, welche mitt Ebertt Ferber die sache angefangen.

§ 66. Von einem uncristlichen hoppen kaufen.

In solchem unwillen kamen etzliche meltzenbreuer zu einem kaufmann, hoppen zu keufen; derselbe kaufman war nichtt lutterisch. Dieweill den der hoppen teuer war, lobete ehr ihn eine halbe mark. Die breuer boten ihm vier schott oder ein gutt reufen. Der kaufman sprach: das were jo nichtt ein cristlich evangelium. Es geschahen viell worte. Indem machen sich die meltzenbreuer an den kaufman in seinem eigenen speicher, ihn also rauften, das ehr unter ihren henden todtt blieb. Sein schwager forderte ihn mitt rechte, aber es wardtt ihm vorsagett, und muste dazu die stadtt reumen.

Es war zu der zeitt bei ihnen solcher gebrauch: wen zwei mitteinander feindschaftt hetten, so nahm der eine gutte gesellen zu sich; wor sie den andern funden, sie ihn woll rauften ihrer bruderlichen liebe ohne schaden. Es muste solches auch vor keinen richter komen.

§ 67. Von einem fasttnachttspiell uber ihren burgemeister.

Als die fasttnachtt heran kam, richtete man ein spiell an, darein war ein kaufman, der representirte die person ihres burgemeisters Weittlandtt[1]; den dieser nahm viel kaseln und andere clenodia aus den kirchen, fuhrte sie nach westen, vorkauftt sie *fol. 93b. umb halb geldtt und es bohieltt *und bezalte damitt seine schuldtt. In dem spiele hette der eine kaseln feiell, der ander woltt sie keufen. Indem wurden sie uneins, fuhrten die schendlichsten worte auf Weittlandtt, ihren burgemeister, und wardtt von der fasttnachtt vor ein evangelium gehalten; den es thett ihn sehr wehe, das sie den kirchen und klostern solten wieder geben, was sie daraus genomen etc.

Vater ehrung. Ein burger hette einen sohn under den spielern; so besorgte sich der vater, das die heren den frewell und muttwillen strafen wurden. Als der sohn heim kam, strafte ihn der

1) *Johann Wendtland, Licentiat der Rechte, beim Aufruhr am 26. Januar 1525 zum Bürgermeister erwählt. Stegmann, 573.*

vater mitt worten. Davon wardtt der sohn ubermutig, erwuschtt ein spiess, leufft damitt auf den vater. Indem springett die stiefmutter dazwischen, und ehr stichtt ihr den arm oben durch, ruckett abermahll den spiess und will noch dem vater zu, so springett sein eidem zu, hauett dem sohn den arm abe, das ehr nur an den adern hangen blieb. Das kam vor die zwelf regierer des evangelii; man wolte den eidem raufen, aber ehr kam weg. Da muste der alte vater die sache vorlieren, den der lahme sohn sagte, das ehr umb des evangelii willen mitt ihn were zu hader komen; den sein vater samptt seiner tochter mahn wolten nichtt an die lutterei etc. Solch wesen stundtt so an. Es wardtt keinerlei in vorigen standtt gebrachtt, wie es der konigk haben wolte, und sie es dem adell auch gelobtt hetten.

---

§ 68. *Wie die Dantzker ihrer vorschreibung nach alle dinge wolten in vorigen standtt brengen. *fol. 94a.

Am montage nach Invocavitt nahm der rahtt vor, alle ding in vorigen standtt zu brengen, ehe den konigliche [ma.] keme, wie sich die achtt menner vorschrieben hetten. Sie vorsamleten die gantze gemeine, zeigten ihn an den unwillen des koniges und seiner rethe. Darauf sprach einer mitt namen Asman: ich scheiss in den konigk von Polen und wusche den arsch an seine rethe. Davon erhub sich ein rumor, etzliche fielen ihm bei, etzliche waren auch wieder ihn; aber ihm wardtt aus der stadtt geholfen, dennoch vorsperte man ihm von stunden an sein gutt. Als der meiste haufe von der gemeine sahen, das diesem von etlichen weg geholfen wardtt, wegerten sie: obgleichs etwas beschlossen wurde, so wurde es doch nichtt gehalten, dieweill es die rahttleute noch immer mitt den losen buben hielten und sterkten sie, dem konige zu wiederstehen; dan sie wusten, solte alle ding in vorigen standtt komen, so wurden sie niemer rahtsheren sein, und was sie von den kirchen clenodia under sich geteilett, das wurden sie mussen wiedergeben. Darumb hielten sie heimlich das partt der prankmacher auf ihrem teill und sprachen allewege, eine ehrbare gemeine wolte nichtt, das man die lutterei solte abstellen. Auf das sie aber untreu befunden wurden, liess ihn die gemeine sagen, sie weren arme unterthanen, ihnen were der neue glaube zu ihrer *narung so viell nutz, wie der alte. Man *fol. 94b. thett viell auf der gemeine name, das nichtt der gemeinen stadtt, sondern einem rahtt trostlich istt; man fragte sie woll umb rahtt,

aber sie theten nichts nach ihrem rahtt. Die sachen, darumb sie angefochten, seien keine mitt rahtt der gemeine angefangen, sondern sie hetten es wie regenten getrieben. Derhalben geben sie itzundtt einem rahtt folkomene machtt: die es vorhin bos, solten es auch nu wieder gutt machen und gott, so woll auch konigliche ma., vorsuhnen; dabei wolten sie sich halten als arme unterthane und getreue leute. Davon erschrack der rahtt; sie kunten auch keinen andern willen von ihn erlangen, wiewoll sie viell darumb theten. Der rahtt, also vorlassen, muste daran, giengen dennoch mitt allerlei forteill und betrug umb. Zum ersten gaben sie den nonnen zu s. Birgitten wiederumb ihr kloster und gutter ein; sie solten es halten, wie vor[1]). Dennoch der eine burgemeister Wendttlandtt ordenierte es, das man drei nonnen entfrembdte und ihn menner gabe.

Zum andern baten sie h. Finkenblock, ihren bischof, und die andern prediger, sie wolten den vorigen pfars weichen, idoch das sie da blieben und auf die andern horeten, das sie das wordtt gottes rechtt predigten[2]).

Zum dritten, sie schrieben den vorjagten pfars, welche alle[a] thumheren zur Frauenburg waren, sie solten komen und vorsorgen ihre kirchen mitt predigern nach lautt des reinen wortt gottes, und nichtt anders.

*fol. 95a. *Zum vierten, sie schrieben dem prior: wolte ehr mitt seinen vorstreueten brudern den kranken in ihrem kloster, welches nu ein spitall were, dienen, so mochten sie sicher komen, man wolte sie vorsorgen.

Zum funften, sie schrieben an die geflogene burger, welche waren abgesatzte rahtsheren: wo sie gnade bogerten, so solten sie komen; es solte vorgeben sein, man wolte sie wieder einsetzen. Den kaufleuten aber schrieben sie, das sie inwendig achtt tagen zu dem ihrigen komen bei vorlustt der gutter.

Zum sechsten, sie schlugen ein brief an: sintemahll man nichtt wolte das bogerte geldtt geben, derwegen wolte ihn jemands geldtt leihen, damitt sie konigliche ma. stillen mochten, kindeskindtt solte

a) aller B.

---

1) *Schon im October-November 1525 hatte der Rath den Nonnen von St. Brigitten die liegenden Güter und den Kirchenschmuck wieder eingeräumt. Hirsch, St. Marien I, 301.*

2) *Nach Hirsch, a. a. O., S. 304, schrieb der Bürgermeister Philipp Bischof an den Rath, um den König zu begütigen, dass Jacob Hegge und Johannes Landsknecht sich des Predigtstuhls enthalten sollten.*

es geniessen. Aber man wuste woll, was solch Dantzker vorschreibung auf sich hette; den man woll merkte aus diesem schreiben ihre lugen und hinderlistt.

---

§ 69. Wie der furstt von Preusen wolte ein weib nehmen.

Auf das der furstt Albertus mochte erben ziehen, schickte ehr in dieser fasttnachtt den nambischoff von Riesenburg Gerardum, Dittrich von Schliefen, und Peter von Dohnen, rittere, ins landtt zu Holtzstein zu Friederico, fursten zu Holtzstein und konige zu Dennemark, und liess werben umb seine tochter. Des fursten von Preusen rethe sagten: wo sie ihm die brautt nur so balde brechten, so wolte ehr auf den Palmsontagk und die folgende zeitt wirtschafftt haben. *Aber die jungfraue wolte keinen vorlaufenen munch und lutterischen ketzer haben[1]). Indem dass sich die jungfraue bedachtt, wardtt ihrem vater von dem b. Erich, fursten von Braunschweig, etwan comptor auf der Mimmell in Preusen, welchen die Deutschen b. im reiche neulich zum hohem. ihres gantzen ordens erwehlett hetten[2]), eine botschafftt geschicktt und liess ihm anmelden, seine konigliche ma. solte eben zuschauen, was er thete mitt dem weggeben seines kindes; den der furstt von Preusen were ihres ordens vorreter, ehr hette sie gebrachtt umb gutt und ehre, das wolten sie mitt rechte an ihm suchen, so balde nur keiserliche ma. in das reich keme. Auf solches bedachtt sich der furstt von Holtzstein. *fol. 95b.

So nahm b. Erich, der hohem., b. Wilhelmum von Eisenberg, comptor auf Ruffach[a][3]), etwan marschalk von Preusen, vor, sagte ihm, wie ehr mitt dem orden und dem lande zu Preusen in dem erwehlen des margrafen von Ansbach gehandeltt hette[4]); den alle personen des ordens itzundtt ketzer und apostaten weren, und das landtt von

a) Russach B.

1) *Der Herzog sandte um Neujahr 1526 Erhard von Queiss, Bischof von Riesenburg, und andere Räthe zum dänischen Könige behufs Abschlusses des Heirathsvertrags, der am 12. bezw. 18. Februar zu Stande kam. Am 18. Februar schrieb die Prinzessin Dorothea zuerst an ihren Verlobten. Tschackert, UB. I, 144; II, 152, n. 444.*

2) *Erfindung Gr.'s. Erich von Braunschweig wurde, nachdem er Preussen verlassen, Komthur von Koblenz. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I, 666.*

3) *S. Bd. II, S. 425, Anm. 1.*

4) *Ebenda S. 413.*

Preusen hette ehr den Polen vorraten. Derhalben solte ehr in Preusen ziehen, dem fursten von Preusen, dem apostatischen hohem., ansagen, das ehr vorschafte, das die personen den orden wieder annehmen, ihre hurenweiber ubergeben, dem orden das landtt von Preusen in der mase wieder vorschaffen, wie ehr es entfangen; wo es nichtt geschehe, so muste ein wirdiger orden es mitt rechte an ihm und den seinen suchen etc. Aber nach vielen worten erlangete ehr ein spottlich antwortt und zoge weg[1]).

*fol. 96a. Die ander vormanunge. *Von diesem wuste konigliche ma. von Polen nichts. Als b. Wilhelmus von Eisenberg kaum seinen abscheidtt von dem fursten in Preusen genomen, schickte der konigk auch zu ihm Achatium Czeme, Pomerellischen heupttman, liess ihm schriftlich und mundlich anzeigen, das es were vor ihn gekomen, wie das ehr, was in die kirchen zu gottes ehre gezeugett, ehr daraus nehme und in seinen nutz anwendete. Ehr solte an sein wortt gedenken, was ehr zugesagett, als ihn konigliche ma. zu gnaden aufnahm: das ehr von wegen der ketzerei Lutteri (were ehr anders ein fromer furstt) wolte mehr thun, den man sich zu ihm vorsehe. So hatt konigliche ma. gnugsam befunden, das ehr in der ketzerei mehr gehandeltt, als man ihm vortrauete, indem das ehr aus allen kirchen, wie gering es were, alles[a] genomen hette, was da war. Derhalben liess ehr ihm absagen, warumb ehr ihn gebeten, nemlich das seine konigliche ma. den babstt vormogen solte, das seine heiligkeitt mitt ihm dispensierte, in seiner apostasia ein weib zu nehmen; den ehr hette gar zu uncristlich wieder die kirchen gehandeltt. So vormanete ehr ihn auch, das ehr den kirchen das ihrige wieder gebe, sie mitt gehorsamen priestern vorsorgte, und nichtt mit lutteranischen hurenmennern; wo solches von ihm nichtt geschehe, so muste seine ma. es selber thun und mitt ihm also handeln, das seine ma. nichtt mehr vorschmehett wurde. Diese und andere worte mehr redete Achatius Czeme im namen des koniges. Den furstt ihm ein lutteranisch antwortt gab: man muste gott und seinem evangelio *fol. 96b. mehr gehorsam sein, den den menschen[2]). War *in den kirchen noch etwas ubrig blieben, das liess ehr nehmen. Von den besten sammet und seidenen kaselen liess ehr leisten machen, den weibern ihre rocke damitt zu vorbremen, von etlichen pfoele benkenlaken und dergleichen.

a) übergeschrieben B.

1) *Die Erzählung ist zweifellos eine Gr.'sche Erfindung.*

2) *Auch diese Erzählung trägt den Stempel Gr.'scher Erfindung.*

§ 70. Von neuen ceremonien in der stadtt Dantzke.

Den Dantzkern und andern lutteranern mehr bedauchtt es ein fernes zu sein, das der konigk solte in Preusen komen, wiewoll ehr es ihn mitt eigenem munde hette angesagett; den sie gaben vor, sein bruder Johannes Albertus were in Preusen gestorben, so were ihm auch der todtt in Preusen prognosciertt, derhalben sie es nur wie ein kinderbedreuung achten. Als sie aber eigentlich vornahmen, das ihrer ma. kemerling auf Marienburg kamen, da entfiell ihn der mutt. Auf das sie aber ihrer vorschreibung gegen den[a] adell gnugk theten in dem, das sie alle dinge wolten in vorigen standtt brengen, schlugen sie am sontage Reminiscere briefe und ein edictt an das rahtthaus und an alle kirchen an, wie das ein ehrsame gemeine der gutten stadtt Dantzick einem ehrbaren rahtt hette follmachtt geben, was sie nach alter gewonheitt und koniglicher ma. willen anordeneten, das solte ihn woll und wehe thun. Sintemahll den die gutte stadtt durch die schrifte, die im namen Lutteri weren ausgangen und an sie komen weren, vorfuhrett were, das wolten sie besseren. Derhalben, sintemahll der stucke viell sein, solte man mitt fleiss zu Unser lieben frauen zur predige gehen, daselbstt wurde man fortan predigen (und in keiner kirchen mehr) durch den achtbaren doctorem Michaelem, ein bekarter *des ordens des h. Bernhardi; was *fol. 97a. der wurde abkundigen, das solte ein jeder bei vorlustt seines besten willig sein zu thun.

In demselbigen sontage wardtt abgekundigett, das man in iglicher kirchen alle tage solte eine Lateinische messe singen mitt der underscheidtt, das die epistell und evangelium solte Deutsch gesungen werden; man solte mitt nichte kreutze uber die hostia machen[1]). Aber die messen solten halten die priester, welche aus den klostern gelaufen weren, dieweill sie, wie andere priester, weiber zur ehe hetten, ihr brodtt auch vordienten.

Man solte vor die abgestorbene vigilien und sehle messen lassen lesen von den priestern, die noch bisher im Romischen gehorsam geblieben, auf das sie auch ihre votifen hetten. Wolte auch eine zeche ihre altar wieder anrichten und priester dazu annehmen, das mochten sie thun mitt sicherem zulass.

Man solte fasten und den priestern beichten, nichtt aus gehorsam, sondern aus cristlicher liebe; wo aber jemandtt nichtt

a) dem B.

---

1) *Hirsch, St. Marien I, 304, weiss zu berichten, dass am 26. Februar in allen Kirchen lateinisch gesungen wurde.*

fasten kunte, der mochte dem geistlichen rechte nach mitt erkentnis des artzes milchspeise oder fleisch essen. Solche und dergleichen stucke bepfole man nach alter weise zu halten, aber alles mitt forteill; den Lutter muste in allen artickeln mitt sein, auf das die sache von beiden teilen wurde vor gutt angesehen[1]).

---

§ 71. **Wie die Dantzker vormeinten den h. konigk zu ehren.**

In der wochen Reminiscere[2]) kam der h. konigk gen Thorn[3]), *fol. 97b. *drei tausentt stark, und war auch mehr folk auf den Polnischen grentzen vorhanden, davon erschracken alle lutteraner, sonderlich die Dantzker. Die fulleten etzliche thore mitt mistt, das niemandtt aus noch ein mochte; sie wunden alle ihre buchsen auf die thurne und mauren und vorsorgten die mitt kaulen und pulwer. Sie ordenierten quartiermeister, stelleten starke wachtt an, schickten sich viell besser zum kriege, nu sie ihren heren solten aufnehmen, den da der hohem. mitt sechszehen tausentt mahn vor der stadtt lage. Als die wollhabenden burger solches sahen, fragten sie den rahtt, was das bedeute. Sie sprachen: ihr habett uns gegeben folkomene machtt, dem wollen wir auch gnugk thun. Das wir uns aber schicken in krieges weise, das geschichtt dem h. konige zu ehren, auf das ehr dennoch weiss, das wir Dantzker auch menner sein. Sie brachten an sich vier hundertt menner, apostaten und ander popull, sie schlugen von dem, was sie aus den klostern genomen, sehr geringe schillinge, damitt sie die angenomene besoldeten in dem namen, das sie solten die stadtt bewahren; sie giengen umbher wie die dollen hunde. Die prediger theten auch ihren fleiss, vormaneten das folk zur wehre, als wen hundertt tausentt Turken vor der stadtt weren. Solches geschahe alles auf anreitzen ihres burgemeisters, magisters Jeorgii Peter Konigs, und ihrer companes, welche der konigk zu Crakau in bostrickung hielte. Die burger zu Dantzick sahen einander an und dorften nichts dazu sagen, sondern ihn vorlangete,

---

1) *Die Chroniken der Zeit enthalten keine Nachrichten über die oben von Gr. mitgetheilten Anordnungen; andere Quellen zur Prüfung der Angaben lagen nicht vor.*

2) *Februar 25 — März 3.*

3) *Die Anwesenheit in Thorn bezeugt der König in einem Schreiben an die Königin Bona vom 6. März 1526. A. Tom. VIII, 32, n. XV. Als Tag der Ankunft giebt Töppen zu Falk, 141, Anm. 2, nach einer Thorner Chronik den 4. März an.*

was hieraus werden wurde; sie wolten dem h. konige als frome gehorsam sein.

---

§ 72. *Wie der konigk von Polen sich gegen die lutteraner boweisete.

*fol. 98a.

Im sonnabentt nach Reminiscere[1]) zog Sigismundus, der konigk von Polen, von Thorn und kam am dingstage nach Oculi[2]) gen Marienwerder. Ihm wardtt vom fursten von Preusen entgegen geschicktt der ertzketzer Jeorge von Polentz, bischof von Samelandtt, mitt ihm seine ketzerprediger Paulus Desperatus, apostata canonicorum regularium, und Johannes Brisman, apostata minorum. Dies istt der erste bischof, von dem man weiss, der ein weib zur ehe genomen. Diese drei kamen mitt dreissig pferden, wolten ihr wordtt vor dem konige machen, der bischof seines fursten halben, die apostaten wegen ihres evangeliums; sie kamen ihm entgegen eine halbe meile under Marienwerder.

Als der konigk geritten kam, wolte der bischof vortreten und sein wordtt machen, aber ehr wardtt vorhindertt. Der konigk winkte mitt der handtt, ehr solte abtreten, liess ihm durch seinen e[h]rnholtt sagen, ehr were nichtt seines glaubens und seiner kirchengemein, darumb dorfte ehr keines grusses noch dankes warten. Die ketzer blieben da schamrohtt stehen, und der gantze hof zog voruber und sie bespottete[3]). Auf den andern tagk kam zeitung gen Konigsberg, wie ihr bischof Jeorgius und ihre zwei doctores Paulus und Johannes drei stunden lang vor dem konige und seinen rethen vom evangelio gepredigett hetten und alles aus der biblia bowehrett, das auch der h. konigk letzlich geweinett, sprechende zu seinen bischofen: *o ihr vorreterischen buben, wie behendiglich habett ihr uns das wortt gottes gestolen. Davon war zu Konigsberg under den lutteranern grose freude. Als aber der bischof heim kam, erfuhr man, das es lugen war. Der bischof wolte sich hengen umb der unehr halben, das man ihn nichtt wolte vorlassen, und vor ein ketzer gescholten war.

*fol. 98b.

---

1) *März 3.*

2) *März 6.*

3) *Andere Quellen liegen hierüber nicht vor. S. auch Tschackert, UB. I, 140. Nach Falk, 141, wäre Herzog Albrecht selbst dem König entgegen gezogen und mit ihm durch eine Heide geritten.*

Am donnerstage nach Oculi[1]) kam ihre ma. vom Stuhm gen Marienburg so schon eingezogen, als man niemals hette gesehen ein konigk einkomen. Es waren da in die hundertt wagen von Dantzick dahin komen, den konigk zu sehen einziehen, derer viell umb gross gutt gewettett hetten[a], das der konigk nichtt komen wurde.

Der rahtt von Marienburg entfing seine ma. in s. Jorgens capelle durch ihren burgemeister, einen gutten lutteranen[2]). Sie baten umb gnedigen friede, sterkung ihres rechtens und erhaltung des heiligen evangelii. So balde aber der konigk vom evangelio horete, fiell ehr ihm in die rede und sprach: ein cristlicher furstt sein wir komen, cristliche ordenunge zu machen zu bestatung euer privilegien und rechten; halten die vom neuen evangelio etwas ein, so mussen wir sie schauen.

Am freitage nach Oculi[3]) beschauete ehr das schloss Marienburg[4]). Am sonnabentt liess man die Preusen vor; die erboten ihren dienstt. Da sprach ehr zu den Dantzkern, ob sie ihrer vorschreibung, zu Peterkau gethan, hetten gnugk gethan. Sie antworten: ja, so viell uns muglich gewesen, und baten umb das schwartze *fol. 99a. kloster, das es mochte den *armen bleiben. Darauf wardtt ihn geantwortt, sie hetten in ihrem vorbessern konigliche ma. mehr erzurnett, den vorsubnett; den man erkente, das sie vorstockte ketzer weren in dem, das sie die messe halb Deutsch, halb Lateinisch, ohne alle kreutzmachung angeordenett hetten. Das sie das schwartze kloster bogerten, geschehe nichtt aus liebe der armen, sondern zu ihrem nutz, den dies solte ein spitall sein ohne zinser, und die spitale, derer woll sieben, welche mitt zinsern gnugsam vorsorgett, solten undergehen, und sie wolten die zinser in ihren beutell stecken; sie solten wissen, das man von dem schwartzen kloster nichtt einen ziegell entbehren wolte. So were es auch nichtt gottlich, das man betelern das ihre nehme und armen leuten gebe,[b] auf das sie ihren beutell von den zinsern der armen und gestiften spitalen fulleten[5]).

a) hettett B. b) geben B.

1) *Das Datum ist genau. Stegmann, 568. A. Tom. VIII, 31, N. XIV.*

2) *Den Empfang durch Rath und Bürgerschaft bezeugt auch Falk, a. a. O.*

3) *März 9.*

4) *Der König hatte auf dem Schlosse Quartier genommen und war hier vom Woiwoden Stanislaus Cosczielecz ehrenvoll empfangen worden. Falk, a. a. O.*

5) *Die Einzelheiten waren nicht zu controliren. Die Antwort des Königs an die nach Marienburg geschickten Vertreter der Stadt Danzig war nicht unfreundlich. A. Tom. VIII, 39, n. XXV. Hirsch, St. Marien I, 305.*

Aus weiterer gnade schickte ehr[a] noch Pfilip Bischof, den burgemeister, gen Dantzick[1]) mitt briefen und ladungen, das man solte vorsamlen alle pfaffen und munche der apostaten; welche von denen nichtt gepredigett, die solten in drei tagen die stadtt reumen, und in achtt tagen sein reich. Wurde jemands daruber befunden, dessen blutt solte auf seinem heupte sein. Die aber gepredigett hetten, solte man ihm uberantworten, mitt denen solte man nach ihrem oftern bogeren disputieren.

Als ehr gen Dantzick kam, weisete ehr der gemeine die briefe, sagte ihn auch mundlich, das sie alle clenodia der kirchen und kloster solten dahin wiederumb brengen, wor sie die *genomen, es *fol. 99b. mitt sechs schlossern vorschliessen, vier schlussel solten sie biss zur zeitt behalten, und zwei wolte ehr haben. Es war aber von den clenodien hin und her viell vorkaufftt, baten derwegen ein aufschub. Als ehr wieder zum konige kam, kunte ehr von keinem dinge eine gestaldtt machen etc.

Die Elbinger ihn auch entpfingen[2]). So hiess konigliche ma. ihren einen burgemeister heim ziehen, und solte allen apostaten von pfaffen und munchen ansagen[a], die stadtt und sein reich zu reumen und anderswo bussen; den prediger aber und etzliche burger, die so gar an ihm hingen und mitt jederman disputieren wolten, die solte man ihm uber drei tage zustellen. So lutt ehr auch alle dorfpriester, die gen Marienburg gehorten, mitt ihn zu reden.

---

§ 73. **Wie die ketzerei stiftung auf den rethen der stedte vorbliebe.**

Es vorwundertt konigliche ma., das seine Preusen so gar schnell in die ketzerei Lutteri gefallen waren, sintdem ehr ihn so viell mandatt geschrieben und sie ihn vorboten. So musten auf den freitagk nach Letare auf Marienburg gestehen alle burger, die mitt der ketzerei boruchtigett waren und uber die ketzer prediger hielten. Die lutteranischen prediger aber hetten sich vorkrochen. Die geladene[n] burger aus allen stedten des koniges wurden ge-

a) übergeschrieben B.

1) *Die Thatsache, dass Philipp Bischof von Marienburg nach Danzig gegangen war, ergiebt Hirsch, a. a. O., 305.*

2) *Ein Schreiben des Königs an die Elbinger, die zum Empfang in Danzig Reiter stellen wollten, s. A. Tom. VIII, S. 38, n. XXIV.*

fragett, wie sie ihrer ehren und geschworenen eides so vorgessen weren, das sie koniglicher ma. mandatt vorachtt und also in die lutterei gefallen, und warumb sie die ketzer prediger also gefordertt und ihre mittburger gleichwie mitt gewaldtt in den irtumb gefuhrtt.

*fol. 100a. Den burgern war daheim schon das antwortt mittgegeben, *darumb sprachen sie also: allergnedigster h. konigk, das wir die lutterei und prediger angenomen, istt wahr; den niemandtt hatt es uns gewe[h]rett, noch vorboten. Von den mandaten koniglicher ma. haben wir nichts gewustt und auch noch nichtt wissen. Sie wurden gefragett, ob sie nichtt weren von den predigstulen vormahnett. Sie antworten: ja, viellmahll; aber sie hetten insonderheitt ihre rahttheren gefragett, warumb die munche und[a] pfaffen also auf Lutterum predigten. Sie antworteten uns: Lutterus offenbarett ihn ihre botriegerei; sintdem sie merken, das ihn ein feistt maull will abgehen, machen sie viell worte davon. Kerett ihr euch nur nichtt daran; wen auch gleichs konigliche ma. keme, so habett ihr ein ehrsamen rahtt, der wirdtt es konigliche ma. woll ausreden. Durch solch ansterken haben wir uns prediger geschaftt, und die im rahtt sein, sie uns die bestatett, damitt den munchen und pfaffen das predigen vorboten. Dieweill wir den hierein wieder gott und koniglicher ma. mandatt gehandeltt, das istt derer schuldtt, die uns nichts davon gesagett haben. Sintemahll wir aber koniglicher ma. meinung und hertz wissen, wollen wir thun als die fromen. Vor die vorgangene irnis bitten wir eine gnedige busse.

---

§ 74. **Von den munchen.**

Sie wurden weiter gefragett, ob sie auch wusten, wie die pfaffen und munche so zu der apostasia vorursachtt weren. Sie antworten: es istt einer vorhanden den man koniglicher ma. uberantworten wirdtt; den hatt ein rahtsher heimlich mitt briefen und vielen vorhei-

*fol. 100b. schungen auf den weg *gebrachtt. Als die andern sahen, das man viell von diesem hielte und ihm burgerrechtt gab, tantzten sie nach. Von diesem munche istt zu wissen, warumb man ihn zum konige fuhrte. Es begab sich, das ehr mitt etzlichen rahtsheren in der stadtt, da sein kloster lag, bekantt war. So war der rahtther, dessen oben gedachtt, der meinung, das ehr gott nichtt mochte einen boheglichern dienstt thun, den einen munch aus der kappen spenen, und das ehr das evangelium Lutteri predigte; derhalben ehr seinem

a) übergeschrieben B.

bekanten munche viell briefe schrieb und viell vorhiesch. So half ein burger aus einer andern stadtt dem munche weg, auf das ehr in seiner stadtt der burgerschaftt auch Lutters evangelium predigte, dagegen sagte ehr ihm ein jahr freie kostt und herberge zu. Da vorschafte der vorlaufene munch, das in derselben stadtt jung und altt lutterisch wardtt. Innerhalb demselben jahre horete der apostata seine wirtin klagen, das sie keine erben hette; ihr mahn were mannes gnugk, aber das sie keine erben bekemen. Der apostata sprach balde: fraue bodenktt euch, ich will im evangelio auch nachsuchen, das ihr mogett einen haben, mitt dem ihr kinder ziehett. Das stundtt eine weile an. Eines mahles, als der wirtt nichtt daheim war, batt man gutte nogbers zu gaste. Indem als sie frolich waren, sagte ihn der prediger von dem evangelio, wie der ehliche standtt sein solte: wo nichtt kinder darin gezogen wurden, so were ihre ehe nichts, und die fraue mochte einen andern nehmen. Darumb, liebe fraue wirtinne, ihr seitt die unseligste fraue, das ihr von eurem manne keine *kinder habett. Die fraue sprach weinende: ja. Der prediger sprach: in der kraftt des heiligen evangelii Lutteri scheide und spreche ich euch los von euerem manne. Nachdem sie eine weile getrunken, freiete sie der prediger, nahm sie zum weibe und sie sich ihm selber treuete nach der alten Juden weise. Als der mahn das horete, wolte ehr nichtt heim, sondern[a] treib umbher. Da es sich etwas vorweilett hette, gieng der prediger spatzieren zu dem rahtsheren, der ihn auf die lutterei geholfen. Das wardtt dem vordrungenen manne angesagett, der wartete mitt gutten gesellen auf ihn. Seine gesellen wolten ihn balde erstechen, aber der mahn wolte nichtt lassen, den er hette die fraue sehr lieb gehabtt. Derhalben fuhrte man den apostata zum konige. Als der konigk das horete und sahe die briefe der entspenung, vorwundertt ehr sichs. Den apostaten liess ehr bewahren und die burger auf ihr bitten heim ziehen, mitt den rethen der stedte wolte ehr zu seiner zeitt handeln.

*fol. 101a.

---

§ 75. **Von einem ausbruch der Weisell.**

In der nachtt nach dem dingstage nach Letare brach die Weisell zwischen Schonenberg und Neuekirche aus[1]). Das wasser

a) übergeschrieben B.

1) *Nach der Melmannschen Chronik und einer Thorner Chronik erfolgte der Durchbruch in der Nacht vom 15. zum 16. März, nicht wie Gr. oben angiebt, in der Nacht nach dem Dienstag nach Laetare (März 14). Vgl. Töppen zu Falk, 142, Anm. 3. Schönberg und Neukirch nw. Neuteich im Gr. Werder.*

kam so heufig und schnell, das es grose dorfer und heuser umbwarf, ertrenkte im schlaf von jungen und alten in die zwei hundertt personen; den niemandtt war auf dem tam, dieweill das eis langstt weg war[1]).

Auf den mittwoch nach Letare kamen alle pauren auf den tam, das wasser nach ihrer weise zu fangen; aber sie kunten nichtt, *fol. 101b. den es kam gross wasser die Weisell abe, *nimtt also uberhandtt, reisset auf einer andern stelle aus und nahm den tam woll ein pfluggewende lang weg. Auf und underem diesem stuck tammes vorgiengen 85 menner, die man eigendtt wuste. Die auf dem tamme stunden, sturtzten in die Weisell; die da unden waren, auf die fiell der tam, und blieben also mitt pferden und wagen. Von diesem ausbrechen vorgiengen funfzehen dorfer, nemlich Neuekirche, Schonenberg, Schonensehe, Orlof, Ladekopf, Monsterberg, Barwaldtt, Furstenwerder und, die umb den strich lagen[2]). Es vortrunken viell kinder und das meiste viehe und vorgieng alles, was sie hetten. Das folk errettete sich auf den sollern der heuser. Als man aber mitt schiffen an die heuser fahren kam, das folk zu retten, waren ihrer viell von kelte gestorben; welche man je noch rettete, die lebeten nichtt lang, den sie waren vorschmachtt und vorfroren. Summa der menschen die in diesem ausbrechen blieben, wie es die teichgeschworene borechneten, waren jung und altt in die funf tausentt, pferde tausentt achtt hundertt, kuhe und ochsen vier hundertt, des andern viehes war keine zall. Man brachte es dem h. konige auf Marienburg in schriften, der beklagte sie. Die pauren hetten auch viell gerste und weitzen bei sich auf teurung vorhalten, das gieng alles mitt anderm gutt dahin. Dies ausbrechen war wehrlich eine strafe von gott; es war in andern jahren viell groser eis und wasser, dennoch geschahe *fol. 102a. kein schade; wen das eis weg war, so kam woll *gross wasser, aber[a] es thett keinen schaden. Dies jahr war gering eis, und das groste wasser war schon vorschossen, also das es in seinem gemeinen gang gieng, das jederman dauchte, es hette nu kein nohtt, zogen derwegen heim. Aber ehe man sich davor hutete, kam das wasser so schnell die Weisell abe, das es fastt ungleublich war, und fing zu Thorn an der brucken an schaden zu thun bis in das Haab.

a) übergeschrieben B.

---

1) *Anders Falk, 142.*

2) *Die genannten Ortschaften Schönberg, Schönsee, Orloff, Ladekopp, Münsterberg, Bärwalde, Fürstenwerder, liegen sämmtlich n. Neuteich bei Tiegenhof im Gr. Werder.*

Die pauren wurden sonderlich mitt diesem ausbrechen von gott gestrafett, wie es die auch selbstt bekanten, welche weg kamen. Die pauren in diesem Werder waren vor andern sonderlich stoltz, ubermutig, gotteslesterer, ketzer und gottesvorgesser. Durch diese dorfer gehen die strassen zu lande und zu wasser von Leiflandtt und Konigsberg gen Dantzke. Sintdem nu drei jahre her die pauren in den krugen von den durchziehenden lutteranern hetten alle schalkheitt gelernett, zogen sie auch gen Dantzick und lehreten da gentzlich ihrer sehlen vordamnis, wurden also der cristlichen ordenung gantz wiederig. Niemandtt wolte beichten, sie frassen, was ihn geliebte; kirchen, priester und munche speieten sie an, vorbunden sich; wor sie ein munch funden, den wolten sie in die Weisell werfen, wieder ausfischen und dem heren konige vor ein stoher schenken. Niemandtt glaubtt es, wie vorblendtt sie waren. Vor zeiten, wen sie merkten, das das eis gehen solte, so sang man in iglicher kirchen eine schone messe von der heiligen dreifaltigkeitt, und theten andere dinge mehr, auf das *es gott zum besten fugte. *fol. 102b. Dies jahr, als sie auf dem tam wachten, vormaledeieten sie die messen und sacramentt, das es schrocklich anzuhoren war. Sie sungen mit spottworten die Deutsche messe, vorkerten die heilige schriftt, huben breite kese auf und sprachen: hier betett den gotzen, Marien sohn, an; und trieben solches spottes viell.

Ihrer viell sich befurchten, das es so geschen wurde, wie es geschahe, gaben derwegen rahtt, das man eine reise zu dem heiligen blutt gehen liesse, es were die hube umb ein groschen zu thun, auf das sie gott bewahrete. Als das der gemeine bei dem tamme wardtt angebrachtt, do war ein lesteren, fluchen, gottesmartern, schenden, heuchlern, wolfen und solcher dinges viell auf die gottesfurchtigen menner, und sie[a] musten vom tam weichen. Als sie vormeinten, das sie sicher waren, kam ihn das vorterbnis schnell auf den hals. So wardtt befunden, als sich vor hundertt jahren die Hussische ketzerei ausbreitete, und die pauren auf der cristlichen kirchenordenung auch so feindtt waren, vorgieng das Nebrausche werder zwischen Marienwerder, Mewa und Neuburg durch den ausbruch der Weisell, vorwustete achtzehen dorfer, und istt heute noch wuste. Zu der zeitt, welche noch das leben davon brachten, sprachen einer zum andern: was dunktt euch, nogber, wie haben wir uns an den geistlichen gerochen, wie haben wir sie vorjagtt etc.? In diesem ausreissen, die sich erhielten auf dem glockturn, kirchen

a) übergeschrieben B.

und heusern, sprachen sie einer zum andern: wie dunktt dich, *fol. 103a. nogber, wie *haben wir pfaffen und munche geteuschett? ihn zu trotz wolten wir nichtt beichten, uns nichtt[a] borichten, nichtt fasten, beten, feiren und opfern; fleisch und milchspeise an vorbotenen tagen assen, im kruge sungen wir messe und vesper und gaben uns aller vor priester aus etc.; und sprachen: da haben wir es, nu findett sichs, was wir in der zeitt der wollfartt nichtt haben glauben wollen.

---

§ 76. Von grosem schaden, den die Dantzker durch diesen ausbruch bekamen.

Durch dies ausbrechen gebrach den Dantzkern wasser, den sie hetten nur ehlen tieff aus der Mottlau durch die Weisell, so auch ins Haab; wen aber ein nordensturm war, der machtt ihn drei ehlen tief wasser. Es waren zu Dantzick Hollandische schiffe, die den winter uber da gewesen und schon zugeladen, so woll auch die Dantzker schifle in der summa 36 schon fertig waren; auch waren 28 geladene schiffe von westen auf die reide gekomen. Als ihn das wasser entgieng, musten sie mitt groser unkostt wieder ausladen. Vor diesem war der konigk angeredett: dieweill die Dantzker so ungehorsam weren, solte ehr ihn auf der Weisell nichts zustadten. Ehr antwortt: wir wollen es noch lassen anstehen, vieleichtt werden sie sich erkennen; wo aber nichtt, so vermag gott sie in dem und in groserm zu strafen. Als diese zeitung von Dantzick vor konigliche ma. *fol. 103b. kam, sprach ehr: o gott, du bistt der weiseste *konigk, wie wunderlichen kanstu die deinen besuchen! Die Dantzker wurden durch den schaden gar zagehaft, den es war mitt ihn alles wieder den strom. Die Weisell war so gar verschwunden, das man zwischen dem heupte und Furstenwerder uber den treugen sandtt durch die Weisell gieng, den alles wasser der Weisell lief durch Schonenberg, Schonensehe und Furstenau ins Haab und machte im grosen Werder den halben teill zu nichte.

Von diesem ausbrechen erfreueten sich die Konigsberger, den sie vormeinten, das die Hollander und aller handell wurde nu von Dantzick zu ihn komen, und das sie gott also begnadigte umb ihres evangeliums willen. Aber es war woll zu vormuten, das der konigk nichtt wurde das Werder wuste liegen lassen. Auch war es ein

a) übergeschrieben B.

groser underscheidtt, den man kunte mitt geladenen schiffen biss gen Dantzick laufen, so sie doch funf meilen von Konigsberg mussen liegen bleiben.

---

§ 77. **Wie die Dantzker ihren letzten willen koniglicher ma. furbrachten.**

Den dingstagk nach Judica[1]) kamen die Dantzker vor den heren konigk. Erstlich fuhrte Pfilip Bischof, der burgemeister, das wortt, darnach magister Ambrosius Sturm, ihr stadttschreiber, und das gar kleglich, das sich alle bewegeten, die es anhorten und nichtt wusten, wie es in den tagen zu Dantzick stundtt. In vielem und langem antragen war dies ihr einhaltt, das sie sich erkanten, das sie schwerlich gesundigett hetten, auch so grob, das man es mitt henden greifen mochte. *Die befolenen artickell hetten sie so viell *fol. 104a. muglich ausgerichtt, sie bekenneten, das sie einer grosen strafe werdtt weren, sondern sie appellierten von koniglicher ma. gerechtigkeitt auf seine barmhertzigkeitt etc.[2]) Nach langem knien hiess man sie aufstehen. Der sprach: ave rex Judeorum, sprachen die Juden, also thun auch diese. Da wardtt von ihn gefordertt ein boweis uber ihre gethane rede. Sie uberantworten es koniglicher ma. in schriften. Der beschluss war: was konigliche ma. erkennete und in allen sachen ordenierte, dabei wolten sie gehorsamlich leib und gutt lassen. Niemandtt glaubett, wie freundlich und guttwillig sie sich stalten gegen ihre vortriebene munche und gegen andere geistliche, die auf sie zu sachen hetten. In den kirchen war niemandtt andechtiger, den sie; sie giengen mitt ihren grosen carallen und silbernen paternoster, das sich meniglich darab vorwundertt, so doch in ihrem mittell waren, die von dieser andachtt das gespott trieben und sprachen: gott gebe unser heuchelei hundertt tausentt starfdruse, wie geheien wir doch die leute! Der konigk aber wuste allen handell, wie man zu Dantzick auf ihn und die seinen predigte.

Als die Dantzker ihre ubertretung vor ko. ma. bekanten, da war zugegen ein Polnischer edellman, der war im sontage Judica zu Dantzick gewesen in der sermon des obersten predigers oder bischofs zu Dantzick, so auch nach mittage bei einem andern. In welchen sermonen ehr viell anders horte, den diese mitt worten

---

1) *März 20.*

2) *Vgl. die Vollmacht der Danziger Gesandten, unter denen sich der Bürgermeister Philipp Bischof und Ambrosius Sturm befanden, ausgestellt am 13. März, bei Hirsch, St. Marien I, Beilage XII, S. 37.*

und schriften sagten. Dieser edellman gieng als wie vortraulich zu den Dantzkern und sprach: lieben heren, ihr habett mir in eueren fol. 104b. sachen und antragen ein *bekumernis gemachtt, den ich habe angehortt und gesehen euer demutige erkentnis vor unserem heren konige; ich will glauben, das ihr es gott niemer thett, das ihr ihm gethan. So ihr dan evangelische leute seidtt, habett ihr in vielen stucken wieder das evangelium gehandeltt.

Ich kan es gutt thun: so gross und sehr ihr alhie den heren konigk geehrett habett, so gross und mehr ehr in euer stadtt von den predigern und burgern gelestertt wirdtt.

Ihr gebett ihm im namen euer gantzen stadtt alles[a] heim und seidtt doch des sinnes und vorschwerung, nach seinem abscheiden nichts[a] zu halten. Derwegen mochte man euch vor vorreter halten, dieweill ihr in euer stadtt von hertzen anders thutt, den ihr sagett. Wisset, euer ungetreue handell mag koniglicher ma. nicht vorschwiegen bleiben.

Die botschaftt der stadtt Dantzick dessen sehr erschrack, gaben ihm mitt betrubtem gemute ein antwortt und sprachen: grossmechtiger, erenttfester her, wir konnen es gutt thun, das die gemeine der stadtt Dantzick einen ehrsamen rahtt folmechtig gemachtt hatt, die sachen ihrer stadtt zum besten zu handeln. In der kraftt und machtt sein wir zu koniglicher ma. komen, uns wie gebrechliche leute uns[a] erboten und bogeren eine gnedige busse.

Das wir auf dies mahll unserm gnedigsten heren konige grosere ehre erboten, den vormals nie, das istt unser unwissenheitt schuldtt; den wir haben vor nichtt gewusst, wie ein konigk in solchen noten zu grussen sei.

So jemands bedanktt, das wir wieder das evangelium solten *fol. 105a. geredett haben, das istt unser meinung nichtt, das wir *wieder das handeln wolten; sondern wir haben mit einem menschen menschlich geredett.

Das wir gott solches niemer theten, darauf sagen wir, das wir cristen sein und guttwillig zu seinen worten, erbitten ihm in unserm hertzen gottliche ehre, ob wir uns gleichs mitt dem leibe nichtt so stellen, den gott siehett die hertzen der menschen an.

Die ehre, die wir ihm erboten, istt warlich aus fromen hertzen gangen. Hatt man ihn aber in unser stadtt gelestertt, so haben es gethan bosewichtt unser prediger, den sie die fromesten und klugesten nichtt sein; konigliche ma. kan sie und ihren anhang woll strafen.

a) übergeschrieben B.

Den es sein viell in Dantzke, die des namens burger sein, aber in ihrem handell betrieger. Solcher haben wir keine gewaldtt, es were den, das wir ein gemein bluttvorgiessen wolten stiften. Daran doch konigliche ma. ein missfallen hatt.

So man aber unsere hertzen richtett, was wir thun werden, wen konigliche ma. von uns gescheiden istt, darin istt zu milde gehandeltt; dan wor das unkrautt ausgerottett wirdtt, da bringett das gutte korn trostliche fruchtt. So man den unserer stadtt handelung vor koniglicher ma. muss gedenken, wolte gott, das man auch unsere worte vor ihm gedechte! Mitt solchen und andern worten gieng der edellman wegk. Aber alle handelunge der Dantzker kam vor den konigk, der liess sich vornehmen, das ehr personlich gen Dantzick wolte.

---

§ 78. **Wie der her konigk den Preusen ein abscheidtt gab.**

Im dingstage nach Palmen wurden die Preusen auf ein *wieder- *fol. 105b. komen abgefertigett, den man hette aller kleinen stedte und dorfer klage gehorett. Sie mochten nu heimziehen und sich nach cristlichem gehorsam zu der osterlichen zeitt mitt gott voreinigen. Den Dantzkern sagte ehr, sintdem sie sich borumeten, das sie alle ding nach vormugen gebessertt hetten, wie es ihn konigliche ma. bepfolen, darauf wolte ehr die rethe seines reiches hin schicken und die wahrheitt erfahren lassen. Wo aber dem nichtt so were, so muste ehr sie so erkennen und es lassen bessern, darnach selber komen und einem iglichem rechts vorhelfen. Von dem ubertreten wurden sie mitt der zeitt ein urteill horen, wie rechtt istt[1]).

Den Elbingern gab ehr solchen abscheidtt, das sie solten heim ziehen, sich bodenken, ob sie nichtt billig eine strafe vordienett hetten darumb, das sie frefelich seine mandattt vorschmehett, das sie ihm die lutteranischen prediger hetten gewehren sollen, welche sie im friede wegk ziehen lassen, so woll auch andere apostaten etc.

Auch wardtt vorgenomen Feldttstedte, ein rahtshere von Dantzke, der hette im grosen Werder gutter, nemlich: Ladekopf, Orlof, Schonenberg und Tugenortt. Auch hetten die Elbinger daselbstt dorfer, als Horstt, Grossmausdorf, Kleinmausdorf, Nidau, Furstenau, und Reichenau. Diese hetten viell holtz und waldtt. Man hette sie angelangtt umb holtz, ein heuptt zu stossen, da zu der zeitt der bruch war,

---

1) *Die Antwort an die Danziger haben die A. Tom. VIII, 39 n. XXV.*

aber sie hetten es armen leuten vorsagett. Darauf sprach der konigk zu den vorklagten Elbingern und Feldttstedten: es boweistt sich woll, *fol. 106a. das euer burger rechtt sagen, das ihr nur *nach eurem nutz regierett, und die gemeine zu schaden komen muss. Euch dunktt, wen ihr rahtsheren werdett, das die gantze weldtt euer sei. Alle tage wechstt euch strauch und ungluck vor der thure, noch gunnett ihr einem armen mahn nichtt ein fuder strauch, damitt man einen gemeinen landttschaden bewahren mochte. Wisset, das das landtt Preusen und alles, was darin istt, unser istt[1]).

---

§ 79. **Wie die Braunsberger abgefertigett wurden.**

Die Braunsberger wolten nichtt aufnehmen Mauritium, den bischof von Heilsberg, ihren naturlichen heren, wiewoll es ihn konigliche ma. ofter mandierett hette; den sie waren umb deswillen dawieder, das sie der bischof Fabianus nichtt gnugsam gewarnett hette, als sie im anfange des krieges vom hohem. uberfallen wurden. Aber der bischof brachte gezeugnis, das sie gnugsam gewarnett weren; sondern sie hetten under sich mitt dem hohem. ein kundschaftt und anschlag gehabtt, welches mitt briefen bowehrtt wardtt. Derhalben sagte ihn konigliche ma.: ihr habett gutt zu reisen und klagen, dieweill ihr kreutz und kelche aus dem kloster und kirche vor zu bussen habett; davon seidtt ihr so reich geworden, auch so klug, das ihr nichtt wollett ein munch zum prediger leiden, sondern habett das wortt gottes gantz und gar underdrucktt und vorboten und setzett euch wieder die offentliche wahrheitt. Ob ihr uns gleichs noch so viell wollett tributieren als euerm bischofe, wie euer privi- *fol. 106b. legia ausweisen, so wollen wir es doch nichtt ansehen. *Gott gebe uns heill zu dem, was wir mitt rechte haben. Darumb ziehett heim und schickett euch, Mauritium, eueren bischof und heren aufzunehmen. Gebett auch wieder, was ihr aus dem kloster und kirchen genomen habett, und thutt nach seinem willen busse uber euer ketzerei.

Tolkemitta. Die von Tolkemitt wolten auch nichtt aufnehmen ihre heren, die thumheren von der Frauenburg; den sie klagten, das sie von ihn vorwahrlosett weren und in frembde gewaldtt komen, darumb wolten sie nimer under ihn sein. Der konigk ihn antwortt: aus unserm bopfell hatt der bischof Lucas von Heilsberg mitt seinem

---

1) *Die Vorgänge, die Gr. hier erwähnt, sind anderweitig nicht bekannt.*

capitell ausgelegett zwelf tausentt mark, damitt man Tolkemitt losete. Kunten sie ein solch geldtt erlegen, so solten die thumheren Tolkemitt reumen; wo aber nichtt, so woltt ehr niemandtt seiner gerechtigkeitt berauben. Sie antworton, solche summa geldes were ihn zu ewigen zeiten nichtt muglich zu erlegen. Da sprach der konigk: so ziehett heim und schickett euch auf euer heren.

Pauersman. So wardtt auch vorgenomen des bischofs fogtt von Heilsberg; den dieser muss dem konige samptt dem bischofe ein eidtt thun, uber welchen die pauren dieser sachen halben klagten. Im vorgangenen herbestt, als die pauren auf Samelandtt tobeten, vorwilligten sich die im bischtum, das sie auch so thun wolten. So waren zwei *stoltze pauren, beide dem bischofe von Heilsberg an- *fol. 107a. horende. Der eine horte gen Kiewitten zur kirche, daselbstt war pfar Johannes Simbaliensis, weibischof oder suffraganus des bischtumbs Heilsberg[1]). Der manete freundlichen seinen tetzem, aber die pauren wolten ihn nichtt geben. So. waren viell pauren in einem kindelbier, zu denen kamen zwei, die liessen sich dunken, sie wolten dem bischof gutt gnugk sein. Under andern schmelichen worten sprach einer zu dem andern: hastu auch dem bischof von Kiewitten den tetzem gegeben? Ehr antwortt: ich will ihm geben hundertt tausentt starfdruse, pestilentz, s. Veltins plage, donner und blitz in den spitzhutt, ich will im kurtzen den bischof von Kiewitten selbstt hengen. Der ander paur sprach: ja, nagber und lieber bruder in Cristo, es wirdtt komen, das ich den bischof von Heilsberg uber ihn hengen will und ihm also den zins geben; und theten solcher schmachrede viell. Ihrer viell aber gedachten an die freundschaftt, ihnen vom bischofe gethan zur zeitt, als sie vom hohem. vorbrandtt und vorterbtt waren, sagten es derwegen dem fogtt an. Der fing sie, und sie bekanten es trotzmutig, den sie meinten, die andern pauren wurden sich ihrer annehmen. Der fogtt aber wolte sie lassen spiessen. Solches bedunktt ihren freunden ein unmesliche und uncristliche strafe umb so ringer worte willen. Sintdem ihn der fogtt strenge war, vormeinten sie, ihn vom amptt zu brengen, trugen es derwegen koniglicher ma. an. Auf solches ihn der konigk antwortt, *sie solten *fol. 107b. heim ziehen und ihren bischofen geben alte gebur und gerechtigkeitt, sich nichtt annehmen der henkerei, der fogtt soltt ihnen ein guttiger mahn sein.

---

1) *Der Weihbischof Johannes Simbaliensis war Pfarrer zu Kiewitten. Ueber ihn s. Erml. Zs. 3, 140.*

§ 80. **Wie auch sonstt viell botschaften in dieser zeitt abgefertigett wurden.**

Es waren auch sonstt viell botschaften dem heren konige in Preusen nachgezogen, die fertigett man vor den osterlichen tagen auch abe.

Vom babst. Die bebstliche botschaftt war da von wegen der lutterei, ihn vormanende, ob die geistlichen daran schuldig, so sollt ehr sie emendieren, ehr wolte es ihm confirmieren. Auch war sie da von wegen des furstentumbs von Barris, gelegen in dem konigreich Neapolis, das der konigin von Polen als einer einigen tochter war angestorben. Sintemahll dies furstentum dem babstt gelegen und dem konige unbequeme zu regieren, derwegen wolte der babstt mitt ihm darumb ein vortrag machen. Auf das erste sprach der konigk, ehr wolte seinen grosten fleiss dabei thun. Auf das ander wolte ehr sich mitt seiner konigin bodenken, den es were ihr veterliches erbe, ehr wolte bebstlicher heiligkeitt ein gutt antwortt werden lassen[1]).

Vom keiser. Des keisers botschaftt batt konigliche ma. umb rahtt, den ehr hette gewonnen Mediolan von dem konige von Frankreich und umb gottes willen eingesatztt den vortriebenen erben und fol. 108a. fursten von Mediolan, nichts von ihm gefordertt, *nur das ehr dem Romischen reiche solte getreue sein. So hette aber derselbige furstt von Mediolan durch anhaltung der Venediger ihm aufgesagett allen gehorsam und friedliche vorsehung. Den Venedigern hette der Turk zugesagett hundertt tausentt mahn, wo wir solches an dem ungetreuen fursten von Mediolan wolten rechen, den die Venediger und der furstt stehen in einem vorbuntnis. Das haben wir darumb euer koniglichen ma. lassen ansagen, ob man vieleichtt den Turken in eurem reiche mochte zur arbeitt brengen, auf das ehr vorgesse, den schnoden Venedigern wieder der cristen blutt beizufallen.

Ihnen wardtt von koniglicher ma. geantwortt, gantz Polerlandtt solte keiserlicher ma. zu willen sein auf seine ungetreuen vorreter; aber mitt dem Turken anzufangen, were itzundtt nichtt rahtt, den ehr hette mitt ihm auf vier jahr ein friede gemachtt; den zu brechen, das kunte umb gottlicher ehre willen nichtt geschen, die in diesem friede machen genantt istt.

Von den Masuren. Die botschaftt aus der Masau trug koniglicher ma. an: sintdem ihr furstt gestorben und keinen erben

1) *Dass in jener Zeit wegen des Herzogthums Bari verhandelt wurde, ist richtig. Was Gr. aber hiervon erzählt, beruht auf leeren Gerüchten.*

gelassen, so were sein landtt wie erblich an die krone von Polen vorfellett. Baten ihn derwegen, ehr wolte komen, sie[a] als die seinen aufnehmen und ihr erbhere sein. Man sagte ihn zu, alle ihre privilegia und gerechtigkeitt zu mehren, und nichtt zu brechen. Ihre ma. wolten aufs erste komen[1]).

*Vom margrafen. Es waren von Antdorf gekomen schwere *fol. 108b. wagen; die solten gen Posenau gehen, und fortan zum konige. Die hetten geladen silber zur muntze, guldene stuck und seiden gewandtt. Diese wagen wurden bei Lebus benomen; und als sie zu Frankfurtt ihren zoll gegeben, fragten sie, ob sie sicher kunten uber die Oderbrucke fahren. Darauf man sie vorsicherte. In dem uberfahren brach die brucke, die wagen fielen ein, und alles wardtt zu nichte. Von diesem schaden wolte sich der margrafe entledigen, batt umb seine unschuldtt. Aber konigliche ma. liess ihm sagen, ehr solte daran gedenken, das ihm die seinen den zoll und sein gebur gegeben hetten, auf das sie mochten sicher fahren; uber das hette man sie benomen, zudem auch weren die gutter vorgangen. Ehr solte dahin gedenken, das ihm sein schade aufgerichtt wurde, sonstt wolte ehr thun, was ein rechtt erkennete, den es were den seinen nichtt das erste.

Vom fursten von Preusen. Des fursten von Preusen botschaftt fragte, ob konigliche ma. auf ihren fursten zurnete, dieweill der furstt von Preusen nichtt mochte vorkomen. Ihnen wardtt geantwortt: das man nichtt wolte, das der furstt komen solte, geschehe aus dem grunde: den ehr hette sein wordtt, koniglicher ma. an eides stadtt gethan, nichtt gehalten, indem das ehr die ketzerei Lutteri austilgen wolte; und *wen man ihn hette in der fasten vorgelassen, *fol. 109a. so hette sein hof fleisch gefressen. Das hetten die Polen nichtt mogen leiden, daraus den mordtt gekomen were. Wolte ehr nu komen wie ein cristlicher furstt, so wolte ehr ihn aufnehmen, wie rechtt istt[2]).

§ 81. Wie die Dantzker wieder ein tief erlangeten, und der Weisellbruch sich selber stopfte.

In der Osterwochen machten die Dantzker ein scharwerg von 250 mahn, liessen die Weisell reumen. Die hette sich ein viertell

a) Vor sie ist in B ausgestrichen: nur

1) *Herzog Janosz von Masovien war am 10. März 1526 gestorben. A. Tom. VIII, 161 ff. Eine Gesandtschaft aus Masovien erschien in der That in Marienburg beim Könige. A. Tom. VIII, 175.*

2) *Gr.'sches Geschwätz.*

meill uber dem Bonsack[1]) vorstopfett; denn es waren hingetrieben grose beume und zimmer von der brucken zu Thorn samptt anderm holtz, strauche und sande, das vorhieltt das wasser, das es alles in das vorgangene sehewerder lief nach Nickelswalde[2]). So war zu ihrem glucke zu dieser zeitt die Weisell klein; sie wunden die grosen rahnen und zimmer auf, machten sie schwimmen, und wurden bei Dantzick von den leuten aufgefischett. Auch pflugeten sie ihr tief und spareten keine arbeitt. Indem vorfullete der Weisellbruch etwas mitt sande, und die pauren auch in der eile halfen stopfen, benahmen dem strome die fahrtt und weiseten ihn an das ander landtt. Balde nachdem kam ein gross wasser die Weisell abe, den im Ungerischen gebirge war der schne mitt grosem und stetigem regen plutzlich abe gangen. Das wasser nimtt die fahrtt auf Dantzick, reumete die Weisell vom heupte an bis an die sehe, sondern es treib viell sandtt in *die munde, jedoch der strom teilete es an beide seiten der munde, und wardtt also ein enger eingang zwischen den tonnen. Zu wissen von den tonnen: auf das die Dantzker die schiffahrtt erhielten, musten sie stetes grosen fleiss an ihr tief wenden, den es treibt jehrlichen viell sandtt dahin. Auf das man aber die rechte fahrtt und teufe wissen kan, so wirdtt alle jahr die teufe gesuchtt, und lassen an iglicher seiten der fahrtt eine tonne, welche mitt eiseren keten und ankern im grunde gefastt, schwimmen, und also die schiffe zwischen den tonnen in der rechten fahrtt konnen hin laufen. Wen aber ein schiff das mittell der tonnen vorsiehett, so komtt es auf den sandtt an grundtt und muss zu stucken gehen.

*fol. 109b.

---

§ 82. Wie drei starosten vom konige in Dantzick geschicktt wurden, zu erfahren ihren gehorsam und besserung.

Als die geschickten sendeboten der stadtt Dantzke vom konige heim kamen, sagten sie ihren mittburgern koniglicher ma. antwortt an, das ehr auf ihre bitte den sententz uber sie noch aufgeschoben. Als wir aber euerem bopfell nach anzeigten, das wir mitt der geistlichkeitt alle ding in vorige ordenung gebrachtt, liess ehr uns sagen, wir solten heim ziehen, ehr wolte seine rethe schicken, ein solches zu erforschen. Sintemahll euch auch wissentlich, das man unser amptt der rahttmanschaftt resignierett hatt in die hende koniglicher

---

1) *Bonsack w. Danzig, zw. der Weichsel und der See.*
2) *Nickelswalde n. vom Danziger Haupt.*

ma., und das auch angenomen istt[1]), derwegen haben wir nu keinen rahtt, sondern dem burgrafen koniglicher ma. alles regimentt der stadtt befolen istt.

*Von einer passion. Auf das man sich boweisete, das alle *fol. 110a. ding emendierett were, predigte man im stillen freitage die passion auf eine stunde, die man nach altem einsetzen funf stunden lang zu predigen pflag. Zu ende sprach ein iglicher prediger: was will man viell sagen? eines horett aus dem worte gottes: die prediger zu Dantzke sein heutiges tages wie der unschuldige Cristus; unsere rahtsheren sein seine junger, unsere burger sein die Juden, welche den todtt Cristi bogerten, die schnoden spitzhute, die bischofe, sein Annas und Caipfas, der kantzler von Polen istt Pilatus, der gottlose konigk von Polen istt Herodes. Aber sie sollen wissen, Cristus wirdtt erstehen, und sie alle wirdtt schlan plitz, donner und pestilentz, und werden im hellischen feuer vorbrennen.

O ho. Du leufstt itzundtt nach den Lateinischen messen, die vom rathe nach dem willen des tirannen sein eingesatztt, thustt dabei grose heuchelei mitt beten, knien, brustt schlan und solcher larfen werke viele. Es were dir tausentt mahll besser und seliger, wen du gleichs ehelich bistt, das du im hurenhause mitt einem freien weibe umbgiengestt, den das du bei der Lateinischen messe bistt. Den die vormischung istt naturlich; das du aber die Lateinische messe horestt, istt wieder deine natur, den du vornimmestt nichtt, was ehr redett etc.

Vom lerm. Dadurch geschahe es, das durch heimliche angebung Conrads von Suchten, Weitlands, Hans Myken, Karsten Schlefs und *der andern, die amptt und rahtthaus vorloren hetten, schlug *fol. 110b. Jochim Schmitzbardtt die trumme und[a] machte ein lerm. In dem Osterabende kamen damitt zusamen, welche bei dem evangelio bleiben wolten (und niemands in die stadtt lassen), dreizehen hundertt mahn, wiewoll viell aus furchtt dazu liefen, den sie besorgten sich ihrer gutter wegen der losen buben, die da wolten einfallen und nehmen, was sie bogreifen kunten. Da wardtt beschlossen, das man schlechts niemandtt von den Polen wolte einlassen, wen es auch gleichs der konigk selbestt were, sie vorschrieben sich den, das sie nichts wolten handeln wieder das wortt gottes und ihr evangelium[2]). Mitt solchem

a) übergeschrieben. B.

1) *Gr.'sche Erfindung.*

2) *Dass der Gedanke erwogen wurde, die Gesandten des Königs nicht einzulassen, zeigt auch Stegmann, 568. Wie viel an den Einzelheiten des Gr.'schen Berichts wahres enthalten ist, war nicht festzustellen.*

boscheide giengen sie mitt freuden heim. Am Ostertage, welcher ihn war, wie ein ander tagk, schlug man die wapfen des palatinen von Crakau an, welcher war cantzler des gantzen reiches zu Polen, genantt Cristof Schiedelwetzky, der beschlug vor dreihundertt mahn herberge, so auch Lucas Gorka, starostt von Posenau, und Nicolaus Tarnofsky, starostt von Sandomir, vor funfhundertt pferde[1]).

Am montage zu Ostern[2]) Conradtt von Suchten und Weittlandtt giengen mitt ihrem haufen hin, zurrissen die wapfenbriefe und sprachen: wir haben sonstt der Polnischen diebe zu viell im lande; solten wir sie einlassen, so kemen wir umb unser helser. Davon wardtt in iglichem hause ein zank; der eine sagte, es were woll gethan, der ander sagte, es were ubell gethan.

*fol. 111a. *Im dingstage zu Ostern, in welchem die Polnischen heren solten einkomen, kamen ihn gutte menner aus der stadtt Dantzick frue morgens entgegen mitt schriften, sich gegen sie alles guttes erboten, zeigten daneben an, das der lutterisch hauf so stark were, und baten, sie wolten es ihn nicht vor ubell halten, das sie ihn nichtt entgegen kemen[3]).

Die heren schrieben ihn wieder, sie solten daheim bleiben und die thore bewahren, daran solte ihn gnugen. Hans Nytag, Hans Schultze, Jochim Schmitzbardtt mitt dem rathe, als Conradtt von Suchten, Wittlandtt und andere, mitt hundertt mahn machten die thore zu.

Als die heren zur Gutten herberge waren und sich zur wehre schickten, machte sich Pfilip Bischof, burgrafe, auf, liess die trumme schlan und schrie selber: wer es mitt gott und dem heren konige halten wolte, der solte ihm nachfolgen. Auf solches lief von allen seiten folk zu und kamen vor den hof. Da zeigte ihn Pfilip Bischof an, das ehr in allen sachen von koniglicher ma. ein gnediges antwortt bekomen; wo aber seine abgesandten itzundtt geunehrett wurden, so

---

1) *Nach der Schilderung des Einzugs des Königs in Danzig in den A. Tom. VIII, 40 n. XXVI, wurden vom Könige nach Danzig vorausgeschickt Mathias Drzewiczki, Bischof von Cujavien, Johannes von Lathalicze, Bischof von Posen, Christoph von Szidlowiecz, Reichskanzler und Castellan von Crakau, Lucas von Gorka, Castellan von Posen, Stanislaus von Cosczielecz, Woiwode von Posen und Hauptmann von Marienburg, Andreas von Tęczin, Woiwode von Lublin, und der Archidiakon von Crakau, Johannes Chocienski. Die Zahl der Pferde giebt der Bericht auf 200 an, Stegmann, 568, auf 600.*

2) *April 2.*

3) *Der Vorfall ist anderweitig nicht bezeugt.*

were alle seine gnade gewiss mitt ihn aus, und wurden grundlich vorterbett werden, den in Engelandtt hette sich ihr vorterbnis auch angefangen; davon wurden sie auf den nechsten donnerstagk gewisse botschaftt horen. Von seinen worten wurden alle burger bowegett, und es giengen hundertt mahn hin, theten die thore auf und stunden darinne. Als Nytag und die seinen den ernstt sahen, sprachen sie: ach *ihmner nohtt, es istt mitt dem evangelio nu geschen! und vor- *fol. 111b. krochen sich[1]). Indem kamen die heren und zogen in Dantzick[2]). Etzliche unter den desperaten sungen im einreiten in ihren heusern: „Cristt istt erstanden, die Polen sein im lande, des sollen wir aller getrostt sein, ihr konigk will unser trostt sein, kirieleison.“ Mitt den heren waren in die tausentt mahn komen, die hielten gutte wachtt auf sich.

---

§ 83. Wie man in Engelandtt mitt den lutteranern die passio spielete.

Auf bostimten donnerstagk wurden die kaufleute und schipper samptt den eltesten der handttwerker mitt willen der Polnischen herschaftt aufs rahtthaus vorbottett, anzuhoren, wie es mit den ihrigen in Engelandtt gefahren were, wie es die, so in Dantzick woneten, angesehen und in eides stadtt aussagten und sprachen also: als Heinricus, der konigk in Engelandtt, horete der pauren aufruhr in Deutschlandtt, da liess ehr uns zu Lunden auf dem Stollhofe durch seine heren und rethe vormahnen und ansagen bei vorlustt leibes, guttes und des Stollhofes, das wir des Lutters nichtt solten gedenken, viell weniger seiner lehre folgen. Das geschahe viell mahll. Aber die kaufleute von Collen, Riga, Dantzick und Lubeck liessen sich nichtt sagen, sondern in den collationen den Lutter lobeten, hielten ihn vor den andern s. Paull, zogen seine bucher herfur und disputierten. Etzliche der Deutschen kaufleute merkten, das ihnen die Englischen nach ihrer natur mitt den *augen winkten. Auf das sie *fol. 112a. den nichtt bogriffen wurden, giengen sie in ihr gemach und vorbranten alle bucher der lutterei; den es war vorboten bei dem feuer, die bucher zu haben. Indem begab es sich, das die pauren, von denen die kaufleute das gewandtt kauften, in vielen stucken boschwernis auf ihre herschaftt hetten, so zeig man es den Deutschen kauf-

---

1) *Der Einzug erfolgte am 3. April, wie Gr. richtig oben erwähnt.*

2) *Die von Gr. geschilderten Einzelheiten berichten andere Chroniken nicht.*

leuten, das sie die Englischen dazu angereitztt hetten. Derwegen thett man nachforschung. Sintdem aber die Lundener den Deutschen kaufleuten umb ihrer privilegia und des Stollhofes willen todttfeindtt sein, sagten sie, das sie von den Deutschen kaufleuten in den collationen viell von der lutterei gehorett hetten. Die kleine herschaftt brachte solches von wegen ihrer unterthanen vor den konigk, zogen die sache hoch an, mehr betrachtende das zukunftige, den was geschen were.

Auf solches berufte der konigk ein landttag seines reiches, in welchem sie solten weise und wege finden, ein furchtt zu machen, den Deutschen ketzern nichtt zu folgen. Die sache wardtt befolen, wie einem vater des gantzen reiches Engelandtt, dem cardinall und ertzbischof von Cantelberg. Der kam gen Lunden, liess alle Deutsche kaufleute fangen, die von der tagefartt nichtt entrunnen waren, stellete sie vor sich, da gezeugeten die burger von Lunden uber sie, das sie aus Lutters buchern gelesen und disputiertt hetten. So waren under den Deutschen kaufleuten zwei von Collen, zwei von *fol. 112b. Lubeck, zwei von Dantzick und *zwei von Riga, die stunden auf der meinung, das Lutter gerechtt were, und sagten viell schmachrede auf den babstt, cardinell, bischofe, pfaffen und munche. Man antwortt ihn: obgleichs etzliche derer ein schemliches leben fuhren, so istt dennoch derhalben der glaube nichtt falsch. Endlich vorurteiltt man diese achtt zum feuer, aber konigliche ma. von Engelandtt entledigte sie von dem sententz; den als man sie solte ins feuer werfen, wiederruften sie es. Idoch wurden viell von den kaufleuten heimlich weggebrachtt, man vorsiegelte alle ihre gutter, nahm sie vom Stollhofe zu schlosse und sagte ihn auf alle ihre privilegia, die sie so lang her in Engelandtt gehabtt.

Vom Stollhofe. Vom Stollhofe hatt es die meinung. Vor zeiten istt aus Engelandtt ein konigk vortrieben samptt allen den seinen. So kunte ihm niemandtt helfen, derhalben nahmen sich die Hensastedte seiner an und satzten ihn wieder ein. Vor diese wolthatt vorgunte ihn der konigk, das sie zu Lunden einen hof baueten, den nanten sie den Stollhoff, darein sie ihre gutter legten und zu gelegener zeitt mitt fromen vorkauften, gab ihn auch sonderlich privilegia uber ihren handell zu schaden der Lundener, derwegen sie ofter darnach trachten, das sie mochten vortrieben werden, aber niemer was schaffen kunten. Zu dieser zeitt aber kame es umb der *fol. 113a. ketzerei willen dazu. *Als die Dantzker das horeten, entsatzten sie sich, den so sie nichtt den Stollhoff hetten, were ihre handelung in

Engelandtt nichts, den die Lundener wurden ihn ihre gutter abtrotzen. Den es istt ein sprichwortt: ein Englisch mahn istt in der kirchen ein engell, aber im kaufschlagen ein botrieglicher teufell. Derwegen erkanten die Dantzker, das ihnen zum Stollhofe und zu ihren guttern niemandtt helfen kunte, den der her konigk von Polen, und sprachen: da befinden wir die fruchtt des lutterischen evangelii, das ihn gott muss toten etc.

---

§ 84. **Wie der furstt von Preusen gegen die seinen seine tirannei boweisete.**

Albertus, der 'furstt von Preusen, bekumertt sich die faste durch biss auf die zeitt, als ehr wolte zum konige ziehen, das ehr seine unterthane gehorsam und furchtsam machte. Dazu brauchte ehr grose tirannei. Wen jemands den Deutschen orden beklagte, das ehr schendlich umb gantz Preusen komen were, dem nahm ehr alle das seine, und ehr muste sein landtt reumen. Das thett ehr erstlichen aus gnaden, nachmals aber, auf das ihm solche auf sein landtt nichtt schaden theten, liess er sie vorhungern, den ehr achte einen menschen nichtt gross.

Nota bene. Seine arme leute waren mehr in jamer vorstarret, den vorbittertt; sie sagten ihm zu alles, was ehr nur bogerte, *auf das sie nur ihr leben bohielten. *fol. 113b.

So sagte ehr ihn an, das es wieder das wortt gottes were, das sie auf ihren heusern geistliche zinser hetten, so den pfaffen zugehorten, sie aber keine zinser itzundtt geben, dieweill keine pfaffen weren, und dennoch des geldes, damitt der zins gekauftt, genossen. Derhalben satzte ehr ein kasten, darein solten sie die zinser legen, auch die vorsessen weren. Von den zinsern solten die heren prediger die register haben, schauen, wer einlegte, und anschreiben. Auch solten die zechen das geldtt, so sie pflagen ihren caplanen geben, einlegen, so auch die zinser, so den spitalen zukemen. Wen die schuldener den einen tagk umb solche zinser gemanett wurden, und sie auf den folgenden nichtt ablegten, so nahm man[a] ihn schusseln, kannen, kessell, korschen und, was man fandtt, vorkaufte es und legte das geldtt in den kasten[1]).

Betteleí. Auch sagte ehr ihn an, sintemahll ihm die durchlauchtige konigin von Dennemark were zugesagett zu einem gemahell,

a) übergeschrieben.

1) *Die Mittheilungen hat nur Gr.*

die ihm auf Pfingsten zu wasser wurde gebrachtt werden, und ehr auf Johannis mitt ihr wolte freude machen, darzu solten sie ihm dreissig lastt bier einlegen, hundertt ochsen stallen, huner, gense, kelber, schepzen, auf drei tage gnugk, ein stein safran, ein centner pfeffer, zucker und andere spetzerei, jeders ein stein; methe, wein, wilprett und brodtt wolte ehr schaffen. *Auf das man dem freulein auch eine vorehrung thete, so solte der pauer geben von jeder hube ein horngulden, in den stedten, da sie ecker haben, auch so viell, sonstt vom hause eine mark, wo es sein eigen istt; der zur mitte wonett, ein firding, das diensttfolk jeglicher ein groschen, die pauren von vier huben einen ochsen vor funf mark und ein par huner. Es gefiell ein unzelich viehe, den die unter den edelleuten musten ebenso woll geben. Sie solten ihm ihr ubriges getreide vorkeufen und bei vorlustt der gutter keines vor Pfingsten ausschiffen, biss man sehe, wie sich das frische anliess. Ehr nahm es auf das schloss, an korn, weitzen, gerste, haber 150 lastt. Die burger musten ihm von der lastt eine mark zeisen, die wardtt abgeschlagen, das ander summierte man und schreib es ein, zu bezalen, wen man geldtt hette etc.[1])

*fol. 114a.

Leibgedinge. Dem adell von Samelandtt sagte ehr an, sintemahll die pauren von Samelandtt weren des todes vorfallen gewesen, und ehr ihn aus gnaden das leben geschenktt, dennoch sie zu strafen sich vorbehalten, so soll derhalben ihre busse sein, das sie seinem zukomenden freulein solten gegeben werden zu einem leibgedinge mit dem boscheide, so viell sie ihrem naturlichen erbheren geben, so viell auch dem freulein, anderem zufelligen gelde ohne schaden[2]).

---

§ 85. **Wie der furstt von Preusen lutteranische oratores zum konige schieckte, das evangelium zu defendieren.**

Am mittwoch vor Ostern beschloss der furstt von Preusen *seine tagefartt und nahm vor sich Jeorgium, den boweibeten bischof von Samelandtt, Gerardum, den nambischof von Riesenburg, Boliandrum, Paulum Desperatum und Johannem Brisman, sprach zu ihnen

*fol. 114b.

---

1) *Richtig ist, dass die Unterthanen in den Aemtern, wie auch in Königsberg, zum Beilager Lebensmittel beisteuern mussten. Voigt in den N. Pr. P. Bl. XII (1851), S. 23. 24.*

2) *Gr.'sche Verdrehung. Der Braut des Herzogs wurde zum Leibgedinge Schloss und Amt Labiau ausgesetzt. Vertreter der Landschaft und der Städte Königsberg mussten die Bürgschaft übernehmen. Voigt, a. a. O., S. 29.*

also: wir und unser arme leute haben euern worten, die ihr das wortt gottes nennett, gefolgett und das evangelium Lutteri angenomen, den ihr habett uns vorsichertt, ihr wollett uns vortreten und mitt gottlicher schriftt bowehren vor babstt, keiser und konigk, das die lutterei rechtt sei. So dan unser her konigk im lande istt, der uns darumb, das wir mitt den unsern euch folgen vor ein ketzer scheldtt, derwegen ziehett hin und vorfechtett uns. Wo ihr es nichtt thun werdett, so will ich euch die gutten tage, die von den unsern wegen des wortes gottes aufgenomen eintrenken. Auf die folgende nachtt wardtt der bischof von Samelandtt und doctor Johannes Brisman todttkrank und kunten nichtt ziehen[1]). So musten dennoch die andern hin ziehen. Sie nahmen mitt ihre gemachten statuten und ceremonien nach [laut] des evangelii und des wortt gottes. Sie kamen im dingstage zu Ostern im morgen gen Marienburg. Da wolte der nambischof von Riesenburg predigen, aber man liess es ihm nichtt zu, idoch war ehr in der kirchen, als man vor dem Deutschen rahtt des koniges predigte. Als der prediger declarierte, was das bedeute, das Cristus stundtt mitten .under seinen jungern, sagte ehr, das ein iglicher bischof soll mit Cristo stehen mitten under seinen schafen, *sie nach der schriftt im glauben underweisen. Aber du, *fol. 115a. Gerarde, der du dich nennestt ein bischof dieses bischtumbs, hastt die deine so underweisett, das sie offenbare ketzer sein. Du soltestt die lemlein bei einander gehalten haben, aber du hastt sie wie ein hungeriger und reissender wolf dem teufell ins maull gejagett. Indem wirdtt der nambischof zornig, leufttt aus der kirchen nach dem schlosse. Die schwerdttknaben schrien ihm mitt starker stimme nach: wolf, wolf, wolf.

M e r k e. Nachdem liess ehr sich wie ein orator des fursten von Preusen koniglicher ma. ansagen. Man liess ihn vor mitt Boliandro und Paulo Desperato. So war einer vom fursten dazu vorordenett, der solte auf alle ihre worte eigendtt merken, ob sie auch so mitt der schriftt so frech vor koniglicher ma. wurden sein, als vor ihm, oder ob sie auch bogerten zu disputieren.

Zum ersten trug der Riesenburgsche wolf und bischof Gerardus an, das der lobliche furstt von Preusen konigliche ma. zu seinen freuden bete, zu der ehelichen wirdttschaftt mitt der loblichen furstinne von Holtzstein, welche wurde gehalten werden auf den

1) *Die Nachricht ist, wie auch Tschackert, Urkundenbuch I, 141 Anm. 2, annimmt, erfunden. Richtig ist dagegen die Sendung des Erhard von Queiss an den König nach Marienburg.*

tagk S. Johannis[1]). Zum andern: sintemahll konigliche ma. dem loblichen fursten von Preusen ein mandatt gegeben, uncristliche weise abzustellen und sich zu confirmieren heiliger cristlicher kirchen, solches hatt ehr gethan wie ein gehorsamer cristlicher furstt. Auf das es aber konigliche ma. eigendtt wissen mochte, sie es ihm in schriften uberantworten[2]).

*fol. 115b. *Zum dritten erforderte Gerardus wie ein bischof von Pomesan, das man ihm die zwei evangelische prediger, die in Marienburg das wortt gottes aus seinem bopfell gepredigett, welche koniglicher ma. scheffer gefangen, freigebe; den wen man die materia wolte disputieren, so funde man sie gerechtt[3]). Mitt wenig bodenken gab konigliche ma. ein antwortt: sie solten sich die nachtt uber bedenken, ob sie was mehr anzutragen hetten, morgen wolte man ihn ein antwortt geben. Da klagten sie auch, das man sie in der kirchen geschmehett hette, viell mehr auf der gassen. Man sagte ihn: haltett euch wie cristliche oratores, so soll euch niemandtt ein wordtt sagen; werdett ihr aber in der kirchen sundigen, so werdett ihr auch in der kirchen schmache aufnehmen.

Antwortt koniglicher ma. auf des lutteranischen bischofes antragen. In der mittwoche zu Ostern kamen achtt bischofe mitt den heren des adels und sonstt gross folk, anzuhoren antwortt und replicas auf die oration des fursten von Preusen. Zum ersten nach wenig reden mitt koniglicher ma. gab der bischof von Crakau ein antwortt in Latein, den es war auch in Latein angebrachtt[4]): das konigliche ma. auf furstliche wirdttschafftt gebeten wirdtt, istt die antwortt, das konigliche ma. sich mitt gottes hulfe vorsiehett zu der zeitt ein seliger gescheftt vorzuhaben, den die wirdttschafftt; darumb wirdtt ehr nichtt komen. So schonett auch konigliche ma. gott und ein armes

*fol. 116a. folk, den es *musten viell geraubte kelche und patenen vorschmeltzett werden, auf das man ihn ehrete, welches seiner koniglichen ma. ein stachell, und keine ehre were. Auch hette man die armen leute auf die zukunftt einer furstin gnugsam gepfluckett, wen konigliche ma. keme, so wurde man sich ursach machen, den armen leuten fleisch und blutt zu nehmen.

1) *Der Bischof hatte diesen Auftrag in der That.*

2) *Von Gr. erfunden.*

3) *Dieser Punkt ist von Gr. richtig angegeben. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, 140.*

4) *Den Wortlaut der Antwort des Königs haben A. Tom. VII, 34 n. XIX. Gr. scheint ihn gekannt zu haben, verarbeitete ihn aber in seiner Weise.*

Auf das ander: es istt wahr, das konigliche ma. dem fursten von Preusen ein mundlich, darnach ein schriftlich mandatt geben, die lutteranische ketzerei abzustellen, den kirchen und ihren dienern wiederzugeben, was ihn genomen; solches istt aber nichtt geschen. Istt derwegen[a] ein anzeigung, das man konigliche ma. vorachtt; aber konigliche ma. wirdtt dahin gedenken, das ehr ferner nichtt vorachtt werde.

So sein seine statuten oder ceremonien nichtt nach cristlicher weise oder der gleichmessig, sondern in vielen stucken wieder gottes wortt, das heilige evangelium und cristliche ordenung, auch nicht von einem cristlichen fursten ausgangen etc.

Auf das dritte: so istt konigliche ma. nichtt solch ein mahn, dem nach menschenblutt durstett; hette ehr jemands gefangen, die hetten es vordienett, wie man es aus derer schriften und werken bowehren kan.

Da demonstrandi. Sintemahll aber ehr sich anzuge vor ein bischof von Riesenburg, so solte ehr boweisen seine electio, presentatio, confirmatio und unctio, nach cristlichem gehorsam und gebrauch erlangett. Das ehr aber sagett, das die gefangene prediger aus seinem bopfell gepredigett, und wen man die sache disputieren solte, so wurde man sie gerechtt befinden, darauf *sagett konigliche *fol. 116b. ma.: sie haben gepredigett wie ketzer, den sie haben gepredigett, das in dem sacramentt under der gestaldtt des brodtes nichtt sei der leichnam Cristi; auch wie einem sundigen menschen die busse nichtt nohtt sei, sondern allein der glaube, und wie das kein mensch bei gott sei, wie heilig ehr auch gewesen sei, und solcher puncta viell. Wolte ehr disputieren und sie in solchem vorantworten, das sehe man gerne; ehr solte einen von den heren bischofen aussehen, mitt dem solte ehr disputieren nach seinem bogehr.

Und wo jemands von den deinen were, der da wolte Lutterum und seine[b] schrifte vorfechten, das sie nichtt ketzerisch weren, der erkiese sich einen von den doctoribus der heiligen schriftt und rede mitt ihm nach seines herzen lustt, auf[b] das ihr mogett die wahrheitt erkennen und aufhoren, das gemeine folk zu vorfuhren. Istt euch was darumb, so sagett euer meinung. Gerardus, wolf und bischof von Riesenburg, merkte, wie Boliander und Desperatus, seine companes, stille schwiegen, die sich doch vormessen hetten, sie wolten mitt den Polen vor koniglicher ma. disputieren; derwegen replicierte ehr also: zu vorantworten, allergnedigster her konigk, meinen fur-

a) ein derwegen B. b) übergeschrieben B.

sten von wegen seiner lutterischen ketzerei, istt mir nichtt mittgegeben. Das konigliche ma. sagett, das die gemachten statuten wieder gott sein, das lass ich in seinen wirden. Das auch konigliche ma. sich beerbeitett, mit gottlicher schriftt zu underweisen, das die statuten des loblichen fursten untuchtig sein, davor wir uns be- *fol. 117a. danken; den der vorstandt *der heiligen schriftt istt eine gnade von gott, wer sich an der gnugen lestt.

Schmeren. Das ich soll boweisen meine electio, presentatio, confirmatio und unctio, darauf sage ich, wor es im heiligen evangelio gegrundett istt, das sich ein bischof soll schmeren lassen, sintemahll s. Paulus viell bischofe satzte und keinen schmerete, so auch alle aposteln. Davon wardtt im rahtt ein gross gelechter, sie lachten alle ohne den heren konigk. Nach gutem bodenken gab man Gerardo, bischofe von Riesenburg, ein solch antwortt:

Responsio. Wiltu[a] wissen von dem schmeren einen grundtt im evangelio, so gib antwortt auf frage, auf das es dein ketzerische sin bogreiff. Istt es nichtt geschrieben, das Cristus das gesetze nichtt aufhebett, sondern will es erfullen? Gerardus sprach: ja, es ist geschrieben. Der bischof von Crakau sprach: so ist im gesetze geschrieben, man soll konige und bischofe salben, und nichtt schmeren. Gerardus antwortt: es istt auch wahr. Der bischof von Crakau: daraus haben wir, das die bischofe sollen gesalbett sein, welches ketzer geschmerett nennen. Von s. Paulus bischofes setzen habett ihr eben so viell schriftt, das sie Paulus gosalbett, als das ehr sie nichtt gesalbett, darumb istt der bohelf nichts. Aber s. Paulus lehrett uns, das wir[b] sollen der cristlichen ordenung folgen; welcher wieder der kirchen ordenung thun wirdtt, der hatt wieder gottes ordenung gehandeltt. So haben wir in cristlicher kirchen ordenung: so jemandtt *fol. 117b. *soll vor ein bischof gehalten werden, so soll ehr boweisen seine electio, presentatio, confirmatio und unctio. Wer aber solcher cristlicher ordenung zuwiedern istt, der ist vor ein wolf, und nichtt vor ein bischof zu halten. Woltt ihr in diesem disputieren weitere anzeigunge euer ketzerei horen, so soll man es euch sagen. Gerardus sprach: mir gnugett auf dies mahll an diesem, so bin ich zum disputieren auch nichtt geschicktt.

So bekenne ich, das ich den gefangenen predigern bepfolen habe, das evangelium Cristi zu predigen, und was ein grobes folk nichtt vorstunde, das solten sie erkleren mitt der schriftt der biblia. Haben sie anders gethan, das istt nichtt mein bopfell, sondern man[b]

a) W. du B. b) übergeschrieben B.

mag sie billig darumb todten. Damitt gieng ehr aus dem rahtt. Ihm wardtt nachgerufen und mitt ernstt bepfolen, das ehr solte seinem fursten ansagen, das ehr bei vorlustt seines furstenthumbs die ketzerei abstellen solte, oder konigliche ma. wolte thun, wie keiserliche ma. uber solche ein rechtt gesatztt. Und du, Gerarde, der du dich nennestt ein bischof von Riesenburg, welche kirche koniglicher ma. angehorett, dir sei vorboten bei dem besten, das du dich keiner sachen underwindestt, die einem bischofe angehorett, biss das du von bebstlicher heiligkeitt nach einhaltung unser cristlicher ordenung wirstt administration haben, daraus wirdtt konigliche ma. nichtt schreiten. Damitt gehe hin, *den dir und den deinen istt bange, vor dem cristlichen konige zu stehen. Auf den andern tagk wuste der furstt schon ihren abescheidtt, idoch als der wolf und bischof von Riesenburg mitt seinen companes zu ihm kam, liess ehr sich keines unmuts vormerken. *fol. 118a.

§ 86. **Wie der konigk Sigismundus Dantzick einnehmen liess.**

Als Cristopferus Schidelfetz, woywoda zu Crakau, Jorgen von Baysen, Achatius von Czema und der starostt von Lancitia mitt vier hundertt wolgeruster pferde[1]) waren zu Dantzick einkomen, nahmen sie die auf und fuhrten sie in ihre herberge. Sie theten nichts anders, den das sie die kirchen beschaueten. Ihnen zog tagk bei tagk mehr folk zu, also das sie in zehen tagen sechs tausentt stark wurden. Die lutteranische prediger aber schrien in ihren predigten: schlag todtt! feuer her uber die, welche das klare wordtt gottes wollen vordammen! Die lutteraner hetten solches mitt ihn bestaldtt, auf das, wen die heren sie wurden wollen angreifen, sie ein aufruhr machten. Aber die heren schwiegen still dazu und liessen sich nichts merken[2]).

§ 87. **Wie die Konigsbergschen schiffe in Hollandtt angehalten wurden.**

In dieser zeitt kam den Konigsbergern botschaftt von ihren schiffen, das etzliche vorgangen, etzliche genomen, die andern *ar- *fol. 118b.

1) *Nur 200. A. Tom. VIII. 40 n. XXVI.*

2) *Von einem beabsichtigten Anschlage gegen die polnischen Herrn spricht auch Bernt Stegmann's Chronik, Ss. r. Pr. V, 568; vgl. Hirsch, St. Marien, 305.*

restierett; den als sie in Sehelandtt kamen, sowoll auch in Hollandtt, brachten sie dahin flachs, wachs, pech, wagenschoss, asche und viell bier. Den leuten aber im lande war es vorspehett, wie es umb ihre ketzerei stundtt. Vorgangenen jares hetten sich die Konigsberger ausgeschworen, das sie nichtt lutterisch weren, aber man wuste es nu besser. Auf dies mahll wolten sie abermahll schweren, man wolte es ihn aber nichtt zulassen. Auch war ihn vorkundschaftt, das in den schiffen etzliche vorlaufene munche weren, die hetten etzliche hundertt lastt bier geschiftt; dadurch wurden sie mehr erbitterttt. Den im vorgangen jahre brachten die Konigsberger auch bier dahin; sintdem aber ihr bier nichtt taug zu fuhren, kauften sie Elbingsch und Braunsbergsch bier. Die das Konigsbergsche[a] kauften, wurden sehr krank, ihrer viell auch sturben. Derenthalben sprachen die Sehelender und Hollender, sie hetten das bier vorgiftett, vorboten derwegen, das sie es nichtt vorkeufen solten. So woltt es niemandtt keufen, man wolte sie auch nichtt in die stedte lassen, mochten auch nichtt wegkfahren aus ursach, ob vieleichtt jemands mochte zuspruch zu ihn haben. Derhalben sturben ihrer viell von muhe in den schiffen; die musten sie am strande vorbrennen, den man wolte ihn nichtt die erde gunnen. Umb solcher und anderer sachen mehr schickten sie zurucke[b] zu ihrem fursten, ihn bittende, das sie vom hern konige mochten ein vorschriftt haben, sonstt wurden sie umb des evangeliums willen leib und gutt vorlieren, den man hielte sie vor ketzer. Der Dantzker schiffe muste keines aus, den sie hetten den boscheidtt: wo sie nichtt ein boweiss von ihrem konige mittbrechten, *fol. 119a. das sie wiederumb *gutte cristen weren, so solten sie [mit] leib und gutt vorfallen sein umb der ketzerei und bucher willen, die sie an der sehekante ins landtt gefuhrtt hetten.

Freibeuter. Ein Schotte boschwerte sich uber die Preusen, das sie in Engelandtt auf dem Stolhofe hetten seinen bruder lutterisch gemachtt, umb des willen ihn der konigk von Engelandtt hette vorbrennen lassen; derwegen wolte ehr solches an den Preusen rechen. Ehr fuhrte zehen grose schiffe auf der sehe, mitt denen nahm ehr die schiffe, welche von oder gen Preusen wolten. Dadurch geschahe es, da doch das saltz hette gegolten die lastt zwelf mark, galdtt es inwendig vier wochen dreissig mark, die ton klein saltz aus Bie funf mark.

---

a) übergeschrieben B. b) zu übergeschrieben B.

§ 88. Wie der konigk zu Dantzick einritt, und wie ehr entpfangen wardtt.

Am sontage Misericordiae, das istt vierzehen tage nach Ostern, zog Sigismundus, der konigk von Polen, von Marienburg gen Dantzick. Den folgenden montagk wardtt den gantzen tagk folk ubergesatztt. Auf den dingstagk[1]) kam ehr mitt vier tausentt wolgeruster pferde gen Dantzick ein, das auch menniglich in Dantzke sagte, sie hetten nicht geglaubett, das die Polen so geschicktt weren. Ihm ritten entgegen die Reinholtsbruder in die drei hundertt stark und woll geschmucktt, die entpfingen ihn. Als er vor das Hohe thor kam, traten die eldesten burger vor, uberant*worteten ihm die schlussell *fol. 119b. zu der stadtt, die nahm der marschalk und hieng sie an den sattell. Indem wurden ihm gezeigett die jungfrauen und frauen von Dantzick, die in aller hoffartt geschmucktt ihn auf s. Gertrudenkirchoff entpfingen. Der konigk sprach: ich bedank mich der ehren gegen die fromen hertzen, sondern mir geschichtt keine ehre, sintdem ich die wirdige priesterschaftt nicht siehe. Ehr ritt vor die kirche Unserer lieben frauen, da entpfingen ihn die priester, welche noch ohne weiber waren. Mitt denen gieng ehr vor das hohe altar, die priester sungen das te deum laudamus, der bischof von der Coya und uber Dantzick gab koniglicher ma. das kreutz zu kussen und die benediction. Der konigk opferte hundertt mark, die teileten aus bopfell des bischofes die priester, so gegenwertig waren, under sich. Der konigk gieng zu fuss auf das rahtthaus und war zwei tage still, auf den dritten tagk fing ehr an die sachen zu horen[2]):

Warumb man Ebertt Ferber vortrieben hette, warumb man den rahtt abgesetztt, warumb man galge, radtt und schwerdtt auf den marktt gestellett, warumb man die munche vorjagett, warumb man kirchen und kloster benomen, warumb man frembde prediger aufgenomen? Der lutterei ehr nichtt gedachtt, den ihrer viell waren so vorblendett: wen er sie umb der lutterei halben hette vorgenomen, sie weren willig in den todtt gangen. Derhalben nahm ehr die obgenanten artickell zugleich vor sich, wolte *wissen, aus was grunde sie weren geschen. Ehr fragte *fol. 120a. ein jedern insonderheitt und liess alles aufschreiben. Ehr kam auf den grundtt und fandtt, das sie ketzer weren, ihm die stadtt entfremdeten und hetten mitt ernstt angegriffen, die ihn zuwiedern gewesen. Ehr liess also mitt der zeitt nach grundlicher erfahrung die principalen einsetzen, es war burgemeister, rahttheren, scheppen,

---

1) *Am 17. April.*

2) *Vgl. Stegmanns Chronik a. a. O. 569.*

kaufleute, handttwerker, jung und altt, wie sie im register stunden, sowoll auch die lutteranischen prediger, die boweibten pfaffen und munche mitt ihren weibern, das alle thurme foll wurden. Ihrer viell auch entliefen, etzliche sich vorseuften, auf das sie nur nichtt gepeinigett wurden. Davon entstundtt uber den heren konigk und uber die Polen ein geschrei, das man die burger ohne bekentniss heimlich umbbrechte. So legten sich junge buben und handttwerksgesellen auch gegen die Polen auf und wurden daruber zu stucken gehauen. Der her konigk nahm sich der sachen an und vorschuf, das alle nachtt funf hundertt mahn umb ihn wachten.

---

§ 89. **Wie Jeorgius, der furstt von Pomern, umb rahtt zum konige kam.**

So balde Jeorgius, der furstt von Pomern, horete, das der konigk von Polen zu Dantzke war, kam ehr zu ihm umb rahtt und hulfe. Die sache war dies[1]): sein vater, hertzog Boguslaus, furstt von Pomern, nahm zur ehe margrafen Hansen tochter von Brandenburg[2]). Dieselbe furstinne aber war unfruchtbar, derwegen brauchte sie viell *fol. 120b. artzenei, *auf das sie mochte fruchtbar werden, das sie auch letzlich den todtt davon hette. Durch anhaltung ihres vaters brachte die furstinne ihren fursten dazu, das ehr sich mitt dem margrafen vorschreib mitt willen seiner lande und leute, das, wo der furstt von Pomern ohne erben abgienge, so solte der margrafe furstt zu Pomern sein, so doch dies furstenthum ursprunglichen gen Polen gehorett. So solte sich hergegen der margrafe mit seinen Merknern auch vorschreiben. Die Pomern hielten ihr wortt, brachten ihre vorschreibung, und der margrafe nahm sie auf, aber seine vorschreibung gab ehr nichtt, sondern sagte nachmals, die Pomeren hetten sie nichtt gefordertt. Davon kam die irrniss. Als die furstinne in Pomern ohne erben starb, meinte man, der furstt Boguslaus wurde auch nichtt lange leben. Aber gott half ihm, ehr nahm zur ehe Elisabett, des koniges von Polen tochter, dieses koniges schwester[3]), von welcher ehr nach seinem tode liess zwei sohne, Jeorgium und Bernemum[4]). In den letzten jahren Boguslai, als Carolus quintus war keiser ge-

1) *Der folgenden Darstellung Gr.'s geschichtlichen Werthe zuzuschreiben, wird Niemandem in den Sinn kommen.*

2) *Seine erste Gemahlin war Margarethe, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg.*

3) *Seine zweite Gemahlin war Anna, Tochter des Königs Kasimir von Polen.*

4) *Barnim X.*

worden, zogen margrafe Joachim, margrafe Hansen sohn, und Boguslaus samptt seinem sohne Jeorgio zum keiser gen Worms, brachten ihre sachen an, den die fursten von Pomern wolten dem margrafen ihre vorschreibunge nicht halten, sintemahll ehr ihn die seine auch nichtt gegeben. Das wardtt dem margrafen vom keiser abgesprochen, das ehr kein zuspruch zu Pomern haben solte[1]). Dawieder appellierte margrafe Joachim ins kamergerichtt des Ro*mischen reiches. *fol. 121a. Als sich das aber vorzog, starb hertzog Boguslaus[a] [2]). Da schrieb von stunden an margrafe Joachim an die stedte und adell in Pomern, das sie ihrer vorschreibung nach das lehen von ihm entpfahen solten. Das vorbott ihn hertzog Jorge, ihr furstt. Darauf rustete sich margrafe Joachim zum anzoge in Pomern, aber es wartt eine stutzung der sachen gemachtt. In welcher zeitt der furstt Bernemus[b], hertzog Jeorgen bruder, kam von Wittenberg aus dem studio. Der war gewesen etzliche jahr bei Martin Lutter und war foll seiner ketzerei; den ehr wardtt derwegen im studio gehalten, das ehr solte bischof zu Camin werden. Aber nach absterben seines vaters wolte ehr nichtt bischof sein, sondern er nahm ein gemahell und teilete mitt seinem bruder die lande Pomern. Sintemahll der furstt Bernemus[b] lutterisch war, wardtt sein gantzes landtt auch lutterisch, des hertzogen Jeorgen landtt aber war catolisch. Mitt der zeitt wurden die stedte unter hertzog Jeorgen, als Stargardtt an der Ihn, Stetin[c], Pasewalk und Stolpe, sehr lutterisch, rissen die altar nieder, vortrieben die geistlichen etc., darumb sie hertzog Jeorgen sehr strafte. Davon wurden sie unmutig, machten mitt seinem bruder Bernemo[b] ein compactt, ihn fur ihren fursten zu halten. So war Bernemus seinem bruder feindtt, den ehr klagte, das ehr ihm in der teilung zu kurtz hette gethan. Auf das aber des hertzogen Jeorgen stedte mochten zu dem evangelischen fursten Bernemo[b] *komen, *fol. 121b. antworten sie hertzog Jeorgen, als ehr sie zu seiner huldigung forderte, also: wolte ehr sich mitt dem margrafen vortragen, ihnen ihre privilegia bestaten, das, wo sie einen edellman auf der reuterei bogriffen, ihn mochten richten lassen, und wolte sie bei dem evangelio lassen, so wolten sie thun, was ihm lieb were; wo aber nichtt, so musten sie es ihn selbest vorschaffen, den der hertzog Bernemus

a) Boluslaus B. b) Bernerus B. c) Statin B.

---

1) *Bekanntlich erhielt Herzog Bogislaus X von Pommern seine Länder als Reichslehen vorbehaltlich der Rechte des Kurfürsten von Brandenburg.*

2) *Herzog Bogislaus von Pommern starb 1523.*

hette den stedten all ihr bogehr zugesagett. Als der adell horete, das hertzog Jorge den stedten nichtt wolte zu willen sein uber sie, da gaben sie sich alle zu hertzog Jeorgen und wolten sich rechen an den ungetreuen ihres heren, also auch die unter Bernemo[a] sassen, das derwegen ein tegliches rusten wardtt des adels wieder die stedte, und die stedte wieder den adell. Derhalben kam der hertzog gen Dantzick zum konige[1]). Ehr erlangete von ihm den rahtt, ehr solte[b] gestehen der appellation ins kamergericht; wurde ihm nachmals hulfe notig sein, so wolte ehr ihm nach gelegenheit der zeitt hulfe thun. Als Bernemus[c] solches vernomen, hatt ehr sich mitt seinem bruder, hertzog Jeorge, vorsunett und sich den lutteranern entgegen gestellett.

§ 90. **Wie hertzog Albertus, der furstt von Preusen, zum konige kam.**

Als der furstt von Pomern noch da war, kam Albertus, der neue *fol. 122a. hertzog von Preusen, etwan hohem., auch dahin[2]). *Hertzog Jeorgen von Pomern ihn entpfing und fuhrte ihn zum konige, den diese beiden fursten waren geschwisterkinder. So nahe sie am blutt gefreundett waren, so grose feinde waren sie[3]); den hertzog Jeorge wolte nichtt, das hertzog Albrechtt des koniges unterthan in Preusen kriegesweise uberziehen solte. Aber der konigk machte sie zu freunde, also das der furstt von Preusen dem von Pomern hulfe auf seine ungehorsame zusagte, und verbunden sich, einer dem andern seinen schaden zu wenden und vor einen mahn zu stehen. Der hertzog Albrechtt kam zum konige nichtt gerufen, sondern von den lutteranern dazu erkauftt, das ehr sie schutzen solte, aber er richtt nichts aus, derhalben wardtt er von den lutteranern vorfluchtt[4]).

Der konigk nahm den hertzog von Preusen vor, zeigte ihm an,

a) Bernero B. b) uberschrieben B. c) Bernemus.

1) *Ueber die Gründe für die Anwesenheit des Herzogs Georg von Pommern in Danzig s. A. Tom. VIII, 56, n. XXXVIII, 58, n. XXXIX, XL, 61, n. XLI. Gr. giebt nur einen derselben an.*

2) *Am 3. Mai. Stegmanns Chronik a. a. O. Vgl. auch Beler bei Meckelburg, Freiberg, S. 199, Anm. 100.*

3) *Eine merkwürdige Bestätigung der Nachricht über die persönliche Abneigung der beiden Fürsten enthält ein Brief des Woiwoden von Sandomir an die Königin Bona:* qui alias sui parum fuerunt cupidi. *A. Tom. VIII, 57.*

4) *Nicolaus v. Szidlowiecz schreibt an die Königin aus Danzig, dass die gefangenen Danziger Hoffnungen auf den Herzog setzten. A. Tom. VIII. 56, n. XXXVIII.*

das ehr ihm gelobett hette, die ketzerei Lutteri aus Preusen zu vortilgen, derwegen ehr ihm so viell guttwilliger Preusen vorlehnett hette. Dieweill ehr solches nichtt auf das wenigste forttgestellett, were dadurch abzunehmen, das keine treue, noch glaub in ihm were, sintdem auch seine leibliche bruder nichtt hielten, was sie gelobett. So were ehr auch gegen gott wegen der ketzerei untreue befunden, so auch gegen konigliche ma. von wegen des gemachten friedes; und hieltt ihm also viell ketzerische stucke vor und beschloss also: sintdem ehr koniglicher ma. seine zusage nichtt gehalten und were gott meineidig worden, so wolte ihm konigliche ma. auch keine vorschreibung halten.

*Nachdem wardtt dem fursten ein keiserlich schreiben vorge- *fol. 122b. lesen, in dem enthalten, wie das der lobliche furstt, b. Ericus, hertzog von Braunschwig, hohem. were des Deutschen ordens. Derselbe sowoll auch das gantze reich bogehrten mitt rechte, das der furstt von Preusen dem orden solte wieder vorschaffen sein landtt und leute, schlosser und heuser, wie ehr sie gefunden. Wolte ehr den ein gemahell nehmen, so mochte ehr es auf sein veterlich gutt, und nichtt auf Preusen nehmen, den der orden wolte Preusen wieder haben und der krone von Polen ihre gebuhr, auch mehr, den ehr, thun etc. Darauf sprach konigliche ma.: sintdem du uns mitt unwahrheitt vorgehestt und die unserigen mitt der ketzerei vorgiftestt, welche nur darnach stehett, das die unterthane ihre heren vortreiben, wie du es selbstt bistt innen worden, und sich auch teglich die ketzerei under den deinen vormehrett, den du die vorlaufene pfaffen und munche samptt ihren huren, die sich under uns vorbubett, aufhelstt, nichtt geachtett das es im ewigen friede vorboten, daher konigliche ma. abnimtt, das du mitt den Preusen ein compactt gemachtt, dich mitt ihnen wieder ihren erbheren aufzulehnen, im namen, als liebett ihr das evangelium und woltt thun, was euch gefellett, derwegen istt konigliche ma. willens, das ehr einem andern von deinen brudern Preusen vorschreiben will[a], der koniglicher ma. sein wortt heltt und gutt cristen istt. So magstu dich den gegen keiserlicher ma. verantworten, wie du weistt etc.

*Auf dies antragen erschrack der furstt von Preusen, den alle *fol. 123a. weldtt war wieder ihn: wo ehr den auch die gnade des koniges vorlure, so muste er vorloren sein. Derhalben batt er umb gnade, (auch batt der furstt von Pomern vor ihn). Ehr wolte sich der beschuldigung entledigen, das ehr die lutterei darumb nichtt

a) übergeschrieben B.

ausgerottett, das ehr konigliche ma. vorschmehete oder seine Preusen ihm wolte wiederspennig machen; nein, sondern seine bischofe und doctores, die ehr mitt sich hette, wolten es mitt einer disputation bewehren, wie das alles, so ehr angeordenett aus der lehre Lutteri, were nichts anderes, den das lauter wordtt gottes; so soll man dennoch gott mehr gehorchen, den den menschen. Auch hette ehr sich allewege vorhoftt, gott wurde konigliche ma. auch erleuchten, das ehr die lehre Lutteri wurde annehmen. Wolte jemands mitt den seinen disputieren, und man sie uberwinden wurde, so wolte ehr vor sein irren busse thun; wo aber die seinen gewinnen wurden, so wolte man ihn nichtt weiter wieder sein gewissen notigen etc.

Antwortt. Auf solches liess ihm der her konigk antworten: das die deinen disputieren wollen, das sei nichtt ausgeschlagen; sondern sage mir, ob es auch rahtt sei, sintdem alle artickell der lutterischen ketzerei vor so viell hundertt jahren bedisputierett und uberwonnen sein und von der cristlichen kirchen vordammett, auch so vordammett, das sie alle konigreiche Frankreich, Hispanien, Engelandtt, *Schottlandtt, Dennemarke und andere mehr meiden, solte ich sie den in meinem reiche gleichwie ein ungewisses urteill lassen aufkomen, das wurde mir und den meinen nichtt zur ehren gedeien. Den es istt je billig und rechtt: wen eine sache vorhorett und mitt gott und rechte geurteilett, so muss man sie also lassen bleiben, sonstt wurde kein friede, noch einigkeitt auf erden sein. Das ehr aber sagett, das ihm niemandtt sein gewissen dringen solte, den ehr muste gott mehr, den den menschen, gehorchen, darauf solte ehr wissen, das ihm gott menschen zur obrigkeitt gesatztt auf erden, die solte ehr horen, wie gott selbstt. Als den die obrigkeitt ihm gebietett, die irrnis, so offentlich wieder gott istt, abzustellen, solch gebott ist nichtt wieder gott; die fromen nehmen sie an, aber die andern gehorchen weder gott, noch den menschen, sondern solche muss man nach gottes bopfell ausrotten. Auf solches gab man ihm zeitt zu bodenken[1]).

*fol. 123b.

---

§. 91. **Wie sich der furstt von Preusen nach diesem, dieweill ehr noch bei dem konige war, merken liess.**

Als der furstt von Preusen zu Dantzick war, und der konigk ihn noch nichtt vorgenomen hette, da hetten die lutterischen

---

1) *Ueber die Unterhandlungen des Herzogs mit dem König vgl. A. Tom. VIII, 49, n. XXXV.*

ketzer eine starke maur an ihm und vorwetteten gross gutt, das ehr sie vor koniglicher ma. im evangelio mitt seinen doctores vorantworten wurde. Sonderlich ihre prediger, als Jacob Molner, Sebastianus Hittfeldtt, Jacob Finkenblock, Johannes Knode, Michell Frank, ein groe munch, Michell Weilandtt, ein Brigittinermunch, samptt andern boweibeten monchen und pfaffen, den keiner *war geflohen; *fol. 124a. ihrer war in der zall vierundzwentzig. Diese alle redeten ihr wordtt durch den diebhenker, der in Dantzick zu s. Johannes war prediger gewesen, und sprachen zum fursten in gegenwertigkeitt seiner diener also: erleuchster furstt und bruder in Cristo, sintdem itzundt istt die bluende zeitt des evangelii Cristi, und wir als deine guttwillige deinem exempell gefolgett sein, also von gott durch sein wordtt erleuchtett und dem tirannischen gefengniss von Babilon entkomen, haben derwegen nach der gottlichen lehre deiner prelaten eine gutte gemeine dieser stadtt auch so gelehrett und sie in die evangelische freiheitt gebrachtt; wen es auch an uns gelegen were, so wolten wir dir die gantze stadtt gehorsam gemachtt haben. Itzundtt aber vorstunden sie, das die Polen das wordtt gottes nach stoischer artt undertreten wolten, derhalben beten sie ihn als ein liebhaber des wortes gottes und des heiligen evangelii, das ehr koniglicher ma. wolte eingeben, das ehr den spitzhuten und dem beschorenen haufen nichtt glaubete, sondern vorgunnete ihn mitt denselben vor einem gemeinem manne zu disputieren; wurde seine furstliche gnade solches thun, so wurde ehr ihm gantz Dantzick eigen machen. Und beschlossen mitt solchen worten: solches were ihm als einem evangelischen manne zu ehren geschen etc.

Oho. Der furstt Albertus kundtt also stehende vor zorn eine gutte weile nichtt reden, uberlangstt wuschte ehr sein angesichtt und sprach mitt unmutt: ihr unfletigen, vorreterischen buben, *istt *fol. 124b. das einem fursten ehre gethan, das ihn ein diebhenker mitt schalkischen worten solte guttwillig machen? Dunktt euch das eine ehre sein, so fuge gott und ein heiliges rechtt, das ehr euch ehre am galgen. Auf das ihr gottlosen menner aber mogett ein antwortt wissen und von euerem bohelf nichts vorsaumett, so horett mich: das ihr habett meinem exempell gefolgett, das istt vorreterlich erlogen, den ich habe mein kreutz noch gehalten, da ihr euer profession wie meineider vorlaufen habett. Das ich aber mein kreutz habe weggelegett, hatt seinen grundtt und gutte ursach; sondern euer apostasia ist lautere buberei ohn alle redliche ursachen. Die ursach aber, die vor uns istt, sein wir nicht schuldig euch zu offenbaren.

Das ihr unsern prelaten gefolgett und mitt[a] ihrer lehre eine gemeine zu Dantzick in evangelische freiheitt gebrachtt, darauf sage ich: die stadtt Dantzick istt nichtt ihr eigen here, sondern sie hatt einen loblichen konigk, der auch die wahrheitt und das evangelium Cristi liebett. Habett ihr den euer lehre gethan aus bopfell koniglicher ma., so wirdtt ehr euch vortreten; wo aber solche aufruhrische lehre allein von euch unbewustt koniglicher ma. oder seiner anwalder ist, so habett ihr mitt meinen prelaten eigenwillen und emporung der unterthanen gestiftett. Das diesem so sei, istt zu bewehren; den so oftt konigliche ma. seine mandatt in Dantzke schickte, und eine gemeine guttwillig war, den gehorsam zu sein, ihr aber hettet sorge, das euch wurde ein feistt maull abegehen, der-
*fol. 125a. wegen *machett ihr die gemeine mitt euerer gottlosen lehre wiederspennig. Darumb geschehe mitt euch, wie rechtt istt.

Das ihr sagett, so viell an euch gelegen were, woltett ihr mir die stadtt zugefugett haben, darin hettett ihr gethan wie vorreter. Derwegen mich konigliche ma. billig beschuldigett (wiewoll unvordienett), das ich under dem schein des evangelii mitt den Preusen ein compactt solte gemachtt haben. Sintdem ihr euch beruhmett, das ihr es mitt mir haltett und koniglicher ma. Preusen enttrembden woltett, haben euch meine prelaten solches gelehrett, so schla euch alle der donner wie vorreter, und ich will euch solches gedenken, dieweill ich ein Albrechtt bin und was thun magk.

Das ihr die Polen seue nennett, darin will ich ihr kundschafter nichtt sein, sondern man nimtt woll abe, das euer evangelium nichtt anders, den zurspaltung und emporung gewesen, und habett nur gemein bluttvorgiessen gesuchtt, woldett auch durch euere hundische hertzen der krone von Polen ein schandttflecken anziehen.

Das ich bin ein liebhaber des wortes gottes, so finde ich doch nicht in gottes wordtt, das ich solte den muttwilligen buben in ihrem evangelio beistandtt thun.

Das sie bogehren zu disputieren, das dunkte ihm nichtt gerathen sein, das priester mitt diebhenkern solten disputieren von solchen sachen, die einen gemeinen unwillen machen, sondern es
*fol. 125b. gehortt ein henker auf den andern. Solche dispu*tation will ich zuwege brengen; gehett derwegen hin, da Judas, der vorreter Cristi, wonett, da findett ihr eueren apostell. Damitt giengen sie wegk, Wer ersten kunte wegkkomen, der war der beste, die andern wurden gefangen.

a) übergeschrieben B.

Alle die zeitt aber, als der furstt bei dem konige war, horete ehr mitt ihm messe, ehr nahm weiwasser, er gieng mitt den kreutzen umb die kirche, ehr horete predige, den ein groe munch, genantt doctor Alexander, war prediger in Dantzick, das also die seinen nichtt wusten, woran sie waren[1]).

---

§ 92. **Wie die pauren in dem Werder von wegen der lutterei gezuchtigett wurden.**

Die amptleute auf Marienburg, als Stanislaus Koschieletzky, Nicolaus Ronenowsky, Johannes Balinsky und Melchior Glaubitzky, hetten den pauren in den Werdern bei groser busse die lutterei vorboten. Sie solten keinen verlaufenen munch vorhalten, sie solten in den fasttagen gewohnliche speise essen, am feirtage solten sie zur kirchen gehen und darinne nicht erbeiten, und solches dinges viell. Dieweill der konigk auf Marienburg war, und die pauren vornahmen, das er keinen ernstt bei dem vorbitten brauchte, theten sie nach luttersch lehre, was sie wolten. Als aber der konigk zu Dantzick war, gebott ehr, s. Sigismunden tagk noch dem tage Pfilippi und Jacobi[2]) zu feiren. Von welchem *feiertage geschahen viell worte; *fol. 126a. einer zum andern spottende sprach: schaue, wir wolten vorhin Marien tagk nicht feiren, nu aber mussen wir einen menschen feiren. Den sie wusten von s. Sigismundo nichts zu sagen. Von welchem feiren machten die pauren ein geschrei, das sie der konigk, dieweill es in der sahettzeitt war, mitt dem feiren vorhindern wolte. Nachdem folgete des heiligen kreutzs tagk[3]), der war von altem herkomen feierlich; diesen tagk ihrer viell, die gutt lutterisch waren, feireten, viell auch, die man vor gutte cristen hielte, arbeiteten. Darumb wurden alle, die gearbeitet hetten, geladen, sonderlich angesehen wie den montagk zuvorn, in welchem ein schoner tagk war, sie im kruge feireten und im feirtage, welches ein nasser tagk war, sie erbeiten, davor solten sie ein jeder auflegen hundertt mark. Es wurden die rechttschuldigen getroffen, damitt wardt zusamen gebrachtt achtt tausentt mark. Das gab man den arbeitsleuten, die den bruch an der Weisell temmeten, und machten sie also der kirchen

---

1) *Gr. mag hier wohl etwas übertreiben; nichtsdestoweniger ist richtig, dass der Herzog mit dem König zusammen die Kirche regelmässig besuchte. Vgl. die Briefe des Woiwoden von Sandomir an die Königin Bona, A. Tom. VIII, 57, 67.*

2) *2. Mai.*

3) *Der Kreuztag ist hier der 3. Mai.*

gehorsam. Auch wurden gestrafett alle, die den munchen und pfaffen hetten zu weibern geholfen. In den stedten suchte man die apostaten von pfaffen und munchen, die liefen zu den pauren in die Werder und wurden von ihn vorbergett. Derhalben satzten die hauptt-leute die pauren ein, liessen sie auch nichtt aus, sie brachten und gestelleten den ihre vorborgene geste. Da solte man gesehen haben, wie die apostaten ins furstenlandtt liefen, auf das sie behalten blieben. *fol. 126b. *Auch brach herfur, wie die pauren in der fasten hetten fleisch und milchspeise gegessen, und nichtt gebeichtt, noch sich borichtt hetten; sie wurden eingesatztt, man schatzte von jederm zwenzig mark zu dem aufgebrochenen tamme der Weisell, und musten mitt burge-setzung drei wochen lang in groser arbeitt fasten; sie musten auch beichten und sich borichten, das auch die pauren in den Werdern wirbellsuchtig wurden. Mitt solcher strafe brachte man die pauren zu gehorsam und bauete auch damitt den bruch an der Weisell bei dem Schonenberge, den es erbeiteten dabei achtt hundertt mahn zu wasser und zu lande. Die Dantzker hulfen zu dem baue mitt zwei hundertt mahn.

---

§ 93. Die lutteraner wollen aus Dantzick entfliehen.

Ehe dan der her konigk in Dantzick kam, wardtt vorboten, das niemandtt mitt dem seinen bei vorlustt leibes und guttes weichen solte[1]); dennoch uber das die vornehmesten lutteraner ihre gutter in die Hollandschen schiffe schifften und wolten mitt ihn wegk, aber die schiffe wurden ihn arrestiertt. Indem kam der her konigk, da bogehrten die Hollander mitt 37 schiffen urlob, man wolte ihn aber keinen geben, sie solten den sagen, was vor gutt sie geladen. Auf solches sagten sie ihre gutter an, die uberigen nahm man, und war eines koniges schatz. Davon liess man temmen und andere unkostt mehr von wegen des koniges ausrichten. Den die stadtt Dantzick *fol. 127a. muste dem konige allen vorsessenen tributt *geben, zu welchem ihn dies gutt war. Da bogehrten die benomenen nur zu sterben, den sie waren zu stompfers geworden.

---

1) *Das Verbot erfolgte erst nach dem Einzug des Königs, am 27. April. Stegmanns Chronik. a. a. O.*

§ 94. **Wie dem fursten in der Masau vorgeben wardtt.**

Die fursten in der Masau Stanislaus und Janusius hetten bei sich zwei edle menner, mitt denen sie von jugentt auf erzogen waren, wiewoll sie waren geringes adels; dennoch kamen sie bei den fursten zu grosen guttern, den die fursten sich ihnen gentzlich vertraueten. So freiete einer nach einer erbjungfrau, die viell landtt und leute hette und war von grosem adell. Den freundelingen der jungfrau war es zuwiedern, das einer so geringes adels solte ihr schwager sein, entschuldigten sich, das es nichtt sein kunte. Davon wardtt der, welcher die jungfrau freiete, zornig und mitt der zeitt denselben, der es solte vorhindertt haben, seine gutter abbrante. Derhalben kam die freundschaftt zusamen und nahmen ihn gefangen und uberantworten ihn dem fursten in der Masau. Der gefangene war vorhin in vielen sachen beschuldigett, aber die gunstt der fursten hette ihn allewege vertreten; darauf diese zwei bruder sich vorliessen. Sondern auf anhalten des adels muste der furstt ihn diess mahll rechts pflegen und ihn den brenner zu richten geben, und sie liessen ihm sein rechtt thun. Davon gewan der ander bruder ein mordlichen neidtt, liess sich aber *nichts merken und war bei dem fursten, wie vor. Indem vorschuf er sich von Venedige adamantische vorgiftt und vorhieltt sie woll drei jahr. Vor dieser giftt wardtt der her konigk und sein reich gewarnett, sondern umb vieler ursachen halben kam es in vorgessenheitt. Als der bosewichtt merkte, das man es nichtt mehr achte, gab ehr dem fursten Stanislao vorgiftt. Davon erlangete ehr zwei tage lang die fallende seuche und starb. Man vormeinte, das ehr von der krankheitt gestorben were. Da ehr vornahm, das man ihm die thatt nicht ziehe, gab ehr auch dem andern fursten Janusio vorgiftt. Sie schlug ihm aus, und worden die frantzosen daraus. So nahm sich ein jude seiner an und schmerete ihn. Indem gab ihm der bosewichtt mehr vorgiftt, das der furstt sterben muste. Derwegen totete man den juden, als wen ehr ihn vorwarlosett hette, und auf den edelman gedachte niemandtt. Nachdem kam ehr in Preusen und wolte dem heren konige und allen seinen rethen vorgeben, aber ehr kunte es nichtt zum sinne brengen. Zu seinem vorterbnis ehr es einem vortrauete, durch welchen ehr mochte bei den konigk und die bischofe komen. Dieser gelobete ihm hulfe, aber ehr kam zum konige und es ihm alles anzeigte. Von stunden an bepfull der konigk den heupttleuten auf Marienburg, das sie ihn solten gefangen nehmen und fragen, den der bosewichtt lag zu Marienburg harrende auf underweisung von

*fol. 127b.

*fol. 128a. dem, dem ehr *es vortrauett. Sie nahmen ihn gefangen und fragten ihn, ehr bekante alles. Man fragte ihn, warumb ehr seine heren, die ihn doch so lieb gehabett, mitt giftt getotett hette. Er sprach: ich thett es, umb [vor] den todtt meines brudern mich an ihm rechende. Man fragte ihn, warumb ehr den heren konigk [hette] todten wollen. Ehr antwortt: warum stehett ehr den bischofen bei und sterkett ihn ihre hoffartt. Man fragte, warumb den fursten von Preusen. Ehr sprach: ich hette wenig, dennoch brante ehr mir dasselbe im kriege abe. Man fragte, warumb die andern heren. Ehr sprach: auf das die Preusen in den grundtt vorterbett wurden, und sonstt arme gesellen auch zu brodte kemen. Auf solch bekentniss fuhrte man ihn in die Masau, daselbst zu leiden[1]).

---

§ 95. **Wie der furstt von Preusen von dem konige ein abscheidtt erlangete.**

Als hertzog Albrechtt, furstt von Preusen, drei wochen bei dem konige zu Dantzick gewesen, bogehrte er von koniglicher ma. ein abscheidtt, den seine besten gaulen sturben ihm nach einander wegk. Da bogehrte man abermahll von ihm, ehr solte ansagen, was meinung ehr were von vorgelegter sachen der lutterei halben. Ehr antwortt: ich muss bokennen, das Lutters lehre des meisten teiles schalkheitt istt, welche ehr mitt dem missbrauche der pfaffen bokleidet, der den nichtt klein bei mir gewesen. So dan mein folk in meinem abwesen *fol. 128b. viell ding gesturtz hatt, *itzundtt aber schlechts abe, ihn zu gebieten, alle ding wiederaufzurichten, istt ohne zweifell zu besorgen, (sintdem sie mir nichtt gutt sein): mochten sie mehr an sich ziehen und ein unlustt machen, mochte also, wie in Hochdeutschlandtt, Preusen verwustett werden, den die meinen sein durch die vielen prediger so weit darein komen, das ihr viell tausentt lieber sturben, den das sie solten ihr evangelium abstellen, so istt es ihm auch ein unmogliches, den schaden, in den kirchen geschen, wiederaufzurichten; wurde man sie wollen dringen, so geschehe uns von beiden teilen wehe. Das ich zu meinem teill auch solte das silberwergk wiederkeren, istt mir unmuglich, den es istt mir auf der sehe vorgangen, als ichs zur bezalung meiner schulden uberschiffte. Konigliche ma. finde ein gutten rahtt, wie zu thun. Ich zwar erkenne, das Lutters handelung ein greuell istt und zeuchett sich auf alle lasten

---

1) *Ueber die Veranlassung und die näheren Umstände der Vergiftung der beiden Herzöge von Masovien s. A. Tom. VIII, 163 n. CXXXV.*

des eigenwillens, sondern die meinen konnen es nichtt vorstehen, und furchte: solte ich es ihn mitt gewaldtt lehren, so wurden sie mir samptt koniglicher ma. gewaldtt erzeigen. Gab also die unwilligkeitt der seinen zu vorstehen und sprach ferner: es dunktt mich gerathen seim koniglichen willen ohne schaden, das man zum ersten sehe, wor es mitt Dantzke und den andern stedten hin will; wirdtt es mitt den ein bestandtt haben, so will ich leib und gutt wagen, das sie den vorworfenen gehorsam Romischer kirchen wieder sollen *an- *fol. 129a. nehmen und den schaden nach vormogen erfullen, sondern mitt ausschliessung des missbrauchs, den ich nichtt leiden kan.

Dieweill den ein solch ubellthun herkomtt von den predigern, die es dem folk haben eingebleuett, und sie stark darin bepflantz, das sie auch darumb viell litten und theten, derwegen ich sie auch selber furchten muss und sie vorhalten, auf das sie mir nichtt ein unlustt machen, wie etliche vorhin. Wen es koniglicher ma. gefiell, das ich ein predigermunch nehme von denen, die itzundtt ein zeitt in Dantzick gepredigett, nemlich doctor Michaell Abter[1]), den ich weiss sein gezeugnis, das er den missbrauch meinett, und nichtt die sacramentt der kirchen abzubrengen, und so dan meine ersten prediger von grosem disputieren schreien, so will ich beide sachen erhoren und die buben, so nichts wissen, gehen lassen. Ich weiss auch noch andere frome menner nach doctor Michell Abters meinung, die ich mir vorschaffen will, und also durch prediger, die nichtt kappen oder platten tragen, noch die den meinen ein stachell im hertzen sein und mir ein haufen mogen machen, alle ding fortstellen.

Meine armutt und grose schuldtt mich dazu brachten, das ich in meinem abwesen durch die finger sahe, auf das ich bei den prang und schmuck der kirchen keme. Aber das man sogar die ceremonien und sacramente solte abwerfen, habe ich nichtt bepfolen. Als ich in das *meine kam, fandtt ich allentthalben ein eigenwillig folk *fol. 129b. und es noch heute habe. Ich bitte zum ersten um den einigen mahn und gelobe dabei bei vorlustt treue und ehren, adels und lehnguttes, in kurtzem alle ding zu guttem sinne zu brengen.

Von diesem doctor Michaell. Dieser doctor Michell Averhan[2]) war nichtt ein promovierter doctor, sondern ein frembder

---

1) *S. die folgende Anm.*

2) *Gemeint ist der auf Luthers Empfehlung nach Danzig als Pfarrer der Marienkirche berufene ehemalige Cisterciensermönch zu Alt-Zelle Michael Meurer aus Heinichen (Hänchen) in Sachsen (Michael a Muris Galliculus). Vgl. Tschackert a. a. O., S. 137. Hirsch, St. Marien, S. 296—298.*

prediger. Die Dantzker lutteraner nanten die prediger, welche was vornunftt hetten, doctores. So war dieser doctor Michaell ein munch und abtt gewesen auf Moyben des Celestinerordens. Wie ehr aber aus dem kloster und orden kam, habe ich nie wissen kundtt, den es waren solcher viell in allen landen vorstreuett. Ehr kam gen Dantzick, fing an sonderliche und liebliche ameleien zu machen, die sich zogen auf gottes ehre, vor seine gutthatt, uns gethan, und was wir darumb pflichtig weren. Ehr lesterte die sacramentt nichtt, noch alles, was von den andern gelestertt wardtt, gewan also ein bequeme audientz, sagte auch viell mahll, das fasten, beten, beichten, orgeln, priester, munche und dergleichen loblich und leidlich were. Darumb hiengen die andern prediger ein haufen an sich, sagten ihm, wurde ehr mehr heuchlen und sich ihnen nichtt vorgleichen, so wolten sie ihn zu stucken hauen, derwegen muste ehr solches schlechts abe abstellen. Dennoch sagte ehr in seinen predigen, wie sie Lutters meinung vorstehen solten, ehr deutete es auf den missbrauch und *fol. 136a. vormanete *zu gehorsam des koniges. Davon hette ehr ein gutt gezeugnis vom fursten.

Concilium. Der her konigk hieltt rahtt, und wardtt alles woll gewegertt. Wiewoll der furstt den namen hette, das ehr in seinen worten, sofern ihn die nohtt drunge, nichtt bestendig were, so solte man ihm doch auf diess mahll[a] glauben und ihm die benehmung der kirchen erlassen, den ehr hette es aus armutt gethan, sich damitt zu losen. Da nahm man ihn vor und ihm ansagte, das sich konigliche ma. abermahll uber ihn erbarmete, sofern ehr nur ein cristlich hertz haben wurde und nach seinen eigenen worten und erbitten thun. Was keiserliche ma. mochte zu ihm haben, das wolte man vorsunen, von wegen der kirchen benehmung, so viell muglich, ein gutt mittell zu finden. Von dem aufrichten, das von den seinen gesturtz, soll man auch geduldt haben, sofern man nur sehe ihre guttwilligkeitt, die lutterei abzustellen. Den doctorem Michaelem man ihm auch vorgunte, sondern ehr solte eben aufmerken, wo ehr wolte den missbrauch abthun, das ehr nichtt damitt austilgte, was rechtt istt[1]). Wurde konigliche ma. ihn unwahr und botriegende finden, so soll ihm wiederfahren, was boschrieben were. So ehr den sein folk und die prediger so sehr furchte, ehr solte es

a) ubergeschrieben B.

1) *Michael Meurer war am 3. Mai gefangen gesetzt worden, durfte indessen mit dem Herzog aus Danzig wegziehen. Tschackert, a. a. O., S. 142.*

vorsuchen und setzen die geistlichen ein. Sie vorhoften, gott wurde es zum besten fugen. Solches wardtt vom fursten alles zugesagtt, wie ein cristlicher furstt zu halten.

---

§ 96. ***Wie der her konigk die Dantzker examinierete, sie einlegte oder vorburgete.** *fol. 130b.

Als der her konigk anfing in Dantzick die sachen zu vorhoren, nahm ehr den alten und neuen rahtt, iglichen insonderheitt, vor, darnach die scheppen, nachdem die kaufleute, so auch die zechen, fragte sie von allen stucken und liess es vorschreiben, bepfull den examinierten, nichts davon zu sagen[1]). Da der gemeine mahn vornahm, das sie mochten mundlich mitt ihrem heren reden, gefiell es ihn woll, vorschwiegen derwegen nichts, sondern sagten, wie es ihn im hertze war. Solch examinieren werete in die funfte woche und war von folgenden sachen. Sintemahll man in vorgangenen jahren viell gezeisett, dazu sie auch furstliche zinser einzukomen hetten, wor solch geldtt hinkomen were, den sie ihm seinen tributt schuldig, da ehr ihn doch im kriege die soldener gehalten hette.

Item wie es keme, das man seine mandatt so gering achte, sowoll auch die sententz, und keine hielten.

Item aus was grunde Ebertt Ferber mitt den seinen vortrieben.

Item aus was ursach man die munche aus ihren klostern vortrieben, ihn das ihrige genomen, auch andern kirchen ihr geschmeide genomen, die altar umbgerissen, die bilder vorbrandtt und solcher[a] dinge mehr.

Item warumb man hette den alten rahtt abgesatztt, *sie ihrer ehren beraubett, und hetten galgen, radtt und schwerdtt auf die gassen gesatztt. *fol. 131a.

Item wie sie bei das evangelium Lutteri komen, alle cristliche ordenung vorstossen, sich sonderliche anrichten, welches den ketzerisch istt etc. Ehr horete auch alle[a] klage, so uber die Dantzker kamen; es kamen herfur wunderliche und heimliche sachen und briefe, welche der konigk mitt den seinen woll wegerte. Darauf ehr etzliche bostrickte, etzliche einsatzte, das auch in Dantzik alle thurne foll wurden. Aber niemandtt wardtt die ursach gesagett, das also etzliche vormeinten, das sie umb der sachen willen gesatztt weren, so sie mitt

a) ubergeschrieben B.

1) *Nicolaus von Szidlowiecz schreibt der Königin Bona gleichfalls von Sonderverhören des Rathes und der Gemeinde. A. Tom. VIII, 56, n. XXXVIII. Vgl. auch Stegmann, Ss. r. Pr. V, 569.*

dem und dem hetten gehandeltt; sprachen derwegen: o soll ich sterben, so mussen andere mitt. Darumb wurden sie vorhorett, und man fandtt so viell ubellthatt, das es auch dem konige zuviell wardtt, entschlug sichs derhalben, wie ehr beste kunte.

Henkerbeichtt. Ehr fing an, mitt dem henker zu peinigen die, so uncristlichen mitt den kirchen und klostern gehandeltt hetten, es waren gleichs burgemeister, rahtsheren, scheppen, burger, pfaffen und munche[1]). In der woche vor Pfingsten gab ehr den schwartzen munchen, sowoll auch den groen und weissen munchen, auch den nonnen ihre kloster wieder[2]) und liess die kranken in ihre vorsorgte hospitall ziehen. Ehr gab allen kirchen und klostern, auch den priestern, die nichtt boweibett waren, alle das ihrige, so man auf *fol. 131b. *dem rahtthause fandtt. Was noch gebrach, darumb besprach man[a] die, welche im gefengnis waren, die bekanten, wor ein jeders hinkomen, und wardtt befunden, das es in frembden landen umb ein geringes vorkaufftt war. Dagegen liess der konigk aus ihrem hause und hofe so viell nehmen, als sie genossen, und das genomene bezalen; wurden dennoch auf weiter bedenken im gefengnis behalten.

---

§ 97. **Wie man auch die weiber einsatzte.**

So zog man auch ein die goldttschmiede, welche silberwerk aus den kirchen vorarbeitt hetten, auch die pfaffen und munche, die weiber hetten, von denen viell in Pomern entwichen; aber der furstt von Pomern fing sie auf und schickte sie gen Dantzick. Diese vorhorte der henker, aus was grundtt des evangelii sie solches gethan hetten. Wolte eine priesterin oder munchin ihre schalkheitt nichtt offenbaren, das muste sie dem henker sagen. Man satzte auch ein zwenzig neterin, die hetten vorschnitten achtt hundertt alben ohne die corrocke und andere tucher. Davon hetten sie, wie sie sagten, leinlaken, hembde und ander ding gemachtt. Das war zum teill auch wahr, den wer von diesen hembden eines hette, der liess sich ein gutten priester dunken. Dennoch war das meiste auf den kauf gemachtt; sie sagten, wer es ihn gethan, die musten es be-

a) ubergeschrieben B.

1) — — et seditiosorum per torturam examinatione capitalium criminum reos deprehensos rex alios ultimo supplicio affici jussit, alios uti minus reos in oppidis Prussie commorari quidem permisit. A. Tom. VIII, 41.

2) *Die Zeitangabe ist genau. Stegmanns Chronik vom Aufruhr Ss. r. Pruss. V, 570.*

zalen. Nach manchem gutten henkerzuge musten die neterin bezalen, was sie vor arme leute gemachtt.

Sammetthauben. Auch wurden eingesatz seidenhefterin. Das waren die, *so[a] von den guldenen, sammeten, tamasken klotzern von *fol. 132a. den alben den frauen hauben und beutell gemachtt hetten. Die wolten langsam bokennen, jedoch der henker brachtt sie dazu, das sie es sagten, welche frauen oder jungfrauen ihnen die klotzer gethan zu vormachen. Zu denen schickte man und liess das geldtt davor von ihn fordern. War die haube zwenzig mark werdtt, so musten sie funfzig geben; so auch vor die beutell und aufschlage an den rocken musten sie geben, was sie hetten, oder solte zu thurme gehen. Davor kaufte man andre stuck zu den ornaten, das man die woche vor Pfingsten gnug hette, die neuen altar, pallen, alben, kaseln und ander violiertt ding wieder zu weihen.

Mandatt. Auch wardtt ein sehr ernstes mandatt angeschlagen, wo jemands etwas hette, es were heimlich ihm gethan, oder auf andere weise an ihn gekomen, das monchen, nonnen, priestern, kirchen, klostern und altarien zugehorte, das solten sie brengen, dahin es gehorte; jedoch wo geldtt darauf geliehen were, das man es ihm wiedergebe[1]). Da sahe man brengen bilder, tafeln, leuchter, lichte und allerlei, was dem geistlichen teill anhorte, wiewoll viell kannen, schusseln, teller und ander ding vorschmeltzett war; dagegen gaben sie erstattung, auf das sie nichtt durften zu thurme gehen.

Nachdem wardtt ein ernsters mandatt angeschlagen, darin man gebott allen gilden, die gestifte messen hetten, das sie die wieder anordeneten, solten sich auch schicken *mitt[b] kertzen, fahnen, banier *fol. 132b. und dergleichen auf den heiligen Leichnamstagk, wie es vorhin gehalten. Were etwas zurbrochen oder wegkgekomen, man solte die angreifen, welche dazu geholfen[2]). Dem wardtt nachgekomen, und alle ding von maler und schnitzwerk zugerichtt, wie man beste kunte. Wardtt also ein ehrliche procession gehalten, als man jemals in der stadtt gesehen, den die ketzerpfaffen waren mit ihrer anlage aller im gefengnis. Die gantze procession muste vor dem konige ubergehen, auf das ehr sie beschauete.

---

a) so so B. b) mitt m:tt B.

1) — — religionem sanctam catholicam in pristinum statum restituit, ecclesias aperiri, adornari et ex eis ablata reponi mandavit — — A. Tom. VIII, 41.

2) *Das Mandat erging am 17. Mai; vgl. Stegmann, a. a. O., 570.*

§ 98. **Wie die schiffe von Dantzick absigelten, und die bosknechtt ein jamer machten.**

Auf Corporis Cristi[1]) wardtt 42 Dantzker schiffen zulass gegeben abzusigeln, den sie hetten sindtt Ostern her zugetakeltt und geladen, dorften aber ohne passbriefe nichtt wegk, auf das man wuste, ob sie gutte cristen weren. So gab ihn zu dieser zeitt konigliche ma. passbriefe, derer inhaltt war also: das konigliche ma. sich vorsehe (so viell einem menschen muglich zu wissen), das die Dantzker gutte cristen weren, den sie hetten den gottesdienstt nach cristlichem gehorsam wieder angenomen; wurde sich aber jemands wie ein ketzer vorhalten, dem solte man ketzerrechtt thun.

Geulensprengen. Ein Bohemischer her dienete koniglicher ma. mit etzlichen pferden. Auf das aber seine geulen nichtt die *fol. 133a. beine vor*stunden, ritt er stetes mitt ihn umbher und liess sie springen uber wagen, graben und gruben. So kam er also reitende mitt drei rossen auf das schloss, das istt, da das schloss vorhin gestanden. Da waren achtt bosknechtt, die thereten ein cordell, hetten einen kessell von der ton foll ther uber dem feur, vor welchem rauche, feuer und schwartzen kessell sich der beste geule vorscheute. Das wolte ihm der her abwehnen, schrie zu den bosknechten, sie solten abweichen, aber sie ihm nichtt vorstunden. Indem gibtt der here dem geulen die sparen, zwingett ihn, das ehr muss uber den kessel springen, warf ihn aber letzlich umb. Davon wurden die bosknechtt lausig, wurfen den heren samptt seinen knechten mitt brenden, dadurch sich die geulen mehr vorscheueten. Der her ritt in seine herberge, nahm sechszehen seiner knechte mitt sich, gieng zu den bosknechten, liess sie mit tatarischen peitschen woll durchhauen nach allem seinem willen. Die sache kam vor den konigk, da wardtt erkantt, sintdem[a] ehr ihn zugeschrien, und sie nichtt gewichen, so solte man die bosknechte einlegen, und der her solte das ther und schaden bezalen. Aber es war in den gefengnissen kein raum, derwegen wurden sie vorburgett.

Polenschlan. Solches nahmen die andern bosknechte zu hertzen und wolten es an den Polen rechen. Die Polen hetten etzliche hundertt podewien (das sein munchpferde) auf einer wiesen, an *fol. 133b. die Weisell stossende, die man nennet die grune *Schwarte. Die wurden da gefutterett, und waren knechte bei ihn, die sie huteten. Diese knechte wurden von den bosknechten uberfallen, die Polen aber

a) dem übergeschrieben.

1) *31. Mai.*

eileten zusamen und sich mitt ihren handttbuchsen der bosknechte erwehreten, und wurden also viell von den bosknechten vorwundtt, auch fastt bis in den todtt. Solches kam vor den konigk, aber die heren traten vor konigliche ma. bittende, ehr wolte die schiffe nichtt vorhindern, den es were schon zu lang mitt ihn vorzogen. Als der konigk horete, das den seinen kein schade geschen, liess ehr sie hinfahren.

§ 99. Wie ein Pole ein medelein von funf jahren uberweldigte.

Diese zeitt uber, dieweill der konigk zu Dantzick war und bei sich hette in die zehen tausentt mahn, war es so still und ruhig, als wen ehr nichtt da were, den ein jeder wartete seiner herberge und war geschicktt zur nottwehr. Ehe dan der konigk gen Dantzick kam, sprachen die lutteraner: die Polen werden das frauenfolk boschemen, wor sie die bogreifen; aber es wardtt bisher nichtt gespurett. In dieser zeitt kam einer von des koniges folk zu seiner huren, deren nichtt ein wenig dem here gen Dantzick nachgefolgett, wolte mit ihr seine huresachen treiben; aber sie kunte ihm nichtt zu willen sein, den sie sagte, sie were krank. Das woltt er nichtt glauben, sondern schlug sie; als sie loss wardtt, entlief sie ihm. So hette sie bei ihr ein medelein von funf *jahren. Als die hure entlaufen, nahm der Pole (welcher nichtt vom adell ware) das medelein und es boschemete, machte es lang; das medelein aber schrie vor und vor. Die andern Polen horen das geschrei, sie laufen ein, finden diesen auf dem medelein und fangen ihn. Auf den andern tagk wardtt ein urteill uber ihn gefellett, das man ihn mitt tartarischen peitschen durch und durch woll hauen solte, auf den dritten tagk solte man ihn mitt zangen zurreissen, auf den vierten tagk solte man ihm das hauptt abeschlan, welches auch geschahe.

*fol. 134a.

§ 100. Wie der Elbinger kinder benomen und gefangen wurden.

Als die Dantzker schiffe von wegen der ketzerei nichtt aus durften, vormeinten die Konigsberger, ihre schiffe wurden sicher sigeln mogen. dieweill ihr furstt des koniges von Dennemark tochter haben solte, dessen sich manch gutt gesell erfreuett. So waren etzliche junge gesellen zum Elbinge, die luden in die Konigsbergschen schiffe in die hundertt lastt bier, wolten es in Sehelandtt schiffen, daselbstt

vorkaufen und sehr mores dabei lernen. Es waren bluende jungeling, gutt lutterisch, und hetten under sich vorlaufene munche. In diesem sigeln, als es nur alle zeitt sontagk mitt ihnen war, bogriff sie ein sturm under dem Sunde und trieb sie in Schweden an die insell von Abau. Da traten sie an landtt, mitt grosem saufen und fleischfressen lobeten sie gott, das sie dem sturm entkomen weren, und

*fol. 134b. das war am frei*tage. Die einwoner sahen es an, hetten sie gerne angegriffen, aber sie dorften nichtt. Indem schaldtt sie einer vor ketzer, denselben vorwundeten sie todtlich. Dasselbe war einer von des Severinen knechten, welcher Severin ein sehefeindtt war aller Hensastedten. Dem Severin wardtt solches kundtt gethan. Als die Konigsbergschen schiffe solches vornomen, wolten sie nichtt durch den Sundtt, den sie scheueten sich vor dem Severin, sigelten derwegen nach dem Beldtt. Severin kam ihn entgegen, und schlugen sich mitt einander. Als die Konigsberger alle ihr krautt vorschossen, wardtt der Severin ihr aber here, nahm sie alle gefangen, parteiete ihr gutt, fuhrte sie auf Gottlandtt. Da musten sie sitzen und mitt hertzlichem hunger ihre lutterische speise ausdauen. Ein teill starb im gefengnis, ein teill wardtt ausgekauftt, diese sagten nachmals von dem Gottlendischen fasten.

Thorner. In diesen geleuften kamen die Thorner auch in ungnade des koniges. Vorgangen jahr hette sie konigliche ma. begnadigett, das man zu Thorn nichts solte voruber fuhren, sondern man solte es da vorkeufen; den man vormeinte einem armen manne also zu helfen, aber war nie schlimmer gewesen, als damals. Den es waren ungefehr bei zwelfen, die hetten der Dantzker geldtt, die kauften die waren auf und gaben sie, wie sie wolten. Als nu der konigk mitt grosem folk zu Dantzick lag, muste man ihm viell zu-

*fol. 135a. fuhren aus Polen, die Thorner aber *hielten es vor ihrer stadtt auf und wolten, man solte es von ihm wiederumb keufen. Davon wardtt der konigk bowegett, sagete ihn die niederlage auf, musten also, da sie nichtt wolten einen kleinen schaden leiden, einen grosen aufnehmen.

---

§ 101. Wie der her konigk die prangmacher todten liess.

Als der her konigk alle sachen der Dantzker vorhorett und die rechttschuldigen gefunden und einsetzen lassen, liess ehr sie mitt gottes leichnam vorsorgen. Derer waren 34, von welchen allen unflatt, aufruhr und ketzerei komen war. Welche pfaffen waren

und weiber hetten, die liess Mathias, bischof uber Dantzick, auf das schloss Rantzaus in Polen fuhren, die wurden da vorgessen[1]). Welche aber burger von Dantzick waren, die liess man aus gnaden, wiewoll nur die vornehmsten des aufruhrs, abhauen, nemlich Hans Nytag, Bolhagen, Klein Lorentz[2]), Stinttbartt[3]), H. Minke, H. Niemaue[4]), rahtsheren von Dantzke, den diese sechs waren der andern lutteraner abgotter und sehr frewele menner. Sie machten auch ein haufen, das sie solten die Polen, so konigliche ma. zum ersten in Dantzick schickte, die stadtt einzunehmen, erschlan[a 5]); auch waren sie die, welche wolten sieben hundertt burger in Dantzke abhauen, welche nichtt wolten lutterisch sein. Auch hetten sie bestaltt, als der konigk auf dem rahtthause lag, das man[b] solte under seine schlafkamer zwelf tonnen pulwer setzen, die Beutler- und Kramergasse anzunden und den konigk also todten. Aber gott es *vorhutete durch die starke wache der Polen[6]). So wardtt folgender sententz auf vier ortern uber sie ausgeschrien[7]): *fol. 135b.

S e n t e n t z. Konigliche ma. von Polen, unser allergnedigster her, istt in diese konigliche stadtt Dantzick gekomen, auf das ehr die gottlosen umb manigfeltiger ubertretung willen strafte und die fromen schutzte und handtthabte, seine getreuen aber mitt sonderlichen gnaden umgebe. Auf das die ubertretung dieser gottlosen menner, die hie vor augen stehen, jederman mochte offenbar sein, so soll man wissen, das sie wieder gott und alles rechtt, wieder die wirdigste gottesgebererin und heiligen gottes, wieder die hochwirdigen sacramentt ketzerlich in dieser stadtt gehandeltt haben. Sie haben

a) e. sollten B. b) übergeschrieben B.

1) *Der Bischof Mathias von Leslau verwies eine Reihe von Priestern und Mönchen, die sich an der Bewegung betheiligt hatten, aus Danzig und der Diöcese Leslau unter öffentlicher Bekanntmachung ihrer Namen. Tschackert, Urkundenbuch II, 171, n. 505. Vgl. auch Melmanns Notiz, Ss. r. Pr. V, 572, Anm. 1., der wohl Gr. zu Grunde liegt.*

2) *Lorenz Otte nennt ihn Stegmann, Ss. r. Pr. V, 572.*

3) Joachym Newemann, dem man gab eynem beynamen Styntbart, eyn hoker. *Stegmann, a. a. O.*

4) *Nach Stegmann, a. a. O., ist gemeint, Kaspar Nimptsch.*

5) *Vgl. oben S. 163, Anm. 2.*

6) *Von einem derartigen Anschlage berichtet die erläuternde Schilderung A. Tom, VIII, 103. Als eine falsche Beschuldigung wird diese Angabe hingestellt in dem Bericht eines Lutheraners, Ss. r. Pr. V, 584.*

7) *Den Wortlaut der Sentenz hat auch Stegman, a. a. O. 571. Der Gr.'sche Text stimmt damit nicht genau überein.*

auch die loblichen ceremonien und gebrauch cristlicher kirchen danieder geworfen und gar vortilgett, haben auch an sich genomen ketzerische lehre im schein und namen des evangelii wieder die satzung der heiligen Romischen kirchen.

Was den kirchen und klostern zu gottes ehre zugeeigenett, das haben sie, was ihnen geliebett, genomen, alle geistliche stende, munche, nonnen, pfaffen und andere eines bogebenen lebens in eine andere gestaldtt gebrachtt, dieselbigen auch vorjagtt und zu nichte gemachtt.

Auch haben sie sich des weltlichen regiments understanden, den burggrafen, burgemeister, rahttleute, scheppen und andere geschworene officiales oder amptsleute ohne alle begrussung konig- *fol. 136a. licher ma. abgesatztt und neue *erkoren; auf die, welche ihrem frewell und ketzerei wurden zuwiedern sein, neue wilkure, galgen, radtt, schwerdtt erdachtt, sie nach ihrem wollgefallen daran zu todten.

Sie auch die thore an dieser koniglichen stadtt mit gewaldtt ausgeworfen, auf das ein ubelltheter dem andern in mordlichem aufruhr zu hulfe keme, buchsen und andere gewehre auf die thurme und mauren gebrachtt, hakenbuchsen vom rahtthause in ihre heuser genomen und sich in aller weise wieder konigliche ma. und ihrer stadtt mittburger wie vorreter gestaltt.

In aller dieser ubertretung, ketzerei und vorreterei sein sie nichtt gesettigett, sondern sich auch bopflissen, koniglicher ma. rethe, die ehr vor ihm gen Dantzick geschicktt, die stadtt einzunehmen und seine getreuen zu schutzen, an denen ihren muttwillen zur schmach der krone von Polen vorreterlichen gebrauchen.

Als konigliche ma. selbstt komen, was sie willens gewesen, ihm zu thun, das istt gott und ihn wissentlich; jedoch so istt konigliche ma. durch gottes guttigkeit bewartt worden. Auch haben sie viell unaussprechliche missethatt, aufruhr und vorsamlung, so auf s. Elisabethen kirchof, so auf dem Mohlhofe und anderswo gehabtt, in welchen sie gerahttschlagett, wie sie sich mochten koniglicher ma. entsetzen, under wem sie sich wolten geben, wie und wan die, welche ihr evangelium nichtt wolten annehmen, man[a] solte plunderen, benehmen, todten und wegkbrengen. Solcher dinge istt ihr bekenntnis vielfeltig und vordruslich zu erzehlen.

*fol. 136b. *Konigliche ma., unser allergnedigster erbher, vormerkende dieser menner ubertrefliche missethatt, istt ihm woll wissentlich, das dem rechte nach ihn ein schemlicher todtt geburen wolte, so istt doch seine konigliche ma. mehr zur barmhertzigkeitt, den zur

a) übergeschrieben B.

scharfe des rechtens geneigett, will sie derwegen mitt dem tode des schwertes begnaden, auf das ihre missethatt, wie sie die selber bekantt, nichtt ungestrafett bleibe, sondern ihren lohn, wie billig, entfahen, auf das sich ein jeder daran scheue und spiegele, solche und dergleichen missethatt, frewell, ubertretung, ketzerei und vorreterei wieder gottliche und konigliche ma. hinfurtt meiden, damitt gottes ehre und der gemeine nutz behutt und gemehrett werde etc.

§ 102. **Wie sich der furstt von Preusen auf seine wirdttschafftt und geste schickte.**

Sobalde Albertus, der furstt von Preusen, vom konige heim kam, liess er sich merken, als wolte ehr die lutterei abstellen. Ehr schickte aus die lutterischen prediger, nemlich Ambrosium Hittfeldtt, ein ketzerischen pfaffen, der von Dantzick entlaufen war[1]), doctor Michaell Awerhan, den der furstt vom konige ausgebeten hette, doctor Paulus Desperatus, doctor Boliander. Diese solten das folk im evangelio Lutteri sterken. Diese versamelten alle pauren in allen kirschpelen, sagten ihn, das ihr gnediger her, der sie zum rechten glauben gebrachtt, wurde nach gottes gebott auf Johanni kostung haben, zu welcher Lutter mit seiner ehelichen hausfrauen komen wurde[2]), den wurden vier chur*fursten mit grosem folk gen Ko- *fol. 137a. nigsberg brengen. Dieweill sie dan ihrem fursten aus gehorsam bier, brodtt und fleisch gegeben, so solten sie auch aus cristlicher liebe schepzen, huner, putter, eier, kese, Preusche zwerge und dergleichen geben, den sie wurden gar eine wunderschone furstinne und eine evangelische fraue haben. So wurden versamlett an schepzen 6 schock, der huner, eier, kese, Preusche zwerge waren fastt keine zall, putter drei lastt und vier tonnen. Und wardtt solches dinges viell vor die geste, vor die wunderschone brautt und evangelische furstinne, auch vor Lutterum und die churfursten geprachertt[3]).

---

1) *Ambrosius Hitfeld gehörte zu den auf Befehl des Königs eingekerkerten Geistlichen, wurde dann mit Michel Meurer zusammen in Folge der Fürsprache des Herzogs Albrecht freigelassen und von diesem nach Königsberg mitgenommen. Gr.' s. Nachricht ist also in dieser Beziehung richtig. Tschackert, a. a. O. I. 142, Anm. 4.*

2) *Bekanntlich war Luther zur Vermählung des Herzogs geladen. Tschackert, a. a. O. II. 155, n. 453.*

3) *Die Chronik des Beler und Platner bestätigt, dass der Herzog aus Anlass seiner bevorstehenden Vermählung von seinen Unterthanen eine Abgabe von Naturalien forderte. Mekelburg zu Freiberg. S. 200, Anm. 2.*

Auf Johannis kamen aus Preusen und Masau viell folk gen Konigsberg, zu sehen die brautt, churfursten, Martinum Lutterum und seine ehehure; aber niemandtt kam, und die dollen Preusen zogen mit ihren affen wieder heim[1]).

Der adell des fursten schemete sich zwar fastt des pracherens, so zu des fursten wirdttschaftt geschahe. Etzliche sprachen: gott schende den bettelerischen fursten mitt seiner hochzeitt. Der ander sprach: er hatt alle munche darumb, das sie bettelten, vortrieben, derwegen nimtt ehr sich nu der bettelei an und will wissen, was sie tregett. Andere sprachen: es istt ein zeichen, das ehr uns alle will zu betteleren machen. Andere sagten: wir fressen mitt ihm die bettelei; es istt zu besorgen, das wir es mitt unserm blutt werden mussen entgelten etc.

*fol. 137b. *Die rede von dem sterken in der religion und prachern kam vor den konigk. Der sprach: der furstt von Preusen hatt nichtt mich betrogen, sondern sich selbestt, ich will es Cristo bepfolen haben. Das ehr aber zu seiner hochzeitt prachern lestt, das darf niemands wunder haben, den wor habett ihr gehortt, das offenbare ketzer, meineider ihrer profession und kirchenrauber gedeien? sie mussen durch gottes strafe zu betelern werden. Solches hebett sich auch an meiner schwester sohne Alberto an; gott erbarme sich uber die sehle!

---

§ 103. Von einer sonderlichen furchtt der Konigsberger und von den besten lutteranischen predigern.

Alledieweile das geschrei war, das Albrechtt, der furstt von Preusen, etwan hohem., solte ein weib haben, sahe sein armes folk an, das ehr ein munch war, welchem nach cristlicher satzung nichtt geburett, ein weib zu nehmen. Derhalben sprachen die seinen unvorborgen: unser furstt mag ihm jo eine freude machen, aber uns wirdtt sicher ein lang betrubnis daraus komen, den ehr hatt dem orden sein landtt entfremdett und meineidig worden, einen neuen glauben eingesaztt, nichtt durch frome demutige prediger, sondern durch vorlaufene pfaffen und munche. Derwegen wirdtt es ihm gehen nechestt dem besten. Auf Johannis kam die brautt nichtt, da erlangeten sie ersten eine furchtt, den sie wusten eigendtt, das b. Ericus, furstt von Braunschwig, itzundtt hohem. Deutsches ordens,

---

1) *Die Hochzeit des Herzogs war auf Johannis (24. Juni) angesetzt, verzögerte sich aber durch die verspätete Ankunft der Braut; vgl. § 103.*

etwan comptor auf der Mimel in Preusen, sich hette erboten, ehr wolte mitt seinem orden *der krone von Polen vor das landtt zu *fol. 138a. Preusen mehr thun, den sich Albertus, der furstt von Preusen, vorschrieben; man solte den orden aus Preusen nichtt vorjagen, den diesem erbieten were der keiser und der gantze adell im reiche beigefallen, diese hetten dem konige von Dennemark, des tochter der furstt von Preusen haben solte, eine legation geschicktt und ihm lassen ansagen, wo Albertus, der vorreter und furstt von Preusen, anderswo ein landtt hette, darauf mochte ehr ihm seine tochter geben, auf Preusen dorfte ehr es nichtt thun, den es gehorte dem Deutschen orden. Das nahm der konigk von Dennemark zu hertzen.

Livonia. Auch waren die Preusen durch briefe und gewisse botschaftt borichtt, wie das dem meister in Lieflandtt waren gekomen dreizehen tausentt kriegesknechtt, seine bruder und landtt von der ketzerei Lutteri zu reinigen. Sie sachen auch, das der konigk von Polen eine ehrliche botschaftt zu dem landttm. in Lieflandtt schickte[1]. Solches alles wanten sie auf ihr ungluck, den sie wusten, wie der konigk von Polen dem fursten Alberto die ketzerei vorboten hette, ehr es auch angelobett, sie abzustellen, aber nichtt thete, sondern vor und vor die entlaufenen ketzer aus des koniges teill aufnahm und vorhieltt, wie etwan vor dem kriege die reuter und morder. Sie meinten, der konigk von Polen mitt dem von Lieflandtt wurden auf sie umb der ketzerei halben ein kriegk anfangen, den der *landttm. von Lieflandtt wolte Preusen vor den *fol. 138b. orden wieder haben und diesen Albertum vorjagen etc. Von solchen und dergleichen ursachen waren die einwoner in des fursten landtt in allerlei furchtt.

Concilium impiorum. Dem fursten von Preusen kamen solche dinge zu ohren, befurchtt derwegen, sein eigen folk mochte auf ihn schlan. Sintdem ehr niemandtt in seinem rahtt hette, den ketzer, als Jeorgen Polentz, den boweibeten bischof von Samelandtt, apostaten Deutsches ordens, Gerardum, bischof von Riesenburg, apostaten Deutsches ordens, Paulum Speratum, apostaten der pfaffen, Boliandrum, wie man sagte, ein getaufter jude, Michaelem Awerhan, apostaten Celestiner ordens, und Johannem Brisman, apostaten der groen munche. Diese ehr vorsamlete und seinen unfall gar woll mit ihm wegerte. Sie aber gaben ihm den trostt, gott und sein wortt

---

1) *Dass diese Nachricht richtig ist, zeigt des Königs Brief an den Meister von Liefland in A. Tom. VIII, 53, n. XXXVI.*

wurde ihn nichtt[a] lassen, sie wolten die torichten Preusen woll stillen. Sie waren in ihren predigten heftig auf die Preusen, nanten sie vorreter und draueten ihn den todtt. Gott weiss, wie den armen leuten zu mute war. Dennoch musten sie es leiden, die ketzerprediger aber kamen damitt in ungunstt.

Von Amando. Sintemahll dem fursten an diesen predigern viell gelegen war, und ehr vormerkte, das man sie vorachtt, bedunkte ihm, es wurde die lenge nichtt lauten, hieltt derwegen rahtt mitt seinem muntzmeister, der war ein Schweitzer. *Das man nach dem prediger Amando, der etwan umb seiner heftigen predigen halben von den Konigsbergern vorjagett war, von dem oben gesagtt[1]), wie das ehr die altar sturtzen liess, die bilder und tafeln vorbrennen, die munche vorjagte, die nonnen aus dem kloster nahm, die frauen von den mennern schiede und solches spuches viell trieb. Darumb ihn die Konigsberger vor dem heimkomen des fursten vorjagten. Ehr kam zum Sunde, da richtete ehr es auch so an, aber die fursten von Pomern, Jorge und Bernemus[b], fingen ihn umb seiner ketzerei willen. Als ehr auf Wolgastt gefangen sass, kam dieser muntzmeister mitt zwen burgern von Konigsberg, von dem fursten geschicktt, dahin, das sie den Amandum zum obersten prediger gen Konigsberg aufnehmen. Als sie gen Wolgastt kamen, horeten sie, das man Amandum peinigen wolte, so erbaten die gesandten, das sie mochten dabei sein. Als Amandus merkte, was ihm wiederfahren solte, sprach ehr: lieben heren, peinigett mich nichtt, ich will euch alles sagen. Ich bin ein geborener jude von den, die[c] margrafe Jochim vortrieb, ich bin mein tage nie getauftt. Lateinisch habe ich zu dem ende gelernett, das ich mochte der geistlichen vorreter sein. Auch habe ich falsche briefe gemachtt, wie das ich ein priester were, bin dadurch in den orden der Antoniter komen, darin ich viell unfuhr getrieben. Indem kam die lutterei auf, ich redete mit Luttero und horete *seine meinung, fing also zu Konigsberg in Preusen Lutters lehre an zu predigen. So war meine meinung, das der rahtt, scheppen, adell und gemein sich solten mitt einander gemordett haben, aber es wolte nichtt werden, indem sie mich vorjagten, das also sowoll zum Sunde, als zu Konigsberg in Preusen, mir nichtt das wortt gottes gewesen oder das evangelium, dadurch sich die cristen besserten, sondern das nach Lutters meinung alle pfaffen, munche, fursten, edelleute und regenten der stedte erschlagen wur-

*fol. 139a. — *fol. 139b.

a) ubergeschrieben B. b) Bernenius B. c) ubergeschrieben B.

1) *Bd. I, 414. II, 729.*

den, die jungen weiber und megde gar gemein wurden etc. Ehr sprach weiter: lieben heren, unser sein dreissig solcher juden, die sich mitt Luttero der meinung vorschworen, sein durch gantz Deutschlandtt vorstreuett, haben jo etwas bluttvorgiessen zuwege gebrachtt, ich aber als ein unseliger nichts, nur das vier munche ermordett wurden. Man fragte ihn, ob Boliander auch von seiner geselschaftt were. Ehr antwortt: der mahn istt mir unbekantt, den wir haben uns insonderheitt namen gegeben, auf das einer den andern nichtt vorraten kan etc. Als die burger und gesandten heim kamen, sagten sie, was sie gehortt hetten, wiewoll es ihn vorboten war. Solche und dergleichen prediger hette und bogehrte der furstt von Preusen, in seinem lande die religion zu reformieren[1]).

---

§ 104. **Wie der konigk nach dem abhauen der sechs Dantzker ein andern ernstt bowiese.**

*Nachdem der her konigk hette lassen die sechs abhauen, vorzog *fol. 140a. ehr mitt den andern und wolte[a] vornehmen, was die Dantzker davon sagen wurden. So wurden die frauen, derer menner noch gefangen waren, bowegtt durch den ernstt koniglicher ma., fielen vor dem konige kreutzweise mitt grosem gelde nieder, wolten das koniglicher ma. geben, auf das ihre menner nichtt getodtett wurden, sondern der konigk liess sie aufsteben, ihr geldtt heimtragen und den kirchen wiedergeben, von derer beraubung ihre menner weren reich geworden.

Vom frischen anfahen zu trinken. Als die Dantzker vornahmen, das ihnen ihr gross geldtt nichtt helfen wolte, entliefen ihrer viell, aber sie wurden ergriffen und eingesatztt. Viell wurden vorstockett und sprachen, sie wolten den Polen im wein, methe und bier vorgeben. Derhalben, wen die Polen irgends zur collation waren, das man ihn trinken vortrug, so muste der wirtt, wirtinne, schenk, magtt, oder wer es ihn vortrug, zum ersten trinken, das auch die weinschenkenknechtt foll und doll sich besoffen und liessen gantze fasse wein auslaufen. Umb solcher bedrauung des vorgebens halben istt itzundtt noch im gebrauch, das die schenker, wenn sie trinken auftragen, ermanett werden zum ersten zu trinken.

a) übergeschrieben.

---

1) *Ueber die Schicksale des Amandus nach seiner Ausweisung aus Königsberg s. Tschackert a. a. O. I, 99. Was Gr.'s Erzählung zu Grunde liegt, ist nicht zu ermitteln.*

So war uber die mass die unsinnigkeit der goldttschmiede, gerber und stuelldreher offenbar. Den diese schrien uberlaut, man solte dem konige geben, so viell das privilegium einheltt, und gott nach dem evangelio, den sie wolten bei Lutters lehre sterben. Diese zo- *fol. 140b. gen mehr an sich, theten den kirchen *altaren, klostern, tafeln, bildern, pfaffen, munchen und nonnen viell schmacheit mitt scheldttworten und dreckbewerfung. Man hette sie gerne eingesetztt, aber alle thurme lagen foll, darumb sahe [man] es mitt ihn an.

Wie man zeisa bogehrte. Der konigk versamlete die gantze stadtt, forderte von ihn auf zwenzig jahr zeisa, von der lastt getreide drei mark. Sie aber boriethen sich und erboten sich auf zehen jahr die zeisa zu geben, baten daneben, konigliche ma. wolte die, welche sich oflentlich wieder gott und seine ma. gesatztt, von der strassen brengen, den sie die, welche umb ihrer vorwirkung halben getodtett, darein gefuhrtt. Der liess ihn antworten, ehr wolte sich auf die zehen jahr bodenken, ob es wurde gnugk sein vor den schweren zugk in Preusen [1]), sie solten sich auch zur ruhe geben umb derer halben, die noch allerlei unfuhr trieben, ehr wolte sie strafen, so wehrlich ihm gott hulfe. Auf die folgende nachtt liess ehr von denen, die man todten [wolte], sechs auf einen wagen schmieden, sieben auf den andern und auf Marienburg fuhren, auf das sie die ihrigen nichtt mehr sahen.

---

§ 105. Wie die geistlichen uber die Dantzker klagten.

Die pfarheren und caplan vorklagten die Dantzker umb die vorsessene zinsen, so auch umb die accidentia und opfergeldtt, so ihnen die zeitt her entzogen. Der konigk mitt seinem rahtt sprach es ihn zu. Die gilden und bruderschaften, die solch geldtt vor- *fol. 141a. sessen, musten es ihn in achtt tagen ausrichten. *Sondern aus gnade gab der mensch vor alles opfer den pfarheren einen schilling.

Von kindertaufen zum andern mahll. Auch wardtt geboten bei hundertt mark busse, das die eltern, so ihre kinder hetten lassen von den ketzern taufen, die solte man auf ein neues taufen, den man wuste, das die ketzer von der taufe nichts gehalten, den sie sprachen, einem cristen were kein sacramentt notig, ehr solte nur glauben. Auch waren die kinder noch nichtt gekresemett. Sie wurden getauftt mitt solchem underscheidtt: Hans, bistu getauftt,

---

1) *Dass die Danziger 10 Jahre Zeise bezahlen mussten erwähnt auch Stegmann, a. a. O, S. 575; die Urkunde hierüber ist abgedruckt A. Tom. VIII, 90, n. LXII.*

so taufe ich dich nichtt; sondern bistu nichtt getauftt, so taufe ich dich im namen des vaters, des sohnes und des heiligen geistes. Sie wurden auch gekresemett, und die mutter, welche noch im leben waren, musten zur kirche gehen und thun ihr gebur, ob es ihn gleichs nichtt gefiell.

Von todten ausgraben, die lutterisch gewesen. Darnach solte man die kirchen und hirchhofe reconciliieren, aber man solte voraus ausgraben alle offenbare lutteraner, der werlich viell waren. Sonderlich war einer mitt namen Karsten Piele und Brosge Noldener, der war burgemeister in der Altestadtt Dantzick gewesen, vor welchen woltt man hundertt Ungrisch gulden geben, das man dem geschlechtt nichtt solte die schande thun. Aber man sahe es nichtt an, sondern die racker nahmen funf mark und fuhrten ihn in die schingrube, also andere mehr, von denen *man wuste und bezeugen kunte, das sie lutterisch gestorben waren. Durch solches die Preusen fastt wie vorstumten und wusten nichtt, was sie sagen solten, den sie selbst erkanten, es were so rechtt gethan. Dieser Brosge Noldener dorfte offentlich Mariam, die wirdige mutter Jesu, eine krauttmume und eine himelhure nennen, wie auch andere mehr[1]). *fol. 141b.

---

§ 106. Wie der Dantzker sendeboten wieder in Preusen kamen.

Der rahtt von Dantzick erklagte sich vor dem konige, das es ihm zu schwere wurde ihre sendeboten, als magister Jeorgius, Peter Konigk, Ossendorf, Peter Kluge nnd Jorgen Flintt[2]), welche konigliche ma. zu Crakau bostricktt, weiter zu erhalten, den die zeitt her ein gross auf sie gegangen[3]); baten derwegen, konigliche ma. wolle sie lassen in Preusen komen, den es wurden viell sachen auf sie geschoben, sonderlich von dem verlorenen heiligthum aus den pacem. Konigliche ma. war ihn zu willen und sagte, ehr wolte sie lassen gen Marienburg komen. Nachdem schickte konigliche ma. einen kemerling mitt zwen knechten nach ihn, bepfull ihnen bei ihrem leben, sie solten nirgendtt anders hin, als gen Marienburg.

---

1) *Vgl. Stegmanns Chronik, a. a. O., S. 574, welche die Thatsache gleichfalls erzählt. Hier heisst der beerdigte Bürger Brosyl German, ein Nadler von Gewerbe; er war nicht Bürgermeister, sondern Rathmann gewesen.*

2) *Vgl. oben, S. 57.*

3) *Die bedeutenden Kosten, die der Stadt durch die Gesandtschaft entstanden, hebt auch Stegmann, 575, hervor.*

Als sie kamen zwo meilen an Pfaffendorf, machten sie sich gar gewiss, schickten den kemerling in Graudentz, das essen zu bostellen, sie fuhren gemachlich hernach und wichen vor Graudentz uber die Weisell, fuhren eilends durch wilde wege auf Dantzick zu. Der *fol. 142a. kemerling war unwillig, das sie nichtt *kamen, da wardtt ihm gesagtt, sie weren uber die Weisell gefahren. Der kemerling sprach derwegen den haupttmann auf Graudentz umb hulfe an. Der thatt ihm zehen pferde, damitt eilete er ihn nach, fandtt sie drei meilen von Dantzick; ihre pferde kunten nichtt mehr, sie spanneten immerdar paurpferde an, damitt gen Dantzick zu fahren. Die Polen mitt dem kemerling ergriffen ihre entlaufenen Dantzker. Maria, gottes mutter, wie sie die zuschlugen! wurfen sie auf die wagen und fuhrten sie auf Marienburg. Da hieltt man sie nichtt wie Dantzker legaten, sondern wie vorreter. Der henker fragte sie, warumb sie entlaufen weren; sie sagten, sie wolten die ihrigen gefreiett haben, die weise aber sagten sie nichtt. Man dorfte sie auch nichtt sehr peinigen, den sie waren von den schlegen des kemerlings halb todtt. Man liess sie im gefengnis loss sitzen. Wen aber zu Dantzke jemands auf sie bekante, so liess man sie fragen, wie rechtt istt, und sie es bekannten[1]).

---

§. 107. Wie der her konigk von den Dantzkern bogehrte die landttgutter und ihm ein pallatium zu bauen.

Als die gemeine in Dantzke dem heren konige hette angezeigtt, das sich die rahttheren der zinser und zeisa gebrauchten, den man nur schweger und fetter, die das ihrige vorschlemmett, in den rahtt nehme, auf das sie nichtt in die euserste armutt kemen; wen den solche in den rahtt gewehlett wurden, vormeinten sie, das sie landsfursten waren; *die vorhin nichtt ein collation bier zu bezalen *fol. 142b. hetten, sobalde sie in den rahtt kamen, wucherten sie andere aus etc. Derhalben wolte sie der konigk demutigen. Ehr forderte von ihn alle landttgutter, die ihnen etwan von dem konige Casemiro bepfolen waren, an stedten, schlossern, dorfern, hofen, welden, wassern, muhlen und, wie sie alle waren. Den Dantzke hette bei des ordens zeiten

---

1) *Von der obigen Erzählung ist nur so viel anderweitig bekannt, dass die seit dem Jahre 1525 in Krakau festgehaltenen Danziger Gesandten auf Befehl des Königs abgerufen wurden, und dass Peter König in Marienburg von neuem gefangen gesetzt wurde. A. Tom. VIII, 75, n. LVI.*

nur dreizehen hundertt mark zins auf ihrer stadttfreiheitt, itzundtt aber von des koniges guttern, so ihn bepfolen, siebenzehen tausentt mark. Dennoch war kein geldtt vorhanden; was gebauett war, dazu muste man[a] sonderlich schossen. Warumb aber konigk Casemirus ihn die gutter bepfull, davor istt zu wissen: im grosen kriege anno 1457, als der orden ihrem kriegsfolk nichtt hette soldtt zu geben, vorkauften sie dem konige Casemiro das schloss Marienburg, wie oben gedachtt[1]). Dieweill den das geldtt balde gefallen muste, sprach man die stedte an, die legten aus, was sie hetten. Daruber gab man ihn briefe und siegell und gelobte ihn von jahr zu jahr zu bezalen; aber vielen wardtt es bezalett, gott weis wie. Auf das aber die bezalung geschen mochte, so eigente der konigk Casemirus den stedten ihre schlossgutter zu, und Dantzick solte jehrlich geben tausentt gulden Ungerisch, ihm und seiner konigin ein pallatium bauen. Das pallatium sie nichtt baueten, den geschlechtern ihr ausgelegtes geldtt nichtt zalten und dem konige in sechs jahren keinen *tributt gegeben, und waren ihm sonstt auch schuldig. Das nahm *fol. 143a. der konigk zu hertzen, nahm ihn die muhle in Dantzick, die gab das jahr eilf tausentt mark. Das gebiete Pautzka gab zwelf hundertt mark, die fitte und fischerei Hela gab dreizehen hundertt mark, die werder Stobelau und Nickelswaldtt ein tausentt mark, die Nerung mitt allem holtz und fischerei zwei tausentt mark. Der pfundttzoll war ungewiss; darnach das viell schiffe kamen, gab es viell, den die mark werts gab zwo schilling. Nachdem begab sich der konigk mitt ihn auf das zurbrochene schloss, begehrte nach inhaltt ihres privilegiums, das sie ihm fur sein pallatium solten den rechten stock von dem schloss wieder bauen so hoch, breidtt und in aller mass, wie es vorhin gewesen. Hierauf sie sich boriethen, erboten sich, das pallatium zu bauen, wofern sie mochten die landttgutter behalten, davor wolten sie koniglicher [ma.] tausentt gulden Ungrisch mehr geben, den vor. Darauf liess ihn der konigk antworten, ehr dorfte ihres spottes nichtt, das sie ihm tausentt gulden Ungrisch boten und hetten in dem solchen geniess. Idoch die sache blieb also bestehen biss auf weiter bedenken.

---

a) übergeschrieben B.

1) *Bd. II, 223.*

§ 108. Wie der konigk in Dantzick einen rahtt satzte.

Der her konigk nahm zu hertzen, was ihm klageweise uber den rahtt zu Dantzke vorkam, derwegen satzte ehr den lutterischen neuen rahtt gefenglich ein; vom alten rahtt alle die geschwegerten, *fol. 143b. die parteiischen, die pfennigsecke und *lutterischen ehr vorstiess, sowoll die scheppen, als rahttheren, erkur redliche burger, die von obgedachten sachen unbofleckt waren, satzte achtzehen rahttheren und zwelf scheppen. Die burgemeister waren Pfilip Bischof, Matz Lange Leonhardtt Niederhof und Hans von Werden. Diese schlug ehr zu rittern[1]), und gantz Dantzick muste ihm auf ein neues schweren und huldigen als ihrem erbheren[2]), das sie wolten die ketzerei abstellen, dem rathe, wie dem konige gehorsam zu sein, und nachmals ein schwager den andern nichtt zum rahttheren erwehlen. Da traten die abgesatzten vor, gaben einer den andern aus, wie ehr im rahtt und amptt, ihm bepfolen, gehandeltt hette, klagten, das die gemeine in vielen sachen were ungehorsam gewesen und bogehrten etzliche zu todten. Der konigk sprach: lass die sache todtt sein; hettestu wie ein burgermeister und rahttman gott und mich vor augen gehabtt, so were dir die gemeine auch gehorsam gewesen.

---

§ 109. Wie Albertus, der furstt von Preusen, mitt grosen freuden seine brautt entpfieng.

Nachdem Albertus, etwan hohem. Deutsches ordens, Lutters exempell nach apostatierte und das kreutz abgelegett hette, kamen die b. Deutsches ordens im reiche in capitell, schalten diesen Albertum vor ihren vorreter, entsatzten ihn als ein ketzer von der hohemeisterei, erwehlten an seine statt b. Ericum, fursten von Braunschwig, etwan comptor auf der Mimell in Preusen zum generallmeister *fol. 144a. *Deutschen hauses des ordens s. Mariae. Dies istt der bruder Ericus, der samptt andern seinen brudern schwur dem evangelio nach im jahr 1524, keinen munch, noch pfaffen in Preusen zu lassen[3]). Aber gott fugte es, das noch pfaffen und munche blieben, sondern ehr mitt seinen brudern, die alle ketzer waren, wichen und bohielten keinen eigen steckell in Preusen. Als dieser Ericus er-

---

1) Besunder slugk [er] rittere auch seyne gekorne borgermeistere eyn teyl, auch ander mer. Stegmann, 573.

2) *Die Huldigung fand statt am 18. Juni 1526. Stegmann, 572. A. Tom. VIII, 41.*

3) *Vgl. Bd. II, 706, Anm. 1, und III, 133, Anm. 2.*

wehlett war, schickten die b. im reiche zum keiser Carolo quinto, der zu der zeitt in Hispanien war, underrichten ihn von diesem Alberto. Der keiser wie ein oberhere schrieb Sigismundo, konige zu Polen, das ehr solte die hochzeitt mitt Alberto und der konigin von Dennemark stutzen, dergleichen auch Friderico, dem konige von Dennemark, biss dass ehr ins reich keme, und Albertus, der furstt von Preusen, bowerete nach cristlichem gehorsam, das ehr mochte apostatieren und den orden ablegende ein weib nehmen. Derhalben Sigismundus, konigk von Polen, auf diese meinung das weib nehmen vorbott[1]).

Der konigk von Dennemark, dessen tochter Albertus haben solte, auch eine weile stutzte, vorsamlete sein reich und wegerte mitt ihn, dass ihm der keiser solches durch lobliche botschaftt vorboten hette, und auch erinnertt, ob sie ursach hetten, ihren konigk, seinen schwager, zu vortreiben, so were es dennoch, wie es wolte, so wolte ehr dennoch seiner schwester kinder unvortrieben haben; ehr wolte umb ihrentt willen daran setzen, was ehr hette, sonderlich dieweill Friederich, ihr aufgeworfene konigk, itzundtt Norwegen einhette, darumb sich der strauss erhoben. Solches der konigk in Dennemark seinen rethen zu gemutte *fuhrte, und ob auch das wegkgeben seiner tochter wieder den willen des keisers ihre sache mitt der[a] zeitt mochte gar boss machen. Darauf wardtt ihm in der kurtz geantwortt, was sie mitt ihrem vorlaufenen konige gehandeltt hetten, das wolten sie das rechtt erkennen lassen; wo ihn den der[a] keiser umb seiner schwester kinder zu wolte, so wurde ehr es umb des fursten willen nichtt lassen, den sie sein ihm lieber, den der furstt in Preusen. Sie liessen sich bedunken, das das anfechten der kinder halben und vorgebung der tochter nichts anders auf die bahn brechte, nur das die Polen dem fursten Preusen vorschrieben hetten. Sintemahll du aber gelobett, einem vorlaufenen munche deine tochter zu geben, das magstu itzundtt thun; nu istt es zeitt[2]). Nach solchem schicktt ehr die brautt zu wasser in Preusen. Sie war drei tage auf Fischausen[3]). Da wardtt sie ihm auf tagk Visitationis Mariae zugelegett[4])

*fol. 144b.

a) überschrieben B.

---

1) *Erfindung.*

2) *Ueber die Heirath s. Voigt, Herzog Albrechts von Preussen Vermählung mit Dorothea von Dänemark. N. P. P. Bl., Bd. 12 (1851) S. 1 ff.*

3) *Dorothea langte am 26. Juni in Fischhausen an.*

4) *Am Tage vor Visitationis Mariae, d. i. am 1. Juli. Tschackert, UB. II, 167, n. 498.*

in einem gemach, das zwo hundertt jahr s. Annen kirche gewesen[1]). Hette also mitt ihr hochzeit und sprach: es sei keiser, babstt, konigk und allen Preusen leidtt, so haben wir dennoch die brautt wegk.

In der stadtt Konigsberg war gross jubilieren und turnieren von gottlosen vorlaufenen pfaffen und munchen; den die sahen, das ihr patron mitt gewaldtt folgete. Es war sonstt niemands von frembden gesten[2]), sondern alles, was gesprachertt war, under sich vorprasseten. Die furstliche wirtschafftt daurete vier tage und nahm ein ende aus ursach: der adell, welcher mitt der brautt kam, welcher wehrlich viell und vornehmen war von grafen, freiheren, rittern, *fol. 145a. jungfrauen und frauen, als *sie zu Konigsberg das ketzerleben sahen, wolten sie in keinem wege bleiben. Die furstinne gesegnete sie und sprach: ich bin rechtt auf die fleischbank geopfertt; ihr ziehett zu cristenleuten, und ich bleib alhie zu meinem vordamnis bei den ketzern. O gott, wen du mir es gonnestt, das es mochte geschen, wie s. Paulus sagett, das ein glaubig weib moge bekehren ein unglaubigen mahn!

---

§ 110. Wie die entlaufenen munch und pfaffen geladen wurden.

Der konigk schlug eine offentliche ladung an, liess auch in allen kirchen laden alle pfaffen und munche, auch nonnen, sie hetten weiber genomen, oder nichtt, welche ins furstenthum gewichen waren[3]), die solten mitt geleite bei vorlustt leibes und guttes vor ihm gestehen und anzeigen, warumb sie apostatierett[a] hetten. Wo sie[b] nichtt kemen, so wolte man nichts weniger auf sie handelen, wie rechtt istt. Auch schickte man zum fursten Alberto, warumb ehr den ubellthetern aus des koniges landtt geleidtt gebe, sintemahll es im friede vorboten were. Der furstt von Preusen antwortt, sie weren zu ihm komen, sich beklagett, das man sie wolte zwingen, wieder gottes wordtt und das heilige evangelium zu thun, vor welche gewaldtt hette ehr ihn sicherheitt zugesagett; wo sie aber ubellthеter weren, so solten sie

a) apostieret B. b) überschrieben B.

1) *Die Ordenskapelle im Schloss. Tschackert, UB. I, 146.*

2) *Es waren eine Reihe von Vertretern eingeladener Fürsten zugegen, darunter ein Vertreter des Königs Sigismund von Polen, was Gr. weislich verschweigt.*

3) *Die Ladung ging vom Bischof von Leslau aus und war gerichtet an Geistliche, Mönche und Nonnen, die den geistlichen Stand aufgegeben hatten. Stegmann, 571.*

nach lautt des friedes vor koniglicher ma. stehen. Da war muhe und arbeitt under den entlaufenen munchen und pfaffen, den es war ihn vorhin gesagtt, der furstt wurde sie dem konige nichtt vorhalten. In Lieflandtt kunten *sie nichtt, den da war kriegk auf die *fol. 145b. lutteraner, auch in Pomern nichtt, den da wurden sie aufgegriffen und dem konige geschicktt, das sie derwegen bersten mochten vor sorge.

§ 111. Wie einer den andern zum dreckbier batt.

Dieweill der konigk zu Dantzick war, beweisete ehr sich ernstt und guttig nach gelegenheitt der sachen. So waren etzliche erwogene buben in einer collation, die liessen sich solches gar nichts zu hertzen gehen, sondern theten umb ein tageprassen eine wette, das sie den romanisten wolten etwas zutreiben, das es jedermann lachen solte. Sie wurfen in Unser lieben frauen kirche in das weihewasser pferdedreck, andere zu s. Johannes eine scheissbotte mitt dreck auf den predigstuell satzten, andere legten zu s. Catarinen etzlichen seuedreck auf den predigstuell, so auch zu s. Peter und Paull ein gedorreten paurdreck. Die prediger funden, was ihn bedachtt war, sie giengen balde vom predigestuell, traten vor die altar und theten ihre sermon, davon wardtt in gantz Dantzick ein gelechter. Auf den abendtt batt einer von den buben den andern zum dreckbier. Das kam aus, man fing ihn. Der henker fragte ihn, ehr bekante seine geselschafftt; man fing ihrer sieben. Nach vielem brennen und peinigen bekanten sie viell schalkheitt, derhalben wurden sie aus vorbitte abgehauen.

§ 112. Wie das wasser im Werder abermahll schaden thett, darumb das man Marien nichtt feirete.

*Johannes Balinsky, tresler auf Marienburg, hette ein dorf *fol. 146a. gekaufftt, gelegen in dem Stumischen gebiete, das war genantt Schrupe[1]), das wolte ehr lassen anrichten, den es hette kostliche teiche und sehe. Auf das es ihm aber nichtt viell koste, batt ehr die pauren zur talke im gantzen Marienburgschen und Stumischen gebiete, die temme helfen zu machen. Johann Balinsky war bei dem konige zu Dantzke. Als aber die pauren, dorf bei dorf, auf seinen tagk, wie sie zugesagett hetten, nachdem sie zugesehett, kamen und ihre arbeit theten, indem kam das festt Marie heimsuchung, das war am montage, auf

1) *Schroop nö. Stuhm, sö. Marienburg.*

welchen tagk, wen es nichtt were feirtagk gewesen, solten die dorfer, welche an dem Riesenburgschen gebiete gelegen, gearbeitett haben. Dieselbigen pauren waren (eben wie ihre nogber under dem bischof von Riesenburg) bose cristen, sie hielten von Marien nichts, wolten Marientagk nichtt feiren. Derhalben ihrer bei sechszig fuhrten strauch, erde, steine und rahnen, die sehe zu temmen. Gegen den abendtt satzten sie sich an den tam und trunken, den man hette ihn eine tonne bier gegeben. Indem, ehe sie sich dafur huteten, riss der tam aus, ein teill der pauren ertrank, und das wasser lief mitt groser gewaldtt ins Werder, ertrenkte in dem dorf Reichenfelde[1]) alles junge viehe und das getreide im felde, also auch in andern dorfern, und man kunte den tam um des grosen ausbruchs halben *fol. 146b. so balde nichtt stopfen. Gott weiss *es, dennoch sagten es die pauren, die vor dem wasser entliefen, das die, welche ertrunken waren, denselben tagk Marien sehr gelestertt hetten etc.[2])

---

§ 113. **Wie ein lutterischer edellmann und ein munch mitt einander aus dem evangelio disputierten.**

Oben istt gesagtt, wie das die geste, die mitt des fursten brautt komen waren, weg eileten. So war es auch dem fursten Alberto ein vordriess, das die geste mitt ihm am freitage nichtt wolten fleisch essen, horete auch, das sie sich erklagten, das sie in der ketzer lande weren. Ehr fertigte sie ohne alle hofeweise abe, liess sie mitt seinen pferden und wagen uber landtt gen Dantzick fuhren. Da nahm sie der konigk von Polen ehrbarlichen auf, ehrete sie, wie solchen leuten angehorett; sie traten zu Dantzick in ihre schiffe und sigelten wieder heim.

Albertus, der furstt, gab ihn zu lande biss gen Dantzick von seinem adell ein geleitsmann mitt, der war ein grundttketzer. Der predigte ihn unterwegens von der ketzerei, das es den gesten auch vordross, und sprachen: der furstt hatt[a] dich uns zum geleitsmann mittgeben, und nichtt zum prediger; wiltu von deiner ketzerei nichtt aufhoren, so nim deines heren ross und wagen und fahre heim, wir wollen

a) übergeschrieben.

---

1) *Reichfelde ö. Marienburg.*

2) *Von einem Dammbruch am 15. März 1526 berichtet Stegmann, 575. Erlasse des Königs zur Herstellung der Dämme datiren vom 27. und 28. Juli. A. Tom. VIII, 120 ff.*

aber zuschauen, wie wir weiter komen. Auf solches stillete ehr sich, biss sie gen Dirschau kamen. In Dirschau istt ein kloster, aus welchem kam ein munch zu diesen gesten und batt *von ihnen ein al- *fol. 147a. mosen, und sie gaben es ihm auch willig. Als das der edellmann, so der furstt von Preusen den frembden gesten zum geleitsmann mittgeben, sahe, bostiess ehr die geste und sprach, sie solten ihm nichts geben, der furstt muste sie ohne das vorsorgen. Nachdem sprach ehr zu dem munch: munch, du mustt heute mitt mir nach dem evangelio handelen, aber du komstt nichtt ungeschlagen von mir. Der munch war unerschrocken und sprach: lieber junker, gerne. Der ketzerische edellman sprach: munch, wor findestu im evangelio, das du soltt ein munch sein, eine kappe tragen und armer leute schweis und blutt fressen, so du dich doch durch hundeschlagen woll erneren kundestt? Der munch antwortt: wor findestu im evangelio, das du soltt ein edellmann sein, eine guldene keten tragen, armer leute teufell sein und ihn[a] blutt und fleisch abschindende, so du doch noch so stark bistt, das du dich durch die rackerei erneren kundestt? Solche und dergleichen schmeworte mehr gab einer dem andern. Nachdem sprach der ketzer: munch, ich siehe, du wirstt nichtt zornig uber meine schmachrede, derhalben muss ich dich mitt einem andern vorsuchen; schlug ihn indem auf die linke wange, das man es auf der gassen horte, der munch aber bott ihm auch die rechte wange, da schlug ihn der ketzer, das dem munch mochte das sehen vorgehen. Nachdem schenkett der ketzer ein becher wein ein, gibtt ihn dem munche zu trinken und sprichtt: munch, mitt welchem evangelio losestu *mir die schlege auf? Der munch trank *fol. 147b. und ergreif den ketzer bei den haren, zog ihn hin und her, schlug ihm umb das maul, das auch der munch gar mude wardtt, satzte den ketzer, also bei den haren gefasstt, an den tisch und gab ihm zu trinken und sprach: wiltu wissen, aus welchem grunde ich das gethan habe, so hore. Cristus sprichtt: mitt der mase du wirstt ausmessen, soll man dir wieder einmessen; den wie ihr den menschen werdett thun, so wirdtt man euch wieder thun. Damitt gieng der munch wegk, den es dorfte sich niemandtt in diese disputation legen. Die geste aber sprachen: nu mogen wir auch sagen vom Preusischen evangelio und seinem disputieren mitt schlegen.

a) ihm B.

§ 114. Wie der konigk freien hof hieltt mitt tornieren und vom wasserstreidtt.

Es wardtt den Polen vormeldett, wie das der furstt aus Preusen zu seinen gesten gesagett hette: was eilett ihr wegk, wollett ihr die Polnischen seue, den unfletigen haufen schauen? etc. Derhalben vormochten die Polen den konigk, das ehr ihm ein gesellenstechen und turnieren vorgunte, den es waren auch viell frembde schiffe zu Dantzick von Englischen, Fran*tzosen, Schotten, Sehelender, Hollander, Denen und Schweden. Die Polen hetten sich furstlichen ausgeschmuckett, bestalten die geste aus Dennemark, *fol. 148a. die jungfrauen *und frauen samptt der ritterschafftt in ehrliche orter, auf das sie es woll sehen mochten[1]). Die Polen boweiseten alle ihre manheitt, wie es den in solchem turnieren und gesellenstechen gewonlich. Es wardtt etzliche tausentt gulden werts an guldenen keten zu sieben hundertt gulden samptt den guldenen halsbenden und guldenen ringen, derer keine zall war, vorturnierett, welche von dem gurtell, so uber die gasse von einer seiten zur andern gestracktt war, abgelosett wurden, daran die clenodia samptt dem zedell, wem sie angehorten, angeheftett waren. Das turnieren werete zehen stunde lang, darnach wardtt mitt den frembden jungfrauen ein tantz gehalten; man vorehrete sie mitt gaben, und wurden mitt ehren in ihre herberge gefuhrtt. Da sprach der grafe von Langecastell, der geste regente[2]): nu mogen wir von derer hoflichkeitt sagen, welche andere aus ubermutt seue nennen; wolte gott, das sie nichtt seuischer handelten, den diese edle Polen! etc.

Der grafe von Langecastell wolte dem konige auch eine ehre, thun mitt dem turnieren und streiten auf dem wasser. Ehr vormochte alle frembde schipper und bossknechte, das sie samptt den Dantzker schiffen, in die zwei hundertt schiffe stark, mitt allerlei geschutz besatztt, auf die reide fuhren, luden das geschutz mitt proppen schossen auf einander[a]. Der windtt fugte ihn, das ein schiff dem andern entgegen lief, eines nahm das ander gefangen, und brauchten *fol. 148b. allerlei weise, wie es in offentlichem kriege *und wasserstreidtt gewonlich istt. Als der konigk samptt den seinen sahen, wie das mitt

a) Nach a. ist ausgestrichen: und.

1) *Dass das nach Dänemark zurückkehrende Gefolge der Prinzessin Dorothea in Danzig den König von Polen begrüsste und hier festlich aufgenommen wurde, bestätigt die Erzählung in den A. Tom. VIII, 104. Vgl. auch Voigt, a. a. O., S. 29.*

2) *Es ist nicht ersichtlich, wen Gr. damit meint. Die dänischen Begleiter der Prinzessin Dorothea s. bei Voigt, a. a. O., S. 28.*

einerlei windtt die schiffe eines dem andern entgegen lief, so heftig auf einander schiessende, eines das ander gefangen nahm, und wieder entliefen, wusten sie nichtt, was sie dazu sagen solten. Da sprach der konigk: wir machen einen, der auf den Tater nichtt weichett, zum ritter, aber es istt kinderspiell gegen dies; den wenigsten von diesen solte man umb manheitt willen zum bajoren machen. Dies schiffturnieren werete funf stunde lang, nachdem fing man an die Munde zu sturmen. Zu wissen: die Munde istt der eingang der Weisell in die sehe, dadurch die schiffe laufen mussen, und wirdtt genanntt das tief. An welchem istt ein starkes blockhauss von holtz zusammengeschurtz, mitt steine und erde ausgefullett, das ihm keine geschutz schaden kan. Auf dem blockhauss liegen grose nohttschlangen, die zu halben meilen weitt konnen werfen.

Wie diese schiffe aller gegen der Munde liefen, als wolten sie die erhaschen, da erhub sich ein unmeslichs schiessen aus dem blockhause, das die erde und schiffe erbebeten, darin die Polen mitt dem heren konige waren. Als es abendtt war, da waren im heimfahren zwenzig par bote auf der Weisell bestallt, auf welchen man stach auf solche weise: hinden aus auf dem bote war ein brucke, da stundtt einer auf, habende einen schildtt und stange und ein strick umb den leib gebunden, *riemete also mitt allen kreften ein bott gegen das ander; welcher fiell, der wardtt in dem wasser woll gekulett und wieder herausgezogen. Solches stechen war den Polen die beste freude und geschahe also vorteilett die Weisell herauf von der Munde an biss an Dantzick. Der konigk bedankte sich der ehrung mitt diesem wasserstreidtt und stechen. *fol. 149a.

---

§ 115. **Wie der konigk die Dantzker mitt seinem wegkziehen vorsuchte.**

Am tage der teilung der h. Aposteln[1]) hielten die Polen gross festt gleichs am Ostertage, den dieser tagk istt bei ihnen ein tagk des triumpfs und victorien, den in diesem tage im jahr 1410 gewonnen sie den mechtigen streidtt auf dem Tannenberge wieder den Deutschen orden. Der her konigk hette sich mitt einem guldenen stuck koniglichen angelegett, trug eine krone und zepter. Seine ritter waren bekleidett mitt guldenen stucken, guldenen keten, hals-

---

1) *15. Juli, der Jahrestag der Schlacht von Tannenberg.*

bendern, hetten den rechten arm frei, mitt guldenen keten bewunden. Sonstt der gemeine adell trug kamthen mitt guldenen blumen.

Auf den tagk batt man die Dantzker frauen und jungfrauen auf den hof zu gaste; sie assen von zwelfe biss auf funf 23 gerichte, und der Polnische adell dienete ihn. Darnach hielte man ein tanz biss auf sieben, und die jungfrauen und frauen wurden mitt zammett, tamasken, kamthen, guldenen ringen und dergleichen geschenke vorehrett und heimgefuhrtt.

*fol. 149b. *Solches thett der konigk darumb: den ehr gab vor, ehr wolte von Dantzick gen Elbing reisen. Ehr liess auch das uberige gerete wegkfuhren und bepfull dem rahtt, sie solten die principalen alles jamers und aufruhrs in Dantzick setzen lassen, ehr wolte ihn lassen wissen, was sie mitt ihn thun solten. Als solches offenbar wardtt, wurden in Dantzick viell heimliche vorsamlungen, vorschwuren sich, nach dem abscheide des koniges auf die munche und pfaffen umb des evangeliums willen ein auflauf zu machen, etliche von wegen der abgehauenen und wegkgefuhrten, etliche umb der gepeinigten und vorlemten willen, andere umb derer halben, die noch sassen etc. Solches kam vor den rahtt, die wegerten ihr zukunftiges betrubnis, traten vor den konigk, sagten ihm an, wie sie die conspiration erfahren hetten, baten derwegen konigliche ma. mitt den gefangenen ein ende zu machen und sie vor dem tumultt [zu] beschutzen, oder ihnen vorgunnen, mitt ihm wegk zu ziehen, den der vorflossene rahtt, welcher an reichtumb und freundschaftt mechtig, wurde es nichtt ungerochen lassen.

Dem konige samptt den seinen gieng es nahe, ehr liess lerm schlan und nahm vier hundertt knechte an, liess achtzig menner von den conspiraten fangen. Als die gefragett wurden, fandtt man sie vorstockte vorreter.

Nachdem hielte der konigk rahtt, wie man mitt Dantzke thun solte. Etliche seines rathes sprachen, man solte die mauren niederhauen, die graben vorfullen, auf das man mochte zu ihn komen; *fol. 150a. andere solches wiederriethen. *Etliche sprachen, man solte ihn vier tausentt mahn auf den nacken legen, die auf sie sehen. Andere sprachen, man solte sie mitt alle den ihrigen in die Podolia fuhren und keinen, der mitt wahrheitt beruchtigett were, loss lassen. Etliche sprachen, man solte sie in schiffe setzen, ihnen von ihren guttern geben, was man ihn gunnete, sie in andere lender fahren lassen und aus Preusen echten; andere, man solte ihn ihr rechtt thun und todten, so hetten die vorreter ein ende, den wo sie lebendig blieben,

so liessen sie ihre artt nichtt etc. Der konigk nahm solchen rahtt zu sich und liess sich nichtt merken, was ehr thun wolte.

Ein guttes. Nachdem liess der konigk vierzehen Dantzker burger aufgreifen, die sich aufs wenigste davor huteten, und wehrlich die principalen (wiewoll heimlich) alles bosen handels in Dantzick. Diese, auf das sie mochten ungestrafett davon komen, kauften sich mitt gelde in die gunstt und dienstt der bischofe und woywoyden und wurden ihre diener, welche also geprivilegierett sein, das sie von keiner stadtt, sondern vom konige mogen gerichtt werden. Diese hetten viell burger ausgegeben und ihre buberei auf andere gelegett, vormeinten, sie weren gar frei; da wurden sie in einer frolichen collation gefangen und eingesatztt. Als sie der henker nun angriff, bekanten sie ihre missethatt mitt weinenden augen. Davon wardtt in gantz Dantzick freude, und die bosswilligen liessen alle ihr vornehmen *fallen, den sie erkanten nu einen gerechten konigk, der auch wieder *fol. 150b. seine rethe thun dorfte, indem das ehr die ubelltheter der stadtt, die in der rethe dienstt waren, fangen liess.

§ 116. **Wie dem konige und den Dantzkern entsagett wardtt.**

In dieser zeitt kamen der stadtt Dantzick und dem heren konige achtt entsagebriefe kurtz nach einander. Die wurden bei nachttzeiten an s. Jacobsthor[a] gestacktt, und in keinem war der name des entsagers. Mitt dem zehenden wardtt der bote bogriffen, der sagte, das es die theten, so von Dantzick entlaufen waren, derer ein teill zu Konigsberg und in anderen stedten des fursten von Preusen weren, etliche auch in Pomern und sonstt hin und her vorstreuett. Diese entsagten und draueten, schaden zu thun mitt brennen, nehmen und morden an geistlichen und weltlichen biss so lang, das man ihn und den ihrigen gnug thete vor schmache und schaden, und ein iglicher hette fastt ein sonderliche ursach des entsagens. Der konigk aber liess sich nichtt schrecken, ehr schreib seinem vetter, dem fursten von Pomern, ehr solte auf die vorlaufene Dantzker ein auge haben, den so und so sie ihm entsagten[1]). Der furstt von Preusen

a) thor B.

1) *Einen Brief des Königs an die Herzöge von Pommern, worin er zur Festnahme der entflohenen Danziger auffordert, s. A. Tom. VIII, 62 n. XLIII. Die Erzählung von den Entsagebriefen klingt unglaubwürdig.*

wardtt auch geladen, vor konigliche ma. zum Elbinge zu gestehen[1]),
*fol. 151a. und alle entlaufene *aus des koniges landtt solten auch dahin komen bei der poen der diebeachtt, es weren gleichs pfaffen, munche, nonnen und burger.

Es geschahen auch viell bedrauung, bete und gaben umb des Peter Konigs willen, welcher vorm jahr von den Dantzkern gen Crakau zum konige gesandtt, aber da in bostricknis, und nu auf Marienburg gehalten wardtt. Der konigk nahm es zu hertzen und fandtt aus dem bekentnis der andern, das ehr den todtt vorschuldett, derhalben schreib ehr heimlich auf Marienburg, das man dem Peter Konigk solte das heuptt abschlan. Als Johann Balinsky des abends die briefe bekame, vorsamlete ehr auf den morgen den adell in das schloss, nahm Peter Konigk mit seinen compans vor, lass ihm das schreiben koniglicher ma. und vormanete Peter Konigk, er solte beichten. Er aber antwortt: ich habe gott gebeichtett, und sprach ferner in zorn: ii, hette ich in tausentt teufell name alle papisten lassen erwurgen, so hette man billig von uns Dantzkern singen und sagen mogen etc. Nachdem liess man ihn abhauen, die Tatern schlepten ihn wegk und begruben ihn nichtt weitt vom schlossgalgen, wie es einem ketzer angehorett[2]).

---

§ 117. Wie der her konigk der gefangenen loss wardtt.

*fol. 151b. Als nu funfunddreissig burger und lutteraner im gefengnis *gestorben, welche cristliche rechte gethan, die wurden cristlichen begraben; die andern fuhrten die racker in die schingrube. Etzliche aber, die sich aus furchtt zur lutterei bogeben und niemand schaden gethan, die wurden auf burgeschaftt lossgegeben. Andere, die noch in ihren heusern waren und etwan gesagtt, sie wolten dem konige thun, was ihm geburett, aber sie wolten bei dem evangelium bleiben, die liess der konigk heimlich vorboten, bepfall sie gefangen zu nehmen; wurden auf sieben wagen gebunden, vorkogeltt wegkgefuhrtt und hin und her auf die schlosser vorteilett, uberlangstt wurden etzliche ausgekauft, viell da auch sturben[3]). Also geschahe auch den andern und

---

1) *Dass Herzog Albrecht in Elbing erwartet wurde, zeigt ein Brief des Petrus Kmita an die Königin Bona von Polen, A. T. VIII, 107. Von einer Ladung wird wohl keine Rede gewesen sein.*

2) *Die Enthauptung des Peter König fand am 20. Juli statt. Stegmann 573. A. Tom. VIII, 75, n. LVI.*

3) *Vgl. Stegmann, a. a. O., und den Bericht des Lutheraners, Ss. r. Pr. V, 585.*

dritten tagk, sie wurden vorkogeltt, das man nichtt wissen kunte, wer sie waren. Auch wardtt angekundigett: were eine frau, die ihren mahn vorloren hette und wuste nichtt, ob ehr lebendig, oder todtt were, der solte auf Marienburg antwortt gegeben werden. So ehr noch im leben, und sie wolte bei ihm sein, so solte sie das ihrige inwendig vier wochen vorkeufen; was sie aber in der zeitt nichtt vorkeufen kunten, das solten sie ihren erbnehmen auftragen, so solte man sie mitt ihren kindern zu ihrem manne fuhren. Welche aber wolte eine wittwe bleiben und sich in ihrem wittwenstande nach s. Paulus lehre halten, die mochte mitt ihren kindern bei dem[a] ihrigen in Dantzick bleiben. Mitt solcher weise lass man[a] auf alle ubell*theter, die im register stunden, wurden gefuhrtt in die Podolia, das istt ein wustt landtt, dennoch ein landtt von honig, brodtt, fleisch und fischen, wie von gott gebauett. Da solten sie pauren sein und mochten da ihr evangelium haben, den in Preusen wolte man es ihn nichtt gestatten. Dadurch wurden die turne in vierzehen tagen ledig. *fol. 152a.

Mordtt. So waren noch sieben von den wegesten aufrubrern der ketzerei, die liess der konigk am donnerstage vor Marie Magdalene[1]) abhauen, und dies waren ihre namen: Hans Wentlandtt, burgemeister von den lutteranern gemachtt und oberster kirchenreuber. Ehr war der, welcher die stadtt Dantzick dem konige von Dennemark auftrug, so auch dem konige von Schweden, aber sie wolten sie nichtt annehmen. Casper Schleff, rahtther und haupttmann auf Pautzka, von den lutteranern gesatztt und oberster pfaffen-, munche-, nonnen- und hurenzusamengeber. Hans Brusskorn, rahtsher und goldttschmiedtt und oberster kirchenklenodia vorschmeltzer, auf das man in Dantzick muntz hette, den konigk zu vortreiben. Andreas Heuke, ein kaufmann und oberster bildttbrecher und altarsturtzer in gantz Dantzke[2]). Hans Schultz, ein meltzenbreuer und oberster derer, so den rahtt absatzten und ihn zwungen, das ehr sich muste vorschreiben, das ehr wie schelke regierett hetten und wolten niemer auf die gemeine derhalben sachen. Hans Schultz[3]), ein becker und oberster angeber, das man solte die armen aus allen vor*sorgeten spitalen nehmen, die zinser die gemeine an sich ziehen und die *fol. 152b.

a) überschrieben B.

1) *19. Juli. Die Tagesangabe ist genau. Stegmann, a. a. O.*

2) *Stegmann, a. a. O., nennt ihn Andreas Heyke und bezeichnet ihn als Brauer.*

3) *Nicolaus Schulze. Stegmann, a. a. O.*

armen in das schwartze kloster treiben, da solten sie leben von gottes und der burger barmhertzigkeitt. Hans Schultz, ein bossmann, von dem obene viell gesagtt istt, ein oberster uber das evangelium, und die prediger musten predigen, was ihm dauchte. Ehr gab den rahtt, wie man konigliche ma. mitt den seinen in Dantzick vorterben solte, und war der geschickste zu bosen sachen. So waren noch auf Marienburg im gefengnis vorhanden magister Jeorgius, etwan understadttschreiber zu Dantzick, sondern umb seiner lutterei halben zum burgemeister gemachtt, und von den rahtsheren: Jorgen Flintt, Ossendorf und m. Kluge, welche, wie oben gesagtt, zum konige geschicktt waren. Die wurden mitt den ihren vorschrieben in Littauen, Masuren und Crakau, aber bei vorlustt ihres lebens die ketzerei niemer zu gedenken[1]. So musten schweren alle, die man beim leben liess und under dem konige leben mochten, und ihre sunde mitt geduldt bussen.

---

§ 118. **Wie konigliche ma. eine gemeine ordination in Dantzick machte.**

Auf das vorursachunge mochten gedempfett werden, die stadtt dem konige seine reise bezalte, und ein gemeine eintrachtt wurde, schlug der her konigk vor seinem abziehen von Dantzick ein mandatt an: welcher burger oder einwoner in Dantzick, geistlich oder weltlich, Lutters oder der seinen bucher hette, der solte sie dem marschalk *brengen; wurde sie aber jemands vorlaugenen, dem solte der rahtt zu gutte und leben greifen[2]. Da wurden gebrachtt ein unzelichen haufen bucher, wurden geschatztt in die drei tausentt mark werdtt, welche der marschalk alle vorbrandtt. So musten die buchfuhrer schweren, sie nichtt mehr zu fuhren, und der rahtt solte ein auge auf die neuen bucher haben.

*fol. 153a.

Auch wardtt angeordenett, dies jahr dem konige zu geben von allen guttern von der mark werts drei pfennige, aber der konigk gab den Dantzkern diese schatzung gantz und gar ihrer stadtt zum besten[3]. Auf das kein aufruhr wurde, hieltt der konigk zwei hundertt

---

1) *Die Danziger Gesandten Georg Zimmermann, JacobFlint, Hans Ostendorf und Georg Kloke wurden aus Danzig verbannt und in andere preussische Städte verwiesen. Stegmann, 574. A. Tom. VIII, 154, n. CXXIV.*

2) *Den Erlass s. A. Tom. VIII, 75, n. LVII.*

3) *Der König überliess der Stadt von der auf 10 Jahre bewilligten Zeise den dritten Theil. A. Tom. VIII, 91, n. LXII.*

reisiger auf sein geldtt in Dantzick, und die stadtt hieltt vier hundertt knechte, derer aller haupttman war Achatius Czema, haupttman von Schlochau, und Jorgen Preuke[1]). Czema wardtt darumb den Dantzkern zum haupttman gesatztt, wo sie nohtt hetten, das sie seines rathes zum ersten pflegeten.

Tributt. So solten die Dantzker die gutter behalten, als Hela, Pautzka und andere, solten in alles tributt geben vier tausentt Ungrische gulden[2]) nebens anderen vorigen unkostungen. Uber das solten sie geben zehen jahr lang zeisa, von jeder lastt getreide drei mark[3]).

Diebeachtt. Ehr thett auch in die diebeachtt alle apostaten, pfaffen, munche und ihre weiber, das sie alle ihre tage ins koniges *landtt nichtt komen solten, so auch alle vorlaufene burger, die im register stunden; wolten sie aber bussen und cristlichen handelen, so solte man sie vorburgen[4]). *fol. 153b.

Ebertt Ferber. Ebertt Ferber solte man geben vor seine wolgewonnene sache vor die zugesprochene zwelf tausentt gulden Ungrisch zwelf tausentt mark Preusch[5]). Das gab aus sonderlicher gutte Ebertt Ferber zu auf vorbitte koniglicher ma. Des solte Ebertt Ferber von allem wachen, schossen und dergleichen burgerlicher pflichtt in Dantzick gantz frei sein[6]).

O rechtt! Den goldttschmieden und gerbern nahm ehr ihr privilegium und rollen umb ihrer vorstockung willen. Man dispensierte auch mitt allen bogienen vom dritten regell der orden, die mochten bleiben[a] bei ihren mennern, so sie nichtt weren pfaffen oder munche gewesen. Auch dispensierte man mitt andern frauen, die ihren mennern nichtt wolten nachziehen, aber keinen andern zu nehmen, dieweill der erste lebete.

---

a) übergeschrieben B.

---

1) *Nach einem Briefe des Petrus Kmita an die Königin Bona liess der König 300 Fussknechte in Danzig zurück unter dem Commando zweier preussischen Adligen. A. Tom. VIII, 107.*

2) *Die Urkunde s. A. Tom. VIII, 88, n. LXX; vgl. Stegmann, 575.*

3) *A. Tom. VIII, 91, n. LXII.*

4) *Gr. denkt möglicherweise an eine ähnliche Bestimmung der Urkunde des Königs vom 20. Juli 1526. A. Tom. VIII, 76, n. LVIII.*

5) *Die Nachricht ist genau; vgl. die Urkunde Sigismunds A. Tom. VIII, 94, n. LXVIII.*

6) *Die Urkunde darüber A. Tom. VIII, 93, n. LXVII.*

§ 119. Wie der konigk von Schweden ein sententz gewan von funfzig tausentt gulden.

Es waren auch in Dantzick konigliche botschaftt aus Schweden; diese boweisete, das die kron von Polen ihre schutzherr were. Sie bogehrten von koniglicher ma., die Dantzker solten sagen, ob die Schweden jemals in allen kriegen, so man wieder die krone von *fol. 154a. Polen gefuhrtt, *wieder sie gehandeltt hetten. Die Dantzker sprachen: nein; sie funden und wusten es nichtt von ihn. Nachdem zeigete der Schwedische legatt an die grose untreue der Dantzker, wie sie im vorgangenen kriege, den der konigk aus Dennemark auf Schweden gefuhrtt, gehandeltt hetten. Sonderlich klagten sie, wie das sie mitt groser muhe und unkostt ein schiff von Lubeck abgefuhrett, welches sie mitt haken, handttbukschen, pulwer, kugeln und anderem kriegesgewehr beladen, ihnen funfzehen tausentt gulden Reinisch kostende, welches ihn die Dantzker ohne alle entsagung genomen; darumb baten sie umb der gerechtigkeitt willen eine erstatung. Darauf sich konigliche ma. mitt den seinen woll und lang bedachtt und sprach den Schweden zu funfzig tausentt gulden Reinisch, ihnen im jahr zu erlegen. Auch war da ein Hollander von Dordrech, der boweisete, das ihm die Dantzker ohne alle rechtt schiff und gutt genomen, forderte dagegen von ihn sechszig tausentt gulden Reinisch, sondern der konigk teilete ihm zu zwentzig tausentt gulden Reinisch. Auch waren viell andere, die uber die Dantzker klagten von wegen des schadens, ihnen auf der sehe gethan.

P o l e n u n d S c h w e d e n. So machte konigliche ma.[a] von Polen mitt dem konige von Schweden eine neue vorschreibung auf einigkeitt und friede wieder alle ihre feindtt, den es gieng mitt wahr- *fol. 154b. heitt die *rede, wie das b. Erich, furstt von Braunschwich, neuer hohem. Deutsches ordens, und b. Walter von Plattenberg, landttm. von Lieflandtt, wolten auf Preusen und dem orden Preusen wiedergewinnen etc.

---

§ 120. Wie der her konigk von Dantzick gen Marienburg zoge und muste eilends in Polen.

Am montage nach Jacobi brach der konigk eilends auf und zog von Dantzick[1]), den ihm kamen briefe und botschaften, wie die Tatern umb Sandomir hereten, in die sechs tausentt stark. Derhalben

a) überschrieben.

1) *Am 23. Juli. Die Angabe ist genau.*

muste sein haufe eilendtt in Polen ziehen, ehr aber blieb umb merklicher nohtt halben noch achtt tage zu Marienburg und zoge eilends nach[1]).

Hans Nimptze. Am tage seines abscheides von Dantzick liess ehr abhauen Hans Nimptzen mitt vier andern burgern, welche in Dantzick viell aufruhr geubett[2]). Ehr nahm auf das neue vorburgett Conradtt von Suchten und Hans Schachttman, burgemeister und rahtsheren des lutterischen rahtes, so auch andere mehr. Im fall sie die burgen nichtt gestellen wurden, so solten sie leib und gutt vorfallen sein. Davon waren die burge so woll, auch die vorburgten, wie halb todtt von bekumernis, den sie wusten sich schuldig und sahen, wie es mitt ihren compans fuhr.

Als der her konigk zu Marienburg war, kunte ehr kaum so viell zeitt haben, das ehr uber die andern stedte commis*sarien anordnete. So musten auch die beruchtigen lutteraner zu Marienburg alle ketzerei vorschweren und sich vorburgen, wie die Dantzker gethan. *fol. 155a.

Princeps. So kam auch eilends zum konige und ungerufen Albertus, der furstt von Preusen, batt, das konigliche ma. wolte sein beschutzer sein, den ehr vornehme, wie man ihm zu wolte. Der her konigk ihm antwortt: ich habe geschworen, mein landtt und gutt zu beschirmen wie mein eigen leib, und ich will es auch mitt allem fleiss thun. Sondern siehe an, du bistt wieder uns und die unseren mitt ketzerei vorgiftestt. Wir haben dich vormanett, ein solches abzustellen, aber es istt alles von dir vorachtt. Derhalben wisse, wo du umb deiner uncristlichen handelung halben wirstt anfechtung haben, wollen wir dich lassen und in dem nichtt dein patron sein etc.[3]).

---

§ 121. Von einem anstoss in Dantzick und seiner besserung.

Als der her konigk noch zu Marienburg war, waren die burger zu Dantzick uber die mase unmutig, jedoch dorfte einer den

1) *Am 30. Juli brach der König von Marienburg auf. A. Tom. VIII, 157, n. CXXIX.*

2) *Noch lange nach der Abreise wurde über das Schicksal des Hans Nimptsch verhandelt. Der König widerstrebte der Freilassung; vgl. A. Tom. VIII, 152, n. CXXII.*

3) *Die Anwesenheit Albrechts bezeugt auch Stegmann, 574. Vergl. Tschackert, UB. I, 143, II., n. 508 u. 509, woselbst auch ein Grund für die Reise des Herzogs zu finden ist.*

andern nichtt anreden. Etzlichen jamerte der todten, etzlichen der wegkgefuhrten, anderen der geachten aus der stadtt, und ein iglicher hette sein leiden. Solches der heupttman Achatius Czema und der rahtt woll merkten und rahttschlagten, wie sie dem jamer mochten vorkomen. Erstlich nahmen sie alle schlussell aus allen kirchen *fol. 155b. und klostern zum silberwerk, das niemandtt ohne *ihren willen kunte dazu komen. Dadurch wardtt wehrlich ein gross kreutz von neidischen menschen genomen[1]).

Zum andern forderten sie alle handttwerksgesellen, als schuster, schneider, becker, schmiede, fleischer und dergleichen auf das rahtthauss, fragten die, ob sie konigliche mandatt und satzung halten wolten. Sie sprachen: ja. Sie musten aber schweren, das sie es mitt dem rahtt halten wolten wieder die eigenwillige und ungehorsame gegen gott und konigliche ma.

Zum dritten wurden verboten alle schiessgarten drei jahr lang, den die[a] waren ein ursach, das sich etzliche arm spieleten und soffen darin, auch waren daselbstt die grosten conspirationes der burger geschen. Das waren die stellen, da man under dem blauen himell gehandeltt hette. Solches gieng ihren vielen durchs hertz[a] und vormeinten sich zu rechen[2]).

---

§ 122. **Von den commissarien, die der her konigk mitt foller machtt gen Elbing schickte.**

Im letzten tage Julii, als der her konigk hette messe gehortt, bepfull ehr den commissarien, wie zu thun. Dem tresler bepfull ehr, das schloss zu bauen und festt zu machen, den ehr wolte nachmals mehr komen, den man vormeinete[3]). Da sprach einer zu ihm: gnedigster her konigk, es wirdtt eine wilde obedientia sein, so dein folk Lutterum meiden soll, und des fursten folk mag seine lehre

a) überschrieben B.

---

1) *Eine Bestimmung der vom König erlassenen Stadtordnung vom 20. Juli 1526 lautete dahin, dass der Rath für jedes Kloster 2 Bürger bezeichnen sollte, die alles Silber- und Goldgeräth verzeichnen, in einem Schrein verschliessen und einen Schlüssen dazu behalten sollten, während der Vorsteher des Klosters den andern bewahrte. A. Tom. VIII,* 78.

2) *Die Stadtordnung enthält eine Einschränkung des Besuchs der Schiessgärten für die Handwerker. Nur an drei Tagen wird derselbe gestattet. A. Tom. VIII, 81.*

3) *Auch Falk, 147, berichtet dass der König Befehl zur Instandsetzung des Schlosses in Marienburg gegeben hat.*

halten. Der konigk antwortt: der furstt hatt mitt seinem folk die meiste zeitt die ketzerei gehalten, des freue dich.

*Mathias, bischof von der Coya, Johannes, bischof von Chulmesehe, Mauritius, bischof von Heilsberg, Stanislaus Koszieletzky, haupttman uber Preusen, Jorge von Baysen, woywoyda von Marienburg, Jorge Konepatzky, woywoda von Pomerellen, Ludwig von Mortangen und Achatius Czema[1]), haupttman von Schlochau kamen den ersten Augusti gen Elbing. Sie boweiseten schriftlich ihre follemachtt[2]), dessen zum warzeichen kamen die geachten und todttschleger mitt ihn ein, als wen der konigk selbst keme. Sie liessen ein mandatt anschlan, vorbietende bei vorlustt leibes und guttes, das niemandtt von den burgern und einwonern der stadtt Elbing solte weichen, und die gewichen weren, solten wiederkomen; den die sich[a] schuldig wusten, derer war nichtt ein wenig; aber niemandtt kam. *fol. 156a.

---

§. 123. Wie die heren commissarien zum Elbinge anfingen die sachen zu vorhandelen[3]).

Als die heren commissarien ihre bepfolene sache zum Elbinge handelten, giengen sie dem grunde nach. Sie liessen vor sich komen ein igliche gilde, bostrickten sie bei ihren eiden und treuen, sie solten sagen, welche die weren, so den jamer auf den rahtt gestiftett; welche so frevenlich wieder die kirchen gehandeltt, die bilder und fenster so vorterbende; welche den priestern und kirchen ihre zinser vorboten; wer den lutterischen prediger in die stadtt gebrachtt, und solcher dinge viell. Aber niemandtt wolte etwas sagen, den nach *ihrem wahn wolte keiner des andern vorreter sein. Idoch ihrer viell gaben zu vorstehen, wie es die burger gethan, welche gewichen waren. Sie baten die heren commissarien, sie wolten ihn vorgunnen, mitt ihrem rahtt von den sachen zu reden. Solches wardtt ihn nachgegeben. Die gemeine batt den rahtt, sie wolten alle ding zum besten wenden, nachmals wolten sie sich halten wie guttwillige burger. Etliche waren dawider, die schrien: den privilegien und ihren vorschwerungen ohne schaden. Dieselben wurden mitt willen der gemeine eingelegett etc. *fol. 156b.

a) übergeschrieben.

---

1) *Der Commission gehörte Achaz von Zemen nicht an, sondern der hier nicht genannte Johann von Losainen.*

2) *Die Vollmacht ist abgedruckt. A. Tom. VIII, 113 n. LXXXIX.*

3) *Ueber die Verhandlungen s. Falk, 149—151.*

Vorsichtigkeitt. Auf das der rahtt zum Elbinge der gemeine nichtt zu nahe were, so wolten sie,das ein igliche gilde solte aus ihrem mittell zwei menner erwehlen, die zu dieser zeitt bei dem rahtt sitzen solten, anhoren der heren commissarien ordenierung und vor die andern zum besten reden. Diese alle traten vor die heren commissarien, baten fleissig durch ihren burgemeister, die heren commissarien wolten es mitt der gemeine zum besten wenden, den durch vorfuhrung der fluchtigen were es in der eile und unbedachtt geschen. So wolten die heren commissarien wissen von der einfuhrung der ketzerei, aber darauf war niemandtt zu antworten bedachtt, den man wuste woll, das es der meiste teill des rathes getrieben hette, wiewoll durch andere. Auf das aber die unschuldigen nichtt *fol. 157a. in ungunstt kemen, wolten sie nichts sagen. Die *heren commissarien sprachen: der kern will nichtt herfur, so mussen wir dennoch dem wege der wahrheitt nach, und gedencktt, wir werden sie finden.

---

§ 124. **Von dem namhaftigen narrenwerk der Braunsberger.**

Im lande zu Preusen war ein gemein sprichwortt und rede, nemlich: die spebank vom Braunsberg. Das kam daher: es were ein wunder gewesen, wen einer durch die stadtt reisete oder gieng, das ihm nichtt were ein spott angelegtt. Diese Braunsberger, als Dantzick und Elbing mitt ihrem rahtt handelten in der lutterei, also[a] beweiseten sie sich auch, entsatzten ihren rahtt, der nach lautt ihrem rechtt und privilegio erkoren war, erkoren einen andern, gantz lose menner und ausbundige, unvorstendige lutterische ketzer. Den wen jemands ihn in Lutters namen was sagte, wie unmuglich, unglaublich und uncristlich es auch war, das geboten sie zu glauben, das sie auch dadurch bei den lutteranern in ein spott kamen. Als der lutterische rahtt[a] angeordenett war, da giengen sie ins kloster ihrer stadtt, sagten den munchen an, sie solten alle ihre klenodia auf das rahtthauss brengen, man wolte es ihn bewaren, biss es anders wurde. Die munche theten es. Nachdem geboten sie ihn, were jemands unter ihn ein stadttkindtt und were nichtt geschicktt zu der ehe, *fol. 157b. den wolten sie ernehren; die andern solte man *alle ausjagen, den sie wolten keine heuchler leiden, ein jeder solte sich ernehren, wie ehr kunte. Auf solchen bopfell blieben sechs munche im kloster,

a) übergeschrieben B.

die andern musten aus. Etzliche apostatierten[a], etzliche zogen, wohin sie wusten, und das kloster musto tagk und nachtt offen stehen.

Priester. Nachdem vorsamleten sie die priester, vorboten ihnen, wie den munchen, sin̄gen, leuten, messe halten samptt anderen ceremonien; wolte aber von ihnen jemands luttersch predigen, dem wolten sie reichlich lohnen, die woche vier groschen. Sie nahmen aus der pfarkirchen alle clenodia, behielten die auf dem rahtthause und stunden tagk und nachtt darnach, das sie die pfaffen und munche in die ehe brechten, den das war nach ihrem wahn ein einiges stuck ihrer seligkeitt. Ihr haupttman Jorgen Preuke war dawieder, aber sie ihm uppiglichen antworten, dorften ihm auch trotzen und sprachen, was ehr den woll mehr were, den ein mussiger paur, ehr were noch nichtt ihr konigk. Die haupttleute von Marienburg schrieben ihn, ihre uppigkeitt vorbietende, sie aber sprachen: nackte buben schicken nackte fledermeuse, und solcher schmeheworte viell; sagten: der spitzhutt von Heilsberg hatt es alles bestaltt.

Der her konigk ihn gebott, sie solten den lutterischen prediger wegkjagen und lassen den munch im kloster predigen. Als sie aber nichtt mochten den lutterischen haben, *wolten sie keinen haben und *fol. 158a. waren also ohne prediger andertthalb jahr.

Sie zogen auch an die kaseln, welche sie aus den kirchen genomen, giengen damitt von hause zu hause ihrer sectgenossen, gebenedeieten sie mitt schemlichen worten. Dab gab man[a] ihn brattwurste, die kochten und brieten sie auf dem rahtthause. Da sungen sie auch messe, und geschahe also: es zoge sich einer an wie ein priester, der plapperte viel seltzame sachen von weibern, megden und nonnen und so damitt beichte; ihm wardtt ebenso schemlich geantwortt, davon war gross gelechter. Nachdem sungen sie die schendlichsten hurenlieder und trieben also in ihrer messe eine lange und breite hohn-, scheldtt- und lesterrede. Sie giengen auch zum opfer, legten hundsdreck und dergleichen auf, sie horeten auch spottlichen beichte, sie nahmen bisweilen geschnittene rettichscheiben, so auch zu zeiten geschnittene scheiben von brattwursten und die andern narren borichten. Sie gossen seiche und gebranten wein in die kelche und gaben ihn davon zu trinken. Davon kam grausames uncristliches schelten auf den leichnam und blutt Jesu, aber je schendlicher diese schulden, je mehr die andern[b] lachten. Mitt solcher schmach und lesterung hielten sie ihr osterspiell. Etliche denen, welche von folligkeit schliefen, mitt scheisse die augen, mundtt, ohren

a) apostierten B. b) übergeschrieben B.

und fusse legten und schissen ihn die hende foll. Von allem unvorschemten handell, so sie trieben, istt umb ehre willen nur das *fol. 158b. *geringste gesagett. Umb dieser unvornunftt, gottesschendung und solcher ketzerstuck mehr liess der konigk vor sich laden einundzwentzig burger, den kern aller buberei. Dieweill ehr so balde auf muste, kunte ehr sie aber nichtt horen. Derhalben bepfull ehr es den commissarien zum Elbinge, zu entscheiden, vor welchen sie wurden uberwunden, wie sie in der kirchen steine und halbe ziegell aufgehoben und Jorgen Preuken, koniglichen heupttman, sowoll auch den prediger gesuchtt hetten zu morden. Etzliche in ansehen der andern schissen in das weihewasser, die bilder sie verbranten und boschissen. Auch wurden sie angeklagett und uberwunden, wie sie es zuletzte selbstt bekanten, das sie von den clenodien der munche, der pfarkirchen und andern priestern genomen hetten, wegkgebrachtt und vorkauftt dreiundviertzig mark lottich silber, ohne das man noch nichtt wuste. Sie wurden auch uberzeugett, das sie geschrieben und sich beruhmett hetten, sie wolten den spitzhutt, den bischof von Heilsberg, nichtt vor ihren heren aufnehmen, solte sich auch der konigk mitt allen seinen Polen darumb boscheissen; sie wusten noch einen loblichen fursten von Konigsberg, der wurde sie nichtt vorlassen etc. So wardtt ihn vorguntt, solches zu vorantworten. Man hore, welch ein kluger und weiser mahn ihr burgemeister war, den die lutteraner hetten aufgeworfen nach lautt der heiligen schriftt, wie sie vor- *fol. 159a. gaben! Der sprach also zu den h. commissarien: wirdige, *liebe heren und bruder in Cristo, sintmahll ich im namen meiner bruder uns vorantworten soll, so dorfte ich woll viell weisheitt, den ohne den geistt kan man mitt sopfisten seine rede nichtt woll enden. Idoch ich getraue meinem Cristo, der wirdtt mich ohne seinen geistt nichtt lassen. Nu kom, heiliger geistt! Derhalben sage ich auf das erste also: das wir mitt unserm rahtt den munchen und pfaffen die clenodia nahmen, darin haben wir gehandeltt, wie es zur zeitt im lande ein gebrauch war. Das wir von den clenodien vorkauftt haben, das hatt erfordertt die nohtt unser stadtt. Was wir aber auf dem rahtthause gethan, das istt in gutter companei geschehen; dieweill wir den heren sein, so mussen wir uns je wor eine freude machen. Das man den haupttman geunehrett hatt, das habe ich zwar nichtt gethan; ich glaube auch, das ehr in seiner anklage viell kupfer zugesatztt, wie den der edelleute rechtt istt; und solcher uppigen tedungen viell sagte. Jdoch sprach ehr: so mehr halten wir uns zum heupte, als zu den fussen; der her konigk wirdtt uns woll richten.

Den hern commissarien gieng diese rede nahe, und waren eines bosen willens. Aber der bischof von Heilsberg, ihr here, batt vor sie und bozeugte, das dieser burgemeister nichtt bei gutter vornunftt were, auch weren ihm die worte nichtt bepfolen. Derhalber nahm man sie aller in bostrickung, *sie solten sich konigliche ma. als ihrem heupte gestellen. Von dem wurden sie mitt der zeitt mitt ernstt und rechtt gestraftt[1]). *fol. 159b.

---

§ 125. **Handelunge zum Elbinge**[2]).

Nachdem die heren commissarien zum Elbinge die sache der lutterei auf allerlei weise erforschett, die principalen vornomen, von denen sie etzliche in die achtt gethan, etzliche in bestrickung genomen, sich vor den konigk zu gestellen, da musten sie endlich die lutterei und alle ketzerei vorschweren und sich vorpflichten, bei der strafe des feures der ketzerei niemer zu gedenken.

Die Elbinger musten dem konige und der kron von Polen schweren. Am tage Laurenti nach der messe kam die gantze gemeine zum Elbinge vor das rahtthauss zu dem ende, das sie schweren solten. Da wardtt ihn durch magistrum Ambrosium Sturm vorgestimmett, wie sie schweren solten, das sie konigliche ma. solten vor ihren naturlichen heren halten, alle seine mandatt volbringen, dem ehrsamen rahtt gehorsam zu sein wie dem konige, der ketzerei Lutteri, sowoll keiner andern ketzerei anzuhangen[3]). Auch wardtt ihn gesagtt, sie dorften mitt ihrem aufheben der finger nichtt spotten, den man meinte es mitt ernstt: wurde jemands bogriffen, der wieder den eidtt thett, den wurde man wie ein meineidischen vorreter strafen. Darnach sprach magister Ambrosius Sturm, rahtther von Dantzik: in kraftt dieses eides aus koniglichem mandatt soll ein *iglicher burger, der Lutters oder seines anhangs bucher hatt, dieselbigen brengen dem gnedigsten vater und bischof von *fol. 160a.

---

1) *Man vergleiche die Urkunde Sigismunds und die darin transsumirte Urkunde der Commissare vom 18. August 1526, in welcher die in Braunsberg getroffenen Anordnungen enthalten sind.*

2) *Die von den Commissaren zu Elbing erlassenen Ordnungen sind niedergelegt in einer Urkunde vom 13. August 1526 im Elbinger Stadtarchiv. Töppen zu Falk, 449, Anm. 1. Gr. dürfte im folgenden einzelnes daraus entnehmen.*

3) *Die Eidesleistung bestätigt Falk, 149, der jedoch Ambrosius Sturm als Vorsprecher nicht nennt, wohl aber weiss, dass Rathsmitglieder aus Danzig und Thorn in Elbing anwesend waren.*

Heilsbergk auf den pfarhof bei vorlustt leibes und guttes. Da wurden viell bucher dahin gebrachtt, und wurden aller aufgeschrieben, wes sie waren; ihrer viell sie auch selbst vorbranten, auf das sie nichtt gemerkett wurden. Auch waren viell, die sie heimlich vorwareten, aber das kam aus. Derhalben schlugen die commissarien konigliche mandatt an: wer mitt einem lutterischen buche wurde begriffen werden, der solte rechttloss sein, und man solte ihm zu leib und gutt greifen wie einem vorreterischen meineider etc.

Von den bonhasen. Die schneider vom Elbinge, Braunsberge und Dirschau erlangeten ein priviiegium, das, wo sie funden ein bonhasen, das istt ein schneider, der dem handttwerk nichtt gnug gethan und dennoch arbeite, den solten sie strafen, wie ihre rolle einheltt, und solte solcher bonhase, der auf den dorfern, hofen und stedten heimlich arbeiten wurde, von keinem meister gefordertt werden. Auch der solche bonhasen wurde arbeiten lassen, der solte geben dem rahtt drei mark und dem handttwerk auch drei mark busse. Solches ihn der konigk vorbriefete, den der bonhasen waren auf allen dorfern und hofen sehr viell.

---

§ 126. Wie die Elbinger vor ihre vorsessene kirchenpflichtt musten gnug thun.

*fol. 160b. Der pfar zum Elbinge liess alle zechen daselbstt laden, *klagte sie an, wie das sie ihm von dreien jahren seinen vordienten lohn vorhielten, den sie hetten lassen anstehen aus lutterischer lehre ihre jehrliche bogengnis und damitt ihm und seinem caplan jehrlichen und geburlichen lohn. Sie antworten: umb armutt willen musten sie die bogengnis lassen anstehen. Man fragte sie, ob sie auch ihr gewonlich getrenke hetten lassen anstehen. Sie antworten: nein, wir haben es getrunken. Darauf wardtt das urteill gesprochen, das sie vor die vigilien und messen, wiewoll sie nichtt gesungen, dennoch ihr gebur thun solten, den es war nichtt des pfarrers schuldtt, das es nach geblieben, und igliche person, so zu dem bogengnis gehorte, muste geben vor[a] ihr opfer ein schilling.

Von todtengeldtt und leuten. Alle, die ihre todten ohne leuten und geseng hetten lassen begraben, der kirchen und dem pfar nichts wollen geben, die musten es nu balde geben, ausgenomen den gar armen wardtt es erlassen. Auch welche umb der lutterei

a) übergeschrieben B.

willen den todten nicht hetten lassen das requiem singen, die musten nu dennoch das geldtt geben und schmeheworte dazu horen.

Von den sechswocherin. Welche frauen nach den sechs wochen mitt ihrem kirchgang, und die breute mit ihren brauttmessen den caplan und seine einleitung vorschmehett hetten, die musten dem pfar vor sein opfer und dem caplan vor seinen einleitt*groschen *fol. 161a. geben etzliche ein firding, etzliche eine halbe mark mehr weniger, darnach man wuste, das sie zu ihren freuden frauen und jungfrauen gehabtt hetten.

Von kinder taufen. Die kinder, so Deutsch getaufft und nichtt gekresemett waren, die muste man wieder brengen, und man mitt ihn thatt, wie zu Dantzick.

Wie den priestern ihr gebur gegeben wardtt. Es waren viell priester in Elbing, die sich hetten lassen die platten vorwachsen, giengen wie die leien und waren doch nichtt lutterisch. Diese wurden geladen und gefragett, warumb sie sich vorkleidett und der kirchen niemer warten. Sie antworten, man hette ihn ihre beneficia aufgesagtt, hetten sich derwegen bei ihren freunden mussen aufhalten. Sie wurden weiter gefragett, auf was weise man sie geurlobett. Sie sprachen, etzliche erklagten sich, das ihre zinser zu den messen nichtt gefielen, darumb vormochten sie nichtt mehr ein priester zu halten; andere sprachen, es were nur heuchelei und teuscherei mitt den messen, derhalben wolten sie keinen pfaffen mehr, man hette sie gnug umb geldtt geteuschtt etc. Solche wurden aller vorgenomen und ihn bepfolen, die vorsessene zinser den priestern balde zu geben, das also den priestern das geldtt auf einem haufen gefiell, das man ihn von drei jahren vorhalten. Nachdem theten die priester wieder ihr gebur.

Vom ende der lutterei im Elbinge. *Auch wurden vor- *fol. 161b. genomen alle, die mitt der lutterei in wahrheitt behaftt waren, es waren rahtsheren, oder nichtt. Aber nach vielem fragen war niemandtt, der sich dazu bekantt, sondern alle Lutterum wie einem ertzketzer fluchten, vormasen sich auch bei groser peen, das keiner seine bucher hette. Wiewoll viell under ihnen waren, uber die schon das urteill gefellett war, das man sie vorjagen solte, sondern ihr hohes erbieten und grose vorbitte brachte es dahin, das man sie frei gab, mitt dem underscheidtt: wo jemandtt mitt worten oder buchern nach Lutters lehre gefunden wurde, der solte nichts, als den freien hals darstrecken. Das vorwilligten sie bei dem eide, den sie gott und koniglicher ma. pflichtig weren, sie wolten wie getreue kinder cristlicher kirchen

handelen. Also nahm ein ende die lutterei in Elbing; gott aber wuste ihre hertzen.

---

§. 127. Wie die heren commissarien vom Elbinge zogen und sich teileten auf sachen zu vorrichten.

In diesem jahr, als 1526, den tagk nach der himelfahrtt Mariae brachen die heren commissarien zum Elbinge auf, als Mathias, bischof von der Coja, Mauritius, bischof von Heilsberg, Ludwich von Mortangen und Hans von Lusieyn, zogen nach dem Braunsberg[1]), gaben den Braunsbergern antwortt auf alle ihr antragen vor koniglicher ma. uber ihren abgesatzten rahtt und uber ihren heren bischof und sein fol. 162a. capitell, in welchem *antwortt man ihn zu vorstehen gab, das sie unehrlich gehandeltt hetten, sie solten aus bopfell koniglicher ma. ihren lutterischen rahtt und alle lutterei fahren lassen, solten wieder aufnehmen ihren vorstossenen rahtt und vorachte geistlichkeitt. Sie solten koniglicher ma. schweren in form und weise wie die Dantzker und Elbinger, sie solten getreu und gehorsam sein dem heren bischofe Mauritio, ihrem heren, wie dem konige selbestt, sie solten samptt dem gantzen bischtumb die gesatzte zeisa drei jahr lang geben. Sie nahmen vor sich die vornehmsten lutteraner, die musten die lutterei vorschweren und sich vorburgen, brachten also in achtt tagen den Braunsberg in vorigen gehorsam[2]). Dem kloster und der pfarkirchen musten sie sich vorburgen, gerechtt zu werden.

Das ander teill der heren commissarien zoge gen dem Thorichten hofe[3]), als Johannes, bischof vom Culmesehe, her Jorgen von Baysen, her Stanislaus Koszieletzky, her Jorgen Konopatzky und her Achatius Czema. Da waren die teichgeschworene und schultzen aus dem kleinen Werder, klagten uber den schaden, dem Werder geschen von dem ausreissen des teiches zur Schrope, so durch Johan Balinsky, tresler zu Marienburg, gemachtt. Die pauren trugen ihren schaden so gross an, das ihn ein landsfurstt nichtt hette erstatten konnen. Derhalben sich der tresler erbott, koniglicher ma. vor die ertrenkten *fol. 162b. ecker seinen *zins zu geben; von wegen der pauren schaden berufte ehr sich mitt ihn in das Polnische rechtt. So wurden die pauren

---

1) *Als königliche Commissare erscheinen in den Urkunden nur der Bischof Mathias von Leslau und Ludwig von Mortangen; vergl. A. Tom. VIII, 114, n. XC.*

2) *Die Urkunde, welche die von den Commissaren getroffenen Anordnungen enthält, datirt vom 18. August 1526. A. Tom. VIII. 114, n. XC.*

3) *Tiegenhof?*

angeredett, sie solten sich mitt ihm in ihr Culmisch rechtt geben. Auf das felleten die heren commissarien das urteill, sie solten mit ihm rechten in dem Polnischen rechte. Die pauren ihre sache woll bedachten, sie suchten ein sachenfuhrer, und wardtt also vorrichtt, das die armen leute ihren schaden tragen musten. Und dies ausbrechen wardtt gottes wetter vorgleichett.

Von der stadtt Tolkemitta. Als die heren commissarien zum Braunsberge alles reformierett hetten, zogen sie gen Tolkemitt, uberantworten die stadtt dem capitell zur Frauenburg, die sie etwan von Jorgen von Baysen gekauftt oder ausgelosett vor sieben tausentt mark. Die Tolkemiter nahmen die thumheren mitt unwillen auf, den die thumheren waren den armen leuten sehr strenge mitt bussen und geldttnehmen; dennoch muste es sein.

Vom schiessgarten schliessen. Von dannen zogen die heren commissarien wieder gen Elbing, vornahmen, wie das die burger im schiessgarten die zeitt mitt saufen, spielen, schenden, lestern, Deutsche prefation und lutterischen messen singen und conspirieren in der lutterei zubrachten. Solches nahmen die heren commissarien zu hertzen, vorboten ihn den schiessgarten. Der rahtt aber erbatt bei ihnen, das sie mochten umb der bruder*schaftt halben in den son- und feirtagen da zusamen komen. Das wardtt ihn mitt boschwernis vergunnett. *fol. 163a.

Von den Brigittiner. Da wardtt auch vorgenomen die sache der Brigittiner von Dantzick, ob sich die stadtt mitt ihn vortragen kunte umb das vorwerk Wickerau. Von diesem istt zu wissen[1]: die Elbinger gelobeten gott[a] zu ewiger danksagung, ein kloster zu bauen vor munche und nonnen in die ehre s. Brigitten, den sie hette propfezeiett, das der orden solte vortrieben werden. Sie baueten dies kloster auf die stelle des schlosses, da etwan das kornhaus gewesen[2]. Zu diesem baue gaben sie den munchen vierzehen hundertt mark, eine monstrantz von funfzehen mark lottichs, kelch und kreutze, etwan vom schlosse genomen, und gaben ihn die dorfer Neuekirch, Grossstabayn, Kleinstabayn, Bilantzhof und Wicke-

a) überschrieben.

1) *Die Nachrichten über das Brigittenkloster hat Töppen, Elbinger Antiquitäten, 139 ff., zusammengestellt.*

2) *König Kasimir schenkte 1458 den Raum in der Vorburg des alten Ordensschlosses zu Elbing für das neu zu gründende Brigittenkloster; vergl. Töppen, a. a. O., 140.*

rau[1]). Sie hetten vor zwelf personen ein gutt auskomen gehabtt, aber sie musten das beste gen Dantzick schicken, das also die zum Elbinge wenig behielten. Derhalben musten sie wieder gen Dantzick ziehen. Dennoch umb der gutter willen liessen sie da einen munch, der lass messe, in achtt tagen ein mahll, und seine nonne die war glockner. Das werete beinahe achtt jahr. Indem erstundtt der Frankenkriegk, da schlug sich der munch mitt der stadtt landsknechten[2]), derhalben hiessen sie ihn mitt seiner nonnen gen Dantzick *fol. 163b. zu ziehen. Sie nahmen auf rechenschafftt alles, was....[a] *und hundertt ochsen von der Wickerau, die den fleischauern von Dantzick zukamen, und hielten sie daselbstt umb ihr geldtt auf der weide. Das stundtt so biss nu her. Der konigk liess die sache vorhoren, den ehr wolte das kloster wieder bauen, aber ehr muste, wie gesagtt istt, zu eilende wegk; wardtt derwegen in seinem abwesen vor den commissarien gehandeltt. Die Brigittiner begehrten durch ihren patron und sindicum ihre vorschriebene stelle und gutter wieder, vor ihre schmach zwelf tausentt gulden Reinisch, vor die ochsen zehen tausentt mark. Von den vierzehen hundertt marken wolten sie ihn rechenschafftt geben, die monstrantz und ander silberwerk were noch vorhanden. Die stelle des klosters war so zurbrochen, das es mitt tausentt mark nicht hette konnen gemachtt werden. Die Elbinger gaben scheldttwortt daran und wolten sich nichts erbitten, derhalben wardtt die sache vorschoben an den heren konigk[3]).

---

§ 128. Wie man den bruch in der Weisell erfullete, und der tam wieder gemacht wardtt.

Oben[4]) istt gesagtt, wie in diesem jahr der Weiselltam in dreien ortern ausriss. Man arbeitete den gantzen sommer mitt vielem

a) Es sind hier einige Worte ausgefallen.

1) *Die Stadt Elbing schenkte für das Brigittenkloster die Dörfer Gross- und Klein-Stabayn und den Hof Wickerau, der Rathmann H. Bieland den Hof Bielandshof. Durch letzteren erhielt das Kloster ausserdem Neukirch und Karschau. Auch andere Ortschaften gelangten in den Besitz des Klosters; vergl. Töppen, a. a. O., 140–142.*

2) *Ein im Kloster zurückgelassener Mönch, Hieronymus, gerieth in blutige Schlägerei mit dem ebenfalls darin verbliebenen Wirthschafter und musste darauf das Kloster verlassen. Töppen, a. a. O., 146.*

3) *Dass Verhandlungen zwischen dem Brigittenkloster und der Stadt Elbing geführt wurden, in die auch der König eingriff, ergiebt ein Schreiben des letzteren an den Rath von Danzig. A. Tom. VIII, 141, n. CII.*

4) *S. 199.*

folk dabei, zwei bruche wurden gefangen, aber der dritte, welcher war von Schonenberger fehre[1]) nach dem Mensterberge[2]) und vierzig ruthen lang, der kunte nichtt folkomlich gefangen werden, den es kam stetes gross wasser die Weisell abe. Was man einen tagk mitt strauch, erde und steinen *erfullete, das nahm den andern tagk der grose strom wegk. *fol. 164a. So fandtt der her konigk diesen fundtt: ehr liess fellen funf schock grose fichtenbeume umb Marienwerder, Graudentz, Schwetza, Neueburg und Mewa. Die wurden die Weisell hinabgeflossett. So hette man in dem bruch dreissig weisellkahne die lenge an einander angeankertt, auf denen stiess man mitt gewaltt die fichten ranen ein, einen eine ehle von dem andern, und das so die lenge den bruch an dem[a] Werder her, so auch eine schichte an der Weisell; die breite zwischen den schichten war zwei ruthen lang. Zwischen die gestossenen pfale legte man manneshoch durch und durch kleinen strauch von allerlei beumen, den von Thorn an biss auf das heuptt muste ein jeder paur[b], der innerhalb einer meile von der Weisell wonete von der hube drei fuder strauch an die Weisell fuhren, die pauren gehorten, zu wem sie wolten. Welche aber uber eine meile woneten, die musten geldtt geben. Der strauch wardtt mitt weisellkahnen zum bruch gefuhrtt, so auch grose feldttsteine. Auch wardtt vom konige bei groser buss geboten, das alle burger, die in den stedten wonen, da man schiffen kan, als Thorn, Culm, Schwetza, Graudentz, Neuburg, Mewa, Dirschau, Dantzick, Marienburg, Elbing, Tolkemitt, Frauenburg und Braunsberg solten vom erbe geben ein geringen, doch gantzen sack von funf scheffeln, und den gefullett mitt guttem lehme. Die fuhrte man zu[b] schiffe zum bruch; die wurden gelegtt auf den strauch zwischen die *pfele, und je zwischen *fol. 164b. zwo secke ein grosen stein, den wieder strauch darauf und wieder secke mitt lehme und steine, jedoch gar eigentt gemerktt, das oben die understen steine secke mitt lehme zu liegen kamen, der strauch mitt den secken und steinen sich langsam senkte. Man legte aber immer mehr auf, biss es zu grunde kam, den mochte man[b] frei und sicher auf dem strauche gehen und die secke und stein nach willen legen; wardtt endlich also gefullett, das der strom nichtt kunte durchgehen. Idoch lief noch viell wasser durch, biss die secke und der strauch vorfaulete. Man schlug dennoch dielen an die pfele, die

a) den B. b) übergeschrieben B.

---

1) *Schöneberg an der Weichsel im grossen Werder w. Tiegenof.*
2) *Neu-Münsterberg unterhalb Schöneberg.*

nach dem lande waren, und fuhrten mistt, stro, erde und strauch gnug zu, und es so stopften, den der strom war benomen, schutteten den tam mitt der zeitt wieder und stossen grose heupte in die Weisell, dadurch das eiss kuntt abgewiesen werden etc.[1]).

---

§ 129. Von der ursach, warumb der Tater in Polen fiell.

Das reich von Polen hatt allewege grosen anstoss von den Tatern gehabtt, den sie liegen ihm an der seiten nach dem aufgang der sonnen in den mittagk. Diese Tatern sein geteilett in zwo reiche. Eines istt genantt Hallica, grentzen mitt den Moscowitern, Littauen und Polen; das ander ist genantt Camania, grentzett mitt Polen, Reuslandtt, Wallachia[a] und Turkei, und iglich reich hatt seinen czersky oder keiser. Diese zwei keiser waren lange zeitt *fol. 165a. feinde zu*samen umb des wapfens willen; den sie hetten fastt ein wapfen, das war ein arm, in der faustt haltende ein bloss schwerdtt. So nahm der czersky von Camania des Turkschen keiser schwester, half ihm gantz Egipten gewinnen und den sultan todten, derwegen ihm der Turk sein schildtt und wapfen besserte. Den arm kleidete ehr rohtt, die finger mitt gulden ringen und das hefte vom schwerdtt machtt ehr gulden, das war den ein unaussprechliche freude und ehre. Als der czersky von Hallica das vornahm, wolte ehr nichtt schlimmer sein, ehr besserte aus eigenem frevell sein wapfen. Den arm, welcher blauer farbe war, den machte ehr auch rohtt, auf den fingern gulden ringe gnug, und machte das schwerdtt durch und durch halb silber und halb goldtt; davon jubilierte sein folk biss in den himell. Das vordross den andern, und kamen dadurch zu merklicher feindschaftt, schlugen sich auch etzliche mahll sehr mitt einander; letzlich vorlur der czersky von[a] Hallica und muste entlaufen, kam in Littauen und langete sie umb hulf an. Die Littauer ihm aber nichtt glaubeten, sondern ihn bostrickten und hielten ihn zehen jahr lang, gaben ihm alle woche achtt schock zur zehrung. Indem erlangete sein sohn hulf vom Moscowiter, zog auf den czersky von Camania, gewan und todte ihn in einem gewaltigen feldttschlan, brachte mitt gutten worten beide here under sich. Da schwur ehr *fol. 165b. gott und seinem Machomett, das ehr wolte auf die cristen *ziehen,

a) übergeschrieben.

1) *Man vergleiche die mit der Gr.'schen Darstellung vielfach übereinstimmenden Urkunden des Königs in den A. Tom. VIII, 123—127.*

sondern sein vater, der in der cristen lande bostricktt war, vorhindertt es. Derhalben schickte ehr funf hundertt mahn und liess seinen vater forderen, der wardtt ihm gegeben. Als nun der vater schier aus Littauen war, fing ehr an zu brennen und morden nach ihrer weise. Da machten sich die Littauschen pauren auf, erschlugen ihm in[a] die funf hundertt mahn, vorwundeten ihn sehr und brachten ihn wieder gefangen gen der Wilna gefuhrtt, satzten ihn da gefenglich ein. Wie der sohn das erfuhr, fiell ehr mitt hundertt tausentt mahn in Reuslandtt und Podolia, herete grausam biss an Sandomir, thett also seinen vater rechen. Vor diesem einfallen sich die Polen zu dieser zeitt nichtt huteten, den sie hetten erstlich vorm jahr mitt dem czersky Camani ein vortrag gemachtt, und der czersky von Hallica in Littauen bostricktt war, vom sohn aber hetten sie keine kundschaftt; derhalben zogen sie sicher in Preusen. Die Tatern aber nahmen des einfalls keinen fromen, den sobalde die Littauer den czersky von Hallica gefangen nahmen, vorlegten sie mitt aller machtt den Tatern den wegk, biss die Polen mitt ihrem konige kamen, legten der Tatern sechsunddreissig tausentt nieder. So kunte man nichtt erfahren, ob der junge czersky wer wegkgekomen; den alten vater hielten sie auch festt, wiewoll ehr umb seine erlosung viell zusagte, aber die Polen wusten woll, das ehr nichtt glauben hielte, darumb sie ihm nichtt getraueten. Die Polen weren dem haufen gerne gefolgett, aber es war nichtt rahtt, den auf *zwo hundertt meilen istt nichtt ein[b] hauss, dorf, fleck, schloss oder stadtt, sondern sie wohnen under den beumen und haben nichts zu vorlieren. Wen sie erfahren, das jemands auf sie zeuchtt, so brechen sie eilends auf und geben sich in die fluchtt. Also wardtt dies einfallen gestillett.

*fol. 166a.

---

§ 130. **Wie der furstt von Preusen zum dritten mahll vom keiser geladen wardtt.**

In diesem jahre auf diese zeitt wardtt der furstt von Preusen durch des keisers ehrenholtt zum dritten mahll geladen[1]). Der brief und ladung wardtt zu Konigsberg in der Altenstadtt an das rahtthauss geschlagen, so stundtt derselbe ehrenholtt mitt drei offenbaren schreibern umb gezeugnis[c] halben dabei, den brief mochte ein jeder

a) übergeschrieben. b) überschrieben B. c) gegeugnis B.

1) *Diese Ladung ist Gr.'sche Erfindung.*

lesen und schreiben. Das werete drei tage und war der ladung inhaltt also. Der furstt solte auf nechestt kunftige Martini bei vorlustt seines furstlichen adels (und dergleichen) gestehen im kamergerichte und antwortt geben einem wirdigen adell umb seinen vordienten soldtt in dem zuge auf Preusen, so auch einem wirdigen adell in Osterreich und Franken, das ehr ihre in gottes ehre gestifte gutter und Deutsche heuser vorgeben, vorkauftt und voreigenett hette ohne ihren wissen und willen, sintdem sie doch die nechsten dazu borechtigett.

Auch aus was grundtt ehr die b. Deutsches hauses sich bo- *fol. 166b. weiben hatt lassen, so auch wie ehr dabei keme, das *ehr auf Preusen ein weib genomen und sich ein furstt davon schriebe.

So solte ehr auch anzeigen mitt standtthaftiger schriftt und vornunftigen ursachen, warumb ehr alle kirchen beraubtt, ihre clenodia, bilder und altar lassen umbsturtzen, priester und munche, apostaten mitt den nonnen vorhielte, die kloster vorstorende, ihm eben gemachtt, das bischtumb von Samelandtt seinem weibe zur morgengabe und brauttschatz gegeben, auch bebstlicher heiligkeitt antwortt geben, warumb ehr in seinem furstenthum also mitt gewaldtt den gebrauch und gehorsam heiliger cristlicher kirchen nach einsatzung Romischer erkantnis getodtett, vorworfen, vorboten und vordamptt hette. Zudem solte ehr einem wirdigen Deutschen orden rechenschaftt geben von dem, das ihm als einem generallmeister vortrauett worden etc. Der beschluss war also: wo sich der namefurstt von Preusen vieleichtt vormeinett in dieser sachen zu schutzen durch den grossmechtigen und erlauchsten heren konigk von Polen wie durch seinen erbheren, so gedenken wir seiner koniglichen ma. und seines seligen reiches rechtt und privilegia nichtt zu schwechen oder zu brechen; in diesem fall aber und auf dies mahll sie ihn wie ein offentlichen ketzer nichtt schutzen mogen, den ehr soll in eigener person, wie er sich vormessen hatt, antwortt geben. Wo ehr aber diese ladung wie die vorigen zwei vorachten wurde, so soll ihm und seinem anhang die peen und strafe angesagett sein, welche gewonlich den vorretern *fol. 167a. gottes, der *heiligen cristlichen kirchen und unseres reiches pflegett aufgelegett zu werden, dennoch der wiederkerung des heupttstammes ohne schaden etc. Was jamer diese ladung machte in dem hertzen des fursten, der furstinne und aller apostaten voraus Deutsches hauses, welche weiber genomen, und der furstt sie in Preusen mitt guttern vorsorgett, istt woll abzunehmen; die stedte aber gaben nichts darauf.

Auf solches traten die ketzerprediger, als Paulus Desperatus, Spoliander, Brisman, Hittfeldtt, Michell Averhahn mitt ihrem quartier vor den fursten, redeten ihn an, ehr solte sich der sachen nichtt annehmen, den sie wolten ihren hals vorlieren; wen man den ehrenholtt angriffe, so wurde ehr bokennen, das es erlogen ding were von den unfletigen Polen. Darauf sprach der furstt: gottes marter, nein; es istt viell zu viell gefolgett, dadurch wir in den namen und zall der ketzer gekomen; thun wir dies, so komen wir und unser bruder in den namen und zall der vorreter. Der ehrenholtt wardtt geehrett und zogk wegk. Der furste hielte mitt den seinen rahtt, wie ihm zu thun. Die stedte und der adell ihm riethen, ehr solte sich mitt koniglicher ma. von Polen derhalben berathen. Der hurenbischof aber von Samelandtt, Jorgen Polentz, sprach: istt dem keiser was darumb, das ehr den antecristt zu Rom vortreten will, *so kome ehr zu uns, ehr wirdtt uns finden. Alle prediger, die im rahtt waren, folgeten ihm nach und sprachen samptt dem bischofe, furstliche gnade durfte nichtt gedenken, das ehr sie von angefangener bahne des evangelii brengen wurde, und ehr umb furchte willen nu wieder heuchlen wolte; sie hetten den gemeinen haufen an sich, darumb wolten sie mehr, den zu viell, thun etc. Darauf sprach der furstt zum bischofe: wir mussen es mitt dir vorsuchen, du soltt allhier bleiben, biss wir dich vorurlauben. Ehr schickte auf die Balga und Tapelauken, liess die schlosser samptt allen fahrenden guttern vor sich einnehmen, stiess sein weib davon abe, wolte ihn mitt der huren aus dem lande treiben, sondern die furstinne erbatt ihn. Da satzte ehr ihn wie ein bostrickten in die wildnis auf Insterburg, wolte sehen, was ehr thun kunte, gab ihm dahin weib und kindtt; da mochten sie leben nach gnade[1]). Indem kam alles wegk, was dieser bischof aus den kirchen und klostern genomen, das er samptt seinem weibe nichts mehr bohielte, den als sie giengen und stunden. Auf die andern prediger schweig ehr still, den ehr wolte es mitt ihn ansehen etc.

*fol. 167b.

Der furstt Albertus wuste nichtt, wie zu thun. Ehr schickte seinen secretarium zum konige, der zu der zeitt zu Warsau in der Masau war. Ehr liess dem konige den *lautt der ladung vorlegen mitt hochlichem bitten, konigliche ma. wolte ihn vor keiserlicher durchlauchtigkeitt schutzen. Der konigk wolte langsam antworten, letzlich sprach ehr: ich weis einen treulosen mahn, in dem kein

*fol. 168a.

1) *Auch hierbei wird Gr. seiner Erfindungsgabe und seiner Abneigung gegen den Herzog und den Bischof Polenz freien Spielraum gelassen haben.*

glaub istt, nichtt antwortt zu geben. Wir haben ihn viell mahll ermanett, ehr solte die ketzerei abstellen, ehr es auch bei furstlichen treuen vorheischen, jedoch boweisett ehr sich nichts weniger wie ein ander ketzer. Den artikell von der uberantwortung des landes zu Preusen will ich vortreten, seine andere stucke vorantwortt ehr und leide, was rechtt istt. Ehr hatt es ohne meinen willen angefangen und geubett; solte ich ihm in diesen stucken helfen, so wurde ich mir, wie vorhin, ein feindtt an ihm erziehen. Mitt dem boscheidtt kam der secretarius heim, ehr sagte dem fursten alle worte an. Davon wardtt ehr gar grimmig und sprach: gottes marter, noch sagen die jungfrauen rechtt: gutter muhtt istt halber leib; hute dich, nar, und nim kein weib. Hette ich nichtt ein weib, ich wolte es im kurtzen enden. Ehr schreib zu allen fursten im reiche, zu denen ehr sich guttes vorsahe, batt sie um vorbitt gegen keiserlicher ma. und umb stutzung der sachen. Was ehr aber vor eine antwortt bekam, das war ihm ein schwerdtt, und nichtt ein trostt.

---

§ 131. **Wie geschwiere und frantzosen im viehe gefunden wardtt, das man essen solte.**

*fol. 168b. *In dem herbestt dieses jahres starb in Preusen viell folk, nichtt das es ein gemeine pestilentz war, dennoch, welche krank wurden, denen war nichtt zu helfen. Sonderlich wardtt die krankheitt, die frantzosen genanntt, sehr gemein und war giftiger, den vormals, das auch, wen die, so damitt behaftt, geschmierett wurden auf die weise, wie vorhin, so funden sie nichtt besserung, sondern wurden viell mehr gepeinigett, das also die frantzosenartzte nichtt wusten, wie thun, sintemahll den auch viell der kranken arm waren und sich mitt arbeitt ernehren musten. Wen aber die gesunden ihre geschwere sahen, erschracken sie davor und befunden an sich, das sie die seuche durch das erschrecken oder entsetzen auch bekomen. An welchen man aber die krankeitt nichtt sahe, die hielten sich bei den leuten gemein und ihrer viell damitt vorgiften.

Als die plage sehr gemein war, alle artzenei, die vorhin geholfen, auf die zeitt schedlich, und man nichtt wuste, woher es keme, nachdem aber nach Micheli ein jeder sein viehe, als ochsen, schweine, und dergleichen in seine haushaltung schlachtete, da wurden fastt an allem viehe solche blottern gefunden, wie die frantzosen an den menschen waren.

Das kam vor den rahtt. Der bepfull, alles fleisch wegkzuwerfen, sondern viell aus armutt es vorbergeten und assen. Dem einen bekam es bass, den dem andern. Indem wardtt es auch offenbar, das die fleischauer das gantze jahr durch solch fleisch vorkaufftt. Als man sie strafen wolte, sprachen sie, sie hetten es vormals nichtt *erkantt, fortan aber wurden sie strafe gnug haben, sintdem sich ein *fol. 169a. jeder vor dem fleische scheuen wurde. Es wardtt auch nach diesem wenig fleisch gekaufftt; wo man es je gekaufftt, so wardtt es gar woll beschauett und durchschnitten, dadurch das handttwerk der fleischauer in grose armutt kam. Da sprachen sie: dies vor jenes; in der zeitt der lutterei wir in allen fastt- und fleischtagen alle zeitt gleich fleisch vorkauften, itzundtt aber wirdtt unser fleischfressen durch die frantzosen besuchtt.

Mitt der milchspeise hette es auch keine gestaldtt, noch geschmack, wie vormals; ihrer viell sich davor entsatzten, gebrauchten der Schwedischen und Hollandischen milchspeise, den sie vormeinten, alles viehe in Preusen were mitt den blottern der frantzosen vorgiftett. So war es auch wunderlichen anzusehen, das, wen die huner, sowoll im hause, als auf der gassen gehende, sich bespeiseten, kam es ihn an, das sie bei dreissig mahlen ins runde umbher liefen, endlich sturtzten und blieben todtt, das auch alle mistthaufen foll lagen. Der von zehen hunern eines behieltt, das war ein gluck. Solches war in gantz Preusen gar gemein, dennoch an einem ortt mehr, als an dem andern. Wen ferkell, huner, gense, enten und dergleichen abgethan wurden, fandtt man blottern darin. Dieweill es dennoch muss gegessen sein, so schnitt man die blottern aus und kochte das ander in gottes namen und sprachen: da wir[a] nichtt solten fleisch essen, assen wir es aus frewell; *billig wir itzundtt am *fol. 169b. fleisch die krankheitt und den todtt fressen; wen es nur damitt vorrichtt were, das unser vollbruttigkeit aufhorte! etc.

---

§ 132. Anfang des Ungrischen krieges.

Nachdem die ketzerei Lutteri sich in Ungern auch ausgebreitett, erfolgete auch ihre fruchtt. Margrafe Jeorge von Anssbach, des fursten aus Preusen leiblicher bruder, hette sich von jugentt auf in Ungern an koniglichem hofe vorhalten, den ehr war des koniges Wladislai, (welcher war ein bruder Sigismundi, des koniges in Polen) schwestersohn. Derselbe margrafe Jeorgen war in Ungern in grosem

a) übergeschrieben B.

ansehen, ihm war bepfolen ein festes schloss, gelegen an der Turkischen grentze, auf welchem hette ehr zwei hundertt landsknechte und gutte schutzen. Als aber dieselben soldaten lang zeitt her nichtt besoldung bekamen, vorkauften sie dem Turken das schloss gegen ihren soldtt, zogen dem Turken zu, ihm zu dienen, gossen ihm gross geschutze, mit welchem ehr nachmals in der feldttschlachtt des koniges von Ungern folk trennete und erlegete, die schlachtt gewan, und Ludowicus, der konigk von Ungern, selbstt darin umbkam.

Sobalde die soldaten das schloss, so margrafe Jeorge von Anssbach eingehabtt, vorkauftt hetten, muste der margrafe vom Ungerischen hofe und aus dem reiche weichen und kaufte sich in Bohemen das furstenthum Gniekau, *Jegersdorf genantt, vor vierundzwenzig tausentt gulden Ungrisch in golde etc.[1]). Als nun der Turk in Ungern das vorkaufte schloss einbekomen, brauchte ehr allen fleiss, weiter in Ungern zu rucken, vorsamlete ein gross folk und zog hinein. Die Ungern ihm mitt einer feldttschlachtt bogegneten, in welcher schlachtt der konigk Ludowicus (wie gesagtt) mitt etlichen bischofen, bestem adel und meistem kriegsfolk erlegett wardtt. Derwegen der Turk die schlosser und stedte in Ungern, sintdem kein her darin war, eines nach dem andern einnahm und noch heutigen tagk einhatt etc.

*fol. 170a.

§ 133. Wie der furstt in Preusen dem konige zu trutze die thumheren zu Pomesan fangen liess.

Auf dem thum Pomesan, das istt Marienwerder, waren sechs thumheren b. Deutsches hauses. Als aber der furstt Albertus, etwan hohem., b. Jeorgius, bischof zu Samelandtt, so auch Gerardus, postulierter bischof von Pomesan[2]), mitt aller ihrer priesterschafftt apostatierten, wolten sie, das die thumheren von Pomesan auch solten apostatieren a fide et religione. Auf solches drei von ihnen, welche allewege eines ehrbaren lebens gewesen und vorlebete menner waren, die apostatierten, nahmen weiber. Man vorsorgete sie nach furstlichem zusagen also, das einer muste ein kohllbrenner *werden. Die andern drei, welche waren jung und stark, von veterlichem anteill auch gnug habende, und man sie vor lose leute hieltt, die blieben bostendig. Als sie vornahmen, das man ihn zu wolte und

*fol. 170b.

1) *Markgraf Georg erwarb im Jahre 1523 durch Kauf das Fürstenthum Jägerndorf vom Grafen von Schellenberg,*

2) *Erhard von Queiss.*

ihnen ihrer kirchen gutter nahme, baten sie konigliche ma., ehr wolte sich ihrer annehmen und sie schutzen. Da der her konigk in Preusen war, traten diese thumheren vor ihn, bowiesen ihre gerechtigkeitt uber ihre gutter, welche ihn der her konigk mitt wissen und willen des fursten bestetigett; ehr nahm sie an vor seine caplane, und der furstt gelobete ihm bei furstlichen treuen, ihnen die gutter zu uberantworten; damitt zogk der konigk wegk. Darauf bepfull der furstt Gerardo, dem postulato und intruso bischofe von Riesenburg, ehr solte sie ihn geben. Der sprach zu ihn, wolten sie ihre gutter haben, so solten sie apostatieren, wie ehr gethan; wurden sie aber seine gnade vorschmehen, so wolte ehr sie mitt unvernunftt auf seine seite brengen, ehr bekumerte sich nichts umb die Polnischen diebe, so sich understunden, ihm sein wollbezaltes gutt zu nehmen und gottlosen heuchlern zu geben etc. Solches ehr ihn auch schriftlich uberantworte. Die thumheren reiseten dem konige nach in die Masau und ubergaben ihm das schreiben. Davon wardtt der konigk bowegtt, schreib dem bischofe Gerardo mitt eigener handtt, ehr solte sich mitt worten nichtt vorgreifen und den thumheren von Pomesan das ihrige geben, wie es der erlauchte furstt Albertus, seiner *schwester sohn, gelobett hette, und sie mitt nichte wieder ihre profession zwingen, den solches thett auch der Turk nichtt; wo ehr es aber thun wurde, so mochte die zeitt komen, das es ihm zu boweren zu schwer wurde etc. Von solchem wardtt der bischof wie unsinnig, redete lesterliche dinge von dem konige, das es auch einem drescher honlich were zu leiden. Als solches vor den konigk kam, liess ehr den lesterer Gerardum vor sich laden. Ehe ehr aber zum konige zogk, berahttfragte ehr sich mitt dem fursten und den lutterischen predigern. Die riethen ihm, ehr solte nichtt ziehen; dennoch, wolte ehr von den Polnischen seuen zurissen werden, so mochte ehr hinziehen. Da ehr heim kam, erdachtt ehr ein solches. Es war ein caplan in der stadtt Marienburg; dieweill der noch ein gutter crist war, da war ehr ungelartt und ein unboredter mahn; als ehr aber ein lutterischer ketzer wardtt, da war ihm niemands gleich, und brachtt die stadtt Marienburg gar in die ketzerei. Mitt der zeitt wardtt ehr ein miettpfar und vorkerte auch vier dorfer; derhalben liess ihn der heupttmann von Marienburg, Johan Balinsky, fangen, sass so lang ein, biss der konigk in Preusen kam. Man solte ihn vorseufen, aber ehr fiell zu fuge, ehr vorschreib sich und vorschwur alle ketzerei, machte sich gar gewiss, derwegen satzte man ihn wieder zum prediger in die pfar. Sein predigen aber

*fol. 171a.

*fol. 171b. war achtt wochen lang weder lutterisch noch catolisch. *Sobalde aber der her konigk aus Preusen war, machte ehr sich zum bischofe von Riesenburg und schwur der ketzerei. Diesen schickte der bischof Gerardus auf Marienwerder, das ehr im thum predigen solte, aber die thumheren wolten ihn in keinem wege lassen predigen, sondern schutzten sich mitt des koniges mandatt. Da erbott sich der ketzer, ehr wolte ihr calefactor sein, sie wolten ihn aber nichtt wissen. Ehr kam wieder zum bischofe, sagte ihm an sein erbieten. Der bischof sprach: ich muss itzundtt auf sein zum konige, hoffe aber, wollen sie euch nichtt vor ein diener haben, so werden sie euch mussen vor ein heren aufnehmen. Als der bischof zum konige kam, fragte ihn der konigk, sintemahll ehr sich understunde in seinem reiche bischof zu sein, warumb ehr den koniglicher ma. mandatt vorschmehete, und was ihm bedunke, das ehr koniglicher ma. underthan also mitt gewaldtt vom cristlichen gehorsam in die ketzerei Lutteri zwunge. Der nambischof Gerardus antworte: erlauchster konigk, ich habe deinen mandaten nichtt konnen gnugthun, den sie sein mir zum vorfall gewesen. Den ich etwan dem loblichen fursten Alberto in seinen nothen mein bar geldtt geliehen, so hatt ehr sich gegen mich vorschrieben, solches in vormogener zeitt wiederzugelden. Das kunte aber nichtt geschen; auf das ich *fol. 172a. aber meines entbehrens ein geniess *hette, vorsorgte ehr mich mitt dem kleide und bischtumbe seines ordens, erlangete auch von den capitularibus, das sie mich postulierten. Innerhalb der zeitt habe ich erkantt, was das weihen und kappentragen sei, derhalben ich eines mitt dem andern habe wegkgelegett; solches will ich vorantworten vor einem concilio. Wiewoll ich der kirchen gutter inne habe, so gebrauche ich sie als mir vorsatztt, und nichtt gegeben umb gottes willen. Derwegen habe ich den thumheren nichtt konnen die gutter einreumen; so mir aber mein geldtt wirdtt, so geldtt mir es gleich, wer bischof istt und die gutter hatt.

Das ich koniglicher ma. underthan zu der lutterei zwinge, das hatt solche meinung: ich soll meines gleichen lieben, wie mich selber; sintemahll ich mich den weis zu seligen nach der lehre Martini Lutteri, halte ich die meinen auch dazu; welche aber nichtt wollen, den vorbiete ich, ergernis zu geben. Wo aber konigliche ma. an meinem lutteren ein misfallen hatt, so bitte ich, konigliche ma. wolle mir helfen zu meinem ausgeliehenen gelde, alsden will ich koniglicher ma. reich gerne raumen etc. Der her konigk antwortt ihm, sintemahll ehr rechte hulfe bogehrte seiner gutter oder schuldtt,

so wolte ihm konigliche ma. guttwillig helfen, sondern ehr solte sich vorburgen, das ehr sein bischtumb wiederumb zu den cristlichen *ceremonien Romischer kirchen gehorsam brengen wolte, wie es zu *fol. 172b. der zeitt war, da ehr es eingenomen. Auch solte er sich vorburgen, einem kunftigen concilio rechtt zu geben und rechtt zu leiden, solte auch bei vorlustt seines besten nichtt abscheiden, biss ehr burgen gesatztt. Solches alles schreib Gerardus dem fursten. Davon wardtt der furst wutende; ehr schickte des bischofes Gerardi leibliche bruder gen Marienwerder, liess die drei thumheren auf einen wagen schmieden und sie auf das schloss Preuschemarktt fuhren, daselbstt ins gefengnis werfen und mitt ihnen den bischof zu losen. Dem pfaffen von Marienburg gab ehr den thum ein, der machte alles ketzerisch, was dazu gehorte. Nachdem wardtt der bischof ausgeburgett; das ehr aber sein folk solte in vorige cristliche ceremonien brengen, das gieng ihm wenig zu hertzen. Der konigk sahe es umb seiner merklichen geschefte halben an, das machte den bischof samptt den fursten halsstarrig[a]. Die thumheren kamen aus, trieben wie bettler hin und herumb, den cristen und dem konige zu spotte[1]).

---

§ 134. **Wie die Weisell wieder ausbrach.**

Oben[2]) istt gesagett, wie die Weisell beim Schonenberge ausgerissen, aber wieder gefangen, getemmett und woll vorwarett. So riss sie in diesem jahr kurtz vor *dem winter in demselben orte wieder *fol. 173a. aus, nahm alles mitt, das mitt grosem gelde vorhin in den bruch gestossen und gesenkett war, welches koste in die eilf tausentt mark. So beschwuren dieselbigen, welche auf die nehe an dem tam woneten, das sie drei nachtt nach einander darauf gehorett hetten pfeifen, trummelschlan, jauchzen und solches teufelischen gespenstes viell. Es wardtt aber von andern vorlachtt etc.

---

§ 135. **Wie zur Schweinitz falsche muntz geschlagen wardtt.**

Zur Schweinitz in der Schlesie hette nu zwelf jahr lang ein burgemeister daselbstt, dessen namen Paull Monau, mitt wissen und willen der regenten in Bohemen umb ein tributt eine muntze ge-

a) halsstrarig.

---

1) *Vgl. oben S. 110. 111. Die Gr.'sche Erzählung ist nicht zu controliren.*
2) *S. 222.*

schlagen der gestaltt und form mitt dem adler und krone, wie der her konigk seine halbe groschen schlechtt. Ihr umbschrifftt war: ‚Ludowicus rex Bohemiae', auf der andern seiten: ‚Moneta civitatis Schweinitz'[1]). Sie hette aber nichtt den dritten teill soviell silbers, als die Polnische muntze; viell auch fastt kein silber hetten. Das reich von Polen thett viell umb dieser muntz halben mitt vorbieten und vorbrennen, aber ihrer wardtt allezeitt mehr, und der gemeine mahn kante sie nichtt. So wardtt offenbar, das dieselben, so noch was silber hetten, vorbotene Dantzker schilling weren; den in der zeitt, als die lutteraner zu Dantzick regierten, schlugen sie von dem *silber, kelchen, patenen und kreutz, aus den kirchen genomen, sehr geringe schilling. Zudem vorthaten sie alle ihre beste und alte muntze. So hetten etzliche zu drei und vier tonnen foll solcher schilling. Als sie aber vorboten wurden, dadurch sie alle ihre wolfartt vorloren hetten, erdachten sie ein anders. Kamen mitt dem muntzmeister zur Schweinitz uberein, der nahm die geringe und vorbotene schilling an, die auf das neue gluete und im weinstein sotte, schlug darauf den obgenanten stempell und wurden gangbar vor halbe groschen[2]). Auf eine zeitt wurden bei Schoneck etzliche wagen aufgehauen, man wuste aber im ansprengen nichtt, was darin war. Da fandtt man darin dreissig semische secke foll solcher muntz, ein jeder von einem viertell. Dadurch wurden die bonehmer reich, und war in Preusen insgemein nur solche muntze. Als man aber nachforschung thatt, fandtt man[a] in Dantzick ihrer einundzwenzig, die solches getrieben. Da sie merkten, das man es wuste, nahmen sie eine zehrung und machten sich aus der stadtt. Viell kamen zum fursten von Preusen und wolten zu Konigsberg wohnen. Sie wurden gefragett, warumb sie von Dantzick wichen; sie antworten: umb der Polnischen heuchelei willen, mitt welcher das evangelium Cristi zu nichte gemachtt wirdtt. Darauf liess ihn der furstt sagen, sie mochten da wonen, sondern sie solten wuste haussstetten kaufen, darauf bauen, sondern nichtt mitt Polnischer muntze lohnen, oder bezalen und koniglicher *ma. auf ihren recess antwortt geben. So kamen auch dahin von Dantzick viell lutteraner, die fragte man, warumb sie sich in die gefehrligkeitt ge-

*fol. 173b. — *fol. 174a.

a) überschrieben B.

1) *Über die von dem Schweidnitzer Münzmeister geschlagene Münze vergl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 383 und namentlich Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter (codex diplom. Silesiae Bd. XIII) S. 252 ff. Gr.'s Beschreibung der Münze ist nicht ganz zuverlässig.*

2) *Die Nachricht ist anderweitig nicht bestätigt.*

geben hetten. Sie antworten: da wir nichtt kunten den Polnischen glauben felschen, felschten wir die muntze etc. Durch solche muntze wardtt Preusen sehr vorterbett.

---

§ 136. **Die Thorner erhohen den zoll auf der brucken.**

Als die Thorner sahen, das sie unguttige burger hetten, derhalben nahm sich der rahtt vor, sie zu plagen. Erstlich erhoheten sie den zoll auf der brucken; da man bisher vom pferde ein schilling gab, solte man nu ein groschen geben. Den sie meinten, als sie die brucke baueten, das sie die stadtt Thorn wurden reich machen, aber sie nahm dadurch abe. Vormals vorzehrete etzlicher in der herberge, ehe ehr uber die Weisell komen kunte eine mark, als aber die brucke gebauett wardtt, gab ehr vier schilling und fuhr seine wege. Auch geschahe jehrlich schaden bei der brucke, den sie[a] musten sie bessern, so doch der her konigk den halben zoll nahm und nichts daran bauen dorfte etc.

Von den beckern. Nachdem nahm der rahtt zu Thorn die becker vor, zeigten ihn an, wie das sie von guttem korn unessig brott buchen. Darauf ihn die becker antworten, sie solten becker sein, so wolten die becker rahtsheren sein; wer es *am besten wurde ausrichten, der solte das lob haben. Auf solches schrieb der rahtt gen Frankfurtt an die Oder, begehrten von ihn zwei gesellen, die ihnen solten nach Frankfurtscher weise brodtt backen. Sie schickten ihn zwei gesellen, die buchen wehrlich kostlich und gross brodtt vor zwei pfennige. Dadurch kunten die Thornischen becker ihr brodtt nichtt vorkeufen, davon wurden sie neidig und erschlugen die zwei gesellen. Den gewin von demselben backen nahm der rahtt in ihren kasten etc.

*fol. 174b.

---

§ 137. **Wie zu Thorn Dantzker bier gebrauett[b] wardtt.**

Von alters her war von dem bierbrauen zu Thorn solch ein reim:

Thorn leitt in einem fruchtbaren lande;
Ihr getreide zum bier wechstt auf dem sande.
Sie breuen es aber ihnen zur merklichen schande,
So sie es mitt fichtenholtz darren thun;
Und es woll schmecktt, so vorlieren sie ihren ruhm.
Kienwasser ist's, kienwasser bleibt's zu aller stunde.

a) ubergeschrieben B. b) gebrauen B.

So wolte der rahtt den meltzenbreuern auch wehe thun. Ein vortorbener meltzenbreuer von Dantzick vormass sich, zu Thorn Dantzker bier zu brauen. Der rahtt fiell ihm bei, schafften ihm maltz, hoppen, holtz und wasser aus einem sonderlichen brun. Ehr brauete zwei bier, sie kienichten nichtt, sondern sonstt wenig werdtt *fol. 175a. *waren; das dritte traf ehr, und war sehr gutt. Jdoch fehlete es weitt von dem Dantzker bier, es war dennoch ein gesundes bier. Der rahtt schankte den stof umb zehen pfennige, so doch Dantzker bier zwelf pfennige galdtt. Vormeinte also der rahtt zu Thorn, ihre stadtt wurde durch solch bierbreuen zunehmen etc.

---

§ 138. **Von plotzlichem sterben der ochsen auf der weide.**

Zum Elbinge waren etzliche lutterische fleischauer, die vormeinten, eine korsche[1]) zu gewinnen. Sie hetten den winter uber dreissig ochsen ausgemestt, die theten sie in der ersten fasttwochen auf die weide, auf das sie sich biss Ostern ergiengen. Sie machten sich auf die zeitt hinaus und wolten sie holen. Als sie des abends hinkamen, funden sie die ochsen frisch und gesundtt. Die fleischauer lagen die nachtt uber nichtt fehr von den ochsen; da sie auf den morgen zu ihn kamen, funden sie achttzehen todtt, zehen zabelten noch und sturben, die ubrigen zwei trieben sie eilends wegk, in derer naselochern waren vorgifte bremsen, und diese sturben auch. Damitt gieng gewin und heupttstam dahin.

---

§ 139. **Wie der furstt von Preusen abermahll die kirchen plunderte.**

Nachdem Albertus, der furstt von Preusen, aus allen kirchen *fol. 175b. und klostern alles silber und goldtt genomen, nur einen *kelch gelassen, nach auch alle guldene stucke und, was von sammett und tamaske war, davon wamse, palttrocke, borett, benklaken und dergleichen gemachtt wardtt, so liess ehr zu dieser zeitt nehmen allerlei seiden gewandtt und alles, was uberguldett war, es war, wie altt es wolte. Den ihm waren solche kunstreiche meister komen, die allerlei ding, so mitt golde gewirktt, schmeltzen kunten, das goldtt von dem kupfer scheiden, die seide zeisen und wieder spinnen, sondern nichtt ferben. Es wardtt eine grose summa zusamengebrachtt, die wardtt

---

1) korsche *ist wohl* kürsen, kursen = *Pelzrock.*

gen Antdorf vorkauftt. Davon freuete sich der hof sprechende, ihr furstt wurde sich damitt aus schuldtt losen etc.

---

§ 140. Ein anschlag auf den fursten.

Nachdem der furstt von Preusen von allen cristlichen und catolischen potentaten vormanett und angeredett worden, ehr solte die ketzerei abstellen, die religion mitt allen ceremonien in ihren vorigen und alten standtt brengen, sowoll auch von dem orden und dem keiser ermanett, ehr solte dem orden das landtt Preusen nichtt abhendig machen, sondern vielmehr uberantworten, dazu wardtt allerlei mittel gebrauchtt, das man ihn mitt gewaltt und gewapfeneter handtt wolte angreifen und aus Preusen treiben, aber vieleichtt es gott umb der grosen und *vielen sunde halben der einwoner, *fol. 176a. ihnen zur strafe es nichtt zulassen wolte, derhalben wurden alle mittell und anschlege zu nichte, so geschahe es in diesem jahr, das b. Erich, furstt von Bauunschweig, etwan comptor auf der Mumell, nach resignierung seiner hohemeisterei dem fursten von Preusen wolte leides machen. Ehr legte es mitt etzlichen apostaten an, welchen der furstt weiber gegeben und seines ordens bruder gewesen, sie solten ihm die schlosser vorleihen, welche ihnen der furstt vorschrieben, umb der ursachen halben, das sie dem fursten hetten zugelassen, den orden zu vorwerfen; derwegen ehr sie auch wieder ehrete, nahm ihn das kreutz, gab ihn weiber und vorschrieb ihn die schlosser. B. Erich von Braunschweig fandtt ihm den apostaten seines orden guttwillig, welcher die Mumell, stadtt und schloss, in vorschreibung hette, und wardtt also vorlassen: b. Erich solte zu wasser folk brengen, so solte ihm die Mumell und andere schlosser mehr in dem lande Preusen auf fromen des ordens offen stehen. Auf das man aber folk in Preusen brechte, die schlosser zu bemannen, dazu wardtt ein solch mittell gebrauchtt. Severin, der grausame seherauber von Norwegen wardtt in dieser sache vormochtt, nahm b. Friederich Tileferltt mitt drei hundertt gutten knechten in seine sorge, sie auf die Mumell zu brengen. *Als ehr sie ein- *fol. 176b. hette, thett ehr ein raub auf die von Lubeck, sie ihm nach, begriffen ihn under Gottlandtt, schlugen ihm sechs grose schiffe, in welchen dies folk war, abe. Severin aber lief mitt drei jachten in die Narwe, zwischen Osell und Rewell gelegen, kam in die Moscau und muste zu fusse entlaufen. Die gefangene sagten den anschlag, der wardtt dem fursten von Preusen zugeschrieben, derwegen fing ehr

mitt seinen apostaten an zu handeln; den einen liess ehr erseufen, den andern vorhungern, den dritten in keten schmieden. Ehr nahm ihn alles, was sie hetten, und vorweisete die ubrigen aus dem lande; ehr bepfull die schlosser seinem adell, jedoch ehe zehen wochen vorgiengen, wurden sie wieder abegesatztt, und bepfull sie andern. Solches wechseln war kein ende; ehr war so seltzam, das ehr sich selber nichtt vortrauete, daher wardtt ihm jederman feindtt und vormeinten sich an ihm rechen. Also wardtt der ordensb. anschlag zu nichte, der furstt bohieltt Preusen, vieleichtt aus sonderlicher schickung gottes, auf das ehr wegen der grosen und vielfaltigen sunde dem lande eine geisell were[1]).

---

§ 141. **Wie der babstt und der keiser den konigk von Polen besprach von wegen der ketzerei.**

*fol. 177a. *Sigismundus, der konigk von Polen, hette seine botschafftt bei dem babstt Clemente dem siebenden, sowoll auch bei dem keiser Carolo quinto, (der zu der zeitt in Hispanien war[2]), und das umb vielerlei ursach halben, sonderlich von wegen des furstenthumbs von Barris in dem reiche Neapolis, welches fraue Bona, die konigin aus Polen, erblich haben solte[3]). So war es zu vorwundern, das der babstt und der keiser als wie aus einem munde des koniges gesandten anredeten, wie folgett: es were billig, dem loblichen konige zu willen zu sein, wen ehr mitt dem hertzen also were, wie ehr mitt der botschafftt istt; den es wirdtt von zeugwirdigen angezeigett, das ehr sei ein patron der lutterischen ketzer, welche in seinem reiche nichtt ein klein regimentt haben und allen landen ergernis machen, wiewoll wir in seinen briefen seinen gehorsam lesen. Dieweill wir aber anders borichtt sein, halten wir es nur ein schein, derhalben wir ihn auf dies mahll nichtt erhoren mogen, angesehen die ehre gottes und den grosen frewell wieder den cristlichen gehorsam, der in seinem reiche erfunden wirdtt etc. Den der Deutsche orden war nichtt seumig, den babstt und den keiser zu underweisen von dem uncristlichen handell des fursten von Preusen. Die oratores koniglicher ma. von Polen antworten bebstlicher heiligkeitt und keiserlicher ma. also: ob jemands in des koniges von Polen reiche *fol. 177b. were, welcher frewentlich wieder die *cristliche kirche handelte, das

---

1) *Vgl. Hase, Herzog Albrecht von Preussen und sein Hofprediger, S. 34, Anmerk. 1.*

2) *Bei letzterem war Johannes Dantiscus Gesandter des Königs.*

3) *Vgl. die Verhandlungen betr. Bari in A. Tom. VIII, 295 ff.*

were nichtt konigliche ma. vorhengen; den ehr hette sich gnugsam bemuhett, die ketzerei zu dempfen und zu schwechen, das ehr auch sein leben in gefahr derhalben gegeben. Das schwerdtt aber auf sie zu gebrauchen, hatt sich in keinem wege fugen wollen, angesehen, das sein reich grose anstoss hette vom Turken, Tater und Moscowiter, welche sich zusamen auf sein reich vorbunden. Auch werden die, welche mitt gewaldtt die lutterische ketzerei gebrauchen, sondern von auslendigen, in dem ungehorsam gesterktt und thun ihm hulf und rahtt, auf die Polen zu kriegen, und in der ketzerei handttgehabett. Man vorbiete denen solches, so wird konigliche ma. von Polen mitt den vorstockten ketzern woll wissen zu vorfahren etc. Aber die oratores koniglicher ma. von Polen kunten nichts erlangen und kamen heim. Davon wardtt der konigk samptt seinem reiche auf den fursten von Preusen sehr bowegtt, forderte ihn, in eigener person gen Crakau zu komen; aber kam nichtt, sondern schickte einen andern, schrieb dabei, das ehr nicht komen kunte; wen ehr von heim zuge, so wurde gewiss ein aufrur im lande. Aber ehr muste dennoch komen[1]), da hieltt man ihm seinen meineidtt, die brechung der artikell des friedens, alle ketzerei und ungehorsam, und wardtt gefragett, was ehr vormeinte dazu zu thun. Der furstt nach seiner *weise gelobte viell; sein beschluss war: wurden die loblichen fursten *fol. 178a. in Deutschlandtt die lutterei abstellen und davor bussen, so wolte ehr ihn nachfolgen. Die Polen sprachen, als ihm die Deutschen fursten solten ein exempell sein, so soltt ehr nichtt das lehen von den Polen entfangen haben; sie wolten, ehr solte auf sie sehen, und nichtt auf die Deutschen fursten. Der furstt thett grose vorheischung, die ketzerei abzustellen, sondern die Polen glaubeten ihm nichtt. Idoch umb des koniges willen, sintdem ehr sein schwestersohn war, liessen sie ihn ziehen mitt dem boscheide: ehr solte ansehen den gemachten friede und sich darnach halten, auch alle ketzerei under den seinen abestellen; wurde ehr es nichtt thun, so solte ihm alle gutte zuvorsichtt zu den Polen aufgesagett sein. Wurde ihn jemands der ketzerei halben von einer seiten anfechten, so wolten sie ihn von der andern seiten angreifen. Ehr kam mitt dem boscheidtt heim, forderte die seinen in eine tagefahrtt, handelte mitt ihn, ob sie ihm auch wolten beistandtt thun, so ihn jemands angreifen wurde, sagte aber nichtt, wem er meinete. Sie antworten, sie weren gnug

---

1) *Wie alles vorhergehende, so ist auch diese Angabe erfundenes Geschwätz.*

vorterbtt, dennoch, was die kron von Polen erkennen wurde, das wolten sie thun. Ehr sagte ihn an, sie solten priester und messgewandtt nach Romischer kirchen gehorsam wieder vorschaffen; Sie
*fol. 178b. sprachen: *der sie beraubett hat, der schaffe es wieder. Und war in dieser tagefahrtt in allem hartt gegen hartt, das auch der furstt wie unsinnig war. Ehr beschloss mitt den seinen, das alle, die von des koniges folk in seinem lande waren, voraus die der strafe entlaufen waren, sowoll weltlich als geistlich, die solten inwendig zehen wochen sein landtt reumen. Sondern sintemahll der furstt ein ungetreuer mahn war, nahm ehr von etzlichen geldtt und liess sie bleiben, die andern musten wegk. Ehr nahm auch alle vorschriebene gutter seiner mittapostaten; derwegen zogen sie mitt ihren weibern in die stedte, wurden meltzenbreuer und kaufleute. Seine bischofe musten ihre thumkirchen einnehmen, sich bohelfen, wie sie kunten etc.

---

§ 142. **‚Mir noch dir' thutt schaden.**

Es istt oben[1]) gesagett, wie bei dem Schonenberge die Weisell ausbrach und ertrenkte funfundzwenzig dorfer. So wardtt sie mitt hulfe des gantzen landes wieder gefangen, aber die Dantzker wolten nichtt folgen, die machten es auf ihre weise. So sagte man, das sie durch gespuchnis an dem ortt, da sie neulich vortemmten, wieder ausriss, und wardtt von dem felde und dorfern des grosen Werders ein sehe zu fischen. Der heupttmann von Marienburg vorschuf mitt
*fol. 179a. dem kleinen Werder drei schock rahnen zu siebenzig *schu lang und hundertt fuder strauch, auch auferlegte ehr dem lande, was ein iglicher solte zufuhren, und die Dantzker solten das folk halten. Aber sie wolten nichtt, den sie vormeinten, ihrer fahrtt von Thorn gieng nichts abe, sie hetten wassers gnug; wolten die Elbinger mitt den andern stedten nichtt temmen, ihn were nichts daran gelegen. Darauf sprachen die Elbinger und die andern stedte, sie hetten vormals geburliche hulfe gethan; wen man ihn gefolgett hette, so were es nichtt wieder ausgerissen; satzten sich also dawieder. Endlich wardtt es den Dantzkern vom konige geboten. Sie langeten ihre mittburger an, welchen etzliche von den vorgangenen dorfern zukamen, sie solten ihn vier tausentt mark geldtt leihen, die Weisell damitt zu temmen, aber sie wolten nichtt. Derwegen liessen sie es gar anstehen und sprachen: weder mir, noch dir; es bleibe, wie es istt. So nahm der scheffer von Marienburg mehr zins von den fischern, als ehr vorhin von den ertrenkten huben bekame, derhalben liess

---

1) *S. 222.*

ehr es auch so sein. Sondern die Elbinger, Tolkemiter, Braunsberger und Konigsberger kunten mitt groser unkostung kaum eine reise gen Dantzick aus und ein thun, den sie hetten auf dem heupte nichtt ellen tief wasser etc.

---

§ 143. **Den Thornern wirdtt die niederlage vorguntt, auch wieder benomen.**

*Der rahtt zu Thorn samptt den vierundzwenzig burgern, welche *fol. 179b. die gemeine dazu erwehleten, das sie solten mittwissen, was der rahtt handelte, und wardtt ohne sie nichts beschlossen, die funden in ihrem privilegio, das sie solten eine niederlage haben. Derhalben zogen sie mitt gemeiner vorwilligung zum konige Sigismundo, erlangeten von ihm eine bestatigung daruber mitt dem underscheidtt, wo solche niederlage ihm oder seinen heren nichtt zum vorfall were. Als sie heimkamen, griffen sie es mitt ernstt an, und die stadtt wardtt der niederlage so[a] gebessertt, das, da man vorhin ein scheffel korn vor vier schott kaufte, galdtt es in der niederlage von wegen des grosen geitzes ein firding; es muste gar ein gutt freundtt sein, dem sie funfzig lastt liessen. Ihr meinung war, dieweill sie da alles korn anhielten, das die Hollander wurden mussen zu ihn komen und es ihn nach willen bezalen; also auch mitt der gerste, weitzen und anderer ware mehr. Wiewoll sie von den heren in Polen, so auch von den stedten in Preusen manchen anstoss hetten, so hieltt doch der konigk uber sie. Aber umb lutterischer hertzen willen vorhieng es gott uber sie, sonderlich als sie sich auf des koniges gunstt vorliessen und mitt falschen pôlchen, die zur Schweinitz von schillingen geschlagen waren[1]), die waren bezalten, das zu ihrem ungluck Rapfaell, der bischof von Plotzka, mitt seinem capitell, so auch Mathias, der bischof von *Wladisla mitt seinem capitell hetten konig- *fol. 180a. licher ma. zugesagett sechzig tausentt[a] schock goldes zur besoldung des folkes, welches wieder die Tatern gebrauchtt wardtt, sondern der konigk solte ihn zulass geben, das sie ihre ware gen Dantzick schiffen mochten, da wusten sie gutte bezalung zu bekomen. Daruber gab ihn der konigk ein mandatt an die Thorner. Sie kamen dahin mitt grosen triften und vielem gutt von wachs, theere, ochsen, korn,

a) übergeschrieben.

1) *Vgl. Bd. II, 516, Anm. 5, und oben S. 233, § 135.*

weitzen, gerste, haber und solcher kaufmannsgutter viell, uber welche der burgemeister von Plotzka ein patron war. Dieser brachte den Thornern konigliche mandatt, aber ihre glosa war, das es dem konige nichtt hertzlich were, das ehr umb der pfaffen willen wurde wieder solch eine stadtt thun. Die Thorner wolten sie mitt nichte gen Dantzick fahren lassen, sie gaben vor die gutter halb geldtt und falsche muntze. Der burgemeister von Plotzka redete dawieder, derwegen hieben ihm die Thorner viell wunden, das man ihn vor todtt handelte. Die muntze, so sie davor gaben, wardtt zu Crakau in der tagefahrtt vor konigliche ma. gebrachtt, man fandtt sie des meisten teiles falsch und vorboten. So waren da zwei burgemeister und drei burger, die sache zu entschuldigen, so boten ihn die Polnischen heren einer den galgen an, der ander das feur, der *fol. 180b. dritte den *spiess, der vierde ein anders, endlich hieltt man sie in ihrer herberge gefenglich. Derhalben musten die Thorner umb ihrenttwillen wiedergeben alles, was sie gekauftt hetten. Der vorwundte burgemeister von Plotzka sich auch nichtt vorgass, ehr vorschuf, wer ihm eine lastt hette genomen, der muste ihm anderttbalbe wiedergeben, und das eilende; also mitt allen waren. Sie liefen damitt gen Dantzick, vorkauften woll und brachten ihren heren gutt geldtt. Nachdem sprach ihn der konigk Sigismundus die niederlage abe, den sie war dem gantzen Polerlande zum vorfall. Die falsche muntze wardtt zu Crakau vorbrandtt, und die busse nahm der konigk zu sich.

---

§ 144. Ein pasquill uber die ketzerprediger in Preusen.

Als in des fursten von Preusen landtt die ketzerei gar uberhandtt genomen, und die lutteraner wutende waren, da war zu Konigsberg ein Frankischer edellman guttes adels, sondern arm, der hette dem fursten etliche jahr gedienett und urlob von ihm genomen. Als ehr in seiner herberge mitt seinen mittgenossen das valete trank, sprach einer zu ihm: mein fromer Geiwinger, es reuett mir dein abscheidtt. Ehr antwortt: gott bezale dir es vor dein treue hertz; ich aber freue mich hertzlich, das ich aus dieser wolfsbeise *fol. 181a. und bubenschule kome, den *du wirstt es inne werden, was die buben, die prediger, stiften werden. Derhalben will ich dir von ihnen diese schriftt zum gedechtnis lassen. Gab ihm ein zedell, darauf stundtt also:

Doctor Brismann, der vorlaufene bube,
Magister Desperatus, der boschnittene und getaufte jude,
Ochse Averhan, zwar ein vorreter uber sie alle,
Ambrosius Hittfeldtt, den unfletiger nichtt hatt die weldtt,
Die wolfische bischofe von Riesenburg und Samelandtt,
O wie bekantt istt ihre vorreterei in cristenlandtt!
Satanas warf zu ihn den gottlosen Spoliander.
Merk, dies sein sieben personen, und ein schalk so gutt, wie der ander.

Dies horeten die umbsitzenden geste, sie brachten es vor junker Boserahtt, ein Friese[1]), und der furstinne hoffmeister, welcher im abwesen seines fursten haupttman war. Dieser nahm den edellman balde vor, liess ihn andern zum schrecken mitt zangen reissen und[a] das heuptt abehauen, den ehr hette gelestertt die evangelischen prediger und rethe seines fursten.

---

§ 145. Wie die kreutze an den wegen zurhauen wurden.

Es istt von alters in Preusen der gebrauch gewesen, das zum wenigsten auf allen meilen ein gross holtz in die erde gegraben stundtt, an welchem war das bildtt Cristi *am kreutze, und dabei *fol. 181b. Marien und Johannes bildtt. So waren zu diesen zeiten solcher kreutze viell bei den stedten, dorfern, wegescheidung und grentzen, auf felden, wassern und welden. So wolten etzliche an den kreutzen und bildern ihre andachtt boweisen, sie traten vor die bischofe und prediger der ketzerei zu Konigsberg, erlangeten von ihn zulass und bopfell, wor sie bilder funden, die solten sie zu stucken hauen. Solches theten sie auch mit fleiss, also das in zwei jahren kein crucifixbilde am wege und vor den kirchen gefunden wardtt im gantzen lande zu Preusen. Von denen kamen zwei grundtlose buben und ketzer in das Werder und hieben die bilder Cristi heimlich zu stucken, sie wurden daruber betroffen, aber man sagte ihn nichts. Sie giengen in einen krug eines dorfes, in welchem waren viell fremde geste, und war am freitage; da wolten sie, man solte ihn huner braten. Das wolte man nichtt thun, sondern satzten ihn hering vor, aber ehr wolte ihn nichtt schmecken, und sprachen: o du heiliges

a) mit — und übergeschrieben B.

1) *Hans von Bösenrade war Oberburggraf. Tschackert, UB. II, 117, n. 347. Sein Geschlecht war durchaus kein friesisches, sondern ein sächsisches.*

evangelium, du seliges wortt gottes, wie wirstu von diesen gottlosen heuchlern vorachtt; ei, was thett ein brandttfeur in ihre heuser gestacktt! und der worte viell. Da sprach einer von den frembden gesten: so hore ich woll, das wordtt gottes und evangelium stehett *fol. 182a. *nur in dem fleischessen. Ja, sprachen sie, wer dem babstt nichtt zu trotze thutt alles, was er kan, ihm sein gewissen peinigett und alle tage fleisch issett, der istt nichtt ein cristt. Mitt dem stunden sie auf und giengen gen Marienburg, so waren vorhin schon etzliche pauren wegk, es folgeten auch andere nach. Als sie gen Marienburg kamen, griff man sie an, sie alles in ihrem starken und follen kopf bekanten. Von stunden an liess man mitt freuden in sie hauen, endlich die kopfe abschlan, und fuhren also dahin.

---

§ 146. **Von einer ernsten strafe gottes uber das landtt von Preusen.**

In diesem 1527. jahr war in Preusen die fulle gesehett, und das getreide liess sich auf dem felde so woll an, das auch kein mensch, wie altt ehr war, nichtt wuste dieses gleichen. Viell tausentt menschen dankten gott davor; es waren auch viell von den pauren, die sprachen: scheiss nu, teufell, korn, weitzen, gerste, haber, bohnen und erbsen, wir werden doch nichtt ein arswisch gewin davon haben! und solcher lesterworte mehr ubeten. Indem gab gott von s. Jacob an biss auf s. Michaelis tagk und nachtt ein stetigen regen, also das in aller dieser zeitt nichtt vierundzwenzig stunden *fol. 182b. klar sonnenschein war; in den umbliegenden landen des *landes Preusen war ein schones und liebliches wetter. So ergossen sich in Preusen von wegen des stetigen regens die fliesser grausam sehr, das das wasser unuberwindlichen schaden thett, die temme ausrissen, viell muhlen wegktrieben, dorfer und hofe umbwarf. Wor es eben war, sowoll in den welden, als auf dem felde stundtt das wasser wie ein blanker sehe, das getreide kunte nichtt reif werden, sondern von dem vielen und stetigen regen und hagell fiell das[a] getreide umb und vorfaulete. Was gehauen wardtt, das blieb liegen und vorfaulete; wardtt je etwas eingebrachtt, das war nichtt reif oder ausgewachsen, das muste auch auf den ricken getreugett werden und war kaum dem viehe nutz. So istt allewege in den Werdern der gebrauch, das sie eilends einaugsten, derhalben umb guttes lohnes willen viell hundertt personen aus der Masau mitt weib und kindtt dahin komen

a) übergeschrieben B.

und arbeiten. Zu ihrem ungluck kamen sie in diesem jahr auch, sie vordieneten nichts, den es war nichtt wetter darnach, das sie arbeiten kunten. Sintemahll auch die pestilentz in Preusen regierte, kam sie under dies folk, und starben fluchs wegk, derhalben die Preusen keinen von demselben folk in ihre heuser wolten lassen. Als sie heim giengen, wolte man sie auch nichtt in die Masau lassen, den sie besorgeten sich der pestilentz. Derhalben muste dies *elende folk in den welden liegen, die wilden opfell, birn, eicheln und dergleichen essen, also vorhungerten und erfroren. Man fandtt sie todtt in den welden und bei den zeunen, niemandtt sie begrub, sondern die hunde und wolfe vorzehreten sie. Da erkant man, was der Lutter vor ein cristlich hertz under den seinen gestifft hette. *fol. 183a.

Von vielem regen und grosem hagell in dieser zeitt waren die wege sonderlich in den grunden also zurrissen, das man nichtt woll so viell kundtt ausfahren, das man ein fuder holtz geholett hette. Das viehe kunte umb groser wesserung halben nichtt auf dem felde sein, daheim hette man auch nichtt futter, derwegen sie gar vorhungerten. Giengen wor pferde in den garten, die wurden von den wolfen gefressen, den sie scheueten sich nichts vor den menschen. Die hunde achten der wolfe nichtt, den sie waren follbruttig von dem ase.

Gleicher weise, wie gott den pauren feiertagk machte gegen die vorschmeheten feiertage cristlicher kirchen, und sie itzundtt am geburlichen tage gerne gearbeitt hetten, kunten aber nichtt, eben also schickte ehr ihn auch fasttage zu durch hunger, den die schafe, schweine, rinder und pferde sturben also, das vom schock kaum eines blieb. Umb der pestilentz halben kam kein viehe aus Polen, derhalben wardtt das fleisch in den stedten uber die mase teur. Auch fing man durchaus keine fische, der*halben die leute essens halben vor kummer fastt vorzagten und sich umb allerlei solcher bedrengnis halben auch den todtt wunschten. Etliche lesterten gott, auf das sie getodtett wurden und zum ende kemen. Ich kan mitt wahrheitt sagen, das ich ihr viell gekantt, die zur zeitt der lutterei am freitage in der fasten und andern fasttagen ein gebraten huhn vor ein gebraten hering rechneten und assen. Zu dieser zeit, ob sie gleichs geldtt hetten, kunten sie nichtt so viell davor bekomen, das sie mitt geburlicher speise den hunger stilleten. Die fische, so uber sehe kamen, vordarben im weichen und wurden wie rotze. *fol. 183b.

§ 147. Wie etzliche entwichene Dantzker wieder in die stadtt kamen und getodtett wurden.

Als die vorwiesene und entwichene burger von Dantzick umb ihrer ketzerei halben waren ein jahr aussen gewesen, vormeinten sie, es were nu vorrichtt und vorgessen, derhalben theten sie einer dem andern kundtt, das sie wiederumb wolten gen Dantzick in das ihrige ziehen, der konigk mochte darumb thun, was ehr wuste. Idoch die vorstendig waren, sahen es noch an. Etliche aber, den nu gott den lohn geben wolte, machten sich gen Dantzick, nahmen ihre heuser ein, hielten mitt ihren brudern in Cristo gemeinschaftt und weis lachten. Der rahtt nahm solchen frewell zu hertzen; sie wurden *fol. 184a. *gefangen und abgehauen. Der eine nachtt einsass, dem geschahe grose gnade. Nichtsdestominder kamen ander, den sie vorliessen sich auf ihre alte conspiraten; die wurden auch gefangen und abgehauen, derer in alles waren funf. Als die andern solches horeten, blieben sie, wor sie waren. Da man die obgenanten abhauen wolte, baten sie, das man ihn wolte zeitt lassen zu beichten und den leichnam Cristi zu entpfahen; das wardtt ihn vorguntt. Ihre letzte worte waren: o Lutter, unseliger mensch, welchen jamer hastu gestifftt etc.

---

§ 148. Wie ein vorlaufener munch eine hure freiete, derhalben vorgessen wardtt.

In diesen zeiten waren etzliche burger in Dantzick, die vormassen sich, ihren klugen rahtt und alle pfaffen und munche zu bethoren, auf das sie lutterisch handelten. Sie bestalten einen vorlaufenen munch, dem gaben sie gezeugnis, wie ehr gutter leute kindtt aus dem hinterlande were; sie sagten auch gutt vor ihn, das ehr bei der stadtt Dantzick sich halten wurde wie ein fromer. Darauf gab man ihm burgerrechtt. Nachdem freieten sie ihm eine reiche hure, welche niemandtt haben woltt, wie arm ehr auch war. Kurtz vor der wirtschaftt wardtt der vorlaufene munch und breutegam mitt seiner *fol. 184b. brautthure uneins auch so sehr, das die brautt unwillig wardtt, *ihn zu nehmen. Derhalben hieltt sie rahtt mitt ihrer companischen; die war solch eine vorschwiegene fraue (wie man von ihr sagte), das sie sich ehe erwurgete, den das sie solte offenbaren, was man ihr vortrauete. So erfuhr sie von der brautt, das ihr breutgam ein vorlaufener munch were. Das sagte sie in grosem vortrauen dem heupttman zu Dantzick, der wuste schon seiner heren meinung; ehr

schweig so lang, biss man den breutgam zur treuung geleitett, da bogegnete ehr ihm vor der kirchen, sagte ihm an, das munche vorhanden weren, die bekanten, das ehr ein vorlaufener munch were. Man fuhrte ihn ins gefengnis ehr wolte es aber nichtt zustehen. Derwegen brachtt man den henker uber ihn, da sagte ehr alles von sich, von seiner brautt und von seiner burgerschaftt. So waren seine burge schon vorbin im betebuch der ketzerei, das also eines zum andern kam. Der munch wardtt vorloren, die burger wurden geschatztt auf drei tausentt mark, und die brautt auf vier hundertt mark; damitt solte die sache vorrichtt sein. Nachdem hette der rahtt eigendtt achtung, wem sie burgerrechtt gaben, so auch die priester, wem sie treueten.

---

§ 149. **Von einer ordination im bischtumb zu Heilsberg.**

Der bischof Mauritius von Heilsberg boriehtt sich mitt seinem capitell auf antragen ihrer landschaftt und stedte, und gaben ihn darauf einen solchen boscheidtt:

*Das die so uncristlich lebeten und wieder cristlichen gehorsam *fol. 185a. theten, das keme daher, das sie stetes gen Dantzick mitt ihren waren fuhren und also auf der reise solches lerneten. Derhalben solte ein jeder schultz und zwei von den geschworenen des dorfes auf die ihrigen achtung geben: welcher in fastt-, feier- und opfertagen wurden ihr cristliche gebur thun, den solte man[a] lieb und werdtt halten; wer aber nichtt, den solte man[a] dem heupttman uberantworten und im thurn fasten und feiren [lassen], solte auch nichtt auskomen, ehr gestellte den gewisse burgen, das ehr wolte dem pfar das seine geben und solches nachmals niemer zu gedenken. Welcher schultz, geschworener oder hauptman wurde hirein befunden ein anseher der personen, der solte vorfallen sein ehre und gutt. Daneben soll bei der buss eines firdings aus jederm hauss zum wenigsten einer, der wirdtt oder die fraue, wo sie nichtt krank sein, am feirtage in der kirchen sein, und den todten mitt den bogengnissen nichts abbrechen.

Auf der stedte antragen wardtt geantwortt und geordnett: sie solten bier brauen, und nichtt lange, solten es auch nichtt vorborgen bei vorlustt des bieres, sondern es von stunden an bezalett nehmen, den die pauren sollen niemer breuen. Sie sollen das bier

a) übergeschrieben. B.

also vorkaufen, das ihr muhe, arbeitt und kostt gelohnett wurde, und *fol. 185b. nichtt ihren geitz und wucher stiften. *Das die pauren kaufschlagen und ihre ware gen Dantzick fuhren, daruber soll das urteill sein, das sie es niemer thun sollen, und soll ihn vorboten sein bei vorlustt der gutter und einer sonderlichen peen. Wo sie es dennoch nichtt lassen wurden, so sollen die stedte machtt haben, wo sie auf den strassen einen pauren bekemen, der mitt seinen waren gen Elbing oder Dantzick fuhre, das sie ihn die gutter nehmen mogen und dem ampttman sie zur peene anzeigen. So wardtt auch geordenett, das die burger solten bei sich haben saltz, gewandtt, gewurtze und dergleichen, was den pauren von noten istt, sie solten sie nichtt ubersetzen, sondern umb einen muglichen pfennig geben. Sie solten die pauren auch nichtt schinden, oder ihn ihre armutt abdrossen, sondern sie ihn auf dies jahr, sintdem alle ding vorsessen, nach diesem lautt bezalen:

den stein flachs umb zehen schott;
den scheffell hoppen umb vier schott;
den scheffell korn umb neuen schott;
die gerste umb ein firding;
den haber umb zwelf schilling;
die erbsen umb eine halbe mark;
die buchweitzen umb vierzehen schott;
den stein woll umb funfzehen schott,

*fol. 186a. und so allerlei kauf von putter und kese und dergleichen *angeordenett wardtt. Auch wardtt gesatztt: wurden die von Elbing oder Dantzick zu ihn komen und etwas keufen, das solte frei sein; dennoch das man sie nichtt ubersetzte, sondern ein cristlichen gewin nehme vor ihre muhe und arbeitt, auf das hochste vom groschen werts drei pfennige. Wolten sie etwas umb lohn fuhren, das mochte geschen, dennoch ihrem ackerbaue ohne schaden. Als aber niemands zu ihn keme und es ihn abkaufte, so mochten sie es fuhren, worhin sie wolten, und es geben, wie sie kunten. In allen ihren reisen und handelungen sollen sie cristlich reden und thun bei vorlustt der gutter, damitt sie handelen etc.

---

§ 150. Wie zu Konigsberg wiederumb geboten wardtt zu fasten und feiren.

An dem ende dieses jahres auf aller kindelein tagk rufte Albertus, der furstt, vor sich gen Konigsberg seinen bischof von

Samelandtt und die rethe der stedte von Konigsberg und sprach zu ihn: angesehen das wir eilends zu koniglicher ma. mussen, uns auch vortragen mitt unsern leiblichen brudern umb unser veterliches erbe und reich, derwegen istt unser ernster bopfell, das ihr woll zusehett. So soll Hans Boserahtt in diesem unserm abwesen unser wordtt und gerichtt fuhren; was ehr mitt vorschaffen wirdtt, das soll unser hertzliche und ernste meinung sein. Damitt sass ehr auf, reisete zum fursten *von der Lignitz, zu seinem schwager, der ihn so lang *fol. 186b. in der ketzerei confirmierett hette. Da wardtt geteilett die marggrafschaftt zu Anssbach und Swabach under achtt sohne und vier tochter. Auch langete der furstt seinen bruder Jorgen, fursten von Jegersdorf, an, so auch seinen schwager Fridericum, fursten von Lignitz, und seinen schwager Casemirum, fursten von Teschen, das sie mitt ihm zum konige von Polen zogen. Als sie dahin kamen, nahmen sie in kurtzen tagen ihren boscheidtt, zu thun in der weise und form, wie ehr ihm hette lassen ansagen.

Als der furstt Albertus von Konigsberg abgereisett war, hieltt Hans Boserahtt mitt seiner geselschaftt rahtt, wolten lassen singen und lesen Lateinische messen nach gehorsam Romischer kirchen, aber man fandtt in gantz Konigsberg, Samelandtt und Natangen nichtt einen priester ohne weib; so wolte man es den boweibeten auch nichtt vortrauen.

So liess ehr briefe anschlan und gebott im namen des fursten bei hundertt mark buss, das man solte fasten und feiren nach cristlichem gehorsam und ordenung Romischer kirchen. Auf den neuejahres abendtt lautt man zur feier nach alter gewonheitt; der feiertagk wardtt auch gefeirett. Auf den freitagk darnach nahm man in den fleischbenken alles fleisch und gab es den *armen, auf *fol. 187a. den sontagk zu essen. Desselben tages kauften etzliche burger aus ubermutt von den Littauen haselhuner und ihrer achtt sie in einer collation assen an demselben tage. Sie wurden uber dem essen gefangen, und iglicher muste sich losen mitt hundertt mark. Davon wardtt eine gemeine entsatzung, sahen es mitt vorwundern an und wusten nichtt, was sie dazu sagen solten, jedoch sprachen: es istt nur eine anfechtung, es wirdtt woll anders werden. Die prediger aber schrien: lieben bruder in Cristo, das wordtt gottes wirdtt ein merklichen stoss haben; thutt mitt dem leibe, wie ihr konnett, sondern im hertzen haltt die meinung, wie wir euch gelehrett haben; es istt nu aus unser handtt komen. Man brauchte uberall fleiss, das man die apostaten mitt ihren weibern wegk brechte.

§ 151. **Wie der furstt von Preusen vom orden und von des keisers botschafft umb Preusen besprochen wardtt.**

Im jahr 1528 auff Lichtmessen war Albertus, der furstt in Preusen, mitt seinen brudern und schwegern samptt andern fursten und heren, ihm zu gefallen dar komen, zu Crossen in der Schlesige in einer tagefahrtt; den sein bruder Casemirus, der so lange die lande seines vatern regierett hette, war gestorben[1]. So waren noch im leben achtt bruder und vier schwestern, die wolten alle partt *fol. 187b. und teill haben von ihres vatern *landen. So war da auch von des keisers wegen Pfilippus, der margrafe von Baden, von wegen des Deutschen ordens b. Diebrandtt von Eib, comptor von Collen. Der trug im namen seines ordens an: der furstt von Preusen wolte dem orden Marien gutt und landtt uberantworten, das ihm, als ehr ihren orden und das amptt der hohemeisterei angenomen, vortrauett. Sintdem ehr nichtt mehr des ordens, sondern ein gemalter furstt were, derhalben wolte es der orden haben, oder darumb thun und leiden, was das rechtt erkennete. Des keisers bote sagte auch auf solche meinung, wie es ihm bepfolen. Indem alle fursten und heren umb dieser sachen willen handelten, traten die bruder des fursten von Preusen vor, und auf das ihr lobliche hauss von Anssbach nichtt mitt vorretern bofleckt wurde, erboten sie sich: wolte Albertus dem orden Preusen wieder einreumen, so wolten sie ihm wieder erblich ihres vatern lande einreumen. Von solchem erbieten die gegenwertigen fursten viell handelten, auf das es geschen mochte. Endlich antworte der furstt von Preusen, ehr schluge nichts aus, sagte auch nichts zu, sondern wolte sich bedenken. Auf das aber nichtt ein groser ergernis daraus keme, satzte ehr seinen bruder Wilhelmum gen Anssbach zu einem regenten. Ehr kam wieder in *fol. 188a. Preusen und war *gar wunderlich, den sein adell wolte nichtt daran, sondern bei ihrem eide bleiben, den sie dem reiche von Polen geschworen; dadurch wardtt ehr viell wunderlicher. Dazu half auch das: als ehr heim kam, fragte ehr seine furstinne, ob sie ihm auch folgen wolte, den der konigk von Polen wolte ihn in allen sachen nichtt schutzen, und so der Deutsche orden ihm umb Preusen willen zu wolte, wuste ehr ihm nichtt zu wiederstehen. Die furstinne sagte es ihrer kamerfrauen, die sprach: kirchenreubern und ketzern gehett es niemer woll; solte es euch mitt euerem fursten wollgehen, so were gott nichtt daheim. Von welchen worten, ob es aus

1) *Casemir war am 21. September 1527 gestorben.*

zorn oder erschrecken geschahe, gott weiss es, gebar die furstinne auf die folgende nachtt eine todte tochter[1]).

Oben istt gesagett, wie dieser Albertus, als ehr noch hohem. war, goss ehr mit groser unkostt grose und viell buchsen, zwo duppelte cartaunen, zwo duppelte nohttschlangen, funfzehen halbe schlangen, drei hundertt haufnitzen und feldttgeschutz. Dies feldttgeschutz mitt den haufnitzen und halben schlangen liehe ehr Hans Karsten, dem konige von Dennemarke, da ehr mitt den Schweden kriegete, aber sie nie wiedersahe. Derhalben gedachte er in dieser zeitt auf feldttgeschutz; den er vormeinte, es wurde von nothen sein. Derhalben liess ehr die glocken *aus den kirchen vorsamlen, liess nur *fol. 188b. eine darinne der meinung, buchsen zu giessen. Solches machte die Preusen und Polen aufmerkende, den sie wusten woll, das ehr bedachtt were, in seines vatern reiche zu ziehen; sondern wie ehr aus Preusen wolte, war ihn unwissende.

---

§ 152. **Von sonderlicher armutt und teuscherei des folkes in Preusen.**

Nach anfange der lutterei in Preusen wardtt darin eine neue weldtt, und das ende aller sitten, handelungen, thun und lassen des folkes war gottloss, geistlich und weltlich, jung und altt. Wiewoll sie gott itzundtt achtt jahr lang strafte, so mitt pestilentz so woll an viehe, als an menschen, so mitt merklicher teurung und ungewitter und anderen vielen strafen, noch wardtt niemandtt besser, sondern vorzweifelten ehe von ungedultt in ihrem wiederwillen. So war auch kein rechtt mehr, so woll under dem adell, als in den stedten: sie fielen dem[a] bei, der geldtt gabe, oder der ihn vorwandtt war, der arme und unschuldige mochte sich gottes trosten. In den stedten war keine aufsichtt, ein iglicher machte seine ware, wie gering ehr wolte, und gab es so teur, als ehr wolte, wen ehr nur nichtt die rahtsheren vorteurete. Auch war aufsatz bei den handttwerksgesellen: wen jemands was machen liess, so viell schillinge ehr dem meister gabe, so viell pfennige wolten die gesellen zu bier haben, sonderlich *die grobschmiede, kleinschmiede, schuster, botcher, balbier, schnei- *fol. 189a.

a) übergeschrieben B.

---

1) *Ueber die Kinder des Herzogs aus seiner Ehe mit Dorothea s. Tschackert, UB. I, 148, Anm. 5. Eine Tochter Katharina wurde am 24. Februar 1528, wie es scheint, todt geboren.*

der und dergleichen; wo es ihn jemandtt nichtt geben wolte, und der meister sich der gesellen nichtt annahm, so stunden die gesellen von stunden an auf und wanderten wegk, und solcher muttwillen viell geubett wardtt. Der konigk ihn von diesen sachen schrieb, aber sie gaben ihm briefe umb briefe und baten, ehr solte lugenern nichtt glauben.

Von den tagelonern. An den tagelonern sahe man seinen unwillen; den ehe jemands umb drei schilling und essen und trinken arbeitete, gieng ehr lieber mussig. Wen man [a]sie aber je haben muste, so waren sie so vorhungertt und vorschmachtt, das sie wenig erbeiten kunten. Wen man ihn essen gab[a], so kunte man sie nichtt erfullen, sondern assen und soffen so neidisch, das sie den gantzen tagk[a] zur arbeitt untuchtig waren. Hetten sie ein pfennig, der muste zu bier, weib und kindtt mochte wasser trinken, und wurden also betteler.

Von bettelern. Niemandtt istt, der mir es glaubett, sondern der es mitt augen gesehen, wie die bettler umb das almosen theten, forderten es auch mitt stoltzen worten. Sintemahll die lutteraner sagten, man solte nichts geben zu kirchen, klostern, messen oder gottesdienstt, so auch den pfaffen und munchen, sondern was man hette, das were der armen; wen man ihn das almosen vorsagte, so stele man es ihn; welches die bettler dem folk vorhielten und sie behoneten. Etzliche von den *bettlern stelten sich in der kirchen sehr andechtig, etliche knieten sich vor die leute, huben die hende auf, gleichs wen man den leichnam Cristi in der messe aufhebett, etliche beteten uberlautt under dem gesang, oder wunschten den gluck, die ihn almoss gaben. Wen sie irgendttwor sassen, und jemands voruber gieng, so grusten sie, wilkommeten, gebenedeieten, bogen die knie, huben die hende auf und ubeten solcher weise viell. Wo jemands den beutell suchte, ein pfennig zu geben, so waren balde ein haufen bettler umb ihn her, und stiess einer den andern abe. Die lutteraner schrieben solches dem geiste zu, der sie so drunge zum nutze des bruders.

*fol. 189b.

Von jungen weibern. Von groser armutt musten viell junge weiber (derer menner nichtt arbeitt hetten, oder vorlaufene pfaffen, oder munche hetten) ihr brodtt im schweiss ihres unflats gewinnen. Gab man ihn was, so lachte man; gab man ihn nichts, so war die arbeitt vorloren. Ich schweige von andern weibern, wie die es umb gaben halben trieben; wen es nur still blieb, so war

a) übergeschrieben B.

es keine sunde, sondern wen es offenbar wardtt, so hette ehr seinen bruder geergertt.

Von teuscherei. Was soll ich sagen von teuscherei! Wolte ich eine arbeitt machen lassen und sie nichtt vordingete, wo die arbeitt einer mark werdtt war, ich muste ihm andertthalbe geben; war aber die arbeitt ungefehr bei zehen marken botreffende, *so muste man ihm balde drei mark darauf geben. Wen man auf *fol. 190a. bostimten tagk die arbeitt haben wolte, so klagte der meister, ehr kunte es umb das geldtt nichtt machen. Wolte man den das ausgegelegte geldtt nichtt vorloren haben, so muste man ein neue gedinge mitt ihm machen und balde zwier so viell geben. So auch mitt den pauren, welche geldtt liehen auf ihre wachsende getreide, sie boten es an die schuldtt, die lastt umb zwenzig mark, aus, da es sonstt nur funfzehen galdtt. Wolte der burger sein ausgeliehen geldtt nichtt entbehren, so muste ehr es annehmen; klagte ehr, so wardtt ehr ubell ausgerichtt, das ehr sie vorlegte. Von solchen und andern teuschereien mehr wuste ich viell zu schreiben, sondern umb abscheu halben lass ich sie fahren; den mir grauett zu leben, darumb das die weldtt in kurtzen jahren so vorkartt istt etc.

---

§ 153. **Wie zum Culm das lulharderhauss samptt den knaben vorbrante.**

In die funfzig jahr lang her war zum Culm ein partikularstudium gewesen nach weise und form, wie zu Schwoll und Dewentern in Gellern, dan die magistri zu Schwoll hielten das collegium zum Culm auch[1]); sie waren munche oder geistliche, aber nichtt eines bowerten ordens. Man nante sie lulharder vom namen des ersten magistri, der diese weise zu leben erfunden. Aller lulharder weise istt, das sie exemplariter leben, *junge knaben in grammatica, *fol. 190b. rethorica, logica und dergleichen kunste lereten. In der meinung wurden sie auch in den Culm gesatztt, sie theten grosen fleiss bei den kindern und sie woll underweiseten. Derwegen hetten sie in diesem jahr auf Jeorgii in ihrer wonung und kostt in sonderlichen zellen bei sich dreissig knaben von Thorn und des adels aus Preusen und Polen. So hette man auf diese zeitt in ihrem hause gebacken. Auf die nachtt, als ein jeder in seiner zellen schlief, wardtt von den kohlen des backofens das hauss brennen, brante mitt allem gerethe,

1) *Vgl. Töppen, Ss. r. Pr. III, 516, Anm.*

was darin war, wegk und achttzehen knaben im feuer umbkamen; die andern sprungen aus den fenstern auf die gasse, ein teill zurbrachen den hals, ein teill arme und beine, auf ein teill fiell das feuer und sie vorterbte. Derhalben suchten die eltern der kinder die lulharder und forderten sie zu rechte; aber der bischof von Culmsehe half ihn wegk, das man sie nichtt bekame. Damitt vorgieng in Preusen diese geistlicheitt.

---

§ 154. Anfang der ewigen zeisa.

Es war nu umb die zeitt, das die zeisa, dem fursten von Preusen zugesagtt von den seinen, ein ende haben[a] solte. Auf das aber dem fursten nichts abgienge, hieltt ehr rahtt mitt seinen evangelischen predigern und apostaten Deutsches ordens, den er weiber *fol. 191a. gegeben und *in Preusen gutter vorschrieben hette. Derhalben wardtt beschlossen, die prediger solten das beste thun, die Preusen darin fuhren, das sie ihr silberwerk dem fursten geben, und sprachen also: habett dank, ihr fromen Preusen, das ihr mitt gantzem ernste das reine und lauter wordtt gottes im evangelio Cristi habett angenomen, und thutt nach der lehre des viell loblichen mannes Lutteri, sondern in einem seidtt ihr streflich, das ihr noch hoffartt treibett mitt eueren weibern an ihren silbern und uberguldten gurteln, spangen, halskolner, grose kneufe an der brustt, der viell und teur. Ihr habett wehrlich von Cristo und den seinen solches nichtt gelernett, sonder es istt euch zur ewigen vordamnis; so mag euch auch der glaube nichtt seligen, dieweill solche sache und ursach der hoffartt bei euch gespurett wirdtt etc. Dieweill den ein fromer cristt alle das seine den armen geben soll, so istt es doch unnotig, das man dem armen den bauch fulle und ihm mussige tage mache, sondern es istt nohtt, das wir unserm erlauchten fursten zu steuer komen, damitt ehr seine nohtt stille, in welche ehr aus unwissenheitt durch die gottlosen heuchler komen istt. Darumb wie uns das wordtt und gebott gottes lehren: was wir haben, das sollen wir unserm erbheren williglich *fol. 191b. geben, auf das wir uns einen barmhertzigen gott und einen *gnedigen erbheren machen. Der adell solches lobete, die andern aber kunten vor forchtt und schrecken nichtt reden, den sie merkten, es gieng auf ihr vorterben etc.

a) haben haben B.

Indem wardtt auf Jeorgii zu Konigsberg ein tagefahrtt gehalten, in welcher zeigte der furstt seinen mangell und nohtt der schulde an, und ihm die zinse zu wenig dazu weren. Derhalben forderte ehr von[a] ihn dreissig tausentt mark lottich silber, gab vor, ehr wolte davon muntzen und besser muntze schlan, als bisher geschen. Auch hielte ehr ihn vor ihrer frauen und tochter silber geziere sagende, das sie grose hoffartt damitt trieben, welches ihn zur ewigen vordamnis were etc.

Die landschaftt sagte dem fursten sein bogehren abe: es were ihn auch nichtt muglich so viell silber zu schaffen, den im gantzen lande were so viell nichtt. Dem fursten gefiell das absagen nichtt, bogehrte dennoch von ihnen, sie solten ihm von der mark lottich silber, so ein jeder hette, zwo schottgewichtt geben, und wer silber vorkaufen wolte, der solte es ihm brengen. Auf das sich die landschaftt boredete und gaben ihm zur antwortt: sie kunten ihm kein silber zusagen; dennoch das ein jeder mochte das seine behalten, so wolten sie ihrem loblichen erbheren zu ehren eine steuer geben von jeder lastt getreide, als korn, weitzen, gerste, haber, maltz und der*gleichen andertthalbe mark. Der furstt sprach: ich schlahe das nichtt aus, sondern das ihr mitt euerem silber wieder das wortt gottes prangett, istt nichtt zu dulden. Uber sechs wochen gebott ehr durch sein[b] gantzes landtt, ihm und seinen erben das angebotene geldtt zu ewigen zeiten zu geben; und istt auch von der zeitt her allezeitt von jederm scheffell maltz, so zu der muhlen gebrachtt, ein halber groschen zeise gegeben[1]). *fol. 192a.

---

§ 155. **Von der muntze in Preusen.**

In diesem jahr wardtt auf Stanislai[c] eine tagefahrtt zu Thorn gehalten; da wardtt nach dem willen des koniges beschlossen, das der furstt von Preusen solte groschen schlahen, und die stedte schillinge und pfennige; sie solten aber sein in solcher weise, wie die Polnischen, auf das einer den andern im handell nichtt ubersetzte[2]).

a) übergeschrieben B. b) seines B. c) Stanislaii B.

1) *Auf einem Landtage im Jahre 1528 wurde in der That eine Erbzeise bewilligt. Freiberg, 203.*

2) *Nach Freiberg, 208, fand die Tagfahrt auf Stanislai (8. Mai) in Marienburg statt. Darin stimmt Freiberg mit Gr. überein, dass die neuen Groschen den polnischen im Werthe gleich sein sollten.*

Da wardtt auch vorlesen das capitell von der muntze, wie von anbegin die muntze in Preusen ganghaftig gewesen.

Erstlich istt zu wissen, das zu der heiden zeiten in Preusen keine muntze gebrauchtt wardtt, den ihre handelung war unter einander, und gaben ware umb ware. Als sie aber kriegisch wurden und auf Masau, Pomern und Polen zogen und kriegten, brachten sie muntze mitt aus dem streidtt und hielten sie wie ein kleinodtt. *fol. 192b. Nachdem theten die *fursten der Preusen nachfragen, wie man die muntze machte. Sie erlangeten folk, die bergwerk suchten und funden, als umb Cadinen und sonstt im Hockerlande mehr; davon schlugen sie muntze, die war an silber so schwer, als itz eine halbe mark geldtt, hette auf der einen seiten ein brusttbildtt, auf der andern seiten zwo misttgabeln. (Solcher wardtt nachmals im Hockerlandtt viell im pflugen gefunden.) Also wardtt mitt der zeitt in Preusen ein gebrauch, mitt gelde zu handeln, sonderlich da sie musten den Polen tributt geben, als sie Boleslaus Chabri, der her von Polen, bostridtt und gewan, zu welchem tributt muste ein jeder von dieser muntze geben, so viell ihm auferlegett wardtt. Da gewan das folk in Preusen ein gentzlichen forttgang, mit der muntze zu handeln.

Als aber der Deutsche orden Preusen erlangett hette, nahmen sie von den pauren getreide an den zins; von einem teill sie lebeten, vor das ander sie geldtt kauften, den es kamen kaufleute uber sehe dahin, die das getreide kauften und wegk fuhrten. So liessen die heren und fursten aus Deutschlandtt dem orden folk zuziehen, auf das sie die gebaueten stedte bosetzten. Die brachten mitt sich mancherlei muntze, des landes sie waren, sie kauften und vorkauften, dazu gebrauchten sie gulden des reiches und muntze der Deutschen, Preu- *fol. 193a. sen, *Polen, Pomern, Denen, Schweden, sondern die Behemische war die ganghaftigste. Da musten die Preusen auch geldtt zinsen und die muntze wardtt von den ersten preceptoribus des ordens gewegertt und gesatztt, wie man sie nach dem golde nehmen solte, jedoch war viell irrnis dabei. So kam in das landtt von Preusen b. Conradus Deutscher nation als ein follmechtiger des hohem. b. Conradi von Doringen, der machte viell ordenunge im lande, die sich auf gemeinen nutz und burgerliche einigkeitt endeten, sonderlich die pfunde, steine, scheffell, auch mass und weise zu geben mitt kannen, tonnen, bechern und, wie es in solchem handell zugehett; auch satzte ehr, ein mark silber solte haben sechszehen lohtt. Nach der mark wirde satzte man auch die muntze, wie viell Bohemische groschen, so auch andere man vor eine mark rechnen solte, auch wie viell vor ein gulden.

So vorsamlete man von den Preusen die Preusche muntze, die man nante labbas, mitt anderen muntzen, so tuchtig zu vormuntzen; davon schlug man in der stadtt Culm pfennige vor das gantze landtt in des ordens wapfen und manier. Sie wurden gesatztt, das man solte zwei hundertt vor ein goldttgulden Reinisch geben; man solte von der mark lottich silber und von sieben und vierzig lohtt kupfer schlan sechs schock pfennige; zwei schock *pfennige solte eine mark *fol. 193b. muntze genant sein, und der pfennige gab man drei mark muntze vor eine mark lottich silber, den es war sonstt noch geringer und gemeiner muntz, als die heller und scharfe. Dies stundtt also, biss der hohem. selber mitt der wonung gen Marienburg kam. B. Siffridus von Fuchttwangen, hohem., bedachtt seines ordens leute bestes, ehr nahm die muntze vor, fandtt viell falsche heller und scharfe, derhalben vorbott ehr sie mitt rahtt der seinen. Ehr schlug halbe pfennige, derer gab man vier hundertt vor 1 m. So wardtt auch goldtt und ander geldtt von ihm gewegertt, und satzte, man solte vierundzwenzig schottgewichtt vor 1 m. lottichs silber rechenen. Da schlug ehr eine muntze vor den gemeinen nutz, aber wenig nur auf vorsuchen, die nante man lohtt, den sie wugen iglicher ein lohtt; sie waren drei teill silber und ein teill kupfer, sie wurden auch genantt cristtingo, den sie hetten das bildtt Cristi, wie ehr ein kreutz trug, und auf der andern seiten des ordens wapfen oder kleinodtt. Aber diese vorschwunden in kurtzen tagen; den man hatt itzundtt das silberertz nichtt so gutt gekaufftt[a], das man sie so gutt kan machen, den man muste es von den Schweden kaufen, die mark lottichs vor drei schock Bohemische oder Polnische muntze, den sie galten gleich teuer. Ehr schlug *auch *fol. 194a. neue schillinge, dreissig vor eine mark gerechnett, die satzte man auf funfzehen pfennige, nachmals auf drei schillinge[1]). B. Luderus, furstt von Braunswich, schlug nach seines vaterlandes weise dreierlei muntze; den ehr vorbott die frembde muntze, als die schwederling, das waren heller aus Schweden, pockeling, das waren Merkische pfennige. Die waren mitt schaden im lande, den sie galten in Preusen dem golde nach mehr, als da sie geschlagen waren. Idoch inwendig einem jahr liess ehr seine und alle frembde muntze[b] einwechseln biss auf die Bohemische; ehr schlug davon pfennige, derer

a) kauf B. b) m. doppelt geschrieben, einmal ausgestrichen

1) *Man vergleiche die hier gemachten Angaben über die Münze des HM. Siegfried von Feuchtwangen mit dem Artikel 2 der Bd. I, 474 ff. mitgetheilten Landesordnung desselben Hm.'s. Dass die Angaben von Gr. erfunden sind, bedarf keiner weiteren Bemerkung.*

drei hundertt und sechszig solte eine mark muntze sein. Auch schlug ehr schillinge, sechszig vor eine mark muntze und sechs pfennige vor einen schilling. Sintemahll das Reinische goldtt nichtt zu bekomen war, schlug ehr herengroschen, derer giengen vier auf eine mark, und nante sie vor das gemeine folk firdinge; auf der einen seiten hetten sie des ordens kleinodtt, auf der andern seiten ein kreutz durch und durch. In die felde waren gesatztt seine vier schilde seiner geburtt oder adels und seinen und des ordens namen. Alle pfennige, schillinge, herengroschen oder firding waren eines kornes, als dreizehen schottgewichtt silbers, und eilf schottgewichtt *fol. 194b. kupfer hette die mark muntze, den ehr liess probieren die *Bohemische muntze, die hette so viell im grade. Sindtt der zeitt istt in Preusen die muntze nie besser gewesen. Darnach wurden neue Polnische und Bohemische groschen ins landtt gebrachtt; als sie aber probiertt wurden, vorbott man sie aller[1]). B. Theodoricus von Altenburg, hohem., schlug muntze, als pfennige, schillinge und schoter, ehr liess die firding fahren. Der schoter war ein schottgewichtt kupfer und silber gleich viell, und vierundzwenzig schoter war eine mark muntze. Diese namen der muntze, als pfennige, schillinge, schoter, bleiben auf heutigen tagk, aber weitt und fern von dem korn, als zu der zeitt, den silber, kupfer, kostt und lohn wardtt allewege teurer. Derhalben wardtt die muntze auch geringertt[2]).

B. Conradus von Zolrn, hohem., schlug muntz, pfennige, schillinge und schoter, brach ihn abe am silber, korn und erfullete es mitt kupfer. Nachdem schlug ehr auch vom gewin groschen nach dem korn, wie die gutten Bohemischen groschen waren, und sein die, welche des ordens kleinodtt haben, mitt der umbschriftt: honor magistri judicum diligit; einer galtt an muntz sechszig pfennige oder zehen schillinge. Auch schlug ehr in seinen letzten tagen firchen, zwo vor ein pfennig; nachdem wolte sie aber kein hohem. schlan, den es machte nur teurung. Sie wurden auch vorschmoltzen zu geschmuck und silbern gefess, sondern die pfennige, schillinge und schoter blieben[3]). Aber so oftt ein neuer hohem. kam, der

---

1) *Die hier mitgetheilten Nachrichten über die Münzthätigkeit des HM's. Luther von Braunschweig sind gänzlich unbeglaubigt.*

2) *Man vergleiche, was Gr. Bd. I, 575, über die unter Dietrich von Altenburg geschlagenen Münzen sagt. Die obigen Nachrichten sind ebenfalls unbeglaubigt.*

3) *Auch die Angaben über die Münzen des HM's. Conrad Zöllner entbehren anderweitiger Beglaubigung.*

schlug mitt *dem gewinn der vorigen neue muntze und sie vor- *fol. 195a. ringertt. Als b. Paulus Bellon von Rusendorf hohem. wardtt, besorgete ehr sich, das das landtt von Preusen sich wurde auflehnen und kriegen; da schlug ehr neue muntze auf die wurde, wie etwan die firding waren, hetten auch solche gestaldtt, allein das sein adell und sein nam darauf war; aber ihrer waren wenig, den ehr hette nichtt das vormogen, sie ferner zu schlan. Forttmehr schlug sie auch keiner, und sie wurden ausgewechseltt[1]).

B. Ludwich von Erlichshausen, als ehr den grosen kriegk zwelf jahr lang fuhrte, machte ehr sehr geringe muntze, als pfennige, schillinge, schoter. Die pfennige hetten eine mark muntze, vierundzwenzig schottgewichtt, darin war zwo quartt silber. Die schilling hetten vierundzwenzig schottgewichtt und ein quartt silber. Die schoter hetten vierundzwenzig schottgewichtt, darin waren anderttbalb schottgewichtt silber und golden gleichwoll, wie vor, funfzehen pfennige[2]).

In diesem kriege schlug Casemirus, der konigk von Polen, Preusche muntze, als schoter; die schillinge und pfennige bepfull ehr den stedten zu schlan. Des koniges schoter waren von vierundzwenzig schottgewichtt, darin war sechs schottgewichtt silber und giengen auch umb funfzehen pfennige. Es sein die, welche haben des landes von Preusen wapfen, als den adler mit der kron umb den hals, mitt dem geharnischten arm und ausgezogenen schweidtt; die umb*schrifft war: moneta comitatus Prussiae, auf der andern seiten *fol. 195b. waren drei thurne[3]).

Die schillinge, welche die stedte schlugen, so auch die pfennige, so woll des koniges schoter, waren ganghaftig in Preusen, aber umb ihrer gutte halben wurden sie vorschmeltzett. Der stedte, als Thorner, Elbinger und Dantzicker schillinge waren von vierundzwenzig schottgewichtt; davon waren drei schottgewichtt silber, das ander kupfer. Ihre pfennige waren auch des kornes, sechs vor ein schil-

1) *Ueber die Münzen des HM's. Paul von Russdorf s. Vossberg Geschichte der Preuss. Münzen, 161.*

2) *Ueber die Münzverschlechterung unter dem HM. Ludwig von Erlichshausen s. Vossberg, a. a. O., 171.*

3) *Eine mit der oben geschilderten genau übereinstimmende Münze kennt Vossberg, Münzen und Siegel der preuss. Städte Danzig, Elbing, Thorn, nicht. Gr. denkt wohl an die nach 1454 auf Veranlassung des Königs geprägte preussische Landesmünze, die von Vossberg S. 33 näher beschreiben wird.*

ling, funfzehen vor ein schoter[1]). Des hohem. schoter, so im kriege geschlagen, wurden von dem konige vorboten; idoch die stedte nahmen sie und hiessen sie keulenschillinge.

Als in Polen Johannes Albertus konigk war, und in Preusen b. Johannes von Tieffen hohem., da wardtt die muntze, welche man biss daher schoter nennete, groschen[a] genantt und golden drei schillinge oder achttzehen pfennige durch einsetzung des koniges und gehen also auf heutigen tagk[2]).

Da Albertus, der margrafe von Anssbach, hohem. wardtt, fing ehr ein krieg mitt den Polen an, zu welchem kriege ehr seines ordens muntze sehr vorringertt; den ehr gluete die schillinge und liess das gebrege der groschen darauf schlan und gab sie vor drei schilling aus. Darnach schlug ehr klippen zu groschen; zwenzig hetten ein quartt silber. Ehr schlug kleine dicken zu firdingen, derer vier *hetten ein lohtt silbers; ehr schlug halbe dicken zu halben marken, derer zwo hetten auch ein lohtt, darnach gantze dicken. Die golden zwenzig schott, das war ein halben gulden Reinisch, von denen waren etzliche zu leiden, etzliche nichts werdtt waren; aber im friedemachen musten sie aller abegehen und wurden vorboten.

*fol. 196a.

Nachdem wardtt in sieben jahren in Preusen nicht gemuntztt. Die Littauen nahmen vor ihre ware gutte gulden, groschen und schillinge, das man keine Preusche muntze mehr vornahme; darumb muste man nehmen Polnisch geldtt teurer, den es bei ihn galdtt. Indem kam auch viell falsche Polnische muntze, die auch die Polen nichtt nehmen wolten, dadurch wardtt ein merklicher irrtumb im handell, so auch mitt dem zinse armer leute.

Als die Dantzker waren in die ketzerei Lutteri gefallen, ihre geistlicheitt vorjagett, den kirchen, klostern und hospitalen ihr silberwerk genomen, schlugen sie schillinge, derer under vierundzwenzig schottgewichtt ein schottgewichtt silber war; diese erfulleten Preusen, den ein mark silbers galdtt funfzehen mark muntz; dazu kunte man es nichtt haben. Das goldtt war auch sehr teur, ein Ungrisch gulden drei mark, ein Reinisch gulden zwo mark, ein dawidter gulden andertthalbe mark, ein centner kupfer zwelf mark. Darumb

a) wurden gr. B.

1) *Ueber die seit 1454 in den preussischen Städten polnischen Antheils geprägten Münzen s. Vossberg, Münzen und Siegel der preussischen Städte, S. 11 ff.*

2) *Ueber die Groschen des Johann von Tiefen s. Vossberg, Geschichte der pr. Münzen, S. 190.*

hetten die schillinge und pfennige, so man schlug, wenig silber und desto mehr kupfer[1]). *Sigismundus, der konigk von Polen, nahm *fol. 196b. dies zu[a] hertzen, ehr wolte solchem vorterbnis vorkomen, derhalben ehr ordnete: sintemahll die Preusen und Polen einen heren hetten, solten sie auch eine muntze haben, derwegen solte man nach dem korn und zall seiner muntze in Preusen auch muntzen, als groschen, halbe groschen, quertner an der schillinge stadtt und pfennige; des solte die Preusche muntze so lang gehen, biss man neue daran gebe, darnach solte sie gar vorboten sein. Das landtt wolte aber langsam und mitt unwillen daran, voraus umb der groschen halben, die so lang drei schilling galten und solten nu nach Polnischer weise vier schilling gelten; dennoch musten sie daran. Ehr gebott und satzte, das korn der muntze solte aller mitteinander einen gradtt haben, also das under vierundzwenzig schottgewichtt solten drei schottgewichtt silber sein; das solte man vor eine mark muntze rechenen und vier mark vor ein Polnisch schock. Der Preusen perikell war, das dadurch ihre muntze und zall vorgehen wurde, und wurde geschen, da man nu eine mark zinsett, wurde man nachmals vier mark mussen geben, das istt ein schock vor eine mark, und wurde dadurch alle ding aufschlan und teuer werden. Idoch sie trosten sich des, das sie es vom konige wolten ausbitten, das er dem adell, bischofen, stedten und andern prelaten mehr wurde an ihren zins Polnische groschen zu nehmen vorschreiben; sondern *im kaufen *fol. 197a. und bezalen solte ein Preuscher groschen vor drei quertner gegeben werden. Den so war es auch bei des ordens zeiten, das sie die muntze vor einen gemeinen mahn geringerten, aber den heren, edelleuten und stedten muste man zwier so viell geben; daher komtt es, das man sagett: eine gutte mark das sein zwo mark. Damitt wurden etliche contentt. Das es ihn aber der konigk confirmierett hatt, habe ich[a] nie konnen erfahren.

---

§ 156. **Von der Elbinger gedeie und ungedei in ihrer nahrung.**

Es war eine lange zeitt her der Elbinger gemeine klage gewesen, das ihre stadtt abnehme und wustt wurde, derwegen war ihn konigliche ma. zu willen, vorgunte ihn alles, was sie bogehrten. So wolten sie in diesem jahr ihrem vorterben vorkomen, derhalben

a) übergeschrieben B.

1) *Ueber den geringen Gehalt der Danziger Münzen von 1524 und 1525 s. Vossberg, Münzen und Siegel der pr. Städte, S. 27.*

bauoten sie eine brucke uber das wasser Nogott, welches bei vier pfluggewende vor der stadtt istt, baueten von der stadtt bis zu der brucken ein grosen tam von holtz und erde, und das alles durch scharwerk der burger. Des rathes vorgeben war, die fehre solte vorgehen; den die pauren aus dem Werder sagten, sie wolten gerne gen Elbing zu markte komen, sondern sie wurden durch die fehre vorsaumett. Aber man wuste es woll besser; den die fehre vorsaumete die pauren nichtt, wen sie wolten geldtt, korn und bier borgen; *fol. 197b. sondern wen sie solten gerste brengen und *bezalen, so fuhren sie anderswohin. Die ander ursach war, darumb sie die brucke baueten: wen jemands aus dem hinderlande kam, so fuhr ehr durch die neustadtt uber die fehre, vormeinten, solches mitt der brucken zu vorhindern, und das alle waren solten durch ihre hende gehen. Die neustadtt solte dadurch undergehen, und die burger in die alte stadtt Elbing ziehen; den sie wolten lieber eine besatzte stadtt haben, den zwo wuste.

Als der tam geschutt, vorstossen sie mitt scharwerke der burger den Robach. Davon istt zu wissen: zwischen Clementtfehre und Wickerau teilett sich das wasser Nogott; ein teill lauft auf die linke handtt in das Haab, das ander teill nach der rechten handtt gen Elbing; diese teilung wirdtt genantt Robach[1]). Das teill, so gen Elbing lief, vorstiessen sie und erfulleten es mitt strauch, das kein strom und sandtt vor die stadtt[a] keme. Darauf erfolgett, das die fische in den[a] steuen vor der stadtt im Elbinge sturben, den sie hetten kein frisch wasser, sondern wen ein starker nordenwindtt aus dem Haabe wehete.

Nachdem baueten sie ihr bulwerk mitt scharwerk der burger nach der westenseiten hundertt fadem lang ins Haab, und das der ursachen halben: der Nogott, welcher eine meile vom Elbinge in *fol. 198a. das Haab leuft, brachte *viell sandtt mitt sich und erfullete ihn ihr tieff; derwegen stiessen sie das bulwerk so weitt hinaus, auf das es den sandtt aufhielte. Das wasser Elbing und ihr tieff machten sie mitt groser arbeitt und boschwernis armer leute tiefer, wolten also mitt gewaldtt ein sehefahrtt machen. Sie baueten schiffe von zwei und ein hundertt, von achtzig und sechszig lasten und vormeinten sich also zu nehren. Aber so balde alle ding fertig war, kam ein

a) übergeschrieben B.

1) *Bei Robach w. Elbing theilte sich die Nogat; vgl. Töppen, Elbinger Antiquitäten I, 35.*

unmeslich gross wasser, vorterbte und reiss wegk alles, was gebauett war; damitt war alle unkostt und erbeitt vorloren.

---

§ 157. Von einem botrieglichen vorgeben des fursten in Preusen und anderen seinen handelungen.

In diesem jahr liessen des fursten in Preusen bischofe, priester und kreutzheren, welchen der furstt weiber gegeben, mitt fleiss ihre kinder taufen, zu welchen der furstt und die furstinne ohne alle entsehen gefatter stunden, sie bunden ihn aber keine patenpfennige ein[1]).

So wardtt zu diesen zeiten vor gewiss geredett und auch bowerett von den rethen des fursten, wie das Albertus, der furstt, umb der ketzerei halben Preusen reumen wolte; ehr solte gestehen und antwortt geben zu Regensburg im reichstage vor Ferdinando, konige zu Ungern und Bohemen und anwaltern des reiches; es war aber *alles erlogen und ertichtt ding und gieng auf solche *fol. 198b. meinunge.

Hans von Boserahtt, des fursten heupttman, fandtt einen ortt, da ehr kostliche und lustige wurtzgarten mitt fliessenden rowieren machen kunte; derhalben brach ehr nahende an dem schloss bei der kirche s. Marie Magdalene auf vier morgen gerten und heuser ein, sie gehorten, wem sie wolten. Ehr machte dahin sehr lustige recreationes von allerlei beumen und kreutern, fischteichen und rowieren[2]). Dazu dorfte man viell arbeiter, man wolte aber nichtt geldtt geben, so wolte auch niemandtt umbsonstt arbeiten, derhalben fandtt man solche wege und weise, arbeiter zn erlangen. Es wirdtt zu Konigsberg alter herkomender gewonheitt nach an dem andern sontage nach der heiligen dreifaltigkeitt jahrmarktt gehalten, zu welchem viell folk komtt. So wardtt zu dieser zeitt[a] angeordenett, wo jemands wurde dahin komen und nichtt sonderliche geschefte hette, den solte man gefangen nehmen und in keten spannen; derwegen wurden viell vorkundschafter bestaltt, welche die frembden

a) übergeschrieben B.

---

1) *Die Herzogin Dorothea sollte bei einem Kinde des Speratus zu Pathen stehen; vgl. ihren Brief an den Bischof vom 2. Februar 1528 bei Tschackert, UB. II, n. 585.*

2) *Vgl. über die Gärten auf dem Tragheim und die Anlage von Karpfenteichen beim Schloss durch Hans von Bösenrade Freiberg, 201.*

ausgaben, und kamen uber hundertt in die keten, die musten arbeiten[1]). Den wen nur jemandtt wieder ihr evangelium redete, der muste in die keten und arbeiten. Auch wurden viell burger ausgeben, die heimlich cristen waren, die musten zur busse arbeiten.

---

*fol. 199a.

§ 158. *Der munche palmtagk zu Konigsberg.

Unterdem solten zwei Berndiener munch aus gehorsam durch Konigsberg gen Hasenpott in Caurlandtt gehen. Als sie vor Konigsberg kamen, sprachen sie auf den garten zu gutten fromen leuten ein; die wiederriethen ihn, sie solten nichtt in ihrem kleide durch Konigsberg gehen, den sie wurden nichtt durchkomen, sondern man wurde sie wie unnutz folk in die keten spannen. Sie aber antworten: im namen gottes, wir scheuen weder spotten noch keten, sondern gehen in unserm gehorsam. So balde sie aber durch das thor kamen, wurden sie (gleichs wie Cristus am palmtage mitt lobgesang) mitt grosem spottlichem gesang und geschrei durch den Kneiphof und von den Alttstedtern auf das schloss gefuhrtt und in die keten gespannen; da musten sie vier wochen arbeiten. Welcher nichtt dahin kam und bespottete diese munche, der war nichtt evangelisch.

---

§ 159. Wie ein Polnischer woywoda seinen konigk vorfolgete.

Ein vornehmer woywoda aus Polen wardtt auf seinen heren konigk unmutig; den seine freunde hetten ihm erbeten die hauptt-manschaftt auf Marienburg, auch batt Albertus, der furstt in Preusen, vor ihn. Solches ergerte den konigk sehr, den er wuste woll, das sein *Poll ein groser lutteraner war; derhalben vorzog ehr umb ergernis halben dem woywoden Marienburg und Preusen zu bepfelen, welches der woywoda, so woll auch der furstt sich zur schmach annahmen, den einer hette mitt dem andern ein vornehmen, das derwegen der Pole viell worte davon hette und den konigk schendete, das ehr sich auch derhalben furchte. Darumb machte ehr sich zu Ferdinando, dem konige zu Bohemen und Ungern, gab Sigismundum, konigk zu Polen, und Johannem, konige zu Ungern, mitt lugen bei ihm an, wie das sie zusamen handelunge wieder ihn vorhetten.

*fol. 199b.

---

1) *Hiervon meldet Freiberg, a. a. O., nichts, wenngleich er die Belastung der armen Leute mit Scharwerk hervorhebt.*

Ferdinandus schickte zum konige von Polen, liess ihm ansagen die meldung seines vorlaufenen woywoden; der konigk von Polen entschuldigte sich solches erbarlich und sagte, es were ertichtt ding. Dieweill des koniges Ferdinandi botschaftt bei dem konige von Polen war, entlief der woywoda von Ferdinando zum Turkischen keiser, redete ihn an, ehr solte ihm ein folk thun, ehr wolte damitt auf Polen schaden thun, dadurch ehr erkennen wurde, das ehr sein getreuer diener were.

Indem kam dem Turken die botschaftt, wie Nadispar, der Ungrische heupttman, dem Turken einen vornehmen bascha mitt allem folk erlegett hette, so *ehr doch ein friede mitt den Ungern *fol. 200a. hette; derhalben bepfull ehr dem Ambre bascha, das istt dem obersten fursten der Turkei nach dem keiser, welcher zu der zeitt zu Constantinopell war, ehr solte alle cristen, so under ihm weren, erwurgen. Der fing zu Constantinopell an, liess da alle cristen erwurgen; der Turk aber lag zu felde (auf der grentze, als man in Ungern und Polen zeuchtt) mitt hundertt tausentt mahn, under denen waren woll achtt tausentt vorlaugnete cristen von Deutschen landsknechten bei dem geschutze. Seine meinung war, Polen, Ungern und Osterreich gantz zu vorwusten. Auf Polen war gespitztt der vorlaufene Polnische woywode den dieser war wie ein bekanter der herefuhrer auf der cristen blutt.

Als der Ambra bascha zu Constantinopell die cristen getodtett, eilete ehr zu wasser gen Endrenopolim, da woneten auch viell cristen. Indem wardtt zu Constantinopell und in gantz Gretia ein gross ungewitter von plitzen und donnern, das auch die erde erbibete, und zu Constantinopell vorgieng des Turkischen keisers hoff mitt aller seiner zubehorung samptt allen moskeen, das sein Turkische kirchen. Auch *erschlug und vorbrante das wetter sechs *fol. 200b. tausentt wirte mitt allem dem ihrigen. So wardtt auch eine stadtt Dusantz, eine meile von Constantinopell gelegen, von der erden vorschlungen, das man nur den rauch, wie von einer glutt sahe davon aufgehen. Dies und ander ding mehr sahen die priester und munche der Turkischen ehe an; sie erbaten den Turken, ehr wolte dies jahr den zug auf die cristen lassen anstehen, den der cristen gott stritte vor sie. Auf solches war ehr ihn zu willen und stellete seinen zugk abe.

§ 160. **Von einem grosem ungewitter und seinem schadenthun.**

In diesem somer waren viell sturmwinde, grose und viell platzregen, auch viell donner und plitzen. So waren zu Dantzick viell schiffe, die luden und kunten von wegen des stetigen nordensturms nichtt wegk komen; derwegen woll zwei tausentt fass bier in den schiffen vorturben, das sie die wieder ausschiffen musten. Auch war bei menschendenken auf eine zeitt nichtt mehr korn geschiftt, als auf diesmahll, von welchem woll bei hundertt lastt von hitze vortorben; das wardtt wieder ausgeschiftt und under ander korn vormengett, und eines mitt dem andern vorterbtt.

*fol. 201a. *Durch vielfaltigen und steten regen wusch die stadttmaur an der stadtt Resell umb, das auch die grundttstein heraus[a] kamen. Auch sturtzten alle muhlen an dem fliess Alla und Frisching und rissen viell gewaltiger schleusen aus. Solcher schade geschahe nichtt uberall, sondern nur zehen meilen lang und breidtt von Resell gen Gerdauen.

Vom donner und blitz branten viell dorfer in den grundtt, schlug auch in die stedte und thete grosen schaden; zudem wurden viell menschen vom donner erschlagen, wiewoll es kein wunder war, den kleine kinder fluchten: das dich der blitz anzunde, donner erschla, hellisch feuer vorbrenne etc.

Zur selben zeitt trieb ein keutellschiff auf dem Haabe, und einer von den fischerknechten fluchte: so donner und regene, das dich hundertt tausentt etc. bostehe. Indem erschlug der donner denselben; ehr wardtt wie eine vorbrante kohle und war so eine so grose finsternis und sturmwindtt umb das schiff, das sie sich aller entsatzten, den sie sahen den todtt vor augen. Da sprach der keutellmeister: lieben gesellen, dieweill wir diesen teufell im schiffe haben, mussen wir nohtt leiden, derhalben gelobett, die lutterei abzustellen, und lasstt uns diesen hundtt auswerfen, so werden wir getrostett. Sie griffen ihn an, wurfen ihn ins Haab, sprechende: nim, *fol. 201b. teufell, was dein istt, und lass uns unser sunde bussen. Nach*dem, wie es ein iglicher insonderheitt mitt seinem eide bozeugte, hetten sie gesehen den todten leichnam von einem schwartzen aer wegkfuhren. So balde aber der todte wegk war, hette der sturm ein ende.

a) d. gr. h. wiederholt B.

§ 161. Von einem wundergeschichtt am hochwirdigen sacramentt des leichnams Jesu, geschen zu Thorn.

In diesem jahr war s. Michaelis tagk zu feiren auf einen dingstagk[1]). Den montagk zuvor waren alle heren des landes Preussen, geistlich und weltlich, so woll die landschaftt zu Thorn in einer tagefahrtt vorsamlett, in welchem montage diese geistliche offenbarung geschahe. In der stadtt Thorn sein zwei pfarkirchen, eine in der alten stadtt, die ander in der neue stadtt. Dieser kirchen pfarher war eines burgermeisters sohn, ein gutt lutterisch ketzer in den sachen, die nichtt wieder die opfer, funeralia und andere jura waren; den der stadttschreiber Jeorgius hette ihm vorgebahnett, welcher vor vier jahren von einem underschreiber zu Danzick zum burgemeister erkoren wardtt umb seiner treffentlichen lutterei halben. Dieser stadttschreiber fuhrte nichtt allein den pfarhern mitt seinen priestern in die lutterische ketzerei, sondern auch den rahtt samptt der vornehmsten burgerschaftt, welche Deutsche waren, und das dem konige zu trotze; den ehr ihnen von *wegen ihrer bosen handelung, die niederlage aufgesagett hette und diesen Jeorgium, ihren gewesenen stadttschreiber, in der ketzer achtt hielte. Der pfarher dorfte von den ceremonien der kirchen nichts offentlich ablegen, den ehr scheuete sich der Polnischen burger. So war dies eines von seiner ketzerei: ehr sagte, das eben so viell Cristus were in der hostien, die man im amptt der heiligen messe wandelte, als im rettichscheibchen, das die Polen mitt saltz zum trunke essen, wen sie fasten. Derhalben bepfule er seinem caplan, ehr solte alle kleine hostien, die man vor die kranken aufhielte, consumieren, und so jemands krank wurde und das sacramentt bogehrte, dem solte man es nichtt geben, den es were geschrieben: crede et manducasti. Derwegen consumierte der caplan in diesem montage in der fruemesse nach bopfell seines heren alle hostien, vor die kranken bewartt, welche nach altem gebrauch in einem secklein waren, welches secklein so gross war, das ein eie darin mochte bewarett werden. Wie es aber geschahe, das weiss gott: es blieben in dem secklein zwo hostien. Nach der messe trug der glockner dies secklein samptt andern corporalen und tuchern zur wasche und blieb da eine weile sitzen, biss die wescherin die tucher gezelt hette. Im zelen bogriff sie das *secklein, und ihr fellett eine hostia in die handtt. Sie schrie den glockner an, was das were, und wie es dahin keme. Der glock-

*fol. 202a.

*fol. 202b.

---

1) *1528 fiel Michaelis auf einen Dienstag.*

ner wolte es aus ihren henden nehmen, ehr kunte es aber nichtt begreifen. Zuletzte sprach ehr zur wescherin: wirf den teufell ins feuer; das thett sie. In diesem findett ihr tochterlein von achtt jahren noch eine hostien; die kunte weder der glockner, noch die wescherin begreifen, den sie schwebete in der luftt, und wen sie darnach griffen, war sie am andern ortt. Indem wurde im feur gehortt, als wen viell kleine reuterbuchsen, die man umb gefuge halben in den stiefeln und ermelen fuhrett, mit grosem lautt abgiengen. Sintemahll den eine grose peen darauf gesatztt war, wen jemands im hause eine buchse abschoss, derhalben liefen die nachbaren sehr zu und wolten sehen, wer die buchsen abschosse. Als sie zum feuer kamen, sahen sie keine buchse, sondern eine hostia schwebete im feuer und glantzte also, das sie dem feuer alles lichtt benahm; auch sahen sie die ander uber dem tisch in der luftt schweben. Das kam balde uber die gantze stadtt Thorn, und jederman kam dahin, es zu besichtigen. Als die heren und landschaften, die in dem *fol. 203a. rahtt sassen, es[a] horeten, achteten sie es vor ein tandtt. *So wonete die wescherin in der andern pfar, in welcher der pfarher ein gutt cristenman war; als ehr es selber gesehen, gieng ehr heim, liess mitt allen glocken lauten und wolte mitt einer loblichen procession die hostien in seine kirche holen. Das erfuhr der ketzerpfar, aus des kirchen die hostien waren; ehr vormochte einen priester, der noch fastete, gab ihm ein, wie ehr thun solte. Ehr nahm allerlei messekleider mitt sich in das haus, zoge sich an und thett, wie man im stillen freitage thutt, ehr kniete vor der hostia uber dem tische, so auch vor der in dem feuer nieder; was ehr aber betete, horete niemandtt. Indem nahm ehr in mennigliches ansehen beide hostien in seine hende und legte sie auf das corporall. Da kam der pfar, batt den priester, ehr wolte ihm die hostien geben. Aber der priester hieltt sie auf der patenen und sie in[a] aller gegenwertigen ansehen in seinen mundtt stiess und sie consumierte, daran ehr den wehrlich woll thett.

Die lutterischen trieben hieraus manchen spott und es lugen straften; die heren aber examinierten hundertt menner, den glockner und die wescherin, ein jedern insonderheitt, und funden, wie es ein ding von gott were. Ihr bischof aber lachte es, ehr war ein *fol. 203b. mahn von dreiund*siebenzig jahren und so erfahren in der heiligen schriftt, wen ehr nur hette mogen die gutter des bischtumbs behalten und dabei ein jung weib nehmen; ehr hette am sacramentt Cristi

a übergeschrieben B.

gethan, wie Caipfas an der person Cristi. Dazu hette ihn gebrachtt sein cantzler und der stadttschreiber von Thorn. Idoch man schrieb es an den heren konigk vor neue zeitung. Was hetten die lutteristen in Preusen muhe, das sie es dempfen mochten!

§ 162. Von der heren mark.

Als man nach Martini nach Preuscher satzung von den unterthanen den erbzins nahm, hielten sich die heren ungleich mitt vorwerfung ganghafter muntze; etliche wolten die neue muntze nichtt, etliche wolten die alte muntze nichtt, sondern goldtt, Ungrisch, Reinisch und hornisch; endlichen muste man geben die heren mark, das istt achtt schott mehr auf die mark, den zuvorn. Aber die pauren aus dem grosen und kleinen Werder appellierten derwegen mitt zulass der heupttleute auf Marienburg vor konigliche ma. Da sie vorkamen, trugen sie ihre sache an, darauf wardtt ihn ein solch antwortt gegeben: es were ihrer ma. bopfell nichtt, das man arme leute mitt erhohung der zinser boschweren solte, *sondern auf bitte des gantzen landes Preusen hette ehr viellmahll erlaubett, das sie mochten solche muntze muntzen, die der Polnischen gleichwirdig were, auf das einer mitt dem andern ohne betriegerei handelen mochte, und solte solche muntze niemands zu schaden sein. Sintdem sie aber uber schaden klagten, so wolte konigliche ma. in die neheste tagefahrtt schreiben, wie man sich halten solte mitt dem bussgeldtt, gesindelohn und pfennigwerdtt zu setzen. Als sie heim kamen, der nichtt wolte im thurn liegen, der muste achttzig schilling vor eine mark aufzelen, oder die neue muntze geben.

*fol. 204a.

§ 163. Von grosem vorterben des landes durch die neue muntze.

Im jahr 1529, als Albertus, der furstt in Preusen, durch sein rahtt und angeben hette lassen neue muntze schlahen, auf das des ordens muntze vorgienge, derhalben ehr sich befurchte, das dadurch ein gemeiner aufrur entstehen wurde, so wustt ehr auch, das der konigk von dem Turken und Tatern sehr bedrungen wardtt, derhalben nahm ehr seines gluckes wahr. Ehr machte ein geschrei, wie das der her konigk in Littauen gestorben were, und das schon vor zehen wochen, sondern das es die Polen so heimlich hielten; auf solches man im lande Preusen nichtt anders wuste. *So hiess ehr funfzehen hundertt pferde seines adels im harnisch sein,

*fol. 204b.

gab vor, das ihm entsagett hette Walter von Plettenberg, landttm. in Lieflandtt, so auch b. Dittrich von Cleinen, landttm. in Deutschlanden, und Jorge Wolfgang von Schomborch und solcher leute mehr; derhalben war ehr allezeitt fertig. Auf das aber Albertus, der furstt, sich vorsicherte, bogehrte ehr von den Konigsbergern alle ihre privilegia und rechte, nichtt das ehr sie ihn nehmen wolte, sondern dieweill sie nichtt aller evangelisch, und ihrer viell noch heuchelten, kunte ehr sich nichtt groses beistands zu ihn vorsehen; wolten sie ihn aber mitt treuen meinen, so solten sie ihm ihre privilegia im friede resignieren, ehr wolte sie ihn wiedergeben und mehr dazu. Der Konigsberger antwortt war kurtz, sprechende, sie kunten es nichtt thun, und giengen so wegk.

Nachdem griff der furstt die sache mitt ernstt an. Als ihm die rethe ihre privilegia nichtt uberantworten wolten, vorstiess ehr die aus dem rahtt, welche ihm wiederig waren, und satzte buben darein, vormeinte, sie ihm also eben zu machen. Aber die gemeine machtt sich auf, nahmen die thore zwischen der Altenstadtt und Kneiphof, so auch zwischen der Altenstadtt und Lebenichtt wegk, *fol. 205a. auf das, wo eine stadtt vom fursten uberfallen *wurde, ihr die andern zu hulfe kemen; und stundtt so saur gegen saur. Als der furstt den ernstt der Konigsberger sahe, hiess ehr den adell heimziehen, dennoch auf eine warnung fertig sein.

§ 164. **Von einem tirannischen anschlage des fursten auf seine unterthanen.**

Es istt oben gesagtt, wie der furstt ein burggrafen hette, mitt namen Hans von Boserahtt, der war ein sehr sinreicher mahn, armen leuten jamer zu stiften. Dieser liess sich in gemeiner rede bei dem adell, under dem konige gesessen, horen, ehr wolte in kurtzen tagen in kraftt des heiligen evangelii seinem loblichen fursten ein eigen folk machen, das keine rechte noch privilegia mochte gebrauchen etc. Solches kam aus und wardtt viell jamer davon; den der adell besorgte sich, es gienge sie an, und die stedte[a] wusten, es gienge sie an. Hans von Boserahtt aber muste ein vorreter sein, das ehr solches gesagett hette, wardtt derwegen von muhe krank. Die Konigsberger trosteten sich selber, sie wurfen in allen dreien stedten die thore abe, den sie waren nach dem ersten wegknehmen wieder eingehangen, auf das eine stadtt der andern

a) übergeschrieben B.

kunte zu hulfe komen, hielten auch aus einer stadtt in die ander starke wachtt. Hergegen stellete der furstt seine grosen buchsen, die ehr, von *den glocken aus den kirchen genomen, gegossen, auf *fol. 205b. die stadtt Konigsberg, und sahe also ein jeder partt, wie oder wen das ander wurde anfangen.

So war eine gemeine landttrede, das man aus Lieflandtt auf Samelandtt in krieges weise fallen wolte; derhalben hette der furstt hin und her boreitt folk, bei sich hette ehr vier hundertt hussern, das sein kriegesleute auf die Turksche manier. Diese waren Polen, Ungern und Deutsche, die trieben samptt des fursten hofgesinde grosen muttwillen in der stadtt, reitzten die burger zum aufrur an, auf das sie mochten die buchsen an Konigsberg vorsuchen. Aber die stedte hetten geduldtt, auf das sie nichtt[a] ursach geben; solches werete von Weinachten an bis auf Pfingsten. Indem kam dem fursten immer folk zu, nichtt das ehr wolte damitt den Lieflendern wiederstehen, wiewoll es so den namen hette, sondern das ehr Konigsberg plundern mochte. Zu solchem ende gebott der furstt seiner gantzen landschaftt, auf Pfingsten gen Konigsberg zu komen und herschauung zu thun bei groser busse.

Hans von Boserahtt, des fursten burggrabe, wie oben gesagtt, der dies feuer angelegett, war von muhe krank und den zwelften tagk am[a] freitagk nach himelfartt auch unseliglichen starb[1]). In seinem todttbette erlangete ehr durch vieles und stetiges bitten, das der furstt mitt seinen *lutterischen predigern zu ihm kam. Da *fol. 206a. batt Hans von Boserahtt den fursten angesehen seine treue dienste umb drei dinge, zum ersten ehr wolte abstellen die ketzerei des lutterischen evangelii, aber das wiederredeten die prediger; zum andern ehr wolte lassen fallen die todtung der burger, zwischen ihn beschlossen, sondern wolte ihn ihr leben gonnen.

Es war von ihn also beschlossen, das man im herschauen die namhaftigsten burger aus allen dreien stedten Konigsberg, welche vor die gemeine zum besten trachten, waren auch nichtt gar lutterisch, denen jamertt, das Marien orden so vorreterlich umb Preusen kam, derhalben sie auf ihren fursten viell mahll fluchten, welcher aller nach dem anschreiben in die funf hundertt waren, diese solte man aller abhauen, darnach gantz Konigsberg plundern,

a) übergeschrieben B.

---

1) *Es wäre dies der 7. Mai. Nach Freiberg, 218, starb Bösenrade am Mittwoch oder Dienstag vor Pfingsten, also am 12. oder 11. Mai 1529.*

ihnen ihre privilegia nehmen, und solte Konigsberg fortan wie ein dorf sein.

Auf diese bitte schweig der furstt, sondern seine prediger den kranken straften, das ehr sich mitt frembder sache bekumerte, welches nichtt gehorte zum sterben; so were der furstt der Konigsberger here und ein her, der die[a] seinen strafen magk, darnach sie es vordienen. Zum dritten batt ehr, ehr wolde die gefangenen, *fol. 206b. sie weren billig oder unbillig von ihm, dem Boserahtt, *in die keten gebrachtt und musten umbsonstt in anrichtung des kostlichen gartens arbeiten, loss geben; auch das man aus des heiligen Kreutzes kirchen und aus s. Cristofels capelle schmeltzhutten gemachtt[1]), darin man von den kirchenglocken buchsen goss, abstellen wolte, welches doch der teufell im abscheiden Hans Boserahts niederwarf. Auf das antwortt der furstt: das konne woll geschen; damitt gieng ehr wegk. Nachdem es erfolgete! die Deutschen, welche jemands hetten, der sie auskaufte, die wurden loss gegeben, die andern blieben, wie vor, in den keten. Hans von Boserahtt merkte einen ungnedigen heren und fursten, ehr boschickte heimlich zwo burger, ihm allewege woll vorwandtt, sagte ihn an, was ihn auf Pfingsten in der herschauung wiederfahren wurde, und batt sie, dieweill ehr lebete, wolten sie solches bei sich behalten. Sie aber sagten es dem rahtt an, kam also aus, auch grober, als es war; wardtt derwegen keine herschauung, den vielen vom adell missdunkte am fursten; einer sahe gar eben auf den andern, und die Konigsberger waren geschicktt.

---

§ 165. **Von einem schnellen todtt.**

Als die blase auf dem daunesten war, besuchte gott die Preusen *fol. 207a. also, und zum ersten Dantzick. Die prediger *zu Dantzick, so von koniglicher ma. vorordenett, vornahmen nach der heiligen schrifftt, das gott die sunde, schande und laster, welche in Preusen gar gemein war, nichtt wurde ungestrafett lassen. Derhalben baten und vormaneten sie das folk, sie solten abelassen und busse thun; aber sie wurden darumb gelestertt, gefluchtt, vorspottett und belachtt und sprachen: den heuchlern gehett der fette bauch abe, derhalben bedrauen sie uns mitt der strafe gottes und meinen, gott sei so ein wuterich, wie sie samptt unserm konige sein. Nach dem geschahe

a) übergeschrieben B.

1) *Die Kapelle zum h. Kreuz war zu einem Giesshaus für Glocken und Geschütze eingerichtet worden. Faber, Königsberg, S. 99.*

es also: am tage Egidii hette man nichtt gehortt, das in Dantzick jemands krank were, auf die folgende nachtt und den halben tagk darnach wurden todtt gefunden drittehalb hundertt personen, und das von den namhaftigsten, als rahttheren, junkern, die ihre landttgutter hetten, kaufleute, mahn und frauen. Als solches auf den mittagk offenbar wardtt, erschracken die andern, sie spinnen an, wolten wegk und sich anderswo retten. Im anspannen, im auftragen, im register schreiben, im zur stadtt ausfahren sturben sie. Das machte da erstlich eine furchtt, das die burger und gesinde, hauss und hof vorliefen und wusten doch nichtt worhin, und werete solch jamer und nohtt drei tage und zwei nachte. So war auch niemandtt, der die todten begrub, wiewoll man vor etzliche zehen mark *bott. Die todten lagen so lang auf der gassen, biss der rahtt *fol. 207b. etzliche Polen und Littauen von den weisellkahnen zwang, die todten aufzulesen und zu begraben. Es waren insgemeine nichtt arme, sondern die reichsten, vornehmsten und namhafsten, nichtt junge, noch alte, sondern personen die in ihren besten tagen waren, und waren ihrer tausentt borechnett, die so plutzlich sturben. So kamen dennoch viell gesunde aus der stadtt wegk; derer waren die kloster Oliva, Pelplin, Zarnowitz, Suckau, die Carthaus und alle dorfer umb Dantzick foll, die sturben nach einander ohn unterlass wegk, dadurch die andern vorzageten. Man wolte keinen in die stadtt lassen fuhren und begraben, auch nichtt lassen leuten, das so allentthalben schrecken war des schnellen todes. Nach dreien tagen wardtt die schnelligkeitt vorwandeltt in ein febris pestilentialis und kam ins gantze landtt Preusen; es kam den leuten mitt der hitze an, etzliche sechs stunden, etzliche zwelf stunden, etzliche achttzehen stunden, etzliche vierundzwenzig stunden, etzliche und das gemeineste zu dreissig stunden ohn unterlass schwitzten; welche sich den warm hielten und schwitzten, die kamen wiederumb auf, welche aber nichtt, die sturben. Es war so eine weise: in welchem kleide sie krank wurden, darin *musten sie auch ausschwitzen, hauptt, fusse, *fol. 208a. hende, samptt dem gantzen leibe muste keine luftt haben. Wo jemands einen andern trunk thett, den ochsenzungenwasser, oder dem zugegen, das von natur kaldtt istt, oder ein handtt oder fuss nur ein ave Maria lang kulete, oder drei vaterunser lang schlief, oder mitt federbetten bedecktt wardtt, der starb im nu wegk, das es fastt niemandtt gewahr wardtt. Es waren wenig im lande, die das schwitzen nichtt hetten, ausgenomen die kinder, und werete so

hin und her in einer stellen mehr, den in der andern, den gantzen herbstt durch[1]).

§ 166. **Wie dieselbige pflage gen Elbing kam.**

Als die pflage zu Dantzick achtt tage lang gedaurett, kam sie auch gen Elbing, aber wehrlich gar gnedig, den es sturben nur dreiundvierzig personen, und das von ihrem eigenen vorwarlosen.

§ 167. **Wie diese krankheitt gen Thorn kam.**

Viell der Dantzker kaufleute, die vor dem sterben aus der stadtt gewichen waren, kamen mitt den ihrigen gen Thorn. Dieweill den die Thorner der Dantzker vorkaufer sein, den sie mitt ihrem gelde handeln, nahmen sie die Dantzker auf, sie wusten aber nichtt von der schnellen plage. Auf die folgende nachtt sturben da etzliche der Dantzker, auch viell der Thorner, die gesundtt waren schlafen gangen. Auf den morgen machten sich die Thorner auf und vorliefen *ihre stadtt. Das teill, welches bleiben muste, trieben die Dantzker, ihre geste, aus, die musten sich mitt ihren kleinen kindern auf dem felde, wie die zieganen, behelfen, und ihrer viell sturben daselbstt von muhe und wiederwillen. In der stadtt Thorn es auch rumorte und nahm in die hundertt namhafte personen wegk; sie giengen gemeinlich mit bluten dahin, sonstt lag fastt die gantze burgerschafftt, sie kamen aber auf. Ihre burger, die vor dem tode gelaufen waren, derer liessen sie keinen ein, es war gleichs burgemeister, rahtther, scheppe, hoch oder nieder gesessen, ehr muste den zuvor vierzehen tage vor der stadtt auf den garten gelegen haben umb erfahrung willen, ob ehr auch vorgiftt were. Blieb er indem gesundtt, so liess man ihn ein; war aber jemands krank, der muste in die stadtt nichtt komen. Und alle, die in dieser pflage vorgiengen, so woll zu Dantzick, als zum Elbinge und Thorn, auch anderswo, das waren alle treffentliche lutteraner.

*fol. 208b.

1) *Ueber die eigenthümliche Krankheit vgl. auch Freiberg, 219.*

§ 168. **Wie die pflage gen Konigsberg kam und grosen schaden thett.**

Den sontagk nach Egidii[1]) in diesem jahr under dieser pflage hette Albertus, der furstt, zu Konigsberg vorsamlett seine bischofe, adell und alle seine stedte, hielte mitt ihnen eine tagefahrtt. Auf das aber alle ding vom gottlichen worte ein schein hette, gieng der furstt mitt *seiner landschaftt in die kirche, die predige zu horen, aber auf fromen des fursten. Daselbstt wardtt abgekundigett: sintemahll ein speter augstt were, bepfule der furstt mitt seinen prelaten, man solte keinen sontagk feiren, sondern vor und vor nach lustt arbeiten. *fol. 209a.

Es weren furstlicher erlauchtigkeitt briefe komen, wie zu Dantzick das dritte teill der menschen in tagk und nachtt vorgangen were durch den schnellen todtt, und were billig uber sie, den sie weren umb des koniges willen von dem lutterischen evangelio gefallen. Derhalben solten sie gott und ihrem fursten danken, der sie bei dem rechten evangelio hielte, und weren also pflagefrei, die andern musten leiden.

Auch wardtt ihn angesagett, wie der furstt folkomene machtt, und das in schriften, bogehrte so woll vom adell, als von den stedten: ehr wolte eine solche ordenung setzen so woll im glauben, als im euserlichen regimentt, das es kindeskindtt solte gebessert sein, dadurch man sie preisen wurde in aller Deutschen nation weitt und breidtt.

Zudem were ihm nohtt muntz; derhalben forderte ehr von ihn zu tausentt lohtt guttes und reines silbers, und das ungeferlich in vier wochen zu erlegen.

So sagte man ihn auch: sintemahll der furstt nu ein gemahell hette, eines koniges tochter, so muste ehr ihr auch *nach ihrem stande einen hof halten. Dieweill aber die stedte und dorfer vorwustett, dadurch ihm seine zinse abgiengen, derwegen muste ehr nohtt halben die zinse erhohen, derhalben wolte der furstt von nu an und ewig, das [er] von allem geldttgeben, wie es mochte genantt sein, als zeise, zins, steurgeldtt, bussegeldtt und dergleichen, solte eine mark achttzig schilling haben. So vormass sich der prediger, aus dem wortt gottes zu boweren, das alle erzelte stucke im gebote gottes weren, und man solte solches thun bei seiner selen seligkeitt, wie der furste wolte, den ehr were ihr here. *fol. 209b.

1) *5. September.*

Es waren viell, die sich an diesem predigen ergerten; den die lutterischen hetten allewege gepredigett, wie das das wortt gottes nichtt tirannei oder hoffartt stifte, sondern die selen vorsicherte, nu aber horeten sie anders.

In dem selben sontage spete am abende kamen weisellkahne, schmacken und bote foll mitt Dantzker burgern, welche die stadtt Dantzick umb des sterbens halben vorlaufen hetten, die wurden von ihren bekanten mitt allem hone entpfangen sprechende: ihr Romischen cristen, komtt ihr nu zu uns lutterischen ketzern? wor istt nu euer antecristt, der bapstt, mitt seinem ablass und putterbriefen? wor istt nu sein heuchler, der konigk von Polen, mitt seinen getherten und geschmerten spitzhuten, die euch vorboten haben, dem *fol. 210a. lautern worte gottes zu folgen? Selig *seidtt ihr, die ihr noch in nothen zu uns komtt, den gott istt mitt uns; sintdem wir dem Lutter folgen, sein wir sicher aller pflage, die ihr geschmecktt. Auf solches gebrachen den Dantzkern cristliche worte, und sie fielen der ketzerei Lutteri wieder zu.

Auf die nachtt blieben von den Dantzkern achttzehen personen todtt, die man mitt den einundzwenzig personen, welche underwegen auf den schiffen gestorben in eine grube legte, und wardtt uber sie weder Lutters, noch Cristus wortt gesungen. Es waren alle summa keufers, die durch Konigsberg in Littauen, Moscau[a] und Samaiten handelten. Ehe solches gar offenbar wardtt, furchte sich ein ider vor dem fursten umb herbergung halben der Dantzker; sie stilleten es, wie sie beste kunten.

Der furstt kam indem mitt seinem adell und landschaftt zusamen. Sie gaben ihm auf die gepredigte artikell seines antragens durch einen ritter antwortt, solches nichtt zu thuende. Als ehr an dem besten redete, sturtzte ehr dahin und blieb todtt, von welchem sie alle erschracken. Indem sturtzte noch ein edellman und blieb todtt, uber ein kleines noch ein ander[1]).

Da wardtt dem fursten gesagett, ehr solte sich wegk machen, den man hette den morgen sechszig personen gesehen danieder sturtzen und todtt geblieben, welche des morgers[b] weren gesundtt gewesen. Auf solches riss der adell und die landschaftt von einander, gleichs *fol. 210b. wen man unter *einen haufen wolfe scheustt; aber ihrer viell kamen

a) So B, ob Masau? b) m am Rande hinzugefügt B.

1) *Richtig ist, dass die Krankheit in Königsberg während des Landtages zum Ausbruch kam; vgl. des Herzogs Brief vom 13. September 1529, Tschackert, UB. II, n. 655. Freiberg, 219.*

nichtt lebendig heim, sondern sturben auf dem wege, wie auch Gerardus, der nam- und ketzerbischof von Marienwerder[1]), so auch eilf edelleute hin und her auf der strasen in dem abscheide von Konigsberg sturben.

Als der furstt wolte auf sein ross sitzen, sturtzte der, welcher es ihm hieltt, danieder und starb, davon der furstt sehr erschrack und wardtt gleichs wie sinneloss, springett indem auf sein pferdtt, reitt in einem jagen auf Fischausen zu: da ehr zu seinem weibe kam[2]), legte man ihn vor todtt ins bette[3]). Desselben tages wardtt die furstinne von einem reutenden boten underrichtt, welcher von Dantzick uber die Nerung dahin kam, von der neuen pflage und ihres regiments; derhalben hielte sie mitt ihren jungfrauen den fursten warm. Als ehr achttzehen stunden gelegen, vorzagte ehr an seinem leben, da liess ehr ein brief schreiben, sich beklagende aller uncristlichen sachen, die ehr mitt seinem folk geubett hette, sonderlich das ehr sie vom rechten glauben hette lassen vorfuhren etc., derhalben bete ehr gnade und vorzeihung von ihnen. Auch schrieb ehr an die Konigsberger, sie wolten processiones zu den kirchen anstellen, psalme singen und alle glocken lauten, ob ihm gott sein leben fristen wolte. Solches theten *sie mitt fleiss[4]); den welche daselbstt noch gutte cristen waren, wusten woll, das man nichtt solte boses mitt bosem rechen. Sintemahll den vorlaufenen munchen viell an dem fursten gelegen war, lautt man alle glocken mitt machtt. Nu siehe, was dies istt: vor diesem zurbrach und vorschmeltzte man die glocken als ein ding der abgotterei und lesterung gottes und nanten das glockenlauten und[a] beiern des teufels orgeln; itzundtt aber in nothen wurden sie umb der gesundheitt aller gelautt. Die vierundzwenzig stunden kamen mitt der krankheitt und ihrer artt umb, da wardtt der furstt rasende: alle weldtt an ihm vorzagte und sagten ihn todtt, den niemandtt ihm das leben vortrauete. Solche geschrei kam balde gen Konigsberg und auch

*fol. 211a.

a) ubergeschrieben.

1) *Erhard von Queiss starb am 10. September. Am 8. Sept. hatte ihn der Herzog von Fischhausen aus aufgefordert, auf den Landtag nach Königsberg zurückzukehren. Tschackert, UB. II, n. 649.*

2) *Richtig ist, dass der Herzog nach dem Ausbruch der Krankheit nach Fischhausen ging.*

3) *Die Krankheit des Herzogs bestätigt Freiberg, 219.*

4) *Dass für den Herzog in den Kirchen gebetet wurde, bezeugt Freiberg, a. a. O.*

weiter, wie der furstt todtt were, welches machte freude und botrubnis. Aber gott es in seinen heimlichen gerichten wandelte: als der furstt dreissig stunden an dem schwitzen hette gelegen, kam ehr zu ihm selbestt; ehr sagte und bekante mitt weinen seine schuldtt und dankte gott vor die strafe.

Im ersten tage, als die Konigsberger die pflage vormerkten und sahen, das der adell also ausriss, vorliefen sie auch ihre stadtt, das nur ein burgemeister blieb, welcher die gichtt hette, sie erfulleten alle umbliegende dorfer, aber sie sturben daselbstt wegk ungezeltt. Inwendig *vierzehen tagen sturben in der stadtt und sonstwor die burger von Konigsberg samptt ihren gesten den Dantzkern, die umb des lebens willen zu ihn geflohen waren, eilf hundertt und vierundzwenzig personen, welche alle namhaftig und auf ihrem besten waren.

*fol. 211b.

Alle die teufell hetten die prediger vorborgen, das man auch niemands sahe, den man suchte sie zu vorseufen. Da sahe man, welche burger lutterisch waren, oder nichtt, und alle ding stundtt im zweifell; den man hette sorge, der furstt wurde sein wordtt nichtt halten, wie es auch geschahe. Ehr blieb der tiran seiner armen leute und der gottlose ketzer, der ehr vorhin war.

§ 169. **Wie der furstt ein gottesdienstt thett vor sein gelubnis.**[a]

Niemandtt glaubtt es, wie ein peinliche[b] satan es dem Alberto, fursten in Preusen, im hertzen war, das ehr in seiner krankheitt gelobett hette, alle ding, was in ihm sundlich und ergerlich were, zu bessern, sonderlich dieweill ehr zugesagtt hette, den seinen ein gnediger her zu sein. Aber sein geistt kunte sich nindertt in diese sache schicken, den sein hertz und sinne stundtt ihm itzundtt mehr nach der ketzerei und sein folk sich eigen zu machen, den vorhin. Derhalben seine pfariseer samptt den bischofen redeten ihm ein, ehr solte sich von allem *gelobnis absolvieren lassen und eine busse davor thun; das gieng ehr auf ihren rahtt an.

*fol. 212a.

Das nonnenkloster s. Benedicti ordens war biss zu dieser zeitt noch in seinem stande mitt sechsundzwenzig nonnen, den ihr probstt sie wieder aller pfariseer und bischofe willen bei dem fursten vortratt. Dieser starb diesen somer; derwegen sie nu mitt dem kloster gewonnen spiell hetten, setzten derhalben dem fursten zur

a) gelubsnis B. b) übergeschrieben B.

busse, ehr solte aus dem kloster ein spitall machen, den es were unbillich, das die cristenmenschen von hauss zu hause ihr brodtt suchen solten, sondern man solte sie in dies spitall heissen gehen; welcher burger den wolte ein almoss geben, der wurde ihn speise und trank woll dahin schicken. Solches gieng der furstt an[1]; ehr satzte nach dem worte gottes ein ordenung, wie man in dem neuen spitall thun und leben solte.

Under vielen ordenungen war dies eine: auf das die nonnen ihr brodtt vordienten, solten sie der kranken warten und solten von den guttern, welche ehr ihn etwan auf gutter freunde bitte vorschrieben, die armen kleiden und speisen mitt hulfe der burgerschaftt. Were jemands krank, dem man helfen kunte, den solte man gesundtt machen, auf das ehr aus dem spitall keme etc. Sintemahll aber junge personen aus hertzlichem bogehr nach *dem worte gottes *fol. 212b. gerne ehelich wurden und doch nichtt dazu komen mogen, das den aus cristlicher barmhertzikeitt geschehe, das sie schwanger wurden, so sollen solche alle die zeitt durch der schwerheitt vor der geburtt, so auch die sechs wochen uber und vier wochen darnach, in dem spitall aufenthalten werden auf die weise, wie man solche personen vorhalten soll. Nachdem, wo sie will, so mag sie das kindtt da lassen und under der[a] hauben wieder in ihren dienstt treten, das spitall aber soll das kindtt ernehren. Solches soll mitt allen geschen, die nichtt menner haben, so oftt sie komen. Diesselbe wardtt von grosen freuden boweinett, und der furstt wardtt vor ein apostell ausgeschrien.

Nachdem gieng man in der nonnen kirche, man brach aus chor und alle altar und machte bette hinein. Wor man ein kranken fandtt, der keine freunde hette, den legte man darein, die nonnen musten ihm dienen; war aber wor ein bettler, der freunde hette, die musten ihn aufnehmen und vorsorgen bei schwerer busse; und wardtt also ein spitall in gantz Konigsberg. Zu Konigsberg war von[a] vielen jahren her gewesen ein spitall, genantt zum heiligen kreutz, in welches man nahm burger, burgerin vom adell und, wie sie den waren. *Etliche wurden eingenomen umb gottes willen, *fol. 213a. oder vieleichtt das sie dem orden oder der stadtt treuen dienstt bowiesen, etliche auch und fastt alle hetten sich mitt geldtt eingekauftt zu funfzig marken mehr weniger, darnach sie gunstt hetten;

a) übergeschrieben B.

1) *Bereits im October 1529 hegte der Herzog den Plan, das Kloster im Löbenicht in ein Hospital zu verwandeln. Vgl. Tschackert, UB. II, 676.*

dieselbe nante man pr̊fener. In dieser zeitt waren solcher personen sehr viell in dem spitall zum heiligen geistt und waren sehr parteisch; etzliche waren lutterisch, etzliche gutte cristen, einer den andern afterredete, richtete, lesterte und schendete; wiewoll sie viellmahll darumb gestraftt wurden, wolte es doch nichtt besser werden. Endlich jagte sie der furstt in diesen tagen alle aus zu ihren gefreundten, liess das spitall einbrechen und machte heuser zu zinsen daraus, das also, wie oben gesagtt, nur ein spittall in gantz Konigsberg war. So fugte es gott, das in dem neuen spitall, aus dem nonnenkloster gemachtt, die nonnen auf ihre alte tage mitt der dienstmegde kinder spieleten, sie wartende, und sprachen: ihm sei, wie ihm wolle, wen nur gott ein sele vom vater hatt etc.

*[a]Folgender tractatt sagett von allen ursachen des gemeinen vorterbens des landes zu Preusen, welche ursachen man heute mitt augen im lande siehett, und wirdtt je lenger, je erger. *fol. 236a.

§ 1. Ein vorrede dieses tractats von dem vorterben des landes.

Im jahr 1519 wardtt es bewegtt und aufgelostt von einem besondern manne, woher die ursach keme, das das landtt von Preusen so abnehme von tage zu tage, das es merklich zu sehen were, den bei menschendenken hatt das landtt zusichtlichen abgenomen. Gleich wie man siehett im herbstt den somer abnehmen und die grunen bleter vorgehen, also auch Preusenlandtt vorgehett und abnimtt an den menschen, viehe, fischen, wildttprett, getreide und an eigenschaftt aller dinge. Es nimtt nichts im lande mehr zu, den allein das geschlechtt der bettler, den des gebens ist kein ende und des forderns niemer gnug. Jo mehr man giebett, jo mehr man haben will, den ihre heren haben grose geulen, die vormogen viell wegk zu tragen. Daher komtt es, da etwan pallatia umb achtt hundertt mark gebauett sein, die kan man itzundtt nichtt mitt neunen erhalten, also das die allerschonesten kloster, die allermechtigsten schlosser, die mauren an den stedten vorgehen samptt den schonen kirchen zu lande, den die heren alle ding von ihren zugengen nehmen, das man nichts daran bessern kan. Auf das aber von diesen ursachen des gemeinen vorterbens man moge ein vorstandtt haben, so will ich igliche ursache in ein capittell setzen auf gutten vorstandtt.

---

§ 2. Von eigenschaftt der natur.

Die sinne des menschen lehren, und die schriftt es boworett, das alle ding umb des menschen willen geschaffen sei, auf das der

a) Fol 213b — 234b füllt das Register zu Tractat XXIII, fol. 235 ist unbeschrieben.

mensch gott erkennen soll. So siehett man, wie der mensch inner-
*fol. 236b. lich und eusserlich abnimtt: etzliche, wiewoll wenig, selden *oder niemer krank werden; als solche aber ein mahll rechte krank werden, mogen sie niemer wieder zu rechter gesundheitt komen, wie solches am tage istt. Also istt auch die weldtt: es sein etzliche lande, die in so gar kostlicher influentz liegen, das man ihr vorterbnis nichtt merken mag von wegen groser uberflussigkeitt, als da sein Daramuntt und Mittellindien mitt etlichen umbliegenden insulen. Als es aber keme, das ihn eine vorwandelung geschehe, sonderlich von gott, so keme es niemer zu rechter kraftt. Exemplum: vor der sindttflutt hette die weldtt allerlei fruchtt, ungesehett und ungepflantzett; nach der sindttflutt aber istt sie niemer zu solcher kraftt komen, das istt mehr den klerlich. So sein auch lande, die ein mittellmessige influentz haben, als Welschlandtt, Greken und, wie sie alle heisen. Diese, so sie ein anstoss und vorterbnis erlangen, erholen sie sich im kurtzen wieder, wie die menschen mitt jehrlicher krankheitt. Aber die lande, die in einem schlechten einfluss liegen, als die lande im norden, in welchen von anbegin umbzech sein anstoss gewesen, so istt das sterben der fische im wasser, so istt das sterben des viehes, so das sterben der menschen, so istt vorterbnis des getreides, zu zeiten zwo plagen zugleich, zu zeiten drei, zu zeiten alle gleich, und muss das landtt also vorterben, wie ein mensch, der aus einer krankheitt in die ander fellett. Weill den Preusen der lande eines istt, so im norden liegen, und von den vorgenanten plagen woll weiss zu sagen, so muss es billich von natur in solchem vorterbnis sein.

§ 3. Die ander ursach des vorterbens.

Man merke, ob die strafe gottes nichtt landtt und leute vorterbtt, wie den zu boweren istt mitt den funf konigreichen, die vor-
*fol. 237a. gangen sein, *wie es mitt Egipten, dem gelobten lande und andern mehr gefahren istt durch die strafe gottes, das istt offentlich am tage. Sintdem gott die lande gestrafett hatt darum, das sie seine gebott vorachtt haben, so istt derwegen zu vorwundern, das Preusen noch halb stehett, den in vielen stucken sein die ubertretung der gebott gottes gar in ein gebrauch gekomen, das sie nichtt vor sunde geachtt werden. Von denen istt zu wissen: zum ersten, gott gebott, das man den heiligen tagk feiren solte, den das war auch ein ursach, das das gelobte landtt so lange wustt stundtt. Man merke, wie man

in Preusen feire: am heiligen abendtt sitz man zum weine, zum methe, biere etc. biss zu mitternachtt; auf den morgen schleftt man, biss es ausgepredigett istt, darnach gehett man vor die langeweile zu gesellen in die kirche, wo eine gutte orgell oder organistt istt, der viell bubenliedlein singett. So da messe istt, siehett man das sacramentt mit einem gebogenen knie, sonstt gehet man darin hin und her und handeltt und sagen, wie es ihn in scharfer collation ergangen hatt, etliche von der bulschaftt und von andern materien reden, der redliche leute sich schemen zu gedenken etc. Item vor der messen und under den gottlichen emptern sein alle wirtsheuser foll, wo man sich am gebranten wein[a] foll trinkett, so beschett man sich wieder mit methe; damitt komen sie zum letzten in die kirche, gehen da auf nieder, auf das sie den kropf ausgehen. Auch sehen ihrer viell nichtt eine kirche. Wen man nach essens predigett, so hatt man im schiessgarten oder auf dem konige-Arts-hofe die kannen vor augen: gott mag vor sich selbstt frolich sein. Wo man aber darauf predigett, so wirdtt von vielen den andern munchen das almosen vorsagett. Istt es [ein] pfar, so muss ehr ein groser hurentreiber sein. Wo es die heren vorbitten, so sprechen die burger: wir mussen zeise, schoss und andere ungelde *geben, niemandtt erlestt uns nichts; wir mussen es jo wor erlangen. Daher komtt es, das man in allem durch die finger siehett. *fol. 237b.

Gott sprichtt: werdett ihr meinen geboten gestendig sein und sie vollbringen, so soll euch der himell zu rechter zeitt regen geben, die erde das viehe; die wasser, die baume sollen mit fruchten erfullett werden. Wie man aber gott gestendig istt, das merke man aus dem kleinsten gebott gottes in dem feiren. Daher es komptt, das alle ding im lande sehr abnimtt und teuer wirdtt. Wen es winter sein soll, so istt es wie somer; wen es somer soll sein, so hatt man winterwetter. O gott, was sage ich von dem uncristlichen fluchen bei gottes matter, bei dem donner, bei dem heiligen feur, bei den wunden, bei den elementen gottes! Das horett man von kindern, die noch nichtt wissen ihren vater zu zeigen. So dan gott gebott, das man seinen namen nichtt unnutz soll in den mundtt nehmen, und das fluchen gar gemein istt, derhalben merke man auf gottes rechtt.

Gott sprichtt: die mein gebott halten, ehe sie die eine fruchtt einbrengen, soll ihnen die ander reif sein. Itzundtt muss man sich auf den herbestt des augstens vormuten, so doch vorhin auf Johan-

a) ubergeschrieben B.

nis das getreide aller in den scheunen lag, und auf Jacobi der wein im keller war; also mitt allen dingen.

Gott sprichtt: meine gehorsame sollen wonen ohn alle sorge und sollen gesetigett werden. Itzundtt, wer in Preusen was hatt, nur balde vorkaufft, ehe es die reuter vorbrennen. Die Preusen haben etwan vierzehen konige von Littauen bostritten und sieben von Polen. Itzundtt so ein drescher, ein schweinhirtt, ein pflugjung mitt unwillen abscheidett, so hatt man sorge, das ehr ihm hauss und hof abbrenne, und sein gantz unsicher. Derhalben leiden sie hunger und durstt, den sie durfen ihre geretschafftt nichtt daheim behalten.

*fol. 238a. *Gott sprichtt: die meinen sollen sich vor ihren feinden nichtt furchten. Man liess etwan in Preusen in die sechszig tausentt mahn, man legte sie hin, wo man wolte. Itzundtt wen zwenzig einwoner mitt einander reisen, komen sie vier reuter ahn, die nehmen ihn, was ihnen lieb istt.

Gott sprichtt: meine gehorsame sollen samen auf viele jahr haben. Itzundtt wechstt in Preusen nichtt samen auf eine hube. Die vorhin zehen lande mitt korn gespeisett haben, etwan die lastt umb zehen mark, itzundtt anno 1516 umb 35 mark; wen es ein becker kaufftt, so wirdtt doch nichts gahres daraus. Von wannen es komtt, gibtt die vornunfftt. Wie man[a] gott vor augen hatt, also gehett alle ding; darum sprichtt gott: ich will die wiederspennigen, ungetreuen und misglaubigen vorblenden mitt bekumernis, ihr leben soll vorgehen wie ein rauch, ihr same soll vorloren sein, und was ihnen den jo wachsen wirdtt, das sollen ihre feinde vorterben. Ihr arbeitt soll wie ein windtt vorschwinden, und sie werden sich vor einem iglichen furchten.

---

§ 4. **Von der dritten ursach des vorterbens.**

Die dritte ursach istt pestilentia und gross sterben; den den Preusen geschichtt, wie etwan den Juden durch die strafe gottes, welchen also wardtt gesagtt: ich will euch lesterer und ungehorsamen zuschicken viell plage, als teurung mitt hunger, ein krieg mitt grundlichem vorterbnis; so ihr aus diesem erger werdett, will ich sie euch beide zugleich schicken mitt der pestilentia und euch von der erden nehmen. Dies istt viell mahll in Preusen geschen. Sie haben 53 jahr nach einander krieg gehabtt under einander, item 11 jahr

a) übergeschrieben B.

mitt Swentepolc, 16 jahr mitt den Samaiten, 21 jahr mitt den Littauen, uber hundertt jahr mitt den Polen, 12 jahr mit den Pomeren. *So istt vor dem kriege stetes teuer gewesen, so woll auch darinne, *fol. 238b. uber das in dem kriege mitt Kinstote, dem konige von Littauen, so auch im kriege mitt Casemiro, dem konige von Polen; im reuterkriege mitt dem konige Sigismundo teuer war und gross sterben, wie dan gesagtt worden. Den die pestilentia hatt von anbegin gerigett[a], so nach 20 jahren, so nach 15, so nach 10, itzundtt nach 5, nach 4 jahren, die hatt das landtt wustt gemachtt, den gleich wie der fluch 'das dich die pestilentz erstose', gemein wirdtt im lande, also auch die boschickung. Das ein solche plage von gott istt, das bowere ich mitt den lebendigen, die es wissen. Es pflagen reiche leute zu sein, die vor dem sterben aus ihren stedten, da sie woneten, in gutte luftt wichen; da sie wieder heim in ihre gutter kamen, so war woll in drei fiertell jahren daselbstt von denen, so in dem sterben da geblieben waren, keiner gestorben. Als die ausgewichene nur heim kamen, wurden sie krank und sturben in dreien tagen nach einander; so entliefen sie gott in der pflage, die sie vordienett hetten. Solches istt viell mahll geschen.

---

§ 5. **Von der vierden ursach des vorterbens.**

Gross beschwernis armer leute vortirbtt auch das landtt zu Preusen, den es hatt viell heren, derer aller her itzundtt der konigk von Polen istt, wiewoll ehr es am wenigsten boschwerett; sondern es sein woll andere aus frembden landen, die da gnug schinden und schaben. So mussen sie geben heupttgeldtt, so steure zum gebeue, so zeise zur *reisen, den der tagefahrten istt kein ende. Sonderlich *fol. 239a. sein des Teutschen ordens folk durch solch gebett itzundtt bettler, den man hatt zu zwenzig jahr lang von ungeldtt zu geben nie aufgehorett; den sie geben vor, sie mussen etliche botschaftt mitt gaben zum keiser schicken, der wurde ihn gantz Preusen zusprechen; aber es wirdtt nichts daraus.

Zu sagen insonderheitt von der beschwerung armer leute im lande von den obersten heren. Man brachte in Preusen hertzog Friedrich von Sachsen, hohem., mitt merklichem gelde und unkosten; solches wiederzugeben suchte man viell weise und anschlege, auf das man es von den Preusen erlangete. Als derselbe hohem. aus

a) So B; regierett?

Preusen zog, nahm ehr mitt ein grosen schatz[1], und ihm gleichwoll auf Ratzelwitz jahrjehrlichen seine zinser aus Preusen musten gefallen. Dieweill machten seine regenten und b. ihnen insonderheitt schetzer, damitt loseten die reuter schlosser und dorfer, die den b. das geldtt im ausfuhren nahmen.

B. Albrechtt, marggrafe von Brandenburg, hohem., wardtt dem nichtt so ein gross geldtt geschicktt? dieweill ehr bei dem keiser umbreitt, wardtt ihm mitt merklicher unkostt zugefuhrtt, ehe ehr in Preusen kam, und halb Preusen es muste zeisen. Item war das nichtt ein merkliches? ehr schickte sich zum kriege mitt buchsen, mitt pulwer, mitt eiseren kolben, mitt harnisch, mitt pferden, helleparten, spiessen, hakenbuchsen und sonstt unzelich viell dinges von haken, spaten, schue drei angell zu treten, brucken, wagen und, wie den alle kriegesgeschir heistt; ehr hette es so viell, das ihm kein *fol. 239b. furstt *gleich war, und es stundtt ihm nach dem beruhmen der seinen sieben mahll hundertt tausentt mark Preusch.

Item ehr gebott den seinen: der da zinsfrei ware, der muste ein geulen keufen zu guttem gerethe; zum andern muste sich ein iglicher besonder harnisch kaufen; zum dritten musten vier und vier, die gleiche gutter hetten, ein heerwagen ausrichten, andere vier die geulen dazu schaffen, andere vier die speise darauf, aber andere vier die menner samptt dem soldtt darauf.

Zum vierden, ein jeder muste ein ledern rock haben und ein grabscheidtt, damitt sie sich vor Dantzick mochten vorgraben und durch hunger gewinnen. Die pauren nanten die rocke die Dantzker rocke.

Zum funften, man hielte musterung mitt den wagen und gewehr. Es gefiell dem hohem. nichtt, ehr liess die wagen fahren und gebott jederm pauren, zu geben ein ochsen und drei firding; und das ein iglicher solte am wagen ausrichten, davor solte ehr geben achtt mark, ehr wolte landsknechte davor halten. In den stedten gieng die zeise vor und vor, vom bier zwo mark. Ob das nichtt ein boschwernis istt, das mag man bodenken.

Soll ich aber sagen von der schatzung, die von ihm im reuter- oder Frankenkriege geschach, das wurde einem iglichen, der es lese oder horte, ungleublich sein. Aber es bezeugen alle arme leute: die vor dem kriege zehen gulden werts hetten, die hetten nach dem kriege nichtt zwo mark. Uber das musten die kirchen das ihrige

---

1) *Vgl. Bd. II.*, 388.

dazu geben, das sie nichts behielten, als vor die silbern zinnen kelche und dergleichen.

*Die ampttleute ins koniges teill nahmen auch geldtt, aber mitt *fol. 240a. vornunftt; damitt losten sie dem konige zu gutte vorsatzte gutter, und von[a] einem teill sie die stedte befestigten, ob es krieg wurde; nemlich die von Dantzick nahmen zwei jahr lang vom hause zwo schilling, davon sie mechtig ihre stadtt baueten, und war also: je mehr man in Preusen geldtt fordertt, je mehr ursach man dazu bekam.

So war kein handell, den ein teill dem andern das kaufschlagen niederlegte; dadurch wurden die pauren vorzagtt, sie wolten nichtt erbeiten, das ihrige vorspielten und vorsoffen, auf das die heren nichtt ursach hetten, auf ihr geldtt ein krieg anzufahen. Als die herschaftt solches innen wardtt, ordeneten sie an, das kein paur auf ein sitzen mochte uber einen schilling vortrinken, und man nahm ohne alle guttigkeitt busse davor.

§ 6. **Von der funften ursach des vorterbens.**

Welch vorstendiger mahn sprichtt nichttt, das eigennutz nichtt eine stadtt vortirbtt! So istt in Preusen, das vor allen stedten gerten sein, darauf wonen pauren, die bauen honig, krautt, viehe und ander ding mehr, davon eine stadtt zur noturftt auskomen hatte, welche bedorften die schuster, die schneider, die bierschenker und alle handttwerker. Aber die reichen wucherten und kauften sie aus, auf das sie die gerten erlangeten, und keiner darauf wonete, dadurch den die handttwerker abnehmen, so woll auch die stadtt an ihren zinsern.

Die burger, die vormogen[d] sein, oder jemands haben, der ihn den rucken heltt, die haben zu ein, zwu, auch drei knechten, sie warten vor der stadtt. Komtt ein wagen mitt getreide, *sie machen *fol. 240b. mitt den pauren balde ein kauf, die gemeinen burger[b] stehen auf dem markte, wollen auch kaufen; die pauren sprechen: der und der hatt den kauf gemachtt; woltt ihr es haben, so suchtt es bei ihm. Daher kam es, das die armen burger durch den eigennutz so ausgewuchertt wurden.

Es waren viell, die gaben geldtt und kauften das getreide, dieweill es noch in der erden war. So dan ein paur istt, der buben will, hatt man ihm vier schott vor dem thor geboten von den knechten der wucherer, komtt ehr auf den marktt, da arme burger sein

a) ubergeschrieben B. b) übergeschrieben B.

und bogehren zu keufen, so beutt ihn der paur ein scheffell korn vor ein firding; als ihm der burger vier schott beutt, so lachtt der paur und sprichtt: man hatt mir vor dem thor zwelf schilling geboten. Wer den mehr geldtt gab, dem liess man das getreide. Solcher handell geschach in allem, was man zum gemeinem nutz haben solte.

So waren auch in den stedten viell stullreuber, die da korn gnug hetten, von vielen jahren umb gering geldtt an sich gekauftt. Als es ein jahr teurer wardtt, sie wolten es noch nichtt vorkeufen. Wens gleichs auf das dritte jahr noch immer teurer wardtt, wolten sie es doch nichtt vorkeufen. Sie gaben den einen scheffell so teuer, als sie funf eingekauftt hetten, und lag so vorterbte in den grundtt, wen es dennoch arme leute kauften, so wardtt ihn nichts guttes daraus.

So seindtt viell, der eine nehrett sich so, der ander so; ein iglicher jo das seine umb gewinnes willen felschett. Den kaufleuten, so man borgen will, istt nichts zu teuer; wen sie aber bezalen sollen, so sein sie in der freiheitt. Auf das sie ihrem schaden aber nachkomen, so machen sie ihre ware, das es vor den gemeinen nutz woll besser tuchte.

Exemplum. Es war in Preusen eine berufene fraue, die hette den namen, das sie ihre wein bei wirden bleiben liess und giesse nichtt wasser darunder. Es kamen feine, gelarte menner und gesellen zu *etlichen priestern; sie wolten die geste ehren, fuhrten sie zu dieser frauen zum weine, aber die geste wurden nichts trunken nach der Preusischen gewonheit. Auf den abendtt fragten sie die geste, wie es keme, das sie nichtt frolich von dem weine geworden waren. Die geste antworteten, das der wein woll den dritten teill wasser were, wie soltt ehr uns den frolich machen? Das vorantwortt der eine priester und sprach: das istt nichtt also, den die fraue istt so redlich, man hatt es auch nie erfahren, das sie ihren wein gefelschett hatt. Die geste schlugen mitt den priestern eine wette an, sie wolten vorschaffen, das sie es selber bekennen solte, wo anders die priester so thun wolten, wie es die geste bogehrten; die priester es vorwilligten. Auf den andern tagk giengen die priester mitt den gesten wieder zu der frauen zum weine, do musten sich die priester stellen, als wen sie traurig weren. Die fraue fragte die priester sprechende: wirdige heren, das istt mir ein frembdes, das ihr in[a] meinem hause traurig seidtt. Es antworteten die geste:

*fol. 241a.

a) übergeschrieben B.

liebe fraue, es hatt ursach. Die fraue bogehrte, solches zu wissen; der gastt antwortt: ihr wissett, wie wir gestern sein bei euch gewesen und haben von euerm wein getrunken; so liessen heute die priester von euerm wein zur messe holen und haben zu ihrem grosen betrubnis vorgessen, das sie nichtt wasser darunder gegossen haben. So halten die rechte, sowoll geistlich, als keiserlich: welch priester messe heltt mitt wein, da kein wasser inne istt, der muss gen Rom, das ihn der babstt davon absolviere; um solches sein sie traurig. Die fraue sprach: wirdigen heren, ihr durftt umb deswillen nichtt gen Rom gehen; so es notig istt, will ich es bokennen vor einem ehrbaren rahtt dieser stadtt, das ich, als ihr gestern wardtt wegkgegangen, ein gantzen eimer foll wasser ins fasse gegossen habe, und sicherlich wasser gnug hatt etc. Also geschichtt auch in andern stucken.

*So war und istt in Preusen ein recht: wen ein paur stirbtt *fol. 241b. und lestt ein sohn, der uber siebenzehen jahr altt istt, so muss ehr inwendig einem jahre ein weib nehmen; hatt aber die nachgelassene fraue nichtt tuchtige kinder, so muss sie ein mahn nehmen; thutt sie es nichtt, so stostt man sie aus dem hofe, den die heren wollen pauren haben, die ihn konnen ihr scharwerck oder hofearbeitt ausrichten. Nimtt aber die fraue ein mahn und hatt von dem vorigen mahn kinder, der will nichtt arbeiten, sondern sprichtt: wem soll ich vor arbeiten? Daher wirdtt den das landtt foller strauch.

Istt dies nichtt ein eigennutz? wen jemandtt aus den stedten umb des gemeinen nutzes halben zum konige gesandtt wardtt in des reiches tagefahrtt, so erbaten sie vor sich dies und das, so den handell mitt den guttern allein zu treiben etc. Sie sagten der gemein an in ihrem heimkomen, das der konigk geldtt bogehrte. In etzlichen stedten merkten es die burger, sie appellierten zum konige und blieben frei etc.

Es istt wunder, das ein arm mahn im lande ein bissen brodtt hatt. Die fleischeuer vorkaufen das ihre nach allem willen, den heren aber geben sie das fleisch gar wollfeill, und niemandtt redte darauf; die fischer desgleichen.

So sein alle wasser eigen geworden, die von natur frei sein; und da sich etwan ihrer dreissig ernehreten, itzundtt istt einer damitt begeitzigett, und die wasser also vorstellett, das einem armen fischer nichtt ein schuplein zugehett. Fing einer eine karpe, die einer halben mark werdtt war, brachtt ehr sie nichtt dem fursten, so satzte man ihn ein und bussete ihn. Einer mietett den andern aus, und gott

gab nichts, dadurch die fischer vorturben, und die zinser des gemeinen nutzes vorgiengen.

Was soll ich von den wucherern sagen, dieweill es die leien *fol. 242a. mitt *den priestern haben in ein gebrauch gebrachtt: wen sie geldtt ausleihen, mussen sie ihn von hundertt mark zwelf zinsen.

Etliche auf gewissen pfandtt in goldtt und silber leihen ein woche zehen, dreissig mark mehr weniger, darnach es komtt, davon mussen sie wucher geben, von der mark die woche ein pfennig, welches doch nie kein jude hatt gethan.

Ofter nimtt ein arm mahn geldtt auf sein hauss, ehr legtt es an in den handell, aber es mislingett ihm. Der das geldtt geliehen hatt, sprichtt das hauss an; der wirdtt muss daraus, und man gibtt ihm das ubrige auf jahr und tagk, die kinder mussen nachsehen. Daher komtt es, das die bettler und mussiggenger zunehmen, und von[a] vielen zinsen und zeisen die stedte im lande vorgehen.

Man merke den eigennutz: als der hohem. Albertus den seinen hette vorboten, mitt des koniges folk zu handeln, vorbott es der konigk auch. Der gemeine mahn muste es halten, die heren schafften ihren fromen. Idoch thett der furstt wie ein loblicher furstt, hiess ihn alles nehmen und sprach: die bosewichtt sein es werdtt, den sie halten nichtt das gebott ihres heren. Diese stuck sein landttkundig und wahr, und sein noch viell mehr, die heimlich geschen.

---

§ 7. **Von der sechsten ursach des vorterbens.**

In Preusen istt nichts so teuer, als die muntze, den arme leute haben so viell ungeldtt mussen geben, das sie nichtt haben, womitt die muntze zu lôsen. Die heren sein aller wechseler geworden. Anzuheben vom golde, das im lande gehett, als Ungrisch, Reinisch, dawidter, postuloter, hundsgulden und horngulden. Das Ungrisch goldtt kam aus dem lande und wardtt mehr, den zu teuer, bezalett. Es zogen woll tausentt personen im gnadenreichen jahr gen Rom, so gen Ach und gen Collen, die trugen nichtt ein, sondern viell tausentt aus.

Item die Reusen und Littauen nehmen nichtt anders, den *fol. 242b. Ungrisch *goldtt, und brengen doch keines in das landtt. Wie viell komtt gen Rom von wegen der annaten der bischofe, so von wegen der litigia zu Rom. Sintdem man sechs jahr nacheinander das

a) übergeschrieben B.

jubileum hette zu dem baue sant Peters munster, ob es nichtt viell goldtt aus dem lande brachtt?

Item keine magtt istt so arm, sie will ein silbern und uberguldtes bortlein tragen mitt uberguldten knopfen und spangen; viell mehr vorgulden die ihr geschmeide, die etwas vormogen.

Das Reinische goldtt brauchtt der kaufman in seinem handell, so zum heringfang, so zum shomkauf, und die kreutzheren, wen sie von ihren comptoremptern wurden gesatz, gnug aus Preusen fuhrten. Mustt man auch nichtt so viell tausentt gulden dem hohem. Friderico schicken, dieweill ehr in Meisen war und wolte durch eine tagefahrtt Preusen erlangen? wie viell hundertt tausentt sein vom hohem. in botschaften vorspielett und in begrussung der Deutschen fursten von wegen des landes von Preusen, welche doch alle vorloren sein! Die dawidter, die postuloter und hundsgulden werden vorschmeltzett, man machtt ringe uber die finger daraus; mitt dem hornegoldtt istt der handell der kaufleutt umb das wasser, ohne die in Engelandtt handeln.

So haben sie in dem lande ein eigene muntz, die man auswendig dem lande nichtt nimtt; die vorschwingett aus dieser ursachen. Es sein viell in Preusen, die lassen die groschen und schilling schmeltzen, und von zehen mark Preusch nehmen sie ein mark silber lottichs, welches[a] silber fuhren sie in die Moscau und damitt kaufschlahen. Weill den dieser kaufleute viell istt, wo mag die muntze bleiben? Derhalben hette der hohem. Albertus grosen gewin in seinem muntzen, den von solchem silber schlug ehr dreizehen mark von der mark lottig, nachmals dreissig mark.

Aus dieser ursach und umb krieges willen nahmen sie ihres heren *muntze vor foll, die Polnische muntz hette vorlangstt her nur im Cholmischen lande gegangen. Daneben kam auch die muntz von der Schweinitz ein, da wurden viell mitt betrogen, derhalben wardtt sie vorboten. So kam auch des hohem. Alberti muntz ein, die ehr vor seine soldner schlug, die musten seine unterthan nehmen. Sie kunten aber ins koniges landtt umb etzliche nichtt ein kan bier kaufen. Von dieser muntzen gestaltt, wirde und herkomen istt gnugsamlich im 21. tractatt dieser cronika gesagett[1]). Die geringe muntz aber, als da waren die schilling des hohem. Heinrici Richtenberg, Johannes von Tieffen und die keulenschillinge mitt den pfenni-

*fol. 243a.

a) welche B.

1) *Vgl. Bd. II, 516, 545.*

gen, die vorschmelztt man und thett sie unter ander kupfer und goss buchsen davon, den solch gutt zerspringtt nichtt. Und dies istt von der muntze.

---

§ 8. Von der siebenden ursache des vorterbens.

Auch muss ein landtt abnehmen von wegen groser hoffartt in schonthun von allem, das man nutzett zu der ehre des leichnams. Von diesem ich rede und mitt allen sinnen mag boweren, das eines pauren weib in Preusen mehr goldtt und silber im sontage umb sich hatt, den eine edle fraue in Polen im Ostertage. Ich geschweige von den burgern. Die menner, derer gar viell in mardern schauben gehen zu funfzig, zu sechszig mark werdtt, in schon werksschauben zu zwenzig mark werdtt, in fuschen schauben[1]) zu 15 mark werdtt und von[a] solchen wilden thieren viell. Hatt jemands wirtschaftt oder sonstt geste, alle stunde zeuchtt ehr ein andern rock an, und die nichtt ein mark in hauss und hof haben, thun gemeinlich schoner, den andere. Von diesen istt bei dem gemeinen folk ein spruch in spott also:

Ich bin junker Liehrhans mitt der lehr taschen,
Im schonthun werde ich gelobett auf der gassen;
*fol. 243b. *Ich borge und leihe aus auf tausentt pfundtt,
Im sontage esse ich von hunger ein kohllstrunk.

Durch solch schonthun vormeinen die heren, das sie viell vormogen, derhalben niemer aufhoren, geldtt von ihn zu fordern.

Es istt sehr ein arm mahn, der nichtt ein borett tregett, und alle jahr ein neues vor drei oder vier mark, darnach die mardern sein. Sie gewehnen sich, das ein jeder habe ein besondern rock von allen schnitten, den ersten Preusen gar ungleich. Diese tragen rocke, wen der windtt wehett, so gehen sie mitt den rocken, wie mitt fahnen flattern. Die alten trugen peltze: wen die feinde kamen, liefen sie zu ihnen ins feldtt und sich mitt ihnen schlugen; wardtt ein pfeill auf den peltz geschossen, so sprang ehr von hertigkeitt zurucke; und diese baueten stedte und dorfer. Solche woneten zum Elbinge, welche[b] gaben ihren tochtern mitt zur braudttsteur ohne ihren schaden dreizehen tausentt Englische nobell, mitt welchen der eidem[c] geldtt und gutt erwarb. Itzundtt komen leute zusamen aus hertzlicher liebe; wen sie jahr und tag bei einander sein, vorzehren sie das ihrige, das sie ihr tage arm bleiben. Wiewoll so viell von liebe

a) übergeschrieben B. b) ausgestrichen: die; w. übergeschrieben B. c) eiden B.

---

1) *Schauben von Fuchspelz.*

und furchtt vorarmen, darumb das sie von ihren fromen und schonen frauen nichtt wollen haben kleinen handell, wollen gleichwoll schon thun und prassen. Rahtt zu, wor nehme ich es!

Was sagtt man von silbern paternoster zu zehen mark geldeswerdtt mehr weniger, darnach der buler istt, tragen es so in der kirchen, gehen auf und nieder, lassen die steine fallen und gleichwoll schwetzen, derer viell auch das gebett nichtt rechtt konnen. Sie tragen an ihren henden fingerlein von golde zu zwenzig mark mehr oder weniger werdtt, darnach ehr mitt aufborgen der ware die leute botriegen kan und niemer bezalett (wie etliche thun), und sich zu ihrem schaden also boweisete.

*Man merke auf schonthun auf der gassen. Man komtt zu *fol. 244a. gutten gesellen und schlampampett (den so nennen sie ein frolich leben) den tagk eine mark mehr weniger, darnach ehr es zum sinne brengen kan, erstlich zum gebranten wein, darnach zum weitzenbier, nachdem zum weine, letzlich zum gerstenbier, da fullett man mitt zu biss nach mitternachtt.

Item was nimtt das spiell wegk, was nimtt das wetten wegk, was mussen sie busse geben, wen sie wieder die heren geredett haben, sich geschlagen, und solcher zuge viell! Dieweill sitzen ihre arme frauen mitt den kindern zu hause, suchen herfur, was sie vor drei tagen vorworfen haben. In der nahrung zu handeln, niemands lustt hatt.

Zu sagen von dem jungfreulichen stande, der wechstt in Preusen sehr. Die gesellen saufen sich zu tode, ehe ihre zeitt komtt; die jungfrauen werden im hause ihrer eltern schon und teuer geschmucktt, dennoch die eine mehr, den die ander, darnach der vater vormeintt, sie einem reichen gesellen zuzulegen.

Sie hatt gemeinlich vier rocke von den vier heupttfarben; an dem besten sein drei perlin knopfe, achttzehen mark werdtt, mitt sechs kleinen, wie welsche nusse gross, zu neuen mark mehr weniger, darnach sich die eltern wollen wehethun. Umb den hals tragen sie ein kolner von perlin, zwo finger breidtt, vor 20 mark zum schlimsten; vorn an den ermeln die aufschlege ein gulden stuck, die elle zu vierzehen mark, von dem gurtell biss auf den fuss silberne knopfell, wie haselnusse gross, an der zall funfzehen, vor zwelf mark mehr weniger, darnach es ihr wollgefellt. Der rock istt unden mitt hermelein felle, einer handtt breidtt, besetztt auswendig und stehett zehen mark, inwendig auch gefuttertt und gestehett jo auch achtt mark. Sie hatt ein gurtell von einem *gulden borten, darauf silbern spangen, *fol. 244b.

schon uberguldtt, vor funfzig mark mehr weniger, darnach die mutter das tochterlein liebett, item ein ander silbern gurtell im sontage zu tragen, auch uberguldett, vor zwenzig mark, eine silberne kette, zweifechtig, einer spannen lang, oder[a] kurtzer; daran hengtt ein schede mitt messern. Sie hatt ein paternoster umb ihren leib lose geschurtztt, istt das dritte teill von uberguldten steinen, das dritte teill von silbern steinen und das dritte teill von corallen, aller in einer grose, die sein under einander vormischtt, so zehen gulden, so zehen silbern, so zehen corallen stein, nach funf corallen stein ein grosen uberguldten ring durch und durch. Dies paternoster istt zweifechtig, und so zweifechtig drei ellen lang; oben am paternoster istt zum wenigsten ein kreutz von silber und uberguldtt vor zwenzig mark mehr weniger, darnach die steine darin sein; das paternoster aber jo auf funfzig mark werdtt komtt.

Der ander rock auch gefutterdt istt, der hatt umb den hals uberguldte spangen vor zwenzig mark, ehr hatt uber und auf den brusten drei knofel vor neuen mark, under diesen auf der andern seiten sechs knofell vor achtt mark, das istt der gemeine lauf, vom gurtell biss auf den fuss knofell vor sechs mark, die ermell haben sammett uberschlege, die elle vor vier mark, und ein ander silbern gurtell, zum wenigsten vor dreissig mark.

Der dritte und vierde rock istt auch mitt goldtt und silber geschmucktt, jo zum wenigsten vor dreissig mark, und mitt tamaschen oder gulden kemen, die ermell mitt aufschlegen, und ein iglich rock forne zwelf silberen heften mitt uberguldten roselen. Sie tregtt auf ihren henden fingerlin von golde und steinen so teur und wirdig, das es mir vordriesslich istt, auszurechnen.

Sie hatt auf ihrem heupte ein bortlein; das beste istt von *fol. 245a. perlen mit *steinen, vierzig mark werdtt, das ander mitt uberguldten spangen, zwenzig mark werdtt, das dritte achtt mark mehr weniger, darnach es komtt, das man es bogehrtt.

Sie hatt eine korsche vor achttzehen mark mehr weniger, darnach man es mag bekomen; darauf hatt sie uberguldte schellen, sechs oder achtt vor achtt mark. Sie hatt einen mantell von dem besten gewandtt mitt einem breiten borden von gulden stucken; der mantell istt als und als werdtt dreissig mark. Sie hatt andere mentell mitt sammettborden, zwelf mark werdtt. Sie hatt eine hulle, das istt ein mantell ohne borden, vor achtt mark, sie hatt eine fischeschaube von cetrin mitt marderkehlen gefutterdt, zehen mark werdtt. Die

a) l. o. ubergeschrieben B.

fischeschaube istt ein geringe kleidtt, das die frauen mogen umb sich werfen, wen sie wollen; auch so ihnen freust, mogen sie es uber ander rocke ziehen.

So die jungfrau brautt wirdtt, muss sie eine guldine haube haben von einer gantzen ellen, unden umb und die lenge uber ein gantz gulden borden, und gestehett zum wenigsten in alles 24 mark. Die ander haube istt braun sammett, auch mitt einem gantz gulden borden, vor zwelf mark; die dritte istt von schwartzem sammett, ob sie vieleichtt trauren solte. Sie muss haben in den werktagen, und wen ihr das heuptt freurett, ein groewerksmutzlein vor drei mark. Wor sein die schleier, die ell zu halbe marken, mitt sonstt viell andern zubehorungen, das kostt alles viell geldtt! Wen sie zum manne komtt, und ehr ihr[a] im ersten jahr nichtt keuftt ein kleidtt mitt seinem geschmuck und ein silbern gurtell, in alles hundertt mark werdtt, so muss der mahn alle seine tage ein ochse bleiben, den ehr hatt seiner fromen frauen nichtt ein ehre gethan. Ich geschweige, was der frauen schwestern und mutter von ihm sagen. Dies sein die, so da reich genantt und die obersten in der stadtt sein.

*Diesen nach brechen sich die kauffrauen mitt ihrem geschmuck, *fol. 245b. das auch zu zeiten die kauffrauen die rahtsfrauen ubertreffen mitt dem geschmuck. Diesen folgen nach die handttwerksfrauen, und etliche aus ihn die kauffrauen und rahtsfrauen ubertreten mitt gutter leute hulfe in ihrem geschmuck. Sie thutt also mitt gutter leute hulfe: wen eine fraue, die was schones hatt von geschmuck und muss es umb armutt halben vorsetzen, die gehett zu der, die gerne schon thutt, die kauftt es ihr abe mehr, den teur gnug, giebtt ihr ein stuck geldes darauf und bostellett es, das ein weib damitt ins hauss zu ihr kome, wen sie mitt dem manne uber tische sitzett, beutt es ihr von ihrer gutten freundin wegen an, sie gonnete es ihr vor andern (dennoch den namen vorschwiegen), und das gar wollfeil. Die fraue redett den mahn an, bittett ihn freundlich, sintemahll es so wollfeill umb armuts halben ausgeboten wirdtt, ehr wolde es ihr keufen. Ehr kauftt es, wiewoll zu zeiten mitt seinem schaden; den thutt ehr es nichtt, so heltt die fraue nichts von ihm.

Diesen folgen nach die loden und teufelswatsecke, als priesterhuren, kaufmanshuren und solches vorlorenen folkes mehr. Etliche von ihnen schoner thun, den alle frauen in der stadtt, das man nichtt wissen mag den underscheidtt, die fromen frauen und die huren zu

a) übergeschrieben B.

ehren; und dies geschichtt mehr weniger, darnach sie weis, ihrem heren abzustelen und heimlich mitt andern zu schelken.

Die diensttmegde sich auch mitt goldtt, silber, sammett und teurem futter vorsorgen, solten auch ihrer viell zu nichte werden; vormeinen, sie wollen so schone und reiche megde werden, aber das gluck schlichtt umb also, das sie erlangen ein kindtt mitt vielen vetern und sie werden arme und hesliche huren.

Die paurinnen wollen auch schon thun, sie beladen sich mitt groser *schuldtt, und muss ihn der paur schicken, was sie bogehren. Durch solchen schmuck kam es, das[a] die Polen und landsknechte gerne in Preusen kamen und auf sie kriegten. Mitt welchem kriege der hohem. Albertus und sein orden den ihrigen die gele suchtt ablegte (den so nanten die kreutzheren und ihr folk das geschmuck der frauen); die helfte musten sie ihm geben, die ander helfte vorzehrten sie mitt seinen knechten, sintemahll man ihn landsknechte in ihre heuser legte und an[a] ihre tische satzte; die burger musten ihn gnug schaffen, und wardtt nie bezalett. Wie aber die frauen bei solche zierlicheitt komen und nichtt so gehen, wie die alten, werde ich auf eine ander zeitt auch sagen.

*fol. 246a.

§ 9. Von der achten ursach des vorterbens.

Man hore an, ob dies nichtt ein landtt vortirbtt, das die burger in den stedten, der adell auf dem lande, die pauren in den freidorfern rathen und dazu helfen, das eine wittwe, mitt vielen kindern beladen, noch ein jungen mahn nimtt, so doch vor alters vor ein rechtt wardtt gehalten: welche frauen vom ersten mahn lebendige kinder hette und ein jungen mahn nahm, solche wardtt vor ein unbidderfraue gehalten, den solch mahnnehmen wardtt ihr ausgelegtt vor unkeuscheitt und hurerei. Idoch zum andern mahnnehmen zwang sie der hohem. Heinrich Reuss von Plau. Itzundtt ists aber gar gemein, das etzliche funf menner nehmen mehr weniger, darnach sie die menner gebrauchtt haben, und ihr peinlichen istt, das sie nichtt soll im ehelichen stande gefunden werden.

Ich will es mitt zuchtt geredett haben. Der teufell hatt es erfunden durch eine bose hautt, die lehrete viell frauen, was sie ihrem manne solten geben, auf das sie tuchtig weren, kinder zu ziehen. Viell solches theten und ihre menner dadurch todten, biss *uber-

*fol. 246b.

a) übergeschrieben B.

langstt das man sie nach ihrem bekentnis brante. Gott weis, ob es auch itzundtt von ihn gebrauchtt wirdtt.

Wen den die fraue brautt istt, so muss sie mitt den kindern teilen; sie nimtt vor sich das halbe gutt. Sein aber der kinder viell und jung, so istt es desto erger. Der stiefvater will einem andern die kinder nichtt vor erziehen, man muss sie zu den vormundern thun, da mussen sie gelden alles, was sie geniessen. Man nimtt jo zehen mark vor das jahr mehr weniger, darnach die kinder altt und bubisch sein. Der stiefvater tregtt eine guldine gestrickte haube und getreulichen vorprassett, was der kinder vater schwerlich erworben hatt; stirbtt dieser, hatt die mutter kinder von ihm, oder nichtt, die ersten kinder bleiben, wor sie sein. Die mutter sich vorandertt, die kinder erwachsen, so haben sie ihr veterliches in der kostt vorzehrett; vom ubrigen haben die vormunder gehandeltt und haben es nichtt zu gelden, den sie wollen ihren unlustt nichtt umbsonstt gelitten haben. Womitt sollen den nu die erwachsenen kinder anstellen, dieweill das ihrige wegk istt?

Daher komtt es, das ehrlicher leute kinder pfaffenhuren, kaufmanshuren etc. werden. Sintdem ihre eltern sein reich gewesen, wollen sie auch schon geschmuck haben, und solten sie auch alle jahr ein kindtt abtreiben etc. Die knaben geben sich zu andern kaufleuten, dienen umbs brodtt, derer gar viell in Preusen istt; ihre heren halten es ihnen alle tage in kurtzweill vor. Aus diesen werden den etzliche diebe, etzliche sehereuber, etzliche reuter, etzliche vorspeher, etzliche buben und landsknechtt, und istt mitt vielen ein wunderlicher handell, biss sie zum ende komen, und dies der mutter ander mahnnehmen ein ursach istt.

---

§ 10. **Von der 9. ursache des vorterbens.**

Lugenhaftige pauren in Preusen die stedte vorterben, den sie sein *von natur betrieglich; und geschichtt also: ein paur hatt nichtt geldtt und will doch gerne foll sein; er thutt eins, nimtt vier secke mitt getreide und eine gans, oder ein par huner, fehreltt damitt in die stadtt. Es ersiehett ihn ein burger und sprichtt: wolett ihr die gerste so und so geben, so fuhrett sie in die gasse vor das und das hauss. Der burger fragett ihn, warumb er so wenig brengtt; der paur antwortt: darumb, das der wegk so bass istt, und niemandtt aus mag; ich habe noch ein lastt oder vier im stro; was soll ich es dreschen, so ich es nichtt habe zu schutten? Der burger schenkett

*fol. 247a.

dem paur, biss sie beide foll werden, und sagtt den einer dem andern freundschaftt zu. Der paur giebtt der burgerin die gans oder die huner, nimtt die gerstt halb bezaltt und ladett halb auf borg vier ton bier; die ander helftt ehr bezalett. Wen das bier aus istt, so komtt ehr wieder, brengtt aber eine gans und ladett ane geldtt und gerste wieder vier tonnen bier. Uberlangstt brengtt der paur vor drei mark gerste und istt vor bier woll siebenzig mark schuldig. Der burger sich vorhoftt, das ihm der paur vor das bier wurde alle die gerste brengen umb einen boquemen kauf, angesehen das ehr ihm so guttwillig istt gewesen und ihm das bier auf borg geschicktt; aber der paur ihn vofspott, den istt dem paur drei lastt gerste gewachsen, so hatt ehr von den burgern aus den umbliegenden stedten woll auf hundertt mark in gesagter weise geliehen. Aus der einen stadtt leihett ehr das geldtt zum augste, in der andern das geldtt zum zinse, in der dritten das gesindelohn, in der vierden wurtz, gewandtt und dem weibe zum geschmuck; es stehett mitt allen in der rechenschaftt ein jahr oder sechs, den die erbheren liegen den pauren nichtt abe. Daher komtt es, das etzliche schuldig sein vier hundertt mark mehr weniger, darnach der paur viell gense hatt gehabtt, und ein iglicher jo ein besondere weise hatt im burger botriegen.

*fol. 247b. *Es war ein ander, der nahm ein handtt foll weitzen, fuhr in die stadtt, gieng zum becker, wiese ihm die prufe des weitzens. Dem becker gefiell der weitzen woll, ehr sprach: brengett nur den weitzen, ich will ihn euch so und so teur bezalen. Der paur bittett freundlich, der becker wolde ihm sechs mark auf eine lastt weitzen thun, so ehr doch nichtt vier scheffell hatt; ehr will ihm den weitzen auf den und den tagk brengen und nennett sich, das er wone zu Gloppenau funf viertell weges von der stadtt; der becker thutt ihm geldtt. Der paur gehett zum andern becker und entfehett von ihm in voriger weise auch geldtt, nennett sich von dem und dem dorfe, so es doch nichtt istt. Die becker sein guttwillig, den pauren auf weitzen geldtt zu thun, auf das sie nichtt dorfen mitt den vorkaufern in der stadtt wucher stiften, der paur soll aber noch komen. Der becker reitt aus in das genante dorf, fragte nach dem pauren, niemands aber von ihm wuste. Nach vier jahren kam der becker den pauren an, der paur leugnett es und bogehrett vor der herschaftt von dem becker ein eidtt. In solcher weise sich viell pauren nehren, das sie hernach mussen entlaufen. Das auch etzliche pauren, wen sie im todttbette liegen, sprechen: ich danke gott, das ich mein

tage nichtt uber hundertt mark die burger betrogen habe etc. Wen die burger die pauren zu rechte kriegen, so reden die heren darein; man giebtt dem pauren zehen jahr fristt zu bezalen, so es ihn gott boscheren wurde. Innerhalb der zeitt fehett ehr ein neues an, so mussen den die burger harren, den die neue schuldtt muss erstt gegeben werden.

So den pauren gnug wechstt, sprechen sie und fluchen: gott gebe diesem wetter hundertt tausentt mordtt; wor soll man mitt diesem dreck hin? Man muss es geben, wie der burger will, und dabei *vorterben. Wen wenig were gewachsen, so gebe ich einen scheffell so teuer, als itzundtt drei. Und istt also unwillig wieder gott und sein gluck. *fol. 248a.

Item brochten sie von milchespeise[a] etwas zu markte, so beriethen sie sich im dorf, wie sie es wolten geben. Wen man ihn ein firding bott vor ein fiertelchen putter, desgleichen vor kese, antworteten sie: lieben burger, meinett ihr, das wir unser milchspeise gestolen haben, das ihr uns so faull davor bietett? wir wollen den tagk erleben, das ihr gerne werdett wollen ein halbe mark vor ein fiertelchen geben, ihr werdett es aber nichtt konnen bekomen, den es istt nichtt viehe vorhanden. Als aber die Polen kamen, funden sie bei den pauren viehe tausentt gnug, trieben es in der zeitt des krieges wegk und musten samptt den burgern milchspeise entbehren.

So istt ein neues und ein schalksstuck vorhanden, dadurch, wo nichtt ein einsehen wirdtt geschen, pauren und burger vorterben werden, und heisst finantze nach der Antorfschen monierung. Es sein zwo menner, der eine heistt Peter, der ander Paull. Peter istt dem Paul zwenzig mark schuldig. Peter istt ein schalk, ehr nimtt vom richter ein zeichen, fordertt Paulum vor den schultzen und klagett ihn an umb zwelf mark geliehen geldtt, nennet ihm ein stelle, da ehr es ihm geliehen. Paulus solches vorneinett und sprichtt, das ihm Petrus zwenzig mark schuldig sei. Petrus solches bokennett, fordertt aber von Paulo zwelf mark. Der schultz beutt Paulo ein eidtt an, das ehr Petro schwere vor das geldtt. Das will Paulus nichtt thun, den es hatt viell auf ihm, der in Preusen ein eidtt thutt. Darauf sprichtt der schultz, das sie sich mitt einander vortragen und zalen, sonstt will ehr sie bussen. Paulus siehett einen kleinen schaden nichtt an, ehr nimtt die achtt mark von *Petro und vorleurtt zwelf mark. Solte dies nichtt ein landtt vorterben? Es stehett einem iglichen zu erkennen. *fol. 248b.

a) molchespeise B.

§ 11. **Von der zehenden ursach des vorterbens.**

Das bose faule eigenwillige gesinde vorterbett seine herschaftt. Man gibtt in Preusen einem knechtt, der folkomlichen mitt aller arbeitt weis umbzugehen, ein jahr uber zu lohn funfzehen mark geldtt ohne das, was ehr von hembden, stibeln, schuen noch dazu dingett; ein mittellknechtt achtt mark, ein pflugtreiber funf mark; und am heiligen tage sie alle nichtt an ihres heren arbeitt anruhren, sondern sie liegen im luder den ganzen tagk, und istt noch das boschwerlichste, das man nichtt Deutsche knechte haben kan, sondern mussen mieten Polen, Masuren, Littauen, Samaiten, Caurlender, Caschuben und solch unnutz folk. Diese nach ihrem erziehen wissen mitt der arbeitt in Preusen nichts umbzugehen, wollen dennoch viell lohn haben. Wen den jemands solchen knechtt schliechtt, der Undeutsche schweigett stille und brennett ihm ab alles, was ehr hatt. Wen die knechte ausgedienett haben, so liegen sie im luder und follheit, biss sie alles wegkgebrachtt haben und vorspielett biss auf das hembde. So geschahe es, wen ein her seinen faulen schalkhaftigen knechtt hette gefenglich halten oder geschlagen umb seiner missethatt halben, so ehr es klagete, so nahmen die heren busse von einem armen mahn. Dadurch wirdtt eigenwillig gesinde gesterkett.

Die magtt nahm funf mark lohn mehr weniger, darnach sie *fol. 249a. untuchtig war, und woltt nichtt gerne dienen, wor kleine * kinder waren, oder wo nichtt junge gesellen aus- und eingiengen; einer kindermagtt drei mark; und wen[a] die megde hetten ausgedienett, hetten sie ihrem heren mehr schaden gethan, den ihr lohn werdtt war, und setzten ihre frome fraue dazu in schanden zu rede. So vorhieng es gott, das etzliche solcher wurden unter den galgen gegraben, etzliche vorseufft, etzliche offentlich geschmiessen und ausgetrieben. Viell derselben sich besserten, zogen gen Dantzick auf die universitett in die hurenschule und wurden gemeine flossen der unfletigkeitt, auf welchen manch arm Masur, Caschube, Littau und solcher verloren folk mehr fuhr umb leib und sele in sein verdamnis. Zuletzte erlangeten etzliche die gele suchtt, etzliche die wassersuchtt, etzliche die aussetzigkeitt, etzliche die frantzosen und schankten ihren bulen ein gutt teill und kamen in ihrer armutt dahin, das sie die racker nach ihrem todtt in die schingrube schleppten[b], das also der racker mehr, den der glockner, von ihn hette.

a) uberschrieben B. b) schlepften B.

Die tagelohner und augsttleute waren also zertlich, das, wen man[a] ihn gab speck und krautt, oder erbsen und schweinfleisch, fluchten sie und sprachen: was soll mir dieser dreck, ich schwitze darnach desto mehr und vorterbe die hende mitt dem schweis in der arbeitt. Gab man ihm gnapzwerge, oder sonstt herte kese, so wurfen sie zum blocklein mitt; gab man ihn gutt tafelbier, so wolten sie darein scheissen etc. Sondern man solte ihn geben frisch fleisch, fische, eier und[a] zugemuss, vom besten bier, das machte ihn ihr heuptt frolich, ihren leichnam stark. Sie assen allewege zu mittage eine stunde, zum vesperbrodtt eine *stunde und arbeiteten sonstt *fol. 249b. den tagk uber nach lustt. Hetten sie einen unter sich, der kurtzweilig war, mitt dem vorseumeten sie ihre arbeitt. Redte man darauf, so antworteten sie: der henker mitt den knechten mag dir arbeiten, und nichtt gutte menschen. Sie nahmen den tagk lohn vier schilling mehr weniger, darnach sie es vorterbten. Der mahn, dem sie erbeiten, treib ehr nichtt schalkheitt mitt ihn, so erbeiteten sie ihm, das ehr seinen jamer sahe.

In der zeitt der lutterei es auch geschahe mitt pauren, burgern, handttwerkern, wen sie gesinde mieten, dingte ehr zu,[a] im freitage und in der fasten fleisch zu speisen. Der solches nichtt thun wolte, angesehen das es vom konige vorboten war, den woltt man nichtt dienen. So entspenete einer dem andern sein gesinde, und wardtt gefunden, das das gesinde den gantzen gewin frass die fastt uber; den ein kalb galtt zwo mark. Solche speisung viell handttwerker boweineten.

Die handttwerksgesellen waren gottlose leute; wen sie gleichs in der wochen hetten zwo feiertage gehabtt, dennoch hielten sie einen montagk, in welchem sie nichtt erbeiten, gleichwoll muste ihn der meister ihr foll wochelohn geben, und waren so aufsetzig, das sie von jederm wolten trankgeldtt haben. Machten sie jemands eine arbeitt vor zwei schilling, so wolten sie ein schilling trankgeldtt haben; wo ehr nichtt gab, sie auf den meister ...[b], warumb ehr hette die arbeitt ohne trankgeldtt lassen wegknehmen. Redett der meister was darumb, so stunden sie auf und nahmen urlob und vornichteten solchen meister hochlich gegen andere gesellen. Ob *solche *fol. 250a. gesellen gleichs wenig arbeiteten, dennoch wurden ihre meister reich, den sie machten ihre arbeitt so risch, so viell und so gutt, das man uber vierzehen tage wiederkam. Zudem kuntt man nichtt gesellen haben, den sie wurden alle lotterbuben und landsknechte; wen ehr

a) ubergeschrieben B. b) Das Zeitwort ist vom Schreiber ausgelassen.

den nichtt dienstt hette, oder vorlehmett war, dan thett ehr erstt einem meister halb gleich und rechtt mitt schelten und fluchen. Troste gott eine arme wittwe, die gesinde dorfte und hette kleine kinder, den kein handttwerksknechtt gieng in die arbeitt, dieweill ehr ein pfennig hette. Von der kleidung sprach ehr: es wirdtt balde krieg werden, so nehme ich eine beute und kleide mich etc.

---

§ 12. **Von der eilften ursach des vorterbens.**

In Preusen geschen ofte grose gotteslesterung, grose und zu vier tagen wirtschaften, grose kindellbier oder kirchgenge der sechswocherin, grose kindesfusse und vorlobnisse; den alle, die in Preusen komen und darein sein, werden gutte quaser und prasser, so woll geistlich, als weltlich. Das boweren der Preusen heuser; den so man voruber gehett, siehett man im hause nichtt anders, den zinnen fasse zur speise, und der genug, so woll grose und kleine kannen zum tranke, grose eherin grapfen, grose und kleine kessell, etzliche kleider daraus zu waschen, etzliche fische darin zu sieden, etzliche in die badttstuben zum wasser, kupfern und messings bradttpfannen und handttbecken, messingsleuchter, und des alles die fulle auf die gasse glantzett.

Von der gasttladung. Ein gutt freundtt bittett den andern zu gaste, ehrett ihn mitt vielen gerichten; in fleischtagen: ein rindern braten, ein kelbernierenbraten, ein par huner, eine leber vom kalbe, sechs grose vogell, einen halben hasen, alles in einer schussell; zum *andern gerichte: ein rindttfleisch mitt einem kapaunen und gantzem pfeffer in der leichten suppen; zum dritten: gewurtztes wildttbrett, oder huner, darin man den saffran vorm hause riechen mochte; zum vierden: ein reiss, mit trosie[a] woll beschutt; zum funften: ein nachfleisch mitt senf nach allem wunsch; nach diesem allem putter und kese, und also opfell und birn mitt andern fruchten aufgesatz[b] werden.

*fol. 250b

Das getrenk istt: so vielerlei wein in der stadtt istt, so viell lestt man holen, dazu den besten methe; hatt man nichtt eigen bier, so suchtt man bier zu ende der stadtt, biss man eines findett, das das gehirne schwitzen mache. Um die vesperzeit gibtt man im selbigen sitzen ein par huner und ein hechtt mitt speck, auf den abendtt, was gott boschertt.

a) troya B., wohl verschrieben für das unten vorkommende trosie. b) übergeschrieben B.

Istt es im fischtage, so mussen allerlei fische herfur, und istt nichts zu teuer, so gesoten, so gebraten, mitt merredig, mitt wurtz, geell und schwartz, und erhaben zucker, zuletzte die fruchte von birn und opfeln und welschen nussen, den man ihrer gnug im lande hatt; zu der vesperzeitt mandeln, mitt zucker uberzogen, samptt andern naschereien. So alle ding teuer istt, was mag ein solch gasttladen woll stehen?

Was soll ich von den wirtschaften sagen! Ich weis ihr viell, die vierzehen hundertt mark gestehen mehr weniger, darnach die freundschaftt istt, und machen solche wirtschaftt, das sie ein teill noch schuldig sein, wen sie achttzig jahr altt sein. Idoch sie sein kleines oder grosen vormogens, umb ehren willen muss da gnug sein, und soltt ehr gleichs sechs mark wucher auf sich nehmen. Sonderlich istt gross thun, wen eine wittwe, die reich boschrien istt, einen jungen mahn nimtt, aber uber achtt tage hatt der gutte gesell ein altt weib mitt zwo hundertt mark schuldtt.

*Die pauren nach ihrer artt sein jo so raumratig, als die burger, oder der adell; und istt ein mahn, der in der wirtschaftt seiner tochter mitt wolleben nichtt achttzig mark vorzehrett, der mag gott danken, das ihn die geste nichtt gerauftt haben. *fol. 251a.

Es geschen auf den dorfern auch grose kindellbier, den die in den stedten haben es abgebrachtt, aber die pauren sein frei. Sie machen kindellbier mitt dem ersten kinde, welches ehr von gott und mitt gutter leute hulfe hatt, das ehrs noch schuldig istt, wen das kindtt kindellbier giebt. Dennoch giebtt ein paur mehr, den der ander, darnach ehr die burger botriegen kan, als sechs tonnen gerstenbier umb achtt mark, 1 ton methe vor vier mark, zwo tonnen Brombergsch bier vor drittehalb mark, ein ochsen vor sechs mark, ein kalb vor funf firding, schepsen, schwein, huner, gense, brodtt, semell, putter, zucker, wurtz, trosie, dessen muss gnug sein. Das werdtt sontagk, montagk, dinstagk; im donnerstagk komen sie auf den abendtt, und diese collation heistt: dem kinde den ars lecken; und so mahn, oder weib nuchtern heim gieng, so hette ehr ihren wirdtt geunehrett, obgleichs ihr arbeitt vorseumett wirdtt.

Were es sache, das ein par folkes im dorfe were, davon nichtt zu hoffen were wirtschaftt oder kindellbier, der muss achtt tage lang ein quass machen, das nennen sie pirdehe. Wo ehr es aber nichtt thutt, so vorachten sie ihn und bitten ihn niemer zu ihren freuden, geben ihm dazu schendliche zunamen.

So istt auch in den stedten eine weise unter den handttwerkern: welcher meister wirdtt zum alderman gesatztt, der muss den andern zwo tage ein collation machen, die richtt ehr nichtt mitt zehen marken aus mehr weniger, darnach die zeche istt. So hatt der *fol. 251b. *elderman das vorteill: wen sich die meister undereinander reufen, der ein ursacher istt, giebtt eine halbe tonne bier und ein pfundtt wachs; rauftt man aber den elderman, mag ehr zu gnaden komen, so muss der theter geben eine tonne bier, ein gutten braten und sonstt was dazu; das vorzehren die bruder. Durch solch leben in Preusen der aufsatz istt: wen man einem handttwerksman was angiebtt zu machen, vordingett ehr es nichtt, so trinktt der meister ein collation darauf; der die arbeitt haben will, muss ihm die collation woll bezalen. Exemplum: soll mir ein schmiedtt was machen vor eine mark, das ich es ihm nichtt vordinge, so muss ich ihm geben funf firding, und so auch mitt andern. Were es sache, das einem eine arbeitt auf dreissig mark vordingett wurde, so muss man ihm zehen mark darauf geben. Ehr lestt die arbeitt: komtt der vordinger und sprichtt ihm zu, so antwortt ihm der meister, ehr kan nichtt dabei bleiben. Als sie vor die heren komen, so wirdtt es dem meister zugesprochen, der vordinger muss mehr geldtt geben, oder muss die zehen mark entbehren. Solcher schalkheitt istt viell unter ihnen.

---

§ 13. Von der 12. ursach und vorterbnis des landes.

Man hatt es gemerktt, das sindtt dem Romischen gnadenreichen jahr istt gross ungewitter jahrjehrlichen gewesen, und die zeitt mitt dem somer oder winter nie seine eigenschaftt gehalten, sondern gemeinlich wieder sinnes gewesen. Das getreide geriett nichtt, den es waren nichtt winter mitt frostt, und nichtt somer mitt wermde, den vor und vor der nordenwindtt gesturmett hatt, und wen[a] der in Preusen uber die mase regierett, so todtett ehr die menschen, das viehe und alles getreide.

Von wegen der fische war jamer, den man ihr nichtt fing; *fol. 252a. und *so man ihr jo fing, war ein teill todtt, ein teill balde sturben; dennoch musten sie arme leute keufen, den man kunte es nichtt bessern, das auch ihrer viell den todtt davon hetten. So istt in Preusen die meiste handelung mitt fischen; so man der nichtt fing, musten die fischer vorarmen.

§ 14. Von der 13. ursach des vorterbens.

In Preusen istt itzundtt 172 jahr lang stetes feindschaftt gewesen, ein teill wieder das ander. Das aber feindschaftt und wiederteill ein landtt vortirbtt, istt mehr, den wahr, den dies der mundtt der hochsten wahrheitt selber gesagtt hatt. Von der unseligen stunden an, da der Deutsche orden mitt dem konigreich von Polen istt uneins worden, biss auf heutigen tagk istt vor und vor feindschaftt gewesen. So hatt der konigk, so der orden gewonnen. Daher komtt es, das eine stadtt konigsch, die ander ordensch istt, den das landtt istt geteilett. Aus welcher feindschaftt kam, das der hohem. den seinen vorbott, das sie nichtt solten mitt des koniges folk handeln; sie musten es auch halten. Der konigk ersuchtt ihn, ehr solte es abstellen, aber es wardtt nichts daraus; derhalben vorbott es der konigk den seinen auch. Dadurch kam es, das des ordens folk musten von bohnen, mehll und von buchweitzen brodtt essen, den die lastt korn galdtt 88 mark. Dies vorbieten werete funf jahr, biss nach dem reuter- oder Frankenkriege.

Diese funf jahr dorfte niemandtt zur sehe schiffen, den der konigk in Dennemark wardtt mit[a] dem hohem. Alberto eines, das der in Dennemark die Dantzker schiffe solte aufhalten umb des hohem. willen und ihnen den handell vorbieten. Der konigk war guttwillig, vorbott den Dantzkern mitt seinem merklichen schaden sein wasser, und werete auch funf jahr. Indem erhub sich der kriegk *der Schweden mitt dem konige von Dennemarke, da wardtt es sonderlichen boss, den der[a] konigk in Dennemark bepfull den schiffen, das sie alle gen Konigsberg, und nichtt gen Dantzick, solten sigeln. So wardtt ihn zu Konigsberg das ihrige mitt gewaldtt abgedrungen, den sie musten es geben, wie es der hohem. satzte, derhalben kamen sie niemer wieder. Als nu die schiffahrtt lag, nahm es der konigk auf vier hundertt tausentt gulden die funf jahr durch schaden, wie es sein eigen scheffer vor dem hohem. beschwur. *fol. 252b.

Die reuter hielten diese funf jahr vor allen dingen die strasen rein; aus den stedten kam keiner zu dem andern zum handell. Kam jemands, ehr wardtt von den reutern zum bettler gemachtt. Der hohem. vormeinte, ehr wolte die stedte so kurre machen, das sie sich also solten unter ihn ergeben, aber ehr wardtt indem zum armen fursten samptt den seinen etc.

Als der hohem. Albertus mitt den Polen kriegte, batt ehr die heren und fursten im reiche umb hulfe und sprach: die armen

a) übergeschrieben B.

heillosen Polen haben meinem wirdigen orden solchen und solchen schaden gethan. Darauf wardtt ihm von dem meister in Deutschlandtt, dem heren von Horneg, geantwortt: das die Polen arm sein...[a]; istt derhalben die begier aller Undeutschen, das sie von[b] reichen Deutschen gnug wollen erlangen. Das sie heilloss sein, istt ihre thatt dawieder, so sie ein schweren krieg fuhren. Aber auf ander heren beutell ein krieg anzuheben, das gehortt narren an.

Die reuter hetten in Preusen in einer stadtt einen vorspeher, dem schrieben sie in rohttdeutsch vorborgene wordtt, und ehr ihn wieder, wo und wen sie solten ein haltt machen auf die kaufleute. Der gab sich aus vor ein artztt und hiess doctor Lucas. Mitt der zeitt aber erkante ehr sich, vorsagte der vorreterei. Nach langem harren schrieben ihm die reuter also:

*fol. 253a. *Ehrwirdiger doctor Lucas, wir klagen euerm fromen hertzen, das wir aus langem harren nach gutter botschaftt sein gefallen in die merkliche krankheitt des armuts, in welchem wir schwerlichen teglich den schwindell im beutell und den[b] rittkuchen gutter tage erlangett haben. Was aber vor solches gutt sei, wollen euer achtbarkeiten uns lassen wissen, bei dem vorigen lohn bleibende.

Doctor Lucas schrieb ihn in hohn ein solche schalksreceptt: die grose seuche des armuts ursachtt sich aus manigfaltigem prassen, spielen, huren und gottlosem leben. Davon komtt ein einfluss in den beutell, und so niemandtt borgen will, istt der rittkuchen follendtt ein vorterbnis. Derhalben habe ich dies confortatif gesandtt, welches ich habe genomen aus den buchern der reuterei in Franken auf die Nurnberger, Nerlinger[c], Ulmer, Erfurter, Ausburger, Glogauer, auf die pfaffen und stedte, und lautett also:

Recipe.

Der Dantzker kaufleutt drei,
Ihrer sumkeufer sechs,
Der Thorner kaufleutt zwelf,
Vom Elbinge der rattheren zwo,
Der thumpfaffen von der Frauenburg drei,
Der gemeinen kaufleutt, so viell man haben kan,
Vormisch die mitt den alten pfarhern auf den dorfern. Diese alle in die Drengefortsche heide gefuhrtt; zum ersten sie mitt einem harin strick durch die arskrinne ofte gezogen, vorsuch das. Will es nichtt, so zeuche sie aus, bostreich sie mitt honig in heisem sonnenschein und binde sie so nackett an ein baum, das sie die

a) Es sind hier in B. offenbar einige Worte ausgelassen. b) übergeschrieben B. c) So B.

bremsen, wespen und fliegen mogen gewinnen. Sie sollen haben auf ihren fingern ein jungfrau, auf Grekisch ein daumstock genantt, damitt lass sie bulen. Werden sie sich erkennen, *so forder zehen *fol. 253b. tausentt mark, mitt welchen fulle den reuterbeutell, so wirdtt es mitt der armutt besser werden. Werdett ihr aber zu viell in der luftt umbreuten, in welcher die wonen, von denen das receptt genomen und gebrauchtt aus gottes vorhengnis, wurde man euch fangen und gewislich in ewiges vorterbnis komen, gefuhrtt durch den rohttgiesser, in Grekisch genantt der henker, und werdett vorgehen am galgen des leidigen holtzes; den meister Bartell, der nachrichter von Breslau, der do drei hundertt reuter gerichtt hatt, sprichtt: vor das vorterben der reuter istt keine bessere artzenei: man sehe nichtt an ihren adell, sondern man kuppele sie semptlich an ein langes krautt, in Grekisch genannt des henkers strick, bofestige sie mitt starken zwo haspen durch eine kete von achtt pfunden; davon wirdtt ihrer weniger. Wo aber die stedte zu barmhertzig weren, so keme sicherlich einem gantzen lande ein vorterbnis daraus etc.

---

§ 15. **Die 14. ursach des gemeinen vorterbens.**

Ach jamer umb hoffart! Solten in Preusen nichtt arme leute werden, dieweill die hoffartt so sehr uberhandtt nimtt? Die frauen vorlieren gemeinlich ihre hare vom heupt, das istt ihnen ein grose pein. Etwan trugen die alten frauen samptt den jungen ihre hare zugedacktt mitt einem hohen kolner umb den hals, das man kein hare sahe; itzundtt haben sie keine kolner mehr, sondern sie breiten das haar aus uber die gantze schultern; jo breiter haar sie hatt, jo schoner sie sich dunken lestt. Die jungfrauen trugen etwan uber dem rock ein dreifeltigen zopf von seide, in diesen flochten sie ihr haar; aber itzundtt sie mittsamptt den frauen das haar auf den schultern aufschlan und mitt aller nohtt am ende kaum ein wenig zusamen binden. *Weill den die mieten vielen das haar auswerfen, *fol. 254a. schemen sie sich dessen. Diesem vorzukomen, uberkaufen sie arme jungfrauen, die von natur schone haar haben; die lassen sie abschneiden, welche die andern so behende zusamen fugen und sie tragen. Solche haar werden gebrachtt aus Littauen, Samaiten, Lieflandtt und Caurlandtt, den die frauenpersonen haben daselbstt schone haar. Es giltt ein zopf funf mark mehr weniger, darnach ehr geell istt. So geschahe es, das eines mahles der junker zornig und trunken

heim kam und solche haar vorbrante; man muste ein anders haben, und soltt man gleichs ein pfandtt vorsetzen. Jo sie ermer sein, jo sie schoner mitt diesem thun. Ach gott, wor nehmen wir es den, wen wir es jo wollen haben!

Die menner befleissen sich, das sie alle junker sein, ausgenomen die handttwerker. Sie werden aber also zu junkern. Ein pauersman hatt ein ubrigen sohn, der nichtt gerne auf dem acker arbeitett, sondern schon kan thun, und das bier ihm woll schmecktt; ehr schicktt ihn in die stadtt. Etzlicher wirdtt ein meltzerknechtt, ein hausknechtt, so eines rahtsheren vorkaufer; und wie es dan istt, weill ehr in der stadtt istt, lernett ehr stetes schonthun. Es stirbtt ein meltzenbreuer, vorlestt die fraue mitt vielen kindern; gutte leute vorhelfen, das die wittfrau des pauren sohn nimtt. Als ehr komtt in frembdes gutt, gewinnett ehr ein muhtt. Die fraue legtt aus vor ein daumring zwo mark, vor einen tessaken oder lange messer, mitt silber hin und her beschlagen, sechs mark. Ehr will ein geriehen hembde, mitt seide geholnehett, haben[a], ehr will ein karnauett, das istt ein zurschnitten, mitt vielen falden wammiss oder jopen, dazu hosen gnug haben: ehr will ein rock mitt flammen, das *fol. 254b. istt ein *weiter rock, fuchsen schauben, oelsen schauben, dazu ein breidtt par schu vor achtt schott, ein gross borett vor drei mark, ein corallen rosenkrantz mitt silbern heupttsteinen und einem diesem knopf, alles vor achtt mark. Ehr giebtt einen Reinischen gulden, das ehr mag in der heren schiessgarten gehen, so auch auf den konigk-Artshof, und do sein bier trinken, so nennett man ihn erstt junker, und istt ein freier prasser. Vorprassett eines heren sohn auf ein sitzen eine halbe mark, so vorthutt der neue junker woll eine gantze marke. Sagtt ihm jemands von seinem herkomen, so hauett ehr darein, das der balbier zwelf mark daran vordienett. Ehr fluchtt den erbheren und vormaledeiett die regenten, derhalben muss ehr den hals losen. Wo hin die fraue hatt ihren mahn lieb, hatt der vorige vor seine kinder was erobertt, so muss es heraus, es mag davon werden, was da soll. Junker Ungelenk hatt ein freien muhtt, dennoch darnach ihm sein weib der thorheitt gestendig istt und sie ihm, so ehr foll istt, die schlege entsetzen kan. Daher komtt es, das die kirchen oftt wustt von folk sein, wiewoll eine messe uber die ander istt, den diese sein es in der jugentt nichtt gewontt, darumb sie es auch nichtt achten.

a) übergeschrieben B.

§ 16. Von dem geistlichen stande und vorterbnis.

Munche und pfaffen hetten auch ein bose geschrei. Den munchen in den feldttklostern gab man dies schuldtt, das sie denen, so sich in den stedten vorschelkett hetten, geleidtt gaben. Dieselben nahmen buben auf, ritten auf die stedte und theten ihn schaden; wen sie weren in den stedten geblieben, hetten sie es mussen entscheiden, so gieng aber ein gemeiner nutz under.

Die munche in den stedten hetten dies geschrei, das sie schone kirchen machten und liessen sie inwendig vorfallen. Man wolte *aber nichtt merken, das solche gutte meurer waren, das, so gutte leute durch ein testamentt liessen ein dach bessern, sie es so gutt machten, das es gedeichte blieb biss zu dem nechsten regen, und uber ein jahr war es erger, den vor. Selten sie ein schock ziegell[a] legen, so liessen [sie] woll fallen, zerbrochen und zurhieben ein hundertt; der kalk wardtt nichtt gearbeitt, und alles, was sie anruhrten, muste mitt bier getauftt sein, biss sie herunder fielen und den hals zurbrochen. *fol. 255a.

Den pfaffen gaben die leien schuldtt, das gott das landtt umb ihrenttwillen strafte, den es war nur hoffartt in ihn. Auf der gassen giengen sie wie die leien mitt ihren flamrocken und gefutterten boreten, und war kein underscheidtt zwischen ihn und den leien. In der messen stunden sie mitt ihren eselsohren an den boreten, als weren sie auf der gassen. Item sie underschlugen, so was vorhanden war, ob sie es gleichs anderswo solten hingeben. Item sie hielten offenbarliche huren, und die kobelen giengen trotzmutiger und hoffertiger, den alle frome frauen in der stadtt; und so man ihre lode erzurnete, so war auf den sontagk die gantze predige davon. Item sie schlugen sich undereinander und theten messerzuge in foller weise; foll zu sein war jo ihr studieren. Item man sahe sie niemer fasten; uber das brachten sie noch andere dazu, das sie musten mitt ihn essen. Item sie waren neidisch und ungetreue, den sie waren ihren patronen, die sie belehnett hetten, undankbar, sie lesterten sie in ihren collationen und stunden andern bei, so ihre feinde waren. Was sie derselben feinden kunten zu dienstt thun, dazu waren sie guttwillig, solte auch gleichs ein gemeiner jamer daraus komen. Item sie waren vorseumlich; oftt man noch metten von dreien tagen beten solte. Sie sprechen: mitt vigilien und curs decktt man das hauss, so viell als es *istt. Und wen sie nichtt sorge hetten, das man ihn den zins vorsagte, so lesen sie in achtt tagen kaum eine messe. *fol. 255b.

a) ubergeschrieben B.

Von den thumheren zur Frauenburg das wordtt ging: es were unnutz folk; den under sechszehen thumheren nur sieben priester waren, die andern subdiaconi und wolten auch nichtt priester werden; von ihn keme aller krieg und reuterei ins landtt. Es war auch etwas daran, idoch mitt dem underscheidtt: nach dem grosen kriege, der do stundtt zwelf jahr, wardtt es sehr gutt im lande, das man[a] sich fleissig nehrete, wie den noch heute die alten den jungen vorkundigen. Solches werete biss auf den pfaffenkrieg, der sich aus dem bischtumb Frauenburg oder Heilsberg vorursachte. Sindtt dem kriege istt es nie gutt gewesen, den es leitt dem hohem. vor der thur und istt ihm vordriesslich. Es holett manch gutt reuter darinne eine beute, aber man siehett durch die finger, den aller schade, der do geschahe vor dem reuter- oder Frankenkriege, der geschahe in diesem bischtumb; die Polen dem hohem. sein landtt, und der hohem. dem bischofe sein landtt ausbrente. So noch heute die thumheren den namen behalten.

§ 17. **Wie trunkenheitt auch ein landtt vorterbett.**

Das laster der trunkenheitt, ohne das es den beutell lehr machtt, hatt es die artt und eigenschaftt an sich, das es lande und leute vorterbtt. Zum ersten die in den stedten wollen sich ihres armuts erholen; haben sie wein, so geustt der mahn wasser darunder, das es die fraue nichtt weis; die fraue geustt auch hinein, das der mahn nichtt davon weis. Nach vielem eingiessen bleibtt ihn der wein liegen und vorlieren daran ein mark 22 mehr weniger, darnach ihn deuchtt, das ehr viell wasser vorzehrett hatt. Istt es methe, so geustt man tafelbier darein, davon wirdtt ehr lang, und vorlieren *fol. 256a. drei mark auf die ton. Das bier machen sie, das sie es *selbestt nichtt mogen riechen, idoch ehr gewintt daran, den ehr giebtt eine ton bier um $1^1/_2$ mark, so sie ihm vortirbtt, zwo schott geringer[a]; der weinbrenner brennet wein daraus, das geschichtt viell.

Ein handttwerksman istt stetes trunken, und sein gesinde istt allwege foll; den wen man[a] feierabendtt hatt, trinktt man das bier ungesegnett[b] und schlafen auf den morgen biss in die vierde stunde des tages. Wen sie zur arbeitt komen, gott weis, wie schwindelichtt sie im heupte sein, und wie schlim sie gutte leute vorsorgen mitt der arbeitt. Derhalben bohelftt[c] man sich, wie man beste kan; man

a) übergeschrieben B. b) ungesegnett B. c) bohalfft B.

lestt nichtt gerne bei ihn machen oder schicktt es in andere stedte, da vieleichtt ein fromer meister istt. Und komtt gemeinlich: will ich ein ding haben auf Ostern, so mag ich es dem meister vordingen auf Weihnachten; wen ich es den habe, so istt es so gutt, das es mir nichts taug. Das geschichtt in vielen stucken.

Die pauren liegen und schlafen im morgen, so sie am besten sollen arbeiten; das gesinde leitt dieweill unter dem pusch und schleftt auch, und die arbeitt bleibtt liegen. So wirdtt vorsaumett die sahettzeitt, das weitzenhauen[a], der augstt, und das getreide vorfaulett ihm auf dem felde; den es hatt nichtt lustt, das es sich[b] mag schuen[c]. Von solchem saufen komtt, das unter hundertt mennern nichtt einer sechszig jahr altt wirdtt; den wen sie auf ihrem besten sein, so komtt ihn ein catharus oder febris pestilentialis, und gehen so dahin.

§ 18. **Wie der pauren geitz und der burger unwahrheitt gegen einander sich vorterben.**

So nahm uberhandtt in Preusen, das die pauren waren kaufleute, fuhrleute, meltzenbreuer; sie hielten auf schneider, schuster und solcher mehr. Die wochenmarkte in den stedten vorgiengen, und die stedte nahmen in allen dingen abe. *Von anbeginne war *fol. 256b. es so angeordnett: die pauren solten ihrer ecker und garten warten, so sie den was uberig hetten, in die stadtt fuhren; die burger es kauften, darnach sie durch die fuhrleute, die in ihren stedten woneten, die ware gen Elbing schickten, den do war zu der zeitt die niederlage. Itzundtt aber mitt ihrem merklichen schaden vorlegen die pauren einander mitt gelde, mitt saltze und mitt allem, was ehr bedarf. Istt dem pauren was uberig, ehr muss es dem lassen, der ihm geldtt darauf geliehen hatt. Der spentt an, fuhrtt es woll auf dreissig meilen gen Dantzick, da muss ehr daran vorlieren, den es wirdtt uberfuhrtt. Und wardtt bowerdtt, wie anno 1521, als es nach dem reuterkriege war friede geworden, teilete der bischof Fabianus den seinen 2 hundertt pferde aus unter die pauren, das sie ihre ecker solten sehen. Aber ihrer viell liessen die ecker liegen, spinnen zusamen, fuhrten gen Dantzick, was sie hetten, trieben die pferde im bosen wege zu tode und hetten ihre ware in den nechsten stedten teurer konnen geben. Nachdem woltt ihn der bischof nichtt mehr pferde austeilen. Dieser geitz der pauren entstundtt aus solcher

a) hau . een B. b) übergeschrieben B. c) So B; ob schunen?

ursache. In einer stadtt in Preusen sass ein burger, diesem fuhrte ein paur vom dorfe ein gantz jahr lang zu. Der burger sprach stetes: auf unsern jahrmarktt will ich euch gutt geldtt geben. Man vormanete den pauren ofter, ehr solte dem hohem. geschoss geben, wie andere pauren. Ehr antwortt: ich will es gewiss auf unsern jahrmarktt geben. Man hette mitt ihm gedultt, den ehr hette den namen, das ehr ein from paur were. Als der jahrmarktt kam, manete der paur den burger; der burger wardtt unmutig und sprichtt: *fol. 257a. ich will dir hundertt *tausentt fallendtt ubell geben. Der paur gehett wegk, komtt under die gewandttschneider, bedingett gewandtt seiner tochter zum rocke. Sie liessen ihm die ehll zu marken, ehr bott ihn zwěnzig fallendtt ubell. Die gewandttschneider wurden zornig und hiessen ihn wegk gehen. Der paur gieng von einem kram zu dem andern, kunte aber nichts vor die fallende ubell kaufen. In der stadtt war ein schloss, auf welchem war ein pfleger Deutsches ordens, dem wardtt gesagtt, das der paur, so nichtt geschossett hette, umbher gienge und alle kramer im kaufe vorsuchte. Man brachte den pauren vor den pfleger; der pfleger sprach zu ihm: warumb muss ich so lang dein jeck sein, das du[a] mir nichtt, wie andere pauren, den schoss giebstt. Der paur antwortt: gnediger her, habe ich doch fristt biss zum jahrmarktt; sagett mir, was bin ich schuldig? Der pfleger liess die register brengen und fandtt sieben mark. Der paur sprach: ich will euch zehen fallendtt ubell geben. Der pfleger sprach: nein, es muss ander muntz sein. Der paur woltt geben dreissig, funfzig, hundertt fallendtt ubell. Der pfleger wardtt zornig und sprach: wie komstu bei die schalksmuntze, damitt du meinem irlauchsten fursten bezalen wolstt? Der paur hub an und sagett ihm, wie ihm der burger bezalett hette. Der burger wardtt gefordertt, ehr muste geben hundertt mark und ein stein pfeffer und mustt dem pauren von stunde an geben, was ehr ihm schuldig war. Durch diese falsche und vorbotene muntz wardtt den pauren vorguntt, das sie mochten ihre ware fuhren, wohin sie wolten.

---

§ 19. Summarium und grundtt alles vorterbens.

*fol. 257b. *So viell man es in Preusen mitt augen siehett und erfahren hatt biss ins jahr 1520, so sein drei merkliche stucke, dadurch das landtt vorterbett wirdtt: das erste eigenwilligkeitt und vorstockung der menschen, das ander gelegenheitt der zeitt von wegen des laufs der planeten und des himels mitt seiner influentz und effectt der

manigfaltigen und grosen conjunction im ubertragen der planeten und finsternissen des mones, das dritte die plage und rechtt woll vordiente strafe gottes umb des ersten stuckes willen.

Das erste stuck von eigenwillen der menschen sich merklich einwurtzelte in den tagen b. Friderici, des hohem., marggrafen zu Meisen. Als ehr mitt krieges folk den b. von Lieflandtt zu gutte umbgienge, lerneten von diesen die jungen Preusen erschrocklich fluchen, das sich die alten entsatzten vor den uncristlichen worten und die jungen straften, aber sie es mehr und mehr gebrauchten, wardtt derwegen genantt ein knechtisch lerm. Bei diesem lerm die jungen Preusen gewonten, das sie in den fasttagen milchspeise assen, den des hohem. folk brachtt ein solches mitt, gaben vor, das doctor Johannes Kopf von Erfurdtt es practicierett hette, die fische weren vorgiftett; dennoch gleichwoll die es den Preusen erklerten, nichts destominder die besten fische assen; bei diesen lernten die Preusen auch. In heiligen und andern tagen, so man solte in die kirche gehen, waren sie zum methe, wein und bier und keine kirche sahen, von dem es kam, das sie messer von zwo ehlen umb sich gurteten und viell mahll die collation mitt blutt, todtt und vorleumdung[a] endeten. Das wardtt von vielen gelobett, den ob es *sich zum kriege schickte, *fol. 258a. die jungen blumelein dennoch geubett weren. In solchem fressen und saufen und vorachtung des gottesdienstes wurden sie follendtt bostetigett durch das gesinde und landesknechte b. Alberti, hohem., marggrafen zu Anssbach. Zu seiner zeitt kam ins landtt die ketzerei Lutteri, eines munches, aus welcher sie lernten ihres hertzen trostt, wie sie nichtt dorften beichten, fasten, zur kirchen gehen und der kirche keines thun, den die menschen hetten es aufgesatz und gerathen zu vorgebung der sunden und erlangung gottes gnade, den alle gutte werke weren vordamlich, ausgenomen den glauben Jesu. Mariam und die heiligen anzurufen, were nichts anders, den ertichter geitz der monche; den munchen und zur kirchen helfen, wer erger und sundhaftiger, den gemeinen weibern und heimlichen mordttbrennern geldtt geben, den alle munche des teufell vorlaufer weren, auf[b] das ehr durch ihre vorfuhrung selen erlange, indem das sie sagten, das der glaube ohne die gutten werke nichts were. Die kirchen solte man brechen, ihre gutter solte man unter arme burger vorteilen, die kloster zu einem gemeinen hause machen, den munchen weiber und wuste erbe geben, umb ein zins zu gebrauchen. Zu diesem half doctor Johannes Kopf, der solches practi-

a) vorlehmdung? b) übergeschrieben B.

cierte, das der himell den munchen solches dreuete. Darumb es die Preusen vor gottes gebott hielten, und vielen vorlangete, den priestern und munchen das ihre zu nehmen, sie wusten aber nichtt, wie sie ein solches mochten mit einer geferbten ursach anheben. Derhalben machten sie von ihnen fastnachttspiell, spinnen etzliche in munchs-
*fol. 258b. kappen, mit larwen vorkleidett, vor den pflug, fuhren *durch alle gassen der stadtt, und soltt ich von allen sachen schreiben, wie man sie zu ungeduldtt reitzte, wurde dem leser unglaublich sein; aber sie hetten geduldtt und bepfulen es gott. Als sie nu allerlei laster auf die munche geubett hetten, wurden sie mude und bekumerten sich mitt anderen dingen. In welcher eigensinnigkeitt kam in ein gebrauch, das ein gemein mahn nichts auf ein rahttman gab, den etwan ein gemein mahn von ihn in der collation gehorett hette, wie Lutter den pfaffen und munchen ihre vorreterei, heuchlerei und bose leben entdeckte, und ihn darumb lobeten. Da schreib man auch von regenten und rahttleuten der stedte, das sie stuhllreuber weren, prasseten und trieben grose hoffartt mitt ihren weibern und kindern in kleidung und geschmuck, das sie einen gemeinen mahn abesetzten und gewuchertt hetten, davon wardtt viell rede. Man schlug briefe an, ein gemein aber achtett es nichtt, sondern sagten: hatt man doch viell mahll konigliche mandatt nichtt gehalten, was dorfen wir ihr schreiben achten etc.

Item in vielen stedten ein rahtther mitt dem andern uneins wardtt, und soltt es auch umb ihrer weiber willen sein, den etzliche waren boruchtigett, das sie lutterisch weren, indem das Lutter ihn vorgunte, so ihr mahn nichtt kan, mochte sie sich mitt einem andern vorgatten. Wo jo einer auf den andern nichtt dorfte offenbar etwas thun, so kam es, das ein gemein mahn gebrach gegen ein andern rahttheren, der diesem nichtt gutt war, so wardtt der schuldener dem andern zu trotze vortreten, und kam so weitt, das man zu zeiten einem armen mahn rechtt half, das es ihn ihr unterthanen mitt weinenden augen dankten. Die andern sich in solchem sehr ergerten, und waren ihrer viell gutt lutterich und bose rahttherisch.

Item in solchem regimentt die stedte sehr abnahmen, den der her konigk war ihn fern gesessen, und sie stetes und viell mitt
*fol. 259a. guttigkeitt *erforderte. So viell die lutteristen auf des koniges schreiben gaben, wen ehr ihn die ketzerei vorbott, so viell gaben sie auch darauf, wen ehr ihn umb einigkeitt schreib, den es war von vielen ein gebrauch, das sie gott niemer vor augen hetten. Auf ihre heren sie nichts achteten, und das urteilte gott mitt rechtt uber sie.

So nahm in Preusen sehr uberhandtt, das einer dem andern

ein einfall seines kaufes thett. Das geschah also. In Preusen vorsass das getreide ins funfte jahr, aber in der Masau und in der Coya es woll geriett, dahin zogen die Preusen, gaben ihn zu hundertt marken aufs getreide, das noch wachsen solte. Balde kamen andere, die von den ersten nichtt wusten, gaben denselben Polen zwei hundertt mark; nach denen kamen abermahll andere, gaben ihn auch geldtt auf getreide, das einer von dem andern nichtt wuste. Wen nu die Preusen, so das geldtt aufs getreide geben hetten, vormeinten, es wurde ihn zugefuhrtt werden, so wardtt es andern umb bar geldtt vorkauftt, die andern musten nachsehen; klagten sie es der herschaftt, so wardtt ihn doch nichtt rechts vorholfen etc. Auch wurden in dieser vorsitzung viell gutte leute umb ihr armutt ausgewuchertt, den sie wurden umb des borgens willen ubersetztt.

Item so musten die armen vorterbten pauren ebenso zinsen, wie vor dem kriege; ihn wardtt nichts erlassen, wiewoll sie noch hauss, pferdtt' oder kuhe hetten. Jo lutterischer die herschaftt war, jo mehr ungnade den armen leuten geschahe. Von gott woltt man nichts horen, derhalben die pauren nichts baueten, zu keiner nahrung sich stelleten, also vorliefen und vorjamerten im elende. Mittdem kam auch die lutterei unter sie, da gediegen sie[a] also, das ihr ein teill umb schuldtt halben entlief, ein teill im gefengnis starben, und das viehe ihn durch den todtt abgieng.

In diesen jahren der vorlassenheitt geben sich die jungen leute *auf keine nahrung, sondern auf die lerm, fluche und folligkeitt, so woll auf die lutterei. War jemandtt, der anlage hette, der woltt nichtt aus der stadtt vom prassen, sondern wartete, ob wo neue zeitung durch laufende boten keme gen Konigsberg, die blumete man in den collationen nach gunstt. Aber was vom Lutter kam, das war vor messiawordtt geachtt. Also sie ihr nahrung vorsaumeten. Legte man jemands vor die handtt, der hieltt keine wahrheitt; die ihn woll hetten helfen konnen, wurden dadurch scheue gemachtt und zogen also die handtt abe. *fol. 259b.

Nach diesem sie sich vormochten mitt den priestern. Die etwan viell geldtt vorsamlett hetten, den vorsatzten sie ihr geschmeide vor geldtt, den diese dorften die geschmeide nach vorsessenem tage nichtt vorkeufen, wie die burger. Aus den bruderschaften nahmen sie geldtt auf die heuser und machten also die erbe arm.

Der priester bruderschaftt in den stedten war sonderlich in der wahrheitt beschuldigett, das sie viell geldtt vorsamlett hetten;

a) übergeschrieben B.

von denen liehe man geldtt auf zins, von hundertt marken achttzehen zu zinsen. Als dan das geldtt vorzertt war, bleib man heupttgeltt und zins schuldig. Der rahtt half kein rechtt, den priester sollen nichtt wucheren. Man gab auf keinen ban, den Lutter lernte, es weren menschengesetz, ein bosewichtt solte es halten. Dennoch waren die heuser vorpfendett, die erben mochten sie nichtt nach wirden vorkaufen. In diesem fall machte es viell lutteristen mitt lerm fluchen auf die priester.

Wen sonstt eine bruderschaftt geldtt hette, die es auf heuser und pfandtt nichtt leihen wolte, auf das es zunehme, die liehen iglichem in der bruderschaftt nach seinem handell geldtt; es war ihn von nothen, oder nichtt, ehr muste es nehmen und vorzinsen. Also mehreten sie das geldtt, von welchem sie ihre priester hielten.

So merkte ein rahtt, das die priester, munche, kirchen, spitale *nonnenheuser und bruderschaften von testamenten reich wurden. Sie machten es also, das man es auf das rahtthauss legte; wem es den ehr nohtt thett, dem rahtthause, oder den es boscheiden war, der griff dazu, den Lutter lehrete, wer umb Cristi willen wolte arm sein, der solte wenig oder gar nichts haben, ehr hette auch keine messe oder kirche gestiftt, den ehr wuste woll, das es bei den cristen ein ubrig gespenstt were.

*fol. 260a.

So waren im lande grose schulen, denen gutte leute gnugsam gaben. Derhalben kamen in Preusen erfahrene schreiber und grose gesellen aus der Schlesige, Lusatia oder Wenden, Franken, Fogttlender und dergleichen, die waren eine weill im lande, erlangeten geistlicheitt; aber viell aus ihnen wurden nichtt umb gottes willen priester, sondern umb geldes willen, sie wurden sehr reich. Wie aber, gott weis es! Die lieben geldtt auf silbern pfandtt, sie wurden den burgern gar gemein, giengen mitt den junkern zur collation, spieleten, doppelten, soffen zu follen, mitt langen messern von zwo ehlen an den seiten, in zurknapten hosen und wambissen, mitt uncristlichem fluchen bei gottes marter, wandelung, sacramentt, elementt und dergleichen lermfluchen auf der kegellbahn daher sprungen. Sie beteten mitt des babstes stuhll zu Rom. Gelustt es ihm, so las ehr in achtt tagen eine jegermesse umb schoner frauen willen, die andern liess ehr fahren seinem beneficio ohne schaden.

Solches lernten die Preuschen priester auch ein teill. So hielten die priester frembder geburtt ihren collatienbrudern ihr armutt vor, so doch die priester von der burger gutt reich waren, von welchem vorhalten kam heimlich neidtt und vornichtigung auf alle priester.

Der bischof und die capitulares waren in der sachen lange krank. Indem kam Lutters ketzerei. So wardtt von den gottesvorgessern dem ge*meinen mahn eingebildett, das sie Lutters lehr solten halten *fol. 260b. vor ein neues testamentt und wahrhaftiges ewangelium, den alle cristen weren gleich priester, und sprachen, messelesen were nichts etc., sondern die priester sollen weiber haben, den gott hett geboten, kinder zu machen und die cristenheitt zu mehren, nichtt pfaf oder munch zu werden etc.; mitt welchem sie alle weldtt bowegten, das auch viell tausentt vom gemeinen mahn nichtt wusten, was sie dazu sagen solten, den sie hetten gesehen, das itzundtt, so auch vorhin, die priester bessern fleiss hetten, kinder zu machen, den messe zu lesen.

Die predigermunch hetten ein sonderlichen anstoss, den sie in[a] ihren predigen nach willen des koniges von Polen Sigismundi die ketzerei Lutteri durch schriftt wiederten, dadurch fiell ihn viell folk bei und waren den priestern entgegen. Hergegen sich die priester vorschwuren, den munchen kein almoss zu geben, und setzten dem folk heslich zu. Es geschahe auch durch solchen wegk:

Die munche predigerordens bofliessen sich von anbegin, das sie jo was seuberliches nach vormogen nach ihrem tode im conventt liessen. Als nu solches an vielen stucken gemachtt wardtt und kam ins ansehen der menschen, giengen die gemeinen rede, wie die munche doch bei alles solches kemen. Darauf antworteten die priester, der munche feinde: dank haben euer weiber und mutter, die es ihn zuschleppen, auf die kraftt der gesatzten busse, so man es doch woll anders wuste. So nahmen lose leute die munche vor, ubeten ihr andachtt an ihn, das es schwer gnug zu dulden war. Nachdem kam es, wen die munche betelen giengen, so gab ihn der eine die pestilentz, der ander die frantzosen, und solcher wunsch viell, und sprachen: Lutter erleubtt und gebeutt, man soll euch wiedernehmen, was man euch gegeben hatt, und den nutz, so euch davon geschen, soltt ihr im pfluge bussen. Und kam *dahin, das die neidischen *fol. 261a. pfaffen und die ungeduldigen munche alle in ungunstt der gemein kamen. Unter welchen leien viell waren, die da sprachen: die pfaffen sagen, Lutter sei gerechtt, und die munche sagen, Lutter sei unrechtt; derhalben wir bezeugen, das wir gleuben und[a] thun wollen, wie es rechten cristen angehorett, wen wir nur die wahrheitt wusten. Wiewoll der konigk Lutters lehr vorbeutt, so sagen unser pfaffen, ehr

a) übergeschrieben B.

thu es den bischofen zu gefallen umb ihr geldtt, und gehe ihm nichtt von hertzen etc.

Das ander stuck und grundtt gemeines vorterbens istt gelegenheitt der zeitt, welche itzundtt im lande zu Preusen, geistlich und leiblich, gar boss istt und darf nichtt erger sein; den von dieser zeitt istt vor 75 jahren practizierett worden, und istt die summa aller rede von ihr also:

Welcher mensch im jahr 1521 nichtt stirbtt,
In den jahren 1522 und 23 nichtt vortirbtt,
In den jahren 1524 und 25 nichtt wirdtt erschlagen,
Der mag im jahr 1526 gott dank sagen.
Idoch gott in diesem und allem gewaltig und gutt istt,
Den ehr die seinen umb busse sparett zu aller fristt.

So viell ich es aber in dieser zeitt erlebett habe, so hatt sterben, vorterben, morden und krieg nie aufgehortt, sondern mehr und mehr uberhandtt genomen, den es waren wenig, die sich zur busse erkanten, noch viell weniger gott dankten. Derhalben waren in diesen jahren gott, der himell und elementt und die menschen wieder uns Preusen.

In diesen jahren waren gar nichtt fische, man fing viell mahll nichtt so viell, das sich die knechte mochten saett essen, so woll in der sehe, als in dem Cheurischen und Preuschen Habe. Auf dem Drausen war wenig gnug; auf Geserig war wenig, und die man fing, die stunken wie ein aes. Das viehe, welches von diesem wasser trank, *fol. 261b. war es milchviehe, so stunken die milch, putter, kese *kelber, wie ein faull aes, und die es genossen, wurden in den todtt krank. Als nu die fischer alle ihr armutt an die garne, die den viell gestehen, gestrecktt hetten, musten sie entlaufen schuldtt halben, und so auch die vorturben, die ihn vorgelegtt hetten. Man kaufte 1 schock flackfische umb 1 mark, 1 ton dorsch vor funf mark, ein ton hering umb 15 mark. Lachs, aell und neuenaugen kunte selden einer bezalen.

Schelchtt weg, wen die Polen mitt ihrem getreide nichtt gethan hetten, so weren in wahrheitt etzliche tausentt menschen vorhungertt. Do wardtt erstt erkantt, das die Preusen gottes und der Polen nichtt kunten entbehren, wiewoll sie gutt geldtt davor aus dem lande brachten, nahmen nur alte schillinger und Ungrisch goldtt, einen umb 3 mark ahne 4 schott; und wer nichtt teuer gewestt, wen die vorkeufer und wucherer nichtt gethan hetten. Da erkantt man ersten, warumb die alten Preusen in alten und gutten jahren

so viell silbergeschmuck ins hauss zeugeten. Hetten sie es in diesen jahren nichtt gehabtt, viell und viell hetten mussen mitt ihren kleinen kindern entlaufen, den die pauren schickten sich mitt groser unkostt gutte saett und theten allen fleiss bei dem acker, dennoch geriett es nichtt. Wen man das korn buch, es bleib wie ein kuch, woltt nichtt aufgehen und vorschwandtt im mahlen, der weitzen desgleichen.

Die gerstt gieng schon auf und wardtt wildtt haber, das man under drei scheffell nichtt ein fiertell gerste fandtt; von diesem kunte man nichtt brauen, sondern man muste von dieser nur 10 scheffell, und von der Coischen gerste 40[a] scheffell nehmen. Wo den noch was getreide war, das vorschrodten die meuse umb die helfte, und das ander wardtt stinkende.

Item von kaufmans handelung war nichts, den zu lande durch *Pomern und Marke war ein schwerer zoll, zu wasser dergleichen. *fol. 262a. In den obgenanten jahren war steter krieg des koniges von Dennemark auf die Schweden. Sie gewonnen anno 1523 am tage Stefani den Stockholm, erschlugen alles, was Undeutsch war, zuvor ehr auch umb des Schweden willen mitt der Hensa kriegte, das derwegen in Preusen die handelung gar niederlag. — Der hohem., b. Albertus, satzte zu Konigsberg einen grosen zoll auf, umb des willen niemandtt in Littauen zog, noch aus Littauen in Preusen mitt den Konigsbergern niemandtt handelte. Es war so bethorett[b], das ein teill dem andern wenig guttes gonnete. — So war es ein merkliches, man wolte in diesem jahr in etzlichen stedten ein scheffell korn nichtt umb vierzehen schott geben, sondern man hielte ihn auf teurung; da kam es dahin, das sichtiglich das geldtt abgienge, und war gar kein geldtt; wor noch was war, das vorgieng wie schne. Die lutteristen sprachen: die pfaffen und die munch haben es mitt ihrem ablass aus dem lande gebrachtt; dawieder sprachen die andern: nein, sondern die ehrlosen buchfuhrer nehmen es vor die lutterischen bucher wegk. Welches auch so war, den ihrer viell rock und mantell vorsatzten, das sie nur die ketzerischen bucher Lutteri kaufen kunten; und wurden etzliche tausentt gulden vor die bucher aus dem lande gebrachtt. Es waren viell, die nie weder den munchen, noch den pfaffen etwas vor den ablass gegeben hetten; sie hetten gnugsam und wurden arm, gott weis woher. Der eine sagte dies, der ander das, aber niemandtt merkte darauf, wie man in des koniges landtt die schilling aufwechselte[c], und die Konigsberger schlugen von den schilling groschen, die keinen schwantz am adler haben; aber weis

a) XL verbessert aus XV in B. b) beiharett B. c) aufweschelte B.

*fol. 262b. der teufell, wor diese underm folk blieben, *wiewoll sie nur sieben pfennige werdtt waren. Ein jeder sagte davon seine meinung, aber dies war an ihm selbestt die wahrheitt: sindtt der zeitt, als man Lutters lehr annahm, der priesterschaftt, munchen und zum gottesdienstt nichtt mehr gab, wardtt alle ding eisen und vorschwandtt, den in den dorfern wardtt es befunden: die do gaben, den wuchs; die aber nichtt gaben, wurden stumper; also geschach es auch mitt den burgern. Die klugen es merkten, und wartt daraus ein sprichwortt: wer do istt dator, dem geschichtt dabitur.

Das dritte stuck gemeines und forderliches vorterbnis der Preusen war plage und gerechte, woll vordiente strafe gottes. Derhalben merke ein jeder auf den spruch gottes, durch seine propfeten etwan zu seinen glaubigen gesagtt im buch der andern ehe: wirstu meine stimme nichtt horen, meine gebote nichtt thun und volbringen meine gesatzte geistlicheitt im opfer, so sollen uber dich komen alle diese vormaledeiung; vormaledeiett soltu sein in der stadtt, auf dem lande, in der scheuren, und alles, was dich angehorett, die fruchtt deines leibes, deiner erden, deines viehes, deiner schafe. Du soltt leiden hunger, dorstt, pestilentz, durftigkeitt, viele und wunderliche krankheitt, unzeitigen frostt und hitz; der himell soll dir sein wie eherin, und die erde eisen etc. So sage ichs bei meinem eide: diese dinge sein in Preusen alle erlaufen, derer ich viell boschrieben habe, auch viell umb ergernis und nachrede vorgessen. Ich besorge mich, so als das leben der jungen leute istt, das wirdtt erfullet werden, was am andern orte von gott gesagett istt, den gottes wordtt gehett nichtt zurucke. So mochtt jemandtt sagen: ich bin ein cristt, und nichtt ein jude, was gehett mich die bedrauung der juden an? Antwortt: cristen hin, cristen her, darf jemandtt im cristenstande judisch sundigen, bosheitt und eigenwillen der juden treiben, so muss ehr wehrlich (wie es die erfahrenheitt giebtt) auch judische strafe leiden etc.

*fol. 263a. § 20. *Von dem pfennigzins im wiederkauf, davon auch nohtt kam.

So war auch ein merkliches vorterbnis in Preusen von wegen des pfennigzinses, die im lande in wiederkauferweise waren, welchen man der geistlicheitt zu geben abwarf durch eigenen rahtt im jahr der lutterei, aber den weltlichen musten sie es geben. So wurden die reichen wucherer zu rahtt, auf das es ihn nichtt zu schaden keme. Wo jemandtt wolte geldtt auf zins haben, so mustt

ehr ein besser pfandtt von silber einlegen, den das geldtt werdtt war. Also vorgieng sichtiglich alle nahrung und geldtt. Arme leute hetten weder geldtt, noch silber. Weiter erfunden die wucherer: wo man das eingelegte pfandtt nichtt zu angesetzter zeitt losete, so muste es vorstanden sein. Auf das man aber mag wissen vom pfennigzinse in Preusen, der den nichts istt ohne vorwilligung des landesfursten, so habe ich derwegen die admissio davon hie auch schreiben wollen, und lautt also:[1])

Wir b. Conradtt Zcolner von Rotenstein, des ordens der b. des spitals sanctae Mariae Deutsches hauses von Jerusalem bekenne offentlich in diesem briefe, das wir mitt rahtt und follwordtt unser mittgebittiger mitt dem ehrwirdigen in gott vatern und hern Reinhardo, bischof zu Cholmesehe, dem heren Johanne, bischof zu Marienwerder, dem heren Heinrico, bischof zu Braunsberg, mittsamptt den geistlichen heren Petro, abtt zu Pelplin, und Siffrido, abtt zu Oliva, mitt andern des landes prelaten sein ubereinkomen und zu rahtt worden des zinses wegen, der im lande gemein istt, das man keufft eine mark umb zehen mark umb dasselbige geldtt wieder zu keufen, das man es im gantzen lande nahmals mitt demselbigen zinse halten solte, als hernach stehett geschrieben: *Zum ersten: welcher zinss vor dieser zeitt rechtt und redlich gekauftt istt mitt bodingunge wieder zu kaufen, der soll bleiben und gelden so lange, biss man ihn wieder kauftt umb solch geldtt, als ehr gekauftt istt. *fol. 263b.

Zum andern: will der kaufman, das istt der ihn vorkauftt hatt und vorzinsett, die grundtt vor den zinss lassen, das lege an dem zinssman, so soll ehr des zinses ledig sein; der keufer aber mag sich des erbes underwinden und der herschaftt rechtt davor thun, so woll auch rahtt und rechtes der nogbern, da die grundtt leihtt, oder ehr soll sich des erbes und zinses vorzeihen.

Zum dritten soll forttmehr keiner zinss keufen auf ein erbe, es sei frei oder zinsshaftig, auch niemandtt zinss vorkaufen ohne der herschaftt willen und erlaubnis. Den kauf sollen sie thun oder vorlautbaren vor scheppen und gehegtem dinge; die sollen den kauf vorbringen, die herschaftt, so sie will, mag ihn bostetigen und vorbriefen mitt ihren insiegeln.

Zum vierden: man soll forttmehr die mark kaufen umb sieben[2])

---

1) *Die Urkunde ist zuletzt abgedruckt bei Töppen, Acten der Ständetage, I, 44, wo auch die früheren Drucke angegeben sind. Der Gr.'sche Text ist willkürlich verändert und lückenhaft.*

2) *Vielmehr 12 Mark.*

mark; wer aber forttmehr den zinss der wiederkaufung anders keuftt, der soll vorbussen geldtt und zinss.

Zum funften: ob jemandt sein erbe vorkaufte auf tage, der soll keinen zinss oder geldtt davor nehmen. Wer aber geldtt oder zinss davor nimtt, der soll es abschlan an dem heupttgute. Istt aber des heupttgutes nichtt mehr, so soll ehr das wiederkeren. Thutt er das nichtt, so rechnett man das geldtt vor wucher, so ehr aufgehaben hatt. Zum bekenttnis und mehrer sicherheitt dieser dinge haben wir unser insiegell an diesen brief lassen hengen. Gegeben auf unserm hause Marienburg im jahr 1386 an der nechsten mittwoch nach Pfilippi Jacobi der aposteln. Gezeuge sein unser lieben b., b. Cuno von Lichtenstein[1]), groscomptor, *b. Conradtt von Wallenrodtt, oberster marschalk, b. Siffrid Walpode von Bassenheim, oberster spittler und comptor zum Elbing, b. Heinrich Ganss, oberster trapier, b. Ulrich von Hochenberg, tresler, b. Hans von Froborg, comptor zu Cristtburg, b. Ludwich Waseler[2]), comptor zu Thorn, b. Friedrich Egloffsteiner, comptor zur Balga, b. Friedrich von Wenden, comptor zu Brandenburg, b. Johan Beffart, comptor zu Osterrode, b. Rutticher von Elneren, pfleger zu Tauchell, her Merten, unser caplan und thumher der kirchen zu Cholmesehe, b. Carll von Lichtenstein und b. Werner von Rittingen[3]), unser compans, und viele andere ehrsame leute.

*fol. 264a.

§ 21. Ein kurtzer beschluss, wie man mag erkennen, das Preusen muss vorgehen.

Man merke, wie ein landtt mochtt zunehmen, und gott darin sein, in welchem alle stende vorkartt sein, niemandts der gebohtt gottes achtett, noch wenig wissen istt, nicht(!) grausam fluchen bei gott und seines namens, tugentt und redlicheitt spott man, liebe und warheitt ist nindertt, friede und gerechtigkeitt istt vielen ein schwere pein, den man richtett nach gunstt. Die regenten werden gleich wie kinder; ein iglicher sein und nichtt seines nochbars beste suchett. Die bischofe mitt ihren pfaffen sehen durch die finger, munche und nonnen denken selden an ihre regell, sondern mitt weltlichen sachen umbgehen. In den kaufleuten und handttwerkern ist kein glaube. Vom gesinde wirdt alle weldtt betrogen. O gott,

1) *Cuno v. Liebenstein, Grosskomthur.*
2) *Ludwig Wafeler, Komthur zu Thorn.*
3) *Werner v. Tettingen, OKompan.*

wie ubell thun die, so andere sollen regieren, dieweill niemandtt istt, der sie strafen moge; den sie meinen, weill sie heren sein, geziemt ihn alle ding. Daher komtt es, das man in den gemeinen selden einig istt. Wucher, ehebruch, jungfrauen schenden wirdtt vor ein knechtisch ding geachtt; wen man sie darin begreiftt, wirdtt es von den ubelthetern belacht. *Sintemahll den dies von gott istt gesatztt, *fol. 264b. das ein dieb seinen diebstall vierfeltig soll wiederkeren, und in Preusen gott seine liebe, ehre, glaube und gehorsam wirdtt abgezogen, desgleichen dem nechsten, so muss dies daraus komen, das gott vor iglichen geistlichen diebstall will vierfeltige busse haben. Wo wir aber nichtt busse thun, so komen solche plagen, hunger, ungewitter, sterben, niemer friede, reuterei, ketzerei und endlich vorterbnis leibes und der selen.

---

§ 22. Von dem vorterblichen vorschmehen des gottesdienstes und seiner heiligen.

Von anfange haben die Preusen gerne umb gottes willen gegeben und zu gottes dienstt geholfen; das mag man sehen an den gewaltigen klostern der bettlermunche, wie mitt groser gewaldtt sie etwan gebauett sein, welche man itzundtt mit dache nichtt erhalten kan. Ein geschlechte, das ein wenig vormochte, stifte in ihren kirchen ein altar, oder sonstt ein zeichen zur ehre, und gaben den munchen jahrjehrlichen ihr almosen, das sie sich mochten behelfen, dennoch dabei betteler blieben. Ebenso gaben sie auch in andere kirchen, sintemahll den Cristus selber sagett: gebett, so soll euch wieder gegeben werden etc. Sobalde aber die ketzerei Lutteri ins landtt kam, fiell das umb gottes willen geben alles in den brun, dagegen ihn auch alles gluck in der nahrung, und alle elementt zu ungedei zu hulf der armutt und zuwidern waren.

Todten hulfe. So bei der alten und ersten zeiten in Preusen jemandts starb, bestatett man ihn nach vormogen mit leuten, vigilien, selmessen, bier und brodtt und andere speisung, kleidung der armen, bettler und sonstt hausarmen zu der erden; ubers jahr im tage seines todes liess man selbadtt machen, und den armen gab man *weisbrodtt, bier oder sonstt was, auf das sie solten bitten vor die *fol. 265a. vorstorbene. In der kirchen wurden psalteria, vigilien und messen gehalten, wie es ein jeder vormochtt. Zum wenigsten liess man im sontage das gemeine gebete von dem predigstull vor die vorstorbene thun, so lang es ihn geliebete. Man liess auf der todten greber zu

einem gedechtnis kreutzer machen und malen. Dies und die bogengniss der bruderschaftt vor die vorstorbene giengen in der lutterei abe, und wardtt balde alles vergessen.

Zur messe dienen. Die Preusen sich von anbeginne bofliessen, und daucht ihn ein ehrlich ding sein, wie es auch war, und freuten sich, wen sie alle tage einem priester mochten zur messe dienen, dessen sich niemandtt schemete, und werete biss auf die ketzerei Lutteri; nach dem sie die lutteraner zunameten, derhalben sie sich schemeten.

Von messe halten und sonstt mehr. Die Preusen, ehe dan sie in die arbeitt giengen, horeten alle tage eine messe; derhalben hieltt man in den stedten, ehe die stadtt aufgeschlossen wardtt, eine fruemesse, in welcher waren alle, die mitt reisen und arbeitt bekumertt waren, wiewoll man sonstt den tagk uber auch viell messen hielte, den die bruderschaften hielten jo zum wenigsten einen priester auf ihrem altar. Daher wardtt in Preusen der spruch: almoss geben armett nichtt, messe horen seumett nichtt. Aber die andachtt zu den messen vorstummete in der lutterei, das ihr gar wenig waren, die etwas von der messen hielten. Und war ein sonderlich zeichen, das einer, der nicht lutterisch war, ein rosenkrantz, oder ein betbuch in der handtt trug und ein messe horete. *fol. 265b. Das aber die messen *vorgiengen, vorbott nichtt allein die[a] luttersche schriftt, sondern auch eigene ursach, das die priester vorsoldett wurden von dem wucherzinss. So weren ihrer viell, die auf ihre heuser zinss hetten genomen, von hundertt marken zwelf zu zinsen, und hetten mit dem zinss die heupttsumma woll drei mahll erlegett, die wurden ungeduldig, wolten nichtt mehr zinsen voraus den priestern, wiewoll man etzliche pfendete, wen sie es nichtt gaben. So thaten die priester bei ihren lehnen nichtt gnug, sie lasen selten messe, so woll auch votiven, das sein gelobete messen, die sie in sonderheitt solten lesen, und ein groschen vor eine messe nahmen. Zudem wurden die priester auch reich, liehen geldtt aus, vor den wucher gaben ihn die bürger freie kostt, so gutt es das hauss vormochtt, dem geliehenen gelde ohne schaden. Die priester wurden hoffertig, bokleideten sich mitt fuchsen schauben, mardern bereten, semischen hosen, gekarnapten wamsen, das sein wamse, wie die landtsknechte tragen, schuch nach derselbigen weise. Etzliche trugen ein langes messer auf der seiten, stetes foll und doll mitt spielen, fluchen und unvorschemigkeitt, wie freie knechte pflegen. Von weibern ich ge-

a) übergeschrieben.

schweige, den es gieng sehr ubell zu, so dan Lutter solches schreib. Als die Preusen solches sahen, vorschmeheten sie messe umb des bosen lebens willen der priester; den man befandtt es, das sie nur umb des geldes halben messe lasen, dadurch fiell das viell messe halten in den brun. Die lutteristen sprachen, es were besser, das man solch geldtt, das man den pfaffen gibtt, armen burgern gebe. Die alderleute in den bruderschaften maneten ihre zinser mitt pfendung ein und theten sie in ihre lade, aber armen burgern theten sie nichtt zinss ohne wucher, und kam so armutt uber armutt.

Sontag. Des sontages und des heiligen tages giengen die Preusen vor *alters in die metten, theten nach cristlicher einsatzung *fol. 266a. ihre gebett, und niemandtt vor segers zwelf bier oder speise vorkaufte bei groser peen, es were den nohtt. Aber itzundtt in der lutterei legten sich zur mettenzeitt viell erstlich schlafen. Der gemeine haufe der lutter den gantzen tagk die kirche nicht sahen, sondern des morgens giengen sie zum brantenwein, etliche zum methe, und so den gantzen tagk zum bier. Wo aber jemandts in die kirche gieng, oder in der predige blieb, der wardtt ein heuchler von den andern genantt, und wurden also die heiligen tage in laster geendett.

Von sanct Annen. Von den heiligen hieltt man wenig. Von anbeginne, als Preusen nur cristen wardtt, hatt man auf den schlossern sanctt Annen capell, oder jo altar gehabtt, und alle dingstage hieltt man ihr gedechtnis, der eine mitt diesem, der ander mitt jenem sie ehrete, zum wenigsten jo mitt drei lichtlein. Das gieng unter in der zeitt, als die ketzerei Johannis Huss regierte, und stundtt so vorgessen biss ins jahr 1489, in welchem jahr in sanct Annen tage kamen gewaltige wetter, die theten grosen schaden. Man thett, was man wustt, aber nichts half, biss man gelobete, s. Annen feierlichen zu ehren und wirdigen, do wardtt es im nu besser; nachdem wardtt lobliche andachtt zu Cristo durch seine grosmutter. Aber in der lutterei fiell es mitt dem meisten haufen auch in den brun.

Von kinder fasten. Die Preusen geweneten ihre jungen kinder zu der liebe der heiligen also. Sie machten den kindern ein trostt sprechende: wo ihr diesem heiligen werdett fasten, ehr wirdtt euch ein neuen rock boscheren, oder geldtt und dergleichen. Auf solches die kinder fasteten und gewonnen ein andachtt. In der zeitt der lutterei, wen die mutter mitt den kindern bestaltt, das sie fasten solten, wen den die eltern, *als die kinder schliefen, ihnen *fol. 266b. einlegten neue kleider, geldtt oder dergleichen, wie vor der lutterei,

und ein lutter im hause war, der legte ihn ein dreck dazu ein; wen den das kindtt aufstundtt und fandtt solchs, lesterte es dem heiligen mit allem fleiss.

Vom leichnam Cristi im sacramentt. Des donnerstages sang man eine messe von dem leichnam Cristi. Man trug das sacramentt auf, und die gantze stadtt war dabei mitt brennenden lichten. In der lutterei fiell es in den brun, und wardtt ein spruch daraus; gleich wie gott in seinen personen dreifeltig ist, so auch die romanisten drei hergott haben. Einer istt reich, das istt der vater, den tregtt man in silbern und guldenen monstrantzen, mitt singen, leuten und aller majestett. Der ander istt der arme heregott, der sohn genantt, den ehr woltt auch ein armes leben furen und viell mahl zu den armen ein gnugen hette; diesen tregtt man mitt kleiner reverentz zu den kranken und armen. Der dritte ist der elende heregott, das istt der heilige geistt, den stostt man nur in eine ledern tasche, furtt ihn aufs dorf ohne alle gesang und lichttbrennen; und solcher spottrede sie viell hetten.

Von Marien dienstt. Die Preusen waren Marien diener, sie sungen aus andachtt im adventt ihr zu lobe umb funf uhr das rorate (das istt eine messe so genantt) mitt orgelen, loblichen sequentien, prosen, antipfonen, und wardtt gesungen von den burgern, die es gelartt hetten, ein gantze stunde lang, und bedauchtt ihn: wer bei dieser messe nichtt war, der war den ganzten tagk nichtt frolich.

Salve. Item in der fasten von vier uhr biss auf funfe des abends sang man das salve regina mitt vielen hubschen sequentzen, himnis, responsorien, antipfonen, welche sie durch iglichen versen andechtiglichen *teileten, und war in warheitt ein englische andachtt. In vielen stedten es die burger sungen, in andern die schuler etc.

*fol. 267a.

Vom rosenkrantz. Man predigte ihn zu seiner zeitt im jahr von der andachtt des gebetes, vom rosenkrantz, zu der ehre Marie. Niemandtt war so trege, ehr sprach so zu wenigsten einen in der woche. Sie giengen mitt frolichem hertzen schlafen, stunden auf und vorrichten ihre arbeitt mit freuden. Alles, was sie anfingen, gediehe ihn woll. Aber diese andachten wurden in der lutterei so vormaledeiett, vorlachett und vorwurfen, das es muste ein behertzter mensch sein, der sich in diesem vor den lutteristen nicht schemete, dan niemandtt glaubett, wie grausam die lutteristen handelten.

§ 23. **Von dem teufelischen neide zwischen den leien und geistlichen und strafung gottes uber sie.**

Gott in seinem gerechten gerichte schickte es, das umb tragheitt, hoffartt, vorlassenheitt der geistlichen sie im jahr 1527[a] in Preusen gar underlagen, den sie gantz und gar mitt allen ihren emptern vornichtett waren, das, wen[b] man von pfaffenwerk, als messe halten, predigen, sacramentt geben gedachte, man es anspeiete. Ins koniges teill muste man thun aus zwang, wie vor, aber mitt aller unlustt und lestern. Das alles kam von den winkellpredigern der beweibeten apostaten, der sehr viell waren von pfaffen und munchen, den sie woneten vormischtt in den stedten und schlossern, hofen und dorfern, der eine glockner, der ander pfar auf gutt ketzerisch war, ein ander meltzenbreuer, schuster, kruger, leineweber, mussiggenger, wie den die handelung war. Ihr bestes war, gott zu lesteren, die heiligen zu schenden, ihre nogbaren zu botriegen etc. Under allen ketzeren waren dies die unvorschamsten ehebrecher, jungfrauen beweldiger, diebe, schwuren auf *den rahtt, die so in den stedten *fol. 267b. waren, und trieben solcher untugentt viell; dazu sprachen [sie], sie weren ein solches gewontt zu treiben, noch von ihrer geistlicheitt. Wiewoll redliche menner, ob sie gleich luttersch waren, woll anders wusten, dennoch umb neides willen auf die geistlichen sie es lachten. Der gemeine haufe fiell die geistlichen, so noch bestendig waren, an wie die jagtthunde einen grimigen beren oder wildttschwein, den ihre vorfolger sie schlugen, schalten, wundten, rauften, vor rechtt luden, und der ding viell, vorgasen schriftt und biblia; was die apostaten ihn nur thun kundten, das theten sie aus einem grim, wie ein ber. Von diesem der gemeine haufe die zehne auf sie wetzte. Wiewoll die rethe in den stedten der geistlicheitt gar zuwidern war, dennoch musten sie ihn rechts helfen, den die geistlichen musten zeisen und thun, wie ein ander.

Der konigk von Polen ordenete ein gutt regimentt an und liess es in schriften; jedoch als ehr wieder wegk zog, treib man das gespott daraus, ausgenomen die von Dantzigk, den sie wusten, wo ihr wiederpartt wurde uberhandtt nemen, musten sie aller hengen.

Derhalben hielten sie uber die ordination des koniges: wor was offentlich geschahe, und ihn wardtt angesagtt, das straften sie. Sonst geschahe viell in lesterung gottes ehre, das gieng so hin. Es kam in diesem jahr so weitt, das in Preusen der gantze adell ingemein lutterisch wardtt, die rahtsheren in den stedten folgeten ihn

a) 7 verbessert B. b) übergeschrieben B.

nach, das auch gantz Preusen sich an ihn spiegelte, und liessen einem jederm seinen willen. Jedoch auf das nichtt klage keme, nahm sich der bischof zu Heilsberg und sein capittell zur Frauenburg der sachen an, brachten es durch schrift vor den konigk; der *fol. 268a. konigk zeigte es seinen rethen an. *Von dem Preuschen adell gebrachen auch nichtt schriftt an des koniges rethe, sie solten den pfaffen nichtt zu viell einreumen oder glauben; es were ihn vorhin viell zu viell eingereumett, und wolten noch gerne mehr jamer anrichten. Der konigk war ein gutter mitteler, ehr troste sie: ehr lege itzundtt mitt dem leidigen Tater zu felde; hulfe ihm gott, das ehr sie mochtt niederlegen, so woltt ehr bei der lutterei thun wie ein fromer furstt. Gott half ihm, das ehr schlug an dem fluss Nepritz dreisig tausentt gezalter man. Von diesem aufziehen des koniges wurden die pauren, so woll auch burger in Preusen, halstarrig und wolten schlechts ab, was sie den priestern schuldig waren, nichtt geben, soltt man sie gleichs schinden und fressen, die pfaffen weren klugk gnug, sie wurden sich mitt den ihren woll wissen zu ernehren ohn ihren schweis und blutt etc. trotz einem vor seinem nogbar, das man einem munche was gegeben hette. So vergiengen die geistlichen und vorkauften das ihrige umb halb geldtt; viell boweineten ihren hunger und durftigkeitt. Den leien war dies so ein unaussprechliche freude, das ihrer viell durften sprechen: wen ich vom galgen erlostt were, soltt es mir nichtt solche eine freude sein, als das ich der geistlichen vorterbnis sehe. Die geistlichen, aus was geistt, gott weis es, beteten ihr ein teill deus laudem und der dinge mehr, ein ander ein anders zu gott thett uber ihre feinde. Auf das kam eine plage unter das folk, der eine es diesem, der *fol. 268b. ander einem andern es schuldtt gab. *Erstlich starb das viehe sehr weg von pferden und rindttviehe, die schafe fastt aller, das kaum das zehende blieb. Die fischerei vorgieng so plutzlich, das man sprach, die fisch weren mitt gewaldtt vorhalten, das auch manch reich paur und burger nichtt hette fleisch, eier, putter, kese und fisch zu essen, dankten dennoch gott vor saltz und brodtt. Der paur gewan von seinem sehen nichtt so viell wieder, das ehr mochtt halb wieder sehen. Die burger hetten teure war und musten sie wieder wolfeill geben, dazu bogerte es niemandtt, allein auf borgen. Es verlieffen sich aus der masen viell und liessen weib und kindtt sitzen. Auch waren unter den menschen mordtliche und langwirige krankheiten, es queineten ihrer aus der masen viell, kundten weder sterben, noch gesundtt werden, dennoch mustt man uberall

die schwere zeise, schoss und steur geben, es war solcher hertzlichen pein viell, werete vor und vor, nahm zu und nichtt abe. Uber alles hertzbetrubte leidtt wardtt ein wahn in Preusen, es wurde kriegk werden, sie hetten es doch nur von bierworten; dadurch vorjamerten sie gentzlich in ihn selbstt und sturben ohne pestilentz seuberlich nach einander. Die geistlichen vorspotteten do die leien sprechende: luttertt nu, ihr unvorschamten hunde. Solche und dergleichen schmeheworte musten sie wieder von ihn leiden. Gott wuste eines jedern hertz; einer freuett sich des andern armuts, biss sie alle bettler wurden, der leie mitt den geistlichen, das man auch sagte: sic nos visitas, sicut te colimus. Und stundt so in diesem.

---

§ 24. ***Wie effeminati regenten in Preusen das landtt, den glauben mitt seinen ceremonien und allem gehorsam sturtzten.** *fol. 269a.

Es lehren mich itzundtt in meinen letzten tagen die leufte in Preusen eben wie von anbeginne die biblia vom regimentt des Israelitischen folkes, als ihm gott vornahm, die seinen unuberwindlich zu strafen, den kriegk, hunger und pestilentz sie nicht besserte; derhalben liess ehr zu, das sie bekamen regenten, die sich keines dinges annahmen, nur was wieder ihren bauch war, und das ihm sein gebur geschahe; das ander war sonstt alles woll gethan, wie die bucher Jesaie und Jeramiae klerlich anzeigen, wie die konige Osias, Joathan, Achas, Manasses mitt ihren rechten und regenten hielten; siehe wie Jesaias am dritten capittell sagett von ihn. Man lese im Jeremia von ihn etc. Darumb mich bewogen haben die itzigen geschichte in Preusen nach jenen unsinnigkeiten, do das folk Israell auch in scisma stundtt, und wurden durch ihre regenten eigenwillige ketzer im glauben gefunden, so auch itzundtt Preusen, von welchem sie kamen in ewige vorterbnis, und ich furchte, das itzundtt schlechttabe keine furchtt gottes und schame in den menschen mehr istt. Davon merke man also:

Zum ersten: der her konigk Sigismundus, wie ich ihn selbstt in eigener person vorsuchtt, boweisete sich gegen das landtt zu Preusen viell mahll nichtt allein wie ein herr, sondern viellmehr wie ein vater. Sonderlich gieng ihm nahe die verfolgung der geistlichen und i[h]m[a] hertzlich widrig war die ketzerei Lutteri, derhalben sparte ehr nichts, sie zu vortilgen. Aber die es in Preusen thun solten, deuteten es, das es des babstes getrieb umb der seinen willen were; derwegen alle briefe, die in dieser sachen an den Preuschen adell kamen, so woll auch an[b] die bischofe und stedte,

a) übergeschrieben B. b) wonetett B.

die wurden underdrucktt und vorachtt. Nach ihm war Johannes Balinssky heupttman und tresler auf Marienburg, aber man gab auf
*fol. 269b. ihn nichts, oder gar wenig. Des *koniges Polnischer rahtt war in diesem zweisplitterig. Die weldtlichen sprachen: wir wissen, was uns in Polen vom einsetzen der Romischen kirchen dringett; auf das wir aber nichtt wieder sie sein, so greifen wir dem lande und stedten in Preusen nichtt in ihre privilegien, sie mogen es under sich enden. Die geistlichen sprachen: wir wissen, das es Preusen sein; der glaube unbostendig istt, man muss mitt ihn handeln, das sie nichtt abefallen und uns neue arbeitt machen, den ein vorreter wonett[a] da bei dem andern. Es soll ihnen: weill sie umb gottes willen nichts lassen wollen, viell weniger werden sie umb der menschen willen thun; gewislich thett man umb der ketzerei willen mitt ihnen ein ernstt, so wurden sie dem heupttketzer, dem fursten in Preusen, zu willen; dan wo ehr gantz Preusen mochte haben, ehr finge die ketzerei an; sie hetten solcher bewegung mehr und sahen durch die finger. So kundtt man nichtt erfahren, wie ein solches, das von den Polnischen rethen bewogen und gehandeltt, in Preusen kam und den prelaten, adell und stedten offenbar wardtt, von welchem sie behertz und offenbare ketzer wurden (die so lange umb furchtt willen des koniges hinder dem berge hielten), das in gantz Preusen nichtt zehen edelleutt gefunden wurden, die von hertzen der ketzerei zuwiedern waren; von den rahtsheren in den stedten waren uberall nichtt funfzehen; den man wuste eigendtt, wie die sache floss, den man sahe und horete aus ihren eigenen worten ihr cristlich hertz. Als das der gemeine mahn in den stedten sahe und horete, fielen sie mitt gewaldtt darein trotz einem, der sie bogerte zu strafen, oder sie ketzer nante. So den des Lutters lehr ein schlamkasten war, den ehr von allen ketzereien jo was nahm, es wurden gefunden funfzehen hundertt stuck; welchen stucken der eine diesem beifiell, der ander einem andern etc. Idoch aller mei-
*fol. 270a. nung und lesterung war auf die *Romische kirche, ihre consilia und ordenung. Weill den die bischofe under dem fursten Alberto waren in der teuffe der ketzerei, und arme leute musten anders nichtt sagen, den wie ihre ketzer predigten, so fielen des koniges bischofe, als Mauritius Ferber von Heilsberg und Johannes Konopatt von Cholmesehe, der lutterei bei umb der beschwerung willen der munche, den sie hetten privilegia, das sie[a] ihn nichtt durften unterthenig sein. Weill den von den munchen dieser groser jamer in der cristen-

[a] übergeschrieben.

heitt her keme, waren ihre capitulares auch auf die munche, den die apostaten einem folk bloss angaben, wie der bischof und thumpfaffen mitt ihren vielen hurenkindern beneficien nichtt beteten, nichtt priester waren, und von anderm ihrem gottlosen leben, umb welches willen wor man bostendigen munchen kundtt ein abbruch thun, auf das man sie gar vortilgete, das war ihr fleiss. Dennoch der adell, burgerschaftt und paurschaftt harreten auf zeitt und ursach, die munche zu vortilgen, und sagten: durch die lehre und einsetzung Romischer kirchen ordenung hetten sie durch fasten und andere entziehung mehr ihr leben vorkurtztt; woltt jemandtt den munchen was geben, so mustt ehr es gar vorstolen thun. Sonstt wo man es sahe, kam es vor den edelman oder rahtsheren, so muste der geber vor gerichte und wardtt gebussett. Beklagte er sich, so sprach man: vormogett ihr den munchen almosen zu geben und ernehrett die feinde und diebe cristlicher freiheitt, so vermogett ihr auch woll zehen gutte mark, ihr habtt sie durch vorbitte der munche von gott woll erlangett. Durch solches wurden alle andechtige hertzen von den munchen abgewandtt und machten sie gantz unmehr. So viell munche nach dem satanischen sichten noch geblieben waren, die waren im kloster und sahen vor das beste gerichtt die wende an. So wurden in den stedten Dantzke, Dirschau, Mewa, Stargartt, Marienburg, Elbing, Braunss*berg, Thorn und in andern stedten *fol. 270b. mehr munche zu predigern in die pfaren verordnett von den pfarheren und rehten, und ihn wardtt bepfolen, sie solten weder diesen, noch jenen ansehen, sondern die bucher vor sich haben und die warheitt sagen, auf das[a] sie mochten horen, wer rechtt oder unrechtt were. Sie theten es und nanten niemandtt; und wardtt gefunden, das der aassadell und zaunadell (so nante man die edelleute auf den dorfern und schlossern) viell uncristlicher gehandeltt hetten, den immer die geistlichen, den sie hetten die leute mitt bittenden worten bowegtt. Die rahttleute waren mitt ihrem schinden mitt zeise, steuer und schossgeldtt ubermuttig und reich[b] geworden, derhalben gieng ein gemein mahn auf sie gruntzen. Derwegen der adell so woll, als der rahtther dorfte den seinen kein ernstt wortt sagen, wen sie nur ihre schinderei und gebur vom rahtthause erlangeten, welches zum gemeinen nutz der stadtt von armen leuten war eingelegtt. Darumb liessen sie alle ding geschen. Mitt dem wolte man in der lutterei wieder die ordenung der Romischen kirchen auf die geistlichen, auf kirchen und kloster,

a) übergeschrieben. b) u. r. übergeschreiben.

auf nichtt fasten, auf nichtt beichten, und was solches dinges mehr istt. Der adell und die rahtsleute der stedte waren die platzmeister und furten die spitzen, aber sie musten viell ding lassen anstehen, nichtt umb gottes willen, noch umb bruderlicher liebe willen, sondern darumb, das sie dem heren konige nichtt vortraueten, und befurchten sich, ehr wurde es strafen. Wen man tagefartt hieltt, so[a] brachtt man nach gewonheitt des landes die gebrechen des landes ein; war es wieder gott und die ceremonien der kirchen, so schlug man es in den windtt; war es aber, das der konig hulf bogerte auf den Moscowitter, Tater, Turken, so samlete man geldtt, aber die *fol. 271. edelleute kauften davor dorfer und die *rahttleute zinser; dem konig gab man gar wenig und sprachen, das landt wer arm, und die burgerschaft were unwillig, sintemahl sie itzundtt erkenneten die freiheitt des evangelii und durften es nichtt gebrauchen. Sonstt waren die sachen wieder sie und ihre schinderei, so handelte man in den Preuschen tagefarten so ernstt mehr, als wen gott zu hundertt mahlen gelestertt were. Man suchte die briefe des koniges gar fleissig herfur und legte sie scharf aus. Die heren schwuren, einer dem andern beistandtt zu thun wieder seine ungehorsame. Einer batt den andern zu gaste und ihn woll beschankte. Als sie heim kamen, sprachen sie, sie hetten umb des landes nutzes willen viell vorzehrett; dazu mustt man den schossgeldtt geben. Daher kam es, das im jahr 1525 niemandtt feierte, auch nichtt den sontag, allein der nichtt zu arbeiten hette oder gerne mussig gieng. In die kirche und zur predige allein die giengen, den sonstt die weill zu lang wardtt; gar wenig frome waren bei der messe, niemandtt fastete, nur der nichtt zu essen hette, oder von folligkeitt nicht essen mochte. Niemandtt beichte und borichte sich, allein die da sorge hetten, sie mochten davor blutt speien. Derhalben assen sie aller in fasttagen und in der fasten putter, kese, eier und fleisch, ausgenomen die es von armutt nichtt hetten. Schlechtt abe und bei vorlustt der ehren niemandtt den munchen, priestern, kirchen gab weder zins, noch tetzem, noch opfer. Wen sie klagten, antwortt man: arme leute musten so geben, das sie auch ein stuck brodtt behielten. Der her konig dies alles woll wuste, ehr schreib und gebott, aber niemandtt kundte die briefe lesen. Ehr war jo zu gar in groser muhe mit den unglaubigen und mitt Ferdinando, dem neuen konige in Bohemen, umb friedemachung, so auch mitt dem neuen konige in Ungern, grafe Hansen aus dem Cipsen, den es waren wunderliche hendell unter ihn etc.

a) übergeschrieben B.

Register.

Die römischen Ziffern bezeichnen die Bandzahl, die arabischen die Seitenzahl. Ein ! deutet an, dass der Name oder die Bezeichnung nur bei Grunau vorkommt.

Abkürzungen: B. = Bürger. Bf. = Bischof. Bg. = Burg. Bm. = Bürgermeister. Bsth. = Bisthum. Df. = Dorf. Dc. = Domcapitel. DM. = Deutschmeister. Dobr. = Deutschordensbruder. Ebf. = Erzbischof. Fl. = Fluss. Gf. = Graf. Gr. = Grunau. Grsk. = Grosskomthur. Grsfürst. = Grossfürst. Hptm. = Hauptmann. Hsk. = Hauskomthur. HM. = Hochmeister. K. = Komthur. Kg. = König. Kgin. = Königin. Kl. = Kloster. Ksr. = Kaiser. Kthurei = Komthurei. Ldk. = Landkomthur. Ldm. = Landmeister. Ldv. = Landvogt. OM. = Oberster Marschall. OSp. = Oberster Spittler. OTrp. = Oberster Trapier. Rm. = Rathmann. Schl. = Schloss. Sffe. = Schöffe. St. = Stadt. V. = Vogt.

I. Personen-Register.

A.

B.

D.

E.

F. V.

G.

H.

I. J.

C. K.

L.

M.

N.

O.

Q.

R.

S.

T.

U.

W.

Z. Zc. Cz.

II. Orts-Register.

A.

D.

E.

F. V.

G.

I. J. Y.

M.

N.

O.

T.

U.

Z. Cz.

III. Sach- und Wort-Register.